BALTISCHE STUDIEN BD. XXXVI 1934



Baltische Studien

Herausgegeben

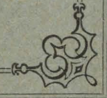
von der

Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde

Neue Folge Band XXXVI

Stettin.
Leon Sauniers Buchhandlung.
1934.





Als

Veröffentlichungen der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle (Historischen Kommission) für Pommern

sind bisher erschienen:

Band I Heft 1: Arthur Motzki, Urkunden zur Caminer Bistumsgeschichte. Stettin 1913, 1.80 RM.

Heft 2: Robert Ebeling, Das älteste Stralsunder Bürgerbuch. Stettin 1926, 5.40 RM.

Heft 3: Martin Wehrmann, Das älteste Stettiner Stadtbuch. Stettin 1921, 5.40 RM.

Heft 4: Georg Gaebel, Des Thomas Kantzow Chronik von Pommern in niederdeutscher Mundart. Stettin 1929. 6.75 RM.

Mit dem Heft 4 ist der Band I abgeschlossen.

Als Band II, III und IV sollten nach dem Beschlusse der Historischen Kommission vom 17. April 1913 die Verzeichnisse der nichtstaatlichen Archive veröffentlicht werden und zwar Band II für den Regierungsbezirk Stettin, Band III für den Regierungsbezirk Stralsund, Band IV für den Regierungsbezirk Köslin.

Es sind erschienen:

Band II Heft 1: Otto Grotefend, Bericht über die Verzeichnung der kleineren nichtstaatlichen Archive des Kreises Saatzig in Pommern. Stettin 1913, 1.80 RM.

Heft 2: Otto Grotefend, desgl. des Kreises Pyritz. Stettin 1924, 2.70 RM.

Heft 3: Hans Bellée, desgl. des Kreises Demmin. Stettin 1928, 1.80 RM.

Heft 4: Hans Bellée, desgl. des Kreises Naugard. Stettin 1931, 1.80 RM. (Bisher versehentlich als Heft 6 bezeichnet.)

Heft 5: Georg Kupke, desgl. der Kreise Kammin und Greifenberg. Stettin 1933, 2.— RM.

Band III bisher keine Veröffentlichungen. — Das Verzeichnis der nichtstaatlichen Archive des Kreises Greifswald ist von Otto Grotefend unter dem Titel Ergebnisse einer Archivreise im Kreise Greifswald in „Pommersche Jahrbücher", hrg. v. dem Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein, Bd. 11 (Greifswald 1910), S. 109—194 veröffentlicht worden.

Band IV Heft 1: Georg Kupke, Bericht über die Verzeichnung der kleineren Archive des Kreises Stolp. Stettin 1929, 1.80 RM. (Bisher versehentlich als Band II Heft 4 bezeichnet.)

Heft 2: Georg Kupke, desgl. des Kreises Köslin. Stettin 1930, 1.80 RM. (Bisher versehentlich als Band II Heft 5 bezeichnet.)

Zu Band II bis IV folgen weitere Hefte.

Band V W. Steffens, Briefwechsel Sacks mit Stein und Gneisenau (1807/17). Stettin 1931, kart. 3.75 RM., geb. 5.40 RM.

Von Band V ab hört die Zählung nach Heften auf, sodaß die der weiteren Veröffentlichungen — abgesehen von den künftigen Heften zu Band II bis IV — nur noch nach Bänden erfolgt.

Zu beziehen durch jede gute Buchhandlung.

Verlag Leon Sauniers Buchhandlung Stettin.

Baltische Studien

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde

Neue Folge Band XXXVI

Stettin.
Leon Sauniers Buchhandlung.
1934.

Schriftleitung:

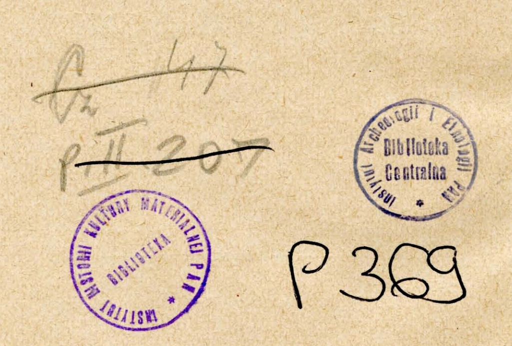
Staatsarchivrat Dr. Diestelkamp in Stettin.

Redaktionsausschuß:

Geh. Studienrat i. R. Prof. Dr. Holsten, Museumsdirektor Dr. Kunkel, Staatsarchivdirektor Dr. Randt, Gymnasialdirektor i. R. Prof. D. Dr. Wehrmann.

Die zur Veröffentlichung durch die Gesellschaft bestimmten Manuskripte sind an die Schriftleitung, Stettin, Karkutschstr. 13 (Staatsarchiv), einzusenden.

Die Aufsätze für den jeweils nächsten Band der „Baltischen Studien" sind bis zum 1. April eines jeden Jahres druckfertig in Reinschrift, nach Möglichkeit in Maschinenschrift, einzuliefern. Eine Berücksichtigung später eingehender — auch vorher angemeldeter bzw. bedingungsweise angenommener — Manuskripte muß sich die Schriftleitung vorbehalten.



Inhaltsverzeichnis*).

Seite

*) S. 1—162 sind am 10. Juni 1934 von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde der Stadt Stralsund zu ihrer 700-Jahrfeier als Festschrift überreicht worden.

Seite

Die Stralsunder Bürgernamen um 1300.

Von

Hans Bahlow.

Keine andere deutsche Landschaft kann sich einer so gründlichen Erforschung ihrer mittelalterlichen Namenwelt rühmen wie das ostelbische Kolonisationsgebiet von Hamburg bis Greifswald [1]). Trotzdem wird diese neue Untersuchung nicht überflüssig sein. Gilt sie doch einer Stadt, deren große Vergangenheit ihren Niederschlag in umfangreichen Stadtbüchern gefunden hat, die seit Jahrzehnten im Druck vorliegen und ihrer Auswertung vergeblich harrten. Und anderseits vermeidet diese Arbeit bewußt die üblichen Fehler ihrer Vorgänger, indem sie die seit Jahren erarbeiteten und bewährten Grundsätze des Verfassers zur Anwendung bringt [2]). Sie ist veranlaßt durch das Preisausschreiben der Rubenow-Stiftung der Universität Greifswald vom Jahre 1926, wonach die mittelalterlichen Familiennamen einer pommerschen Stadt zum Gegenstande einer sprachlichen und geschichtlichen Untersuchung gemacht werden sollten. Die Namen sind dem ältesten Stralsunder Stadtbuch [3]) (1270—1310) entnommen; während dies vollständig ausgeschöpft wurde, sind das zweitälteste Stadtbuch [4]) (1310—1342) und das älteste Bürgerbuch [5]) (1319—1348) nur zum (ständigen) Vergleich und zur Ergänzung herangezogen worden. Wie ergiebig die Quelle trotz dieser Beschränkung fließt, zeigt ein Vergleich mit den Nachbarstädten Greifswald und Barth, wo der Namenbestand in einem 3—5 mal so großen Zeitraume nicht größer, z. T. sogar kleiner ist.

---

[1]) Georg Mahnken, Die Hamburgischen niederdeutschen Personennamen des 13. Jahrh., Hamburger Dissert., Dortmund 1925. — Allmuth Reimpell, Die Lübecker Personennamen . . . bis zur Mitte des 14. Jahrh., Hamburger Dissert., Lübeck 1929. — Helene Brockmüller, Die Rostocker Personennamen bis 1304, Rostocker Dissert., Rostock 1933. — Kurt Müller, Barther Personennamen im Spätmittelalter [1324—1505], Greifswalder Dissert., Greifswald 1933. — Hugo Nüske, Die Greifswalder Familiennamen des 13. u. 14. Jahrh. (1250 bis 1400), Greifswalder Dissert., Greifswald 1929. — In Vorbereitung ist eine Hamburger Dissert. über die Boizenburger Namen. —

[2]) Vgl. mein „Deutsches Namenbuch", Neumünster 1933; ferner meine Besprechungen der genannten Doktorarbeiten im „Teuthonista".

[3]) Hrsg. v. F. Fabricius, Berlin 1872.

[4]) Hrsg. v. R. Ebeling, Stralsund 1903.

[5]) Hrsg. v. R. Ebeling, Stettin 1926.

Allgemeine Grundsätze und Hilfsmittel.

Als oberster Grundsatz ist — wenigstens in der Theorie — allgemein anerkannt, daß die Erklärung der Namen nur aus der Zeit und dem Ort ihrer Entstehung zu erfolgen hat. E. Förstemanns Altdeutsches Namenbuch[6]), das mit dem Jahre 1100 endet, ist daher für unsere Zwecke belanglos; statt dessen sind die Geschichtsquellen des 13. u. 14. Jahrhunderts, wie sie in Urkunden, Stadt- und Bürgerbüchern u. dgl. vorliegen, zu Rate zu ziehen, in unserem Falle die pommerschen Quellen und die Urkundenbücher Nordwestdeutschlands[6a]). Nur so läßt sich vielfach die Heimat der Namen ermitteln und damit der Schlüssel zu ihrer Bedeutung finden. Erst aus der Synthese von Namengeschichte und Namengeographie ergibt sich die richtige Deutung, das letzte Ziel aller Namenforschung.

Wo aber sichere Aufhellung nicht zu erreichen ist, da gilt es, wenigstens die richtige Namengruppe zu ermitteln. Da sich Tauf- und Berufsnamen am ehesten als solche erkennen lassen, kommen für die Mehrzahl der schwierigeren Fälle nur zwei Möglichkeiten der Erklärung in Betracht. Die Gruppe der Ortsnamen (Herkunftsnamen) oder die der Übernamen. Konkurrieren diese beiden, so verdient erfahrungsgemäß die Ortsnamengruppe als die

[6]) 2. Aufl., Bonn 1900.

[6a]) Abgesehen von den im Text bereits ausführlich zitierten Quellen handelt es sich in der Hauptsache um folgende Publikationen: O. Francke, Das Verfestungsbuch der Stadt Stralsund. Mit Einleitung von F. Frensdorff, Halle 1875 (zit.: Verfestungsbuch). — E. Friedländer, Ostfriesisches Urkundenbuch, 2 Bde., Emden 1878—1881 (zit.: Ostfries. UB.). — J. G. L. Napiersky, Die Erbebücher der Stadt Riga. 1384 — 1579, Riga 1888 (zit.: Rigaer Erbebücher). — W. Reinecke, Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Verfestungsregister, Hannover und Leipzig 1903 (zit.: Lüneburger Stadtbuch). — Chr. Reuter, Das älteste Kieler Rentebuch 1300—1487, Kiel 1893 (zit.: Kieler Rentebuch). — G. v. Rosen, Das älteste Stadtbuch der Stadt Garz auf der Insel Rügen, Stettin 1885 (zit.: Stadtbuch Garz a. Rügen). — F. Techen, Das älteste Wismarsche Stadtbuch von etwa 1250—1272, Wismar 1912 (zit.: Wismarer Stadtbuch). — M. Wehrmann, Das älteste Stettiner Stadtbuch (1305—1352), Stettin 1921 (zit.: Stettiner Stadtbuch). — Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln, 2 Bde., Hannover 1887—1903 (zit.: Hamelner UB.). — Hanserecesse. Die Recesse . . . der Hansetage, 1. Abt. 8 Bde., Leipzig 1870 — 1897 (zit.: Hanserecesse). — Hansisches Urkundenbuch, 11 Bde., Halle bzw. München und Leipzig 1876—1916 (zit.: Hans. UB.). — Oldenburgisches Urkundenbuch, 4 Bde., Oldenburg 1914—1928 (zit.: Oldenb. UB.).— Pommersches Urkundenbuch, 6 Bde., Stettin 1868 — 1907 (zit.: Pomm. UB.).— Schleswig-holst.-lauenburg. Regesten und Urkunden, 5 Bde., Hamburg 1886 — 1932 (zit.: Schleswig-Holst. Urkden.). — Westfälisches Urkundenbuch, 8 Bde., Münster 1847—1913 (zit.: Westfäl. UB.)

stärkste den Vorzug. Nur so, indem wir uns stets fragen, „Wie muß der Name erklärt werden?“ [7]), kommen wir über die leidigen „Konkurrenzen“ Andresens [8]) hinaus.

Gruppe I: Die Taufnamen.

In der frühesten Zeit unserer Quellen genügt im allgemeinen der Taufname zur Kennzeichnung eines Bürgers. Nicht, als ob es noch keine Beinamen gegeben hätte —, die waren schon den alten Germanen nicht unbekannt —, nur ihre schriftliche, urkundliche Festlegung durch die Hand des Stadtschreibers schien noch nicht erforderlich.

Die folgende alphabetische Übersicht verzeichnet sämtliche vorkommenden Vollformen nebst ihren Kurz- und Koseformen [kenntlich durch Petitsatz].

Da jedoch in der urkundlichen Schreibweise durch Willkür oder Latinisierung das wirkliche Lautbild der Namen nicht immer zum Ausdruck kommt, füge ich dieses nach Möglichkeit hinzu [9]). Es wäre z. B. ein Irrtum zu glauben, ein Volcmarus sei ein latinisierter Volkmar; die Spielarten Volmarus und Volcmer deuten vielmehr darauf hin, daß man schon damals Volmer sprach.

Das Verhältnis der Vollformen zu den Kurzformen erfordert besondere Aufmerksamkeit. Es wäre verfehlt, diese zahlenmäßig gegeneinander abzuwägen [10]). Der Schreiber war bekanntlich bemüht, den Namen ein lateinisches Gewand zu geben. Da dies bei den Kurzformen der Umgangssprache nicht immer leicht war, bildete sich allgemein die Praxis heraus, die zugehörigen Vollformen an ihre Stelle zu setzen [11]), und da eine Kurzform für mehrere Vollnamen Verwendung finden konnte, so schloß der Schreiber mitunter auf einen falschen Taufnamen. Nur so erklären sich Gleichungen wie Volquinus Runge = Volcmarus R. = Volbertus R. in Rostock [12]) und das Fehlen der sonst verbreiteten Kurzformen Arnt, Bernt, Bet(e)ke, Make usw. zu Arnolt, Bertold, Bernard, Markward usw. im ältesten Stadtbuch. Die Zahl der Kurz-

[7]) Diesen Grundsatz hat erstmalig Karl Carstens befolgt in seinen „Beiträgen zur Geschichte der bremischen Familiennamen“, Marburger Dissert., Marburg 1906.

[8]) Karl Andresen, Konkurrenzen in der Erklärung der deutschen Geschlechtsnamen, Heilbronn 1883.

[9]) Dies hat bisher als einziger Friedrich Crull in seinem Buche „Die Ratslinie der Stadt Wismar“, Halle 1875, getan.

[10]) Wie es z. B. Mahnken für Hamburg tut.

[11]) Vgl. Reimpell S. 28.

[12]) Weitere Beispiele bei Brockmüller S. 36.

und Koseformen und ihrer Träger muß deshalb weit größer gewesen sein, als es nach der Tabelle den Anschein hat. Das wirkt sich bis in unsere Adreßbücher aus, wo z. B. der F. N. Ludolf nur selten, seine Sproßformen Lübeke, Lüders und Lüdemann aber in Menge zu finden sind.

Männliche deutsche Taufnamen[13]).

Adolfus, Alevus, Alve (3): Gleichung im Stettiner Stadtbuch 1324/25: Hinricus Adolfi = H. Alves.

Alard(us), -art (5): zeigt Ausfall eines w, urspr.: Alward; Nachweis bei Mahnken S. 3 Anm. 1 u. S. 78. Allwardt, Ahlwardt und Ahlers sind heute F. N. an der ganzen „Waterkant".

Alico [Alike] 1284: K. F. zu Alart u. ä. In Bremen 1372: Alike.

Albern ca. 1277: -bern ist öfter fries. Form für -brand (Fr. Stark, Die Kosenamen der Germanen, Wien 1868, S. 187), also Albern = Albrand. Vgl. dazu den Evert Alebrant 1340 i. Bgbch. und die Gleichung Ludolfus frater Syberni [de Haren] 1290 = L. fr. Sibrandi 1288!

Albertus, Albrecht (51).

Arnolt [Arndt] (51). Arneke, -ko, -kinus (3): Arneko Stolter 1303 = Arnolt St.; Arneke de Techelin 1294 = Arnoldus de T. 1298.

Ascer [Asser]: in Bremen 1426 Asser (Carstens S. 12); vgl. Oschersleben (1351: Aschersleve) und Aschericius.

Athgerus (Atcherus) 1308: auch in Rostock.

Bacghe [Bagge] ca. 1289: ist nordischer Herkunft, noch heute als F. N. (neben Baggesen) in Dänemark und Schweden.

Begherhardus 1309: scheint durch Schreibfehler entstellt zu sein.

Bernart [Bernt] (67): die kontrahierte Form Bernt erst im Bgbch.: Bernt de Borch. Berner (1): mit ndd.-fries. Abwurf des Dentals, wie Reder, Reiner u. a. Bene (1). Beneke, -kinus (4): Beneke Sachtelevent 1301 = Bernart S.; Beneke Flamingus = Bernard Vleminc. Benni(n)g: westfäl. verbreitet.

Bertolt (32)
Bertram(mus) (13) } Die K. F. Betke begegnet erst im Bgbch. (1337).

Bode, -o ca. 1277: K. F. zu Seghebode [hochdt. Sigbot], heute als F. N. Ba(a)de fortlebend. Bodeke, Boydeke, -o, -kin (5): dasselbe mit k-Suffix; y (i) hat nur orthographische Bedeutung.

---

[13]) In ( ) die Personenzahl. — Als Abkürzungen werden im übrigen gebraucht K. F. = Kurz- bzw. Koseform, F. N. = Familienname, O. N. = Ortsname, V. N. = Vorname, T. N. = Taufname, P. N. = Personenname, Bgbch. = Bürgerbuch, Nbf. = Nebenform, Wb. = Wörterbuch, mnd. = mittelniederdeutsch, ndd. = niederdeutsch, oberd. = oberdeutsch, mitteld. = mitteldeutsch, mhd. = mittelhochdeutsch.

Boge, Boye ca. 1280: friesisch, besonders nordfriesisch (Stark S. 75).

Boldewinus 1287 (5): Bolwinus de Cropelin = Boldewinus de C. (Rostock 1258/62). Bolte, -o (3): Boldeke Pistor 1325 = Bolte P. 1344 (Stettiner Stadtbuch). Bolen(son) (2). Boleman(nus) (2).

Breyde 1306: ist fries. Herkunft (Winkler, Friesche Naamlijst, Leeuwarden 1898, S. 50). Im Kieler Rentebuch 4mal. Im Hans. UB. II 5mal als F. N. Karl Weinhold, Die Personennamen des Kieler Stadtbuchs von 1264—88 (S. 101) belegt ihn in Kiel noch nach 1411 als V. N.

Brun, Bruno (16).

Thidericus, The(o)dericus (68). Dideric, Thide(ke), -kinus, Thideman(nus) (Tilomannus 1): Tile ist in Ostfalen eine beliebte Namenform gewesen. Thyo 1290 (1): fries. mit unterdrücktem -d- (statt Thide: Stark S. 38).

Dithbern(us) [Dibbern] (2): wohl fries. mit Metathesis = Ditbrand.

Dethart (2).

Detlef, -levus (9).

Detmer, Dithmer, -mar, Det(h)marus, Thitmarus (9). Timmo, Tymme (12): Tymme = Thiadmarus (11. Jh., Hamburg): Stark S. 112.

Detwardus [Detwart] 1292.

Dhetwicus [Detwig].

Dyken: fries. (Winkler S. 64). Dyko (Stark S. 73).

Hebeling [Ebeling] 1292: patronym. Ableitung von Ebel(e); vgl. Ebele de Duvendike 1341. Ebel nebst Ebeling ist in Ostfalen im 14. Jh. ein beliebter Taufname gewesen, vgl. z. B. die Stadtbücher von Neuhaldensleben (für die Zeit von 1255 bis 1463 herausgegeben von Theodor Sorgenfrey, Berlin 1923, für die Zeit von 1471 bis 1486 von Max Pahncke in den Geschichtsbl. f. Stadt und Land Magdeburg 60./63. Jg. — 1925/28 —).

Ever(h)ardus, Everart, Evert (26). Everkinus [Everke].

Evelekinus, Evelinus, Ovele (1): wohl friesisch.

Ede: fries., vgl. Eda = Eâdvine (9. Jh.), Stark S. 16.

Ecbertus, H-, Egbertus, Ekebertus, Ecbrecht(us) [Eggebrecht] (13).

E(c)kehart, Eghehardus, Eggehardus, (H)echardus [Eggert] (12).

Eyko [Eike]: als fries. Form für Eilke, Ailco nachgewiesen (Stark S. 72), gehört also wahrscheinlich zu Eil(w)art oder Eiler.

Eyl(w)art, Eylardus (5): vgl. in Alt-Hamburg: Eylardus = Eylwardus = Elewardus.

Eylerus, Eler(us) (4): heute F. N. Eilers, Ehlers.

Elverus 1284: Elver ist Kürzung von Elverich (= Alberich), wie Frider von Friderik (s. u.!) und Oder = Odericus 1308 in Stade. Vgl. Elverich v. Heyle 1229 (Westfäl. UB. III Nr. 263) und den O. N. Elberfeld, alt Elvervelt. In Bremen noch 1474 als Vorname: Elver Weland (Carstens S. 51).

Amelricus, Emel-, Hemel- [Emelrik] (3). Emeke, -iko (5): heute als F. N. Ehmck(e) nicht selten, in Ostfriesland noch als V. N. im Gebrauch (Strackerjan, Die jeverländ. Personennamen, Jever 1864, S. 16).

Eng(h)elbertus, Eg(g)el-. Enghelko, Egelke [Engelke] (7).

Eppe: Name eines Friesen (de Docken, d. i. Dockum); ist mit Fritz Wagner, Studien über die Namengebung in Köln im 12. Jahrhundert, Göttinger Dissert., Göttingen 1913 (S. 32) und Mahnken (S. 6) als Lallform zu Eberhard zu stellen.

Ernestus (2).

Ertmarus [Ertmer] (7): ein damals weit verbreiteter Name.

Volcmer, -mar, Vol(c)marus (8).

Volrat, Volradus: noch heute in Mecklenburg begegnender Vorname; vgl. auch Vollrathsruh i. Meckl.

Volquardus, Wol- [Volkwert] (2).

Volquinus [Volkwin] (4).

Franco [Franke]: alter einstämmiger Name; in Köln 41 mal im 12. Jh. (Wagner S. 30). Fronke noch heute ostfries. V. N. (Strackerjan S. 29).

Fridher, Fredher (24): ist nicht etwa zweistämmige Vollform (auf her), sondern Abkürzung von Frederik; vgl. Frederic de Ryga = Fridherus de R.; vgl. auch unter Elver, Heydher und Luder! Vicke, -o (6). Fritce, Vritce (2): Vicke und Vritce sind echt friesisch (Fritce < Fritje < Fricke), vgl. Stark S. 74 und Winkler S. 111/112, wonach noch heute Frids(e) in Friesland als V. N. lebendig ist.

Vrowinus (7).

Gevehart ca. 1280.

Ghelmarus [Gelmer] (2).

Gerbertus ca. 1278.

G(h)erbrandus (2).

Gerart, Gerard(us), Gherth (103): Gerdt ist ndd.-fries. Kontraktion. Gereke, Gherko, Ger(e)kinus (12).

Gerlach, G(h)erlacus (7).

Gerlandus.

Ghermund 1291.

Gernant, Gernandus (3). Jarinandus 1290: wohl friesisch, vgl. Jarpurg = Gerburg (fries. Frauenname, Stark S. 74).

G(h)erwinus (11).
Gyse, Ghise, Ghyso (6).
Giselbertus.
Ghiselerus 1298. Gysilin, Gyselinus.
Gobelinus, Gobele (2): dieser rheinische (bes. kölnische) Name hat mit germanisch Godbert u. ä. nichts zu tun; dagegen spricht schon das angebliche Suffix -el, das dem Niederfränkischen fremd ist. Stark (S. 146) denkt an keltischen Ursprung. Der F. N. Göbel ist bis nach Schlesien verbreitet.
Godefredus, Gotfridus (5). G(h)odeke, -ko, -kinus (45): heute Gödeke, Gädtke u. ä., ist stets K. F. zu Godefred, nicht auch zu andern Namen mit God-, genau so wie Ludeke nur zu Ludolf gehört.
Gotsc(h)alcus, Goscalcus (26). Gos(c)eke, Ghocekinus (2): Gosske ist von Stark (S. 68) als K. F. zu Godschalk nachgewiesen; ss statt th ist nordfriesisch.
Goswin(us) (11).
Grube, -o (3): Name von Rittern (in Holstein und auch Westfalen).
Gunnerus: wohl nordisch. Vgl. fries. Gunne (Stark S. 172) und Gonner = Gondhard (ebd. S. 182).
Hadebertus, Hadebrecht: vgl. unter Hasse!
Hartlevus ca. 1278.
Hartmot, Har(t)modus (3).
Hardolfus 1306: heute F. N. Harloff (Meckl.)
Har(t)wicus (8).
Hasse (2): in Rostock und Stettin Hasso. Vielleicht K. F. zu Hadebrecht.
Helmicus (6): zeigt Ausfall eines w, wie die Gleichung Helmich v. Horst = Helmwich v. H. 1257/58 im Westfäl. UB. III beweist; der N. ist westfälisch. Vgl. ferner Alart <Alwart, sowie Hartich Plancke = Hartwicus Pl. (Kieler Rentebuch I Nr. 1810).
Helmericus (4).
Heyde(n)ric(us) (7). Heydher(us) (3). Heydeke, -kinus, Hedeke (4): Belege: Heydenricus de Semelowe ca. 1289 = Heydher de S.; Heydenricus Sconejuncherre 1305 = Heydeko Sc. 1305. Heydeke de Güzstrowe 1287 = Hedeke de G. 1302. Vgl. das bei Fridher Gesagte!
Hempe 1279: Name eines Ritters: H. de Comene [d. i. Kamen i. Westf.]. Der Vollname hierzu ist wohl Hemprich (Haginbert?), noch als F. N.
Her(e)bort (15): mit der durch Dissimilation des zweiten r entstandenen Nbf. Herboldus. Borde (1). Bordeke (1).
Herd(h)er (7): auf diesen T. N. gehen alle nordd. F. N. Herder zurück.

Herman(nus) (174). Hermeke, -kinus (4): Gleichungen: Hermeke Papenhagen = Hermannus P. Hermekinus Travemunde 1298 = Hermannus Travenemunde 1278.

Herwicus 1285.

Hildebrant (9). Brand (1): Gleichung: Brand de Brema = Hildebrandus de B. (Mahnken S. 4 Anm. 6). Brandike, Brendeko, Brendekinus (3). Hidde (1): fries. K. F. (vgl. Stark S. 21).

Hildemer, -marus (3).

Hildewardus (1).

Hike 1297: fries. = Hilke (Winkler S. 162 ff.), wie Eyke = Eylke (s. o.!).

Hinric(us), He(i)nricus, Hince, Hence. Hinceke, Henceke, -kinus. Heine, Heyno. Heinse (307): Heinse weist sich durch die Endung -se als friesisch aus. Gleichung: Heinse Aptus 1270/77 = Hence A. = Henricus A.

Humboldus 1296: dominus, Priester (Pomm. UB. III).

Hugo 1287.

Karulus [Karl].

Kedinghus: fries. T. N., doch auch „aus dem Lande Kehdingen".

Conrat, -radus [Kort] (66). Koneko, -kinus (8): Gleichung: Coneko filius Thiderici de Perun 1306 = Conradus f. Th. P. 1307.

Lambertus, -pertus (18). Lambrecht (1). Lemmeke, Lammike (4): Gleichung: Lemmeke Munter 1335 = Lambertus Monetarius 1337 (Stadtbuch).

Lef(f)ardus, Lefhardus [Leffert] (3): sonst nur in Bremen (Carstens S. 26) 1303, 1360, 1444 als Lefhardus, Lefert, Leffert. Nach Winkler ist Leffert noch heute fries. V. N.

Levoldus 1270/77: nicht Lenoldus, wie bei Fabricius irrtümlich gedruckt [Text: Leuoldus]. Ein westfäl. Name (im Westfäl. UB. III z. B. 7 mal, 1 mal auch dort fälschlich Lenold), bekannt durch den westfäl. Chronisten Levold von Northof.

Leveke, -kinus: K. F. zu Lefhard und zu Levold.

Lippoldus (2): altsächs. Liutbold. Während iu hier zu ī verkürzt erscheint, ist oberd.-mitteld. Monophthongierung zu ū und sodann Diphthongierung zu eu (Leupold) eingetreten, z. T. Entrundung: Leipold. Vgl. südd.-österr. Leopold, bayr. Luitpold.

Ludolf(us) (23). Ludike, Ludekinus (49): heute Lüd(e)ke, ist stets K. F. zu Ludolf; Beleg: Ludike de Elbinge (ca. 1282) = Ludolfus de E. (1293). Ludemannus (2): Ludemannus privignus des Otto penesticus = Ludolfus priv. . . . Lud(h)er (5): vgl. unter Fridher und Heider! Luder ist sowohl K. F. zu Ludolf als auch zu Ludewig. Belege: Luderus pellifex ca. 1280 = Ludolfus p. 1287; Luder pistor = Ludewicus p. Dudo, Thodo, -e (3). Uffo (1): Dudo ist mit Edward Schröder als Lallform zu Ludolf zu erklären; desgl. Uffo (Beweis: Stark S. 23).

Lodhewich, Ladhewich, Ludhewicus, Ludher(us) (11): über Ludher siehe unter Ludolf!

Lu(t)bertus [Lubbert] (21). Lubbeke, -kinus (3): Gleichung: Lubbike Platenslegere (Stettiner Stadtbuch) = Lubertus Thorifex (1311).

Lutmerus (1302).

Mancekinus (1): vielleicht = Meineke, vgl. Menskinus (= Meineke): Pomm. UB. III. Oder slawisch, vgl. O. N. Mantselin (heute Menzlin) i. Pomm.

Markoldus (1306): vielleicht ist Markolf gemeint, also literar. Name; ein Markolf 1296 in Doberan (Pomm. UB. III). Doch vgl. O. N. Marcoldeswic 1288 in Westf.

Marquard(us) (33): ein in Holstein sehr verbreiteter Name.

Meinart, Meynardus (4). Meyne, -o, Meynike, -kinus (6): Gleichung Meynike Schulowe = Meynart.

Meynoldus (1).

Nanne, Nannike (3): ein Lallname wie Dude; Bedeutung: „Vater" (wie in Kindernanne, d. i. Kindervater, Geburtshelfer).

Olavus (Olver) 1286: nordischer Einwanderer: Olaf.

Ordwinus (1).

Odbrecht, Otbertus (2).

Otto (16).

Osbern, -born (1).

Poppe (1): (fries.) Lallform von Robert (vgl. Wagner S. 32).

Radewin (1).

Radolf(us) (18): mit urspr. a, also nicht = Rodolf, Rudolf. Radeke, Redeke, Radikinus (8): Gleichungen: Radeke remensnidere 1294 = Radolfus r. 1289. Redeke Friso ca. 1305 = Radeke Friso ca. 1294

Raven (2): fries. (Winkler S. 299). Abkürzung für Walraven, Beweis: der Vasall Walraven, der auch Raveno genannt wird (Wilhelm Biereye, Meckl.-Strel. Geschichtsbl. Jg. IX — 1933 — S. 11); vgl. Hinricus Raven 1339 im Bgbch. und Joh. Walraven 1340 ebd. Text: Raven und s. pueri: Raven und Metteke!

Reder(us) (2): fries.-ingwäonisch, urspr. Redert (Stark S. 183), d. i. Redward.

Reddach(2): fries.-ingwäonisch. Winkler S.300: Reddag; Mahnken S. 16: Redagus.

Reimer, Reymarus (17): eigentlich Reinmar (Reginmar).

Reynboldus, Reybolt [Re(i)mbold] (2): vgl. Reibernus Tasteke = Reymbernus T. 1315 Stade (Hinrich Jahrenhusen, Die Personennamen (Taufnamen) des ältesten Stader Stadtbuches von 1286 bis 1339, Stader Archiv N. F. H. 18 — 1928 — S. 47).

Reynoldus, Reynolt (5).

Reyner(us) (9): ist = Reinhart, mit Abwurf des auslautenden Dentals.
Reineke, -kinus, Renike (16): Gleichung: Renike de Teuin = Reiner de T.
Reynwart 1278 (1): Name des Ritters (miles) R. de Penz.
Rybolt 1301 (1): d. i. Rîkbolt, vgl. Ricboldus 1251/52 in Hamburg.
Richart, Richardus (12). Ritsart (1). Riceko, Ritzeko (1): diese Palatalisierung des k bis zur Sibilierung ist friesisch. Ritsert und Ritske sind in Friesland noch heute gebräuchlich (Winkler S. 318).
Ricolfus (2).
Ricolt (1): in Friesland noch heute gebräuchlich (Winkler S. 312).
Riquart (2): in Nordfriesland noch in vollem Gebrauch (Winkler S. 313).
Ri(c)quin (6).
Robertus, Robekinus, Rubico (3): heute F. N. Röpke.
Rodolphus, Rolof, -lef, Rulof, Rudolfus (7): die Metathesis von -olf zu -lof (-lef) war allgemein ndd. Rulf, Roolf (3): Gleichungen: Roolf Luttikenburg = Rodolfus L.; Roolf Ploz = Rolef Plotze; Role(ko), Rule(ko) (3): Roleko = Rodolphus 1290 in Lübeck.
Rotcher(us), Rotgerus, Ruth(g)erus (5): = hochd. Rüdiger.
Seghebode (1). Bode(ke) (5): s. oben unter Bode(ke)!
Segerus, Sekerus, Zecherus (2): auch als F. N.: Henricus Siger ca. 1278. Oberd. Sig(i)her.
Sibern (1): vgl. oben unter Dithbern und Albern!
Sibrant, Sybrandus, Zi- (2): speziell fries. Name, vgl. Sibrant Freso!
Sibolt, Syboldus, Zi- (2): vgl. Siboldus Friso! Sibe (1): Sibe ist fries. K. F. (Stark S. 127: Sibo), vgl. heutigen F. N. Siebs.
Sifridus, Cif(f)ridus, Z-, Seg(h)efridus, Suffridus (22): Suffrid ist fries. Form von Sifrid (Stark S. 120). Gleichung: Siffridus aurifaber = Suffridus Domicella aurifaber. Siveko (1).
Zylenus [Silen] 1278 (1): fries. Winkler (S. 339) hat Siel, Sielen; noch heute ist Silo lebendig (ebd. S. 342). An slaw. Ziloslaw (H. Witte, Wendische Zu- und Familiennamen aus meckl. Urkunden, Jahrb. d. Ver. f. meckl. Gesch. Bd. 71 — 1906 — S. 253) ist nicht zu denken.
Sirik, Ziric(ke), Siricus 1290 (1): nicht = Cyriacus (so Mahnken und Carstens), sondern = Sig(e)rik (so Weinhold und Stark). Stark S. 135 hat Sirck (fries.). Vgl. fries. Dierk = Diderik!
Stychg: ist nordischer Herkunft, vgl. Andreas Stygson, Ritter, Rat Herzog Christofs von Halland und Samsö 1316 (Hans. UB. II Nr. 294), und Stygh Andersson 1363 (Hanserecesse 1. Abt. VIII).
Svederus [Sweder] (1): ein typisch westfälischer Name, sonst auch als Swider begegnend, entstanden aus Swi(n)dert, -hart durch

Dentalabwurf (vgl. Switard de Ludershaghen 1341 im Bgbch. und Svithard im Westfäl. UB. III). Noch im 16. Jh. der B. N. Schweer in Westf.; heute F. N. Schweder.

Tammo (1): ist von Stark (S. 115) als K. F. zu Tankmar nachgewiesen; vgl. aber auch im Ostfries. UB. I S. 657 (1460) die Gleichung: her Thomas praest toe Weenre = Thammo provest und kercheer tho Wener.

Timmo s. Ditmar!

Ulricus, Olricus (10). Ude (1): Stark S. 40 weist Udo = Uolrich 1197 in Köln nach.

Wedekinus (1): auch in Hamburg und Bremen; K. F. zu Widekind(us), dies 1265 in Hamburg.

Wer(n)brecht, Werenbertus (1): ca. 1277.

Werner(us), Werneke (21): Gleichung: Werneke de Hele = Wernerus de Hele (Heyle) (1309). Wessel, Wescelus (10): Gleichung: Wessel mit der vust = Wernerus c. pugno ferreo.

Wering(e)s, -us (4): nicht patronym. Name auf ing, sondern zweistämmiger Vollname Werin-gis; im Hamelner UB. (13./14. Jh.) zahllose Werengisus, -gisi, -ghys und Weringes!

Wicbernus, Wibern (2).

Wibrand(us) (2): d. i. Wig-brand, ostfries. Name, vgl. Wibrandus de Dockem [Dockum!] 1319 im Bgbch.

Wicbolt, -boldus, Wigeboldus (4). Wibekinus (1): vgl. fries. Wibo Bottinga 1422 (Stark S. 126).

Wicbertus (1).

Wicger [Wigger] (1): Wigger im Stadtbuch II.

Wichardus 1290 (1).

Wichman(nus) (2).

Winandus, Winant [= Winoldus] (4): d. i. Wîgnand (wîg „Kampf", nand „kühn"), ein damals weit verbreiteter Name, der die verschiedensten F. N. geliefert hat. Norddeutsch entstand durch Dissimilation des zweiten n (da 2 n in derselben Silbe) die Form Winold (urspr. Winald), heute Wienhold, Weinhol(t)z Wienhol(t)z. Den Nachweis hierfür bringen folgende Belege: Winandus Drughehorn 1305 erscheint später als Winoldus Droghehorn: domina Cristina relicta Winandi Droghehornes (1317) = Cristina relicta Winoldi Droghehorn (1328). Ferner: Der Bürgermeister von Rostock um 1400 heißt gewöhnlich Wynold Baggele, einmal Wynholdus B. und ein anderes Mal Wynand Baggel (Meckl. UB. XXIV Nr. 13606 = XXIII Nr. 13514 = XXII Nr. 12584). Der Bremer Ratsherr Winandus de Revele,

1388 und früher, heißt 1391 Wyneld (Carstens S. 39). Vgl. auch Edw. Schröder in: Götting. Gelehrte Anz. 1900 S. 793 und meine Bemerkungen in „Teuthonista“ Jg. 3 (1926). Ein Ratsherr Winald 1301 in Arnsberg (Westf.).

Wilbrant (2): heute ein typisch mecklenb. F. N.

Wilhelmus (4). Willeke, -kinus (35).

Willerus (1).

Wil(le)modus (1).

Wittit 1288 (1): belegt Winkler S. 448 neben Wittet als friesisch; man vgl. ebd. S. 442: Wiltit, Wiltet.

Witteke (1): nach Winkler S. 447 friesisch.

Wobrenus 1297 (1): fries. = Wolbern (Winkler S. 449: Wolbern, -bren, Wobbren). Vgl. Wobo = Wolbo (Stark S. 23, 147).

Wolter(us), Wolder(us), Walterus (18).

Wulfart, Wulfardus (4). Wulf (2). Wulveko, -kinus (1).

Wulveram, W[u]lflamus, Wolflam (1).

Wulvold(us) (1).

Wulmodus (1): scheint für Wilmodus zu stehen, vgl. Mahnken S. 21 Anm. 3 und S. 27: Wulfing = Wilfink; Weinhold S. 100.

Weibliche deutsche Taufnamen.

Alburgis (1). Abele (3): die Witwe des Andreas Langescip in Stade heißt Alburgis und Abele (Jahrenhusen S. 67).

Alheit, -heyd, Alehe(i)dis (27). Aleke (3): Gleichung: Alike de Vere = Alheit de V. Tale(ke) (6): über das t- vgl. A. Lasch, Mnd. Grammatik, Halle 1914, § 315.

Alvrat, Alveradis (2): ein in Köln damals sehr beliebter Frauenname (Wagner S. 26). Ave (1): wegen Ave vgl. Aveke = Alfke (Stark S. 72; so auch Carstens).

Armegart, -hart, Ermegart (2). Emma (1). Ymmike (1).

Berta (2): alte K. F. zu Bertrada: Stark S. 15. Bertrade (Bertradis), noch 1227 und 1276 im Westfäl. UB. III Reg. S. 15. Im Stadtbuch II: Berte(ke) 3mal.

Detborgh (1). Dhedeke (1). Tibbe(ke) (4). Gleichung: Tibbeke = Thiburgis in Stade (Jahrenhusen S. 69).

Evesse (1): in Bremen 1419 Evetze, fem. (Carstens S. 19), also wohl mit Affrikata (tz) zu sprechen, sodaß assibiliertes k-Suffix vorliegt und Eveke die urspr. Form sein dürfte. Vgl. Evece, -o, masc. in Hamburg (Mahnken S. 7). Stark (S. 86) hält fries. Evesa mit der Variante Eversa für K. F. zu Ever-Namen.

E(y)like (6): K. F. zu Eilburg; dies im Stadtbuch II (1322) in der Form Elburgis.

Eltheit, Eltid, Eltete: Name einer Friesin, deren Mann: Siboldus Friso. Zweites Namenwort ist heid, nebentonig zu -id, -ete abgeschwächt. Winkler hat (S. 89) Eltet, m. und Eltetis, fem. Vgl. in Hamburg fries. Deteth, fem. (Mahnken S. 23) und in Köln Alt-heit, masc. (Wagner S. 28).

Engele (2): K. F. zu Namen wie Engelrat (dies im Stadtbuch II).

Volsit (1): eigentlich Volk-swint, so in Köln (Wagner S. 23). Aus swint wurde altsächs. durch Nasalschwund und Ersatzdehnung des i: swît, und schließlich -sît. Man vgl. Volsvidis in Hameln (13./14. Jh.), Volsedis und Hildesit in Bremen (Carstens S. 39 u. 22), Hildesidis neben Hildeswidis und Mensuidis, Menseth in Hamburg (Mahnken S. 12, 15, 4). Nach Winkler S. 108 war noch im 19. Jh. auf Wangeroog der Frauenname Folst(e) gebräuchlich.

Fredike (1): K. F. zu Vredeburg, dies in Hamburg (Mahnken S. 8).

Gerborch(g), -burch, -burgis (6).

Gertrudis (5). Gerdhike (1). G(h)ese(ke), G(h)esa (26): in ganz Nord- u. Ostdeutschland K. F. zu Gertrud. Gleichung: Gertrudis filia Hermanni Westvali 1332 = Ghese (Gheseke) filia H. W. 1334. (Trude): nur im Stadtbuch II. Heute F. N. Drube.

Ghisle, -a (2): K. F. von Giseltrud, dies in Rostock 1265 (Brockmüller S. 18).

G(h)olde (1): fries. Frauenname, noch heute (Winkler S. 132); in Köln belegt ihn Wagner (S. 31) 5mal neben Goldrat (3mal).

Hadewich (1). Hascike (1): auch in Rostock; als Männername 1263 im Westfäl. UB. III. Hezeke (1): s. S. 20.

Heyl(e)wich (3).

Hel(l)enborch, -berge (3): d. i. Helmburg.

Hereborch, -burg, Herborgh (2).

Hyldeburg (1).

Hildegunt, -dis (5). Hille(ke) (8): Gleichungen: Hille de Rode 1295 = Hildegundis de R. 1307. Hyllike uxor Gerwini fossoris putei ca. 1283 = Hildegunt uxor des Gerwinus f. putei ca. 1281.

Ybe (1): auch in Hamburg eine Yba (Mahnken S. 13), im Westfäl. UB. III Reg. S. 70: Ybika 1275.

Yda (1): alte german. K. F.; vgl. Ida, Itta = Ittaberga, Gemahlin Pipins I. (Stark S. 19).

Yke (1): auch in Rostock.

Yltud (1): vielleicht entstellt.

Konegunde, -is, Kunne (5).

Lutgard (1): vgl. hierüber Jahrenhusen S. 57.

Lutmod, -mot, -met (3). Modike (2).

Mechtilt, -ildis, -eldis, -oldis, Methildis (16): über den Wechsel -hild -hold vgl. ausführlich Wagner S. 19. Mette(kina) (2): Gleichung: Metta filia Johannis Papenh[aghen] ... eidem Mechtildi ... Stadtbuch II (1334). Metze (1).

Nannike (1): Lallname, von mnd. nanne = Vater, Mutter. Vgl. Nanneka in Hamburg, Nanna in Hamburg und Rostock.

Oda, Ude (1): K. F. zu Odborch, Otborgis, dies im Stadtbuch II (1331).

Rickeland (1): fries. Winkler S. 313 hat: Rykland, Riklant; vgl. im Meckl. UB. Reg. zu V—X Rikeland 7 mal als F. N.; im Stettiner Stadtbuch 1312: domina Riclindis, relicta Hinrici Wend. Ricke (2).

Rionidde (1): vielleicht entstellt.

Scholt, Schold (1): fries., vgl. Winkler S. 357: Skolte, masc. (gespr. Scholte) und Skoltsje, fem. (gespr. Scholtje). Vgl. auch Stark S. 70.

Theymele (1): ohne Zweifel fries.; vielleicht = Temmel (Stark S. 168). Vgl. auch Teybel(e) (Meckl. UB. Reg. zu V—X), Teybe, Theyba im Stadtbuch II und in Hamburg; Vicbolt Teyme 1456 Riga (Erbebuch I Nr. 941).

Windelborch (1). Windele, Wendele (8).

Wilborch, -burg, Wicburch, -burg (1). Wibe(ke) (5): Wibe = Wicburg (Stark S. 126).

Wolburg(is), Walburgis (2). Wobbe(kina) (2): Wobbe = Wolburg (Stark S. 129).

Fremde männliche Taufnamen.

1. Kirchliche:

Adam (2).

Ambrosius (1).

Andreas (11). [Drewes]: Gleichung: Andreas Witgherwer ... Hinrico Dolgher, genero suo 1341 = Drevs W. et Dolger suus gener 1334.

Antonius, T(h)onius (4).

Bartolomeus (1). [Mewes]: vgl. Meus Vulf 1340; ferner Bartelmewes Buhrholdt 1652, Angermünde.

Benedictus (3).

Cesarius: am bekanntesten der Mönch Cesarius von Heisterbach. Rheinischer Heiligen-Name.
Cristianus, Kerstianus, Kersten (12).
Clemens (1).

Daniel (2).

Florike (2): heute Flörke. K. F. zu Florentius, der bes. am Niederrhein und in Holland verehrt wurde.

Georgius, J- (1).
Gorius, G(h)oryas (1): Ghorius, Jorius in Rostock.

Hilias, Hylias (1): in Rostock: Helias, Ylias, Elyas.

Jacobus (32). Kopeke, -kinus, Kupeke (4).
Johan(nes), Henneke, -kinus, Henning (2), zus. 505: Henning ist stets Johannes, nicht Heinrich, wie mitunter behauptet wird.
Jonas, Jons (3).
Jordanus [Jorden] (10): der Name des heiligen Flusses; durch die Kreuzzüge als P. N. aufgekommen, so auch nach Edward Schröder und Fritz Wagner (S. 43).

? Izilius (1).

Laurencius (4). [Laurens, Lenceke]: vgl. mein „Deutsches Namenbuch".
Leo, Lewe: auch im Westfäl. UB. III Reg. S. 18 als V. N., in Köln häufig.
Liborius (1): als Patron verehrt in Paderborn, Münster, Köln; daher rheinisch-westfäl. Name.

Martinus, Mertin, Merten (18).
Mathyas, Matheus (7).
Micha(h)elis, Michel (4).

Nicolaus (104). Claus, Clawus (13).

Paulus (2).
Pelegrim(us), -grinus (5): eigentl. „Pilger, Wallfahrer".
Petrus, Peter, Petrikinus (43).
Philippus (5).

? Ryon (1): Ryon de Hertinepole!

Salomon (1).
Symon (4).
Stacius (2): K. F. zu Eustatius.
Stephan(us) (2).

Thomas (4).

2. Slawische:

Bateke (1): Fr. Miklosich (Die Bildung der slawischen Personen- und Ortsnamen, Neudr., Heidelberg 1927, S. 31 [245]) hat Batek (zu russ. batja, batika = Vater).

Blisemer, -marus, Blizemarus (2): vgl. die K.F. Blizek (Miklosich (S. 32 [246]), ferner Blizeke (fem.) in Greifswald, von Nüske fälschlich als germanisch gedeutet.

Boruta (1): Miklosich S. 35f. [249f.] (boru = Kampf, -ta ist Suffix). H. Witte S. 177 hat Borata (F. N. Borat).

Burezlaus [Borislav] (1): Miklosich S. 36 [250]: Borislav (boru = Kampf, slav = berühmt).

Chote (1): Miklosich S. 109f. [323f.]: Chot, Chotimir, Chotislav. Vgl. Chute als F. N. 1348 im Vgbch.

Dargath (1): K. F. zu Dargoslav (Witte S. 186).

Dobeslaus, Duberslaus, Dubbezlaf (3): Miklosich S. 55 [269] hat Dobislav (als meckl.), von dob = bonus, gut.

Dubbermer (1): D. dictus Kneseke 1301. Miklosich S. 56 [270]: Dobromir (dobru „gut").

Goiewike (1): entstellt?

G(h)otanus (1): K. F. zu Chotimir u. ä. (s. oben!) mit an-Suffix. Vgl. im Verfestungbuch Paulus et Choten fratres (ca. 1350); ebd. Chuten servus (ca. 1348) = Gothen servus (ca. 1348)! Ebd. Grotegoten.

Grevemer (1): d. i. Gniewomir (Miklosich S. 49 [263]), zu gnêvu = Zorn, mit Dissimilation des n infolge des benachbarten m wie in Grevesmühlen (<Gnev-).

Guz(s)laus, Guzlawe (1): d. i. Go(d)slav (god „wert, schön") Vgl. Pomm. UB. III.

Janeke (2): K. F. zu Johannes.

Mydeteche (1): vgl. Mytebråd als F. N. 1374 im Verfestungsbuch.

Milan (1). Mileko (1): K. F. zu Milbrad, Miloslav u. ä. (milu „lieb, barmherzig"). Miklosich S. 74 [288] Milan und Milek.

Mildarch (1): M. quidam Slavus. Zu dragu, dargu „carus" (Miklosich S. 57 [271]); vgl. Milidragović (Miklosich S. 75 [289]).

Molderat (1): vgl. Moldenit, Dorf Kr. Schleswig (Oskar Brunckow, Die Wohnplätze des Deutschen Reiches, Berlin-Schöneberg 1909).

Moeslek (1).

Mol(t)san, -than (1): heute F. N. Maltzan.

Nedemer, -mar (1): Miklosich S. 53 [267] hat: Damir und Nedamir (da = dare).
Pribeke (1): K. F. zu Pribislav (priby „wachsen"); Miklosich S. 87 [301].
Rades (1): Miklosich S. 91 [305]. K. F. zu Radeslav (Ratislav).
Redanus (1).
Reteke (1): R. filius Mydeteche.
Sanbur (1): d. i. Sambor (Miklosich S. 94 [308]: samu „ipse"); vgl. Fürst Sambur von Rügen, Ende des 13. Jh.
S(c)lavike, -kinus (1): zu slava „Ruhm".
Tesmarus [Tesmer] (1): slaw. Tesimer (têha „Trost", tesiti „trösten"). Belege a. d. 15./16. Jh. zahlreich bei Witte S. 262 f.
Thezlawus (1): slav. Techoslav (techa „Trost"). Tetze, Thece, Tessike (3): Tessike Slavus! Die K. F. Tessike gehört auch zu Tesmer.
Titislaus (1): heute F. N. Titzlaff.
Wizlaus, Wysclaus (1): der Name der rügenschen Fürsten Witzlaw I.-III. (13. Jh.).
Woderus (1): vgl. Woderolt de Clinghe 1325 im Bgbch.
Zabel (2): vgl. Zabellus Zeghevryt 1432 in Stralsund.
Zitcebur (1): vgl. Zizlaus 1287 ff. in Danzig (Pomm. UB. III).

3. Aus Geschichte, Sage und Literatur[14]):

Achillis: vgl. Kegel a. a. O. Im Westfäl. UB. III (1221 ff.) ein Ritter Achilles und ein Richter A. in Lippstadt.
Alexander: nach dem berühmten Alexanderroman (des Pfaffen Lamprecht). Sander.
Appollonius: d. i. der Held des im Mittelalter viel gelesenen Apolloniusromans. Lonius: die K. F. lautet heute als F. N.: Lönnies.
Marsilius: „der durch Sage und bildende Kunst verherrlichte Befreier der Stadt Köln" (Wagner S. 42).
Rolandus: der Held der Rolandsage. Vgl. das Rolandslied des Pfaffen Konrad.
Waliwanus: ein Name aus dem „Tristrant"-Roman des Eilhart von Oberge; auch in Schlesien belegt: 1302 Walwan von Provin in Liegnitz, ein anderer Walwan in Breslau (13./14. Jh.); die nordd. Belege s. bei Kegel, die oberd. Namensform ist Gawain, der N. selber kymrisch-bretonisch.

[14]) Vgl. hierzu Ernst Kegel, Die Verbreitung der mittelhochdeutschen erzählenden Literatur in Mittel- und Niederdeutschland, nachgewiesen auf Grund von Personennamen, Halle 1905.

Fremde weibliche Taufnamen.

1. Kirchliche:

Agnes (1).
Elizabet(h), H-, Elsebe, Ylsebe (13).
Yliana, H-, Iliana (1): ist Name einer Heiligen (Iliana z. B. in Köln im 12. Jh. 13 mal, wofür 1 mal Juliana steht: Wagner S. 42). Vgl. auch Elyana (domina) im Wismarer Stadtbuch Nr. 408.
Jutte (2): Jutta = Judita nachgewiesen von Stark S. 21 und 75.
Katerina (1).
Clemente (1).
Kerstina, C-, Kristina, C- (16): mit Metathesis des r wie in Kersten (Karsten).
Lucia (1).
Mabilia (1): auch in Rostock nebst Mabike (vgl. den engl. Namen Mabel <amabilis). In Köln auch Amabilia.
Margareta, Grete(ke) (23).
Sophia (8): in Rostock auch K. F. Soffeke.

2. Slawische:

Gnece (1).
Gneweke (1): Text: Petrus maritus Gneweken.
Thechedarghe (1): têha „Trost", dargu „lieb". Im Stralf. Verfestungsbuch: Tesdargh, -darch; im Meckl. UB. Reg. zu V-X fälschlich Ceghedarghe als O. N. erklärt. T(h)ece, Tezce, Theze(2).
Utesse (1): zum P. N. Utech.
Invenesse (1): entstellt?

Das Verhältnis der altdeutschen Taufnamen zu den fremden (kirchlichen u. slawischen).

Von den 2887 männlichen Personen unserer Quelle tragen 2007, d. s. ca. 70 %, deutsche Taufnamen (175 an Zahl); die übrigen 880, also ca. 30 %, teilen sich in die (77) fremden Namen. Beachtenswert hierbei ist, daß unter diesen 880 „Fremdlingen" nur 45 Personen mit slaw. Namen sind; womit sich auch das Ergebnis der Müllerschen Arbeit (S. 39) über das benachbarte Barth deckt.

Von den 244 weiblichen Personen tragen 193, also ca. 80 %, deutsche Namen; die übrigen 51 teilen sich in die 45 kirchlichen und 6 slawischen Namen.

Die Beliebtheit der einzelnen Taufnamen[15]).

Eine vergleichende Betrachtung der Beliebtheit gibt der Namenwelt eigentlich erst Leben und Farbe. Weitaus an der Spitze aller

[15]) Der Abdruck der Häufigkeitstabelle muß leider aus Raummangel unterbleiben.

dt. Namen steht Heinrich [Hinrik] nebst K. F. mit 307 Namenträgern oder 15 %, ihm folgen Herman (178), Diderik (138) und Gerart (115), während unter den fremden Namen Johannes mit 508 oder 55 % führend (und überhaupt der häufigste Name) ist, dem in ziemlichem Abstande Nicolaus (117), Peter (43) und Jacobus (36) folgen. — Der beliebteste der dt. Frauennamen ist Adelheid (Alheit, Aleke) mit 36 Trägerinnen, fast ebenso häufig ist Gertrud (32), ihm folgen Mechtilt (19), Hildegund (13) und Windelborch (9); von den fremden Frauennamen sind Margareta (Grete) mit 23, Christina (Kerstina) mit 16 und Elizabet (Elsebe) mit 13 die führenden.

Die interessante Frage nach den Gründen für die Beliebtheit oder Unbeliebtheit der einzelnen Namen muß hier leider unerörtert bleiben; man vgl. hierzu die Ausführungen Fritz Wagners in seinen „Studien über die Namengebung in Köln im 12. Jh.“.

Taufnamen auf dem Wege zu Familiennamen.

Hier folgt zunächst eine Liste von ursprünglichen Taufnamen, die als solche in unserer Quelle nicht auftreten, sondern nur als werdende Beinamen, sei es nominativisch oder genitivisch (als Patronymika), begegnen.

1. Altdeutsche.

Benni(n)g, lat.: Banningi: Benning in Osnabrück (13. Jh.) mehrmals F. N. (Westfäl. UB. III).

Bunnigk: Patronymikon auf -ing von Bun(n)e: fries. Name dunklen Stammes (Winkler S. 55). Auch in Greifswald Bune, Bunnic, Bunninghus.

Bunte (Bunde): fries. K. F. von Bunne. Bunde noch heute auf Sylt in Gebrauch (Winkler S. 55).

Dhancwardi.

Degenere, Deghener: = Degenardus, Degenhart: Stadtbuch II. Vgl. auch Nüske S. 32. Als B. N. noch 1420: Deghener Buggenhagen (Verfestungsbuch).

Ghysensone (Stadtbuch II), Gysonis.

Yben, Ybonis: fries. Herkunft.

Kabolt, C-: seltener Name; vgl. Heinrich Kavolt 1319, Heinrich Kavel 1322 im Westfäl. UB. VIII Nr. 1333 u. 1586. Unerklärt.

Reynert: d. i. Reinhart.

Siger: d. i. Sighart. In Rostock Sig(h)erus und Segerus.

2. Kirchliche.

Broseke, Brosius: K. F. zu Ambrosius. Heinse Broseke erscheint in lat. Gewand als Henricus Brosius.

Brus: gleichfalls zu Ambrosius. Vgl. Jacobus Brus, Brusche im Stadtbuch II. Winkler S. 52 hat Brus, Bruys(se) als fries. P. N.
Hysrahel: Isra(h)el als V. N. (1201) u. F. N. (1218) b. e. Geistlichen im Westfäl. UB. III.
Mercel: d. i. Marcellus (Papstname). Vgl. in Stade 1308: Johannes Mercel ... idem Marcellus, 1312: Joh. Marcelli; 1312: am Tage Marcelli pape! (Stader Stadtbuch, vgl. Jahrenhusen S. 91.)
Vasinc: fries.-ndl. K. F. von Bonifaz oder Servaz (Winkler S. 94).
Florinson (= filius Florini).

3. Slawische.

Buzsclaus: d. i. Buggislaus = Bogislav (bogu „Gott", Miklosich S. 34 [248]).
Kunike: als V. N. z. B. in der pommerellischen Ritterfamilie Dummeradevitz (1296), deren Mitglieder sämtlich slaw. V. N. führen (Pomm. UB. III).

Metronymika und Gynäkonymika.

Heseke: K. F. zu Hedwig. Vgl. Hezeke (Stadtbuch I u. II) = Hadewich (Stadtbuch I); in ganz Nord- und Ostdeutschland ist Hese(ke) so bezeugt, auch bei Stark S. 80.
Wobbe: d. i. Wolburg, s. oben unter Taufnamen.
Henricus Vroweneliken, consul = H. vir domine Eilike = H. domine Eyliken = H. Eyliken.
Thideman Vorheliken, ortulanus, sonst nur Th. (o.) bzw. Th. o. et E(y)like uxor sua.
Marquart Wibenman = M. maritus Wiben Negennogen.

Die Benennung eines Mannes nach seiner Ehefrau deutet auf ein gewisses Ansehen der Frau, jedenfalls auf deren Stadtbekanntheit, während die Benennung nach der Mutter vielleicht von unehelicher Herkunft zeugt.

Von der Entwicklung der Taufnamen zu erblichen Familiennamen zeugen folgende

Belege aus 6 Patrizierfamilien:

1. Conradus filius Er[t]mari (ca. 1277) = Conradus filius domini Ertmari (1281) = Conrat Ertmari (1279) = Conradus Ertmeri (1288). Sohn: Ertmarus filius Conradi (1303) = Ertmarus filius Conradi (1314) = Ertmarus filius Conradi Ertmari (1304). Enkel: Hennekinus (filius des Ertmarus f. C.) (1304) = Johannes Ertmari filius (1314).
2. a) Gerart gener Wicberni (ca. 1277) = Gherardus Wicberni (1285) = Gerardus Wicbernus.

b) Petrus filius Wicberni (1294) = Petrus Wicberni (1297).
c) Thidericus filius domini Wicberni (ca. 1281) = Thidemannus Wicberni filius (1291) = Thydeman Wicberni.

3. Conrat filius Rederi (ca. 1281) = Conradus Rederi (1296) = her Conrad heren Reders (1317).
4. Nicolaus Banningi gener (1290) = Nicolaus Benning (1291).
5. Gerardus filius Yben (1282/83) (dominus, pannicida) = Gherardus Ybe. Sohn: Godeko filius Gherardi Ybonis (1304) = Godeko Yben (ca. 1300) (dominus).
6. (dominus) Segebode filius Jacobi Crispini (1325) = Segebode Crispin (1339) (? = Segebodo Crispini dictus (1288).

Wie diese lateinischen Übersetzungen im Deutschen lauteten, verraten uns die Belege her Conrad heren Reders und Nicolaus Benning. In Beispiel 1 hätten wir demnach zu lesen: Conrat Ertmers sone oder Coneke (Cord) Ertmers, dessen Sohn: Ertmer Conrats, bzw. Ertmer Coneken und dessen Sohn wieder Henneke Ertmers. — In Beispiel 5 haben wir den seltenen Fall, daß sich die Vererbung des Taufnamens über den Sohn bis zum Enkel beobachten läßt. — Die Beispiele 2a und 4 zeigen, wie früh der genitivische Beiname seine Abhängigkeitsform verlieren konnte: Der Schwiegersohn Claus eines Benning konnte kurz Claus Benning genannt werden. — Das weitere Umsichgreifen der Nominativformen begünstigte natürlich das Erblichwerden der Namen. Als treibende Kräfte in diesem Entwicklungsprozeß kommen ferner in Betracht: 1. Die Wiederholung, der häufige Gebrauch des Namens infolge größerer Anzahl der Familienglieder (vgl. Beispiel 2a, b, c). 2. Die damals stark ausgeprägte Sitte, den Sohn auf den Vatersnamen zu taufen: z. B. Brand filius Branden; Eckehart filius domini Eckehardi (1288); Engelbertus, filius: Engelbertus (1307); Laurencius puer Laurencii (1290); Zeghefridus filius Zeghefridi. Und schließlich 3. das allgemeine Bedürfnis nach Unterscheidung gleichnamiger Personen.

Gruppe II: Die Herkunftsnamen

Unter den Beinamen kommt der Gruppe der Herkunftsnamen besondere Bedeutung zu. Denn alle Untersuchungen auf norddeutschem Gebiet haben sie als die stärkste Namengruppe erwiesen; sie machen durchschnittlich die Hälfte des gesamten Namenbestandes aus[16]). Der praktische Wert dieser Tatsache liegt auf der

[16]) Vgl. Genaueres in meinem Vortrage „Der Zug nach dem Osten . . .“ (Teuthonista Jg. 9 — 1933 — S. 224/225).

Hand. Die Herkunftsnamen sind eine der wichtigsten Quellen für die Geschichte der mittelalterlichen Kolonisation, indem sie uns die Stammeszugehörigkeit eines großen Teils der Siedler verraten. In der folgenden Übersicht sind alle Herkunftsnamen unserer Quelle nach Landschaften geordnet aufgeführt. Bei Konkurrenz mehrerer gleichnamiger Orte ist im allgemeinen dem nächstgelegenen der Vorrang eingeräumt worden, gemäß der Erfahrung, daß überall der größere Teil der Zuwanderer aus der näheren Umgebung gekommen ist. Das Vorhandensein oder Fehlen der Präposition de (= van) ist bei jedem Namen vermerkt; eingeklammertes (de) bedeutet: bald mit, bald ohne Präposition. Die Zahl der Namenträger ist angegeben, wenn es mehrere sind.

Westfalen.

Alen, -em (de) 5: Ahlen / Becke(m) de 2: Beckum / Bokele, Bokelman 3: Bokel / Bistervelt: Biesterfeld (Lippe) / Brakel(e), Vrackel (de) 4: Brakel / Bro(o)chus(en) (de) 5: Brockhausen (7 Ofr.) / Bunde: Bünde / Bussele de: Bossel / Tremonia de: Dortmund / Dulmen(e), Dullim (de) 5: Dülmen / Ekelinghove de: Eichlinghofen / Elen de: Ehlen / Gheseke de: Geseke / Hagene: Hagen / Halteren de: Haltern / Heydene: Heiden / Heyle, Hele de: Heil Kr. Hamm / Heltorp: Hiltrup Kr. Münster / Hemer(e): Kr. Iserlohn / Hermerde de: viell. Hemmerde (vgl. Kfm. Hermert: Meckl. UB. XI) / Holtorp(e) (de) 2: Holtorf Kr. Nienburg (Weser) / Huxor: Höxter / Kamen, Comene (de) 3: Kamen / Cosfelde, Kosvelt, Kusvelt (de) 9: Koesfeld / Langervelt: Langerfeld / Langheside: Langeseite (H. Jellinghaus, Die westfälischen Ortsnamen nach ihren Grundwörtern, 3. Aufl., Osnabrück 1923, S. 152: Lancheside 1230) / Lemego(we), Lemgoo (de) 3: Lemgo / Lyppe, Lippia (de) 2: (Vgl. Lippemann: Meckl. UB. Reg. zu V-X, hierzu: Carstens S. 65) / Lot(h)en de 4: Lathen Kr. Meppen / Lode: Lahde (vgl. Westfäl. UB. III Reg. / Lore, Loer 4: Luer (H. Österley, Histor.-geogr. Wörterbuch d. dtsch. Mittelalters, Gotha 1883, S. 413. Vgl. Lore, Loer, von Luer: Westfäl. UB. III. Reg.) / Medeme, Meden de 2: Mettmann / Meppen de 6: a. d. Ems / Mettic de: Mettingen / Minden, Mynda de 4: Minden / Monster, Monasterio de 6: Münster / Nigenborgh, Nienburch (de) 2: Nienburg a. d. Weser / Osenbrugge, H- de 3: Osnabrück / Overca(m)p: Kr. Hamm (Westfäl. UB. VIII Nr. 29) / Over(en)kerken de 2: Obernkirchen Prov. Hannover / Balborn: d.i. Palborn = Paderborn / Ravensberch 2: Ravensberg / Reke de: Reken / Rekelinghusen (de) 3: Recklinghausen / Scuremanus 2:

Schuren Kr. Dortmund. (H. von Scure: Westfäl. UB. III; Schurman: Osnabrück 1482 usw. Auch im Meckl. UB. öfter von Sc(h)ure) / Sidinghusen de 2: Siddinghausen Kr. Büren / Sosat(o) de 2: Soest / Sparenberg (dictus): e. Burg b. Bielefeld / Stenebil(le) (de) 4: Steinbild Kr. Meppen / Strombergh: b. Beckum / Suderland (de) 3. Suderman 1: Sauerland (nach H. Strunk, Über den ndd. Anteil an der Altdanziger Bevölkerung, Altpreuß. Forschungen Jg. 4 — 1927 — S. 82 = Dorf Süderland Kr. Husum) / Vreden de 2: Kr. Ahaus / Unna, Tunna de, van: Unna / War(t)berge de: Warburg (vgl. Österley S. 736 f.) / Warndorp de: Warendorf / Wattensc(h)ede, -scheyde, -schet 2: Wattenscheid / Wege de: Dorf in Waldeck (vgl. Westfäl. UB. VIII) / Welten de 1: Welte Kr. Koesfeld / Westfal(us), Veling 12: Stammesname / Wickede de 2: Kr. Dortmund / Wirichusen, Wuric-: Wehringsen Kr. Soest.

Ostfalen.

Aken de 1: Aken Prov. Sachsen / Anevelt 1: Alfeld südl. Hildesheim (Hanserecesse 1. Abt. VIII: von Anevelde = von Aleveld) / Asseborch de 1: Asseburg b. Wolfenbüttel / Brun(e)swic(h) (de) 6: Braunschweig / Bucken de 4: Bücken Kr. Hoya / Dannenberg 1: Dannenberg / Defholte (Depholt) (de) 5: Diepholz / Derneburg, -borgh de 2: Derenburg b. Halberstadt / Dorp(e), Dh-, D(h)orpen de 7: Dörpen / Drughehorn [II: Droghehorn] 1: Druchhorn Prov. Hannover / Erforde 1: Erfurt / Gardeleve, -leghe de 2: Gardelegen / Ghesele 1: Gessel Kr. Syke / Golowe 1: Gohlau b. Dannenberg / Gosler(e), -laria, Gozlaria (de) 2: Goslar / Hamelen de 2: Hameln. Vgl. Hamelman (Meckl. UB. Reg. zu V-X) / Haren 2: Haren Prov. Hannover / Helmstede de 1: Helmstedt / Hilldensem de 1: Hildesheim / Hilten de 1: Hilten Grafschaft Bentheim / Hus(e)burg, -borch(g), -gh 3: Hausberge Kr. Minden / Ling(h)e, Linne de 4: Lingen Prov. Hannover / Lodhorpe de 1: Luhdorf b. Winsen a. d. Luhe / Loseke 1: Löseck Kr. Göttingen / Lucke 1: Lokkum b. Wunstorf (Österley S. 410: Lucken, Lucka; vgl. auch Westfäl. UB. VI) / Lunne de 1: Haselünne b. Meppen (Meckl. UB. VIII) / Magdeburg de 2: Magdeburg / Mestorp 1: Meßdorf Kr. Osterburg / Northorne de 1: Nordhorn / Peyne, -o 1: Peine b. Hannover / Rethem, Retin de 3: Rethem a. d. Aller oder Rethen a. d. Leine / Roring 1: Roringen Kr. Göttingen. Vgl. aber auch mnd. roring = Röricht / Ulsen de 1: Ülzen / Verden, Verda de 2: Verden a. d. Aller / Viceke 1: Vißke / Werebecke de 1: Warpke (< Werbeke 1383: Österley S. 737) A. Lüchow Prov. Hannover / Wenthusen 1: Wendhausen b. Hildesheim / Witingen de 1:

Wittingen südl. Ülzen / Woltorp(e) (de) 2: Woltorf b. Peine / Sasse, Sassen 6: Sachse, aus Sachsen / Slavus, Slavia 3: Wendland.

Rheinland.

Duseburg (de) 2: Duisburg / Elvervelt 1: Elberfeld / Erk(en) 1: Orken Rgbz. Düsseldorf / Gheyne 1: Geyen b. Köln / Colner(e), Kolner(e) (dictus), Colonia de 3: Köln / Medeme, Meden de 2: Mettmann (vgl. Österley S. 445) / Rinesche 1: „Rheinländer" / Wesele(n) de 1: Wesel.

Niederlande (nebst Flandern) und Ostfriesland (Oldenburg).

Brabant, -d(us), Brabancia de 2: Brabant / Campen de: Prov. Overijssel (vgl. Stadtbuch) / Dockem, -en de 2: Dockum / Vleminc, -i(n)gus, Flamingus 6: der Vlame / Vrese, Friso: der Friese / Herlinghen de 8: Harlingen / Hermelen de: Harmelen / Hulsinc: Hulsink (Overijssel) / Scorel: Schoorl (Nordholl.), 1168: Scorla / Stoveren de, Stoverlinghus 2: Stavoren (zur Wortbildung vgl. Vemeren-Vemerling) / Vtrecht de: Utrecht / Walchenem, Walechin de: Insel Walcheren (Prov. Zeeland) / Yp(e)re de: Ypern / Svolle de 3: Zwolle (Overijssel).

Apen de: i. Oldenburg / Bant: i. Oldenburg / Delende: Dehland, Old. / Loningen de 2: Löningen, Old. / Oldenburg: Oldenburg / Slute de: Schlüte, Old. / Visbeke: Visbek, Old., oder Fischbeck a. W. / Wildeshusen de: Wildeshausen, Old.

Nordelbingen.

a) Zwischen Unterweser und Unterelbe.

Basdal: Basdahl b. Bremervörde / Bederikisa de: Kr. Lehe / Bremer, Bremen, Bremis, Brema de 12: Bremen / Buxtehudhe: Buxtehude / Emece de: Eimke b. Ülzen / insula de: Insel Kr. Soltau / Jorke de: Jork ö. Stade / Cran(t)z, K- 3: Kranz b. Stade / Keding(e), -inc: Kehdingen, Landschaft a. d. Elbmündung / Lunenborg(h), -burg 6: Lüneburg / Mekelenvelt: Meckelfeld b. Harburg / Ost(e) de 6: Osten b. Stade / Stade(n), Stadhis de 4: Stade.

b) Holstein und Dithmarschen.

Veteri-Crimpen de: Altenkrempe Kr. Old. / Bis(t)horst, Bitschorst: Bishorst, Haseldorfer Marsch (Meckl. UB. IV; P. Dohm, Holsteinische Ortsnamen, Kieler Dissert., Kiel 1908, S. 114: 1146) / Bocwolde de: Buchwalde / Bolbruche: Bollbrügge nö. Old. / Bovennowe: Bovenau Kr. Rendsbg. / Broodhorpe de: Brockdorf westl. Itzehoe / Bramstedhen de: Bramstedt / Goldense dictus 2:

Goldensee, Lauenb. / Grotebrot(h) 3: Grossenbrode Kr. Old. (vgl. Hinricus de Grotenbrode 1349 i. Verfestungsbuch) / Hamborgh, Hammeburg, Homborch 7: Hamburg / Hilgenhavene de: Heiligenhafen Kr. Old. / Holste, Holcete, -tus, Hol(t)satus 6: der Holsteiner (< Holt-saete „Waldsasse") / Hytseho, Tutzeho: Itzehoe / Katteskruch: Katteskroch b. Gnissau (Kieler Rentebuch; dort auch: Tymmo Katteskrugh!) / Kile, -o de 12: Kiel / Klingenberch: b. Altenkrempe (Lübecker Patriziergeschlecht, im Meckl. UB. oft) / Kno(o)p 6: Knoop b. Kiel / Krummendik: b. Itzehoe (Österley S.366); im Kieler Rentebuch 8 mal. Vgl. K-deich, Kehdingen / Krummesse, Crummesser 3: südl. Lübeck / Cure(n): i. Holstein (u. Westf.). Auch i. Rostock / Lensan, Lunsan 2: Lensahn südl. Old. / Luthorn: wohl = Lutzhorn b. Bramstedt (1255: Luteshorne, Dohm S. 96) / Luttikenburg, -berg, Lutteburch 2: Lütjenburg / Lubek(e), Lubec 16: Lübeck / Nortse de: Nordsee Kr. Kiel (Nortze villa: Kieler Rentebuch I Nr. 815) / Nusse de, Nusseman 2: Nusse b. Lübeck / Padeluche de: Padelügge b. Lübeck / Plunkowe: Plunkau Kr. Old. / Renseken: Rensing b. Kellinghusen (Dohm S. 16) / Slucup: Schlutup b. Lübeck (Österley S. 610) / Sc(h)ulowe 5: Schulau Kr. Pinneberg / Seggen (dictus) de 3: Siggen Kr. Old. / Ste(e)n, Lapide de 7: Stein Kr. Plön / Dotenberg: Tatenberg südl. Hambg. (1334: dotenberghe, Dohm S. 76) / Travenemunde (de) 4: Travemünde / Wokendorp: Wakendorf Kr. Segeberg (vgl. W. b. Neubukow; Meckl. UB. IV: Wocken-) / Vemerling, Vemeren, Wemer(in) de 5: von der Insel Fehmarn (vgl. Henning Vemerman in Wismar).

Mecklenburg.

Blankenbergh de: b. Warin / Poddyn: Boddin b. Gnoien / Bolhag(h)en 3: nw. Doberan / Bomgarde(n) (de) 3: Baumgarten b. Bützow / Boytin: Boitin A. Bützow / Bollant 2: b. Kröpelin / Brandenhusen: auf Insel Poel / Bredenveld: Bredenfelde südl. Stavenhagen / Bukow: mehrere Dörfer / Bulowe: Bülow, 4 Dörfer, wohl das am Malchiner See / Buczowe: Bützow / Bussicowe: Büschow A. Warin (Meckl. UB.) / Dame(n) 4: Dahmen (Malchiner See) / Dar(t)zowe 2: Dassow A. Grevesmühlen / Dolgala de: Dörgelin b. Dargun (alt: Dolghelin, Ort des Dolgola) / Vredelanden de: Friedland / Vruwenmarket: Frauenmark 1. A. Crivitz, 2. A. Gadebusch / Ghemolin: Gammelin nördl. Hagenow (alt: Chemelin) / Gnewesmolen, Grewes-, Newismolen (de) 6: Grevesmühlen / Gnogen, Ghnoygen, Gnoya, Gnogemanus (de) 5: Gnoien / Godebuz, -butze de 3: Gadebusch / Goldberg dictus: Goldberg / Gholdiner, -ener 2: Goldine b. Wismar / Gralowe: westl. Bützow / Grambowe:

westl. Schwerin / Grancyn, -tzin (de) 3: Granzin (5mal) / Gust(e)rowe (de) 11: Güstrow / Jamine de: Jahmen b. Laage / Janekendorp de 2: sö. Ribnitz / Kalabria de: Klaber südw. Teterow; bei Fabricius S. 83 unsinnig als Kalabrien (Italien) erklärt! / Kalen de: Neukalen / Karlowe de: C. b. Rehna / Calsowe (de) 5: K. A. Bukow / Kivende: Kieve b. Röbel? (alt: Kywen) / Cropelin de: Kröpelin / Culrode: Kuhlrade sö. Ribnitz / La(a)s 2: Laase ö. Warin (vgl. auch L. auf Rügen) / Latsicowe de: Letschow Kr. Schwaan / Lawe de: Laage / Lecen de: Leezen nö. Schwerin / Lyndowe: Kr. Ratzeburg / Lose: Loosen b. Ludwigslust / Mal(e)chin de 3: Malchin / Malechowe de: Malchow / Marlowe (de) 2: Marlow / Mekelenborch: Dorf M. b. Wismar / Metlinge de: Methling A. Dargun / Neudin 3 (Brüder): Naudin A. Grevesmühlen (alt: Novdyn, Noydyn) / Parchem, -en, -am de 3: Parchim / Plawe de: Plau / Poterowe: Pätrow A. Gadebusch / Quale de: Quaal A. Grevesmühlen / Raceborch, -burg (de) 6: Ratzeburg / Retwisg: Rethwisch A. Doberan / Ribeniz de 3: Ribnitz / Rinsowe de: Rensow ö. Laage (vgl. Bertold Rensowe 1343 i. Bgbch.) / Robele (de) (Robel(e)man: Stadtbuch) 2: Röbel / Rockut 3: Raguth A. Wittenburg; im Ratzeburger Zehntenregister (13. Jh.) ein Dorf Rocut; vgl. Rachut i. Holst. / Rozstok 10: Rostock / Roma de: Rom ö. Parchim / Satowe de: südl. Malchow, oder A. Doberan / Cimiz de: Siemz (Groß- und Klein-) b. Schönberg ö. Lübeck / Sterrenberg(e), Sterne(n)berg(he) (de) 3: Sternberg / Sterzowe: Starsow b. Mirow / Stobelowe: Stäbelow b. Rostock / Stovenhagen, Staven- (de) 2: Stavenhagen / Stralendorpe de: südw. Schwerin / Sulta de 4: Sülze (vgl. auch Sülten A. Stavenhagen) / Sverin, Zwerin (dictus de) 3: Schwerin / Tarnowe südl. Bützow / Tarrevisce: Tarnewitz b. Boltenhagen (alt: Tarnevitz u. Terreviz) / Tramme de 2: Tramm A. Crivitz / Vire de: Vier A. Boizenburg / Vitsen (de): Vietzen A. Mirow / Warne de: Waren / Warnemunde dictus: Warnemünde / Wernikenhagen de: Warnkenhagen nw. Teterow / Wismer, Wismaria de 3: Wismar / Wittenborch: Wittenburg / Wokenstede 2: Wakenstädt A. Gadebusch / Woytin: Weitin w. Neubrandenburg.

Vorpommern.

Anclim, -klem de 4: Anklam / Arnes(s)e de 2: Ahrendsee / Baggendorp 2: Baggendorf / Barenwolt, Berewold 2: Behrenwalde / Bart(h), Bartmann, Bardeman 11: Barth / Bestlande de: Beestland / Benkenhagen: Behnkenhagen / Bercowe: Barkow / Bochagen, Buc-: Bookhagen / Borstede de: Borgstedt / Bowerdestorp de: Bauersdorf / B(o)ranteshag(h)en (de) 7: Brandshagen / Bre-

mershag(h)en de: Bremerhagen / Brunsowe de: Brünzow / Buschenhagen (de): Buschenhagen Kr. Franzburg / Buchholte: Buchholz (nach Ebeling = Bocholt i. Westf.) / Damerowe de 2: Damerow / Dem(m)in (de) 6: Demmin / Denehol(m), Denholdus: Insel Dänholm b. Stralsund / Devin, Th- (de) 6: Devin / Domesow de: Dömitzow / Duvendick, -dich 2: Duvendieck / Echolde de 3: Eichholz / Elmhorst de: Elmenhorst / Exen de 3: Eixen / Flemingdorp de: Flemendorf / Vorkenbe(c)ke 3: (vgl. auch Westfäl. UB. III) / Vrowendhorp(e) 2: Frauendorf / Ghardiste: Burg zw. Greifswald und Gristow / Gherbodenhagen de 2: Garbodenhagen Kr. Franzburg / Gnemerstorpe, Gneveristorpe de: Gremersdorf / Gormin (de) 2: Görmin / Gozslawe de: Gööslow / Grammendhorp(e) 2: Grammendorf / Grim(m)e, Grimmis de 6: Grimmen / Grip(h)eswalt, -wolt (de) (dictus) 8: Greifswald / Gristowe de 2: Gristow Kr. Grimmen (oder Kr. Kammin) / Gronehove 2: Grünhufe / Heynholt: Gehölz b. Stralsund / Hogenwarde de: Hohenwart / Holm: Holm / Hovt (de Hovet): Hövet / Caboldestorp: Kavelsdorf / Kakernel (de) 3: Kakernehl / Carnin de: Karnin / Carseborch dictus: Kaseburg (Usedom) / Cassecowe: Kaschow / Kedinge(s)hagen de 3: Kedingshagen / Kemenicz de 2: Kemnitz / Keniz de 2: Kenz / Kercd(h)orp(e) (de) 2: Kirchdorf / Kern(en)dhorpe (de) 3: Karrendorf / Kersebom (dictus): Kasbohm / Kletekendorp: Klitschendorf / Conradeshagen, Cunradi- indagine 5: Cordshagen / Kos, Koz: Insel Koos b. Greifswald / Kotekenhagen (de): Koitenhagen / Crakowe de: Kr. Franzburg und Kr. Greifswald / Crine 2: Crien Kr. Anklam / Cronevitze: Krönnevitz / Langendorp (de) 3: Langendorf Kr. Franzburg (oder auch Kr. Kammin) / Langenvelde de: Langenfelde Kr. Grimmen / La(s)centin de 2: Lassentin / Lepelowe de: Leplow / Loce, Losiz, Lozi(t)z de 2: Loitz / Lukowe de: Kr. Ückermünde / Luder(e)shag(h)en (de) 4: Lüdershagen / Lutsowe (dictus) (de) 5: Lüssow / Manhag(h)en (de) 5: Mannhagen / Moltsan: Moltzahn Kr. Demmin / Mord(h)orpe (de) 3: Mohrdorf / Mu(g)kenhole de 2: Müggenhall / Mokervis: Muuks b. Stralsund, vgl. Looks nachweislich = Lokenvitz (Mönchgut)! In Rostock auch Mukerviz 1287 / Mutzekowe (de): Mützkow / Necelstorp, Nicolsdorp: Nisdorf / Nigaz: Negast / Nigendorp de 2: Neuendorf (3 mal) / Nipriz, Nipris (de) 3: Niepars / Nova-ecclesia de: Neuenkirchen / Nova-Lubeke de: Neuenlübke / Obeliz de 2: Obelitz / Oldenhag(h)en (de) 5: Altenhagen (2 mal) / Panteliz: Pantlitz / Papenhagen (de) 5: Papenhagen (3 mal) / Parowe de 4: Parow Kr. Franzburg / Penin (de) 3: Pennin Kr. Franzburg / Pensin (de): Kr. Demmin / Penz de: Kr. Demmin /

Peron, -un (de) 13: Prohn b. Stralsund / Pinnov: Pinnow / Plotze, Ploz, Ploscik 5: Plötz Kr. Demmin / Poggendhorpe de: Poggendorf / Poz(e)walk 3: Pasewalk / Pretwisch: Bretwisch / Putten de: Pütte / Quitsin 2: Quitzin Kr. Grimmen / Racowe: Rackow / Randowe: Randow / Reynenberghe de: Reinberg / Reynekenhagen 2: Reinkenhagen / Richenberg(he) (de) 6: Richtenberg / Rustowe: Rustow / Sale, Zale de 2: Saal / Sarracin de: Zarrenzien / S(c)lomin, Slemin (de) 2: Schlemmin / Sconehof: Schönhof / Sehagen de 4: Seehagen Kr. Franzburg / Semelowe 10: Semlow / Sibernshaghen, Sibrandis- de 2: Sievertshagen / Zoldekendorp de: Solkendorf / Somervelt (dictus) (de): Sommerfeld / Spikermannestorp: Spiekersdorf / Starkowe: Starkow Kr. Franzburg / Stenhag(h)en de 7: Steinhagen / Stormerstorp: Stormsdorf / Stoltenhagen de 2: Stoltenhagen Kr. Grimmen / Stralessunt, Sunde de 3: Stralsund / Stubbendorp 3: Stubbendorf / Sum(m)ekendorp: Zimkendorf / Techelin (de) 5: Techlin / Templiman: Tempel b. Damgarten (oder Templin) / Tessekenhagen (de) 2: Teschenhagen / Toce de: Toitz / Trepetowe, Trebetowe de 3: Treptow / Trib(b)eses de 10: Tribsees / Tribom de: Tribohm / Trogen de: Treuen / Velegost 2: Velgast / Vogedehagen (de) 2: Voigdehagen / Voghedestorp de: Voigtsdorf / Vogelsange de: Vogelsang / Vorlande de 2: Vorland / Usenam de: Usedom (Insel) / Warnikowe: Kr. Greifswald / Warpe de 2: Warp Kr. Ückermünde / Weytehagen de: Weitenhagen / Willerwolde de: Willerswalde / Wintbrake: Windebrak / Wobbelkowe de 3: Wobbelkow / Wodeneke: Wotenik / Wulveshagen, Wlf- 2: Wolfshagen / Wolgast, Wolegust, Walegust de 3: Wolgast / Wolin (de) 2: Wollin / Sancebur de: Zansebuhr / Zarnikowe, S- (de) 4: Kr. Grimmen u. Kr. Greifswald / Cippeke(n) de 6: Zipke.

Rügen.

Vere de: Altefähr / Bug(h)e (dictus) de 5: Halbinsel Bug / Capelle: b. Sagard; vgl. auch Capelle in Nordbrabant / Drosevitze, Drusevitze de: Drosevitz / Gawere de: Gagern (Stadtbuch Garz a. Rügen: Gaweren = Gagern); vgl. Lawe > Laage / Ginxt, Jinxt de 3: Gingst / Kniis 2: Gnies b. Ralswiek / Ghuderiz de: Gudderitz / Hiddense: Insel Hiddensee / Jasmund, -munt, -modus: Halbinsel Jasmund / Poyterose 3: Wüstung ö. Tribsees (Pomm. UB. II S. 554) / Posewalt: Posewald / Putbuzk de 2: Putbus / Ruia, Ruygen de, Ruielant, Rugelant, Rukelant 6: Rügen / Sc(h)aprode, -rude, -rot de 8: Schaprode / Scelhorn: Schellhorn / Weykeviz: Veikvitz / Wittowe: Halbinsel Wittow / Seyde: viell. = Zeiten (alt: Seyten, Stadtbuch Garz) / Cikere de: Zicker.

Brandenburg.

Berlin, Brelin (de) 3: vgl. auch B. i. Holstein / Brandenborch, -burg(h) (de) 4: Brandenburg / Corin, Koryn (dictus) de 3: Chorin / Dob(e)riz, -is de: Döberitz / Hascelholte de 1: Hasselholz Kr. Lebus (Österley S. 260: Haselholz 1375) / Lentsin, Lensen (de) 2: Lenzen a. Elbe / Lokenitz de: Löcknitz / Lubus: Lebus nö. Frankf. (Österley S. 410) / Mencken de: Menkin (Österley S. 440) / Menzce(n): Menz ö. Rheinsberg / Primzla(w)e de 2: Prenzlau / Ragowe: Kr. Teltow u. Kr. Beeskow / Ratenowe: Rathenow / Spandowe: Spandau / Storkowe: Kr. Templin u. Kr. Beeskow / Stratebor(ch), -burg de: Strasburg, Uckerm. / Strutenberg(h) de: Straußberg / Viriz: Vieritz b. Rathenow / Wilsowe de: Welsow / Witstoke de: Wittstock.

Hinterpommern.

Vri(g)ensten, W- 2: Freienstein (vgl. auch Freyenstein, Ostprign.) / G(h)olnowe, Gollowe (de) 2: Gollnow / Griphenberg de: Greifenberg / Griphenhagen: Greifenhagen / Colbaz de: Kolbatz / Colberg(h)e, K- (de) 7: Kolberg / Massowe de: Stadt b. Naugard / Kosselin: Köslin / Negenmaukrath: wohl = Mockratz (Groß- u. Klein-) b. Wollin (H. Hoogeweg, Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern, 2 Bde., Stettin 1924/25, II S. 978) / Parssow de: Parsow (vgl. auch Parsau Kr. Helmstedt) / Rosowe de: Rosow / Rubus: Marienbusch (Kloster) b. Treptow (Österley S. 428) / Scarpenorde de: Scharpenort Kr. Neustettin.

West- und Ostpreußen.

Elbinge, -o, Elvinge de 5: Elbing / Goldowe de: Goldau, Westpr. / Koning(h)esberg de 2: Königsberg / Moslant: Mösland, Westpr. (2 mal).

Mitteldeutschland:
Hessen, Thüringen, Obersachsen.

Geysmere, Gesmaria de 1: Hofgeismar / Hersevelt: Hersfeld Rgbz. Kassel / Holtappel: Holzappel Rgbz. Wiesbaden / Roderot: Rodenroth Rgbz. Wiesbaden / Starkenburgh: Ruine Kr. Heppenheim, Hessen; auch Provinz i. Hessen / Dorink, Thuringus 2: der Thüringer / Misner(us), Minsner (!): aus Meißen [nach Brockmüller = Meßner, Kirchendiener! In Barth: Mytzner].

Ortsnamen,
die mehrmals in Deutschland vorkommen.

Bekendorpe 2: 1. Beckendorf Kr. Oschersleben, 2. Bökendorf Kr. Hörter / Bredenstene 2: Breitenstein 1. Schleswig-Holstein, 2. Prov.

Sachsen Kr. Sangerhausen / Havekeshorst: 1. Habichhorst b. Stadthagen, 2. Habighorst Kr. Celle. Vgl. Havekost: Lauenburg, und Havekhorst b. Greifswald / Heyde de: Heide in Holstein, Westfalen, Hannover zahlreich / Horn: in Westfalen und sonst zahlreich / Speckin(us): Specken 1. A. Diepholz, Hannover, 2. Westf., 3. A. Westerstede, Oldenburg (im Oldenb. UB II 4 mal van der Specken). Vgl. Speck a. d. Müritz / Stoven de: Staven A. Stargard, Meckl., oder Stove: 1. A. Wismar, 2. b. Rostock, 3. Kr. Ratzeburg, 4. Kr. Harburg / Sture, Store, Sturman: 1. Stuer A. Lübz, Meckl., 2. Sture „unbest." (Österley S. 667). Vgl. Westfäl. UB. VI: Bernhard v. Sture 1272, III: Sturman! 3. Im Oldenb. UB. II öfter Stuhr als ON. Zu Store vgl. de Store i. Kieler Rentebuch I, d. i. Stör, Holst. (so Mahnken S. 98) / Weste: 1. nördl. Ülzen, 2. Westen Kr. Verden, 3. Kr. Lennep / Wisch: 1. Kr. Preetz, Holst. 2. Kr. Plön, Holst., 3. Prov. Gelderland, 4. b. Billerbeck, Westf.

Allgemeine Herkunftsnamen.

Brinkeman(nus) 2: brink ist, bes. in Westfalen, ein Grashügel in feuchter Umgebung; auch 4 Dörfer Brink in Westf. u. Hannover / Busche, -o de: busch = Gebüsch, bes. in Westfalen u. Rheinland; dort auch mehrere Orte B. Vgl. westf. F. N. Büscher.

Ostseeprovinzen.

Velin de: Fellin, Livland / Curlant: Kurland / Olant: Insel Öland / Revele, Reval(ia) de 4: Reval / Riga de 3: Riga.

Rußland, Polen, Böhmen.

Novgarde(n), Nogard(en), Nogart de: Nowgorod / Polene(n) de (Polle dictus): Polen / Bem(e), Boemus, Bemen, Bohemia de 2: Böhmen.

Schweden.

Borneholm 2: Insel Bornholm / Drelleberg de: Trälleborg / Gotlant, G(h)otlandia (de) 7: Insel Gotland / Helsingenburg, Helsiggenbor de: Helsingborg, Schonen / Kalemer de: Kalmar / Mastrand: Marstrand (auf einer Insel im Kattegat) / Sved(h)en de, Svedhe: Schweden / Westerho, -so: Westerås, Westermanland.

Norwegen.

Norwagia de: Norwegen / Drunthen: Drontheim.

Dänemark.

Dene, Danus, Dacus 6: der Däne / Alburg(h), -ch de: Aalborg, Jütland / Bettenior: Bøttønor, Falster / Hadersleve de: Hadersleben, Schleswig / Coopmanhavene, Kopmehaven, Kopen-

have de 3: Kopenhagen / Nycop: = Nycopingh: Nykjöbing, Falster / Repen de: Ripen, Jütland / Roskilde, Rozschilde (de): Roeskilde, Seeland / Schelvesore: Skjelskör, Seeland (vgl. auch im Wismarer Stadtbuch: Joh. Scelvescore) / Stekeborch: Stegeborg, Insel Moen (Meckl. UB.) (Nach d. Pom. UB. III: Wüstung a. Rügen) / Stubbekopingh(e), Stuppen- de 4: Stubbekjöbing, Falster / Suderinge de: Södering, Jütland / Wiberch, Wichberge, Wyborghe de 3: Viborg, Jütland / Wordingborch, Worthingburgh de: Wordingborg, Seeland.

England.

Hertinepole de: Hartlepool (alt: Hertipol, Meckl. UB. XI). So auch Schiller-Lübben.

Unauffindbare und zweifelhafte Ortsnamen.

Borsin, -un: viell. = Borsum Kr. Hildesheim u. Kr. Meppen / Caberdude(n): vgl. Kamperduin, Dorf Prov. Nordholland / Cers / Certa / Cosan: vgl. Cosa, Dorf b. Stargard (Meckl.) / Cosere: vgl. Coserow / Carstowe / Kikinsel / Kobelenrey: vgl. Kobelendal (auch Kaveldal): Schweriner Feldmark. Kobelenbruke (auch Kavelbroek): Strelitzer Feldmark / Kochemule: vgl. Pramule / Koghelenberg: „unbekannt“, 1350 in Westfalen (Österley S. 353) / Kolit: vgl. Heinrich Kolit (Colith) consul in Wernigerode, 13. Jh. / Cubbesole: vgl. Nicolaus Cubbesol, Ritter b. Herzog v. Lauenburg (Meckl. UB. IV); de Cubbesole (Schlesw.-holst. Urkden); Tybbe uxor Kybbesolen 1323/24 (Kieler Rentebuch). Vgl. Kubbesele an der Aa nö. Riga / Cummestorpe: vgl. Cummersdorf Kr. Storkow u. Tummerstorp (= Dummersdorf, Meckl.) / Demisse: vgl. von Demisze, -etze (Schwerinscher Knappe): Meckl. UB. Reg. zu V—X / Dersekendorp: vgl. Gerhard D. in Sülz (Meckl. UB. Reg. zu V—X) und Derseko, Komtur des Joh.-Ordens i. Schlawe 1330 (Hoogeweg II S. 872 f., 883 / de Deserto: „Haide auf Ummanz?“ (Fabricius) / Dome (de) (de Domo vel Summo): vgl. Tid. van deme Dome (Stadtbuch II) / Dunkerstorp: viell. = Dunkelsdorf b. Eutin / Ellebozst: vgl. Ellemeet, Dorf Prov. Zeeland / Vlughestede / de Fonte / Garist, dictus / Gherchenhaghen / G(h)odehave(n): vgl. Godhavn (Grönland)! Fabricius S. 85 hat godehavere! / Goslen: Reddag Goslen (Meckl. UB. Reg. zu V—X) / Grundis, -z: vgl. Grundiseshagen (Grundshagen b. Grevesmühlen); Meckl. UB. IV / de Heywe: viell. = Hewen / Hog(h)eman(nus): aus einem mit Hoge- beginnenden Orte; vgl. auch Dorf Hohe Kr. Holzminden / Ledekol: vgl. Joh. Leydekule, Knappe bei Fürst Wizlaw II., 1290 (Pomm. UB. III) / Leflem /

Lendina de: viell. „von Linden“ / Mossun: vgl. Mossin Kr. Köslin und Massun 1321 im Bgbch. / Nessiden de: viell. = Nestweden (Dänemark), dies im Stadtbuch II, in Rostock u. Lübeck / Ossenrey(ge): vgl. mein „Deutsches Namenbuch“ / Panegan / Persicowe: viell. = Parschkau, Westpr. / Plantebusch: vgl. Plantlünne Kr. Lingen und Plantholt i. Westf. Oder Satzname? / Ploys: auch in Rostock und Hamburg (unerklärt); vgl. auch G. dictus Ploys 1322 in Salzuflen, Joh. dictus Ploys 1337 (Oldenb. UB.). In Osnabrück ca. 1370 Werneke Plos! Vgl. hierzu im Mnd. Wb. ploshamer! / Pruve, B- / Pukenberg(h): vgl. Pukentorpe b. Ratzeburg / Pumpelun: in Hamburg Pampelun (Mahnken S. 100); heute F. N. Pumplün! Vgl. Kükelühn (Schleswig-Holstein), alt Cukelune / Puthelgel: vgl. Puttelkow und Pudagla / Rage(n) / Rod(h)e, Rore de / Roriche: vgl. mnd. rorich „beweglich“ und F. N. Röhrchen, Neumark / Roce, Rusze: vgl. Westfäl. UB. III unter Ruce! / Rose, Rosike (de): vgl. Wilbrecht de Roske 1310 (Hans. UB. II), aber Roseke de Mulnen 1330 (Bgbch.), Roseke Vorbornenen (Braunschweig) / Rozerinc (dictus) / Schalipe: Pomm. UB. V: de Scalip, Schalipe, Scelippe: adlige rügische Familie. Vgl. auch Heinrich Schalip 1263 (Westfäl. UB. III) / Scobbernel, -melc: vgl. auch Albrecht Scobbernel (Meckl. UB.) Vgl. F. N. Kakernel! / Slonepiwe: wohl slaw. Wort, vgl. Slone = Schlön A. Stavenhagen / Snelleveld / Sorghemise: vgl. Werneke Vrolomise 1385 (Lüneburger Stadtbuch) / Sprocholt: vgl. Sprockhövel Kr. Hagen, Westf. Mnd. sprok = dürres Reisig, Leseholz / Stakelbergh: Österley S. 649 verzeichnet Stakelenberge ca. 1050 „unbekannt“ (in Rhld.-Westf.). Vgl. Thid. Stakelbeke 1325 (Bgbch.) / Stitterpen de: vielleicht Abkürzung von Citterpenninghes-haghen (Stadtbuch II) / Toleman(nus): Th. Pyl, Pommersche Genealogien IV, Greifsw. 1895, S. 157 erklärt Toleman = von Tole, Norwegen, Tholeman = von Tholen, Holland. Vgl. Gerbert Doleman von Kampen 1305 (Hans. UB. II) u. Waldemar v. Dolen 1338 ebd., Heinrich Tole 1319 Münster / Trante: vgl. Trantowe Kr. Grimmen; Hinricus Trand (Stettiner Stadtbuch) / Thucht: Österley S. 685 hat: Thuch „unbekannt“ 1278, ferner Tuch, castrum 1220 (= Tuchheim Kr. Jerichow). Vgl. auch Tuchtfeld Kr. Holzminden / de Turri: nach Pyl S. 157 = Thurn b. Mühlheim oder Thorn b. Roermond. Vgl. im Westfäl. UB. VIII: von dem Thorne (Turri) 1312 ff. / Valle de: vgl. Nicolaus de Valle aus Osterwiik (Meckl. UB.) u. Bernhard v. Valle 1254 Koesfeld / Vynso: vgl. Bentschow b. Warin (alt: Vinzow) / Vrsten / Wicholte: vgl. Joh. Wecholt 1224 (Lüneburger Stadtbuch). Oder = mnd. witholt „Buchenholz, Brennholz“. / Wolverdun: viell.

= Wolverthem Prov. Brabant (so schon 1179: Förstemann)/ Wrene: im Bgbch.: Wre(e)n. Vgl. mnd. wren(e)sch = zornig/ Wuste: vielleicht = Woosten b. Goldberg (alt: Wusten).

Der zahlenmäßige Anteil der Herkunftsgebiete.

Inland.

	Personenzahl		Hundertsatz	
Westfalen	144		13,1	
Ostfalen	78		7,1	
Rheinland	12		1	
Niederlande	31	40	2,8	3,6
Ostfriesland (Oldenburg)	9		0,8	
Nordelbingen (ohne Holstein)	38	144		13,1
Holstein und Dithmarschen	106			
Mecklenburg	158		14,4	
Übertrag	576		52,3	

	Personenzahl	Hundertsatz
Übertrag	576	52,3
Vorpommern	337	31,7
Rügen	42	3,9
Brandenburg	29	2,8
Hinterpommern	21	2
West- und Ostpreußen	9	0,8
Ostseeprovinzen	10	0,9
Übriges Deutschland (Hessen, Thür., Obersachsen)	7	0,7
	1031	95,1

Ausland.

	Personenzahl	Hundertsatz
Dänemark (einschl. Schleswig)	29	2,8
Schweden	15	1,4
Norwegen	2	0,2
Übertrag	46	4,4

	Personenzahl	Hundertsatz
Übertrag	46	4,4
England	1	0,5
Rußland, Polen	2	
Böhmen	2	
	51	4,9

zusammen 1082 Personen aus bestimmbaren Orten.

In obiger Tabelle spiegelt sich deutlich der Weg, den der Strom der Siedler genommen hat. Von den Niederlanden ostwärts hat jede norddeutsche Landschaft ihr Kontingent geliefert[17]). Sieht man von den ostelbischen Gebieten, also den eigentlichen Kolonisationsgebieten einmal ab, so steht Westfalen weitaus an erster Stelle unter den westdeutschen Stammlanden der Kolonisten. Diese Feststellung deckt sich mit den Ergebnissen der Namenarbeiten über Greifswald, Rostock und Lübeck (ganz besonders!), nicht jedoch mit den Feststellungen Mahnkens über Hamburg; dort ist der Prozentsatz der Westfalen verschwindend

[17]) Vgl. hierzu meinen Vortrag „Der Zug nach dem Osten im Spiegel der niederd. Namenforschung" (Teuthonista 9 — 1933 —) und die beiden Karten ebd.

gering. Der Weg der westfälischen Kolonisten muß also in der Hauptsache südlich an Hamburg vorbei direkt auf Lübeck und von dort weiter zu den östlichen Hansestädten Rostock und Stralsund (bzw. Greifswald) geführt haben[18]). Es liegt natürlich auf der Hand, daß mit den 144 Stralsunder Bürgern, die mit westfälischen Ortsnamen beibenannt sind, die Gesamtzahl der Westfalen im damaligen Stralsund nur annähernd erfaßt ist. Denn einmal sind die übrigen Namengruppen, vor allem die Berufsbezeichnnngen, nicht berücksichtigt, d. h. es ist durchaus nicht bei jedem Bürger die Herkunft vermerkt. Sodann ist zu bedenken, daß ein erheblicher Teil der vielen aus Mecklenburg und Vorpommern gekommenen Siedler westfälischen Stammes gewesen sein muß, da diese Gebiete ja schon seit einigen Jahrzehnten von Westfalen-Niedersachsen besiedelt worden waren[19]). — Von dem Zug der westfälischen Auswanderer ist, wie unsere Tabelle des weiteren lehrt, das ostfälische Gebiet nicht unberührt geblieben. Als Durchgangs- und Nachbarland ist es von jener Welle erfaßt worden und hat eine stattliche Anzahl Ostfalen zu dem Siedlerstrome beigesteuert. Auch für deren Zahl ist das vorhin Gesagte entsprechend zu bedenken.

Neben diesem westfälisch-ostfälischen Kolonistenstrom läuft ein niederländisch-friesisch-nordalbingischer einher. Bei den regen Handelsbeziehungen der alten Hansestadt nach den Niederlanden und Ostfriesland bedarf diese Erscheinung keiner weiteren Begründung. Beachtenswert ist das starke Kontingent der Nordalbingier; unter diesen sind natürlich ebenfalls nicht wenige Ostfriesen, Vlamen und West- und Ostfalen[20]). Es sei in diesem Zusammenhang an die vielen friesischen Taufnamen unserer Quelle erinnert[21]). Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse in Lübeck, Rostock und Greifswald; auch dort steht Holstein mit an erster Stelle unter den Auswanderergebieten. Den meisten Zuzug aber hat Alt-Stralsund aus der näheren und weiteren Umgebung erhalten, eine Erscheinung, die sich auch in allen anderen Ostseestädten beobachten läßt. — Mit Einwanderern von Rügen sind sicher slawische Elemente in die

[18]) Über die wichtige Vermittlerrolle Lübecks vgl. E. G. Krüger, Die Bevölkerungsverschiebung aus den altdeutschen Städten über Lübeck in die Städte des Ostseegebietes, Zeitschr. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. Altertumskunde Bd. XXVII (1933).

[19]) Vgl. H. Ernst, Die Kolonisation Mecklenburgs im XII. u. XIII. Jahrh., Rostock 1875.

[20]) Vgl. hierzu Reimpell S. 65 über die Besiedlung Holsteins.

[21]) Vgl. meine Zusammenstellung: Teuthonista 9 (1933) S. 230 ff.

Stadt gekommen, ebenso aus Vorpommern und Mecklenburg; daß es sich dabei aber nur um verschwindend wenige gehandelt haben kann, zeigt die Tabelle der slaw. Taufnamen. Auch die Zahl der Zuwanderer aus Dänemark und Schweden, in der sich deutlich der Handelsverkehr zwischen den nordischen Ländern und Stralsund widerspiegelt, ändert nichts an der Tatsache, daß die Bevölkerung von Alt-Stralsund zu rund 95 % deutschstämmiger Herkunft war.

Von den Ortsnamen als solchen und ihrer siedlungsgeschichtlichen Bedeutung wenden wir uns zu genauerer Betrachtung der Funktion, die ihnen als Beinamen zukommt. Es handelt sich hier um die wichtige Frage: Wie sind die Ortsnamen in den einzelnen Fällen aufzufassen? Sind sie lediglich als Herkunftsbezeichnungen oder als feste Beinamen gemeint? Zu diesem Zweck müssen wir uns über die Bedeutung klar werden, die der Präposition de (von/van) als Verknüpfungsmittel in unserer Quelle beizumessen ist. Die landläufige Meinung war bisher die, daß das Vorhandensein oder Fehlen des de (van) vor den Ortsnamen Schlüsse auf die Festigkeit derselben gestatte, ja sogar ein zuverlässiger Gradmesser für das allmähliche Erstarren der Ortsnamen zu erblichen Beinamen sei. Reimpells eindringende Untersuchungen[22]) jedoch haben den klaren Nachweis erbracht, daß davon keine Rede sein kann: Das Vorhandensein oder Fehlen der Präposition sagt nichts über das wahre Verhältnis des Ortsnamens zum Taufnamen aus, sondern ist bedingt durch die Quelle selber, also ganz und gar abhängig von der Willkür des Schreibers, für den vor allem Bequemlichkeitsgründe bestimmend waren. Die Fälle, wo ein und dieselbe Person mit einem Ortsnamen bald mit, bald ohne de, van beibenannt ist, sind in unserer Quelle so häufig, daß hier nur Beispiele angeführt werden können. Johannes de Gneuesmolen 1289 = Henneke Greuesmolen 1298 = Joh. de Gr. 1309. Tydemannus de Gustrowe 1288 = Thidemannus Gustrowe ca. 1288 = Thidericus de G. 1293.

Das lat. de ist ferner nicht bloß Übersetzung des deutschen van, sondern ist oft erst durch den Schreiber konstruiert worden, wenn es galt, Herkunftsnamen auf -man zu latinisieren. Denn es läßt sich beobachten, daß bei Nichtlatinisierung nicht etwa van an die Stelle von de tritt, sondern abgesehen von der einfachen Weglassung des de immer die Bildung auf -man. In solchen Fällen sieht man den Schreiber gleichsam bei der Arbeit. So finden wir

---

[22]) Reimpell S. 67 ff.

neben einem Hinricus de Nusse (1305) dessen Bruder Hermannus Nusseman (1305), neben Bertoldus Bek (1294) auch Bertolt Bekeman (ca. 1282), Johannes de Gnoya begegnet auch als Joh. Gnoyemanus (1288), Henricus de Bart (1280) auch als Henricus Bartmann (1298); ferner Templiman aus Templin. Zu de Robele, de Ruygen, de Penz, de Lentsin (Lensen), de Putten, de Kile liefern Bgbch. und Stadtbuch II die entsprechenden deutschen Formen: Robelmann (II), Rugemann (Bgbch.), Penceman (Bbgch.), Lenceman (Bgbch.), Putheman (II), Kileman (II). Ist die Zahl der Belege auch nur klein, — der Pferdefuß ist doch so deutlich sichtbar, daß wir zu der methodisch wichtigen Schlußfolgerung kommen müssen: Die Herkunftsnamen auf -man sind in Alt-Stralsund viel zahlreicher gewesen als es auf Grund der Quellen scheinen könnte [23]). Die Tatsache, daß die -man-Bildungen vom Schreiber mittels de aufgelöst werden konnten, beweist andererseits, daß sie noch keine festen Beinamen waren, sondern noch deutlich als Herkunftsbezeichnungen empfunden wurden. — Da also weder das Fehlen der Präposition noch die Bildung auf -man Schlüsse auf die Festigkeit der Namen zulassen, bleibt für diese nur ein Kriterium übrig: Die Beinamengleichheit von Vater, Sohn und Enkel. Dieser Fall jedoch läßt sich in unserer Quelle wenigstens unter den Ortsnamen noch nicht belegen (vgl. auch das ähnliche Ergebnis für Lübeck bei Reimpell S. 84/85). Wir müssen uns daher auf den Nachweis beschränken, daß jedenfalls die Tendenz zur Vererbung der Herkunftsnamen um 1300 vorhanden ist, im allgemeinen aber der lockere Charakter der Beinamen noch durchaus vorherrscht. Die Tendenz zur Vererbung ist an folgenden Beispielen zu erkennen:

1. 1282 erscheint ein gewisser Detmer als Neffe des [Meinardus] Schulowe: Dithmer nepos Schulowen. 1296 wird derselbe als Detmer Sculowe, desgl. 1306 als Detmarus Sculowe bezeichnet; sein Onkel begegnet als Meynardus awnculus suus und Meynardus Schulowe. Die Vererbung des Beinamens vollzieht sich in diesem Fall gleichsam vor unseren Augen.
2. Aus dem Stadtbuch II: Paulus filius Hinrici de Wesele 1310 = Paulus de Wesele 1310.
3. Hinricus de Nusse 1297, sein Bruder: Hermannus Nusseman 1305
4. Albertus de Cosfelde ca. 1281, Bruder: Conradus de Cosfelde

[23]) Reimpell (S. 72) u. Brockmüller (S. 60) haben diesen Sachverhalt nicht erkannt.

1289; des letzteren Sohn: Gerhardus de Kusveldia 1314 = Gerhardus Kusvelt 1314; 2. Sohn: Gerlacus de Kusveldia 1314. 5. Ghoscalcus filius Manhagen 1308 heißt später (1314, 1318, 1335) nur noch Go(t)scalcus Manhagen. 1328 zusammen mit Verwandten: Joh. Manhaghen statuit Thiderico et Gotscalco Manhaghen 3 partes ... hered. sue.

Besonders lehrreiche Beispiele bietet das Bgbch. (1319—1348): 1328 Otto de Prutzen, cum eo Hermannus Prutze, 1329 Everardus de Culpen, cum eo Culpe frater eius. Ferner Herman Repe 1344 gegenüber Herman de Repen (ca. 1281, Stadtbuch). Hier wechselt nicht nur der unverbundene Ortsname mit dem verbundenen ab, auch seine Form ist bereits die des festgewordenen Beinamens (des heutigen Külpe, Prutz usw.) Auf den Abfall des n der Endsilbe sei besonders aufmerksam gemacht; denn er liefert den Schlüssel zum Verständnis sehr vieler Familiennamen.

Die vorherrschende Unfestigkeit der Beinamen sei an folgenden Belegen erläutert: Rulf Benkenhagen 1285 wird auch Rolef gener Doringhi genannt 1286, 1287. Ein Sohn des Nicolaus Stormersdorp heißt Nicolaus de Grimme, dessen Bruder: Joh. Longus 1308. Vlricus de Roma hat e. Bruder Herbordus Svevus de Sosato 1270/77. Nicht selten zeigt sich die Unfestigkeit des Herkunftsnamens darin, daß ein Eigenschaftsname ihn zu verdrängen sucht: Petrus (de) Quitsin ca. 1277 = Parvus Petrus de Quitsin 1299 = Petrus Parvus; sein Bruder: Joh. Quitsin 1296 = Joh. frater Parvi Petri 1306. Hinricus de Minden 1304 (zusammen mit Lampertus de Minden; Bruder: Lefardus de M.) = Henricus Wacker 1296. — Johannes de Papenhagen 1307 = Joh. Papenhagen Pingwis 1324 = Joh. Pigwis (!) Papenhaghen 1318.

Wir schließen dies Kapitel mit der Feststellung, daß die Entwicklung der Herkunftsbezeichnungen zu erblichen Beinamen vor ca. 1350 noch nicht soweit gediehen ist, daß man allgemein von Familiennamen in unserem Sinne sprechen könnte. Dies Ergebnis deckt sich mit dem für Greifswald, Rostock, Lübeck und Hamburg bisher erarbeiteten. — Der Vollständigkeit halber mögen hier noch die allgemeinen Örtlichkeitsbezeichnungen (bes. innerhalb der Stadt), wie sie allerorten gebräuchlich waren, in Auswahl Erwähnung finden; von Belang sind sie für unsere Untersuchung nicht, da sie keinerlei Spur von Entwicklung zum F. N. zeigen. Gozwinus de lapidea domo 1285 = Gozwinus apud cimiterium 1291. Hermannus de Bodenstrate 1293. Gozwinus de platea Bodonis 1287. Hermannus de Bodenstrate 1293. Herbordus in

noua ciuitate iuxta forum 1270/77. Hermannus cerdo super fossatum 1270/78. Johannes apud murum 1296. Petrus in domo Spillendregere 1283. Riquart ortulanus apud leprosos ca. 1276. Tidericus iuxta Semelowendore ca. 1284. Albertus iuxta Willekinum rasorem in platea penesticorum ca. 1305.

Gruppe III: Berufsnamen.

Die mittelalterlichen Berufsbezeichnungen sind im allgemeinen schon oft und eingehend behandelt worden[24]). Trotzdem wird sich eine Gesamtdarstellung der Stralsunder Berufsnamen empfehlen, da örtliche Unterschiede immer wieder vorkommen, manches noch unerklärt ist und der kulturgeschichtliche Wert dieser Namengruppe nicht unwesentlich ist. Die Einteilung in größere Gruppen dient der besseren Übersichtlichkeit. Um den tatsächlichen Bestand an Berufen in Alt-Stralsund zu erfassen, sind am Schluß jeder Gruppe die über das Stadtbuch I hinaus in den Stralsunder Quellen[25]) bis ca. 1350 enthaltenen Bezeichnungen [in eckigen Klammern] angefügt; denn erfahrungsgemäß ist mancher Beruf oft nur durch Zufall in einer Quelle nicht erwähnt. Die angeführten Belege sind die jeweils frühesten.

1. Landwirtschaft. Fischerei.

Hence Buman ca. 1278 / Jo. Buwerman 1294 / Thydemannus Hovener(e) 1288 / Herman Hoveman 1289 / Hermannus Meyger ortulanus ca. 1305 / Albertus humularius, humulator ca. 1275 = Albern Hoppener(e) ca. 1277 / Joh. Friso (h)ortulanus [gherdener] 1270ff.; Hildegunt hortulana 1278 / Eylardus piscator [vischer] 1278; Nycolaus piscator civitatis ca. 1278 / Wolterus Valkenere [II: vogheler] 1288/90 = Wolter auceps ca. 1283 / [krabbenstriker[26]) / wickenhowere[27]) / homester, hovmeister / Haveman, Hafman].

2. Metallarbeit. Töpferei.

Nicolaus platenslagher[28]) 1303 / Gerlach Sarwarchte, -werchte[28]) ca. 1280 [II: sarwerter, sarworte] / Thideman gropengetere[29]) =

---

[24]) Für das Ostseegebiet vgl. man besonders Ernst Dragendorff, Rostocks älteste Gewerbetreibende, Beiträge z. Gesch. d. Stadt Rostock Bd. II H. 3 u. 4, Rostock 1898/99; ferner Kurt Müller, Barther Personennamen . . ., und zur Ergänzung Karl Carstens, Beiträge z. Gesch. der bremischen F. N. (1906).

[25]) Also im Stadtbuch II, im Bgbch. und im Verfestungsbuch.

[26]) Zu mnd. stricken „fangen".

[27]) mnd. wicke „die Wicke", houwen „mähen".

[28]) Panzer- und Waffenschmied.

[29]) Topfgießer. Vgl. Carstens S. 103, Mahnken S. 49.

Th. fusor ollarum ca. 1277; Bruno ollarius 1278 / [Bgbch.: gropere] / Reder(us) faber 1270 ff. / Herbordus faber 1293 = H. cuprifaber, cuprarius 1282/83 / Gherwinus cuprarius [d. i. kopperslegere] 1270/77 / Albertus servus fabri ca. 1306. Vgl. F. N. Schmiedeknecht! / Godike Ketelboter(e)[30]) 1283 / Gerardus Hoofslagere (Huff-) = G. faber ca. 1277 / Johannes Meswert(h)[31]) = Joh. cultellifex ca. 1278 / Henricus gladiator [zwertvegher] ca. 1277 / Joh. qui facit vaginas [schedemeker: Lüneburg 1352] / Siffridus aurifaber = Suffridus domicella aurifaber [gholtslegher] 1277 / Joh. Ankerman 1306 / Joh. ankerslegere (-slagere) 1293 (ca. 1279) / [apengeter[32]) / kannengheter / thingeter / ketheler / helmslegher / sevemaker (cribrifactor, kribator)[33]) / neteler (acufex) / neghelere / Clensmit / seyghermaker[34]) / testberner[35]) / kruchdregher, cruchdreger [II: kroch] [36])].

3. Holzarbeit. Drechslerei.

Andreas kestemaker = A. cistifex 1305, 1314; Willeke qui facit cistas 1282 / Arnolt carpentarius, carpentator [tymmerman] 1278; Henricus tector 1283 / Nicolaus Scilder(us)[37]), Klippeator ca. 1306 [Bgbch.: Schilthowere 1348] / Henneke botmakere (-mekere) ca. 1290[38]) / Hence Bindere[39]) 1277 / Gotscalcus Ossenrey bodikerus 1303; Ludike bodicarius = L. doleator ca. 1279; Jacobus de Kolberg dolifex 1284 / Herman sarrator (serrator) [sag(h)er] ca. 1280 / Jacobus craterarius, -ator, bacrarius [bekerer] ca. 1278 / Joh. Luchtemakere (lucernarius) 1270 ff.[40]) / Marquardus Spillendreg(h)ere ca. 1278 / [bomhowere [41]) / moldenhouwere /

---

[30]) Kesselflicker.

[31]) Messerschmied.

[32]) eine Art Kannengießer. Vgl. Carstens S. 103, Mahnken S. 49.

[33]) Siebmacher (heute F. N.).

[34]) Uhrmacher.

[35]) ein Angestellter der städt. Münze, der Silber im Schmelztiegel (mnd. test) läutert, vgl. Carstens S. 123 f. Er entspricht also dem Sulverbernere (argenti examinator) in Lüneburg (1292 u. 1350). Ans Niederländische zu denken und den „Töpfer" herauszulesen (so Mahnken S. 50 und Ebeling), liegt kein Grund vor.

[36]) Krugdreher, Töpfer, wohl zu kruke, da kroch = Wirtshaus; vgl. Krukenmaker in Bremen.

[37]) Vgl. Joh. Rode scilder (Bgbch.) Vgl. Anmerk. 50.

[38]) Vgl. unten: kanemaker „Kahnmacher", nicht „Kannenmacher", wie Ebeling meint.

[39]) Vgl. Kuvenbynder 1386 Lüneburg.

[40]) „Leuchtenmacher".

[41]) der Sattelbäume macht (vgl. C. Wehrmann, Die ältesten Lübecker Zunftrollen, Lübeck 1872, S. 403).

dregere[42]) / holtdregher / ringdregher[43]) / scahtsnider[44]) / stolmaker[45]) / stellemaker / losmekere[46]) / weg(h)ener / paternostermaker[47]) / kanemaker (vgl. Anm. 38) / korfdregher / corfmaker / kercengheter (fusor candelarum)].

4. Lederarbeit.

Ri(c)quinus gerwere = R. cerdo ca. 1282; Boldewinus serdo 1301 / Hence witcherwere ca. 1282; Conradus witgerwere 1288; Sifridus de Colberge alutor 1283 / Nicolaus per(t)mentarius, pergamentator [permenterer] 1305 / Arnolt rem(en)snidere [II: remer, lorer] ca. 1278; Henricus coriarius, corriator 1290 / Marquardus Budelsnider, Rodolfus bursarius 1270ff., 1278 / Joh. pellifex[48]) [peltzer] 1270/77 / [Belter[49]) / cellator, sadelere[50])].

5. Textilgewerbe. Seilerei.

Arnoldus Wllenwevere 1270/77 / Ulricus textor 1284; Hilleke textrix 1285 / Henricus Wllenfervere 1294; Everhardus Varwere 1288[51]) / Luderus Filter 1288[52]) / Joh. hodwelker(e), Hut-, Pilleator, pillearius 1270ff. / Levoldus bonus velificator [segelmaker][53]) 1270/77 / Hinricus Vlasberner[54]) 1306 / [vullenslegere / sc(h)erer(e), rasor / harmaker[55])].

Hence Reper 1282; Gerardus dictus repere 1287; Godike funifex 1278 / Alreper 1306.

---

[42]) Drechsler.

[43]) „Ringdrechsler". Dem Wb. unbekannt. Vgl. rinkviler „der rinken (Gürtelschnallen) feilt".

[44]) „Schaftschneider, Drechsler", er verfertigt geschnitzte Holzwaren, wie Mulden, Schaufeln usw.

[45]) Stuhlmacher. Vgl. hierüber Carstens S. 107.

[46]) lôs, n. „Vorhängeschloß"; die Türschlösser waren ursprünglich hölzern. Vgl. tuschen den berdregeren und losdregeren 1496 (Rigaer Erbebuch II Nr. 45; vgl. ebd. Register S. 510 und Lübben, Handwb.!)

[47]) Vgl. Joh. Paternoster 1338 (Vgbch.) und den Rostocker F. N. Ternoster!

[48]) pelser, peltzer = „Kürschner", ist die gewöhnliche ndd. Bezeichnung. Vgl. im Verfestungsbuch Nr. 355: Hinrik Kemmer eyn peltzer 1366.

[49]) belter „Gürtler" begegnet sonst nur in Rostock (1273, 1284), Riga (15. Jh.) und Reval (14. Jh.). E. Dragendorff, Rostocks älteste Gewerbetreibende I S. 88 hält das Wort für nordisch: altnord. belti, schwed. baelte „Gürtel".

[50]) Nach Brockmüller S. 121 Anm. 1 ist für Rostock der Sattler auch als Schildmacher belegt: burchardus clipeator 1282 = bosso sellifex 1275!

[51]) Carstens S. 144 kann die Färberei in Bremen erst 1376 belegen und hält seinen Beleg für den frühesten in Deutschland. Vgl. auch Nüske S. 54.

[52]) = Filzer, Hutmacher.

[53]) Nicht „Segler", wie Fabricius (S. 85 u. 76) will.

[54]) Dem Wb. unbekannt; „Flachsbrenner".

[55]) Haarbearbeiter, bes. Haardeckenmacher.

6. Bekleidung und Körperpflege.

Bertoldus sutor [scomakere] 1270/78 / Hinricus sartor [scroder] ca. 1277; Godeke Sartor, pannicida / Nicolaus Oltmaker 1282; Wolter Oltmakenie[56]) 1282 / Henricus rasor barbe [bartscerer(e)], H. rasor 1291, 1303 / Hermannus stupenator [stovere = Bader] 1288 / Joh. aderlater(e) 1288; Vritce minutor 1285 / magister Johannes medicus ca. 1279 / [magister Bertoldus Phisicus / crudener (apotecarius) / oltboter, -buter[56]) / patinenmaker[57]) / troyensticker[58])].

7. Nahrungsmittelbereitung.

Reyner braxator [bruwer(e)] ca. 1280; Heinricus Velebru(w)ere 1270ff. / Lutbertus Grudere (Grutere)[59]) 1288 / Berner Molner ca. 1280; Richard molendinarius 1277/78; Hermannus servus molendini[60]) ca. 1280 / Gerardus pistor 1270/77; Thideman cokenbekere[61]) 1282; Heiligebeckere[62]) de Helmstede ca. 1279; Joh. Schonebecker 1303 / Gerart grut(te)makere 1278; Gotschalcus pultifex 1285 / Ghoscalcus carnifex [II: vleschower] 1270ff. / Marquardus Specsnidere 1282 / Fridher Cocus ca. 1278; Ludekinus Langhekoc 1304; Bertold assator[63] [= g(h)arbreder(e)] 1278 [cuter = fartor / peltbeker[64]) / posteydenbacker[65])].

8. Baugewerbe.

Hinricus tegelmester [lator] 1291 / magister Thidericus lapicida [stenbicker(e)][66]) 1288 / Petrus Bruggemekere[67]) 1292 / ma-

---

[56]) Ist gleich dem oltmaker der Flickschneider („Altes mache neu"), während oltboter gewöhnlich den Flickschuster bezeichnet.

[57]) Holzschuh- und Pantoffelmacher.

[58]) troyensticker = Wamssticker. Vgl. trogenstickere 1353 Lüneburg; auch im Kieler Rentebuch I.

[59]) Zu mnd. gruten „Grut(bier) brauen", mit wildem Rosmarin statt Hopfen. Gruder stellen Müller a. a. O. S. 61 und H. Brockmüller a. a. O. S. 102 zu grude „heiße Asche".

[60]) d. i. molenknecht (Verfestungsbuch).

[61]) Kuchenbäcker, Konditor; im Stadtbuch II: tortifex, tortator.

[62]) Heilige ist wohl F. N., vgl. bernardus heyleghe 1284 in Rostock. Oder ist Bäcker von Heiligenbildern gemeint?

[63]) garbreder: ein Schlachter, der gekochtes Fleisch feilhält.

[64]) Ist sonst nicht zu belegen, auch dem Wb. fremd. In der Uckermark sind Pelze (eine Art Schürzkuchen) eine beliebte Gebäckart, sodaß peltbeker wohl den Schürzkuchenbäcker meint.

[65]) Pastetenbäcker.

[66]) Steinhauer.

[67]) Vielleicht = brugger, bruggeman, d. i. „Straßenpflasterer"; Straßenpflasterung kam allgemein allerdings erst im 14. Jh. auf. Vgl. Carstens S. 145.

gister Hinricus Ghlasemaker 1308 / Gerwinus fossor putei[68]) ca. 1281 / [stengrevere / pumper[69]) / glasewerter].

9. Handel und Verkehr. Beamte.

Hermannus Denlandesvar[70]) 1288 / Petrus Vlandervare[71]) ca. 1304 / Jacobus traductor [II: verman] 1284 / Detlevus Wolf quidam nauta [schipman] ca. 1306 / Crispus Praman[72]) 1284 / Hermannus Sturman ca. 1291 / Henricus Sc(h)uvere (Scuwer)[73]) ca. 1277.

Nortman(nus) copman (Kopman)[74]) 1277 / Henneke linicida, lanicida [lenwant-, lewentsnidere][75]) ca. 1291 / Ludeke wantsnidere [pannox] ca. 1283, Ludolfus pannicida 1294 / Hince Kremer ca. 1290; G(h)obelin(us) institor 1270ff.; Kunne institrix = K. penestica 1278 / Heinse Hoke = Hence Hokeman ca. 1277, Herdher penesticus = H. Hokeman ca. 1278, Albrecht Hake ca. 1277 / Sophya honrehoke 1302 / Nicolaus Melmegger[76]) ca. 1306 / Gerwinus qui vendit ferrum [ysernmengher] ca. 1278 / Henricus mango[77]) [mekeler] 1298 / Hence perdecopere[78]) 1299 / Nicolaus Dene hudecoper[79]) 1296 / Joh. emptor cinerum [= aschenberner?][80]) ca. 1277 / Godekinus Winman[81]) 1298 / Hildemer vector vini [Win-

[68]) „Brunnengräber", heute F. N. in Rostock; vgl. sotgraver 1330 in Rostock.

[69]) Ist nach dem Wb. ein Fischer, der pumpt, nach Ebeling jedoch der Pumpenmacher. Vgl. die Pumperstrate in Stralsund, Greifswald und Rostock (heute Pümperstraße). Vgl. auch Carstens S. 143.

[70]) Dänemarkfahrer und [71]) Flandernfahrer erinnern an die regen Handelsbeziehungen Stralsunds nach jenen Ländern. Weitere Bezeichnungen dieser Art s. bei Reimpell S. 90, Brockmüller S. 126, Dragendorff II S. 59/60.

[72]) Besitzer oder Pächter eines prâm, d. i. eines flachen Fahrzeuges (ohne Kiel), besonders für die Flußschiffahrt.

[73]) = Schieber. Wohl nicht der Ofenschieber des Bäckers (so nach dem Wb.), sondern Abkürzung für pramschuver (Rostock, Meckl. UB.), ekenschuver (êke = flaches Schiff, Carstens S. 110), karneschuver (Karrenschieber, vgl. Reimpell S. 90) oder ähnlich.

[74]) kopman ist der Großkaufmann im Gegensatz zum kremer und hoke.

[75]) Vgl. Dragendorff II S. 54f.

[76]) „Mehlhändler", dem Wb. unbekannt; zur Schreibweise vgl. Ysernmeggere = Ysermengher in Greifswald (Nüske S. 128).

[77]) mango sive mekeler: Vgbch.

[78]) Vgl. in Stralsund und Greifswald eine Perdecoperstrate.

[79]) Häutekäufer, Fellhändler. Die angebliche Berufsbezeichnung stubbekoper = Stubbenhändler (so Ebeling, Vgbch.) ist in Wirklichkeit Herkunftsbezeichnung, vgl. Joh. Snelle, cum eo Jacob Stubbekoper (Vgbch. 1337) = Joh. Snelle, cum eo Jacob Stubbecoping (ebd. 1338).

[80]) Vgl. Joh. Asschenberner 1385 im Verfestungsbuch.

[81]) „Weinhändler", vgl. bêr-man „Bierhändler, Wirt".

scroder] ca. 1278 / Henricus tabernarius [krogher(e)] 1288/96 / Henneke strogeber[82]) ca. 1294 / (Bruno) vorman 1278 (1290); Joh. Clericus vector (auriga) 1281 / Martinus Portitor[83]) ca. 1275, Mekelenborch quidam fertor[84]) ca. 1306, Joh. de Meldhorpe gerulus ca. 1279 / Rudolfus Salarius 1283 („Salzfischhändler" oder Salzhändler?).

Thidericus Scheffer[85]) piscator ca. 1279 / Joh. Sluter(e) = Joh. claviger 1287 / Gerardus Kemerer, G. camerarius ca. 1278 / Boge burmester de Mordhorpe; Wolterus magister civium in Stenhagen 1270/77 / dom. Nicolaus Scriptor miles; Scriptor de Ruia 1278; Michel scriptor des dom. Michel Vincko 1301 / Heydhericus notarius [scrivere] 1286; Lippoldus notarius in civitate Stralessund 1292 / Blisemer advocatus [voghet] 1277 / Schultetus ca. 1281, Thidericus Scultetus [Schulte] ca. 1294 / Nicolaus Rathgever[86]) pannicida / Hermannus Burbode[87]) ca. 1278; Henricus quondam nuncius consulum ca. 1280, Wolbertus quondam nuncius civitatis 1286; Thedericus Legatus 1270/77 / Koneko Vorlop[88]) 1302, Requinus noster preco ca. 1277 / Reyneke de Wag(h)e, Wachhus (cum libra) 1290 = Reynekinus Pensor[89]) 1285 / Ludekinus campsor [wessler] de Riga 1278 / Philippus thelonarius [tolnere] 1270/78, Gherardus Theloniator 1306 / Bernardus muntmester 1278, Rosenwater monetarius [II: munter] ca. 1278 / Everardus Hagemester (-magister)[90]) ca. 1278 / Henneko Schutte ca. 1277; Sagittarius 1277 / Gherardus Dapifer[91]) 1289 / Gerart Marghreve (Marchio) ca.

[82]) Dem Wb. unbekannt.

[83]) „Träger, Lastträger", bezeichnend für die Hansestadt. In Danzig bildeten die Träger sogar ein eigenes Amt (Th. Hirsch, Handels- und Gewerbegeschichte Danzigs unter der Herrschaft des deutschen Ordens, Leipzig 1858, S. 328). Fabricius S. 85 liest fälschlich porticor „Schweinschneider". Vgl. auch Brockmüller S. 127.

[84]) = Anm. 83.

[85]) scheffer = schaffer „Schaffner einer Gilde, eines Klosters oder Bischofs".

[86]) ratgever = Ratgeber; in Friesland und Dithmarschen auch = Richter, Vorsteher.

[87]) „Bürgerbote, Ratsbote". Vgl. Dragendorff II S. 67.

[88]) Steht für vorlôper „Vorläufer, Herold".

[89]) Der beamtete Stadtwäger. In Lübeck vgl. Drevs van der waghe, in Barth: wagheman.

[90]) Der Hagemeister war der locator, der Führer der Kolonisten, „der mit den Ansiedlern . . . die Urbarmachung des ihnen zugewiesenen Landstückes übernahm und der in der Regel dann das Schulzenamt der Neugründung erhielt" (Kurt Müller a. a. O. S. 62, nach O. Rahn, Die Orts- und Flurnamen des Stadt- und Landkreises Greifswald, Greifswald 1923, S. 19).

[91]) Mundschenk, Truchseß.

1283/dom. Henricus de Osten marscalcus dictus ca. 1278 / Herman Peyne olderman[92]) ca. 1306 / Hermannus Renner 1307[93]) / Dethlevus jactor lapidum [Blidemester] 1270/77[94]) / [kamerman / kellerman / borghemester / vorsprake[95]) / Hegher(e) / swanenmester[96]) / barchescroder[97]) / wullenkoper / honrecoper / ghoukremere[98]) / Hoycoper / hudeman, hodeman[99]) / Opplegher, Oblegger[100]) / winknecht / winscroder[101]) / kluver(e)[102]) / dodengrevere / butemester[103]) / Gildemester[104]) / ruter[105])].

10. Spielleute und „Fahrende".

[Dobeler[106]) / lusores / ioculatores].

11. Kirche und Schule.

Willekinus custos [II: kostere] ca. 1279 / Marquard campanarius [clocker] de Mordhorpe 1278 / dominus Joh. rector capelle Sancti Spiritus 1301 = dom. Joh. de S. Spiritu 1301[107]) / (Henricus Monachus burgensis de Rozstock ca. 1281) / [klosterman].

Ludolfus scolaris 1306 / Joh. Doctor puerorum 1270ff. / magister Hugo rector scolarium 1287, 1325.

Zur Bildungsweise der Gewerbenamen sei bemerkt, daß die volle Form des Suffixes -ere im 13. Jahrhundert noch die Regel ist, während mit Beginn des 14. Jahrhunderts die Synkope des End -e immer häufiger wird.

---

92) Innungsvorstand.

93) Reitknecht.

94) Zu blîde „Steinschleudergeschütz".

95) „Fürsprech, Anwalt".

96) Wohl der Aufseher über die Schwäne auf den städtischen Teichen.

97) parchem = Barchent.

98) Sonst nicht belegt, scheint einen landfahrenden Krämer (mnd. go = Gau) zu bezeichnen. Vgl. hierzu Dragendorff II S. 55 f.

99) Nach Ebeling = Fellhändler, also = hudekoper; aber wegen des o wohl eher zu mnd. hude, hode = Weide, Ort der Viehhütung!

100) Heute F. N. Uplegger. Dem Wb. unbekannt, entspricht dem mhd. ûfleger „Auflader". Vgl. noch heute in München „Aufleger" für Spediteur.

101) „Weinschroter, Weinfuhrmann".

102) „Büttel, Gerichtsdiener".

103) „Beutemeister, der die Beute zu verteilen hat".

104) Innungsvorsteher.

105) Landsknecht, Söldner, bes. der berittene Krieger.

106) „Würfelspieler". Vgl. Mahnken S. 66.

107) Vgl. die Parallele: Ludolfus de S. Spiritu = primus rector capelle S. Spiritus (Lüneburger Stadtbuch).

Für das Hauptproblem dieses Kapitels, wieweit wir es bei den Berufsbezeichnungen bereits mit festen Namen zu tun haben, stehen uns dreierlei Kriterien zu Gebote: 1. Die Angabe von zwei Gewerbenamen. 2. Die Anknüpfung durch dictus. 3. Die Angabe desselben Gewerbenamens bei Vater und Söhnen oder bei mehreren Brüdern.

Fall 1 liegt 15 mal vor, wobei jeweils die erste der beiden Berufsangaben mit Sicherheit als Name aufzufassen ist: Hermannus Meyger ortulanus ca. 1305 / Thidericus Scheffer piscator ca. 1279 / Bernardus Cerdo [Gerwer] institor 1294 / Arnoldus Wllenwevere textor 1270/77 / Thomas Rasor [Scherer] pannicida / Thideke Rasor [Scherer] pannicida / Godeke Sartor [Scroder] pannicida / Hertoghe Sartor pannicida / Goswinus Sartor pannicida / Hermannus Sartor pannicida / Nicolaus Rathgever pannicida / Johannes Sagittarius [Schutte] advocatus 1282 / Herman Hagemester pistor 1278 / Joh. Clericus [Pape] vector 1281 / dominus Nicolaus Scriptor [Schriver] miles 1278.

Fall 2 ist nur selten vertreten: Gerardus dictus Repere 1287 / Gerhardus Scildere 1309 = G. dictus Scilderus 1310 (Stadtbuch II) / dominus Henricus de Oste(n), marscalcus dictus ca. 1278.

Fall 3 begegnet in fünf beachtenswerten Belegen: Johannes et Henricus piliatores [hodvilter], filii Johannis piliatoris 1298 / Nannike penesticus ca. 1282, frater: Herdher penesticus (Hokeman) 1288 / Joh. (Henneke) Hagemester, Bruder: Godeke Hagemester 1288 / Albertus Thelonarius [Tolner] ca. 1282, Hinricus Thelonarius 1285: Verwandte / Ludolfus (Luderus) pellifex [peltzer] 1287, filii: Marquardus filius Ludolfi (Luderi) pellificis ca. 1280 (= Marquart pellifex 1285) und Ludeke filius pellificus.

Die Zahl dieser Belege ist an und für sich nicht groß, aber doch wesentlich höher zu bewerten, wenn wir die Unzulänglichkeit der Quellen in Anschlag bringen. Zusammenfassend läßt sich sagen: Die Entwicklung der Berufsnamen zu Familiennamen hat bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts begonnen und ist um 1300 durchaus im Gange, kommt aber bis 1350 noch keineswegs zum Abschluß.

Gruppe IV. Übernamen.

Unter diesem Begriff fassen wir alle Beinamen zusammen, die nicht zu den drei Gruppen der Tauf-, Herkunfts- und Berufsnamen gehören. Ihre Bedeutung im Rahmen der Familiennamen ist erst neuerdings erkannt worden: sie nehmen fast überall die zweite

Stelle ein und sind auch geschichtlich gesehen die zweitälteste Namengruppe. (Näheres in meinem „Deutschen Namenbuche“, Neumünster 1933.)

1. Körperliche Eigenschaften.

Dem Bescoren (Beschorne) 1293, d. i. Geschorenen (Mönch) und dem Kale, Calvus 1278 stehen gegenüber der Langhar 1306, der Kruse, Crispus, Crispin(us) 1270 ff., der Struve 1288 (mit gesträubtem, struppigem Haar), der Wredheloke 1281 (wrêt = gedreht, gewunden; auch zornig), der Grise 1281 (Grauhaarige), der Swarte, Niger, der Witte, Albus und der [Rode], Rufus ca. 1277, auch Vos 1278, der Rothaarige, vgl. Rodevos 1320 Lüneburg. Vlessenebart 1279 ist der Flachsbart (dies heute F. N. in Göttingen)[108]. Calvesoge (stumpfes, blödes Auge) ca. 1278 deutet zugleich auf die Geistesart[109]). dictus Goldog(h)e[110]) 1287 ist der mit leuchtendem Auge, Schele (Luscus) der Schielende. Monaculus ca. 1283 ist der Einäugige, mnd. einoge. Dunker 1296 ist nicht der Dunkelhaarige oder gar der Tüncher, sondern der Blinde, der cecus ca. 1278, zu dem sonst die deutsche Bezeichnung fehlen würde. Scardemule[111]) 1306 hat eine Hasenscharte, Sotemund 1282 einen süßen Mund, d. h. wohl „Leckermaul“. Stamer(e), titubans 1290, auch Blesus (blaesus) ist der Stammler, der Stotternde. Reddach cum naso ca. 1302 entspricht dem Neseke (Nezeke) ca. 1310, wie in Greifswald Hinricus cum naso und H. Nezeke dieselbe Person sind; vgl. im Vgbch. 1347 Claus Nese. Daß nur eine auffallende Nasenform den Anlaß zu diesem Beinamen gegeben haben kann, liegt auf der Hand; wenn trotzdem nur das Simplex verwendet wurde, so können wir daraus eine Richtschnur für die Deutung ähnlicher Simplicia entnehmen[112]). Hovt 1285 braucht daher nicht im übertragenen Sinne (= Führer, so Mahnken S. 79) gedeutet zu werden, sondern darf als K. F. zu Komposita wie Schonehovet, Hardehovet u. ä., die z. B. in Lübeck begegnen, gelten. Eindeutig ist Grotekop 1300. Hals 1280 findet seine Erläuterung durch

[108]) Vgl. Strobart 1272 in Hamburg.

[109]) Vgl. Svinog(h)e in Lübeck und 1322 in Stade, Gosoghe 1285 in Hamburg und Wulvesoghe 1296 in Lüneburg.

[110]) Auch in Lübeck. Vgl. Joh. Luscus Goldoghe = Joh. Goldoghe 1316/17 (Stadtbuch II).

[111]) Auch in Rostock um 1270; vgl. Schardemund 1442 in Marienbusch (Hoogeweg II S. 769).

[112]) Mahnken (S. 77) hat dies nicht erkannt, sodaß er Simplicia wie Bein, Mund u. dgl. auf andere Weise glaubt deuten zu müssen.

Langhals 1294, Withals[113]) und Spechals ca. 1300, Knoke[114]) ca. 1283 durch Halsknoke 1301, Schulderknoke und Loseknoke (Stadtbuch II). Vettinc, Vetting(us) ca. 1277 hat vielleicht nichts mit mnd. vettinc (Bahre, Sänfte) zu tun, sondern muß Ableitung von mnd. vet (fett, feist), also = Pinguis sein (Vette, Pinguis mehrfach im Stadtbuch II), vgl. Herman Vettinc = H. Pinguis im Westfäl. UB. III (13. Jh.). Derartige Ableitungen auf -ing von Adjektiven sind aus jener Zeit mehrfach zu belegen, ohne daß das Wb. sie erwähnt. Tunneke als Beiname des Ritters Volceke T. bedeutet wohl „Tönnchen" (mnd. tunne), nach seinem Leibesumfang. Wessel mit der vust 1270/77 wird deutlicher durch Wernerus cum pugno ferreo ca. 1306; beides wahrscheinlich dieselbe Person; vgl. den Rigaer Ratsherrn Arnoldus cum ferrea manu (Isernhand) 1287 (Hans. UB. I Nr. 1015). Mancus ca. 1279: ein Krüppel „mit einer Hand" (Fabricius Sachreg.). Der Lichtefinger 1283 ist ein fingergewandter, behender Mensch. Rasche 1277 ist mnd. rasch (rasch, kräftig). Reschinkel 1280 = Rehschenkel. Liseganc (dictus) ca. 1280: wohl weniger einer mit leisem Gang als übertragen ein Leisetreter. Für Claudus 1292 (lahm, hinkend) liefert das Bgbch. den deutschen Ausdruck Joh. Hinkende 1324. Der Sclore, Sloro 1291 hat einen „langsamen, trägen Gang" (mnd. slôr, masc.), vgl. de olde slor (der Schlendrian). Der Krummegerart 1283 steht im Gegensatz zum Strako 1298, mnd. strack (gerade emporgerichtet, steif); der Grote, Magnus 1270 ff. im Gegensatz zum Lutke 1303, Parvus 1270, Lutikebeker 1283, desgl. der Lang(h)e, Longus 1277 (Langhereymer 1289, Langhekoc 1304) und der Stakelanghe 1287, mnd. stake = Stange. Oltmann ca. 1278 entspricht dem Olde 1294 und Older 1290. Starke ca. 1310 ist eindeutig. Schonejuncherre 1305 und Schoneknape (Pulcher servus) ca. 1284 bedürfen keiner Erläuterung. Blanke 1281 ist der „glänzend weiße", vgl. Blankhals in Lübeck, Clarus 1297 (mnd. klâr) ein herrlicher, strahlend schöner Mensch; klâr als Ehrenprädikat z. B. in: de claren edelen juncvrowen; klâre vorste (Fürsten): Schiller-Lübben II. Bloc 1306 „eine klobige Erscheinung" (Reimpell S. 101), wenn nicht „Gefangenwärter".

2. Geistes- und Gemütsart. Lebenswandel.

Eine bunte Mannigfaltigkeit menschlicher Tugenden und Laster tritt uns hier entgegen. Dem Joh. dictus Dumme 1285, dem Drove,

[113]) Auch in Lübeck (Reimpell S. 102). wit = weiß (vgl. Blanchals in Lübeck).
[114]) Vielleicht auch Übername des Knochenhauers, Fleischers!

Druve 1285 (=trübe) und dem Stuvo 1270/78 (stûf = stumpf) stehen der Cloke, Kloke[115]) (der Kluge) ca. 1280, der Sinneghe[116]) dictus (Sensus) 1285 (der Verständige) und der Sapiens (Wise) ca. 1277 gegenüber. Der Unghelarde 1300 war in Wirklichkeit ein gelehrter Mann (magister!), nämlich Schulleiter in Stralsund und zugleich der erste pommersche Dichter, von Fürst Wizlaw III. von Rügen in seinen Liedern lobend erwähnt[117]).

Storm 1290 meint einen stürmischen, ungestümen Menschen, Wilde 1280 einen Fremden, Unbekannten, in moralischem Sinne einen Zügellosen. Hunmate 1291 steht wohl für unmate (Maßlosigkeit), vgl. den Martin Vullemate 1388 in Stolp (Hoogeweg II S. 648). Supre 1297 (Säufer). Bovenblaw (oben blau) dürfte gleichfalls den Trunkenbold meinen, vgl. auch Vroverdrunken; Bovenbloot 1270 ff.[118]) dagegen ist wohl zu Bove „Bube" zu stellen. Sc(h)oke 1287 = Sohn (?) einer Hure. Wokerer 1305 ist der Wucherer, Rike (Dives) 1270 ff. der Reiche, Sure 1286 (hochd. Sauer) ein unangenehmer, widerwärtiger Mensch. Peperkorn ca. 1306 ist alter Beiname eines bissigen Menschen. Der Parlement (Perle-; -munt, -mundus) 1290 (=Wortwechsel, Streit) und der Screie (=Geschrei, Schlachtruf) sind zwei Streitsüchtige; hierher gehört wohl auch Robbyn (mnd. robbîn „Streit, Kampf"). Der Unververde (-vor-)[119]), Imperterritus 1277 ist der Unerschrockene; vorvêren (in Schrecken setzen, einschüchtern) lebt noch heute als „sich verfieren". Hardenacke 1306 (heute F. N. Harnack) ist ein hartnäckiger, trotziger Mensch. Stolz oder Hochmut trugen zur Schau der Stolte 1302, der Stoltenanne 1292, Stoltereymarus 1288, Stolterutgher (Rutgerus Stolte) 1291, Stoltetymmo ca. 1294, ferner der Stoltevot 1277 und der Stolter(e) 1270 ff. (von mnd. stoltern „stolz sein"). Der Silvishere

---

[115]) klôk war übrigens Ehrenprädikat der Ratsherren.

[116]) Vgl. he is en sinnigen man, ein bischopdom kan he wol vorstan (Schiller-Lübben IV S. 214). Die Bedeutung „bedachtsam" (Reimpell S. 100) ist erst aus späterer Zeit belegbar. Brockmüller kann den Namen (Sinneke in Rostock) nicht erklären.

[117]) Vgl. O. Knoop, Fürst Wizlaw III. von Rügen und der Ungelarde < ein 1300 in Stralsund lebender verehlichter Magister >, Baltische Studien A. F. Bd. 33 (1883) S. 272—289. Vgl. auch K. Goedeke, Grundriß zur Gesch. d. dtsch. Dichtung, Bd. I, 2. Ausg., Dresden 1862, S. 272.

[118]) Auch im Lüneburger Stadtbuch 1351 ein Ludeke Bovenblot; im Westfäl. UB. III (1276 ff.) ein Ritter Herman Bove; vgl. auch Thid. de Bove im Stadtbuch II.

[119]) Auch in Hamburg 1251, 1309 u. Stettin 1344; heute F. N. Unverfehrt in Hamburg.

1280 (mnd. sulveshere, so im Stadtbuch II: Joh. Sulveshere) ist ein selbständig gewordener Handwerksgeselle, also ein Meister in der Zunft; doch kommt auch die Nebenbedeutung „eigenwillig, selbstherrlich" in Betracht. Voghe, Vaghe 1270 ff. ist der Geschickte, Listige, wie Hence Vaghe (Voghe) = Hence Aptus zeigt. Wacker 1294 ist im ursprünglichen Sinne zu verstehen: ein Wachsamer, Munterer; ihm verwandt ist der Levendighe 1303 (mnd. lévendich), ein überaus Lebhafter. Hierher gehört auch der Vrolinc (-ing, -igk, -igh) 1288, der Fröhliche (mnd. vrolich, -ik). Sc(h)onewed(d)er 1307 kann nur im übertragenen Sinne den Gutgelaunten meinen. Für Felix ca. 1292 und Fortunatus 1289 begegnet die deutsche Form erst im Bgbch. 1324: Willekinus Salig(h)e, d. i. der Glückliche (mnd. sâlich). Das verbreitete Sachteleven(t) ca. 1281 meint den „üppig und unbekümmert Dahinlebenden" (Lübben), entsprechend dem (Thomas) Blidelevent (blîde = fröhlich) in Rostock, Greifswald und auch Stralsund. Rosentreder(e)[120] 1278, auch in Lübeck belegt, ist der „auf Rosen Wandelnde"; Ledhecganc (Ledinganc) 1278 der Müßiggänger. Sacer ca. 1306 meint Hillige (mnd. hillich = heilig), den Scheinheiligen, oder ist Abkürzung für hilligeman (Kirchgeschworener, dieser in Greifswald 1315). Schemeler 1302[121]) ist nach dem Wb. der Schamhafte; Semeler, ein einfältiger Tropf. Vise(n)-vase[122]) meint einen Narren, vielleicht einen berufsmäßigen Possenreißer (mnd. visevase „Schnickschnack, Possen, Narrheit"); ähnlich Lappe 1290, d. i. Laffe, Narr[123]). dictus Moylec[124]) 1308 erklärt sich als mnd. moielik „Mühe machend, beschwerlich, lästig" und ist ein verbreiteter Beiname. Milde ca. 1306 und Mildehant ca. 1277 sind freigebige Leute; in Greifswald lebte 1303 ein Marckwardus dictus Mit der milden hant. Dem Carus ca. 1290 entspricht deutsch Leve, d. i. mnd. lêf „lieb". Die Namen zweier bekannter Spruchdichter haben wir in Vrigedanck (Freidank, zu Beginn des 13. Jh.) und Vruwenlof „Frauenlob"[124a]); letzterer weilte selber um 1300 an mecklenburgischen und rügischen Höfen! Schließlich ein paar Mörder- und

[120]) Die Erklärung „Kalkbrenner" (von mnd. rose = Kalkrose), die Reimpell S. 92 wagt, ist zu sehr gekünstelt. Vgl. auch die thüringischen F.N. Rosentritt und Blumentritt und den österreich. O. N. Rosentritt.

[121]) Nach Carstens S. 115 ein Krüppel.

[122]) Wehrmann (Stettiner Stadtbuch v. 1305) liest wohl irrtümlich Viscnase.

[123]) Vgl. den Ritter Arnold Lappe 1294 im Westfäl. UB. III.

[124]) Vgl. Adolfus dictus Moylike 1264 (Westfäl. UB. III), Heinricus Oldenesch genant Moylike 1301 (Oldenb. UB. II), Ernestus Moielic, Friese 1243 (Hans. UB. I).

[124a]) Vgl. hierzu den demnächst in den Monatsblättern f. pomm. Gesch. u. Altertumskunde erscheinenden Aufsatz von A. Haas, Familie Frauenlob in Stralsund.

Räubernamen: Mord(h)ere 1278, Beiname zweier Ritter; Picht 1285 „Mord“, persönlich „Tod“, vgl. Mort in Rostock. Scheker(e) ca. 1285 „Räuber, Schächer“. Quarkensnider „Halsabschneider“ (querke, quarke „Gurgel“).

3. Tägliche Beschäftigung: „Mittelbare Berufsnamen“.

Dies ist die stärkste Gruppe der Übernamen. Sie ist in ihrem ganzen Umfange erst neuerdings erkannt worden; besonders Alfred Götze hat auf ihre Bedeutung hingewiesen[125]). Es handelt sich gewöhnlich um charakteristische Gegenstände, mit denen die verschiedenen Berufe täglich zu tun haben, bzw. um Erzeugnisse der einzelnen Gewerbe. Auf die Berufe verteilt, ergeben diese Namen etwa folgende Gruppen:

Schmiede und Schlosser: Vunko 1270 ff.[126]), als Schmiedename gesichert. Flamme 1292. Nonagel ca. 1277[127]). Tonag(h)el 1291[128]), Sarnagel (Sor-) ca. 1278[129]) und (cognatus) Spizcenaghel 1304[130]). Grelle 1283 „eiserne Stange, Speer“[131]), ähnlich Stang(h)e, Stagge ca. 1280. Rust, Rost: mnd. rust ist der Haken am Harnisch zum Einlegen des Speeres; Schene 1302 „Schiene“ ebenfalls ein Teil der Rüstung. Glav(i)e, Glavig(e) dictus, auch Clava, Clawe ca. 1277, d. i. mnd. gleve (glav(i)e, -ige, klave) = Lanze, Spieß, auch = berittener Krieger[132]). Grope 1285 „eiserner Topf“ als Kurzform für gropengeter z. B. in Barth nachgewiesen[133]). Vgl. den Radeke Ysergrope 1345 im Vgbch. und Jordanus Senepgrope (Senftopf) 1324 ebd.[134]).

---

[125]) Ztschr. f. deutsche Bildung 1928 S. 299 ff.

[126]) Vgl. Heinricus faber qui dicebatur Vunko (Stadtbuch I); ferner Tidemannus funko faber 1286 in Rostock. Vgl. hierzu: Hamer faber, cum eo fabri 1325 (Vgbch.).

[127]) Bedeutung?

[128]) Auch in Greifswald 1390 (als Tunaghel) u. Riga 1572; noch heute F. N.

[129]) Enthält schar, fem. = Pflugschar, vgl. F. N. Scharnagl und Schaarschmidt!

[130]) Auch in Rostock 1261/69, Greifswald 1305 u. im Meckl. UB. mehrmals.

[131]) So auch Reimpell S. 107 im Gegensatz zu Nüske S. 70 u. Mahnken S. 79/80.

[132]) Auch im Westfäl. UB. VIII (1315 ff.) ein Gerhardus dictus Glavie, Kanonikus.

[133]) tidericus gropengheter = t. gropeke 1397, sein Bruder: magister grape 1457 (Müller a. a. O. S. 27).

[134]) Letzterer auch in Rostock 1303, vgl. Brockmüller S. 104.

Bäcker: Bacwerch 1304 „Gebäck". Stute ca. 1282 „schenkelförmiges Weißbrot". Sconerocghe[135]) ca. 1302 „dreieckiges Brot aus feinstem Roggenmehl" (mnd. schônerogge). Surdech, Surteik 1291 „Sauerteig", in Stettin 1314 tatsächlich ein Bäcker Surdech pistor. Auch Roggenbuk, Rockenbuc 1270ff.[136]) „Roggenbauch" ist (Spott-)Name für den Bäcker, wie Arnoldus Roggenbuc pistor im Stadtbuch II und Verfestungsbuch zeigt, wozu der Hefenbuc in Hamburg eine treffliche Parallele bietet. Vielleicht auch Zump, Sumpe 1284 „Trog zum Backen" (mnd. sump).

Fleischer und Viehhändler: Rintflesch ca. 1280. Bulle ca. 1294, wie in Greifswald 1330 ein Henneke Mittembullen. Ferner Conrat cum capra ca. 1281 (vielleicht auch der Ziegenhirt). dictus Paga 1290: der Pferdeschlächter, -händler (mnd. page = Pferd), wie Paghencop in Lübeck. Porcus [= Swin] 1275 „Schwein". Spec 1283 als K. F. für Specsnider (dies in Rostock), ähnlich dem Specvras 1351 in Stettin. Hierzu vielleicht auch Knoke (s. o.!) für knokenhouwer, nebst Halsknoke und Schulderknoke! Vgl. auch Brogecalf unter „Satznamen"!

Fischer und Fischhändler: Ganz allgemein Visch 1289; dann eine Reihe von Fischarten: Hornvisch (Horneviz) 1288, ca. 1280. Ruvisch, Ruvich, auch in Lübeck und Rostock. Rinvisch de Gandavo (Gent) 1303. Negennogen 1277 „Neunaugen", als Name einer Frau, also Fischhändlerin. Karpo, Carpe ca. 1278 „Karpfen". Wils 1305 „Wels". Store ca. 1305 „Stör". Salme ca. 1281 "Lachs"[137]). Plotze, Ploz(e) 1281 „Plötz". Crabbe, Grabbe 1290 für „Krabbenfänger". Crevit 1285 „Krebs" (mnd. krevet). Snok 1286 „Hecht". Merswin 1278 „Delphin". Barva 1279 „Barbe"[138]) Schenike ca. 1280: eine Art Zander. Spicherinc, -herink 1303 „getrockneter Hering".

Gemüse- und Obsthändler: Cab(b)us, K- ca. 1289, wohl = mnd. kabûs-kôl „Weißkohl", vgl. kabusman „Kohlbauer". Gelewort, -wurth, -worst(!) 1291, dem Wb. unbekannt, gebildet wie brûnwort „Braunwurz", swartwurt „Schwarzwurz", goltwort „Goldwurz", also „Gelbwurz". Spellinc, -ing(us), -igk ca. 1277: die gelbe Pflaume. Kreke 1307 „Schlehenpflaume".

---

[135]) Im Text fälschlich Snonerocghe.

[136]) Auch in Greifswald und Wismar.

[137]) Möglicherweise aber O. N. Salm b. Trier, vgl. Herman de Salmen im Wismarer Stadtbuch.

[138]) Belegt in Köln 1418 (Richard Knipping, Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters, Bonn 1897, I S. 232).

4*

Apotheker: Rosenwater 1270 ff.[139]); gebranntes Rosenwasser diente zu Heilzwecken. Cedvar 1298 „Zittwerwurzel" (mnd. cedvar, sedewer)[140]).

Braugewerbe: Velebru(w)ere 1270ff.: der viel braut. Vgl. auch Schenkeber (bêr = Bier) unter „Satznamen"! Ferner Hoppo ca. 1306, als K. F. für Hoppener „Hopfenbauer" in Liegnitz erwiesen[141]).

Schneider: Vingherhot, -hůt ca. 1303.

Schuster: Pren 1302 „Schusterahle" (mnd. pren). Auch in Rostock 1292. Knif ca. 1277. (mnd. knif „Messer, besonders Schustermesser"). cum Solea 1308, d. i. der solemeker „Pantoffelmacher"[142]).

Kürschner: Grawerche 1270 ff. (mnd. gràwerk „feines, graues Pelzwerk", besonders das graue Fell des sibirischen Eichhorns). Scervergher vel Obulus dictus 1288: sprich scherf-ercher, von mnd. scherf, n. „halber Pfennig" und erch „weiß gegerbtes Leder", bzw. erchen „mit erch füttern oder besetzen". Also einer, der ganz billiges Leder verwendet; man vgl. die Ausdrücke scherfbêr, scherfbrôt, scherfnagel. Scherf(o), Obulus 1275 besagt also dasselbe, wie die Angabe vel Obulus zeigt, vgl. unten: Schacht = schachtsnider.

Taschenmacher: Bigordel 1281 die „Tasche am Gürtel".

Hutmacher: Mittermuzen „mit der Kapuze oder Haube" (mnd. mutze); vgl. auch pileos (Hüte) dictos mutzen 1385 im Verfestungsbuch.

Polsterer: Pust 1306, d. i. mnd. pust „Polster, gestopftes Kissen"[143]).

Schnurmacher, Seiler: Snor (nur seine Frau Snorsce 1284 belegt).

Drechsler: Schacht ca. 1279, d. i. der schachtsnidere „der Schäfte aus Holz schneidet, überhaupt der Drechsler.[144]). Worpel 1305, d. i. der worpelmeker „Würfelmacher"[145]).

---

[139]) Auch in Rostock 1257/58 und Barth 1333.

[140]) Auch in Hamburg 1342 ein Hinrik Zedewer (Hans. UB. II Nr. 728).

[141]) Hannus Hopp(h)e = H. Hopphener (Schöppenbuch 1415, 1417, im Liegnitzer Stadtarchiv). Vgl. den Hoppensac 1270 in Rostock in einem Verzeichnis von Hopfenbauern! (Brockmüller S. 103) und den Hoppenvreter 1326 (= Hoppener 1328) in Barth (Müller S. 62).

[142]) solemeker z. B. in Lübeck (Reimpell S. 88).

[143]) Ein Godefridus Pust 1303 als consul in Paderborn (Westfäl. UB. VIII).

[144]) Erwiesen für Hamburg: Hermannus dictus Scacht 1286 = H. d. hastifex 1274 (Mahnken S. 42). Vgl. auch Joh. Herrenschacht ca. 1374 (Verfestungsbuch) u. Ghert Raghescacht 1347 (Bgbch.).

[145]) Z. B. in Lübeck (Reimpell S. 89).

Holzspalter: Splitter „Holzscheit".

Wagner, Stellmacher: Runge ca. 1278 „Wagenrunge".

Schiffer, Seefahrer: Krake 1289, d. i. ein großes Handelsschiff von alter Bauart. Snicke, Snigge, d. i. ein kleines (Kriegs-) Schiff; vgl. den snicke-mêster „Bootsmeister" in Lübeck und die Schnickmannstraße in Rostock. Schepesneve(l) ca. 1279, „Schiffsschnabel" (snevel = snavel) kann auch den Erbauer von Schiffen meinen.

Fuhrmann: Spanhan 1298 „spann an!" Vgl. den F. N. Spanuth „spann aus!"

Wollwäger: Wullenpunt, Wollen- 1285 „Wollpfund" kann nur den amtlichen Wollwäger meinen, der die zu verzollende Ware abwog (von punden, bzw. punder „Wäger, große Schnellwage"); ein solches Amt ist in Köln belegbar[146]), und von dort scheint auch die Lübecker Familie W. zu stammen.

Plankenmeister: Planke 1299 „Planke, Pallisade", entspricht dem Hinricus Plankemester im Stettiner Stadtbuch von 1305, dem Aufseher über die Pallisaden.

Als bäuerliche Übernamen sind wohl anzusehen: Wichscepele 1285, d. i. mnd. wîkschepel „Wispel", ein größeres Trockenmaß" (eigtl. Stadtscheffel). Vgl. im Meckl. UB. Reg. zu V—X den Kätner Satschepel und den Bauern Heinrich Scepel. Olderogge ca. 1292 und Oldehavere dictus 1292. Bursehavere 1280 mit Metathesis des r (heute F. N. Brüsehaver) muß eine besondere Haferart sein[147]). Grat 1280: ein flachsähnliches Kraut. Kabbus siehe Abschnitt 3 (Gemüsehändler).

Blumengärtner u. -händler dürften der Blome 1293[148]) und der Fiolrose ca. 1289 sein (fiole „Veilchen").

Vogler u. Falkner sind der Vog(h)el, Vagel (Volucris, Voluch) ca. 1278 und der Valke ca. 1277, wie anderwärts erwiesen ist.

Kaufmannsname ist Dunnepeper 1302 „schwacher Pfeffer" (auch in Lüneburg 1278). Vgl. auch Satznamen Schellepeper und Stoetenpeper. Speziell der Weinhändler ist der Litkop 1289 = Weinkauf.

---

[146]) Vgl. Richard Knipping a. a. O. I S. XLV: über den Wollpfennig. Nüske, Reimpell u. Brockmüller deuten den Namen irrtümlich als (imperativischen) Satznamen.

[147]) Vgl. z. B. slet-, brim-, ru-, krullehaver. Auch in Bremen 1290 ein Reinardus dictus Brusehavere, in Rostock 1262 Joh. brusehavere. Unmöglich ist die Deutung „Brausekopf" (so Reimpell S. 101 u. Nüske S. 74f.).

[148]) Vgl. Feiteblome 1262 in Rostock (feit = schön).

4. Kleidung.

Auffällige Kleidung und Auswüchse der Mode waren im späteren Mittelalter nicht selten. Blaweroc 1279[149]) ist der „Blaurock"; Blawemowe 1282/83 der „Blauärmel", zu mnd. mouwe (mowe), fem. „weiter Ärmel". In Kiel begegnet 1472[150]) ein Hinrik Rodemouwe („Rotärmel") und in Hameln 1388 ein Otto Gronemauwe („Grünärmel"); das Simplex Mowe[151]) im Bgbch. ist der heutige meckl. F. N. Mau. Rodehose 1302. Stovehose dictus 1289[152]), in Lübeck als Stuvehose vorkommend, meint wahrscheinlich eine zu kurze Hose, von mnd. stûve „Stumpf, Rest", Zeug, das nicht die gesetzmäßige Länge hat. Oldehot (-hoot, -hut) 1270/77. Ketelhut 1306 „Kesselhut, Eisenhut, Helm" war ein verbreiteter Beiname für Ritter und Knappen[153]). Rittername ist auch [Plate]: Gerlacus cum Thorace miles ca. 1278, im Stadtbuch II entsprechend ein miles Hinricus cum Plate; man vgl. Herzog Heinrich II. von Meckl. (13. Jh.), genannt der Löwe oder mit der platen, d. i. Brustharnisch, Plattenpanzer. Auch Blankespor ca. 1278 ist Ritter- oder Reitername.

5. Verwandtschaft, Alter und dergl.

Babbe ca. 1277 ist slawisch baba, babka „Großmutter"[154]); im Bgbch. auch ein Hinricus Babbeke 1323. Om 1285 und Omike ca. 1278 sind ein und dieselbe Person: „Oheim, Mutterbruder", auch Ehrenbenennung älterer Personen. Snare 1291 „Schwiegertochter", aber auch „Harfensaite". Veddere 1294 „Vetter", speziell Vaterbruder, Brudersohn, auch ehrende Anrede. Kint (Puer) 1284, wohl mehr Eigenschaftsname: körperlich oder geistig ein Kind. Domicella [junkvrowe] ca. 1278 „Jungfrau, junge Frau", auch von Männern, die keusch bleiben. Man (dictus) 1288 „Ehemann, streitbarer Mann, Lehnsmann". Henricus cum parva muliere (bzw. uxore): „mit der kleinen Frau". Lubertus cum vidua 1282: „mit der Witwe". [sevenbrodere:] Ludekinus qui est unus de numero septem fratrum. „Siebenbrüder" begegnen auch in Lübeck[155]).

---

149) Auch in Rostock 1257/58.

150) Kieler Rentebuch I.

151) Hat mit Möwe (so Nüske S. 81) nichts zu tun, da diese mnd. = mêwe

152) Nicht Stonehose.

153) Vgl. besonders das Meckl. UB.

154) F. Miklosich, Die Bildung der slawischen Personen- und Ortsnamen S. 31 [245]; dort auch ein Jacobus dictus babka erwähnt.

155) Reimpell S. 111.

6. Hausnamen[156]).

Hausnamen sind zwar in Stralsund bei weitem nicht so häufig gewesen wie in ihrem eigentlichen Verbreitungsgebiet, den rheinischen und südwestdeutschen Ländern. Doch sind so allgemeine Bezeichnungen wie die folgenden überall als Hausnamen nachgewiesen, heute nur noch als Gasthaus- und Apothekennamen. Die folgenden drei sind z. B. in Rostock als Hausbezeichnungen belegt[157]): Bare, Bere 1290 „Bär"[158]). Wolf (Lupus) 1284. Grip ca. 1292 „Greif". Vielleicht sind so auch einige von den übrigen Tiernamen (Abschnitt 7!) zu deuten; sicher jedenfalls der Drake 1306 „der Drache" (auch in Rostock). Die Träger solcher Namen waren Besitzer oder Bewohner der betreffenden Häuser.

7. Tiernamen[159])

Hier seien diejenigen Tiernamen zusammengefaßt, deren Veranlassung nicht sicher zu erkennen ist. Vinke (Vincko) 1279 „Finke, überhaupt jeder Singvogel". Nachtegale ca. 1278. Kuckuc (Cukulus) 1290. Luninc, -ing ca. 1277 „Sperling"; dasselbe ist Passer ca. 1277. Huk 1298 „Eule, Uhu". Feysan, Phaysan, Voyzan, Phesan, Vasan ca. 1277 „Fasan" (mnd. foisân, voyzân). Paulun ca. 1306 „Pfau" (mnd. paw(e)lûn, pagelûn), doch könnte auch mnd. pawelûn, paulûn „Pavillon, Zelt, Baldachin" gemeint sein. Duker(e) 1286 „Taucher", die nordische Ente, deren Balg auch zu Pelzwerk verarbeitet wurde[160]). Gos 1290 „Gans" dürfte den Geflügelhändler meinen (siehe Abschnitt 3). Vog(h)el, Vagel (Volucris, Voluch) ca. 1278 und Valke ca. 1277 siehe Abschnitt 3. Und schließlich die Vierfüßler Boc 1294 und Ratte ca. 1302 (vielleicht der Rattenfänger, Kammerjäger).

8. Standesbezeichnungen.

Die Namen Kaiser, König und Bischof bilden ein besonderes Problem, das man auf mannigfache Weise zu lösen versucht hat.

---

[156]) Die ausführlichste und beste Darstellung bietet Ernst Grohne, Die Hausnamen und Hauszeichen, ihre Geschichte, Verbreitung und Einwirkung auf die Bildung der Familien- und Gassennamen, Göttingen 1912.

[157]) Vgl. Brockmüller S. 99: Menricus de Bere; Conradus de Grip (neben Joh. Grip), auch ein Haus: domus cum grip; Gherardus de Lupo.

[158]) Freilich ist Bär auch als persönlicher Beiname bekannt: Albrecht der Bär! Vgl. im Westfäl. UB. VI Nr. 1396: her Huge de Bere 1288 = her H. de Bare.

[159]) Vgl. auch Abschnitte 6 und 3 („Fischer").

[160]) Reimpell S. 107.

In unserem Fall gibt es für Keyser 1302/06 und Rex [= Konink „König"] ca. 1280 nur zwei Erklärungsmöglichkeiten: entweder als ursprüngliche Hausnamen, wie es noch heute Gasthäuser „zum Kaiser" und „zum König" gibt, oder als Namen von Schützenkönigen und dgl. Auch Bisc(h)op (Episcopus) kann auf einen Hausnamen zurückgehen; sonst dürfte es einen im Dienste des Bischofs Stehenden, ihm Zinspflichtigen bedeuten. Letzteres ist vielleicht auch der Sinn von Pape (Clericus) 1281: Joh. Clericus vector und Hince Pape = Hence Clericus institor ca. 1284. Ähnlich der Papenknech 1294. Halfpape ca. 1277 ist ein angehender Geistlicher, Student, der pape werden will. Ähnlich Halfridere 1277 „halber, nicht vollkommener Ritter", einer, der rittermäßig lebt. Auch ein dictus Ridder 1306 und ein Vrihere 1298 „Freiherr". Gast 1291 ist ein „Fremder, Nichtbürger". Gherardus Judeus 1302 trägt den Judennamen vielleicht nur als Spottbezeichnung.

9. Satznamen.

Von den Übernamen heben sich durch ihre Form die Satznamen als eine besondere Gruppe ab[161]). Ihr Inhalt weist teils auf Eigenschaften und Lebensweise, teils auf die tägliche Beschäftigung des Namenträgers hin, meist in spottender Weise. Howescilt 1307 („hau den Schild"), Rusc(h)eplate 1282[162]) (rûschen „heftig losstürmen", plate „Brustharnisch"), Snidewint 1305 („durchschneide den Wind"), Durdenbusch (dictus) 1307[163]) („durch den Busch") und Mornewech 1287 („morgen [schon wieder] weg") erinnern an die Zeit der Landsknechte und des „fahrenden Volkes", aber auch der Landstreicher. In Rumeland 1277 haben wir vielleicht den (mittelhochdeutschen) Spruchdichter Meister Rûmzlant vor uns, der um jene Zeit in Norddeutschland ein Wanderleben führte. Er rühmt z. B. die Fürsten Barnim von Stettin (1222 bis 1278), Gunzelin von Schwerin († 1274) u. a.[164]) Neben Meister

---

[161]) O. Behaghel will ihre Verbform nicht als Imperativ, sondern als die 1. Person des Singulars verstanden wissen („Zu den Imperativnamen" in: Von deutscher Sprache, Lahr 1927).

[162]) Auch in Lübeck belegt. Heute F. N. Rauschenplat. Plattdeutsch ist Rascheplat „ein unbändiges, wildes Mädchen" (Versuch eines bremisch-niedersächs. Wörterbuchs, Bremen 1767, 3 S. 564).

[163]) Vgl. den Durchdenpusch bei dem mhd. Dichter Hugo von Trimberg.

[164]) Vgl. Karl Bartsch, Deutsche Liederdichter des 12. bis 14. Jh., 7. Aufl., Berlin 1914, S. 77/78. — G. Roethe in der Allg. Deutschen Biographie Bd. 30, Leipzig 1890, S. 97 ff. — F. Panzer, Meister R.'s Leben und Dichten, Leipzig 1893.

Ungelarde und Vruwenlof wäre also Rumeland, die dritte in Stralsund begegnende Dichtergestalt jener Zeit, nicht zu verwechseln übrigens mit Rumelant von Schwaben.[165]) Levenicht 1306 ist ein Liebenicht oder -nichts. Havenicht, -nis 1281 als „Habenichts" zu deuten, verbietet die Form, da mnd. Hebbenicht zu erwarten wäre, entsprechend dem Hebberecht im Wb.; vielleicht steht a für offenes o, also Hovenicht „Brauchenichts" (hoven „nötig haben"). Cussepenning 1283 („Küß den Pfennig") ist der Geizhals. Weggemunt 1290[167]) mit den Varianten Weggemole und Wigemul („bewege den Mund") meint den Schwätzer; man vgl. die Parallele von Scardemule 1306 (oben Abschnitt 1) und Herm. Schardemund 1442 in Marienbusch und den Ratmann Schotelmunt in Reval. Scaffenrat 1281: ein Ratgeber, einer, der immer Rat weiß, Makedore ca. 1288 „mach' eine Tür", meint vielleicht den Tischler, wie Slutedore im Stadtbuch II den Türschließer, Torwart; vgl. auch im Bgbch. die Satznamen Makebrot, Makedanz, Makeprant und Makerey, im Stadtbuch II Macevrent, in Barth Makewulve, in Rostock Makeblide. Makerey(ge) 1293, zu rei(e) „Tanz, Reigen, besonders Kampf", entspricht etwa dem Makedanz 1341/42, also „Vortänzer" oder „Kampferreger". Slukeber ca. 1278 und Schenkeber ca. 1291 (bêr =Bier) sind Namen des Trinkers, bzw. Schankwirts. Brogecalf ca. 1278 „brühe, koche das Kalb" dürfte den Garbrater oder Koch bezeichnen. Schellepeper ca. 1278[168]) (schellen = schälen) und Stoetenpeper (stôten = hineinstoßen, verladen) sind Spottnamen für Kaufleute; vgl. oben Abschnitt 3 den Dunnepeper. Stoterogge 1290 ist dementsprechend der Roggenverlader, Getreidehändler[169]). Stropehavere ca. 1285 meint den Haferräuber, Felddieb, von stropen „abstreifen, plündern"[170]). Brodangest ca. 1300 „brüte Angst", ein Furchtsamer. Ropenacke („rauf den Nacken") ein Raufbold, auch in Lübeck und Lüneburg; vgl. den rupende Gerard im Stettiner Stadtbuch[171]) und den F. N. Rasenack (ein Rasender).

---

[165]) Allg. Deutsche Biographie Bd. 29, Leipzig 1889, S. 674.

[166]) Oder Hauenicht ist Hounicht, Howenich(t) „haue nicht", dies in Rostock (Brockmüller S. 100).

[167]) Ein Peter Weggemunt auch in Stargard 1360 (Hoogeweg II S. 894).

[168]) Auch Name einer Lüneburger Patrizierfamilie des 14. Jh.; Dunnepeper gleichfalls in Lüneburg 1278.

[169]) Auch in Lübeck.

[170]) In Bielefeld 1270 ein Strepehavere (Westfäl. UB. III Nr. 874).

[171]) Auch ein Ort Röpenack in Meckl.

10. Mehrdeutige Übernamen.

Der Anlaß zu folgenden Namen ist nicht klar zu erkennen. Creienbiz (Kreyen-, Crehen-, Cregenbis) 1278 „Krähenbiß", vgl. Vlegenbis und Cregenkop in Hamburg. Eselsfot, -vo(e)t, voyt ca. 1281, auch in Rostock. Hanenstert 1307 „Hahnenschwanz", im Meckl. UB. Reg. zu V—X 14mal, dort auch Hanensaghel (zagel = Schwanz). Bullenhorn (-hode, -hede) 1297. dominus Thidericus cum arbore 1278 „mit dem Baum"; vgl. in Rostock Arnoldus Bom 1279, Thidericus Bomeke 1281, Conradus prope bom 1275. Somer ca. 1281 uud Vri(i)dach (Vriiedac) 1279 „Freitag". Doderwec 1302 „Dotterweich". Knepe ca. 1281 „Zwick, Kerbe, Taille". Meybom 1283: meibom = der zu Pfingsten errichtete Festbaum. Scot(t)o = Johannes Schotte (filius domini Gerhardi Wicberni) 1306/20: schotte = herumziehender Krämer.

Anhang: Undurchsichtige Namen.

Bileke, -kinus 1298 ff.: vgl. Bertoldus Bileke 1332 und Bilekenhagen; ferner Bil(e)kevet in Wiedenbrück und Osnabrück. Buseker ca. 1306: vielleicht = Buseke, das nebst Buse in Lübeck begegnet; buse ist ein kleines Schiff zum Heringsfang. Buse neben Buzeman auch in Greifswald. Rumscin ca. 1278. Gruntgriper. Splitaf ca. 1306, auch in Hameln ein domus Splitaf; nicht O. N. in Meckl., wie Brockmüller will. Stolze 1288. Mulard(us): ein niederrheinisch-flämischer Name, heute F. N. Mulert. Belege: Hugo Mulard, holländ. Kaufmann 1275/76 (Hans. UB. I); Jakob Mulaert, Ratmann in Brügge (Hanserecesse 1. Abt. VIII); Mulhert, -hardes, -hardi als Beiname mehrmals in Hameln (14. Jh.). Radolf Fernere ist einer der rätselhaftesten Namen; er begegnet in Westfalen mehrmals, auch in der Form Fernerinc, Ferrerus, Vernerus, z. B. Robert Ferner 1307 in Soest, unser Radolf F. 1289 ebd.! Ein Radolf Varner 1342 in Wismar, ein Joh. Farner in Lübeck. Ableitung vom O. N. Verne i. Westf. scheitert an dessen ursprünglicher Form Vernede. Rätselhaft ist auch der Patriziername Crispin(us), eigtl. Heiligenname (von lat. crispus „Krauskopf"), aber auch als de Crespin, de Crispin begegnend (vgl. O. N. Crespin b. Cambrai). Slawisch ist offenbar Kalibe (koliba „Bretterhütte für Hirten"), auch in Barth, Rostock, Neuhaldensleben und Lüneburg nachweisbar, heute F. N. Kaliebe.

Die Entwicklung der Übernamen zu Familiennamen läßt sich öfters beobachten: Bertoldus privingnus Lisegang

ca. 1290 = Bertholdus Liseghanc 1307 / Jacobus svagerus (Johannis) Tonaghel 1304, 1309 = Jacobus Thonagel 1313, sein Bruder: Bertoldus = B. Thonaghel 1318, ein Verwandter Nicocolaus Tonaghele 1301. Bei den Namen nach körperlichen und geistigen Eigenschaften wurde die Entwicklung begünstigt durch die Erblichkeit der Eigenschaften; so begegnet z. B. ein Brüderpaar Reymer Rufus [= Rode] 1296 und Hermannus Rufus 1302, ferner Ludeko Visenvase, filius Ludekini Visenvasen 1301. Des öfteren läßt die Verwandtschaft gleichnamiger Personen kaum einen Zweifel daran zu, daß die Festigkeit der Namen ein gewisses Stadium erreicht hat. Eine Aufführung dieser besonders im Bürgerbuch sehr zahlreichen Belege muß hier aus Raummangel leider unterbleiben.

Das Kloster St. Jürgen am Strande zu Stralsund.

Von

Peter Pooth.

Die Entstehung und den Werdegang des Stralsunder St. Jürgenhospitales darstellen, heißt einem wichtigen Abschnitt aus der Geschichte der Wohltätigkeit dieser Stadt Form verleihen. Damit macht sich gleichzeitig die Forderung geltend, einen Abriß von Stralsunds damaligen Wohltätigkeitseinrichtungen überhaupt zu geben, als dem Rahmen, in welchem sich die Geschichte des St. Jürgenhospitales abspielte. Wenn in der vorliegenden Arbeit auf eine Ausarbeitung des nach dieser Richtung weiter gefaßten Themas verzichtet wurde und die Geschichte des St. Jürgenhospitales in anderer Hinsicht eingehende Behandlung erfährt, so dürfte das aus nachfolgenden Gründen seine Rechtfertigung finden. Zunächst würde die Behandlung des in obigem Sinne weiter gefaßten Themas den Rahmen der ursprünglich geplanten Abhandlung erheblich überschreiten. Um ein einigermaßen anschauliches Bild bieten zu können, müßte zum mindesten die Geschichte der zweiten alten Wohltätigkeitseinrichtung, des Heil. Geistklosters, eine ausführliche Würdigung erfahren, da eine wissenschaftliche Arbeit darüber bis heute noch nicht vorliegt, von den übrigen Stiftungen ganz zu schweigen. Anderseits aber nimmt das St. Jürgenhospital durch den besonderen Zweck, zu welchem es ins Dasein gerufen wurde, eine Sonderstellung im Kreise der Stralsunder Anstalten ein, findet jedoch seinerseits wieder Anlehnung an die zahlreichen Hospitäler gleichen Namens und gleicher Bestimmung in Vorpommern und in ganz Norddeutschland überhaupt. Aus dieser Erwägung heraus entstand die vorliegende Arbeit, die versuchen will, aus einer zusammenfassenden Darstellung einer Anzahl gleichnamiger und den gleichen Zweck, die Beherbergung von Aussatzkranken, verfolgender Wohltätigkeitseinrichtungen die Geschichte des Stralsunder St. Jürgenhospitales herauswachsen zu lassen.

Angaben darüber, daß der Aussatz als eine typische Krankheit des Orients von dort nach Europa verschleppt worden ist, finden sich

schon recht früh, bis zu welchem Grade sie dagegen in dem ersten christlichen Jahrtausend schon verbreitet gewesen ist, läßt sich mit Sicherheit heute nicht mehr feststellen. Ärztlicherseits stand man dieser Seuche machtlos gegenüber und als einzig wirksamer Schutz vor weiterer Übertragung kam nur eine strenge Isolierung der Leprakranken selbst in Frage. Außerhalb der menschlichen Niederlassungen mußten sich die Bedauernswerten einzeln oder auch in kleineren Gruppen ansiedeln; von einer Fürsorge für dieselben, wie es etwa besondere zum Zweck ihrer Unterbringung errichtete Gebäude gewesen wären, finden sich wenigstens in Deutschland keinerlei Anhaltspunkte. Im zwölften Jahrhundert mehren sich, besonders im Westen, die Anzeichen dafür, daß Leprosorien ins Leben gerufen wurden, und als gar auf dem dritten Laterankonzil 1179 den Aussätzigenansiedelungen die Erlaubnis erteilt wurde, eigene Kirchen und Geistliche haben zu dürfen, setzte die Errichtung von Leprosenhäusern in sich steigerndem Maßstabe ein. Eine Notwendigkeit hierzu lag vor allem in der stärkeren Verbreitung der Lepra im 13. Jahrhundert, fraglos eine Folgeerscheinung der Kreuzzüge, da durch diese die Übertragungsgefahr erheblich vermehrt wurde[1]). Als die Zahl der bedauernswerten Aussätzigen, die sich vor den Mauern der Städte notdürftig angesiedelt hatten, immer größer und größer wurde, mußten sich die Stadtbehörden ernsthaft mit der Frage beschäftigen, in welcher Weise für ihre erkrankten Mitbürger gesorgt werden könne. In den meisten Fällen entstanden nun im Verein mit begüterten Bürgern, deren Bestreben es war, durch milde Wohltätigkeit auf Erden der Freuden des Himmels um so sicherer teilhaftig zu werden, um die Mitte des 13. Jahrhunderts überall Einrichtungen, welche bezweckten, den Aussätzigen Obdach und Lebensunterhalt zu bieten. Fast durchgängig setzten sich diese Anstalten aus einem oder mehreren zur Aufnahme der Kranken dienenden Häusern und einem Gebäude, in welchem das Pflegepersonal Unterkunft fand, zusammen. Auch ein Gotteshaus, eine Kirche oder Kapelle durfte nicht fehlen, dem sich, sobald die Anstellung eines ständigen Priesters die obrigkeitliche Genehmigung gefunden hatte, eine Wohnung für diesen anschloß. Ein meist milden Stiftungen zu ver-

---

[1]) Vgl. hierzu vor allem das grundlegende Werk von Siegfried Reicke, Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter, 2 Bde. (= Kirchenrechtl. Abhandl., herausgegeb. von U. Stutz und J. Heckel, Heft 111/114), Stuttgart 1932, 1. Bd. S. 310—315. — Eine zusammenfassende Darstellung der Entstehung und Entwicklung der Leprosenhäuser überhaupt findet sich im 1. Bd. S. 310—326; das Recht der Leprosen wird im 2. Bd. S. 233 bis 286 eingehend behandelt.

dankender Wirtschaftshof endlich hatte für das leibliche Wohl aller Insassen zu sorgen[2]).

Erst mit der Anlage eines Gotteshauses, die nicht selten viel später stattfand als die Erbauung des Leprosenheimes selbst, tritt die Stellung des ganzen Anwesens unter den Schutz eines Heiligen in Erscheinung. Mit ziemlicher Regelmäßigkeit bevorzugte man in Norddeutschland als Schutzpatron der Leprosorien den Heiligen Georg (St. Jürgen), ja die Vorliebe für dieses Patrozinium ging so weit, daß man ältere Kapellen, welche später Aussätzigenheimen als Gotteshaus dienten, dementsprechend umbenannte (vgl. S. 64 f.).

St. Jürgenhäuser in Mecklenburg und Vorpommern.

Da zur Zeit der Städtegründungen an der Ostseeküste die Verbreitung des Aussatzes in Deutschland sich auf ihrem Höhepunkt befand, bestand die Sitte, Leprosenheime einzurichten, schon, als die Christianisierung Vorpommerns von Mecklenburg aus durchgeführt wurde. Schwerin muß schon bald nach seiner Gründung ein Heim für Aussätzige besessen haben, denn bereits 1217 wird ein Licht apud sanctum Georgium gestiftet[3]). Bützow bekam sein Leprosenheim 1229, und zwar wurden Kirche und Spital, die vor der Stadt lagen, zunächst der heiligen Elisabeth geweiht. Sehr bald fand jedoch eine Namensänderung statt und schon 1235 heißt es: Capella sancti Georgii extra muros in loco, ubi quondam ecclesia sancte Elizabeth fuerat et ubi nunc domus leprosorum constructa est extra muros Butzow. Der Messedienst in dieser Kapelle wurde am 17. März 1286 bestätigt[4]).

Zwischen dem Zeitpunkt der endgültigen Christianisierung und Germanisierung des Wendenlandes und der Ausstattung der an Bedeutung gewinnenden kleinen Ansiedelungen mit Stadtrechten lagen nur wenige Jahrzehnte. Mit dem Emporblühen der jungen Städte begann nicht nur der Fremdenzuzug, sondern durch den immer stärker werdenden Handel griff naturgemäß auch eine engere Berührung mit der übrigen Außenwelt Platz, und die Grundlagen

---

[2]) Vgl. hierzu Otto Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten aus sieben Jahrhunderten, 6 Bde., Leipzig 1861—1872, 2. Bd. S. 91 f.; J. G. L. Kosegarten, Nachrichten von der Entstehung und ersten Beschaffenheit der Stadt Greifswald, Greifswald 1864, S. 16.

[3]) Rudolf Virchow, Zur Geschichte des Aussatzes und der Spitäler, Archiv für pathologische Anatomie und Physiologie 18./20. Bd. (1860/61), in dem vorliegenden Falle vgl. besonders 19. Bd. S. 50—51.

[4]) Virchow a. a. O. 19. Bd. S. 51—52; Jahrbuch des Vereins für mecklenburgische Geschichte Bd. VIII (1843) S. 5 und 255.

waren somit gegeben, daß der Aussatz als ansteckende Krankheit sich leichter verbreiten konnte. Lübeck, als bedeutender Handelsplatz, war schon 1234 gezwungen, ein St. Jürgenhaus zu errichten[5]), dessen Beanspruchung derartig stark gewesen sein muß, daß der Bischof Burchard ihm 1294 eine neue Ordnung zu erteilen genötigt war[6]). Es lag vor dem Mühlentor, also ebenfalls außerhalb der Stadt[7]). Die ältesten urkundlichen Nachrichten lassen eine Benennung des domus leprosorum vermissen, und erst das Testament des Bischofs Heinrich erwähnt sancto Georrio prope muros Lubicenses[8]). Das Haus faßte 40 Insassen[9]), welche teilweise de elenden zeken uppe dem Damme oder uppe dem Stighe to sunte Jurien oder auch exules leprosi super semitam b. Georgii genannt wurden[10]). Im Jahre 1376 waren bei der Kapelle ein Rektor und ein Plebanus tätig[11]). Eine Vergrößerung scheint das Hospital nicht erfahren zu haben, stets wird bei testamentarischen Stiftungen und sonstigen Zuwendungen hinsichtlich der Insassenzahl von 40 Personen gesprochen; so vermachte Gerd Odeslo[12]) am 24. September 1405 .... den vertich ellenden seken to sunte Jorian by Lubeke teyn mark lubesch ewighe rente ...., und ein Legat vom 22. Juli 1413 war ....ad usum quadraginta pauperum leprosorum hominum ad sanctum Georrium prope Lubeck existentium .... bestimmt[13]). Die Kirche fiel der Reformation zum Opfer und wurde „von dem unruhigen Pöbel" abgebrochen.

Machte sich demnach in Mecklenburg und Lübeck die Errichtung von Aussätzigenheimen schon ziemlich früh notwendig, so war es anders in Vorderpommern, ausgenommen Stralsund. In keiner anderen Stadt nämlich lassen sich urkundliche Nachweise dafür fin-

---

[5]) Virchow a. a. O. 18. Bd. S. 152; G. W. Dittmer, Das heil. Geisthospital und der St. Clemens-Caland zu Lübeck, Lübeck 1830, S. 101; J. R. Becker, Geschichte der Stadt Lübeck, 3 Bde., Lübeck 1782/1805; E. Decke, Geschichte der Stadt Lübeck, Lübeck 1844; W. Hoffmann, Geschichte der Hansastadt Lübeck, Lübeck 1889/92; Endres, Geschichte der Hansastadt Lübeck, Lübeck 1926.

[6]) Codex diplomaticus Lubecensis — Abt. I: UB. der Stadt Lübeck, 11 Teile, Lübeck 1843—1905; Abt. II: UB. des Bistums Lübeck, Oldenburg 1856 (zit.: Cod. dipl. Lub. I bzw II) — I, 3 S. 31 Nr. XXXII.

[7]) Cod. dipl. Lub. I, 7 S. 263 Nr. CCLXXXIII.

[8]) Cod. dipl. Lub. II S. 820 Nr. DCXLIV.

[9]) Cod. dipl. Lub. I, 5 S. 133 Nr. CXXXIV; I, 7 S. 345 Nr. CCCLVXII.

[10]) Jacob von Melle, Gründliche Nachricht von der kaiserl. freyen und des H. R. Reichs Stadt Lübeck, 3. Ausg., Lübeck 1787, S. 327—334.

[11]) Ebenda.

[12]) Cod. dipl. Lub. I, 5 S. 133 Nr. CXXXIV.

[13]) Cod. dipl. Lub. I, 5 S. 499 Nr. CDLVI.

den, daß vor 1300 ein Leprosenheim bestanden hat. Selbst in Stettin, wenn wir diese Stadt noch in den Kreis unserer Betrachtung einbegreifen wollen, findet sich die erste entsprechende Nachricht erst in den ersten Jahren des 14. Jahrhunderts[14]). Zwar ist Stettin vorher keineswegs frei von Aussätzigen gewesen, doch muß die Zahl derselben noch so gering gewesen sein, daß die Errichtung eines ständigen Leprosenheimes noch nicht erforderlich schien. Vor dem Passowschen Tore stand bereits um 1300 eine dem heiligen Michael geweihte Kapelle[15]), um welche sich in notdürftiger Weise eine Anzahl Leprakranker angesiedelt hatte. Der bedauernswerte Zustand dieser unglücklichen Menschen und ferner wohl auch die ständige ziffernmäßige Zunahme der Erkrankungsfälle veranlaßten den Stettiner Bürger Reinikinus Wessel, in großzügiger Weise für sie zu sorgen[16]).

Diese Nachricht ist insofern von besonderem Interesse, als sie zeigt, wie eng die Begriffe Aussätzigenhospital und St. Jürgen als dessen Schutzpatron miteinander verknüpft gewesen sein müssen. Solange die Aussätzigen, deren Aufenthalt innerhalb der Stadtmauern unerwünscht war, sich der Not gehorchend um die vor den Toren liegende St. Michaelskapelle ansiedelten und selber sehen mußten, wie sie durchkamen, lag für die Obrigkeit keinerlei Veranlassung vor, diesem traurigen Fleckchen Erde ihre Aufmerksamkeit zu widmen. Erst mit dem Augenblick, wo durch die großmütige Stiftung des Reinikinus Wessel die Errichtung eines Aussätzigenhauses Gestalt

---

[14]) Chr. F. Wutstrack, Historisch geographisch statistische Beschreibung von Pommern, Stettin 1793, S. 328. — Vgl. hierzu H. Hering, Beiträge zur Topographie Stettins in älterer Zeit, Balt. Stud. A. F. Bd. 10a (1844) S. 49f., wo im Gegensatz zu Friedeborns Jahresangabe „1335" dargetan wird, daß die Stiftung Wessels in der Zeit um 1300 erfolgt sein muß. Nach Martin Wehrmann, Geschichte der Stadt Stettin, Stettin 1911, S. 59, fällt die erste urkundliche Erwähnung des Stettiner St. Jürgenhospitales in das Jahr 1307.

[15]) J. B. Steinbrück, Geschichte der Klöster in Pommern und den angrenzenden Provinzen, Stettin 1796, S. 4, 9, 11; Johannes Micraelius, Sechs Bücher vom alten Pommerland, Stettin und Leipzig 1723, S. 563; Virchow a. a. O. 20. Bd. S. 485.

[16]) Wutstrack a. a. O. S. 328. („Es hat auch umb diese Zeit Reinikinus Wessel, Bürger allhie, ein Siechhausz den armen Leuten, so außerhalb der Stadt für den Thoren gesessen vnd mit Aussatz vnd anderen abschewlichen Krankheiten behafftet gewesen, gestifftet vnd zu demselben propter Deum etliche Hufen Landes gegeben. Disz Stifft ist hernacher S. Jürgen genannt vnd ein Caland dabey erbawet worden.") — Vgl. hierzu auch Pommersches Urkundenbuch — 6 Bde., Stettin 1868—1907; zit.: Pommersches UB. — III S. 403 Nr. 1934 und IV S. 140 Nr. 2165.

gewann, unterstellte man das Ganze dem Schutz des heiligen Georg und trug auch Sorge dafür, daß die Kapelle umbenannt wurde.

Über das Greifswalder St. Jürgenhaus berichten die Stadturkunden zuerst um 1317[17]). Nach der Ansicht von Kosegarten ist es jedoch schon früher, aller Wahrscheinlichkeit nach im 13. Jahrhundert gestiftet worden. Das Haus führte den Namen: Domus leprosorum ad sanctum Georgium extra civitatem Gripeswold, und die darin untergebrachten Kranken nannte man de armen seiken tom sunte Jürgen vor dem Gripeswold belegen. Es war vor dem Mühlentor errichtet worden in der Gegend, die heute noch den Namen St. Georgsfeld führt und wo vor wenigen Jahren die Universitätshautklinik erbaut wurde[18]). Wie außerordentlich ernst man es mit der räumlichen Trennung der Leprakranken von der sonstigen Bürgerschaft nahm, kennzeichnet folgender Beschluß des Greifswalder Rates vom Jahre 1321:

Noverint universi, quod nos consules civitatis Gripesvold sub anno incarnacionis domini m⁰ ccc⁰ xxi⁰, feria sexta proxima ante dominicam Quasimodogeniti in unum convenimus et in hoc nobis omnibus consencientibus et arbitrantibus concordavimus, quod nullus de domo sancti Georgii nostre civitatis, sive dives sive pauper, debeat suam sepulturam alias eligere, sed eo mortuo in cymiterio ibidem sepeliri debet et humari, et istud modis omnibus firme volumus observari[19]).

Als während des Dreißigjährigen Krieges die Truppen Wallensteins vor Greifswald lagen, wurde auf Anordnung des Oberst Ludovico Perusi das Greifswalder St. Georgshaus zerstört[20]).

Das St. Jürgenhaus zu Demmin lag vor dem Kaldischen Tor und stand in enger Verbindung mit dem Heiliggeisthospital, das 1269 zum ersten Male erwähnt wird[21]). Während nun eine Verordnung

[17]) Kosegarten, Nachrichten von Greifswald S. 16.

[18]) W. Schönfeld, Zur Geschichte der Medizin. Fakultät und zur Entwicklung von Lehre und Forschung in den Haut- und Geschlechtskrankheiten an der Universität Greifswald (= Universitätsreden Nr. 23), Greifswald 1929, S. 40.

[19]) Pommersches UB. VI S. 25 Nr. 3487. — Vgl. auch J. G. L. Kosegarten, Pommersche und Rügische Geschichtsdenkmäler 1. Bd., Greifswald 1834, S. 132 ff.

[20]) Über das Greifswalder St. Jürgenhaus vgl. auch C. Gesterding, Pommersches Magazin, Greifswald und Stralsund 1774/75, 1. Bd. S. 210; Kosegarten, Geschichtsdenkmäler S. 6, 116, 132, 161, 360; Virchow a. a. O. 18. Bd. S. 121; 20. Bd. S. 486—487.

[21]) W. K. Stolle, Beschreibung und Geschichte der Hansastadt Demmin, Greifswald 1772, S. 373, 374 f.; Virchow a. a. O. 20. Bd. S. 485—486; Pommersches UB. II S. 224 Nr. 898.

aus dem Jahre 1487 die Anzahl der aufzunehmenden Pröner für das Hospital zum Hl. Geist auf 40 Personen beschränkte, konnte eine Angabe über die Zahl der Pröner zu St. Jürgen nicht ermittelt werden.

Die Kirchenmatrikel von Barth benennt das dortige Leprosenheim bald St. Jürgen, bald St. Crucis[22]. Von den zwei Hufen Land, welche Wizlaw der Stadt im Jahre 1317 schenkte[23], bekam das Aussätzigenspital 1½ Hufen, später fügte dann Johann von Divitz noch eine weitere halbe Hufe hinzu. Die St. Georgskapelle, 1385 auch ecclesia genannt, wurde um 1390 mit einem spitzen Turm ausgestattet. Der Zweck des St. Georghospitales wird im Jahre 1493 noch besonders dahin gekennzeichnet, daß Aussätzige darin gebadet und gereinigt würden. Auch das Barther St. Jürgenhaus fiel dem Dreißigjährigen Kriege zum Opfer, jedoch sind bis auf den heutigen Tag noch Reste davon erhalten.

Ziemlich spät, nämlich erst 1498, finden sich Nachrichten über das St. Jürgenhaus von Grimmen, das vor dem Stralsunder Tor lag und heute vollkommen verschwunden ist[24].

Tribsees und Loitz, Richtenberg und Franzburg, alle besaßen ein vor den Stadttoren gelegenes St. Jürgenhaus[25].

Auffallend ist aber das Vorhandensein eines St. Georgshospitales in allernächster Nähe von Stralsund, nämlich zwischen Pantelitz und Pütte. Testamentarische Zuwendungen aus den Jahren 1336[26] und 1343[27] vermitteln die Kenntnis davon; heute ist jede Spur verschwunden. Nur der Volksmund bezeichnet eine Stelle zwischen Pütte und Pantelitz noch als Kapellenberg. Der Knappe Paul Mörder aus Barth stiftete 1407 der Kapelle des sunte Jurians zu Pantelitz eine Vikarie, welche er mit 20 Mark Einkünften jährlich bewidmete[28]. Im Jahr darauf, 1408, stellte er dem ersten

---

[22] Über Barth vgl. ferner W. Bülow, Chronik der Stadt Barth, Barth 1922, S. 118, 124; Fr. Oom, Chronik der Stadt Barth, Barth 1851, S. 60—61; Fr. Oom, Das alte Barth in kirchlicher Rücksicht, Balt. Stud. A. F. Bd. 1a (1832) S. 173, 182, 189.

[23] Pommersches UB. V S. 291 Nr. 3047.

[24] Vgl. W. Koß, Aus Grimmens Vergangenheit, in „Grimmer Zeitung" vom 4. Januar 1931.

[25] Vgl. die Zusammenstellung pommerscher St. Georghäuser bei Virchow a. a. O. 18. Bd. S. 151.

[26] Marquard Pocgensich vermachte 1336 Sept. 28 den Armen von St. Georg in Pütte (Putten) 8 Schilling (Testam. Nr. 20).

[27] Jordan Voghe vermachte 1343 August 23 den Armen bei St. Georg in Pütte 4 Mark (Testam. Nr. 62).

[28] St. J. Str. Nr. 20 (1407 November 19).

Vikar, dem dominus Henningus Damerow, auch noch einen Katen als Wohnung zur Verfügung[29]). Wann Kapelle und Hospital zerstört worden sind, ließ sich quellenmäßig nicht ermitteln, doch wird es ziemlich sicher während der Belagerung Stralsunds durch Wallenstein gewesen sein, da diese Gegend von den kaiserlichen Truppen überschwemmt war. Eine Erwähnung des Hauses findet sich noch in einem Visitationsprotokoll aus Pütte vom Jahre 1559 mit den Worten: ... hir iss noch ein Hospital effte S. Jürgen, dartho etlige jerlige Hevinge ...[30]).

Die Geschichte des St. Jürgenhospitales.

Will man die Geschichte des Stralsunder St. Jürgenhospitales eingehender verfolgen, so darf man, wenigstens in den Jahrzehnten der Entstehung, diejenige des Heilgeisthospitales nicht außer Acht lassen. Beide Anstalten waren dem Wohle des bedürftigen Teiles der Stralsunder Bevölkerung gewidmet, bedürftig nicht nur im Sinne von bettelarm zu verstehen. Wenn selbstverständlich auch den vollkommen Mittellosen der Unterschlupf in beiden Anstalten keineswegs verwehrt war, in der Hauptsache setzten sich die Insassen jedoch aus Leuten zusammen, welche sich für eine gewisse Summe in das jeweilige Spital eingekauft hatten und dafür später, wenn sie alt, krank und gebrechlich waren, kurz zu keiner körperlichen Arbeit mehr fähig waren, darin Obdach und Verpflegung fanden. Fast jede bedeutende Stadt des 13. Jahrhunderts verfügte über ein Heilgeistkloster zur Aufnahme von Armen und Schwachen. Bei den Stralsunder Häusern bestand der Unterschied nun darin, daß im St. Jürgenhospital mit ansteckenden Krankheiten behaftete Menschen aufgenommen wurden, während das Heilgeistkloster nur andere Kranke, in der Hauptsache jedoch Altersschwache, beherbergte. Daher kamen im St. Jürgenhause auch jüngere Leute zur Aufnahme, denen infolge der Infektionsgefahr der Aufenthalt innerhalb der Stadtmauern untersagt werden mußte.

Wenn auch bei beiden Anstalten die Namen des oder der Stifter nicht bekannt sind — sie werden wohl Spenden mehrerer begüterter Stralsunder Bürger ihre Entstehung zu verdanken haben — so wissen wir doch, daß schon frühzeitig von seiten der Stralsunder Obrigkeit eine Aufsicht über beide Spitäler geführt worden ist. In einem Ratsbeschluß aus dem Jahre 1310, den das Stadtbuch ver-

[29]) St. J. Str. Nr. 20 (1408 November 15).

[30]) Kirchenvisitationsprotokolle von Pütte 1559 (Pfarrarchiv Prohn, Tit. I Nr. 3).

zeichnet[31]), sind die Aufnahmebedingungen für beide Häuser genau geregelt.

Beide Hospitäler durften sich einer wohlwollenden Aufmerksamkeit der Stralsunder Bürgerschaft erfreuen, die darin ihren besonderen Ausdruck fand, daß ihnen zahlreiche Stiftungen, seien es Geldmittel, Grundstücksschenkungen oder Zuwendungen von Naturalgaben, zugedacht wurden[32]). Dieser teils nicht unbeträchtlichen Spenden wurden alle Insassen teilhaftig, arm wie begütert, es sei denn, was in vereinzelten Fällen auch vorkam, daß der Stifter besondere Bestimmungen getroffen hatte[33]). Die erste Anlage des Heilgeisthospitales befand sich innerhalb der Stadt, zwischen dem Heilgeist- und Langentor; erst von 1329 ab scheint es an seiner jetzigen Stelle, vor den Stadtmauern, gelegen zu haben. Beide Einrichtungen, ausgestattet mit je einem Gotteshause, lagen nun außerhalb der Stadt, und in späteren Handschriften findet sich für sie oftmals die Bezeichnung „die beiden Landkirchen".

Als die harte Maßnahme der vollkommenen Isolierung aller Leprosen mit der Zeit ihre segensreichen Früchte trug und die Zahl der Aussätzigen sich mehr und mehr verringerte, ging man infolgedessen im St. Jürgenspital dazu über, die Pforten auch nicht Erkrankten in größerem Umfange zu erschließen. Und nach dem Erlöschen des Aussatzes gegen Ausgang des 14. Jahrhunderts diente das St. Jürgenspital fortan den gleichen Zwecken wie das Heilgeistkloster. Nur bei gelegentlichen Fällen infektiöser Erkrankungen, wie Pocken und dergl., wurde zur Unterbringung dieser Kranken das St. Jürgenspital bevorzugt.

Einstmals wurde angenommen, das St. Jürgenhospital sei eine Stiftung des Stralsunder Bürgermeisters Albert Hövener, jedoch schon Dinnies[34]) lehnte diese Auffassung ab, da er an Hand von Urkunden das Vorhandensein des Spitales schon für das Jahr 1310 feststellen konnte. Heute wissen wir mehr, denn Eintragungen im

---

31) R. Ebeling, Das zweite Stralsundische Stadtbuch (1310—1342), Stralsund 1903, S. 282 Nr. 3615: Consules cum consensu suorum discretorum decreverunt, se nullum de burgensibus aut extraneis velle recipere in domum sancti Spiritus et sancti Georrii domum, sed cum quinquaginta marcis slavicorum denariorum, nisi fiat de gratia speciali.

32) Vgl. Anmerkung 59.

33) So enthielt das Testament des Bürgers Hermann Rödinghausen folgende Bemerkung: .....Item do pauperibus et non structure ad sanctum Georgium unam marcam denariorum (Pommersches UB. VI S. 436 Nr. 4127; Testam. Nr. 5).

34) T. H. Gadebusch, Pommersche Sammlungen, 2. Bd., Greifswald 1786, S. 244.

ältesten Stralsunder Stadtbuch berichten schon im Jahre 1278 von einem St. Georgshospital[35]); die Aussätzigen selbst finden sogar schon 1275 Erwähnung, als ein Ackerverkauf stattfand und die Lage des Kaufobjektes durch apud leprosos gekennzeichnet wurde[36]). Allerdings ist damit noch nicht gesagt, daß eine Stiftung oder ein Leprosenhaus bestand, denn ähnlich wie in Stettin[37]) mögen sich auch hier die Aussätzigen, als aus der Stadt Verstoßene, vor den Toren, so gut es ging, angesiedelt haben. Auch die nächsten Eintragungen des Jahres 1278 geben wenig mehr Aufschluß bis auf eine, welche ganz eindeutig meldet, daß ein gewisser famulus Johannes intravit domum leprosorum. Unter Zuhilfenahme des Wortlautes der oben erwähnten Eintragung von 1278[38]): Johannes Crans dedit hospitali beati Jeorgii duo iugera darf als sicher festgestellt werden: Im Jahre 1278 bestand außerhalb der Stadt Stralsund ein Haus, welches dem St. Georg gewidmet war und zur Beherbergung von Aussätzigen diente.

Alle Aufzeichnungen aus jenen Zeiten kennen für das Aussätzigenheim St. Jürgen nur die Bezeichnungen domus, hospital oder seekenhus, niemals jedoch „Kloster" oder einen gleichbedeutenden Ausdruck. Von der Mitte des 14. Jahrhunderts an trifft man fast ausnahmslos auf Benennungen wie ecclesia, gadeshus oder dergl. Ebensowenig liegen irgendwelche Belege darüber vor, daß jemals in dem St. Jürgenhause Personen, welche einer Ordensregel unterworfen waren, ansässig gewesen oder gar darin regiert haben. Jedenfalls ist erst in nachreformatorischer Zeit in Anlehnung an das St. Johanniskloster, das ja ein regelrechtes Minoritenkloster gewesen ist, auch für die beiden Hospitäler zum Heilgeist und St. Jürgen die Benennung „Kloster" gewählt worden, umsomehr, da fortan alle drei Anstalten dem gleichen Zweck, der Unterbringung von Altersschwachen, zu dienen hatten[39]).

Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß schon zu den frühesten Zeiten Personen des geistlichen Standes, mögen es nun Mönche, mögen es Priester der Stralsunder Stadtkirchen gewesen sein, einen schwerwiegenden Einfluß auf die Entwicklung des St. Jürgenhauses gehabt haben. Bei den zahlreichen Stiftungen und Zuwendungen

---

[35]) F. Fabricius, Das älteste Stralsunder Stadtbuch 1270—1310, Berlin 1872, I, 59 S. 7.

[36]) Quidam Nicolaus convenit a nobis partem agri apud leprosos sitam ad 6 annos ..... (Fabricius a. a. O. I, 344 S. 20).

[37]) Vgl. S. 64 f.

[38]) Fabricius a. a. O. II, 246 S. 33.

[39]) Etwas später kam zu diesen drei Klöstern noch das St. Annen- und Brigittenkloster hinzu.

fällt auf, daß, obschon sie fraglos zum größten Teil rein religiösen Motiven zuzuschreiben sind, stets nur von St. Georg, nie jedoch von einer Kapelle oder Kirche dieses Namens die Rede ist. Allein nicht nur die ständige Wiederkehr des Namens erfordert schon für die erste Zeit die Annahme des Vorhandenseins einer diesem Heiligen geweihten Kultstätte, sondern auch sonst ist es undenkbar, daß man die bedauernswerten Aussätzigen ohne jeden Zuspruch der Kirche gelassen haben sollte[40]). Und dies wäre der Fall gewesen, wenn nicht innerhalb der Grenzen des Leprosenbezirkes wenigstens eine Kapelle bestanden hätte, da den Kranken ja infolge der Ansteckungsgefahr der Besuch der Stralsunder Stadtkirchen verboten werden mußte. Wie schon einmal, liegt auch hier die Versuchung nahe, die schon oben berichteten Stettiner Verhältnisse zum Vergleich heranzuziehen, da hier, wie auch in anderen Fällen von dort bekannt ist, sich die Aussätzigen um eine vor der Stadt liegende Kapelle ansiedelten, welche dann erst dem heiligen Georg geweiht und zum Gebrauch der Kranken bestimmt wurde. Möglicherweise ist die Sachlage in Stralsund ähnlich gewesen, wenn auch für die Frühzeit des Hospitals jegliche urkundlichen Belege dafür fehlen; denn ein quellenmäßiger Nachweis über das Vorhandensein eines Gotteshauses findet sich erst in einer Stadtbucheintragung des Jahres 1317, als Hermannus de Loninghe dedit ecclesie s. Georrii et infirmis 20 marcas denariorum[41]).

Auf welche Weise eine Regelung in den seelsorgerischen Verhältnissen beider Hospitäler erzielt werden könne, muß auch damals die Sorge aller beteiligten Kreise gewesen sein, eine Unklarheit, die aber durch den Erlaß des Herzogs Wartislaw ihre endgültige Beseitigung fand[42]). Am 3. Dezember 1325 willigte dieser nämlich durch eine eigene Urkunde in die Abhaltung eines öffentlichen Gottesdienstes, insbesondere der Messe in den beiden Hospitalkirchen, zum Hl. Geist und zu St. Jürgen, durch zwei oder drei hierfür zu bestellende Priester ein. Er erteilte diesen dann die Befugnis, den Insassen beider Häuser die drei Sakramente der Beichte, des Abendmahles und der letzten Ölung spenden zu können. Die Hospitäler ihrerseits erhielten das Recht, entweder in der Nähe ihrer Häuser oder in einiger Entfernung Kirchhöfe zu haben, und waren von allen an den Pleban oder Pfarrherrn zu zahlenden Abgaben befreit; außerdem war es jedermann erlaubt, in den Hospitalkirchen Vikarien oder Altäre zu stiften, allerdings mit der Einschränkung, daß dies

[40]) Vgl. S. 61.

[41]) Ebeling a. a. O. S. 39 Nr. 343.

[42]) Pommersches UB. VI S. 307 Nr. 3896.

stets mit Vorwissen und Genehmigung des Stralsunder Rates geschähe[42a].

Für das St. Jürgenhospital kam dieser Erlaß jedoch erst zur vollen Auswirkung, als Albert Hovener 1348 die Kirche bauen ließ und auch den Kirchhof anlegte. Die geldliche Kraft des Hospitales festigte sich zusehends, da die Bürgerschaft, trotzdem die ursprüngliche karitative Richtung sich gewandelt hatte, nicht nachließ, ihm durch Spenden aller Art ihre Unterstützung angedeihen zu lassen. Das Vermögen des Hospitales wurde entsprechend seinem Wachstum in Gutshöfen und Grundstücken ertragreich angelegt, der Fortbestand war gesichert.

Schicksalsschläge, durch höhere Gewalt verursacht, blieben zwar keineswegs erspart. Anno 1435 do branden de Provenen tho s. Jurgen af; dat quam von erem eigen Vure tho des Mandages vor Laurenti[43]. Dieser Brand schlug insofern zum Guten für das Hospital um, da man sich jedenfalls durch die notwendig gewordenen Wiederherstellungsarbeiten darauf besann, daß dem Gotteshause noch immer ein Turm fehlte, und diesen Mangel nunmehr behob. Ein halbes Jahrhundert später erlitt dieser Turm starke Beschädigungen durch ein Unwetter, dessen Schilderung sich zwei Chronisten angelegen sein lassen. Do (1514) vell s. Jurgens Torne; item eine grote Espe, de waß groth, (de warth up den Dach gelecht up der olden Buscheschen Schune, Baltzer Steuenschen Moder) reth midden entwei, und 50 Mans kunden se nicht wedder daraff bringen edder krigen. Do vellen ock de beiden spitzen aff van dem Spittalschen Dare, van der Singell — erzählt Berckmann, und ähnlich berichtet Franz Wessel: Sunthe Jurgens Thorne stortede aff; de twe Spissen up der Spittaleschen Cyngelen fyllen aff; eynen groten Esschebom, dicke alse eine Solttunne, nam dat weder up und settede ene midden up Her Nicolaus Steuens Borch, nicht wyth van sunte Jurgens Karckhave[45].

Als bald darauf die große Zeit anbrach, in der die religiöse Gedankenwelt der Stralsunder Bürger sich mit aller Macht zu Luthers Wort hingezogen fühlte, da war es das Gelände des St. Jürgen-

---

[42a] Zu dieser Totalexemption vgl. noch Reicke a. a. O. 2. Bd. S. 127 Anm. 3, 138 und 169 Anm. 3.

[43] G. H. Mohnike und E. H. Zober, Johann Berckmanns Stralsundische Chronik (= Stralsundische Chroniken, 1. Teil), Stralsund 1833, S. 11.

[44] Mohnike und Zober a. a. O. S. 21 f.

[45] E. H. Zober, Die Wesselsche Bibel der St. Marienkirche zu Stralsund, Stralsund 1837, S. 6; E. H. Zober, Stralsundische Chroniken, 3. Teil, Greifswald 1870, S. 515.

kirchhofes, auf dem Ketelhot seinen Anhängern die neue Lehre verkünden konnte. Dies war aber auch das letzte Mal, wo das alte St. Jürgenhospital einem idealen Zwecke dienen konnte. Im Jahre 1547 trug man die Kirche ab und benutzte die Steine zur Anlage von Befestigungswerken[46]). Die Belagerung Stralsunds durch Wallenstein ließ dann auch die letzten Reste des ehemaligen Leprosenheimes vom Erdboden verschwinden.

Nach dem Dreißigjährigen Kriege, als man einen Wiederaufbau des St. Jürgenhospitales erwog, wies man ihm einen Platz im Stadtinnern an, galt es nunmehr doch nur noch, hilfsbedürftigen Altersschwachen ein Obdach zu bieten, unter welchem sie den Rest ihres Lebens sorgenfrei verbringen konnten. Daher erwarb die Hospitalverwaltung um die Mitte des 17. Jahrhunderts das in der heutigen Mönchstraße gelegene alte Syndikatshaus und richtete, so gut es in dem alten Gebäude möglich war, Wohnungen für ihre Schutzbefohlenen ein. Im Lauf der Jahrzehnte wurde das an sich schon alte Haus baufällig, man legte daher alles nieder, nahm eine benachbarte Baustelle noch hinzu und errichtete 1753 ein neues geräumiges Gebäude, das im Vorderhaus zwanzig, im Hintergebäude zehn Wohnungen enthielt, die alle aus je einer Stube, Kammer und Küche bestanden. In einer im Hinterhause untergebrachten kleinen Kapelle hielt in regelmäßigen Abständen der Prediger der St. Johanniskirche Gottesdienst ab und spendete die Sakramente. Um die gleiche Zeit erwarb die Hospitalverwaltung auch ein Grundstück am Kniepertor, errichtete dort ein Gebäude, das noch heute vorhanden und als eine Art Filiale des Haupthauses zu betrachten ist. Dieses sogenannte „Kleine St. Jürgen" wies acht Wohnungen auf, wurde gleichfalls mit Präbendarien besetzt, stand aber mit dem Haupthause unter gleicher Verwaltung und gleicher Kassenführung. Eine Vergrößerung erfuhr das Haupthaus um die Mitte des 19. Jahrhunderts noch durch die Angliederung des nebenan liegenden Eckhauses, in welchem gleichfalls Wohnungen eingerichtet wurden.

Heute noch besteht das St. Jürgenhospital, gewährt alternden und vereinsamt lebenden Einwohnern Stralsunds die Möglichkeit, sich gegen Erstattung eines Einkaufsgeldes für den Rest ihres Lebens Dach und Fach zu sichern, und setzt damit der Überlieferung getreu das edle Werk fort, zu dem vor vielen hundert Jahren ein von Religiosität und Nächstenliebe getragener Wohltätigkeitsgeist den Grund gelegt hatte.

---

[46]) Mohnike und Zober a. a. O. S. 104.

Die Lage und die Baulichkeiten des Hospitales St. Jürgen am Strande.

Gebäude nebst Kirchhof — die Kirche selbst war schon früher abgebrochen worden — fielen durch die Befestigungsanlagen bei der Belagerung Stralsunds durch Wallenstein endgültig der Vernichtung anheim, und nur durch einschlägige Stellen aus Urkunden oder Berichte der Chronisten ist die Möglichkeit gegeben, die Lage des alten St. Jürgenhospitales einigermaßen festlegen zu können. Die Bezeichnung „am Strande" dürfte wohl jüngeren Datums sein, denn die ältesten Urkunden enthalten nur Ausdrücke wie: extra muros, „belegen vor dem Sunde", „vor der Stadt", „buten der Stadt". Weitere Ortsandeutungen vor dem Knepesdore oder am Kneepesdamme sowie die Angabe von Fock[47]), das Hospitalertor habe seinen Namen von dem außerhalb stehenden St. Jürgenhospital erhalten, berechtigen wohl zu folgenden Annahmen. Vom Hospitalertor ging ebenso wie vom Kniepertor ein Damm durch den Knieperteich bis an das gegenüberliegende Ufer. Die Straßenverlängerungen beider Dämme begrenzten ein vom Ufer des Knieperteiches ausgehendes Gebiet, das etwa der Lage des heutigen Bürgergartens entspricht und sich, gleich wie dieser, bis zur Strandstraße hinzog. Hier müssen dereinst die Gebäude des St. Jürgenhospitales nebst Kirche und Kirchhof gestanden haben[48]). Da der Kirchhof nicht nur für die Abgeschiedenen des Hospitales, sondern auch für an „abschewlichen Krankheiten" verstorbene Stadtbewohner benutzt wurde, ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß er nicht in unmittelbarer Nähe des Hospitales, sondern ein Stück davon entfernt gelegen hat. Seine Lage wird demnach dicht an der Strandstraße, vielleicht sogar noch etwas darüber hinaus gewesen sein. Als nämlich vor einigen Jahren in dieser Straße vorgenommene Wegverbesserungen ein tieferes Eindringen in die Erdschicht vonnöten machten, wurden Reste menschlicher Gebeine in beträchtlichen Mengen zutage gefördert, die von der Begräbnisstätte des alten St. Jürgenhospitales sehr wohl herrühren könnten.

---

[47]) Fock a. a. O. 2. Bd. S. 91.

[48]) Merian, Topographia Electoratus Brandenburgici et Ducatus Pomeraniae, Frankfurt a. M. 1652. Der in diesem Werk enthaltene Stadtplan von Stralsund läßt deutlich die Dämme erkennen, von denen der „Spetelsdamm", wie ebenfalls angedeutet ist, sich in Fällen der Kriegsgefahr entfernen ließ. — Fock a. a. O. 6. Bd. Der diesem Bande beigeheftete Plan, welcher die Befestigungsanlagen genau verzeichnet, weist nur den Knieperdamm auf. Bei der jenseits des Knieperteiches liegenden Redoute „I" ist in roter Farbe ein Mauerrest vermerkt, der vermutlich die Lage des alten St. Jürgenhauses andeutet.

Bedeutungsvoll für die Entwicklung des St. Jürgenhauses wurde das Jahr 1348, erstand doch damals in der Person des Bürgermeisters Albert Hovener ein tatkräftiger Förderer und Helfer. Durch den Erlaß des Herzogs Wartislaw IV. vom 3. Dezember 1325[49]) war die Möglichkeit gegeben worden, auch das St. Jürgenhaus mit einer würdigen Kirche und einem Kirchhof ausstatten zu können. Hovener ging nun unverzüglich ans Werk, mußte aber, um seinen Plan in die Wirklichkeit umsetzen zu können, ziemlich umfangreiche Erdarbeiten ausführen lassen. Berckmann berichtet darüber[50]): Item dar nhu de Knepesdyck iß, dar plach de Reperbahne tho wessen; de leet Burgermeister Houener [1348] wechfuren up die Stede, dar nu s. Jurgens Kerckhof iß, und de Kercke darhen setten. Vielleicht hängt die Notwendigkeit dieser Erdbewegungen auch damit zusammen, daß sich Hovener keineswegs mit dem Bau von Kirche und Kirchhof begnügte, sondern auch noch ein großes Unterkunftshaus, das „Lange Haus", errichten ließ. Dieses sollte zur Aufnahme von kranken und gebrechlichen Personen dienen, ähnlich wie dies im Heilgeisthospital der Fall war. Es erscheint zunächst etwas auffällig, in nächster Nachbarschaft eines Hauses, das lediglich für Leprakranke erbaut worden war, nunmehr auch eine Unterkunftsstätte für andere Menschen zu schaffen. Hierbei ist aber zu bedenken, daß allgemein im Laufe des 14. Jahrhunderts die Zahl der Krankheitsfälle an Aussatz in ständigem Abnehmen begriffen war, eine Erscheinung, die fraglos auch für Stralsund zutraf. Ein rein äußerliches Merkmal läßt schon darauf schließen. Die ältesten Urkunden weisen stets den Ausdruck leprosi auf, um mit der Zeit der Bezeichnung arme seeken oder dergl. Platz zu machen; schließlich fallen aber alle derartigen Zusätze überhaupt fort und es ist nur noch von dem gadeshus die Rede.

Hovener ließ es nun nicht dabei bewenden, nur das Gebäude hinzustellen, sondern er sorgte auch durch eine Stiftung für die Insassen — es kamen vierzig Personen in Frage — in weitblickender Weise. Berckmann berichtet darüber an einer anderen Stelle[51]): Anno 1348 was thom Sunde ein Burgermeister, die hiet Her Houener, die liet s. Jürgens Kerke buwen und den Kerckhof uth dem Kniepesdike fhuren, dar vorhen die Rieperbane sin plach, und stiftede dat Hospital tho vier Stige Personen, einer jewelcken ein Bedde, ein Rockwandt, ein Par Hasen Wambes und Schuhe, twe Par Linnenklieder und ein Quarter Biers, einen Schonroggen, ein Ey alle Dage, solcks scholde waren tho ewigen Tiden usw.

[49]) Pommersches UB. VI S. 307 Nr. 3896.

[50]) Mohnike und Zober a. a. O. S. 5.

[51]) Mohnike und Zober a. a. O. S. XXII und Anhang S. 162.

Im gleichen Jahre begann Hovener den Bau der Kirche, dessen Fortgang durch mehrere Spenden aus der Stralsunder Bürgerschaft, die sowohl Mittel zum Bau selbst als auch für Ausschmückungsgegenstände und Kultgeräte beisteuerte, gefördert wurde[52]). Von der Errichtung eines Turmes wurde vorläufig abgesehen, und so dauerte es fast hundert Jahre, ehe ein solcher das Gotteshaus schmückte. Als nämlich das Hospital 1435 von einer Feuersbrunst[53]) heimgesucht worden war, wurden Neubauten nötig und bei dieser Gelegenheit auch der Turmbau in Angriff genommen. Ock wurdt in dussem Jahr St. Jurgens Thorne gebuwet und mit Kopper bedecket[54]). Durch den Sturm im Jahre 1514 muß dieser Turm ziemlich gelitten haben[55]), wurde aber doch wohl wieder instand gesetzt, denn als man 1547 dazu schritt, die St. Jürgenkirche abzubrechen, bejammerte Berckmann dieses Beginnen sehr und konnte sich besonders nicht über den Verlust der schönen Spitze beruhigen[56]).

Von dem Aussehen der St. Jürgenkirche können wir uns heute keine Vorstellung mehr machen, da Stadtansichten aus jenen Zeiten nicht vorhanden sind. Einzig die Aufstellung Franz Wessels Summa aller Karken tome Stralsunde und dersulven Egendome gibt durch den Vermerk Item to Sant Jurgen weren VII Altar einen kargen Begriff von dem inneren Ausbau[57]).

Im großen und ganzen werden die baulichen Anlagen des St. Jürgenhospitales unverändert so geblieben sein, wie sie Albert Hovener dereinst geschaffen hatte, abgesehen vielleicht von den durch den Brand bedungenen Neubauten, die aber vermutlich nur in

---

[52]) Heinrich Grelle, Bäcker, vermachte 1349 Februar 25 eine Mark ad structuram (Testam. Nr. 99); Heinrich von der Lippe stiftete der Kapelle extra valvam prope „ut dem cutere dore“, sobald sie fertig und geweiht sei, einen Kelch (Testam. Nr. 151 von 1350 August 8); Gertrud, die Witwe des Johann Wiberg, vermachte 1350 August 16 der neuen Kapelle vor der valva farterum, que dicitur „ut deme Kuterdore“, 10 Mark (Testam. Nr. 156).

[53]) Mohnike und Zober a. a. O. S. 11.

[54]) Mohnike und Zober a. a. O. S. 182.

[55]) Vgl. Anm. 45; außerdem Mohnike und Zober a. a. O. S. 21 und 22.

[56]) Mohnike und Zober a. a. O. S. 104 (... dar worden in dem sulven Samer twe schone vaste, wolgebuwede Kercken buten der Stadt Stralsund — jummer schade! — affgebraken; alleine umme de Zirlicheitt willen, so schone alse idt schinede, wenn me dar in quam ... S. Jurgen vor de Seken mitt einer schonen Spitze ...; ... alle beide in de Grundt gebraken). — Es handelt sich hier um den Abbruch der St. Jürgenkirche und der vor dem Frankentor gelegenen Gertraudenkapelle. Die Steine beider Gotteshäuser wurden zu Befestigungsbauten verwendet.

[57]) Stralsunder Chroniken 3. Bd. S. 487.

Wiederherstellungen bestanden haben, da nähere Mitteilungen darüber nicht vorhanden sind.

Im Jahre 1547 wurde zunächst die Kirche abgebrochen und die Steine zu Befestigungsbauten verwendet. Die letzten Reste der Hospitalgebäude fielen dann den Kriegsmaßnahmen zum Opfer, welche die Belagerung Stralsunds durch Wallenstein erforderte. Da später das Hospital nicht mehr an der gleichen Stelle aufgebaut, sondern in das Innere der Stadt verlegt wurde, erinnert heute nichts mehr an den Ort, der einst eine stolze Kirche und Gebäude trug, welche frommer Wohltätigkeitssinn als Bleibe für kranke, bedauernswerte Mitmenschen errichtet hatte.

Die Stiftungen und der Besitz des Hospitals.

Wie schon angedeutet werden konnte, ist über einen Stifter des St. Jürgenhospitales nichts bekannt. Die älteste uns überlieferte Nachricht, eine Eintragung in das Stadtbuch vom Jahre 1278, meldet lediglich den Eintritt eines Leprakranken[58]), und zwar heißt es hier: Quidam famulus Johannes intravit domum leprosorum mansurus ibidem perpetuo et serviturus ad fructum domus et utilitatem, quantum potest. Necessaria vite sibi de domo ministrabuntur tam cibi quam vestitus. 6 marcas usualis dedit domui...

Abgesehen davon, daß hier bereits von der Entrichtung einer Eintrittsgebühr die Rede ist, vermittelt diese Eintragung auch Aufschluß darüber, daß die aufgenommenen Leprakranken nach Maßgabe ihrer Kräfte im Wirtschaftsbetrieb mit Hand anlegen mußten. Dafür trug dann das Hospital Sorge für Lebensunterhalt, Speise und Kleidung seiner Pfleglinge, deren Aufnahme stets auf Lebenszeit erfolgte, da mit einer Genesung ja nicht zu rechnen war. Daß von der Entrichtung der Eintrittsgebühr der Unterhalt eines Menschen nicht auf Lebensdauer bestritten werden konnte, ist selbstverständlich; das Hospital war daher auf Zuwendungen jeglicher Art angewiesen, die ihm auch in reichlichem Maße zuflossen. Es waren Geldbeträge in verschiedener Höhe, teilweise als einmalige Schenkung, teilweise in Form von Jahresrenten, Naturalien wie Getreide oder Vieh, Grundstücke, Acker- oder Gartenland, welche dem Hospital entweder testamentarisch zufielen oder auch durch Angehörige der aufgenommenen Kranken gespendet wurden[59]). Außerdem kamen

[58]) Fabricius a. a. O. S. 7 Nr. 59.

[59]) Vgl. hierzu Fabricius a. a. O. S. 14 Nr. 197 und 212; S. 33 Nr. 246 und 247; S. 40 Nr. 55; S. 84 Nr. 175; S. 85 Nr. 181; S. 93 Nr. 352; S. 95 Nr. 370; S. 108 Nr. 602; S. 114 Nr. 34. — Ebeling a. a. O. S. 39 Nr. 343; S. 40 Nr. 351; S. 221 Nr. 2741; S. 275 Nr. 3529; Pommersches UB.

noch mancherlei Besitztümer dadurch an das Hospital, daß ihm die Insassen der Sitte gemäß ihr gesamtes Eigentum verschrieben; was bis dahin noch Sitte und Gebrauch war, wurde durch den Ratsbeschluß von 1310 dann zur Pflicht erhoben[60]). Einstweilen nahm der Strom der milden Zuwendungen keineswegs ab, und so rundete sich der Hospitalbesitz nach und nach, wenn auch in bescheidenen Grenzen, jedoch stetig steigend ab.

Als dann 1337 der Stralsunder Bürgermeister Albert Hovener in Gemeinschaft mit Johann Wreen und Lambert Travemünde das Provisorat über das St. Jürgenhospital antrat und mit tatkräftiger Hand den Bau des „Langen Hauses" und der Kirche in Angriff nahm, muß die geldliche Lage des Hospitals eine recht günstige gewesen sein; denn aus dem gleichen Jahre datiert dessen erster selbständiger Grundstückerwerb. Hierbei kam nun nicht in Frage, die engere Umgebung des Leprosenhauses durch Ankauf von benachbartem Grund und Boden zu erweitern, sondern vielmehr galt es, die flüssigen Barmittel möglichst ertragreich anzulegen.

Die Herren Bartholomeus und Werner von Gristow hatten an den Herrn Pribborus von der Lanken die Einkünfte ihres Hofes in Seladitze verpfändet und waren von diesem 1330 daran erinnert worden, ihr Versprechen der Wiedereinlösung der Schuldsumme zu halten. Da sie hierzu jedoch nicht in der Lage waren, übereigneten sie als weitere Sicherheit zunächst auf zwei Jahre dem Gläubiger den Pachtertrag aus ihrem Besitztum bei Reinekenhagen, das 1½ Hufen groß war, von Johannes Grove bewirtschaftet wurde und 12 Mark jährlich abwarf[61]). Jedenfalls um ihren Hof in Seladitze zu retten und Pribborus von der Lanken abzufinden, entschloß sich zunächst Bartholomeus von Gristow dazu, die 1½ Hufen bei Reinekenhagen zu veräußern und fand in den Provisoren des St. Jürgenhospitals einen Käufer[62]). Dieser Besitzung, welche an dem nach Hildebrandshagen führenden Wege lag, befand sich das Eigentum des Werner von Gristow gegenüber, das 2½ Hufen umfaßte und von drei Pächtern, dem Ludeke und Willekin Haghemester und dem Hennekinus Lenger bebaut wurde. Als das St. Jürgenhaus nun 1340 auch diese Grundstücke käuflich erwarb[63]), sah

---

III S. 145 Nr. 1602; VI S. 425 Nr. 4105 (Testam. Nr. 3); S. 430 Nr. 4113 (Testam. Nr. 4); S. 436 Nr. 4127 (Testam. Nr. 5). — Testam. Nr. 8, 9, 10, 14, 15, 16, 20, 24, 27, 30, 32, 33, 35, 36, 38, 39, 40, 44, 49.

[60]) Ebeling a. a. O. S. 282 Nr. 3615.

[61]) St. J. Str. Nr. 2 (1330 August 24).

[62]) St. J. Str. Nr. 7 (1337 April 22); Seladitze = Silladütze, im Kirchspiel Patzig; heute ein Teil von Ramitz.

[63]) St. J. Str. Nr. 8 (1340 März 21).

es sich in einem Besitz von rund vier Hufen, welche von dem nach Hildebrandshagen führenden Wege durchquert wurden. Die alten Pächter wurden mit übernommen[64]).

Dieser erste Grunderwerb des St. Jürgenhospitales, der sicherlich der Initiative des Bürgermeisters Albert Hovener zu verdanken ist, legte den Grundstein zu seinem allmählich anwachsenden Besitz, dessen es sich, wenn auch in etwas verändertem Umfange, noch heutigentages erfreuen darf.

Unstreitig das wichtigste Ereignis des vierzehnten Jahrhunderts war aber für das Hospital der Ankauf des Dorfes Benz[65]) im Kirchspiel Poseritz auf Rügen von den Erben des Stralsunder Bürgers Eberhard von Wulveshagen.

Geschickte Operationen waren es nämlich gewesen, die Eberhard von Wulveshagen nach und nach zum Besitzer von Benz gemacht hatten. Der Ritter Werner von Tribus, Sohn des Marquart, hatte 1334 von Eberhard von Wulveshagen die Summe von 200 Mark geliehen und ihm dafür die Einkünfte aus seinem Gute Benz auf Rügen in Höhe von 24 Mark jährlich verschrieben[66]). Er behielt sich zwar die Wiedereinlösung durch den Ritter Reymarus Buck vor, dieser nahm jedoch das Gut nicht selbst in Besitz, sondern verkaufte es in Gemeinschaft mit seinem Bruder Raven Buck, dem Priester und Pfarrherrn zu Baggendorf, im Jahre 1335 an Eberhard von Wulveshagen[67]).

Weiterhin besaß Gerhard Dowat in der Nähe von Benz Güter, deren Einkünfte er 1335 an Wulveshagen verkaufte[68]). Ob nun die vereinbarte Wiedereinlösung nicht durchgeführt werden konnte, und Wulveshagen so günstig in den Besitz der Liegenschaften kommen konnte, ist nicht feststellbar. Immerhin wurde Wulveshagen Eigentümer, denn 1342 verlieh ihm der Herzog Bogislaw mit Zustimmung seiner Mutter Elisabeth und seiner Brüder Barnim und Wartislaw die Güter zu Benz und Sissow mit allem Zubehör, den Gerichten, Beth und Münzpfennig[69]).

---

[64]) Von diesem Besitz verpachteten die Vorsteher bald darauf eine halbe Hufe für 3 Mark jährlich (St. J. Str. Nr. 14 — 1347 Dezember 20 —). Später (1504 Juli 13) verkaufte Hans Molre seinen Hof zu Reinekenhagen mit allem Zubehör an das St. Jürgenhospital (St. J. Str. Nr. 34).

[65]) Die Schreibweise des Namens Benz wechselt zwischen Bentevitz, Bentzitze, Benitz, Bentscege, Benitze, Bentze und Benthe.

[66]) St. J. Str. Nr. 3 (1334 Dezember 7).

[67]) St. J. Str. Nr. 4 (1335 Januar 13).

[68]) St. J. Str. Nr. 5 (1335 März 19).

[69]) St. J. Str. Nr. 8 (1342 Januar 22). Sissow (Sützowe) in unmittelbarer Nähe südlich von Benz. Zwei Stralsunder Bürger, Albert Huve

Ein recht beachtenswertes Besitztum war es, das Eberhard von Wulveshagen seinen Erben, der verheirateten Tochter Elisabeth und dem unmündigen Sohn Eberhard, hinterließ. Die Vormünder des Knaben, fünf Stralsunder Bürger, nämlich die Brüder Thidemann und Nikolaus Travenemünde, Bertram Travenemünde, Gerwin Sculow und Hermann von Rode, traten wegen Verkauf des Erbes mit den Vorstehern des St. Jürgenhospitales in Verbindung, wobei der Umstand wohl auch eine Rolle mitgespielt haben mag, daß Hermann von Rode gleichzeitig Vormund des Knaben und Vorsteher des Hospitales war. Nachdem die verheiratete Schwester Elisabeth und ihr Gatte Heinrich Saucebur dem beabsichtigten Verkauf zugestimmt hatten[70]), kam dieser zustande und am 23. Dezember 1351 ging das Dorf Benz auf Rügen, da auch der Rat der Stadt Stralsund keine Einwendungen machte, in den Besitz des St. Jürgenhospitales über[71]). In der endgültigen Verleihung vom 28. Januar 1352 befreite der Herzog Bogislaw V. die neuen Besitzer von allen Diensten, Steuern und Abgaben[72]).

Über die Namen der Pächter von den einzelnen Gütern ist nichts bekannt, nur aus späteren Zeiten erfährt man, daß der Pächter Claus vom Rade bei seinen Pachtherren, den Vorstehern des Hospitales, im März 1489 die Summe von 57 Mark entlehnte und dafür 4 Mark von seinen jährlichen Einkünften abtreten mußte[73]). Vielfach scheint die Pachtung einzelner Güter von den Vätern auf die Söhne übergegangen zu sein, und nachdem dieses Verfahren mehrere Generationen hindurch fortgeführt worden war, glaubten einige der Pächter, die Behauptung aufstellen zu können, daß die Höfe oder Teile derselben in ihren Familienbesitz übergegangen wären. Besonders einer, Heinrich Raleke, verfocht diese Ansicht so energisch, daß Zeugenvernehmung sogar in Bützow angebracht erschien, wobei Jochim Schimmelmann zu Gunsten des Raleke aussagte[74]). Jeden-

---

und Jacob Stubbecopping, besaßen einen Brief des Herzogs Witzlaw über 6 Mark jährliche Einkünfte aus diesen Gütern, der aber verlorengegangen war. Beide verpflichteten sich, falls ein etwaiger Finder des Briefes an Eberhard von Wulveshagen Ansprüche stellen sollte, dagegen aufzutreten (St. J. Str. Nr. 11 — 1343 März 21 —).

[70]) St. J. Str. Nr. 16 (1351 Dezember 25).

[71]) St. J. Str. Nr. 15 (1351 Dezember 23).

[72]) St. J. Str. Nr. 17 (1352 Januar 28).

[73]) St. J. Str. Nr. 24 (1489 März 20).

[74]) St. J. Str. Nr. 45 (1552 Dezember 10). Der Zeuge Schimmelmann sagt aus, daß zu Zeiten des Provisorates Gert Schroeders und Jakob Klützes — also zwischen 1519 und 1528 — der Hof an einen Matthias Range von diesen für 80 Mark verkauft worden sein soll.

falls um weiteren Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, zogen es die Hospitalvorsteher nun vor, Vergleiche anzustreben, und mit zweien der Pächter, eben dem Hinrich Raleke und ferner der Witwe des verstorbenen Jareslaw von Kalandt nebst ihren Söhnen Henning und Tonnies, kamen diese dann 1582 zustande[75]. Beide Pächter sollten die Höfe zu Pacht- und Bauerrecht weiter behalten, mußten aber anerkennen, daß die Liegenschaften sowie alle Rechte unbestrittenes Eigentum des Hospitales blieben. Die jährlich zu entrichtende Summe wurde auf 50 Mark, nämlich 21 Mark Pacht und 29 Mark für Dienste und Pflichten festgesetzt. Sollte einer der Pächter ohne Leibeserben sterben, dann fiel der Hof an das Hospital zurück, das sich seinerseits dagegen verpflichtete, den Hinterbliebenen ein Erbgeld in Höhe von 400 Gulden auszuzahlen.

Hinrich Raleke starb etwa 14 Jahre danach, und die Witwe Anna von Ahnen, deren Bruder Claus von Ahnen als ihr Vormund die Verhandlungen führte, gab den Hof zurück und bestätigte 1596 den richtigen Empfang der 400 Gulden unter gleichzeitigem Verzicht auf alle weiteren Ansprüche[76]. Wenige Monate darauf trat auch Henning von Kalden, der inzwischen nach Ribnitz verzogen war, seinen Hof wieder an die Hospitalverwaltung ab und erhielt die gleiche Summe ausgehändigt[77]. Kurz vorher, Ende 1595 war von den Hospitalvorstehern, um die Auszahlungen erledigen zu können, bei den Vormündern der Kinder des verstorbenen Carsten Byt eine Summe aufgenommen worden[78].

Das Dorf Altenkamp im Kirchspiel Kasnevitz auf Rügen gehörte einst dem Ritter Borante von Putbus, der es in Gemeinschaft mit seinem Bruder Theze und seinem Sohn Henning im Jahre 1336 an den Stralsunder Ratsherrn Johann Wreen mit allen Gerechtigkeiten für die Summe von 1200 Mark verkaufte[79]. Damit war das Besitztum endgültig in die Hände von Stralsunder Bürgern gelangt, scheint mehrfach den Besitzer gewechselt zu haben, muß auch gelegentlich aufgeteilt worden sein, denn 1490 verkaufte der Stralsunder Bürger Johann Pepersack die Hälfte von Altenkamp an Roloff Molre und bezeichnete diesen Teil als den Nachlaß von Bertram von Lubeke[80]. Erst mehr als hundert Jahre später ver-

[75]) St. J. Str. Nr. 50 (1582 Januar 13); Nr. 52 (1582 Mai 28).

[76]) St. J. Str. Nr. 60 (1596 März 10).

[77]) St. J. Str. Nr. 61 (1596 Juli 6).

[78]) St. J. Str. Nr. 58 (1595 November 10). Als Vormünder der beiden Kinder Carsten und Margarethe werden Paul Byel und Paul Bismarck genannt.

[79]) St. J. Str. Nr. 6 (1336 Juni 19).

[80]) St. J. Str. Nr. 25 (1490 März 9). Die jährliche Pachteinnahme mit

äußerte der Altermann der Gewandschneider, Niclas Mattheus, den von Albrecht Segebaden erworbenen zwölften Teil des Dorfes Altenkamp an das Hospital St. Jürgen am Strande für 1200 Gulden[81]). Und wieder vergingen hundert Jahre, ehe das Hospital seinen Besitz in Altenkamp durch den Ankauf von zwei Voll- und einem Halbbauerwesen abrunden konnte. Eigentümer davon war das Gewandhaus, dessen Alterleute 1734 den Verkauf für 1300 Reichstaler vornahmen[82]). Inzwischen müssen aber noch weitere Teile des Dorfes Eigentum des Hospitales geworden sein; urkundliche Belege liegen zwar darüber nicht vor, doch berichtet Dinnies, daß das ganze Dorf Altenkamp im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts in den Besitz des St. Jürgenhospitales übergegangen sei[83]).

Die bis hierher erwähnten Liegenschaften hatte das Hospital auf dem Wege des unmittelbaren Ankaufes erworben. In vielen Fällen jedoch, wo das Hospital als Geldgeber von Gutseigentümern aufgetreten war, ließ es sich von seinen Schuldnern Teile des Gutes oder auch Pachteinkünfte als Sicherheit verschreiben, gewann damit einen Einfluß auf die jeweiligen Besitztümer, der mit der stärker werdenden Verschuldung des Inhabers wuchs, und gelangte damit des öfteren in den zeitweiligen Besitz derartiger Güter, der sich jedoch hier und da auch in einen dauernden Besitz umwandelte.

An zwei aufeinander folgenden Tagen des Jahres 1344 vermachte der Ratsherr Nikolaus Rodehose dem St. Jürgenhospital je acht Mark aus seinem Gute W a r k s o w im Kirchspiel Gustow auf Rügen[84]). In welche Hände das Gut für die nächste Zeit gelangte, ist unklar, erst 1698 findet es sich im Besitz des Kalands, der es an Henning Klucke verkaufte[85]). Mittlerweile hatte das Hospital dem Inhaber eines Hofes bei Klein-Datzow, Peter Wilandt, im

23 Mark 13½ Schilling ½ Pennyng wird durch Angabe der Unterpachten, einschließlich der Naturalgaben (Hühner und Roggen), erläutert.

[81]) St. J. Str. Nr. 69 (1610 August 24). Auch hier sind die Einzelbeträge der Unterpachten und die Namen der Zahlungspflichtigen aufgeführt.

[82]) St. J. Str. Nr. 105 (1734 November 1). Enthält Namenaufführung der mitverkauften Untertanen.

[83]) G a d e b u s c h a. a. O. 2. Bd. S. 246.

[84]) St. J. Str. Nr. 12 (1344 Juli 10); Nr. 13 (1344 Juli 11). Beide Schenkungen verzeichnen auch noch je eine Mark aus einem Hof in Lüdershagen, welche Beträge das erste Mal für die Kranken, das zweite Mal für den Priester bestimmt sind, und zwar zu Seelenmessen für den Spender und seine Ehefrau. Eine weitere Mark soll zum Ankauf von Wein und Oblaten dienen.

[85]) St. J. Str. Nr. 96 (1698 April 15). Die zu Warksow gehörenden Untertanen werden namentlich aufgeführt. Administratoren des Kalands sind der Gewandhausaltermann Christian Bagevitz und der Achtmann Bartho-

Jahre 1575 die Summe von 100 Mark vorgeschossen[86]), und als dann 1734 die Kluckschen Erben Klein-Warksow zum Verkauf stellten, griff die Hospitalverwaltung zu, erwarb 1830 noch Groß-Warksow und vereinigte beide Warksow mit Datzow zu einem großen Besitztum[87]).

Ähnlich lagen die Verhältnisse mit dem Grahlhof, dessen Besitzer das Hospital 1619 leihweise 100 Mark übergab und dafür den Hof verpfändet erhielt[88]).

Eng mit Benz einerseits und Warksow andererseits hing die Beleihung der Liegenschaft bei Sillichow[89]) zusammen. Achim Normann erstand 1537 von dem Greifswalder Bürger Joachim Eickstede und seiner Ehefrau Eve Hoffmester, deren Sohn aus erster Ehe Joachim Stevelin und ihrem Bruder Hans Hoffmester einen Hof in Sillichow, der von einem gewissen Matthias Molre bewohnt war[90]). In diesen Verkauf war auch ein Erbe in Warksow mit einbegriffen. Ein weiterer Teil von Sillichow, der Reimer Staneke gehörte und durch Erbschaft an die Ehefrau des Michael Vieth und die Witwe des Zacharias Arends gefallen war, wurde durch deren Vormünder an den Stralsunder Bürger Peter Splieth am 12. Februar 1622 verkauft[91]). Aber schon am folgenden Tage veräußerte nun Peter Splieth alles zusammen an das Hospital St. Jürgen am Strande[92]). Dieser Anteil, dessen Preis 1900 Gulden betrug, kann aber nur ein Drittel von Sillichow ausgemacht haben, da etwa 20 Jahre später der Pastor Jacob Schlichtekrull zu Gartz in Vormundschaft seiner Ehefrau Katharina von Kalden und deren Schwester Maria von Kalden zwei Drittel von Sillichow an den Stralsunder Bürger Joachim von Braun verkaufte[93]).

Als Geldgeber trat das St. Jürgenhospital ferner auf bei Gütern, die zu Bubkevitz im Kirchspiel Rappin lagen. Im Jahre 1496 verpfändete Henneke von Usedom für 100 Mark Darlehen einen Teil

---

lomeus Schacht. Im Verkauf eingeschlossen sind zwei dazu gehörig bezeichnete Höfe zu Klein-Datzow.

[86]) St. J. Str. Nr. 48 (1575 November 11).

[87]) E. Gronow, Der Grundbesitz der Stadt Stralsund und ihrer Klöster (Maschinenschrift im Besitze des Ratsarchivs Stralsund), 1929, S. 88 ff.

[88]) St. J. Str. Nr. 73 (1619 Januar 20).

[89]) Sillichow, Züllchow, Zilchow, im Kirchspiel Poseritz gelegen, besteht heute nicht mehr und ist ein Bestandteil von Sissow.

[90]) St. J. Str. Nr. 39 (1537 September 30).

[91]) St. J. Str. Nr. 76 (1622 Februar 12).

[92]) St. J. Str. Nr. 77 (1622 Februar 13).

[93]) St. J. Str. Nr. 79 (1643 Juni 24).

seines daselbst gelegenen Gutes[94]), und 1498 schlossen die Brüder Hans und Jermeslaw von Usedom für die gleiche Summe einen ebensolchen Vertrag mit dem Hospital[95]).

Hartmann und Henning Segebaden verschrieben 1425 für eine Summe von 100 Mark einen Teil ihres Gutes zu Campe im Kirchspiel Bobbin auf Rügen[96]), und 1492 tat Hinrich Smachteshagen unter denselben Bedingungen mit seinem Gut das gleiche[97]). Letzterer erhöhte dann 1499 die Schuldsumme um 50 Mark[98]), und Cord Smachteshagen nahm dann im Jahre 1526 noch weitere 50 Mark auf[99]). Gläubiger war stets das Hospital St. Jürgen am Strande.

Für 800 Mark sundisch und acht ellen Leydesch Tuch verpfändete 1491 Pawel Vyrs, der Sohn des Claus Vyrs, einen Teil seines Hofes zu Gantzelitz auf Wittow und verpflichtete sich, aus seinen Pachteinkünften jährlich 36 Mark und 6 Schillinge an das Hospital abzuführen[100]).

Faßt man den Güterbesitz des St. Jürgenhospitales in vorreformatorischer Zeit zusammen, so stellt sich heraus, daß in unveränderter Gebietsabrundung es sich nur um Reinekenhagen und Benz handelt. Zwar reichen die Anfänge der Erwerbung von Warksow, Altenkamp in das ausgehende Mittelalter zurück, die endgültigen Kaufabschlüsse fanden jedoch erst im 17. und 18. Jahrhundert statt[101]).

---

[94]) St. J. Str. Nr. 29 (1496 März 5).

[95]) St. J. Str. Nr. 30 (1496 Juni 28).

[96]) Stettin St.-A. Rep. 1 Nr. 15 (Kloster Hiddensee) Orig. Nr. 138 (1425 März 24).

[97]) St. J. Str. Nr. 28 (1492 November 29).

[98]) St. J. Str. Nr. 31 (1499 Mai 12).

[99]) St. J. Str. Nr. 35 (1526 April 9).

[100]) St. J. Str. Nr. 27 (1491 Mai 6). Gantzelitz = Ganselitz im Kirchspiel Wiek auf Wittow ist ca. 1710 eingegangen. Vgl. A. Haas, Monatsblätter der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde 46. Jahrg. (1932) S. 37—45.

[101]) Einen nicht unwesentlichen Teil einer Schenkung des Rolof Molre erhielt das Hospital im Jahre 1501. Dieser hatte den Alterleuten des Gewandhauses ein Backhaus in der Semlowerstraße, ein Querhaus in der Tribseerstraße, sowie 200 Mark in bar zu wohltätigen Zwecken in Verwaltung gegeben. An den Einkünften und Zinsen nahm das St. Jürgenhaus mit teil. 1507 änderte Molre seine Schenkung ab, indem er statt der 200 Mark eine jährliche Pachteinnahme von 24 Mark aus seinem Gut in Altenkamp dafür einsetzte. — Es war dies das Gut, das er 1490 von Johann Pepersack gekauft hatte (vgl. S. 80), und sehr wahrscheinlich ist dies auch die gleiche Liegenschaft, welche die Gewandhausalterleute 1734 an das St. Jürgenhospital veräußerten (vgl. S. 81). Das Querhaus in der Tribseerstraße wurde von

Durch die Einführung der Reformation wurde das Hospital St. Jürgen als vorwiegend weltliche Anstalt natürlich nicht so einschneidend betroffen, wie dies bei den Klöstern der Fall war. Zuwendungen aus rein religiösen Beweggründen, wie dies vorher in so reichem Maße geschehen war, kamen zwar in Fortfall, während alte testamentarische Vermächtnisse wohl bestehen geblieben sind. Zweck und Natur des Hospitales hatten ja inzwischen durch das Erlöschen des Aussatzes eine Änderung erfahren, was nach dem Dreißigjährigen Kriege schon darin seinen Ausdruck fand, daß man das Hospital, nachdem die Gebäude jenseits des Knieperteiches zerstört worden waren, in das Innere der Stadt verlegte. Der karitative Zweck des Hospitales bestand fortan lediglich darin, altersschwachen Leuten einen sorgenlosen Lebensabend bereiten zu können. Die Verwaltung mußte ihr Hauptaugenmerk nunmehr darauf richten, das Vermögen des Hospitales möglichst ertragreich anzulegen, es mindestens auf der bestehenden Höhe zu halten, wenn nicht gar durch geschickte Geldgeschäfte es zu vermehren zu suchen. Infolgedessen ist die Zeit nach dem Westfälischen Frieden und auch später hauptsächlich dadurch gekennzeichnet, daß wohl hier und da ein Grundstück oder ein Hof erworben wurde, die Vermögensverwaltung sich jedoch dahin auswirkte, daß Hypothekengelder ausgeliehen wurden. Im Grunde genommen war der früher übliche Brauch, die Pachteinkünfte eines Hofes wiederkäuflich für eine gewisse Summe anzukaufen, auch nichts anderes als eine Art Hypothekenvertrag; nunmehr aber suchte die Hospitalverwaltung die Objekte zur Anlage ihrer Kapitalien in der Stadt selbst, und der gesamte Geldumsatz wirkte sich dahin aus, daß von den Hausbesitzern Stralsunds das St. Jürgenhospital als eine Hypothekenbank betrachtet wurde, was es in kleinem Maßstabe ja auch tatsächlich war.

Ein vereinzelter Fall einer Hypothekenhergabe in der Stadt ereignete sich zwar schon in vorreformatorischer Zeit, als das St. Jürgenhospital dem Ratsherrn Hinrich Steinwich im Jahre 1447 auf sein halbes Haus in der Heilgeiststraße und seine halbe Bude im Flachshagen 300 Mark gab und dafür 24 Mark jährliche Rente einstreichen durfte[102]). Das war ein Zinsfuß von 8 Prozent, also ein ganz annehmbares Geschäft. Solch hohe Zinsen gab es später nun nicht mehr, sondern durchschnittlich pflegten 5 bis 6 Prozent

---

den Gewandhausalterleuten 1556 für 1000 Mark verkauft, sie verpflichteten sich jedoch, jährlich 50 Mark (also die üblichen Zinsen) zur Erfüllung der Molreschen Bestimmungen bereit zu halten (St. J. Str. Nr. 32 — 1501 Juli 24; 1507 März 2; 1556 Juli 3 —).

[102]) St. J. Str. Nr. 22 (1447 Februar 3).

die Regel zu sein, und zwar 6 Prozent bei kleineren, 5 Prozent dagegen bei hohen Beträgen. Weiterhin beschäftigte sich die Hospitalverwaltung auch mit dem Verkauf von Grundstücken, Äckern und Ackerhöfen[103]) und nahm schließlich zur Finanzierung seiner Geschäfte selbst Geldbeträge auf, teils bei Bürgern[104]), teils bei anderen geistlichen Instituten wie St. Jürgen vor Rambin[105]) oder auch beim Kaland[106]). Nicht unerwähnt möge bleiben, daß 1807, als die Stadt Stralsund einen größeren Kredit benötigte, die vier „Landklöster" St. Annen und Brigitten, Heilgeist, St. Jürgen am Strande und St. Jürgen vor Rambin zur Beschaffung der erforderlichen Summe von 150 000 Reichstalern verhalfen und dafür sämtliche Güter der Stadt verpfändet erhielten[107]).

Um einen Vergleich zu ermöglichen, soll abschließend noch der heutige Grundbesitz des St. Jürgenhospitales angeführt werden.

1. Groß-Bandelwitz. Der Zeitpunkt des Erwerbs, obschon aus neuerer Zeit, ist nicht genau feststellbar, vermutlich um 1800[108]).
2. Das Gut Grahlhof. Erwerb im Anfang des 17. Jahrhunderts (vgl. S. 82).

---

[103]) St. J. Str. Nr. 38 (1536 Februar 16), Verkauf eines Ackers nebst Katen und Zubehör, gelegen bei St. Brigitten. — Nr. 40 (1540 Januar 5), Verkauf eines Ackers nebst Katen, gelegen bei der neuen Mühle und dem Garten Franz Wessels; Nr. 42 (1548 März 29), Verkauf eines Ackerhofs mit 51 Morgen Land, gelegen am Knieperdamm beim St. Jürgenfriedhof.

[104]) St. J. Str. Nr. 86 (1652 September 29), Aufnahme von 2000 Gulden bei Sophia Külpers, der Witwe des Magisters Arnold Stolterfuß. — Nr. 88 (1660 April 10), Aufnahme von 1000 Gulden bei den Stiefkindern des Heinrich Stern. — Nr. 89 (1664 September 29), Aufnahme von 500 Reichstalern bei dem Ratsherrn Melchior Buchow. Gleichzeitig ist diese Obligation Schuldanerkennung für die von Buchow im Interesse des Hospitals persönlich verauslagten Gelder. — Nr. 90 (1670 September 28), Aufnahme von 1000 Gulden bei dem Magister Andreas Marquard, Archidiakon von St. Nicolai. — Nr. 91 (1673 September 30), weitere Aufnahme von 400 Gulden bei dem Magister Andreas Marquard. — Nr. 92 (1677 Juni 24), Aufnahme von 1000 Gulden bei dem Dr. med. Johannes Neukrantz (Stadtphysicus von Stralsund). Bei allen Geldaufnahmen wurden den Gläubigern als Sicherheit die Einkünfte der Güter des Hospitales bis zur Höhe der jeweiligen Schuldsumme verschrieben.

[105]) St. J. Str. Nr. 103 (1734 Mai 4), Aufnahme von 1400 Reichstalern. Als Begründung dient der beabsichtigte Ankauf des Hofes bei Klein-Warksow (vgl. S. 82).

[106]) St. J. Str. Nr. 104 (1734 September 30), Aufnahme von 1000 Reichstalern.

[107]) St. J. Str. Nr. 108 (1807 September 28).

[108]) Gronow a. a. O. S. 88.

3. Das Gut Warksow. Alter Besitz, der im Lauf der Jahrhunderte vergrößert wurde (vgl. S. 81).
4. Das Gut Benz mit der Feldmark des nicht mehr bestehenden Sillichow. Alter Besitz (vgl. S. 78).
5. Das Gut Bietegast mit Kniepow. Teils älterer Besitz, teils Erwerb aus der Mitte des 18. Jahrhunderts.
6. Das Dorf Altenkamp. Alter Besitz, der nach und nach abgerundet wurde (vgl. S. 80).
7. Das Dorf Benekenhagen. Der Zeitpunkt des Erwerbs ist noch unklar. Im 14. Jahrhundert war es Eigentum des Heilgeistklosters. Ob Benekenhagen unmittelbar an das St. Jürgenspital gekommen ist oder noch Zwischenbesitzer vorhanden gewesen sind, ist unbekannt[109]).

Alle übrigen im Vorstehenden erwähnten Besitzungen sind von der Hospitalverwaltung zu gegebener Zeit abgestoßen worden. Von bisher nicht genannten Liegenschaften befanden sich zeitweilig im Besitze des St. Jürgenhospitales[110]):

1. Das Kruggehöft Ahrendsee, verkauft 1810.
2. Das Gut Sellentin, verkauft 1830 an das Kloster St. Jürgen vor Rambin.
3. Das Gut Zirkow, verkauft 1904.

Die Verwaltung des Hospitales und seine Vorsteher.

Über die Art und Weise, in welcher das St. Jürgenhospital in den ersten Zeiten seines Bestehens verwaltet worden ist, wissen wir nichts Genaues. Es ist jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die Verwaltung von Mitgliedern des Stralsunder Rates ausgeübt wurde, ähnlich wie dies beim Heilgeistkloster der Fall war. Von diesem wissen wir, daß 1256 Swetherus als primus provisor domus sancti Spiritus genannt wird[111]). Urkundliche Belege dafür, daß auch für das St. Jürgenhospital als dessen Vorsteher Mitglieder des Rates bestellt wurden, liegen jedoch erst aus späterer Zeit, nämlich von 1347 ab vor[112]). Von diesem Zeitpunkt ab läßt sich feststellen, daß stets zwei Ratsherren, denen vielfach noch ein angesehener Bürger beigegeben war, die Beaufsichtigung und Ver-

---

[109]) Gronow a. a. O. S. 93.

[110]) Gronow a. a. O. S. 93.

[111]) Heilgeistkl. Nr. 1 (1256 August 14); gedr.: Pommersches UB. II S. 33 Nr. 625.

[112]) St. J. Str. Nr. 14 (1347 Dezember 20).

waltung des Hospitales durchzuführen hatten. Nur wenige Male wird ein Ratsherr allein als Vorsteher genannt. In der Zeit nach der Reformation findet sich unter den Vorstehern fast immer auch ein Bürger, in einigen Fällen war die Zahl der letzteren größer, bis zu fünf Personen. Die Vorsteher allein hatten die Berechtigung, Käufe und Verkäufe abzuschließen, überhaupt lag ihnen die gesamte Vermögensverwaltung ob. Weiterhin trafen sie den Entscheid über die Aufnahmegesuche. Jeder neu Aufzunehmende hatte ein Eintrittsgeld zu entrichten, das in den ersten Zeiten 6 Mark betrug[113]), dann aber bald erhöht wurde. In den Zeiten, wo das Hospital vorwiegend Aussätzige beherbergte, zwar kranke Menschen, aber immerhin noch mehr oder weniger arbeitsfähig, hatten diese, so gut es ging, im Wirtschaftsbetriebe mitzuhelfen. Später jedoch, als das Hospital immer mehr zu einem Altershause wurde, mußte das Personal vergrößert werden, und die Vorsteher hatten vor allem dafür Sorge zu tragen, daß die Ausgaben mit den aus Stiftungen und dergleichen fließenden Einnahmen in Einklang gebracht wurden. Einen anschaulichen Einblick in den Ausgabenetat des St. Jürgenhospitales gewähren die Aufzeichnungen Franz Wessels für die Zeit der Vorsteherschaft des Heinrich Sonnenberg (ca. 1546—1548)[114]).

Aus der Sammlung der uns noch erhaltenen, das St. Jürgenhospital betreffenden Urkunden läßt sich, mit einigen Ausnahmen, die Reihe der jeweiligen Vorsteher von 1337 ab folgendermaßen zusammenstellen.

1337	Albert Hovener und Johann Wreen, Ratsherrn, Lambert Travenemünde, Bürger[115]).
1340	Wichmann und Johann Brunswig, Ratsherren, Lambert Travenemünde, Bürger.
1347	Johann Coesfeld und Albert van Dorpen, Ratsherren, Lambert Travenemünde und Johann Grave, Bürger[116]).
1351	Albert van Dorpen und Hermann vom Rode, Ratsherren, Johann Grave, Bürger[117]).
1402—1410	Gerhard Papenhagen, Bürgermeister, Johann Langeneck, Ratsherr[118]).

[113]) F. Fabricius a. a. O. S. 7 Nr. 59.

[114]) Stralsunder Chroniken 3. Bd. S. 497—498.

[115]) Hovener, 1328 Ratsh., 1341 Bürgerm., starb 1357. — Wreen, 1328 Ratsh., 1340 Bürgerm., starb 1350.

[116]) van Dorpen, 1347 Ratsh., 1357 Bürgerm., starb 1366.

[117]) vom Rode (Rahden), 1351 Ratsh., 1364 Bürgerm., starb 1377.

[118]) Papenhagen, 1389 Ratsh., 1398 Bürgerm., starb ca. 1415.

1420—1430 Johann Langeneck, Ratsherr,
Johann Bunow, Bürger[119]).
1436—1447 Albert Kummerow, Ratsherr und später Bürgermeister,
Wilhelm von der Molen, Ratsherr[120]).
1451 Wilhelm von der Molen und Johann von Oseborn, Ratsherren[121]).
1452—1454 Wilhelm von der Molen und Alf Greverode, Ratsherren[122]).
1455 Wilhelm von der Molen und Alf Greverode, Ratsherren,
Johann Ostermann und Peter Valk, Bürger.
1455—1458 Wilhelm von der Molen und Betteke Schening, Ratsherren,
Johann Ostermann und Peter Valk, Bürger[123]).
1461—1472 Betteke Schening und Erasmus Steenweg, Ratsherren[124]).
1473 Betteke Schening und Heinrich Riesenbeck, Ratsherren[125]).
1476—1489 Veit Wulf und Didrich von Huddessen, Ratsherren[126]).
1490—1491 Johann Böke und Cord Rugemann, Ratsherren[127]).
1492 Cord Rugemann, Ratsherr, alleiniger Vorsteher.
1496 Henning Wardenberg und Cord Rugemann, Ratsherren[128]).
1498—1504 Hermann Kindemann und Martin Vust, Ratsherren[129]).
1506—1514 Nicolas Sonnenberg und Johann Krusing, Ratsherren[130]).
1519—1528 Gerd Schröder und Jacob Klütze, Ratsherren[131]).

---

[119]) Langeneck, 1402 Ratsh., 1426 Bürgerm., starb 1431 oder 1432.

[120]) Kummerow, 1424 Ratsh., 1443 Bürgerm., starb 1451 an der Pest. — von der Molen, 1427 Ratsh., starb 1459.

[121]) Oseborn, 1451 Ratsh., starb 1451 an der Pest.

[122]) Greverode, 1443 Ratsh., starb ca. 1455.

[123]) Schening, 1443 Ratsh., starb ca. 1473.

[124]) Steenweg, 1453 Ratsh., 1465 Bürgerm., starb 1474.

[125]) Riesenbeck, 1453 Ratsh., starb ca. 1473.

[126]) Wulf, 1472 Ratsh., starb zwischen 1495 und 1500. — Huddessen, 1475 Ratsh., starb 1494.

[127]) Böke, 1487 Ratsh., starb ca. 1494. — Rugemann, 1490 Ratsh., starb ca. 1513.

[128]) Wardenberg, 1482 Ratsh., 1500 Bürgerm., starb ca. 1505.

[129]) Kindemann, 1504 Ratsh., starb ca. 1511. — Fust (Vust), 1494 Ratsh., starb ca. 1503.

[130]) Sonnenberg, 1505 Ratsh., 1530 Bürgerm. — Krusing, 1505 Ratsh., starb 1520.

[131]) Schröder, 1511 Ratsh., starb ca. 1538. — Klütze (Kluitze), 1516 Ratsh., starb ca. 1538.

1534 Jacob Klütze und Nicolas Rohde, Ratsherren[132]).
1538—1540 Nicolas Bolte und Nicolas Rohde, Ratsherren[133]).
1542—1549 Nicolas Rohde und Heinrich Sonnenberg, Ratsherren[134]).
1551—1556 Cord Oseborn und Peter Grubbe, Ratsherren[135]).
1557 Johann Staneke und Heinrich Steen, Ratsherren[136]).
1569—1577 Jürgen Möller und Simon Tölemann, Ratsherren[137]).
1582 Simon Tölemann und Greiger Matthewes, Ratsherren[138]).
1586—1590 Greiger Matthewes und Casten Buchow, Ratsherren[139]).
Daniel Stuzenborn, Paul Pyl, Nicolas Dinnies, Bürger.
1595—1596 Greiger Matthewes und Peter Splieth, Ratsherren[140]), Nicolas Dinnies, Albert Buchow, Daniel Stuzenborn, Bürger.
1604 Peter Splieth und Melchior Warneke, Ratsherren[141]), Daniel Stuzenborn, Daniel Köpke, Peter Denker, Paul von Braun, Bürger.
1607—1608 Melchior Warneke, Ratsherr, alleiniger Vorsteher.
1610—1612 Melchior Warneke und Jürgen zum Felde, Ratsherren[142]).
1614—1616 Jürgen zum Felde und Simon Heinrichs, Ratsherren[143]).
1616—1622 Simon Heinrichs und Johann Schlichtkrull, Ratsherren[144]).
1634 Heinrich Spengmann und Nicolas von Braun, Ratsherren[145]).
Nicolas Michelsen und Wilhelm von Senden, Bürger.
1637 Heinrich Spengmann und Peter Corsuante, Ratsherren[146]).

---

[132]) Rohde, 1524 Ratsh., starb ca. 1553.
[133]) Bolte der jüngere, 1505 Ratsh., starb ca. 1524.
[134]) Sonnenberg, 1541 Ratsh., starb 1574.
[135]) Oseborn, 1548 Ratsh., starb 1557. — Grubbe, 1548 Ratsh., starb 1563.
[136]) Staneke, 1553 Ratsh., starb 1564. — Steen, 1556 Ratsh., starb 1573.
[137]) Möller, 1562 Ratsh., starb 1578. — Tölemann, 1566 Ratsh., starb 1584.
[138]) Matthewes, 1576 Ratsh., starb 1597.
[139]) Buchow, 1579 Ratsh., starb 1618.
[140]) Splieth, 1586 Ratsh., starb 1606.
[141]) Warneke, 1596 Ratsh., starb 1629.
[142]) zum Felde, 1602 Ratsh., starb 1621.
[143]) Heinrichs, 1612 Ratsh., starb 1625.
[144]) Schlichtkrull, 1616 Ratsh., starb 1629.
[145]) Spengmann, 1616 Ratsh., starb 1638. — von Braun, 1630 Ratsh., 1644 Bürgerm., starb 1654.
[146]) Corsuante, 1635 Ratsh., starb 1673.

1642—1646 Peter Corsuante und Georg Pansow, Ratsherren, Nicolas Michelsen, Bürger[147]).
1649—1652 Peter Corsuante und Wilhelm von Senden, Ratsherren, Martin Schlichtkrull, Bürger[148]).
1654 Peter Corsuante und Arend Harmens, Ratsherren, Martin Schlichtkrull, Bürger[149]).
1662—1664 Melchior Buchow und Peter Corsuante, Ratsherren, Heinrich Oker, Bürger[150]).
1670 Peter Corsuante und Nicolas Hagemeister, Ratsherren, Heinrich Oker, Bürger[151]).
1677 Heinrich Oker und Daniel Illies, Ratsherren, Samuel Binder, Bürger[152]).
1681 Johann Conrad Billeb und Heinrich Oker, Ratsherren, Albert Pütter, Bürger[153]).
1689 Heinrich Oker und Samuel Binder, Ratsherren, Johann Michaelis, Bürger[154]).

Die Namen der Vorsteher aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts waren nicht zu ermitteln. Zwar ist aus einer Ratsverordnung des Jahres 1397, die sich gegen Bertram Wulflam richtete, zu entnehmen, daß auch er zu den Vorstehern des St. Jürgenhauses gerechnet werden muß, doch fehlen nähere Zeitangaben, welche die Dauer seines Provisorates zu umgrenzen gestatten.

Quellen: Die Signaturen der Handschriften sind in den Anmerkungen mit angegeben worden. Für die Original-Urkunden wurden folgende Abkürzungen verwendet: Ratsarchiv Stralsund: Städtische Urkunden (Städt. Urk.), Städtische Testamente (Testam.), Urkunden des Klosters St. Jürgen am Strande (St. J. Str.), Urkunden des Heilgeistklosters (Heilgeistkl.); Preußisches Staatsarchiv Stettin: Rep. 1 Nr. 33. Stralsund St. Georgii Nr. 2—7 und Rep. 1 Nr. 15. Kloster Hiddensee Orig. Nr. 131 und Orig. Nr. 138 (Stettin. Urk.).

---

[147]) Pansow, 1639 Ratsh., starb 1675.
[148]) von Senden, 1637 Ratsh., 1663 Bürgerm., starb 1681.
[149]) Harmens, 1637 Ratsh., starb 1679.
[150]) Buchow, 1646 Ratsh., starb 1675.
[151]) Hagemeister, 1658 Ratsh., starb 1675.
[152]) Oker, 1676 Ratsh., starb 1692. — Illies, 1676 Ratsh., 1684 Bürgerm., starb 1694.
[153]) Billeb, Dr. jur., 1655 Ratsh., starb 1689.
[154]) Binder, 1677 Ratsh., starb 1703.

Stralsunds ältere Postgeschichte.

Von

Albert Gallitsch.

Eine Botenanstalt unter der Leitung von Botenmeistern oder Botenherren, wie sie die west- und süddeutschen Städte z. B. Köln, Augsburg, Straßburg usw. und auch Breslau, Hamburg im Osten und Norden schon im Mittelalter wohleingerichtet besaßen[1]), haben einzelne pommersche Städte erst im 17. Jahrhundert gehabt. Auch

---

[1]) Literatur zur Geschichte des Postwesens: Wilhelm Heinrich Matthias, Darstellung des Postwesens in den Königlich Preußischen Staaten, 3 Bde., 2. Aufl., Berlin 1817. H. Stephan, Geschichte der Preußischen Post, Berlin 1859. B. E. Crole, Geschichte der deutschen Post von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, Eisenach 1889. Veredarius, Das Buch von der Weltpost, Berlin 1894. Fritz Ohmann, Die Anfänge des Postwesens und die Taxis, Leipzig 1909. Archiv für Post und Telegraphie, Jahrg. 1873 bis heute. — Über das pommersche Postwesen im besonderen liegen bisher nur wenige Arbeiten vor; die nennenswerten sind: J. Ziegler, Geschichte der Stadt Greifswald, Greifswald 1897 (bringt ausgiebig Greifswalder Postgeschichte). Karl Engelhardt, Die Durchführung des landesherrlichen Postregals in Schwedisch-Pommern, Greifswalder Dissert., Greifswald 1926. Postrat Teubner-Hamburg, Der Hamburg—Danziger (pommersche) Botenkurs, Archiv für Post und Telegraphie, Jahrg. 1927 S. 14 ff. — Im übrigen vgl. zur Geschichte des Zeitungswesens, das mancherlei Beziehungen zum Postwesen aufweist: Martin Wehrmann, Die älteren Stettiner Zeitungen und Zeitschriften, erschienen in M. Wehrmann, Aus Pommerns Vergangenheit. Abhandlungen zur pommerschen Geschichte, Stettin 1891, S. 50—71. Otto Heinemann, Die ältesten Stettiner Zeitungen, Balt. Stud. N. F. Bd. 5 (1901) S. 193—210. Johannes Luther, Pommersche Zeitungen aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, Pommersche Jahrbücher 24. Bd. (1923) S. 103—125. Werner Stuckmann, Zur Geschichte der Stralsundischen Zeitung, Stralsund 1928. Von Stralsunder Zeitungen der älteren Zeit sind bekannt: Extract, Aller einkommenden Nouvellen, 1687 (Stettin St.-A. E c 1) und deren Fortsetzung: Stralsundischer Relations-Courier 1689 ff. (Stralf. Ratsbibl.). Otto Groth, Die Zeitung. Ein System der Zeitungskunde, 2 Bde., Mannheim, Berlin und Leipzig 1928/29. — Was sonst in Zeitungen, Zeitschriften und Kreiskalendern über Pommerns Postwesen geschrieben worden ist, stammt fast durchweg aus den genannten Werken; es ist daher bedeutungslos. Unbedeutend ist auch das von G. Neumann herausgegebene Buch über die Entwicklung des Post- und Telegraphenwesens in Pommern (Stettin 1910), dessen wertvollster Teil auf Ziegler beruht.

Stralsund, die einst führende Hansestadt Pommerns, hatte trotz ihres bedeutenden Handels mit den Nachbargebieten, ihrer beratenden Zusammenarbeit mit der großen Zahl der Hansestädte und ihrer oft gespannten politischen Beziehungen zu den eigenen und fremden fürstlichen Häusern, die zu einem ausgedehnten Schriftwechsel mit diesen, dem kaiserlichen Hofe und dem Kammergericht zu Speyer führten, eine der heutigen Postanstalt ähnliche Einrichtung zur Beförderung von Briefen und Paketen ursprünglich nicht gehabt[2]). Jahrhundertelang war der Handel auf den Gelegenheitsverkehr angewiesen, der sich freilich häufig genug geboten haben wird; denn oft waren die Sendboten des Rates auf beschwerlichen Reisen nach Lübeck, Wismar, Stettin, Hamburg, Polen, Kurland usw. unterwegs. Ebenso oft waren auch die gehenden und reitenden Diener jener und anderer Städte und Länder in Stralsund und die Stralsunder in jenen Städten und Ländern, und ihnen war die Mitnahme von Beibriefen zur Erhöhung ihrer Einnahmen nicht verboten, sofern sie die von ihren Herren erhaltenen Aufträge ungesäumt ausführten. Solche Gelegenheiten wurden nur zu gern ausgenutzt, denn sie boten immerhin einen gewissen Grad von Sicherheit, die bei anderen angenommenen Boten nicht in dem gleichen Maße gegeben war. Wiederholt erwähnt der Stralsunder Bürgermeister Nikolaus Gentzkow, dessen Tagebuch[3]) aus dem 16. Jahrhundert uns wertvolle Aufschlüsse über die Postverhältnisse seiner Zeit gibt, den Stettinischen Stadtbaden Ambrosius Schertel, von dem er Briefe empfing und solche mitgab. Ebenfalls der Kayserliche Camerbade Andreas Falcke und der Spierske (speyerische) Bade des Kammergerichts Georg Henneberg werden von ihm in den Erinnerungen genannt, und auch ihnen hatte er gewöhnlich Briefe zur Bestellung auf dem Rückwege anvertraut. Schon die Angabe der Namen jener Boten ist für den Forscher von Wichtigkeit, dazu ist die Mitteilung der damals entrichteten Botenlöhne, Trinkgelder und sonstigen Vergünstigungen wie

---

[2]) Zur Stadtgeschichte Stralsunds benutzte Quellen: Hieronymus Johann Struck, Der Stadt Stralsund fürnehmste Landes-Herrliche Privilegien, Resolutionen usw., Stralsund 1766. Carl Ferd. Fabricius, Der Stadt Stralsund Verfassung und Verwaltung, Stralsund 1831. E. H. Zober, Stralsundische Chroniken, Stralsund 1843. Ernst Zober, Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Stralsunder Verfassung, Stralsund 1846. A. T. Kruse, Sundische Studien, Stralsund 1851. Fritz Adler, Aus Stralsunds Vergangenheit, Greifswald 1922.

[3]) Ernst Zober, D. Nicolaus Gentzkow's Tagebuch von 1558—67, Balt. Stud. A. F. Bd. 12 (1846) S. 1—60, Bd. 13 (1847) S. 108—169, Bd. 19 a (1861) S. 168—191, Bd. 19 b (1863) S. 132—233, Bd. 20 a (1864) S. 1—83, Bd. 20 b (1864) S. 73—126.

Essen, Nachtlager usw. von Bedeutung. Die in jener Zeit gezahlten Botenlöhne sind durchaus nicht gering. Schertel erhielt z. B. für den Weg von Stettin nach Stralsund einen Gulden, genau so viel wie der Bote gewöhnlich Weihnachtsgeld empfing[4]). Dem Stralsunder Boten N. Haker wurde gelegentlich für den Weg in umgekehrter Richtung ein halber Gulden gezahlt; ihm mußte jedoch Gentzkow, weil jener keine Rückbriefe von Stettin erhalten hatte, später 20 Gr. = 1/2 Gulden nachbewilligen, also dasselbe wie vorher geben. Der Stralsundische Bote Cantzler scholde morgen aflopen to Spier, wofür Gentzkow nach seinem Tagebuchvermerk 5 Gulden zahlte. Am Abend des 6. 2. 1563 ließ er den neuen Boten Hinrik Cantzler aus dem Postkruge[5]) holen, um ihn mit Briefen nach Wolgast abzufertigen, damit er am Abend des folgenden Tages in Wolgast eintreffe. Dafür gab Gentzkow mehr als der Bote forderte. Etwas später zahlte er an Cantzler für die Strecke von Leipzig nach Stralsund 4 Taler[6]).

Die Wichtigkeit der unverzögerten Weitergabe von Nachrichten war schon recht früh erkannt worden, wenn nicht gar schwer empfundene Nachlässigkeiten der Anlaß zu der im Jahre 1353 zwischen Stralsund, Anklam, Greifswald und Demmin getroffenen Vereinbarung gewesen sind, die die Bürgermeister und Ratsherren verpflichteten, zu jeder Zeit ein gutes Pferd zu halten, und den Boten aufgab, ohne Widerrede bei der Strafe von einer lödighen Mark Silbers dorthin zu reiten, wohin der Bürgermeister zu reiten befahl[7]). Dieses ist übrigens die älteste von uns ermittelte Nachricht

---

[4]) Stettin St.-A. Rep. 40 Mskr. II Nr. 12 Bl. 369 enthält das von den Klöstern und Ämtern zu zahlende Weihnachtsgeld für den fürstlichen Hof, wobei das an den Boten zu zahlende offer = Weihnachtsgeld besonders erwähnt wurde. Anklam mußte 1490 einen Gulden, Barth eine Mark zahlen, ebenso Bergen und Tribsees, während Greifswald nur an den Hof, nicht aber an den Boten zu zahlen brauchte.

[5]) Die Boten hielten sich in einem Kruge auf, bis sie verlangt wurden. Dieser Krug hat dadurch die Bezeichnung „Postkrug" erhalten, wie noch in späterer Zeit manches Hotel und Gasthaus den Namen „Zur Post" annahm. Zur schwedischen Zeit gab es einen Postwirt in Stralsund, der vermutlich die angekommenen Reisenden zu bewirten hatte, womit preußischerseits nach 1700 die Postmeister allgemein beauftragt wurden.

[6]) Gentzkow: upn Awendt leth ick den nien Baden Hinrik Canceler uth dem Posteten Kroge halen undt verdigede eme aff mit Brewen gegen Wolgast tolopen, dat he des volgenden Dages upn Awendt tho Wolgast sien mucht, darvor gaff ick em mehr als he eschede (Balt. Stud. A. F. Bd. 19 S. 189).

[7]) Joh. Gottfr. Ludw. Kosegarten, Pommersche und Rügische Geschichtsdenkmäler 1. Bd., Greifswald 1834, S. 173: Also dat en jewelik

über das pommersche Städtebotenwesen, und die Anregung zu der Einrichtung ist zweifellos von den Ratsverwandten Stralsunds ausgegangen, die das größte Interesse an der schnellen Abwicklung ihres umfangreichen Nachrichtenverkehrs hatten.

Einen eigenen Boten in Stralsund unterhielt der Pommernherzog, weil der Briefwechsel der Hansestadt mit dem Herzogshause schon zu Gentzkows Zeiten nicht gering gewesen sein kann. Diesem Boten, der die gleiche Besoldung und dasselbe Deputat wie die anderen im pommerschen Lande verteilten herzoglichen Löper erhalten haben wird, mußte die Stadt, wenn sie seine Dienste in Anspruch nahm, das übliche Meilen- und Zehrgeld zahlen[8]).

Das Zisterzienser-Kloster Hiddensee, das 1306 in der Mühlenstraße zu Stralsund vom Priester Johannes Derkemann ein Haus angekauft und 1495 ausgebaut hatte, verpachtete das erworbene Grundstück 1512 an Matteke, des Paul Vos Witwe, mit der Verpflichtung, den Hof instand zu halten und des Klosters Boten darauf zu beherbergen, wofür Bier, Fleisch, Butter, Brot, Heringe und Mehl von der Klosterverwaltung geliefert wurden[9]).

Eine stattliche Zahl von Pferden und Wagen stand zur Verfügung der Ratsherren, die freilich entsprechend der wichtigen Stellung Stralsunds im Kreise der Hanse oft zu den Hansetagen und aus anderem damit verbundenen Anlaß beschwerliche Reisen von längerer Dauer nach Kurland, Polen usw. antreten mußten. Nicht selten hat auch der Herzog den Marstall Stralsunds in Anspruch

borghermeyster unde radman schal holden unde hebben en gut perd to allen tiden, unde weme de borghermeystere heten riden, de scholen riden wor se henne werden gheheten to ridende sunder jeghenseghent, by der pyne ener lödighen mark sulvers so vore screven steyt.

[8]) Gentzkow: Bracht der Landsfürsten Bade Euer fürstl. Gnaden Briewe van dem gewanliken Offergelde, dat man id dem Baden gewen mücht (Balt. Stud. A. F. Bd. 19 S. 181). Es ist meines Erachtens zweifelsfrei, daß dieses Weihnachtsgeld nicht für den soeben angekommenen Boten oder für einen Stralsunder Stadtboten abgegeben wurde, sondern daß es für einen in Stralsund untergebrachten herzoglichen Löper bestimmt war, denn mit jenen anderen hatte der herzogliche Hof nichts zu tun. In der Anm. 4 erwähnten Aufstellung ist übrigens Stralsund nicht enthalten, was mich in meiner Annahme noch bestärkt. Die Besoldung des Boten wird dieselbe gewesen sein, wie die der anderwärts stationierten herzoglichen Boten, z. B. des in Klausdamm bei Stargard untergebrachten. Dieser erhielt 1594 (Stettin St.-A. Rep. 5 — Wolgaster Archiv — Tit. 32 Nr. 3c Bl. 236) neben dem üblichen Meilengelde und der Erstattung der Zehrkosten jährlich 8 Gulden Besoldung, einen Gulden zum Kleide, dazu Deputat und Ackerland.

[9]) H. Hoogeweg, Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern, Bd. 2, Stettin 1925, S. 64.

genommen, wenn er weite Reisen mit großem Gefolge unternahm[10]). Auch das Personal der Stadt wurde dann und wann in herzoglichen Angelegenheiten mit besonderen Aufträgen betraut. So ordnete z. B. Herzog Philipp I. 1556 an, daß der Secretarius Bartholomäus Sastrow nach Rostock, Stettin und Berlin zur Erledigung von Rechtsgeschäften beurlaubt werden möge und daß ihm zu diesem Zwecke städtische Pferde und Wagen zu stellen seien[11]).

Ein Stallmeister, der gleichzeitig der Aufseher über die reitenden Diener war, hatte auf die gute Wartung und Pflege der Pferde und Wagen zu achten[12]). Nach dem Bürgervertrage[13]) vom 16. 12. 1595 sollten fortan aus Sparsamkeitsgründen nur drei reitende Diener unterhalten werden, doch scheint diese Zahl, weil sie vermutlich niemals ausreichte, nicht eingeführt worden zu sein; denn im Bürgervertrage vom 14. 2. 1616[14]) wurde bestimmt, daß nicht mehr als fünf reitende Diener bestellt werden sollten. Vergleichsweise sei bemerkt, daß Stettin in jener Zeit, aber auch 1455, 1681 und später, nur drei reitende Diener unterhielt[15]).

Bemerkenswert bei dem Eid der Stralsunder reitenden Diener von 1557, dessen Wortlaut unten mitgeteilt wird[16]), und den andern Boteneiden ist die Verpflichtung, nur in Freundschaft, mit Erlaubnis, Wissen und Willen des Stadtrates aus dem Dienste zu scheiden.

Zwei Bürgen traten für den guten Ruf und die zu stellende Kaution der Diener gewöhnlich ein. Die Besoldung war im 16. Jahrhundert etwa 52 Gulden jährlich, darunter 1 Gulden offer = Weih-

---

[10]) Stralsund Stadtarchiv P 31 Nr. 51, 57 und 88.

[11]) Ebenda Nr. 111. Bartholomäus Sastrow war später Bürgermeister, er starb 1603.

[12]) Ebenda R 11 Nr. 2: „Der Stallmeister hat unter den reitenden Dienern Ordnung zu halten".

[13]) Zober, Urkundliche Beiträge S. 16.

[14]) Struck a. a. O. S. 58.

[15]) Stettin St.-A. Rep. 38 b Stettin Tit. XIII Sect. 2 Nr. 30.

[16]) Stralsund Stadtarchiv B 11 Nr. 2: Ick lawe undt swer zu Godt undt seynem heilgen Evangelium, datt ick will einem erbaren Rhadt, Burgermeystern undt Rhadtmannen vam hogesten bedt thom sidesten, ock denen, die van eines erbaren Rhades wegen vorschicket worden, zu jeder Tidt bei Nachte undt Dage trew gewertig undt gehorsamb seyn, wadt in der Stadt Wilkörs-Boke van den Dienern geschreven steidt, stedts undt unvorbraken holden, eines Rhades undt der Stadt Beste weten, deren Schaden undt Unglimpf vorwarnen, vormelden undt vorhueden, Heimlicheidt, so ein Rhadt mi vortruett edder ick sonst erfahren werde, der Stadt undt dem Rhadt zu Nadele nicht vormelden, sondern in meinem Dodt verschwiegen, datt Harnisch, dessgliken ock de Perde, so mi befahlen worden, minem besten nach africhten undt allein zu eines Rhades

nachtsgeld[17]); im Anfang des 17. Jahrhunderts betrug sie 8 Mark sundisch und Deputat, beides in monatlichen Beträgen und Werten gerechnet. Im Jahre 1675 wurden die Gehälter allgemein herabgesetzt. Die vorliegende Aufstellung aus jener Zeit weist nach für ehemals fünf reitende Diener 500 Gulden Gehalt und 280 Gulden für Beschlag, Hafer und Stroh, und sie setzt nunmehr an 300 Gulden Gehalt, und zwar für drei reitende Diener je 80 und für einen 60 Gulden. Sie ergibt also die Ersparnis eines reitenden Dieners, die jetzt erst durchgeführt worden ist, und des Deputats im Gesamtwerte von 480 Gulden[18]).

Auch die Zahl der ganden Baden („gehenden Boten"), deren Eid sich nur geringfügig von dem der reitenden unterschied[19]), war höher als in Stettin. Sie sollte in Stralsund nach dem erwähnten Bürgervertrage vom Jahre 1595 nicht höher als drei sein, nach dem Vertrage von 1616 nicht höher als vier, während in Stettin nur immer zwei laufende Stadtboten vorhanden waren.

Die Beibriefe, d. h. die von Bewohnern abgesandten, konnte der städtische Bote zur Verbesserung seiner Einnahmen mitnehmen, sofern er zum Nachteile der Stadtbriefe keine Zeit versäumte. Auch für die gehenden Boten mußte in derselben Weise wie für die reitenden Bürgschaft gestellt werden. Oft wurde diese von bekannten Persönlichkeiten übernommen; der erwähnte Gentzkow hat z. B. 1560 für den Boten Aßmus Staneke und in dem gleichen Jahre für den reitenden Diener Hans Bock gutgesagt[20]). Über die Besoldung der gehenden Boten enthalten die Akten der älteren Zeit nichts. Erst

---

Nottdurft undt sonsten nicht gebruken, undt dertho stehen, datt idt nicht modtwillig vorwarlosett werde, soo ick van einem erb. Rhade vorlövet worden ahne Frevell, dergliken so ick mi vorbetern konde, undt an andern Order thobegeven bedacht würde, anders nicht dan mit Freundschop, Verlof, Weten undt Willen des Rhades affscheiden, ok darup nümmer sacken undt mi in allem, als einem getrewen Diener gehörett, steds trewlich, flitig undt gehorsamb schicken, als mi Godt helpe undt sin heilget Evangelium.

[17]) Stralsund Stadtarchiv Nr. 12.

[18]) Ebenda B 19 Nr. 1 und K 41 Nr. 4.

[19]) Ebenda B 11 Nr. 12: undt dar ick mi ok sonderlich tho einem lopenden Bahden bestellen laten, wen ick mit Brewen wohrhin abgefertiget, by densulwigen getrewlich handeln, der Bybreve halben dem Rhade tho Nadele, mi in der Reisse nümmer versümen, besondern meine befahlenen Werke getrewlich verrichten, mi ock keine sunderlichen Bybrewe einem Rhade undt gemeiner Stadt tho weddern nicht bybringen laten, wo ick mi vorbetern konde .... usw.

[20]) Ebenda B 11 Nr. 2 betr. Staneke, Gentzkow erwähnt in seinen Erinnerungen Hans Bock am 11. 10. 1560 (Balt. Stud. N. F. Bd. 13 S. 155).

1773 wird gelegentlich von jährlich 5 Ortstalern gesprochen; anzunehmen ist, daß sie, wie in alter Zeit fast allgemein, in der Hauptsache auf das Meilen- und Zehrgeld angewiesen waren. Unterstellt waren sie der Kämmerei, der auch in späterer Zeit noch die Aufsicht[21]) über das Postwesen übertragen war. Sämtliche Diener waren uniformiert, und ein Schild mit dem Stadtwappen auf der Brust diente ihnen als Zeichen ihres Amtes und ihrer Würde gegenüber den Einheimischen und den Bewohnern fremder Gebiete. Im Laufe der Jahre war diese Sitte allmählich in Vergessenheit gekommen, sie wurde jedoch durch Beschluß vom 22. 5. 1773 wieder ins Leben gesetzt. „Es sollen wieder, wie in alten Tagen üblich, die Diener uniformiert werden; die erste Anschaffung geschieht auf Unkosten des Magistrates"[22]). Nach längerer Beratung wurde beschlossen, den hellblauen Rock mit gelben Knöpfen und gelbem Unterfutter sowie gelben Aufschlägen einzuführen.

Dazu sollte ein gelbes Beinkleid und ein Hut mit schmaler goldener Tresse getragen werden. Die Uniform muß nach der Beschreibung recht ansehnlich gewesen sein; gegen die Klagen der Diener, die die hohen Anschaffungskosten der später notwendigen Kleidungsstücke scheuten, blieb der Rat bei seinem einmal gefaßten Beschluß.

Einer der Stralsunder Stadtboten — Hans Huke — wurde 1587 auf seiner Reise nach Speyer in der Nähe des Klosters Stepenitz bei Pritzwalk von Räubern überfallen, schwer verwundet, seiner Briefe und Barschaft sowie seiner Lebensmittel (1 dreugen Lachs, etzlichen Spickhering) und seines Mantels zusampt den missingischen Wappendt beraubt. Die Meldung des Bürgermeisters und Rats der Stadt Pritzwalk ist hinsichtlich der Angabe des Messingschildes von Interesse. Dadurch wird einwandfrei der Beweis geliefert, daß die pommerschen Stadtboten mit dem Stadtwappen am Rock auf ihre Reise gingen[23]).

Über den reitenden Diener Jorgen Krupestock verrät uns Joachim Lindemanns Memorialbuch 1566: . . . . . ist Jorgen Krupestock in den dustern Keller geworffen, darin drei Tage enthalten, weill er den Baumeister Michel Plumen mit Schießen bedroht hatte[24]).

---

[21]) Stralsund Stadtarchiv B 11 Nr. 12. Hier wird auch die ausnahmsweise erfolgte Abgabe von einem Paar Stiefeln an einen Boten erwähnt; das Schuhzeug wurde also nicht geliefert, wie sonst gewöhnlich bei anderen Botenanstalten und Stadtverwaltungen.

[22]) Ebenda R 11 Nr. 8.

[23]) Ebenda B 11 Nr. 1.

[24]) Zober, Stralsundische Chroniken (Joachim Lindemanns Memorial-Buch) S. 34.

Für den städtischen Verkehr genügte wohl im allgemeinen die Zahl der Diener. In Ausnahmefällen wurden besondere (Gäste-) Boten angenommen, die nach dem Bürgervertrage von 1595 in Zukunft wegfallen sollten.

Für den Handel blieb der Gelegenheitsverkehr bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts bestehen. Diesen unhaltbaren Zustand angesichts des wachsenden Briefverkehrs änderte der Magistrat um 1630 durch die Anstellung des Buchhändlers Otto Neumann als städtischen Postmeister, und von diesem Zeitpunkte an kann von einer postähnlichen Botenanstalt Stralsunds gesprochen werden, umsomehr als ihr, wie aus dem weiter unten erwähnten Schriftwechsel des Rats mit der schwedischen Regierung (1684) hervorgeht, nach dem Vorbilde anderer städtischen Botenanstalten „zum Postwesen verordnete Inspectoren" übergeordnet waren. Neumann unterhielt zunächst nur einen Fußboten von Stralsund über Greifswald nach Anklam, der das Felleisen mit den Briefen zum Anschluß an den Hamburg—Stettiner Botenkurs nach Anklam beförderte[25]). Der lange Weg und der starke Briefzugang in Greifswald zwangen um 1645 in dieser Stadt eine Hilfstelle einzurichten, die Neumann dem Greifswalder Bürger Johann Pepelow übertrug. Pepelow sollte Briefe annehmen, dieselben absenden und die eingegangenen austragen; auch er stellte einen Fußboten ein, sodaß die Linie fortan geteilt und daher leichter zu belaufen war. Nicht gern sahen die Greifswalder Stadtherren das Unternehmen eines Fremden in ihren Mauern, und als Neumann beabsichtigte, für Pepelow einen Stralsunder als seinen Vertreter in Greifswald einzustellen, ergriffen sie die Gelegenheit, sich des fremden Postunternehmers zu entledigen und selbst die Ausübung der Postgerechtsame zu übernehmen. Pepelow wurde von der Stadt Greifswald am 12. 4. 1649 zum städtischen Postmeister vereidigt, der Stralsunder Neumann damit ausgeschaltet und auf die halbe Strecke Stralsund—Greifswald verwiesen[26]). Die Fußpost wurde nicht lange danach in eine Reitpost umgewandelt.

Auch auf der Strecke Stralsund—Rostock, die von Privatfußboten seit vielen Jahren unregelmäßig belaufen wurde, hatte Neu-

[25]) Stralsund Stadtarchiv P 33 Nr. 32 und Ziegler a. a. O. S. 165. Die Zeit 1630 geht aus dem später (1684) angeführten Schreiben des Magistrats hervor, in dem die stillschweigende Genehmigung des Herzogs zur Einrichtung der städtischen Botenpost erwähnt wird. Der Herzog starb 1637.

[26]) Ziegler a. a. O. S. 169. Zunächst hatte man die Absicht, weil man vermutlich die Stralsunder Fehde fürchtete, eine direkte Verbindung mit Rostock herbeizuführen, infolge der erzielten Einigung mit dem Stralsunder Rat hatte man nachher davon abgesehen.

mann den regelmäßigen Verkehr aufgenommen, zunächst vermutlich ebenfalls durch eine Fußpost, die dann, wie in östlicher Richtung nach Anklam, in einen Reitpostkurs umgeändert worden war[27]). Damit war der Anschluß an die Hamburg—Danziger Postlinie nach beiden Richtungen gegeben.

Einige Jahre später hatte Neumann aus der Reitpost nach Rostock eine Fahrpost mit Beförderung von Personen gemacht und sie dem Postführer Michell Schwienemann übertragen. Dadurch wurden sowohl die Stralsunder als auch die Rostocker Fuhrleute in ihrem Gewerbe schwer geschädigt, was den Rostocker Magistrat veranlaßte zu verlangen, daß sich der Stralsunder Postführer an der in Rostock inzwischen eingeführten Reihefahrt beteilige. Er sollte also mit seinem Postwagen, wenn er auf der Beförderung von Rostocker Bürgern bestand, nicht früher abfahren, als er an der Reihe war, was sich jedoch mit der eiligen Fortschaffung der Briefe und Pakete, die kein Überlager von längerer Dauer duldeten, nicht vereinbaren ließ; so fühlte sich der für die Strecke Stralsund—Rostock „verordnete Postbote" Michell Schwienemann mit Recht in seinem Gewerbe beeinträchtigt. Daß er selbst die große Anzahl der Stralsunder und Rostocker Fuhrleute schädigte, konnte ihm nicht zum Bewußtsein kommen, denn er war der vom Postmeister und damit von der Stadt eingesetzte Postbeförderer, dem die Lizenz erteilt war. In einem längeren Schreiben an seinen Magistrat als oberste Stelle bat er am 30. 11. 1654 um Schutz und Abhilfe. Er brachte zum Ausdruck, daß er infolge der neuen Wagen- und Fuhrordnung der Nachbarstadt in seinem Gewerbe außerordentlich gestört würde, obwohl er wie der Stettiner Postbote „14000 Mark Lübisch" verbürgt habe und daher mit des Kaufmanns Briefen nicht „auff eine Minute eigeneß Beliebenß" zögern dürfe. Während nun, so führte er weiter aus, der Stettiner Postbote nicht belästigt werde, hätten seine Knechte, weil sie entgegen der neuen Fuhrordnung Reisende außer der Reihe mitnehmen wollten, eine Strafe von 20 Rtlr. bei der Stadt hinterlegen müssen. Wenn er nur, wie man von ihm verlange, Briefe und Pakete auf seinen Wagen nähme, könne er unmöglich von der geschmälerten Einnahme leben. Der Stralsunder Magistrat ließ sich nun im Belange seines Bürgers und Postfahrers in einen aussichtslosen, weil unberechtigten Federkrieg mit dem Rostocker Rat ein, den eigenen Rechtsstandpunkt nach allen Seiten beleuchtend. Die Rostocker erwiderten, daß sie den Durchreisenden durchaus keine Schwierigkeiten machen wollten, daß aber die Rostocker Bürger aus Billigkeitsgründen nur von den Rostocker Fuhrleuten zu fahren

[27]) Engelhardt a. a. O. S. 173.

seien und daß im übrigen der Stralsunder Postbote wie ehemals reiten und nicht den Fuhrleuten Konkurrenz machen möge. Die Ansicht der Rostocker war verständlich; für die neugeschaffene Reiheordnung war ihnen einzig und allein die Not ihrer Fuhrleute maßgebend, deren Gewerbe gefördert werden mußte. Demgegenüber wiederholten die Stralsunder ihre Klagen und verlangten Ersatz des ihrem Bürger zugefügten Schadens. Nochmals schilderten die Rostocker ihre Zwangsmaßnahme als eine der Not entsprungene, zum Schutze ihrer Fuhrleute notwendige Einrichtung und gaben zu verstehen, daß an eine Änderung nicht zu denken sei. Ein volles Jahr dauerte dieser Federkrieg; immer noch war kein Ende abzusehen und keine Einigung erzielt. Die Stralsunder versprachen sich schließlich mehr von einer mündlichen Aussprache über diesen Punkt und luden hierzu die Rostocker nach Damgarten ein. Die mittlerweile verärgerten Rostocker gaben jedoch auf diesen wiederholt gestellten Annäherungsversuch gar keine Antwort mehr. Die unausbleibliche Folge davon war, daß die Fahrpost wieder einging und der Stralsunder Postbote wie ehemals reitend auf der Strecke verkehrte. Das Nachgeben konnte dem Magistrat zuletzt nicht mehr schwer fallen, weil sein Bote ohnehin seit Beginn des Kampfes nur noch die Reitpost unterhielt und weil die anderen Fuhrleute ihrer Stadt, also die eigenen Bürger, wegen der konkurrierenden Fahrpost Vorwürfe machten. Die Lübecker Ratsherren aber, die von Stralsund gebeten waren, für die Belange Stralsunds bei Rostock einzutreten, gestanden, daß sie selbst die Reihefahrt für ihre Fuhrleute eingeführt hätten und die Auffassung der Rostocker daher nur teilen könnten[28].

Eine wenn auch nur geringe Genugtuung erhielten die Stralsunder 1660, als der Rostocker Postbote Babroder genau so wie der Stralsunder eine Fahrpost eingerichtet hatte. Diese mußte er auf Befehl des schwedischen Generalgouverneurs Grafen Wrangel wieder eingehen lassen. Auch die Regierung gab den Befehl heraus, den Postboten in Damgarten nur überzusetzen, wenn er auf seinem Wagen keine Personen beförderе[29].

Stralsund und Greifswald waren damals die einzigen, vom großen Botenkurse Hamburg—Danzig seitwärts gelegenen pommerschen Städte, die eine eigene Postanlage geschaffen hatten und den Anschluß an jenen Botenkurs herbeiführten. Die anderen Städte unterhielten einen ordinari-Boten auf eigene Kosten oder mit Zuschuß einzelner Behörden zu einem an jenem Kurse gelegenen Orte. Jarmen z. B. sandte seinen Stadtboten zu dem nahegelegenen Kart-

[28]) Stralsund Stadtarchiv P 33 Nr. 3.
[29]) Ebenda Nr. 6 Bl. 28.

lower Kruge, den die Hamburg—Danziger Post auf ihrem Wege berührte. Dieser Bote empfing dort die mitgekommenen Briefe und lieferte die eigenen des Ortes Jarmen gleichzeitig auf[30]). So war auch Wolgast, obwohl es Sitz der Regierung war, noch um 1670 ohne eine postähnliche Einrichtung. Erst am 6 .6. 1671 regte die Regierung eine direkte Postverbindung mit Stralsund an, weil die Briefe, wenn sie nicht durch besondere Boten übermittelt wurden, auf dem regulären Postwege vier bis sechs Tage für den kurzen Weg gebrauchten. Verabredet wurde eine zweimal wöchentlich verkehrende Post, die am Dienstag und Freitag früh von Wolgast und am Sonntag und Donnerstag von Stralsund abgehen sollte[31]). Einen eigenen Postmeister hatte aber Wolgast damit nicht erhalten. Die Strecke wurde vielmehr von einem Postfahrer allein unterhalten, der auch das Einsammeln und Ausgeben der Briefe ausführte[32]).

Inzwischen war der Organisator des Stralsunder Postwesens Otto Neumann gestorben, sein Sohn Otto hatte die Postdienstgeschäfte übernommen. Wann dieses geschehen ist, hat sich bisher nicht nachweisen lassen, aber der weiter unten wiedergegebene Brief der Witwe des jüngeren Otto Neumann vom Jahre 1681 läßt erkennen, daß der Tod des Vaters in den sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts erfolgt sein muß; denn sie schreibt ausdrücklich, daß ihr verstorbener Mann schon in den schweren Kriegsjahren 1675—79 das Amt innegehabt habe und daß jahrelang vorher die Witwe des älteren Otto Neumann die Postgeschäfte geführt habe[33]).

Im Jahre 1678 hielt der Große Kurfürst nach kurzer Belagerung der Stadt seinen feierlichen Einzug in Stralsund. Der städtische Postmeister war ohne Bedenken in die brandenburgischen Dienste übergetreten, wie das auch der Anklamer Melchior Kannengießer und der Stettiner Posthalter getan hatten[34]). Der Große Kurfürst, dem ein geordnetes Postwesen immer sehr am Herzen lag, schrieb sogleich an den Rat: „Demnach wir unsern Ambts-Camer-

[30]) Stettin St.-A. Rep. 65a (Regier. Stettin) Tit. 1 Generalia Nr. 6a: Das Postamt Anklam meldete noch 1815, daß in Jarmen kein Postamt sei und daß die Briefe von einem Boten zum und vom Kartlower Kruge befördert würden. Engelhardt a. a. O. S. 47: „Die Postlinie Wollin—Gollnow—Stettin wurde noch um 1690 nur von einem Postillion Johann Jakobi versehen, der auch die Briefe einsammelte und austeilte."

[31]) Stralsund Stadtarchiv P 33 Nr. 2.

[32]) Engelhardt a. a. O. S. 87, s. auch Anm. 30.

[33]) Stralsund Stadtarchiv P 33 Nr. 6 Bl. 25 (enthält den Brief der Witwe Neumann geb. Barbara Zimmermann an den Magistrat vom 16. 4. 1681).

[34]) Engelhardt a. a. O. S. 49.

Rath undt Hoff=Renthmeister Michaell Matthiassen gnädigst committiret wegen des Postwesens ein undt anderß mit Euch rehden, welcher Gestaldt besagtes Postwesen am besten einzurichten sein mögte . . . . ." Die vom Magistrat mit der Kaufmannschaft gepflogenen Verhandlungen ergaben den Beschluß vom 13. 11. 1678, nach dem die Beibehaltung der bisherigen Postzustände erwünscht sei, damit die Fuhrleute „zum Anbau derselben bey Nahrung verbleiben". Demgemäß lautete der an den Kurfürsten abgesandte Bericht. In ihm kam noch zum Ausdruck, daß nach einer Andeutung des Matthias beabsichtigt war, die Fahrpost anstatt über Demmin in Zukunft von Stettin über Anklam, Greifswald, Stralsund nach Rostock zu leiten, obwohl ein Umweg von vier Meilen damit verbunden war. Die Durchführung dieses Planes hätte zweifellos für Stralsund große Vorteile gebracht; schwere politische Bedenken müssen deshalb der Grund für die ablehnende Haltung des Magistrates gewesen sein, der, da Schweden im Besitz des Landes blieb, diese Entscheidung nicht zu bereuen hatte; denn die Schweden rächten sich später an allen, die zu Brandenburg übergegangen waren. Verständlich werden so die von der Stadt damals angeführten Gründe, die zu wenig stichhaltig sind, als daß sie die wahren sein könnten. Daß z. B. die Stadt nach dem gewesenen Brande großen Schaden erlitten hatte, der Handel darnieder lag und in vielen Jahren nicht wieder hochkommen würde, war offenbar kein Grund zur ablehnenden Haltung, denn gerade durch die günstigere Postverbindung konnte der Handel zur schnellen Blüte gelangen. Ebenso war es mit dem zweiten Grunde, der sich gegen die geplante Einführung großer Postwagen zur Beförderung von Personen aussprach, da gerade der über Stralsund geleitete Reiseverkehr von Bedeutung für das Gewerbe im allgemeinen und für das Fuhrwesen im besonderen werden konnte. Ein ganz besonderer Schrecken war für den Magistrat schon jetzt und auch in den nächsten Jahren, wie weiter unten geschildert, die zu erwartende Anstellung eines staatlichen Postmeisters. In dieser Hinsicht waren das geringe dazu bekundete Vertrauen und der Einwand wirklich ehrlich gemeint, daß der Postmeister der eigenen Wahl die Stadt besser gegen Schaden, Untreue und Nachlässigkeiten schütze als ein staatlicher Postmeister, über den sie kein Verfügungs= und Bestimmungsrecht habe.

Der Postmeister Otto Neumann war inzwischen durch die Nachricht seines Stettiner Kollegen in der Lage, dem Magistrate über die beabsichtigte Postführung nähere Aufklärung zu geben. Es sollten zunächst fünf Postknechte angestellt werden, und zwar je einer in Mützelburg, Ückermünde, Anklam, Greifswald und Stralsund, die die Briefe von Stettin und Berlin reitend bis Stralsund und zurück=

zubringen hatten. Nach Ostern 1679 aber sollte nach Fertigstellung der zu bauenden Postkaleschen für vier Personen die Fahrpost in Gang gesetzt werden. Der Fahrpreis war auf 3 Gr. für eine Person angesetzt, außerdem waren 3 lüb. Schillinge für jede Meile und Person an den Postillion zu entrichten. An Besoldung sollte dieser Postillion = Posthalter daneben jährlich 120 Rtlr. für die Unterhaltung von zwei Pferden erhalten; geliefert sollten ferner werden ein neuer Rock und alle zwei Jahre ein neuer Wagen. Auch zwischen Stralsund und Rostock waren zwei Postillione in Aussicht genommen. Aus allem wurde nichts, weil der Große Kurfürst im Frieden von St. Germain das besetzte Gebiet wieder räumen mußte; der Stadt blieb dadurch der große Kampf um das Postregal zunächst erspart, den es dann einige Jahre später aber gegen Schweden führen mußte[35]. Durch die Zurückgabe des eroberten Gebietes an Schweden wurden auch die Beamten, die brandenburgische Dienste angenommen hatten, von ihrem Schicksal erreicht. Melchior Kannengießer verlor sein Amt an Nikolaus Crohn, und als Stettiner Postfahrer wurde der frühere Kornett Heinrich Rothwyn eingesetzt[36]. Wenn Alexander Neumann hiervon verschont blieb, so lag es daran, daß er ein städtischer und nicht ein staatlicher Angestellter war. Dieser Umstand aber legte es der Regierung nahe, in ihrem folgenden hartnäckigen Kampf gegen das Stralsunder Postregal nicht nachzugeben; denn besonders im Kriegsfalle war das Verfügungsrecht über eine Verkehrsanstalt von großer Wichtigkeit, was die schwedische Regierung gerade in diesem Feldzuge hatte erkennen müssen.

Im Frühjahr 1681 starb Otto Neumann der Jüngere auf einer Reise nach Frankfurt am Main. Dieser Umstand gab der Regierung Anlaß, dem Magistrat am 7. 4. 1681 kurz mitzuteilen, daß er die Stelle unbesetzt lassen möchte, da man die Absicht hege, im Namen des Königs selber die Verleihung der Postmeisterstelle vorzunehmen und „nach dem ohnlengst von unß gemachten Projekt einzurichten". Weiter sagte sie dann: „Solchemnach haben wir diese Function jemand anders aufgetragen, undt werden denselben beordern, sich ehestens nacher Stralsund zu erheben undt unsrer ihm erteilten Instruction gemäß sich daselbst zu verhalten .....". Man ersuchte die Stadt zum Schluß, daß sie dem Beauftragten der Regierung „an Handt gehen" möchte[37]. Eingeschaltet muß hier werden, daß die

[35]) Stralsund Stadtarchiv P 33 Nr. 6.

[36]) Engelhardt a. a. O. S. 50.

[37]) Stralsund Stadtarchiv P 33 Nr. 6 Bl. 12 und Stettin St.-A. Rep. 6 Tit. 66 Nr. 6 a („daß im Nahmen I. Kgl. May. das Postwesen in Stralsund zu bestellen").

schwedische Regierung schon 1645 in Stettin[38]), 1661 in Anklam[39]) und 1672 in Greifswald[40]) königlich schwedische Postmeister eingesetzt hatte und nun Stralsund den Reigen schließen sollte. Die Gelegenheit war für die Regierung zu günstig, als daß sie diese ungenützt vorübergehen lassen konnte. In Stettin und Greifswald war die Umwandlung in die Staatspost bei gleicher Gelegenheit erfolgt. Dazu kam noch, daß sich schon während des Krieges ein scharfer Gegensatz zwischen der Stadt und dem Generalgouverneur Grafen Königsmarck ausgebildet hatte.

Ein hartnäckiger Kampf begann seitens der Stralsunder Ratsherren, die nicht nachgeben wollten. Sie beriefen sich in ihrem Proteste auf ihre „rechtmäßige, ab immemoriali tempore gehabte Possession" und erwähnten, daß sie schon einen neuen Postmeister bestellt hätten und daß „unser Postmeister auch in allergefährlichsten Zeiten durch unsers Postmeisters vigilance undt Besorgung die Briefe auß undt ein unverdrießlich befodert, ... in der Stadt Jura einen so mercklichen Eingriff zu thun nicht intendiren, den Beauftragten vielmehr zu contramandiren .....". Der Kanzler Wolfradt antwortete ziemlich heftig, daß alles nur „solche Praetexte und Mäntell sind, womit diejenigen Dinge entschuldigt undt behangen zu werden pflegen, welche von jemandt nur usurpiret, ..." und er empfahl, „vernünftig zu überlegen, undt hinführo von selbiger Meinung abzustehen die indülgence nicht zu überspannen ..... wir schicken den Postmeister undt werden das Postregal durch ihn beobachten lassen"[41]).

Nach diesem Schreiben hatte also die Regierung die feste Absicht, einen Mann von außerhalb nach ihrer Wahl in Stralsund als Postmeister einzusetzen. Das geschah aber nicht, sondern der Bruder des Verstorbenen, Alexander Reumann, wurde bestallt. Was die Veranlassung hierzu gegeben hatte, ist nicht leicht zu erklären, aber

---

[38]) Stettin St.-A. Rep. 38 b Stettin 1 Tit. VI Sect. 19 Nr. 1: Nach dem Tode des Stadtpostmeisters Johannes Kauß wurde Jens Olofsson als Königlich schwedischer Postmeister eingesetzt; die Stadt führte auch hier einen energischen, aber ergebnislosen Kampf gegen die Regierung.

[39]) Engelhardt a. a. O. S. 37.

[40]) Ziegler a. a. O. S. 171: „Nach dem Tode des städtischen Postmeisters (1672) wurde gegen den Willen der klagenden Stadt der ehemalige Küchenschreiber Heinrich Pries zum staatlichen Postmeister ernannt".

[41]) Stralsund Stadtarchiv P 33 Nr. 6 Bl. 6. Der Name Reumann wird besonders in der älteren Zeit oft wie Rujman und Rügemann geschrieben. Das ließ Engelhardt vermuten, daß hier verschiedene, nicht in verwandtschaftlicher Beziehung zueinander stehende Postmeister zu verstehen seien. Der Brief der Witwe aber (Anm. 33), der Engelhardt entgangen ist, klärt uns entsprechend auf. Er sagt ausdrücklich, daß zunächst der Vater und zuletzt zwei Brüder im Amte waren.

das Rätsel wird durch den nachfolgenden auszugsweise wiedergegebenen Brief teilweise gelöst, den die Witwe des jüngeren Otto Neumann zusammen mit Alexander Neumann am 16. 4. 1681 an den Magistrat sandte und der auch sonst manche wichtige Nachricht enthält, die postgeschichtlichen Wert hat:

„Nach dem am 20. 3. 1681 ergangenen Decreto des Magistrats habe ich wahrgenommen, waß Gestaldt ich nicht länger alß noch ein halb Jahr dabey gelassen werden solle, ...bin bestürzt, undt bey meinem hochbekümmerten Wittwenstandt noch mehr betrübt, meiner zeitlichen Wohlfahrt entsetzet undt aller Mittel undt Wege, mich und meiner armen vaterlosen Waysen zu unterhalten. Nun hätte ich nebst meines sehl. Ehemanns Bruder Alexander Neumann woll verhoffet, weill der alte Otto Neumann das Postwesen auf Veranlassung des Rates nicht allein angerichtet undt in guten Standt, treu fleißig, besondern während der Kriege mit Polen, Dänemarck und Brandenburg 1654 biß 1660 verwaltet, sondern auch in folgenden Jahren nach seinem Tode der Senat der Wittwe biß an ihr Ende die Postverwaltung überlassen, nun der Sohn, mein Mann, ebenso treu in den letzten Kriegsjahren 1675 biß 1679 mit Schaden undt großer Gefahr der Postpferde gedienet“....., das Amt zu erhalten[42]), da „des Verstorbenen Bruder darüber wachen undt die Post-Verwaltung versehen wird“. Zum Schluß erwähnte sie, daß der Verstorbene, ungeachtet des damals schon bestallt gewesenen schwedischen Postdirektors vom Generalgouverneur mit der Postmeistercharge belehnt wurde, weil „wir noch von der Cron Schweden für nach undt vom Romischen Reich gesandte Briefe undt Paquete von Eltern her biß jetzt noch eine Rechnung von 1200 Reichsthalern rechtmäßig zu fordern haben.....“.

Hiernach wollte die Regierung schon um 1670 einen Schweden in Stralsund als Postmeister einsetzen, und nur dem Umstande, daß die schwedische Krone der Familie die angegebene hohe Summe schuldete und daß sie dieses Geld infolge der kostspieligen Kriege nicht erstatten konnte oder wollte, hatte Otto Neumann die Belassung im Amte und die Stadt zugleich den Weiterbesitz des Postregals zu danken. Vermutlich hatte auch die Stadt in jener Zeit die Besetzung der Stelle durch den Sohn des ersten Postmeisters selbst gewünscht. Jetzt aber war nicht allein von der Regierung, sondern auch, was besonders auffallend ist, von der Stadt ein anderer

[42]) Gewöhnlich wurde der Witwe wenigstens während des Gnadenjahres die Weiterführung überlassen. So durfte auch noch 1631 die Witwe des Stettiner Postmeisters Johannes Kautz im Amte bleiben, aber hiergegen hatte schon damals die Stadt Einwendungen zu erheben.

Kandidat für den Posten in Aussicht genommen, obwohl die Stadt im Grunde gegen die Mitglieder der um das Stralsunder Postwesen verdienten Familie Neumann kaum etwas Nachteiliges empfunden haben kann; denn nur einige Jahre später, wie wir weiter unten sehen werden, empfahl die Stadt bei der Neubesetzung abermals Mitglieder jener Familie. Und es muß wiederum in diesem Falle die Stadt ernstlich die Ausschaltung der Familie Neumann erwogen haben, da sonst weder die Witwe des Verstorbenen noch der Bruder das vorher wiedergegebene Bittgesuch an den Magistrat nötig gehabt hätten. Wenn nun trotzdem der Bruder des Verstorbenen, Alexander Neumann, von der Regierung zum staatlichen Postmeister vereidigt wurde, so ist diese auffallende Tatsache nur damit zu erklären, daß die in jener Zeit leicht bestechliche schwedische Beamtenschaft die Stelle gegen eine größere Summe an Alexander Neumann verkauft hatte[43]).

Daß die schwedische Regierung einen Stralsunder zum Postmeister ernannte, wird schließlich die Stadt mit Befriedigung aufgenommen haben, und es ist anzunehmen, daß es sich in ihrem folgenden Kampfe nur noch um das Recht der Bestallung selbst handelte.

Stralsunds Kampf hatte die Regierung erwartet. Sie berichtete deshalb vorsorglich den Tatbestand nach Stockholm, damit der König bei Ankunft der Beschwerde „ihnen den Unfug fürstellen undt solche praejudicirliche Dinge nicht zu begehren gnädigsten Ernstes injungiren lassen könnte“[44]). Die Appellation an den König blieb dann auch nicht aus. Der Rat ließ den „zum Postwesen Stralsunds verordneten“ Ratsherrn Johann Hagemeister noch 1681 ein „allerunterthänigstes Memorial undt Desideria der Stadt Stralsund“ in Stockholm überreichen und die Entscheidung des Königs erbitten.

Dieses Schriftstück, das mehrere Punkte behandelte, denn Stralsund hatte mit dem Statthalter Grafen Königsmarck schon seit längerer Zeit größere Auseinandersetzungen, und die Postfrage war daher nicht der einzige Streitpunkt, führte unter Nr. 5 die Entziehung des Postwesens an. In langen Begründungen versuchte Hagemeister, das Recht der Stadt zu verteidigen. Erstens brachte er den schon

---

[43]) In jener Zeit war Schweden fast fortgesetzt in Kriege verwickelt, die große Geldsummen erforderten. Daher erhielten die Beamten meist nur die Hälfte ihres Gehalts ausgezahlt, was ihre Bestechlichkeit begünstigte. Selbst der Generalgouverneur Nikolaus Bielke ließ sich damals zur Prägung unterhaltiger Münzen verleiten, um seine Einnahmen zu erhöhen. Er wurde allerdings wegen dieses Vergehens und noch anderer Straftaten zum Tode verurteilt und hatte es nur der Gunst der Königin zu verdanken, daß diese Strafe in lebenslängliche Festungshaft umgewandelt wurde.

[44]) Engelhardt a. a. O. S. 40.

erwähnten Grund vor, daß die Stadt seit unvordenklichen Zeiten den ungestörten Besitz dieses Regals gehabt habe, zweitens sei dieses schon zur Zeit des Westfälischen Friedens der Fall gewesen und „nominatim der Stadt Stralsund" in dem Friedensinstrument „ihre jura undt consuetudines" ausbedungen worden, und drittens wies er darauf hin, daß der König im abgewichenen Jahre die Stadt ihrer Privilegien in civilibus aufs neue versichert habe. Dann kamen die beiden anderen Punkte, daß erstens das Postwesen nur von geringer Bedeutung sei und zweitens der Handel dadurch geschädigt werden könnte, weil die Kaufleute sich scheuen würden, einem Postmeister, der nicht „unter der Stadt Jurisdiction gesessen", Geldsendungen anzuvertrauen[45]).

Auch diese Beweisführung war freilich, wie zur brandenburgischen Zeit, nicht so stichhaltig, daß sie nicht entkräftet und unwirksam gemacht werden konnte; handelte es sich doch um kein verbrieftes Privilegium, sondern um ein selbstgenommenes Recht, das auch durch lange Gewohnheit schlecht oder mindestens unsicher geschützt war. Demgemäß fiel die Entscheidung des Königs vom 30. 9. 1681 ablehnend gegen den Rat aus: „Das Postwesen haben Ihro Königl. Maytt. als ein Ihro dem Landesherrn allein zuständiges Regale billig wieder zu sich nehmen lassen: bevorab weil die Stadt kein Documentum ihrer rechtmäßig acquirirten Possession, noch daß es ihr von denen Herzogen jemals concediret und vergönnet, produciren undt beybringen können, undt ob zwar die Stadt ein solches Regale exerciret, ist doch noch in so entfallenem Gedechtniß nicht, daß man sich nur der laufenden Boten bedienet ....., wird demnach die Stadt mehrern Beweiß beybringen undt darthun müssen, daß ihr das Jus postarum competire undt gebühre, unter dessen lassen es Ihro königl. Maytt. damit in gegenwertigem Stande beruhen ....."[46]).

Der von der Regierung geschaffene gegenwärtige Zustand war aber die Einsetzung des schwedischen, der Stadt nicht genehmen staatlichen Postmeisters. Indem der Stadt am Schluß anheim gestellt wurde, ihr Jus postarum durch „mehrern Beweiß" zu erbringen, blieb ihr ein kleiner Hoffnungsschimmer, an den sie sich mit echt hanseatischer Zähigkeit klammerte. In einem zweiten Memorial vom 16. 3. 1682 überreichte Hagemeister die Wünsche und Klagen Stralsunds. Man widerlegte die königliche Entscheidung, soweit es ging. Ein Privilegium konnte freilich auch dieses Mal nicht her-

---

[45]) Engelhardt a. a. O. S. 40.

[46]) Joh. C. Dähnert, Sammlung gemeiner und besonderer Pomm. und Rüg. Landes-Urkunden, Bd. 2, Stralsund 1767, S. 180.

beigeschafft werden, daher führte man im allgemeinen die alten Gründe wieder an und schloß mit dem alten Hinweis, daß die Bürger in die Neuerung kein Vertrauen setzten, weil der Postmeister jetzt „in loco nicht possessioniret" sei und „furm Hoffgerichte erst verklaget" werden müßte, wenn Unregelmäßigkeiten vorkämen. „Daher commercandi (!) libertas leichtlich Schaden leiden und die Kaufleute dem Postmeister etwas anzuvertrauen Bedenken tragen"[47].

Die Entscheidung, die nach dem Vorhergesagten auch jetzt nicht anders ausfallen konnte wie jene vom 30. 9. 1681, war erst einige Jahre später getroffen. In der Folgezeit machte Schweden nämlich die wichtigsten innerpolitischen Entwicklungen durch, die zum Absolutismus führten; daher fand der König in diesen ereignisreichen und entscheidungsvollen Zeiten keine Möglichkeit, sich mit den Klagen pommerscher Städte zu beschäftigen; für das Stralsunder Postwesen bedeutete das die Beibehaltung der landesherrlichen Verwaltung.

So blieb es wenigstens bis zum Jahre 1684. Da starb Alexander Neumann am 2. 2. 1684. Diese Gelegenheit erschien der Stadt geeignet, das Verlorene wiederzugewinnen. Am 5. 2. schrieb sie an den König, daß ihr nun vergönnt werden möchte, selbst einen Nachfolger einzusetzen. Sie habe die Absicht, „da bei dem geringen Postwesen" — man verbesserte sich — „vielmehr Botenwesen ein redlicher Mann allein nicht leben kann, einen hier possessionirten Bürger wegen der Sicherheit für die Bewohner, und zwar einen unserer abgebrannten Bürger damit zu belehnen"[48a]. Die Regierung aber wurde von der Stadt gebeten, die Entscheidung so lange hinauszuzögern, bis der Entschluß des Königs vorliege. Sie erwähnte dabei, daß das Werk von einem Bruder des Verstorbenen verwaltet werde, aber auch von dem Ehemanne der wieder verheirateten Witwe des 1681 verstorbenen Otto Neumann, Jochim Hermes, einem hierselbst mit Haus und Hof gesessenen Bürger, versehen werden könnte, und fügte den unnötigen Wunsch hinzu, die Regierung möge „die Stadt bei ihrer Gerechtsahme mainteniren helfen"[48b].

Als das Memorial in Stockholm einlief, war die Neubesetzung des Amtes inzwischen durch die Regierung mit der Person des bisherigen Postinspektors über das pommersche Postwesen, Daniel Batky, bereits erfolgt. Trotzdem sandte der Rat der Stadt den Syndikus Dr. Schwarz und den Acht- und Altermann der Brauerkompagnie Peter Splieten wiederum mit einem Memorial nach

[47]) Engelhardt a. a. O. S. 43.

[48a]) Stettin St.-A. Rep. 6 Tit. 66 Nr. 18. Die Stadt hatte auch Johann Stypmann vorgeschlagen.

[48b]) Stralsund Stadtarchiv P 33 Nr. 6 Bl. 20.

Stockholm, und zwar wünschte man jetzt nur noch die Zusicherung zu erlangen, daß der Stadt bei nächster Vakanz im Postmeisteramt die Besetzung der Stelle überlassen und die Ausübung des Regals zurückgegeben werden solle. Man versuchte, diesen Anspruch dadurch zu erhärten, daß man erwähnte, die Zustimmung der pommerschen Fürsten sei zum mindesten stillschweigend erfolgt und also vorhanden gewesen. Um den König zur Nachsicht zu bewegen, wurde auch vorgeschlagen, daß der von der Stadt zu bestellende Postmeister „jedesmahl beim Antritt seiner Function auch Ihr. Königl. Maytt. sich mit einem specialen Eyde verbindlich machen müßte". Bei diesem Vorschlage hatte man anscheinend den Stettiner Vorgang im Auge, wo der städtische Postmeister Johannes Kautz nach dem Tode des letzten Herzogs (1637) gleichzeitig für den schwedischen König verpflichtet worden war[49]).

Die in diesem Memorial zum Ausdruck gebrachte Unsicherheit konnte keineswegs zum Erfolge führen. Die erstarkte landesherrliche Gewalt ließ sich in ihren Ansprüchen nicht durch eine alte, nicht durch Privilegien geschützte Gewohnheit einer erbuntertänigen Stadt aufhalten; demzufolge fiel die Entscheidung des Königs vom 21. 5. 1685 wiederum ablehnend aus. Sie schloß mit dem Hinweise, daß der Postmeister in der von der Stadt und der Bürgerschaft verlangten Höhe Kaution stellen werde[50a]). Diese Zusicherung veranlaßte die Stadt nun am 17. 8. 1685, eine Kaution in Höhe von 3—4000 Rtlr. zu fordern. Vatky wies die Forderung zurück, indem er ausführte, daß der König und die Regierung sich mit dem Eide begnügten. Daher werde auch die Stadt damit zufrieden sein müssen, und im übrigen sei von seinen Vorgängern bisher keine Kaution verlangt worden[50b]). Damit war auch diese Waffe der Stadt aus den Händen entwunden worden und der letzte Widerstand gebrochen. Weitere Versuche erkannte nun die Stadt als zwecklos und unterließ sie deshalb in Zukunft; die Krone aber hatte nach vierjährigem Kampfe das landesherrliche Postregal endgültig gegenüber den pommerschen Städten durchgesetzt.

Die Postanstalt in Stralsund gewann übrigens jetzt unter schwedischer Verwaltung dadurch größere Bedeutung, daß die Stadt zum Ausgangshafen einer pommerschen Seepost nach Schweden gemacht wurde. Bisher hatte Schweden nur über Dänemark und Hamburg Verbindung mit Pommern; nun wurde nach Anschaffung entsprechender Fahrzeuge die erste Fahrt von Stralsund nach Ystadt am

---

[49]) Stettin St.-A. Rep. 38 b Stettin 1 Tit. VI Sect. 19 Nr. 1 Bl. 25.

[50a]) Dähnert a. a. O. Bd. 2 S. 190.

[50b]) Stettin St.-A. Rep. 6 Tit. 102 Nr. 66.

30. Juli 1683 bewerkstelligt[51]). Dieser Tag ist ein Markstein in der schwedischen Postgeschichte geworden, weil jetzt erst eine an regelmäßige Abfahrts- und Ankunftszeiten gebundene Seepostverbindung geschaffen wurde. Die Schiffer der beiden Segeljachten waren die beiden Stralsunder Hans Zarneke und John Schütte. Bis zum Ende des Jahres waren 40 Fahrten nach und von Schweden ausgeführt worden, und mit ihnen wurden 24 Personen befördert. Die Zahl ist gewiß noch sehr gering, aber zu berücksichtigen ist, daß in jener Zeit Neueinrichtungen nicht wie heute durch die Presse aufs schnellste verbreitet werden konnten und daß das Reisen in praxi das Vorrecht der höheren Stände, des Adels und des begüterten Bürgertums war. Der mittelmäßig Begüterte konnte es sich nur sehr selten leisten.

Infolge der Eishinderung mußten die Fahrten mit Ende des Jahres eingestellt werden und konnten wegen des anhaltenden Frostes erst Mitte April des nächsten Jahres (1684) wieder aufgenommen werden. In dieser Zwischenzeit war man von der Verpachtung der Seepostlinie abgewichen und hatte von dem Schiffsbaumeister Karl Cornelius in Stralsund zwei Postjachten für eigene Rechnung angekauft. Die erste Überfahrt von Stralsund über Wittow auf Rügen konnte mit dem mittlerweile fertiggestellten Schiff „Posthorn" am 28. 4. 1684 begonnen werden. Am 8. 8. desselben Jahres folgte dieser Jacht die zweite, die den Namen „Postreuter" erhielt. Die in dem Hafen auf Wittow angelangte schwedische Post wurde nach Dwarsdorf geschafft, von wo sie ein „Postbauer" zu Pferde nach Altefähr beförderte. Die Reisenden dagegen wurden mit Fuhrwerk, später mit einem Postboot, nach Stralsund gebracht. In der umgekehrten Richtung schaffte der „Visiteur" in Altefähr das von Stralsund herübergekommene Felleisen nach Dwarsdorf. Jakob Trippevitz und Marten Karvitz waren die Führer von „Posthorn" und „Postreuter"[52]).

[51]) Johannes Rudbeck, Svenska Postverkets Fartyg och Sjöpostförbindelser, Stockholm 1933, S. 17 ff. Dies hervorragende Werk, das u. a. die Seepostverbindungen von Stralsund nach Ystadt eingehend schildert, ist erst anfangs dieses Jahres als Jubiläumsband der Generalpostdirektion in Stockholm in wenigen Exemplaren herausgegeben worden. Daß auch mir dieses Werk übersandt wurde, möchte ich an dieser Stelle mit besonderem Dank gegen die Herausgeberin hervorheben. Interessenten stelle ich das in schwedischer Sprache geschriebene Buch gern zur Verfügung.

[52]) Ebenda S. 28. Über die Begründung und den Umfang der Fährgerechtigkeit der Fährleute zu Altefähr gegenüber der Stadt Stralsund ist anläßlich eines Rechtsstreits im Jahre 1891 eine Denkschrift im Druck entstanden,

Die Entwicklung der Seepostlinie brachte der Stadt manche Vorteile einerseits durch den immer mehr wachsenden Reiseverkehr, andererseits durch den folgenden Ausbau der Landpoststrecke, der bequemere Verbindungen zur Herbeiholung der Reisenden schaffen sollte und mußte[53]). Diese Seepost verkehrte, abgesehen von kurzen Unterbrechungen in den Wintermonaten und während der Kriegswirren, lange Jahre ziemlich regelmäßig. Eine längere Unterbrechung erfuhr sie erst 1807 infolge des Eindringens der feindlichen französischen Truppen in Pommern und Stralsund. In dieser Zeit wurden die Postjachten als Kriegsfahrzeuge verwendet. Erst im Jahre 1809 nahm man die Postfahrten wieder auf, nachdem die feindlichen Handlungen in der südlichen Ostsee und in Pommern abgeflaut waren, und sie wurden jetzt, wenn auch nicht regelmäßig, so doch ziemlich häufig und zeitweise von Kanonenbooten begleitet, durchgeführt[53a]).

Zu regelmäßigen und geordneten Seepostfahrten kam es erst wieder im Jahre 1819 nach langwierigen Verhandlungen zwischen Preußen und Schweden, und zwar wurden sie in alter Weise über Wittow aufgenommen. Schon im nächstfolgenden Jahre schlug der preußische Generalpostmeister von Seegebarth vor, statt der Segeljachten ein Dampfboot einzustellen, weil dieses zuverlässiger die Anschlußzeiten an die Landlinien innehalten könne. Es hatte nämlich die Erfahrung gelehrt, daß die Post nach und von Schweden sowohl von den preußischen als auch von den schwedischen Kaufleuten über die alte dänische Linie geleitet wurde, weil sie hier eine gewisse Laufzeit vorausbestimmen konnten, was aber bei den zwischen Stral- und Ystadt verkehrenden Segeljachten niemals möglich war. Nur zu häufig blieb die Briefpost in Stralsund liegen[53b]).

---

die den damaligen Oberlandesgerichtsrat Dr. F. Fabricius, zugleich einen der besten Kenner des Stralsunder Stadtarchivs, zum Verfasser hat. Die ältesten Nachrichten reichen bis 1240. In diesem Jahr bestätigte Fürst Wizlaw I. von Rügen der Stadt Stralsund das ihr schon 1234 verliehene Stadtrecht und verkaufte ihr bei dieser Gelegenheit die Feldmark des anstoßenden Dorfes, „wo sonst von altersher der Übergang zu Schiff nach Rügen stattfand, für 90 Mark Rügenscher Münze". (Vgl. außerdem Stettin St.-A. Dienstregistratur II B 1 vol. 20 Bl. 365—390.).

[53]) Stettin St.-A. Rep. 6 Tit. 66 Nr. 4. Die Regierungsbriefe von Stettin wurden durch besondere Reitposten nach Stralsund geschafft, die dem Postführer in Anklam, Sebastian Schüler, dadurch verursachten Mehrkosten mußte Reumann tragen. Ihm wurden die Kosten vom Kanzleikollegium gegen seinen Willen zugeschrieben.

[53a]) Rudbeck a. a. O. S. 140.

[53b]) Berlin Geh. St.-A. Rep. 74 Q 2 Nr. 13.

Bis zum Jahre 1827 war Stralsund der Ausgangshafen für diese Seepost geblieben, in diesem Jahre aber wurde sie nach Greifswald verlegt, wobei der Umstand, daß die Stadt Stralsund weder die Anlegestelle vergrößern, noch notwendig gewordene Baggerarbeiten für städtische Rechnung ausführen wollte, nicht ohne schädigenden Einfluß gewesen sein wird[54]). Nachträgliche Bemühungen um Zurückverlegung waren erfolglos geblieben[55]).

Erst im Jahre 1840 gab es wieder ein königl. preußisches Postschiff im Stralsunder Hafen. Es war dies das Dampfboot „Adler", das vom 9. 5. ab das Berliner Brieffelleisen an Bord des den Passagier- und Postverkehr zwischen Lübeck und St. Petersburg aufrecht erhaltenden Lübecker Seeschiffes zu schaffen hatte. Von dieser Postverbindung, die außerdem nur während der Sommermonate unterhalten wurde, konnte der Nutzen der verlorenen natürlich nicht gewonnen werden[56]).

Wie schon erwähnt, stellte sich nach Einrichtung der Seepost folgemäßig die Notwendigkeit heraus, für die Herbeiholung der Reisenden eine unmittelbare Landverbindung — die bisherigen Verbindungen Stralsund—Anklam und Stralsund—Rostock waren Reitposten — mit Hamburg durch eine Fahrpost zu schaffen. Schon im Frühjahr 1684 standen der Landrentmeister Martin Klinkow (später Klinkowström geadelt) und der Postinspektor Johann Cannolt (nachher von Treuenfels geadelt) in Wismar mit der Regierung in Unterhandlungen, mit dem Ziel, eine fahrende Post von Hamburg bis Rostock einzurichten. Von dort bis Stralsund sollte sie von anderen zuständigen Stellen unterhalten werden. Die Oberleitung aber hatte sich die schwedische Regierung vorbehalten. Nachdem die Herzöge von Mecklenburg-Güstrow und Mecklenburg-Schwerin die Einwilligung zum freien Durchzug der Post durch ihre Gebiete gegeben hatten, war die alte Hansestadt Hamburg, die seit vielen Jahren ihren Botenkurs durch Pommern unterhielt, die am meisten getroffene und daher gegen die Neueinrichtung eingestellte Gegnerin, die dann auch der Mitte Januar 1685 ohne hamburgische Genehmigung in Gang gesetzten Post der beiden Unternehmer die Aufnahme in ihrer Stadt verweigerte. Nur durch ein kleines Betrugsmanöver Klinkowströms und Cannolts, die der Stadt versicherten[57]), daß nur könig-

---

[54]) Stettin St.-A. Rep. 10 Nr. 516.

[55]) Stralsund Stadtarchiv P 33 Nr. 37.

[56]) Ebenda P 33 Nr. 36.

[57]) Engelhardt a. a. O. S. 73.

liche Schreiben mit der neuen Post versendet würden, gelang es, die Genehmigung der Hamburger Ratsherren zu erhalten. Aus einer Beschwerde (1722) des Rostocker Postmeisters Babst gegen den späteren Postdirektor von Zander in Stralsund geht übrigens hervor, daß auch die Genehmigung der Mecklenburger Landesherren nur durch die Verschleierung der tatsächlich von vornherein beabsichtigten Einrichtung einer allgemeinen Beförderungsgelegenheit erreicht wurde; denn der erste Punkt jener Beschwerde hebt hervor, daß „die Fürstliche Concession nur schlechterdings von Sr. K. M. Sachen undt Pacqueten, so von Stockholm über Ystadt bis Hamburg gehen, nicht aber das allergeringste von Packereyen und Passagierern, die aus Stralsund kommen, erwehnen, zum Schaden der Fürstl. Meckl. Posten". Diesen Punkt ergänzte er unter Nr. 3: „fürstliche Concessionen behandelt nur schwedische Korrespondence", und er klagte, daß von Zander entgegen der Vereinbarung alles mit dieser Post versende und dem Rostocker Postamt die Portoeinnahmen von Stralsund bis Rostock dadurch entziehe und daß er auch große Pakete an den schwedischen Postinspektor nach Wismar direkt verpacke[58]).

Nachdem so der Bestand der schwedischen Post zwischen Hamburg und Rostock gesichert war, galt es, die bisherige Reitpost des Stralsunder Postmeisters von Stralsund nach Rostock zu einer fahrenden umzuwandeln. Diese Aufgabe lag dem schwedischen Postinspektor für Pommern und „Estats-Commissarius" Gavelius ob, der 1682 unter dem Namen Lagercrantz geadelt worden war. Es gelang ihm, die anfänglichen starken Bedenken des Stralsunder Postmeisters Batky gegen eine Umgestaltung seiner Reitpost zu einer fahrenden Post zu überwinden und damit sein Ziel zu erreichen. Lagercrantz übertrug die Strecke von Behrendshagen (bei Damgarten) bis Rostock dem Rostocker Bürger Völschow, die Reststrecke aber von Behrendshagen bis Stralsund nach längeren vergeblichen Verhandlungen mit den Stralsunder Fuhrleuten dem pommerschen Untertan Hans Buck, der bisher schon zur Zufriedenheit der Regierung die Reitpost von Stralsund aus unterhalten hatte[59]). Weshalb die mündlich geführten Verhandlungen des Postkommissarius Lagercrantz mit den Fuhrleuten zu keinem befriedigenden Ergebnis kamen, entzieht sich unserer Kenntnis. Anzunehmen ist, daß die Forderungen der Fuhrleute zu hoch gestellt waren, die zunächst 180, nach-

[58]) Stralsund Stadtarchiv P 33 Nr. 16.
[59]) Ebenda Nr. 7.

her 150 Rtlr. jährliche Entschädigung verlangten. Die weiter unten geschilderten schlechten Erfahrungen, die man mit den Greifswalder Fuhrleuten gemacht hatte, können aber auch die Ursache der erfolglosen Verhandlungen gewesen sein, da man eine Wiederholung der nachlässigen Postfahrten vermeiden wollte. Nachdem nun die Annahme des außerhalb der Stadt auf dem Lande wohnenden Buck erfolgt war, begann seitens der Fuhrleute ein überflüssiger Kampf gegen die das Fuhrgewerbe angeblich schädigende Einrichtung, der schließlich ohne Erfolg bleiben mußte. Mitte Februar 1685 wurde die zweimal wöchentlich verkehrende Fahrpost von Stralsund aus in Gang gesetzt. Die Postillione erhielten außer einem jährlichen Lohn für die Beförderung des Postfelleisens das aufkommende Frachtgeld. Die gesamte Strecke von Stralsund bis Hamburg war auf 20 Jahre verpachtet[60]), und zwar die Strecke Hamburg—Rostock an die beiden Unternehmer Cannolt (dieser schied 1695 aus) und Klinkowström und die Strecke Stralsund—Rostock an Batky. Ein Postillion in schwedischer blauer Uniform mit dem schwedischen Wappenschild auf der Brust und mit dem Posthorn versehen begleitete den Postwagen auf der Strecke von Stralsund nach Rostock[61]). Im Jahr 1701 kam auf Verlangen der mecklenburgischen Regierung eine Änderung; der Postillion mußte auf mecklenburgischem Gebiet die Fahrt in mecklenburgischer Uniform verrichten[62]). Die schwedische Regierung hatte die freie Beförderung ihrer Briefe als einzige Vergütung für sich beansprucht. Die sofortige Aufhebung der Reitpost beweist übrigens die schon oben von Babst erwähnte Irreführung der fremden Gebietsherren; denn für die Beförderung der Briefe allein hätte zweifellos die alte Verbindung genügt. Die Aufsicht über die Strecke bis Rostock hatte der Stralsunder Postmeister Batky übernommen. Auch die von Stralsund nach Anklam verkehrende Reitpost hatte der fahrenden Platz machen müssen. Die Fahrt von Stralsund nach Greifswald wurde zunächst von einem Postfahrer allein, dann aber infolge der von den Fuhrleuten der beiden Städte dagegen erhobenen Beschwerde[63]) nach einer von Batky getroffenen Vereinbarung

---

[60]) Engelhardt a. a. O. S. 78 spricht von 15 Jahren, während Batky-Rosencreutz in seinem Briefe vom Jahre 1717 (Stralsund Stadtarchiv P 33 Nr. 13 Bl. 30) 20 Jahre erwähnt. Es war also allem Anschein nach die in Aussicht genommene Zeit von 15 Jahren um 5 Jahre verlängert worden.

[61]) Engelhardt a. a. O. S. 91.

[62]) Ebenda S. 136.

[63]) Ziegler a. a. O. S. 173.

mit dem Greifswalder Postmeister von Greifswalder und Stralsunder Fuhrleuten gemeinschaftlich und abwechselnd aufrechterhalten[64]). Die Folge des Gemeinschaftsbetriebes war jedoch, daß der Postwagen auf dieser Strecke am langsamsten fortkam und am schwersten belastet war, weil die Fuhrleute alle Frachten zwischen diesen beiden Orten für die Posttage aufsparten[65]). Dieser Zustand erfuhr erst 1699 durch Batky gelegentlich der ihm übertragenen Inspektionsreise die erforderlichen Änderungen[66]), indem er an Stelle der Fuhrleute in Stralsund einen Postillion einsetzte. Ebenso machte es auf seine Veranlassung der Postmeister von Greifswald, so daß eine bessere Ordnung von den unterstellten Postillionen erzwungen werden konnte, wenngleich auch immer noch der Doppelverkehr auf dieser Strecke bestehen blieb, indem ein Greifswalder und ein Stralsunder Unternehmer abwechselnd fuhren.

Batky wurde im Jahre 1700 auch mit der Inspektion der Seepost beauftragt, wofür er eine besondere Zuwendung von jährlich 100 Rtlr. erhielt. 1703 gab er eine Druckschrift „Schwedischer und teutscher Wege-Weiser" heraus, in dem er alle vorkommenden Aufschlüsse über die Benutzung der Seepostlinie und ihrer Fahrzeuge darlegte[66a]).

Der Initiative des Batky ist wohl hauptsächlich die Einrichtung einer zweiten von Stralsund abgehenden Seepost zu danken, und zwar der Linie nach Pernau, die die Verbindung mit der schwedischen Armee in Kurland herstellen, aber zugleich ein Konkurrenzunternehmen gegen die brandenburgische Landpostlinie nach Kurland sein sollte. Als östlicher Hafen wurde bald Libau und dann endgültig Riga gewählt. Die Erwartungen, die man auf diese Postlinie gesetzt hatte, erfüllten sich jedoch nicht; denn die Briefe hielten sich nach wie vor an den Landweg, und die Reisenden gingen nicht auf Stralsund, sondern auf Lübeck. Bald mußte man sich entschließen, von den vorhandenen zwei Jachten ab 1704 nur noch eine fahren zu lassen und

---

[64]) Engelhardt a. a. O. S. 89.

[65]) Stralsund Stadtarchiv P 33 Nr. 6 Bl. 50.

[66]) Er berief damals den Sohn des Stettiner Posthalters Schröder nach Stralsund (Stettin St.-A. Rep. 6 Tit. 66 Nr. 83 a Bl. 123); Stralsund beschwerte sich auch hier wieder, daß die Belange seiner Fuhrleute nicht berücksichtigt worden seien.

[66a]) Rudbeck a. a. O. S. 77, ein Exemplar dieses Werkes befindet sich in der Bibliothek der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde.

die andere von Stockholm aus nach Riga oder Danzig je nach der Fracht zu leiten; schließlich ließ man die Seepost ganz eingehen[67].

Zur besseren und schnelleren Fortschaffung der von Ystadt eingehenden und nach dort gerichteten Post wurde auf Anregung des Batky 1700 eine Reitpost von Stralsund zur Regierungsstadt Stettin eingerichtet, die, wenn sie auch zunächst nur zur Beförderung der Regierungsbriefe und der schwedischen Korrespondenz gedacht war, doch auch den Stralsundern Vorteile gebracht haben wird; denn eine Abgrenzung der zu befördernden Gegenstände fand in jener Zeit im allgemeinen aus finanziellen Gründen nicht statt. Batky aber wurde für seine besonderen Verdienste um die Verbesserung des pommerschen Postwesens und für die Begründung der geregelten Verwaltung 1704 zum Postdirektor ernannt und im August 1705 unter dem Namen „von Rosencreutz" geadelt[68a]. Im Spätsommer 1717 hatte der Tod diesen verdienstvollen Neuordner dahingerafft. Abgesetzt von der dänischen Besatzung lebte er als Privatmann nur noch einige Monate, seine letzte Amtshandlung war ein Gutachten vom 5. 4. 1717 für die Stadt, der er bescheinigte, daß zu seiner Zeit immer Pfundgeld von den außerhalb der Lade des Postwagens befindlichen zollbaren Waren bezahlt wurde[68b]. Sein Erbbegräbnis befindet sich noch jetzt in der Jakobikirche zu Stralsund[68c].

Im Jahre 1711 wurde von Stettin aus eine Wasserpost nach Stralsund unterhalten, die hin und zurück und direkt verkehrte und notwendig war, weil die damals herrschende Pest die Landposten einzustellen zwang. Diese Wasserpost mußte vom Postmeister Birnbaum in Stettin unterhalten werden, wofür ihm das doppelte Briefporto zugestanden wurde. Da aber die Korrespondenz fast lahmgelegt war und der Handel Stralsunds nur die nach Stettin bestimmten Briefe auf diese Post zu leiten pflegte, kamen die Unterhaltungsmittel bei weitem nicht ein, so daß Birnbaum einen erheblichen Zuschuß aufwenden mußte[69].

Ende 1715 war Stralsund von den Dänen besetzt worden. Der Postbetrieb wurde zunächst in unregelmäßigen Fahrten von dem Feldpostmeister, Postdirektor Mähling, aufgenommen. Vom 16. 2.

---

[67]) Stettin St.-A. Rep. 6 Tit. 66 Nr. 83 a Bl. 42.

[68a]) Ebenda Tit. 33 Nr. 234 enthält den Adelsbrief vom 9. 8. 1705 und Tit. 66 Nr. 99 die Bestallung zum Postdirektor.

[68b]) Stralsund Stadtarchiv P 33 Nr. 13 Bl. 30.

[68c]) A. Haas in „Amtliches Nachrichtenblatt des Stettiner Verkehrsvereins" Nr. 3 v. 1. 2. 1932.

[69]) Stettin St.-A. Rep. 6 Tit. 66 Nr. 129.

1717 ab übernahm die Leitung und Pachtung des Postwesens der dänische Postmeister Johann Wolff aus Hamburg. Das Postamt selbst führte als Postmeister Johann August Schmidt, der bisher oder gleichzeitig — wenigstens vorübergehend — Regierungskanzlist war[70]). Wolff bestimmte, daß entgegen der bisherigen Gepflogenheit alle mit der Post eingehenden Pakete zollfrei und daher nicht mehr dem Packhause in Stralsund zuzuführen seien, da zur Zahlung des der Stadt zugutekommenden Pfundgeldes nur die Führer der gewöhnlichen Frachtwagen verpflichtet seien. Die Postgüter ließ er gleich an die Kaufleute ohne Pfundgeld aushändigen. Das führte dazu, daß nun kein Kaufmann mehr seine Ware durch andere Frachtwagen befördern ließ, um das Pfundgeld zu sparen und daß der Stadt eine gute Einnahmequelle verstopft wurde. Soviel auch die Stadt die alte Gewohnheit dagegen einwandte und hervorhob, daß das Fuhrgewerbe zerstört werde, daß die Postkaleschen überladen und schwerfällig gemacht würden, weil der Postpächter Wolff aus Eigennutz den Fuhrleuten keine Ladung gönne, alle Klagen waren vergeblich. Schließlich überließ man aber der Stadt die Visitation der Postwagen auf solche Sendungen, die nicht dem inzwischen (1700) verschärften Postzwange unterlagen[71]). Das war ein kleiner Erfolg, der aber ohne Wirkung bleiben mußte, weil der Postpächter und sein Postmeister sich wenig um diese Anordnung kümmerten und weil die Regierung nicht ernstlich gewillt war, die Stadt gegen die Übergriffe der dänischen Verwaltungsbeamten zu schützen.

Noch einen anderen Kampf begann die Stadt in jener Zeit gegen Wolff und den ihm unterstellten Postmeister Schmidt mit der bekannten hanseatischen Zähigkeit, weil beide sich gegen die in das Posthaus gelegte Einquartierung wandten und die Ratsherren, wie es in der städtischen und schwedischen Postzeit üblich war, „Service-Gelder undt andere bürgerliche Auflage unter Bedrohung militairischer Exekution pretendireten". Jene führten weiter aus, daß ein solches Verfahren der königlich dänischen „Postordonnance" zuwiderlaufe und ihres Wissens auch nicht von dem (inzwischen) verstorbenen Postdirektor von Rosencreutz gefordert worden sei. Der Rat widerlegte, daß in Stralsund jemals vorher ein „ordentliches Posthaus" gewesen sei und daß auch Batky-Rosencreutz selbst, solange er in bürgerlichen Häusern wohnte, oder sein Hauswirt die onera entrichtet habe. Auch nachdem Rosencreutz ein eigenes Haus auf

[70]) Stralsund Stadtarchiv P 33 Nr. 13 Bl. 33.
[71]) Ebenda Bl. 32.

einer wüsten Stelle in der Ravenbergerstraße hinter dem Rathause erbaut, habe er sich bereiterklärt, alle Lasten zu tragen, während er die Lasten als Bürger durch die Zahlung von „20 Mark pommersch Courant" abgelöst habe. Da nun der „itzige Postmeister im bürgerlichen Hauße nur einige Stuben" bewohne und nur eine Stube für Postzwecke benutze, sei er natürlich zur Tragung aller Lasten verpflichtet, zumal das Generalpostamt in Kopenhagen „unsern Deputirten gnädigste Versicherung" gegeben, daß mit dem Postwesen keine Veränderung vorgenommen werde[72]). Damit konnte der Rat nicht durchdringen, denn in jener Zeit war in den meisten Staaten die Befreiung der Posthäuser — auch der angemieteten — von bürgerlichen Lasten üblich. Demgemäß fiel die Antwort der in Stralsund befindlichen dänischen Regierung ablehnend aus, und es wurden nicht allein die beiden Beamten, sondern auch in weitgehendster Weise der Hauswirt Zitfeld Kahlwagen, die Postführer Gottfried Levin, Michel Berlin, Michel Funck, Michel Prall und der Postwirt Nikolaus Glöde von allen städtischen Lasten befreit.

Fünf Jahre stand Stralsund unter dänischer Herrschaft; im Frederiksborger Frieden vom 3. 7. 1720 fiel die Stadt mit Neuvorpommern und Rügen wieder an Schweden. Als Nachfolger des 1717 verstorbenen Batky-Rosencreutz wurde der schon oben erwähnte von Zander als schwedischer Postmeister in Stralsund eingesetzt. Zu seiner Zeit wurden die fahrenden Posten durch königliches Patent vom 5. 1. 1721 mit Postwagen für vier Personen eingerichtet. Gleichzeitig wurde angeordnet, daß die Posten vor dem Posthause zu halten hatten[73]). Paschen von Zander kaufte 1725 das in der Mühlenstraße gelegene, bisher dem Kassierer Lange gehörige Haus, das dann lange Jahre zu Postzwecken gebraucht wurde[74]). Schon 1728 bot er dieses Haus der Regierung zum Kauf an[75]), indem er als geschickter Geschäftsmann, der die schlechte Geldlage der schwedischen Krone kannte, die Bezahlung der geforderten 4500 Rtlr. durch entsprechende Holzlieferungen aus der königlichen Heide empfahl. Vielleicht ist es nur dem dagegen energisch auftretenden Rat der Stadt zu danken[76]), daß aus dieser Abholzung der Heide und

---

[72]) Stralsund Stadtarchiv P 33 Nr. 13 Bl. 35 und Stettin St.-A. Rep. 6 Tit. 102 Nr. 94.

[73]) Stralsund Stadtarchiv P 33 Nr. 14 und Stettin St.-A. Rep. 10 Nr. 151.

[74]) Ebenda Nr. 13 Bl. 102.

[75]) Ebenda Bl. 134.

[76]) Ebenda Bl. 137.

der Verschleuderung ihres Holzbestandes nichts geworden ist. Zu dem Ankauf aus Postmitteln kam es dann 1735[77]. Gegen den Postdirektor von Zander weisen die Akten eine große Anzahl von Klagen auf. Bald war es die Überladung der Postwagen zum Schaden der Fuhrleute, bald die fortgesetzte Verlegung der Posttage, wozu ihn immer der Eigennutz antrieb. Auch die Übervorteilung der Postkunden wurde ihm in einem Schreiben an den Magistrat von seiten der Kaufmannschaft vorgeworfen[78].

König Friedrich Wilhelm in Preußen hatte 1721 gleichfalls Veranlassung, gegen Zander tatkräftig vorzugehen, als dieser in der preußischen Stadt Anklam ein schwedisches Postamt einrichten wollte, um eben seine Einnahmen durch Umgehung des preußischen Anteils zu erhöhen. Angeblich fühlte er sich hierzu berechtigt, weil in der zwischen Preußen und Schweden am 21. 1. 1720 abgeschlossenen Konvention den Königl. Schwedischen Posten eine freie Station in Anklam versprochen worden war. Preußen, das seit der Zeit des Großen Kurfürsten grundsätzlich keine fremden Postanstalten in seinem Lande duldete, führte eine sehr energische Sprache, und es unterband Zanders Vorhaben, indem es den Ortskommandanten von Anklam anwies, geeignete Zwangsmaßnahmen gegen jeden schwedischen Postillion anzuwenden, der es wagen sollte, seine Postsachen an anderer Stelle als im preußischen Postamt abzuliefern[79].

Über die innere Einrichtung des Posthauses gibt uns ein Aktenstück Auskunft[80]. Danach bestand es aus zwei Stockwerken, eine breite Durchfahrt führte zum Hof. Im ersten Stockwerk waren hauptsächlich Nebengelasse wie die Küche, Bedientenzimmer, Schlafstuben, Kammern usw., im zweiten Stockwerk dagegen befanden sich die Gesellschaftsräume, und zwar ein großer Saal, vier herrschaftliche Zimmer und einige Kammern. Für die Privatzwecke war also in reichem Maße gesorgt, für Postzwecke hingegen waren nur einzelne kleine Räume im Erdgeschoß neben dem Tore vorgesehen. Die Schalteranlage stellte ein kleines Fenster dar, das zur Hofdurchfahrt führte. Es war damals allgemein üblich, die Postkunden in Wind und Wetter auf der Straße stehen zu lassen, und wenn in Stralsund die Abfertigung durch das Fenster nach der Hofdurchfahrt zu erfolgte, so war das schon ein anerkennenswertes Ent-

[77] Stralsund Stadtarchiv P 33 Nr. 13 Bl. 171.

[78] Ebenda Nr. 18 Bl. 7 und Stettin St.-A. Rep. 10 Nr. 151.

[79] Ebenda Nr. 15.

[80] Ebenda Nr. 13 Bl. 203.

gegenkommen. Die Wohnräume des Postmeisters waren vom Magistrat mit jährlich 325 Rtlr. eingeschätzt, eine für damalige Verhältnisse und Zeiten ziemlich hohe Summe. Das Postlokal wurde hingegen mit 50 Rtlr. bewertet, während für den ersten Beamten des Postamts, den Postsekretär, die andere Seite der Durchfahrt mit einem kleinen heizbaren Zimmer und zwei Kammern im Werte von 25 Rtlr. vorgesehen war. Ein großer Abstand teilte also die beiden Klassen, obwohl der Sekretär sehr oft Nachfolger seines Chefs wurde, wie auch in Stralsund z. B. die späteren Postdirektoren Lindemann und Cummerow vorher Sekretäre bei ihren Ämtern waren.

Die nächsten Nachfolger des Zander waren von Crivitz, von Olthoff, von Lindemann, der 1773 wegen einiger Unregelmäßigkeiten abgelöst wurde. Nach kurzer Amtsführung durch den Vize-Postdirektor Dithmer übernahm dann Baron von Boye die Leitung, die er lange Jahre innehatte. Besondere Nachrichten liegen aus dieser Zeit nicht vor, ihre Erwähnung würde auch über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen.

Zur französischen Zeit war Cummerow Postdirektor in Stralsund, der auf Grund des Friedensvertrages von Preußen übernommen werden mußte. Von den Franzosen war er seines Dienstes enthoben worden und durfte ihn erst wieder 1813 in dem großen preußischen Befreiungskampfe aufnehmen. Von Preußen erhielt er, weil er schwedischerseits mit der Leitung des gesamten neuvorpommerschen Postwesens beauftragt war, den Titel und Rang eines Oberpostdirektors mit dem Charakter eines Geheimen Hofrats. Für das Zustandekommen der Seepostverbindung zwischen Schweden und Preußen im Jahre 1821 wurde er von Schweden mit dem Ritterkreuz des Nordstern-Ordens ausgezeichnet[81]). Sein Nachfolger wurde 1827 Kannegießer.

Die preußische Zeit brachte die Überflügelung Stralsunds durch Stettin. Zwar erhielt die Stadt noch 1850 den Sitz einer Oberpostdirektion, deren Leitung dem dort am 8. 3. 1864 verstorbenen Oberpostdirektor Pundt übertragen worden war, aber bald hernach wurde die Bezirksbehörde mit derjenigen Stettins vereinigt.

---

[81]) Berlin Geh. St.-A. Rep. 74 Q II Nr. 13.

Stralsund und Herzog Bogislaw X. von Pommern.*)

Von

Martin Wehrmann.

Unter den pommerschen Städten nimmt Stralsund, bald, nachdem es als deutsche Stadt begründet worden war, eine besondere Stellung ein. Der Fürst von Rügen, der dem Orte Stralow 1234 durch Verleihung des Lübischen Rechtes, wie es in Rostock galt, die Rechte einer deutschen Stadtgemeinde zuerteilte, gab der neuen Stadt Stralsund 1240 größeren Besitz und weitere Rechte. Seine Nachfolger, besonders Wizlaw II. (1260—1302), gestanden ihr neue Freiheiten zu zumal in den Jahren 1290 und 1291. Sie erhielt dadurch eine solche Selbständigkeit im Gericht, in der Stadtverteidigung, im Fischfang, in der Verwaltung und Vermehrung des Besitzes, daß als ein Zeichen der Untertänigkeit fast nur die Zahlung einer Orbare an den Landesherrn übrig blieb. Auch der fürstliche Vogt, der anfangs neben dem Rat und der Gemeinde hervortritt, verliert in wenigen Jahrzehnten seinen Einfluß und seine Bedeutung. Sicher hat dies in nicht geringem Maße dazu beigetragen, daß Stralsund sich überraschend schnell auf wirtschaftlichem Gebiete entwickelte. Dabei wirkte auch die Verbindung mit, die es mit den benachbarten Städten und später mit dem sich allmählich bildenden Hansebunde einging. Es ist bekannt, daß die Fürsten, die bald in ihren Städten sehr wenig mehr zu sagen hatten, solcher Entwickelung mit Sorge und Unwillen zusahen. In den Kämpfen, die in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts ein großer Fürstenbund gegen die Stadt Stralsund führte, wurde zwar ihr Wachstum eine Zeit lang aufgehalten, aber nicht vernichtet. Ging auch vorübergehend ein oder das andere Recht verloren, so brachte doch der Friede vom 2. Juni 1317 die Bestimmung, dat se scolen bliven bi al erer rechtegheyt und vriheyt, de se van olders hebbet ghehat. Der Stolz der Bürger auf diesen Sieg kommt zum Ausdruck in der Sage, daß nach diesem Erfolge ihr Rathaus in der Pracht erbaut worden sei, die es heute noch zeigt.

*) Dieser Aufsatz ist ein erweiterter Abschnitt aus einer größeren Arbeit, in der die Geschichte des Herzogs Bogislaw X. von Pommern (1474—1523) und seiner Zeit auf Grund der Quellen dargestellt wird.

Nach dem Aussterben des alten Fürstenhauses (1325) fiel das Land Rügen an den Wolgaster Zweig des pommerschen Herzogshauses, und Stralsund erhielt bald von dem Herzoge Wartislaw IV. eine feierliche Bestätigung aller seiner Rechte und Freiheiten (1325 Dezember 3). Es wurde den Ständen Rügens sogar zugestanden, sich im Falle eines ihnen von den Fürsten zugefügten Unrechts einen anderen Herrn zu wählen, wie es ihnen zweckmäßig scheine. In den nachfolgenden Kämpfen bewahrte die Stadt den Landesherren die Treue und trat mit ganzer Kraft für sie ein. Aber die Selbständigkeit und Unabhängigkeit mehrte sich und fand eine große Stütze in dem Bunde, der im 14. Jahrhundert zur Macht gelangte. Es ist das die Glanzzeit auch Stralsunds, das wie ein selbständiger Staat eine äußere Politik betrieb, die oft im Gegensatze stand zu der seiner Herzöge. Damals übten Männer wie Bertram und Wulf Wulflam eine Macht aus, weit größer als die mancher Fürsten. Bei den inneren und äußeren Wirren, die besonders in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts den Rat und die Bürgerschaft beschäftigten, kamen Streitigkeiten mit den Herzögen oft genug vor, bei denen diese meist unterlagen. Immer wieder mußten sie der Stadt die Privilegien bestätigen und sogar den Bund der vorpommerschen Städte anerkennen. So erhielt dieser am 1. und 2. Januar 1452 das sogenannte „goldene" Privileg, das die Freiheit der städtischen Gemeinden festlegte und die mächtigste von ihnen, Stralsund, so gut wie unabhängig von den Landesherren machte. Was hatte dem gegenüber die Huldigung, die es noch leistete, zu bedeuten? Es war kaum mehr als eine leere Form. Ein Bürgermeister wie Otto Voge kümmerte sich um sie wenig, sondern setzte seinen Willen durch, so lange ihm die Bürgerschaft Gefolge leistete.

Bei dieser aber schwanden allmählich infolge der andauernden Parteistreitigkeiten und der erwachsenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten das alte Selbstbewußtsein und der überhebliche Stolz. Solche Gewaltmenschen wie bisher traten in den Städten nicht mehr hervor, und der große Zug in der Politik ging nach und nach verloren. Dem gegenüber regte sich bei den Fürsten ein Gefühl von ihrer Ohnmacht im eigenen Lande und von ihrer unwürdigen Stellung zu den Untertanen. Es war der Gedanke des Absolutismus, der anfing, sich auch in den deutschen Landschaften geltend zu machen. Das trat in Pommern ein, als 1478 der junge Herzog Bogislaw X. das ganze Land unter seiner Herrschaft vereinigte. Daß er der bedeutendste unter allen Herrschern Pommerns gewesen ist, unterliegt keinem Zweifel. Eine ausführliche und gründliche Darstellung und Würdigung seiner Persönlichkeit und Regierung wird zwar viele Sagen und Erzählungen, die sich mit ihm beschäftigen, ablehnen, aber hervorheben,

welche Verdienste er sich um die Bildung eines neugeordneten, wirklichen Staatswesens erworben hat.

Die Verhältnisse im Lande waren ganz verworren. Nicht die Landesherren hatten die Macht in den Händen, sondern Adel, Kirche und Städte standen ihnen als Machthaber gegenüber. Fast alle fürstlichen Rechte waren im Laufe der Zeit verloren, verkauft, verpfändet, und wie unbequeme Bettler oder unwillkommene Gäste zogen die Herzöge im Lande umher und fielen in Klöster, Städte, Edelsitze zum Besuche ein oder nahmen wohl sogar an Räubereien und Überfällen teil. Wie gewalttätig Bürgerschaften dem Fürsten gegenüber auftraten und was sie wagten, davon erfuhr Bogislaw bald nach seinem Regierungsantritte ein Beispiel, als die Bürger des kleinen Köslin ihn 1475 gefangen nahmen. Erst nach Jahren war er in der Lage, sie für diese Freveltat zu bestrafen. Aber mit der Vorsicht und Beharrlichkeit, die ihm eigen waren, ging er gegen die Städte vor und war zunächst zufrieden, wenn er nach Bestätigung ihrer Privilegien von ihnen die Huldigung erreichte

Nach dem Tode seines Oheims Wartislaw X. (17. Dezember 1478) war Bogislaw sein Erbe und vereinigte zum ersten Male seit 1295 wieder ganz Pommern in einer Hand. Er beeilte sich, die Huldigung der Städte des vorpommerschen Landes zu empfangen. So leisteten ihm solche bereits am 28. und 29. Dezember Tribsees und Grimmen. Länger dauerte es, bis die größeren Städte bereit waren, dem neuen Herrn zu huldigen. Wir wissen von den Verhandlungen, die stattfanden, nichts, können aber annehmen, daß sie besonders mit Stralsund nicht ganz leicht und einfach waren. Die Stadt hatte noch am 12. August 1478 von Wartislaw ein Versprechen erhalten, er werde sie wegen der Hilfe, die sie ihm im Kriege gegen Brandenburg geleistet habe, in ihren Privilegien schützen und seinen Neffen veranlassen, daß er die Bürger nicht mit neuen Zöllen und Abgaben in Wolgast beschwere[1]). Hierauf wird man sich berufen haben, und Bogislaw war zunächst bereit, die alten Rechte zu bestätigen, wenn er nur die Huldigung erreichte. Nach seinem Grundsatze begnügte er sich damit in dem Gedanken, weiteres nach und nach durchzusetzen. So nahm man ihn mit allen Ehren in der Stadt auf, in die er am 16. Mai 1479 einzog. Der Chronist[2]) erzählt, wie der junge Herr und seine Mannen an diesem und dem folgenden Tage

[1]). Or.: Stralsund Stadtarchiv Städt. Urk. Nr. 1744. — Gedr.: Ad. Friedr. Riedel, Cod. dipl. Brandenb. Abt. B Bd. V Nr. 1995.

[2]) G. Ch. F. Mohnike und E. H. Zober, Johann Berckmanns Stralsundische Chronik (= Stralsundische Chroniken, 1. Teil), Stralsund 1833, S. 213 f.

auf dem alten Markte turnierten. Am 18. wurden de borgermeisters eins mit dem heren, wo se dat scholden holden mit den städten und mit dem heren. Hier ist angedeutet, daß man über die Stellung nicht nur Stralsunds, sondern auch der verbündeten Städte zu der Landesherrschaft verhandelt hat. Der Herzog empfing aber von Stralsund schon am 17. Mai die Huldigung[3]) und bestätigte am 18. Mai die Rechte und Freiheiten der Stadt[4]). Bei diesem feierlichen Akte waren als Vertreter der Stände vier Prälaten, sechs vom Adel und vier Abgesandte der Städte zugegen. Zugleich mußte der Herzog, gewiß nur ungern, das Bündnis, das die Stadt mit den Rügenern und den Städten, zumal Greifswald, Demmin und Anklam, geschlossen hatte, in zwei Urkunden bestätigen[5]).

Die Bedrängnis, in der sich der Herzog damals gegenüber Brandenburg befand, zwang ihn offenbar zu dieser Nachgiebigkeit. Wußte er doch unzweifelhaft von den ihm drohenden Gefahren[6]) und den Plänen des Kurfürsten Albrecht, der, wie es heißt, in den Stralsundern seine ärgsten Feinde erblickte, denen der Pommernherzog Gartz einräumen wolle[7]). Wenn dies wahr ist, so erkennen wir, daß in dieser Zeit Bogislaw und Stralsund in gutem Einvernehmen standen. Er hatte die Hilfe der mächtigen Stadt nötig und ließ hinter dieser Erkenntnis seine Pläne über die Einordnung der Städte in seinen neu zu bildenden Staat zurücktreten. Aus diesen Jahren wird uns über sein Verhältnis zu Stralsund nichts berichtet.

Die Lage änderte sich für ihn durch den Ausgleich mit Brandenburg, der im Frieden von Prenzlau im August 1479 wenigstens vorläufig herbeigeführt wurde. Jetzt ruhten zunächst die Waffen, wenn auch der brandenburgisch-pommersche Streit im geheimen weiterging, und Bogislaw begann vor allem sein Bemühen, die Rechte, Einkünfte und den Besitz wiederzugewinnen, die den Herzögen im Laufe der Jahrhunderte zumeist durch eigene Schuld verloren gegangen waren. Von den „Angefellen" war damals viel die Rede. Da kamen natürlich auch die Ansprüche der Herrschaft an die Stadtgemeinden zur Sprache, und man untersuchte, wie es damit nach den alten Rechten stand. So kam es zu dem ersten Zusammenstoß mit der

---

[3]) Joh. Gottfr. Ludw. Kosegarten, Geschichte der Universität Greifswald, 2. Teil, Greifswald 1856, S. 191 (Annales academici).

[4]) Or.: Stralsund Stadtarchiv Städt. Urk. Nr. 1749. — Abschr.: Stettin St.-A. Rep. 4 (Stettiner Archiv) P. I Tit. 68 Nr. 46 (hier 3 Extrakte).

[5]) Or.: Stralsund Stadtarchiv Städt. Urk. Nr. 1750, außerdem noch in den Archiven der anderen genannten Städte. — Abschr.: Stettin St.-A. Rep. 38b Demmin Nr. 136 a und b.

[6]) Wilhelm Brandt, Der Märkische Krieg gegen Sagan und Pommern 1476—1479, Greifswalder Dissert., Greifswald 1898, S. 84.

Stadt Stralsund, der vielleicht mit dem damals bevorstehenden Kampfe der Fürsten gegen Rostock in Verbindung steht. Der Herzog Bogislaw verband sich am 12. Juli 1482 mit den mecklenburgischen Herzögen zu gegenseitigem Beistande gegen undersaten stede binnen edder buten landes boseten unde bolegen, so sick jegen ere heren zettende worden[8]). Damals mögen die pommerschen Räte allerlei Ansprüche (toseggend) an die Stadt am Sunde aufgezeichnet haben[9]). Dabei nimmt die erste Stelle ein die Frage des Strandes auf der Halbinsel Wittow. De vame Sunde underwindet zick des strandes up Wittow, de der herschop hort. Es handelt sich, wie später offen gesagt wird, um das Recht auf die bei Schiffsbrüchen angetriebenen (todriftigen) Güter. Zwar war das alte grausame Strandrecht, das aus heidnischer Zeit stammte, seit langem von der Kirche auch für die pommersche Küste bekämpft und verboten worden, aber der Anspruch auf gestrandete Sachen wurde immer wieder erhoben und von der Landesherrschaft als ein Regal angesehen. Es wird erzählt, daß Herzog Bogislaw, als er 1497 in großer Gefahr auf dem Mittelmeere war, lavede . . ., dat he to keinen tiden wolde de strantguder nemen, welke sine vorfarn und he bet anher, wen jemands unwedders halfen an sin land strandede, genamen hedden[10]). Daß gerade der Strand auf Rügen den Herzögen zustand, wird z. B. 1532 ausdrücklich betont[11]) und noch im rügischen Landrecht des Matthaeus Normann hervorgehoben[12]). Neben diesem Punkte werden noch einige notiert, die sich auf Güter, Lehne und Bauern auf Rügen beziehen. Es handelt sich wohl hier um das alte Recht der

---

[7]) Felix Priebatsch, Politische Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles, 2. Bd. (= Publicationen aus den Preuß. Staatsarchiven, 67. Bd.), Leipzig 1897, S. 512.

[8]) Or.: Schwerin Geh. und Hauptarchiv Verträge mit Pommern Nr. 82.

[9]) Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 100 Nr. 1 fol. 47v.

[10]) Des Thomas Kantzow Chronik von Pommern in niederdeutscher Mundart, herausgegeben von Georg Gaebel (= Veröffentl. d. Histor. Komm. f. Pommern, Bd. 1 H. 4), Stettin 1929, S. 32. — Auf das Strandrecht kann hier nicht ausführlich eingegangen werden. Es mag daher hier verwiesen werden auf Friedr. Techen, Das Strandrecht an der Mecklenburgischen Küste, Hansische Geschichtsblätter Bd. 12 (1906) S. 271—308, besonders S. 277 ff., und A. Beckstaedt, Die Bemühungen Lübecks als Vororts der Hanse um Aufhebung des Strandrechts in den Ostseegebieten, Straßburger Dissert. 1909.

[11]) Balt. Stud. N. F. Bd. 33_1 (1931) S. 138.

[12]) Georg Frommhold, Das Rügische Landrecht des Matthaeus Normann nach den kürzeren Handschriften (= Quellen zur Pommerschen Geschichte, Bd. III), Stettin 1896, S. 138 f.

Bürger auf Besitz von Landgütern, das ihnen z. B. in dem berühmten Privileg vom 2. Juni 1317 von dem Fürsten Wizlaw III. zugesprochen worden war[13]). Damals sind alle solche einzelnen Streitpunkte, wie es scheint, zunächst nur schriftlich bei der Regierung aufgezeichnet worden; ob es dabei zu Verhandlungen kam, ist zweifelhaft.

Bald aber haben solche stattgefunden, und von einem „Unwillen" zwischen dem Landesherrn und der Stadt ist schon die Rede auf dem wendischen Städtetage, der im März 1484 zu Lübeck tagte. Dort erhob der Ratssendebote von Stralsund Klage gegen den Herzog Bogislaw wegen des sedriftigen gudes und anderer Angelegenheiten. Man beschloß, an ihn zu schreiben, dat he se by lyke, gnaden unde rechte wille laten in der besten wyse[14]). Dies Schreiben, das im Entwurfe vorgelegt wurde, ist nicht erhalten; es ist kaum zu glauben, daß es auf den Herzog in seiner Stimmung gegen die Städte und besonders gegen den Bund versöhnend gewirkt hat. Im November des Jahres erschienen als Gesandte Bogislaws in Stralsund Werner von der Schulenburg, Doktor Rohr, Hans Krakewitz, Ewald von der Osten und Jürgen Kleist. Dort wurde die lange Reihe von Klagepunkten, die der Herzog vorbringen ließ, mit den Antworten der Stadt besprochen[15]). Hier ist wieder an erster Stelle von dem Strande in Rügen, dann aber von etwa dreißig Sachen die Rede, so daß es nicht möglich ist, die einzelnen hier zu behandeln. Es handelt sich um verpfändete Dörfer, Angefälle, Güter, Lehne, Gewalttaten, Gericht, Münze, Landschoß usw. Bei manchen Punkten berufen sich die Stralsunder auf Privilegien, doch läßt sich nicht immer feststellen, ob die Berufung berechtigt ist. Die herzoglichen Räte ziehen aus allen Beschwerden den Schluß: Uth dessen vorscreven stucken alle kanen wy nicht anders verstan, wen dat se unser herschop und unser lande verdarff und ergeste, ock twedracht und motwillen soken und unse forstlike avericheyt zick underwinden und menen ok, dat in unsen landen nicht schen schal, sunder idt schal dorch ze herkamen, darut ze wol merken konen, dat uns unde unsen landen sulken swar to lidende steyt, und is ock wedder de rechte und de ede, de ze uns gedan hebben. Zu einem Abschlusse ist es damals, wie es scheint, nicht gekommen. Sollte es aber nicht etwas für die Stellung des Herzogs zu der Stadt zu bedeuten haben, wenn er durch gütlichen

[13]) Pommersches Urkundenbuch (zit.: P. U. B.) Bd. V, Stettin 1905, Nr. 3065.

[14]) Hanserecesse 3. Abt. Bd. 1, Leipzig 1881, S. 409 f.

[15]) Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 100 Nr. 1 fol. 65 ff.

Vergleich vom 15. Oktober 1486[16]) von der Universität und dem Domkapitel zu Greifswald die Stralsunder Orbare für 1000 Mark Sundisch wieder an sich brachte? Sicherlich bekam er doch hierdurch Gelegenheit, in die inneren Angelegenheiten der Stadt einzugreifen. Ob etwa dies dazu beigetragen hat, daß man sich bald vorläufig einigte, ist nicht zu entscheiden. Aber am 28. Februar 1487 wart to Bart voramet tusschen m. gn. heren und den vame Sunde, dat m. gn. h. de dingk gutliken myt en wil berowen laten, beth dat idt zine gn. wisen kan; so wil en z. gn. 4 weken tovorn vorscreven und 3 treflike rede darinne schicken, ock furder gutliken handelen laten. So hebben de vame Sunde wedder annamet, dat ze zick in m. g. h. dingk bynnen der tidt nerghen mede steken willen[17]). Diese kurze Notiz zeigt, daß damals beide Parteien die Sache nicht auf die Spitze treiben, sondern einen Ausgleich suchen wollten. Das trat schon am Ende des Jahres 1486 hervor, als der Herzog in einem Streite, der längere Zeit zwischen Stralsund und Stargard schwebte, vermittelte und ihn beendete[18]). So verlief dieser erste Zusammenstoß zwischen dem Landesherrn und der Stadt ziemlich harmlos, beseitigte aber in keinem Falle die Streitpunkte, die vorhanden waren.

Der heftige Zwist der mecklenburgischen Herzöge mit der Stadt Rostock, der bekanntlich nur ein Stück von dem großen Kampfe zwischen Fürsten und Städten war, zog auch Bogislaw in seinen Kreis und wirkte auf sein Verhalten gegen Stralsund. Er sah sich aber zur Nachgiebigkeit veranlaßt, weil es ihm an der nötigen Macht gebrach, die mächtige Stadt niederzuzwingen. So erklären wir die Tatsache, daß er am 2. Januar 1488 sich mit ihr über alle Streitigkeiten vorläufig verglich[19]). Gewiß nicht ohne inneres Widerstreben bestätigte er ihr alle Privilegien und bezeugte, daß er von der Stadt zur Ausrüstung der Hülfe 1500 Rhein. Gulden als Bede, die er kürzlich von gemeinen Landen und Städten erhalten habe, bekommen habe. Vor allem aber verkaufte er der Stadt für 3500 Rhein. Gulden das Gericht und die Vogtei, die ihr bereits für 5000 Mark

---

[16]) Gedr.: Joh. Carl Dähnert, Sammlung gemeiner und besonderer pommerscher und Rügischer Landes-Urkunden, 2. Bd., Stralsund 1767, S. 766 Nr. 19; Kosegarten a. a. O. 2. Teil S. 113 ff.

[17]) Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 100 Nr. 1 fol. 70.

[18]) Or. von 1486 Dezember 31: Stralsund Stadtarchiv Städt. Urk. Nr. 1771; Stettin St.-A. Rep. 38 b Stettin Urk. Lfde. Nr. 210 (Nr. des Or. 190). — Vgl. F. Boehmer, Geschichte der Stadt Stargard i. Pomm., 1. Bd., Stargard i. Pomm. 1903, S. 243 f.

[19]) Or.: Stralsund Stadtarchiv Städt. Urk. Nr. 1779. — Gedr.: Dähnert a. a. O. 2. Bd. S. 20 Nr. 15.

Sund. verpfändet worden war. Es ist wohl unzweifelhaft, daß der Herzog nur in einer Notlage sich zu einem solchen Schritt entschloß, seine Pläne gegen die Stadt aber damit keineswegs aufgab.

In diesem ganzen sogenannten ersten Zusammenstoße des Herzogs mit der Stadt am Sunde scheinen die Streitfragen zu keinem ernsten Zwiespalte geführt zu haben. Die Stadt trat ihrem Landesherrn noch nicht geradezu feindlich entgegen, und dieser verhielt sich einigermaßen freundlich ihr gegenüber. Er hat im Jahre 1494[20]) dort geweilt, während er sonst, soweit wir wissen, während seiner ganzen Regierungszeit niemals außer bei der Huldigung im Jahr 1479 dorthin gekommen zu sein scheint. Das ist um so auffallender, als er nachweislich einige Male (1499, 1503, 1507) auf Rügen gewesen ist und sich recht oft in Barth oder in Tribsees aufgehalten hat. In diesem offenbaren Vermeiden eines Aufenthaltes in der Stadt kann man doch wohl nur ein Zeichen fehlender Gunst erblicken. Es gaben aber die Stralsunder in dieser Zeit zwischen 1490 und 1500 manche Beweise, daß sie ihrem Landesherrn willig und freundlich gesinnt waren. Zur Fräuleinsteuer im Jahre 1485 entrichteten sie den ihnen auferlegten Betrag, wie es scheint, ohne Widerstreben[21]). Ebenso zahlten sie 1495, wenn wir der amtlichen Aufzeichnung Glauben schenken dürfen, ihren Anteil am gemeinen Pfennig[22]). Zu der Hochzeit des Herzogs mit der jungen polnischen Königstochter Anna (im Februar 1491) verehrten sie einen verguldeden beker, mit der strale getekent[23]). Mögen das auch nur Kleinigkeiten sein, so fehlen doch aus diesen Jahren Nachrichten über Gegensätze zwischen der Landesherrschaft und der Stadtverwaltung. Es war wie eine Waffenruhe in dem Kampfe zwischen beiden, der nur aufgeschoben, nicht ausgefochten war. Bei Bogislaw sprachen für die Politik des Abwartens seine Bemühungen um eine gesicherte staatsrechtliche Stellung seines Landes im Reichsverbande und damit zusammenhängend seine Fahrt zum deutschen König und weiter ins heilige Land und nach Italien.

Von dort brachte der Herzog nicht nur neue Anschauungen und Begriffe von der Stellung der Landesherren gegenüber ihren Untertanen mit, wie sie aus dem römischen Rechte erwuchsen, sondern ge-

---

[20]) Am 10. März 1494 stellte der Herzog tom Sunde eine Urkunde für die Stadt Stargard aus, in der er ihre Bürger vom Bergerecht befreite (Stettin St.-A. Rep. 4 P. II Tit. 19 Nr. 3). Vgl. außerdem Boehmer a. a. O. 1. Bd. S. 251 f.

[21]) R. Klempin, Diplomatische Beiträge zur Geschichte Pommerns aus der Zeit Bogislafs X., Berlin 1859, S. 480.

[22]) Klempin a. a. O. S. 538.

[23]) Klempin a. a. O. S. 524.

wann auch Lehrer und Vertreter solcher wieder erstehender Auffassungen, die dem Fürsten sehr willkommen waren. Unterstützten sie doch auf das kräftigste seine Pläne oder Wünsche, die namentlich auch den Städten gegenüber durchzusetzen er bestrebt war. Den berühmten Rechtsgelehrten Petrus von Ravenna und seinen Sohn Vincentius bewog er, nach Greifswald zu kommen und dort das römische Recht zu lehren, den Dr. Johann von Kitzscher aus Meißen, der in Bologna studiert hatte, nahm er in seinen Dienst[24]). Sie waren ihm Ratgeber auch in dem Konflikte, der bald mit Stralsund ausbrach. Zu den früheren Streitfragen, die sich auf die Gerichtsbarkeit der städtischen Lehngüter bezogen, kamen weitere wegen der Münzgerechtigkeit, der Zollfreiheit und der Oberinstanz des städtischen Gerichts. Es ist leicht zu erkennen, daß die hierauf sich beziehenden Ansprüche Stralsunds durchaus nicht zu den Anschauungen eines Bogislaw paßten, die sich in ihm von seinem absoluten Herrschertum immer fester setzten. Wahrscheinlich haben die ersten Zusammenstöße der Landesregierung und der Stadt am Sunde schon bald nach der Rückkehr des Herzogs stattgefunden, als dieser mit Stettin in einen Streit über den Zoll zu Wolgast und die Münzgerechtigkeit geriet[25]). Gerade in den Tagen, in denen sich diese Stadt dem Willen des Landesherren fügen mußte, scheinen (im Februar 1503) ernsthafte Verhandlungen von Stralsunder Ratssendeboten und herzoglichen Räten über streitige Punkte erfolgt zu sein[26]). Von jetzt an hören diese nicht auf. Niederschriften liegen aus dem Mai vor[27]), die recht ausführlich über Zusammenkünfte in Stettin, Barth oder Richtenberg berichten. Immer wieder berufen sich die Stralsunder auf ihre Privilegien und beklagen sich, daß diese vom Herzoge verletzt werden. Seine Räte bestreiten oder bezweifeln die Urkunden, die jene heranziehen, zumal da sie sich oft weigern, sie zur Einsicht vorzulegen. Die einzelnen Streitpunkte sind immer wieder dieselben, sie beziehen sich auf das Gericht, den Landschoß, das Lehnrecht, den Zoll, kurz in der Hauptsache auf

---

[24]) Für Petrus mag hier nur auf Monatsblätter der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde 14. Jahrg. (1900) S. 161 ff. und auf Theodor Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation, Erlangen 1866, S. 69 ff. und 370 ff. verwiesen werden. Für Kitzscher ist zu vergleichen Neues Archiv für Sächsische Geschichte Bd. XX (1899) S. 286 ff. und Bd. XXVIII (1907) S. 117 ff. Seine Tätigkeit in Pommern verdiente eine Untersuchung.

[25]) Martin Wehrmann, Geschichte der Stadt Stettin, Stettin 1911, S. 128 ff.

[26]) Hanserecesse 3. Abt. Bd. 9, Leipzig 1913, S. 883.

[27]) Stettin St.-A. Rep. 5 (Wolgaster Archiv) Tit. 67 Nr. 55 a.

Regalien, die der Herrschaft von der Stadt nicht zugestanden werden. Dabei wird ihr zum höchsten Verdruß des Herzogs in dem Streit der Rücken gestärkt von den verbündeten Städten, die sich auf ihren Tagungen mit der Angelegenheit beschäftigen. Auch mit Danzig, dessen Sendeboten im August 1503 vom Herzoge Bogislaw in Barth empfangen werden, kommt es dabei wegen entlaufener Bauern und der Straßenräuber Gregor und Simon Materne zu ärgerlichen Aussprachen[28]). Die ganze Sache spitzt sich immer mehr zu, so daß schon von der Sammlung herzoglicher Reiter auf der Straße zwischen Barth und Stralsund die Rede ist[29]).

Der Zorn des Herzogs wurde offenbar noch größer, als er erfuhr, daß die wendischen Städte auf ihrer Tagung zu Lübeck im September sich ernstlich mit der Sache beschäftigten und in dem Streite zu vermitteln suchten[30]). Ja, das Schreiben, das sie an ihn richteten, nahm er höchst ungnädig auf und nannte den Bericht unwahrhaftig und erdichtet. Er müsse, so antwortete er, gegen seine weddersatigen underdanen, die ihren rechten, naturliken, gebornen erfherren vorachtinge, hon, schemp unde smaheit erwiesen, Ernst gebrauchen. Die Städte warnt er, sich der ungehorsamen Stadt anzunehmen, doch wolle er, wenn Stralsund vorher die Kosten erstatte, vor seinen Landständen oder vor Papst und Fürsten zu Recht stehen, eine Vermittelung der Städte lehne er entschieden ab[31]). Schon am 5. Oktober erließ man in Barth die erste Verordnung über ernste Maßregeln gegen Stralsund, und zwar wurden die Stände aufgeboten, sich in Bereitschaft zum Vorgehen gegen die Stadt zu halten, jede Zu- und Ausfuhr wurde verboten, Ankauf von Korn und Holz zum Bau von Bastionen angeordnet, dem Hofgesinde Beschaffung von Harnischen befohlen und Botschaft an die Herzöge von Mecklenburg gesandt[32]). Das bedeutete also Kriegsbereitschaft oder gar Mobilmachung gegen Stralsund. Doch so bedrohlich es aussah, es kam nicht sofort zu Tätlichkeiten, wenn nicht etwa in diese Zeit der Vorgang fällt, den der Stralsunder Johann Berckmann in seiner Chronik zweimal erzählt: Die Stralsunder seien mit Mannschaften vor Barth, wo der Herzog war, gezogen und hätten ihn überrascht, so daß er in der Nacht forteilte.

---

[28]) Hanserecesse 3. Abt. Bd. 4, Leipzig 1890, Nr. 430 S. 591 ff.

[29]) Hanserecesse 3. Abt. Bd. 4 S. 612.

[30]) Hanserecesse 3. Abt. Bd. 4 Nr. 458—461; Bd. 9 Nr. 681—686.

[31]) Hanserecesse 3. Abt. Bd. 9 Nr. 682, 683.

[32]) Eine Aufzeichnung belangent die feide, zo hertoch Bugschlaff mit den vam Sunde gehatt anno 1503 (Stettin St.-A. Rep. 5 Tit. 67 Nr. 55 b) enthält die wichtigsten Schriftstücke. Das Aktenstück wird im folgenden nicht jedesmal angeführt.

Da habe der herzogliche Rat Peter Podewils vom Hause Demmin zu Dr. Kitzscher, der den Fürsten immerfort zum Einschreiten angestachelt habe, gesagt: „Herr doctor, Sundt is neen ossenoge; wenn se utthen, so then se uth als de immen uth dem rumpe. Hebbe gy idt nhu woll angerichtet, zo moge gy idt uthethen“[33]). Im einzelnen zu untersuchen, ob diese Anekdote geschichtlich ist, verlohnt sich nicht. Sie zeigt uns aber, wie man dem ausländischen Rat eine Schuld an dem Zerwürfnisse zuschob, und gewiß hatte man damit nicht ganz Unrecht. Es mögen die Stralsunder versucht haben, die Versperrung der Straßen, über die sie und die anderen Städter sich dauernd beschwerten, durch einen Vorstoß gegen den Herzog und seine Mannen zu stören, aber von großer Bedeutung kann ein solcher Versuch nicht gewesen sein. Bei allen Beschwerden über Gewalttaten und Ungehorsam der Untertanen gegen ihren Landesherrn wird niemals ein solcher Kriegszug gegen diesen selbst erwähnt.

An Verhandlungen und dem Wechseln von Schriftstücken ließ man es im Winter nicht fehlen. Die Städte Lübeck, Hamburg, Rostock, Wismar und Lüneburg wandten sich wiederholt an Bogislaw, der ihre Bitten teilweise recht schroff ablehnte, der Rat von Stralsund bat die herzoglichen Räte Degener Bugenhagen, Johann Kitzscher und Peter Podewils um Vermittlung besonders wegen der Blockade, mußte aber die Antwort einstecken, das spatzerengante vor dem dore sei ihnen verboten. Der Herzog selbst versuchte die Stralsunder Gemeinde gegen ihren Rat aufzuhetzen, worauf dieser die Mannschaft im Lande Barth gegen ihren Herrn aufrief oder die Herzöge von Mecklenburg um Beistand bat. So gingen die Schreiben hin und her, ohne daß etwas erreicht wurde[34]). Auch der Versuch, auf einem Tage zu Greifswald durch die Stände einen Vergleich zustandezubringen, scheiterte, obwohl sich auch der Bischof Martin von Kammin für einen Ausgleich einsetzte[35]). Ebenso trat hierbei offenbar der Einfluß des alten Hofmeisters Werner von der Schulenburg hervor, der mäßigend auf den Herzog einzuwirken suchte. Kitzscher scheint ganz verschwunden zu sein. Trotzdem ließ Bogislaw nicht ab, die Stralsunder eines hoffordigen troszliken mothwillens, groter hardicheit eres gemotes und vorstockeden egensynnicheit zu beschuldigen. So viel wir über die Schuld an diesem

---

[33]) Mohnike und Zober a. a. O. S. 15 f. u. 77. — Vgl. Otto Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten aus 7 Jahrhunderten, 5. Bd., Leipzig 1868, S. 28.

[34]) Alle diese Schriftstücke aus dem Oktober und November 1503 sind abschriftlich in dem genannten Aktenstück enthalten.

[35]) Hanserecesse 3. Abt. Bd. 9 S. 884. — Stettin St.-A. Rep. 5 Tit. 67 Nr. 55 a.

langen Streite zu urteilen vermögen, setzten sich die Stralsunder ins Unrecht dadurch, daß sie eine Vermittelung und den Schiedsspruch der Stände ablehnten[36]). Doch dem Fürsten war, wie es scheint, die Sache auch schon über, da er bisher keinen rechten Erfolg seiner Maßregeln und Vorbereitungen, die wohl nicht sehr glückten, erreicht hatte. Daß nun im Dezember auch der Kurfürst Joachim von Brandenburg in die Sache eingriff und sich mit den Mecklenburgern in Verbindung setzte, mag ihm auch nicht gerade angenehm gewesen sein: Kurz, der ganze Streit wurde immer unerquicklicher und sein Ende aussichtsloser.

Da griffen die Stralsunder zur Gewalt; am 18. Januar 1504 ließen sie dem Herzoge ihren Fehdebrief zugehen und fielen zugleich mit Bewaffneten in das Land Rügen ein, nahmen einen Teil der Edelleute gefangen, zwangen die herzoglichen Bauern zur Huldigung und plünderten an verschiedenen Orten[37]). Wir müssen uns wundern, daß Bogislaw auf solche Gewalttat nicht tatkräftig gegen die Stadt vorging. Was von Gegenmaßregeln, Plünderung und Vertreibung von Bauern auf Stralsunder Landbesitzungen, erzählt wird, erscheint recht unbedeutend, wenn es überhaupt wahr ist. Gewiß mag die Absperrung der Stadt auf der Landseite schärfer durchgeführt worden sein. Aber was hatte das für sie zu bedeuten, da die Ab- und Zufuhr zu Wasser immer offen war? Sonst waren im Grunde ein Bericht Schulenburgs, Beschwerden bei den wendischen Städten, Aufgebot der Mannen und dann wieder Verhandlungen alles, was darauf erfolgte. Fühlte sich der Fürst der Stadt gegenüber so schwach, daß er nicht recht etwas unternahm, sondern froh war, daß die Mecklenburger Herren einen Vergleich vermittelten? Trotz der zahlreichen Schriftstücke, die vorliegen, können wir den ganzen Verlauf dieser Fehde, die damals ziemlich großes Aufsehen machte[38]), oder die Ursachen für das Verhalten der beiden Parteien wenig verstehen. Die Erzählungen in den Chroniken sind mit Vorsicht zu benutzen.

Wie es dazu kam, daß die beiden Parteien sich bereit erklärten, sich dem Schiedsspruche der Herzöge Balthasar und Heinrich von

---

[36]) Hanserecesse 3. Abt. Bd. 9 Nr. 685—687.

[37]) Bericht Werner von der Schulenburgs in Stettin St.-A. Rep. 5 Tit. 67 Nr. 55 a. — Vgl. Hanserecesse 3. Abt. Bd. 9 S. 884 Nr. 690.

[38]) David Chytraeus, Newe Sachsen-Chronica vom Jahr Christi 1500 biß auffs XCVII, 1. Teil, Leipzig 1597, S. 193—200. — Albert Krantz, Vandalia, Köln 1519, L. XIV Kap. 35. — Die Darstellungen in den 3 Chroniken Kantzows und in der „Pomerania" zu behandeln, verlohnt sich nicht der Mühe. Die Absicht, sie zu Gunsten des Herzogs zu gestalten, tritt deutlich hervor. Bugenhagen erwähnt den Streit überhaupt nicht.

Mecklenburg zu fügen, ist nicht deutlich zu erkennen. Schon am 14. Februar lud Stralsund die verbündeten Städte ein, zum 25. Ratssendeboten zur Verhandlung nach Rostock zu schicken. Dort erschienen dann mecklenburgische und pommersche Räte und auch Jaspar Gans zu Putlitz als Gesandter des Markgrafen von Brandenburg. Werner von Schulenburg trug die Beschwerden und Klagen seines Herzogs vor, auf die Stralsund antwortete[39]). Alle die einzelnen Punkte hier zu behandeln, geht nicht an, würde auch kaum von Interesse sein, da es sich oft um Kleinigkeiten handelt, die bei dieser Gelegenheit hervorgezogen und gewiß nicht selten übertrieben werden. Immerhin zeigt es sich, wie stark der Gegensatz der Stadt zu der Landesherrschaft allmählich geworden war. Es mag nicht geringe Mühe gekostet haben, einen Ausgleich zu schaffen, aber die Mecklenburger brachten am 3. März einen Vertrag zustande, durch den wenigstens die wichtigsten Streitpunkte erledigt wurden, nachdem offenbar beide Parteien zu der Erkenntnis gekommen waren, daß es notwendig sei, im einzelnen nachzugeben. Daß dies dem hartnäckigen und trotzigen Fürsten nicht leicht wurde, wollen wir gerne glauben[40]).

Die Stralsunder sollen die Lehngüter, die sie als Eigentum haben, behalten, aber neue künftig ohne Zustimmung der Landesherren nicht erwerben. Die als Pfand in Besitz genommenen sind den früheren Eigentümern oder dem Herzoge zur Einlösung anzubieten. Von dem alten und neuen Zoll in Damgarten sollen die Stralsunder frei sein, sonst aber die Zölle, wie es hergebracht ist, entrichten. Für den Gerichtszug wird ein Unterschied zwischen der ganzen Stadtgemeinde und den einzelnen Bürgern gemacht. Die rügischen Gefangenen der Stralsunder sind ohne Lösegeld gegen Urfehde freizugeben, und der Schade soll gegenseitig ersetzt werden. Das Münzprivileg der Stadt vom 5. Dezember 1325 bleibt in Geltung, doch soll die Stadt sich mit ihrer Münze nach der des Herzogs richten. Wenn dieser in Stralsund einziehen will, soll der Rat mit Vertretern der Bürgerschaft ihn gebührend empfangen und er selbst versprechen, der Stadt ein gnädiger Herr zu sein und alle ihre Privilegien gültig sein zu lassen[41]).

---

[39]) Hanserecesse 3. Abt. Bd. 9 Nr. 691, 693—696.

[40]) Vgl. die Geschichte, die in Klempzens „Pomerania" — nicht in Kantzows Chroniken — erzählt wird (Georg Gaebel, Pomerania. Eine pommersche Chronik aus dem 16. Jahrhundert, 2. Bd., Stettin 1908, S. 94).

[41]) Der Vertrag ist natürlich im Original im Stralsunder Stadtarchiv erhalten (Städt. Urk. Nr. 1841). Vollständig gedruckt u. a. bei Dähnert

Der Friede brachte — das ist klar — keine endgültige Entscheidung über die wichtigste Frage, die im Grunde den ganzen Streit veranlaßt hat, die Frage nach der Stellung der Stadt am Sunde zu der Landesregierung. Man hatte es offenbar vermieden, diese überhaupt zur Erörterung zu bringen, zumal da die befreundeten und verbündeten Städte bei der Verhandlung eine wichtige Rolle spielten. So konnte in gewissem Sinne der Rat, der doch wohl erkannte, um was es sich bei dem Friedensschlusse handelte, diesen als einen Erfolg für sich in Anspruch nehmen, wenn er auch in manchen kleineren Sachen nachgegeben hatte. Bogislaw aber war froh, wenigstens in einigen Streitfragen etwas erreicht zu haben, aber sicher nach seiner Art entschlossen, sich nur vorläufig zufrieden zu geben, doch bei günstigerer Gelegenheit, wenn er vielleicht Helfer gewonnen hatte, weiter gegen die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der widerspenstigen Stadt vorzugehen und ihre Macht zu brechen. Seine Stimmung gegen diese Untertanen, die ihrem „gebornen Erbherren" offenen Widerstand entgegensetzen, spricht sich gerade in seinen zahlreichen Schreiben zu deutlich aus, als daß man glauben könnte, er sei mit dem Rostocker Frieden wirklich einverstanden gewesen. Er wußte wohl selbst, es werde noch zu einem ernsteren Kampfe mit der Stadt kommen.

Stralsund hatte durch das Verbot des Landverkehrs unzweifelhaft Schaden erlitten und suchte in der nächsten Zeit solchen wieder gutzumachen. So knüpfte es neue Verbindungen mit Danzig an. Der Herzog unterließ es zwar, in die Stadt zu kommen, zeigte sich ihr aber geneigt, indem er z. B. am 26. August 1504 einen Vergleich mit dem Kloster Neuenkamp für sie zustande brachte[42]). Trotzdem blieb eine Verstimmung im Rate und bei den Bürgern bestehen, wie sie auf dem wendischen Städtetage zu Lübeck im Februar 1505 zum Ausdruck kam[43]). Dieser enge Zusammenhang, in dem von den pommerschen Städten eigentlich nur noch Stralsund mit dem großen Bunde, vor allem mit Lübeck stand[44]), war dem Landesherrn natürlich höchst widerwärtig. Das kam gerade jetzt zum Vorschein, als die Verhältnisse in Schweden sich immer mehr zum Widerstande gegen Dänemark und zur Lösung der Union zuspitzten. Der Herzog aber stand in engem Bunde mit dem Dänenkönig Johann, während

a. a. O. 2. Bd. S. 22—24 Nr. 16. — Vgl. Hanserecesse 3. Abt. Bd. 9 Nr. 692; Bd. 5, Leipzig 1894, S. 83 und Fock a. a. O. 5. Bd S. 30 f.

[42]) Stettin St.-A. Rep. 5 Tit. 67 Nr. 23 vol. I fol. 39.

[43]) Stettin St.-A. Rep. 5 Tit. 67 Nr. 55 a. — Hanserecesse 3. Abt. Bd. 5 S. 129 f.

[44]) Stettin z. B. wurde schon 1507 nicht mehr zum Hansetage geladen (Hanserecesse 3. Abt. Bd. 5 S. 298).

die Städte unter Führung Lübecks für Schweden eintraten. Deshalb mußte es ihn überaus verstimmen, wenn er sah, wie seine Stadt eigene Politik und noch dazu gegen die von ihm geleitete trieb. Auf eine Klage des Königs vom 15. Juli 1509, daß Stralsund und andere Städte sich mit Lübeck gegen ihn verbündet hätten, ließ Bogislaw am 22. Juli an Stralsund ein strenges Verbot gegen solch Vornehmen ergehen[45]) und verwarnte zugleich alle seine Städte, dye thor sehe werdt ere handelynge hebben und narynge szuken[46]), ernstlich, sich mit Stralsund in den Kampf Lübecks gegen Dänemark einzulassen. Der König war mit dieser Warnung nicht zufrieden, sondern fertigte am 1. September seinen Secretarius Eggert Haynck an den Pommernherzog mit dem Auftrage ab, ihm ausführlich über Lübecks Pläne gegen ihn zu berichten. Es habe sich am 25. Juli mit Stralsund zum Schaden der Dänen verbunden, der Herzog aber möge der Stadt ein solches Bündnis verbieten und selbst dem Könige im Kampfe gegen die Städte beistehen[47]). Der Schriftwechsel zwischen den beiden Fürsten und mit den Städten ging weiter, nahm zum Teil recht heftige und bedrohliche Formen an, wenn z. B. die Lübecker als vigende und vorhatere der fursten und ganzes adels bezeichnet wurden und diese sich Bogislaw gegenüber beklagten, der König beachte nicht des römischen Kaisers Mandate und nehme ihnen Schiffe und Waren, oder belästige den fahrenden Kaufmann[48]). Hierbei kam wenig heraus, und Stralsund, das sich um die Mahnungen des Herzogs kaum kümmerte, wurde, wie der Rezeß des wendischen Städtetages zu Lübeck (1510 Januar 23) zeigt, immer mehr in den dänischen Zwiespalt hineingezogen[49]), der bald die Formen eines Krieges annahm.

Im April 1510 sagte Lübeck in seinem und seiner Verbündeten Namen dem Könige offen Fehde an[50]). Zu diesen gehörte ganz gewiß Stralsund, das auch alsbald Schiffe ausgerüstet und ausgeschickt haben soll. Diese nahmen, wie es heißt, Stettiner Schiffe fort[51]),

---

[45]) Stettin St.-A. Rep. 40 Mskr. I, 59 fol. 257v, 258. — Vgl. Hanserecesse 3. Abt. Bd. 9 Nr. 704.

[46]) Als solche werden genannt: Barth, Greifswald, Anklam, Wolgast, Ückermünde, Stettin, Damm, Stargard, Gollnow, Kammin, Wollin, Treptow a. R., Greifenberg, Rügenwalde, Stolp, Demmin. Als wirkliche Mitglieder des Hansebundes sind sie aber in dieser Zeit nicht anzusehen.

[47]) Stettin St.-A. Rep. 40 Mskr. I, 59 fol. 258—261.

[48]) Alle solche Schriftstücke sind abschriftlich in dem in Anm. 47 genannten Aktenstücke enthalten.

[49]) Hanserecesse 3. Abt. Bd. 5 S. 628.

[50]) Hanserecesse 3. Abt. Bd. 5 S. 693 f.

[51]) Fock a. a. O. 5. Bd. S. 32.

doch ist diese Sache nicht klar und wird in den verschiedenen Schreiben merkwürdigerweise nicht erwähnt, obwohl sonst von Gewalttaten genug die Rede ist. Aber man hat wieder den Eindruck, daß es sich auch bei diesem sogenannten Kriege nur ganz selten um ernsthafte oder gar größere Kämpfe zu Lande oder Wasser handelt, sondern fast nur kleinere Räubereien, Plündereien und Fortnahme einzelner Schiffe vorkommen. Daneben sucht man z. B. in Pommern die Kaufleute aus den Städten aufzuhalten, ihnen die Waren wegzunehmen oder belegt sie mit schweren Zöllen[52]). Darüber erhebt sich dann jedesmal großer Lärm, Lübeck beschwert sich, erhält aber von Bogislaw eine kühl abweisende Antwort[53]). Auf dem Städtetage wird lebhafte Beschwerde geführt, aber schließlich bleibt es bei solchem Wortgeplänkel, auch wenn Drohungen laut werden[54]). So wundert man sich auch nicht, daß Herzog Bogislaw es hat müssen geschehen lassen, als die vom Sunde sich an das Verbot nicht kehren und sich damit entschuldigen, daß sie es ihres Bündnisses halber und zu Erhaltung ihrer Privilegia in Dänemark tun mußten[55]).

Im Anfange des Jahres 1511 knüpfte Bogislaw unmittelbare Verbindung mit dem König Johann an, indem er den Erbmarschall des Landes Barth und Landvogt auf Rügen Degener Buggenhagen an ihn sandte mit dem Auftrage, wegen des frevelhaften Unternehmens der Lübecker und des Verhaltens seiner Untertanen zu verhandeln. Der Gesandte kehrte mit dem Entwurfe eines Bündnisses zurück, das sich ganz besonders gegen Stralsund richtete[56]). Darauf scheint zunächst nichts erfolgt zu sein, wenigstens liegt aus dieser Zeit keine bestimmte Nachricht über den Abschluß eines Bündnisses zwischen Pommern und Dänemark vor. Damals ist es förmlich noch nicht dazu gekommen, da man am pommerschen Hofe doch eine gewisse Scheu hatte, mit den Städten anzubinden. Bogislaw war niemals ein großer Kriegsheld und suchte allezeit nicht mit den Waffen, sondern durch versteckte List und Verstellung in aller Geduld sein Ziel zu erreichen. So überlegte man gar vorsichtig, ob es wohl geraten sei, mit Gewalt vorzugehen, und wie man sich dazu rüsten müsse. Der Hofmeister Werner von der Schulenburg wurde beauftragt, eine Denkschrift[57]) über diese Frage auszuarbeiten und dem Rate vorzulegen. Dies geschah am 3. Juni 1511. Schulenburg

[52]) Hanserecesse 3. Abt. Bd. 6, Leipzig 1899, S. 42.

[53]) Hanserecesse 3. Abt. Bd. 9 S. 894 Anm.

[54]) Hanserecesse 3. Abt. Bd. 6 S. 54.

[55]) Gaebel, Pomerania 2. Bd. S. 99.

[56]) Stettin St.-A. Rep. 40 Mskr. I, 59 fol. 270—272. — Hanserecesse 3. Abt. Bd. 9 Nr. 718.

[57]) Gedr. Klempin a. a. O. S. 552—557.

stand jetzt wieder in voller Gunst bei seinem pommerschen Herrn, dessen Sinn und Wesen er seit Jahrzehnten kannte. So warnte er ganz offen vor einem Kriege und gab ernstlich zu bedenken, daß ut feiden, krigen und orloge kumpt vele boszes, roff, mordt und brandt, schande und schaden, armmoedt und merklich fall. Dem entsprechend stellt er in der „Ordinantie" auch recht erhebliche Forderungen für die Rüstung. Es ist geradezu erstaunlich, was er alles an Kriegsmaterial, an Werkzeugen, an Proviant und besonders an Geld und Mannschaft für nötig erklärt. Vor allem aber rät er, sich Bundesgenossen zu verschaffen. Dies Schriftstück, in dem die Forderungen vielleicht absichtlich recht hoch gestellt worden sind, war in keinem Falle geeignet, dem Fürsten Lust zum Kriege zu machen, zumal da er einsah, daß zu einem Vorgehen gegen die feste und wohl gerüstete Stadt vielerlei fehlte. Ob die Pommern besondere Neigung hatten, für die Dänen gegen deren Feinde etwas zu leisten, kann man bezweifeln.

Der Angriff gegen Stralsund ging aber bald von Dänemark aus. Am 9. Juni 1511 landeten dänische Schiffe auf Rügen, setzten Mannschaften aus und plünderten in Dörfern, die Stralsund gehörten. Die Zahl der Angreifer wurde auf 3 bis 4000 geschätzt, und die Stralsunder wagten nicht recht, etwas gegen sie zu unternehmen[58]). Die Nachricht bewirkte, obwohl sie nicht ganz überraschend kam, am herzoglichen Hofe große Erregung, da man erfuhr, daß in der Stadt sich eine gewisse Erbitterung gegen den Herzog zeige, und dieser jetzt wohl kaum umhin konnte, in den offen ausbrechenden Krieg einzugreifen[59]). Oder sollte er, wenn auch die Dänen die herzoglichen Besitzungen auf Rügen sorgfältig schonten, es ruhig mitansehen, wie fremde Scharen in seinem Lande hausten? So entschloß sich Bogislaw, das längst angebotene Bündnis mit dem Könige durch seinen Vertreter Degener Buggenhagen am 12. Juli zu Kopenhagen abschließen zu lassen[60]). Es wird in dem Vertrag ausdrücklich gesagt, das Bündnis habe den Zweck, Stralsund für seinen Ungehorsam und Frevel gebührlich zu strafen. Jedoch wollen die Fürsten einander gegen jeden beistehen, der Lübeck, den Schweden, Stralsund und ihren Verbündeten helfen wolle. Die Abmachungen über Verpflegung und Sold der Truppen gehen uns an dieser Stelle nur soweit an, daß

[58]) Hanserecesse 3. Abt. Bd. 6 Nr. 162, 163. — Mohnike und Zober a. a. O. S. 17.

[59]) Hanserecesse 3. Abt. Bd. 9 Nr. 723.

[60]) Or.: Kopenhagen Reichsarchiv Pommern og Rügen Nr. 22. — Mehrere Abschriften in Stettin St.-A. (z. B. Rep. 40 Mskr. I, 56 fol. 304 ff.). — Vgl. Hanserecesse 3. Abt. Bd. 6 S. 245, Bd. 9 Nr. 718. — Huitfeldt, Danmarckes Rigis Kronicke 2. Bd., Kopenhagen 1650, S. 1076.

der König sich ausmacht, bei einem Liegen vor Stralsund habe er nur einen Monat lang seine Truppen zu verpflegen, nachher müsse der Herzog dies übernehmen.

Gerade als der Vertrag abgeschlossen wurde, mühten sich Ratssendeboten von Danzig in Wolgast ab, den Pommernherzog zu einem Ausgleiche mit der Stadt zu bringen. Schon auf dem Tage zu Lübeck (Juni 16 bis Juli 5) hatte man über die Sache verhandelt, und die Stralsunder selbst hatten um eine Vermittlung gebeten[61]. Bei der Audienz der Danziger zeigte sich der Herzog nur geneigt, in einiger Zeit über die Angelegenheit mit den pommerschen Ständen Rat zu pflegen, gab aber seinem Unwillen gegen die Stadt, die er stedes myt genade und gunst umgeven habe, offenen Ausdruck. Sie hebben sich nicht alleine an siner fürstl. gn. undersaten vergrepen und ock anderen, de up s. f. gn. stromen billich zollen syn tofreden gewest, anfaringe gedaen, sunder ock s. f. gn. eigene persone an sinen gn. godere nicht vorschonet hebben[62]. Dies bezieht sich auf die oft wiederholte Klage des Herzogs, daß Schiffe, die mit ihm gehörigen Gütern beladen waren, von den Stralsundern als gute Prise fortgenommen worden seien und diese jede Wiedererstattung abgelehnt hätten[63].

Trotz aller solcher Vorwürfe unternahm Bogislaw nichts Ernstliches gegen seine widerspenstige Stadt. Auch die Dänen wagten nicht, von Rügen aus gegen sie vorzugehen. Wohl erlitten die Bauern dort ernstlichen Schaden, ein Vorstoß der städtischen Mannen aber gegen die Feinde hatte keinen Erfolg, sondern endete mit einem nicht geringen Verlust der Städter. Die Königlichen fuhren bald wieder fort. Wir hören dann nichts mehr von feindlichen Unternehmungen gegen die Stadt, deren Schiffe an den Kämpfen auf der Ostsee nicht gerade ruhmvoll teilnahmen. Die Herzoglichen mögen zu Lande Überfälle, Raubzüge oder ähnliche Taten vollbracht und sich hier und da mit den Stralsundern herumgeschlagen haben. Daß auf beiden Seiten keine große Neigung zu wirklichen Kämpfen vorhanden war, geht schon aus der Tatsache hervor, daß die Verhandlungen und der Briefwechsel zwischen der Stadt und dem Herzoge nicht aufhörten. Wir bekommen einen merkwürdigen Eindruck von der Fehde oder dem „Orlog", der zwischen dem Herzoge und der Stadt nach der Darstellung der Chroniken herrschte, wenn wir die Schriftstücke lesen, die im Winter 1511/12 hin- und hergehen. Sie

---

[61] Hanserecesse 3. Abt. Bd. 6 Nr. 196 § 159, 168, 214, 217.

[62] Hanserecesse 3. Abt. Bd. 6 S. 245 ff. — Monatsblätter der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde 13. Jahrg. (1899) S. 86 ff.

[63] Vgl. u. a. Gaebel, Pomerania 2. Bd. S. 100.

handeln von Streitigkeiten und Händeln der Stadt oder einzelner Bürger mit einem Manne aus Livland, mit Stettinern, mit einem Anklamer, und nur ganz selten ist irgendwie von dem Zwiste die Rede[64]. Es hat den Anschein, als suchten beide Parteien nach einem Ausgleich, um den sich auch der Bischof Martin zu Kammin bemühte. Es gelang ihm im Anfange des Jahres 1512, einen „Anstand" mit dem Herzoge bis auf den Sonntag Quasimodogeniti (18. April) zustande zu bringen[65]. Dann kam es auch wirklich zu Verhandlungen, die im März durch die herzoglichen Räte, Degener Buggenhagen, Peter Podewils, Johann Otto und Peter Tetze, mit denen vom Sunde zu Greifswald geführt wurden. Hierbei beriefen sich diese wieder auf ihre Privilegien und klagten über ihre Verkürzung, mußten aber den Vorwurf hören, dat se mit synen gnaden wolden herren wesen. Sie zeigten sich trotzdem geneigt, durch ein Geldgeschenk (1—2000 Mark) einen günstigen und gnädigen Herrn zu erlangen. Schließlich erklärten die Räte, als sie von den Stralsundern nicht mehr erhalten konnten, sie würden dem Herzoge berichten und auf einem späteren Tage weiter verhandeln[66]. Diese Unterredung zeigt deutlich, daß die Stadt gerne von der Bedrängnis, die sie trotz allem durch die Dänen und den Herzog erlitt, erlöst werden wollte. In Lübeck war schon länger die Friedenspartei zum Siege gekommen, die lieber den friedlichen Verkehr wieder aufnehmen als das schwankende Kriegsglück der Schweden weiter unterstützen wollte. Den Verlust von zwei Schiffen, die auf der Ostsee von der dänischen Flotte genommen worden waren, hatte man in Stralsund doch bitter empfunden, und man war wohl zufrieden, als am 23. April 1512 zu Malmö der Friede zwischen Dänemark und den Städten geschlossen wurde, der freilich für diese wenig ehrenvoll war. Aber immerhin wurden die alten Handelsprivilegien für Dänemark und Norwegen noch aufrecht erhalten[67].

Jetzt verliefen die Verhandlungen zwischen dem Herzoge und seiner Stadt am Sunde schneller und kamen leichter zum Abschlusse. Die alten bewährten fürstlichen Räte, wie Schulenburg, Podewils, Güntersberg und Otto, brachten in Greifswald die Vertreter der Stadt bald von hochfahrenden Plänen ab. Von den verbündeten Städten war nichts mehr zu erwarten; da war man zufrieden, am

[64]) Schreiben im Stadtarchiv Stralsund (alte Signatur: Schrank VII, Schieblade 5).

[65]) Stettin St.-A. Rep. 5 Tit. 67 Nr. 55 a.

[66]) Stettin St.-A. Rep. 5 Tit. 67 Nr. 55 a.

[67]) Eine Abschrift des Friedensvertrages: Stettin St.-A. Rep. 38b Stettin (Akten) Tit. V Sekt. 2 Nr. 11.

17. Juni einen Ausgleich zu finden, der für die Stadt noch günstig genug war[68]). Der Rostocker Vertrag vom 3. Mai 1504 wurde ausdrücklich anerkannt, nur für die Abmachung des etwaigen Empfanges des Herzogs in Stettin gestand man den Städten eine Erleichterung zu. Diese Einräumung gegenüber ihrem Selbstgefühle war ungefährlich, weil Bogislaw nicht daran dachte, in die Stadt zu kommen. Für den Schaden, den der Herzog und seine Untertanen erlitten hatten, mußte die Stadt in mehreren Terminen 3220 Rheinische Gulden zahlen. Eine Art von Anerkennung der herzoglichen Oberherrschaft bedeutete es wohl, wenn der Rat das höchste und niederste Gericht in sieben Dörfern (Bussin, Duvendieck, Kummerow, Lassentin, Niepars, Wüstenhagen und Jansebuhr) dem Herzoge abtrat, während die Einkünfte und Abgaben sämtlich der Stadt verblieben. Schließlich verzichtete der Herzog auf jeden Anspruch an irgend einen Stralsunder[69]).

Dies war das ziemlich kümmerliche Ende des Kampfes der Landesherrschaft um die städtische Unabhängigkeit im Anfange des 16. Jahrhunderts. Was war für beide Parteien erreicht? Dem Anscheine nach wenig, aber in Wirklichkeit hatte doch die stolze Stadt am Sunde die Macht des absoluten Landesherrn gefühlt, der bemüht war, einen wirklichen Staat aus seinem bisher wenig geordneten Lande zu bilden. Sie hatte gemerkt, daß dieser Herzog ein anderer Landesherr war wie seine Vorfahren, die, wie man sagte, als Bettler im Lande herumzogen und bei ihren Untertanen als unbequeme Gäste einfielen. Freilich war es ihm nicht gelungen, sich die Stadt untertan zu machen oder ihre alten Vorrechte zu vernichten. Ob er das im Sinn gehabt hat? Er mußte auch mit anderen Untertanen, Mitgliedern des Adels oder des Klerus, verhandeln und sich gütlich einigen. Bogislaw hat immer wieder in seiner äußeren und inneren Politik sich bescheiden müssen und auch wohl niemals unerreichbare Ziele erstrebt. Wenn es ihm nicht sogleich gelang, das zu erreichen, was er wünschte, so verstand er es, Geduld zu üben. Sein Symbolum oder Wahlspruch war nach alter Überlieferung: „Der Uren ich warte!"[70]). Wir brauchen dies Wort

---

[68]) Or.: Stettin St.-A. Urk. Ducalia Nr. 436; Stralsund Stadtarchiv Städt. Urk. Nr. 1888/89. — Abschriften an vielen Orten. — Gedr. Dähnert a. a. O. 2. Bd. S. 25—27 Nr. 17. Vgl. Fock a. a. O. 5. Bd. S. 34 f.

[69]) Urkunden Bogislaws oder des Rats über einzelne Teile des Vertrages sind im Stadtarchiv Stralsund (Städt. Urk. Nr. 1882 und 1890) und im St.-A. Stettin (Rep. 5 Tit. 67 Nr. 55 a) vorhanden. Man hat also mit großer Sorgfalt das Ergebnis urkundlich festgelegt.

[70]) Georg Gaebel, Des Thomas Kantzow Chronik von Pommern in hochdeutscher Mundart, Bd. 1: Letzte Bearbeitung, Stettin 1897, S. 393.

nicht nur zu deuten, daß er allzeit auf den Tod gefaßt war, wie es die frommen Chronisten auffassen, sondern der sehr praktisch gesinnte und im Leben stehende Fürst wartete ruhig auf den Zeitpunkt, der ihm für seine Pläne geeignet erschien, ohne die Sache zu überstürzen. So hat er auch bei seinem Verhalten gegenüber Stralsund gedacht.

Das Spiel, das sich zwischen Herrscher und Stadt abspielte, war mit dem Greifswalder Vertrage von 1512 zu Ende. Beide Parteien standen sich von jetzt an in freundlichem Verhältnisse gegenüber und fanden, sozusagen, einen modus vivendi. Bogislaw unterließ es nicht, Stralsund seine Gunst zu zeigen, indem er z. B. schon am 27. Juli 1512 der Stadt einen zweiten Jahrmarkt am Nikolaitage gestattete[71]). Kleinere Zwistigkeiten besonders über die Gerichte fanden meist schnelle Erledigung, wenn auch der Herzog es hierbei nicht unterließ, das Recht des Landesfürsten ernstlich zu betonen. Häufiger kam die Frage der Münzgerechtigkeit zur Erörterung, weil Bogislaw besonderen Wert darauf legte, den Umlauf fremder Münzen, namentlich der märkischen Groschen, in seinem Lande zu verbieten. Ebenso verhandelten auch andere Fürsten mit den Städten wegen einer gemeinsamen Münze[72]). Wie bei vielen derartigen Versuchen wurde nichts erreicht. Daß auch sonst einzelne Stralsunder Sachen die herzogliche Kanzlei beschäftigten, zeigen mancherlei Schriftstücke der Archive, aber es verlohnt sich nicht, auf diese einzugehen, da es sich fast nur um Kleinigkeiten, wie Streitigkeiten einzelner Personen handelt. Für den Herzog Bogislaw stand in den letzten Jahren seiner Regierung die märkische Frage wieder im Vordergrunde und nahm seine Kraft und seine Gedanken ganz in Anspruch, sodaß er darüber die Sorge für die inneren Zustände seines Landes fast vernachlässigt zu haben scheint.

Auf den Hansetagen dieser Jahre hört man wenig von Klagen der Städte über ihre Landesfürsten, ja es scheint entschieden ein besseres Verhältnis zwischen beiden eingetreten zu sein. Sollen wir darin ein Anzeichen sehen, daß das Selbstbewußtsein und der Sinn für Unabhängigkeit bei den Gliedern des Bundes gesunken ist? Sicher hat die ganze Entwicklung eine Schwächung der Hanse herbeigeführt, und die Städter haben eingesehen, daß auch sie sich einfügen müssen in die neu entstehenden Staatsbildungen. Für Stralsund ist das nach manchen Einzelheiten ganz sicher anzunehmen. Der Herzog forderte am 24. September 1516 Bürgermeister, Rat und Gemeinde auf, für nicht näher bezeichnete „Händel und Geschäfte" so-

---

[71]) Or.: Stralsund Stadtarchiv Städt. Urk. Nr. 1893.

[72]) Hanserecesse 3. Abt. Bd. 6 S. 619.

fort mit harnisch, perden, knechten, schuppen, spaden, harken und aller ander nottroft tom ernste to denende in reitschap to sitten[73]). Es ist freilich nicht bekannt, was die Stadt auf diese Aufforderung hin geleistet hat; aber es sagt schon genug, daß der Fürst die Stadt zu solchem Dienste heranzog. Dürfen wir es als ein Zeichen freundlicher Gesinnung ansehen, daß Bogislaw am 29. Oktober 1518 den Rat bittet, aus Anlaß des Todes seines Sohnes Kasimir in den Klöstern und Kirchen für ihn läuten und Seelmessen abhalten zu lassen[74])? Der Rat zu Lübeck beauftragte am 22. August 1522 einen Gesandten des Pommernherzogs, ihm für manche Gnade und Hilfe, die er der Stadt noch vor kurzem bei einem großen Sturme erwiesen habe, Dank zu sagen und zu versprechen, daß ihre Schiffe bei dem neuen Kampfe mit Dänemark seinem Lande und seinen Untertanen keinen Schaden zufügen würden[75]). In diese neuen nordischen Wirren, die in dem Stockholmer Blutbade (1520 November 8) ihren Höhepunkt erreichten, griff Bogislaw selbst nicht ein, hinderte aber seine Stadt Stralsund nicht, mit einigen Schiffen an der Belagerung Kopenhagens und Malmös teilzunehmen, auch lehnte er eine Vermittlung beim Vertrage von Bordesholm (1522) nicht ab.

Noch wenige Tage vor seinem Tode hatte der Herzog einen Anlaß, sich mit den Zuständen in Stralsund zu beschäftigen. Die demokratischen Unruhen, die dort infolge des Auftretens lutherischer Prädikanten entstanden, wurden ein Anlaß, daß er am 24. September 1523 einen Erlaß dorthin ergehen ließ, in dem er ziemlich scharf die Predigt der verlauffnen munche und jede gewaltsame uberfarung verbot[76]). Es scheint fast, als sei der alte, kranke Mann von den ausgesprochenen Gegnern der religiösen Neuerung, etwa dem Bischofe Erasmus, zu einem ernsten Einschreiten gegen Stralsund bewogen worden. Es liegt ein undatiertes Schriftstück mit der Überschrift mines g. h. besweringe jegen de vam Sunde vor[77]). Hier werden 19 Punkte aufgeführt, in denen die Stralsunder beschuldigt werden, daß sie sich gegen ihren Landesfürsten vergehen. Darunter befindet sich der Vorwurf, daß sie des Herzogs „Ordinantie" nicht halten und staden deme offentliken wort gades und ewangelio toweddern etliken prestern und andern offentlike bywanung und horige to

---

[73]) Or.: Stralsund Stadtarchiv Städt. Urk. Nr. 1937.

[74]) Or.: Stralsund Stadtarchiv Städt. Urk. Nr. 1944.

[75]) Stettin St.-A. Rep. 5 Tit. 36 Nr. 1 fol. 18 f.

[76]) Gedr.: Monatsblätter der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde 15. Jahrg. (1901) S. 149 ff.

[77]) Stettin St.-A. Rep. 5 Tit. 67 Nr. 75.

driven. An dieser Stelle noch näher darauf einzugehen, scheint nicht angebracht, da der Streit um die Frage der Kirchenreformation in Stralsund erst unter den Nachfolgern Bogislaws seinen Höhepunkt erreichte und durchgefochten wurde.

Die Geschichte der Stadt am Sunde in der Zeit des Herzogs Bogislaw X. ist nur ein Kapitel aus ihrer reichen Vergangenheit, die leider immer noch nicht ausführlich und quellenmäßig behandelt worden ist. Wir lernen in diesem Zeitabschnitte nicht mehr die Macht der Stadt und große Männer, die ihre Leitung in den Händen haben, kennen, sondern werden in die Jahre geführt, in denen die Freiheit und Selbständigkeit der Gemeinde durch die wachsende Staatsmacht oder den zusammenfassenden Staatsgedanken eingeschränkt werden. Es ist der Beginn des Unterganges der Machtstellung, der dann im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert vollendet wird. Was im Jahre 1616 der Herzog Philipp Julius durch den Abschluß des Bürgervertrages erreichte, die Unterordnung Stralsunds unter die Herzogsgewalt, das hat sein Vorfahr Bogislaw X. ein Jahrhundert vorher angebahnt[78].

---

[78]) Vgl. Fritz Adler, Aus Stralsunds Vergangenheit (= Pommersche Heimatkunde, 3. Bd.), 1. Teil, Greifswald 1922, S. 87 ff., 100 ff.

Eine neuentdeckte Rügenkarte vom Jahre 1597.

Von

Alfred Haas.

Wenn wir bisher annehmen durften, daß die älteren Rügenkarten, soweit sie gedruckt sind, in der Literatur vollzählig bekannt seien, so war diese Annahme eine irrige. Herrn Verlagsbesitzer Dr. Dr. Bake in Pyritz ist es vor kurzer Zeit gelungen, ein älteres, völlig der Vergessenheit anheimgefallenes literarisches Werk eines pommerschen Schriftstellers wieder ans Licht zu ziehen, und mit ihm eine bis dahin gänzlich unbekannt gebliebene Karte von der Insel Rügen.

Das Werk hat den sonderbaren Titel: Σχεδιασμάτων versificatoriorum Fati duri et praesertim Gryphosylvani Horifugiorum Liber unus M. Laurentii Wolffii Stetinensis. Gryphiswaldiae Ex Chalcographoeo Augustini Ferberi M I Ↄ X C V I I (d. i. 1597) 26 Bl. 4°. Der Titel könnte, wenn man ihn ins Deutsche übersetzen wollte, etwa so lauten: „Einziges Buch zeitkürzender Stegreifdichtungen von dem harten Schicksal insbesondere der Stadt Greifswald, verfaßt von Magister Lorenz Wolff. Gedruckt zu Greifswald in der Druckerei des August Ferber, 1597". Das anscheinend einzige Exemplar dieses Druckwerkes wird in der Staats- und Universitätsbibliothek zu Königsberg i. Pr. aufbewahrt (Ci 285).

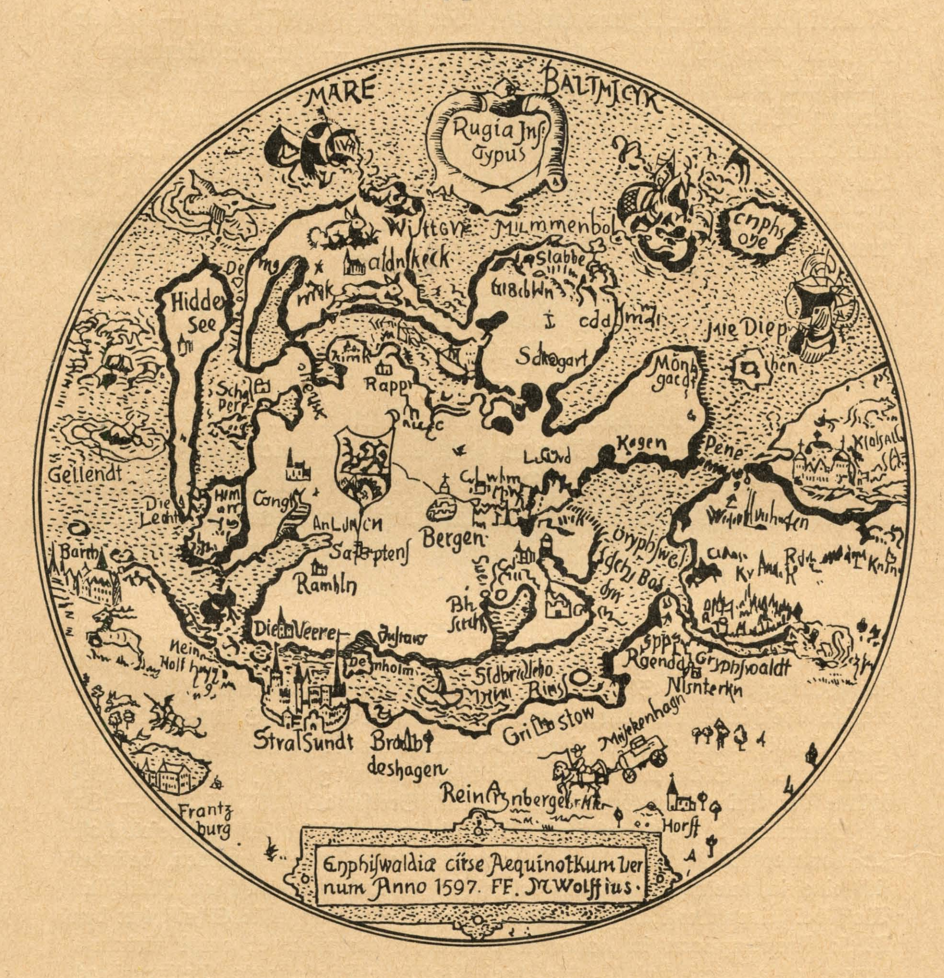
Der Verfasser des vorstehenden Werkes und der Hersteller der dem Werke beigegebenen Rügenkarte wurde an der Greifswalder Universität am 4. März 1577 immatrikuliert. Die Eintragung in der Matrikel lautet: 1577 mens. Martii die 4 Laurentius Wolffius, Stetinensis, reverendi et clarissimi viri dni. mgri. Matthei filius, est inscriptus; gratis[1]).

Der Grund, warum er umsonst inskribiert wurde, war der, daß sein Vater, Matthäus Wolff, Professor der Theologie zu Greifswald war. Matthäus Wolff, ein geborener Stargarder, war von 1557 bis 1570 Rektor des Stettiner Pädagogiums, wurde 1570 von Herzog Ernst Ludwig an die Greifswalder Universität berufen und verwaltete gleichzeitig das Predigtamt an der St. Jakobikirche und

---

[1]) Ernst Friedländer, Ältere Universitäts-Matrikeln, II.: Universität Greifswald, Bd. 1 (= Publicationen aus den Preuß. Staatsarchiven, 52. Bd.), Leipzig 1893, S. 312.

Rugiæ Adumbratio
Typica.



seit 1579 an der St. Marienkirche in Greifswald. Er starb im Jahre 1598[2]).

Wenn Laurentius Wolff im Jahre 1577 bei der Universität inskribiert wurde, so muß er bei der Veröffentlichung des vorgenannten Druckwerkes im Jahre 1597 ein Mann von 35—40 Jahren gewesen sein. Herr Direktor D. Dr. Wehrmann in Stargard, der mich auf das Werk Wolffs aufmerksam gemacht und mir eine photographische Nachbildung der Rügenkarte zur Verfügung gestellt hat — wofür ich ihm zum größten Danke verpflichtet bin —, hat die Vermutung geäußert, daß der Autor des Werkes identisch sei mit dem Pastor Lorenz Wolff in Netzelkow auf Usedom[3]). Diese Vermutung scheint mir durchaus annehmbar. Der Magister Laurentius Wolff in Netzelkow war im Jahre 1613 „in die 14 Jahre auf dem Gnitz im Predigtamt gewesen"; er wird das Amt also 1598 oder 1599 angetreten haben. Diese Feststellung paßt durchaus zu dem vorher Mitgeteilten.

Die dem Werke Wolffs beigegebene Rügenkarte trägt die Überschrift: Rugiae Adumbratio Typica, und die Unterschrift: Gryphiswaldiae circa Aequinoctium vernum Anno 1597. F. F. M. Wolffius. Das kreisrunde Kartenbild hat einen Durchmesser von 14½ cm. Unterhalb seines oberen Randes steht Mare Balthicum und eingerahmt Rugia Ins. Typus. Darunter befindet sich das Kartenbild von der Insel Rügen und ihren Nebeninseln, und auf dem unteren Kartenbild ist die der Insel Rügen gegenüber liegende pommersche

---

[2]) Vgl. Balt. Stud. A. F. Bd. 1 (1832) S. 166; Bd. 22 (1868) S. 103; außerdem Martin Wehrmann, Bestellung des Matthäus Wolff zum Rektor des Pädagogiums in Stettin 1557, Monatsblätter der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde 7. Jahrg. (1893) S. 101—104; derselbe, Geschichte des Kgl. Marienstifts-Gymnasiums ... in Stettin, 1544—1894, Stettin, 1894, S. 24 und Joh. Gottfr. Ludwig Kosegarten, Geschichte der Universität Greifswald, 1. Teil, Greifswald 1857, S. 217. — In der Sammlung der Gelegenheitsschriften, die in der Bibliothek der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde aufbewahrt werden, befindet sich eine in lateinischer Sprache abgefaßte Gratulationsschrift an Matthäus Wolf bei seiner Versetzung von Stettin nach Greifswald. Die Schrift hat den Titel: Propempticon in honorem eruditione singulari et omni virtutum genere ornatissimi viri M. Matthaei Wolfii, e Paedagogio Stetinensi ad Ecclesiam et Academiam Gryphiswaldianam ab Illustriss. Principe Ernesto Ludovico vocati etc., Domini et praeceptoris sui perpetua observantia colendi etc., scriptum a Daniele Wrassio Pomerano. Stetini, Anno Salutiferi partus 1570 XVII Aprilis. 14 S. 4°.

[3]) Hans Moderow, Die Evangelischen Geistlichen Pommerns von der Reformation bis zur Gegenwart, 1. Teil, Stettin 1903, S. 614 f.

Küste von Barth im Westen bis zum angrenzenden Teile der Insel Usedom im Osten dargestellt.

Auf der Halbinsel Wittow sind die Namen eingetragen: Wittov, de bug, Witk (statt Wiek), Oldnkerk. An der Stelle, wo Arkona liegt, sind einige Schnörkel angegeben, die möglicherweise den dortigen Burgwall andeuten sollen. Zum Zeichen dafür, daß die Halbinsel Wittow seit alter Zeit fürstliches Hasengehege war, sind in die leere Fläche zwei Hasen, ein sitzender und ein laufender, eingezeichnet.

Auf der Halbinsel Jasmund ist eingetragen Stubbenitz, Bobbin, Sagart, an der Ostseite Jasm^{un}dt und unmittelbar vor der Nordküste der Halbinsel das Wort Mummenbol, auf dessen Bedeutung ich weiter unten zurückkommen werde. Das hügelige Terrain vor und in der Stubbnitz, sowie die dortige Waldung sind durch entsprechende Zeichen angedeutet.

Auf der Höhe der Stubbnitz ist weiter östlich eingetragen die Insel Gryphs. Oye, südlich davon Nie Diep und die Insel Ruden.

In der äußersten Ecke der ganz nach Osten umgebogenen Halbinsel Mönchgut steht Mönkguedt, weiterhin Hagen, Lanch (d. i. Kirchdorf Lanken), Circhow, darunter zwei unleserliche Namen (Vilmenitz, Pudbus) und westlich davon der durch einen hohen Kirchturm bezeichnete Flecken Bergen.

Südlich von Bergen sind benannt die Ortschaften Cassenevitz (undeutlich), Gartz, Sua.. (d. i. Swantow), Poseritz, Gustau, Die Veere (d. i. Altefähr), Rambin, Samptens, Landove, Gingst, Schaparod, Trente, Nienk[erken], Rappin, Patzke (d. i. Patzig). In dem vor Rappin gelegenen Wasserrevier des Großen Jasmunder Boddens ist ein Fischerboot mit einem Schleppnetz (Zesenerboot) eingezeichnet.

In der freien Fläche zwischen Gingst, Patzig und Bergen ist ein Wappen zu sehen, das durch einen horizontalen Strich in zwei Teile zerteilt ist; die Innenzeichnung ist sehr undeutlich; da aber in der unteren Hälfte ein dreistufiger Treppengiebel zu erkennen ist, so soll die Zeichnung offenbar das rügensche Wappen darstellen; die Striche und Schnörkel in der oberen Hälfte sind also als der wachsende, doppeltgeschwänzte rügensche Löwe mit erhobenen Pranken zu deuten.

Der Westküste Rügens vorgelagert ist die Insel Ummans (undeutlich) mit der gegenüber liegenden Ortschaft Lutzhau (undeutlich; = Lieschow), nördlich davon die Insel Oe (d. i. Öhe) und westlich von beiden die langgestreckte Insel Hiddensee, deren Südspitze Die Lucht (d. i. Leuchte, Seeleuchte, die aber im Jahre 1534 eingegangen

war) hieß. Westlich von der Lucht ist die Meerenge Gellendt bezeichnet.

Zwischen dem Nordende von Hiddensee und dem Bug erscheint ein Name, der vielleicht als Die Vitte zu lesen ist; eine Ortschaft dieses Namens liegt noch jetzt auf Hiddensee, aber auch auf dem Nordende des Bugs, unweit der Ortschaft Dranske, hat im Mittelalter eine solche Fischersiedlung gelegen, die 1597 vielleicht noch vorhanden war; die Meerenge selbst heißt seit alter Zeit „der Trog" und seine nördliche Fortsetzung „der Libben"; die beiden Namen fehlen aber auf der Karte.

Auf dem pommerschen Festlande finden wir, von Westen nach Osten fortschreitend, die Stadt Barth mit dem deutlich betonten herzoglichen Schloß, südöstlich davon eine Jagdszene (ein Reiter mit Jagdhund verfolgt einen flüchtigen Hasen und einen geweihten Hirsch), weiter folgt Frantzburg mit dem Schloß, an der Küste die Stadt Stral Sundt mit dem anstoßenden Hein Holt und der davor gelegenen Insel Denholm, und ostwärts die Ortschaften Brandeshagen, Reinnberge, Horst. Zwischen den beiden letzteren Ortschaften ist ein mit zwei Pferden bespannter Reisewagen dargestellt (der Kutscher reitet auf dem einen Pferde), wohl um anzudeuten, daß hier die Landstraße verlief.

An der Küste ist das Kirchdorf Gristow angegeben, die Stalbrodsche Vere mit einem Boot daneben und die Insel Rimss. Weiter ostwärts folgen Meisekenhagen, Nienkerkn, Rosendal, Gryphswaldt. Vor der Mündung des sehr breit dargestellten Rykflusses ist der Gryphswaldesche Bodden benannt.

Jenseits von Greifswald liegen an der Küste Eldenau und Wusterhusen und landeinwärts drei undeutlich gedruckte Ortsnamen, wohl Kemnitz, Boltenhagen, Katzow. Es folgt die Pene, deren Name unmittelbar vor ihrer Mündung steht, und Schloß und Stadt Wolgast. Auf dem noch sichtbaren nordwestlichen Zipfel der Insel Usedom ist ein Tier (Fuchs?) dargestellt, vielleicht um darauf hinzuweisen, daß dort Heidelandschaft war.

Zwischen Wusterhusen und der gegenüberliegenden Küste von Mönchgut ist eine schraffierte Linie angebracht, die möglicherweise auf eine Fährverbindung zwischen den beiden Orten hinweisen soll.

Das die Insel umschließende „Baltische Meer" ist belebt durch drei größere Segelschiffe, die mit geblähten Segeln seewärts fahren, und durch mehrere größere Fische, bzw. Seeungeheuer; westlich von Wittow scheint ein Schwertfisch und westlich von Hiddensee eine Seejungfer aus dem Meere emporzutauchen und dem Lande zuzustreben.

Zu erklären bleibt noch der unmittelbar vor der Nordküste der Halbinsel Jasmund stehende, deutlich gedruckte Name Mummenbol. Daß er sich auf eine der an der Nordküste Jasmunds gelegenen Ortschaften bezieht, ist ausgeschlossen; es ergibt sich auch aus der Art, wie der Name dort angebracht ist, daß derselbe sich auf die ganze nördliche Küste der Halbinsel beziehen soll. Was bedeutet er?

Der Name ist offenbar aus zwei Teilen zusammengesetzt: mumme und bol. Nach Schiller-Lübben[4]) bedeutet mumme Larve, Spoick, Schoeduvel (Teufelsantlitz zum Scheuchen und Erschrecken). Nach derselben Quelle[5]) bedeutet bol im Nordfriesischen ein Landgut, ein Stück Landes. Darnach wäre Mummenbol etwa ein „Spukland", „Gespensterland", eine „Stätte der bösen Geister".

Der erste Teil des Namens ist noch heutigen Tages in der pommerschen Volkssprache wohlbekannt. Der Mummatsch, Mummax, Mummatz, Mummbär, Mummelucks[6]) dient noch jetzt vielfach als Schreckgespenst oder Schreckbild für Kinder[7]). Auch mag an das hochdeutsche „Mummenschanz", „Vermummung" erinnert sein, nach Friedrich Kluge[8]) eine Weiterbildung von Mumme = Verkleidung, das wahrscheinlich mit dem alten Verbalstamm mum „brummen" zusammenhängt.

Nun ist die Außenküste der Halbinseln Jasmund und Wittow seit alter Zeit berüchtigt durch die vielen Schiffbrüche, die hier in früherer Zeit fast alljährlich stattfanden, und im Volksmunde ist dadurch die Sage entstanden, daß die Küste der Tromper Wiek — so heißt die Meeresbucht zwischen Jasmund und Wittow — auf die vorüberfahrenden Schiffe eine magnetische Anziehungskraft ausübe und sie, zumal in dunkler Nacht, mit unwiderstehlicher Gewalt anziehe und zum Scheitern bringe. Wenn darin in neuerer Zeit durch die Errichtung des Leuchtfeuers zu Arkona und zu Ranzow

---

4) Mittelniederdeutsches Wörterbuch, Bd. III, Bremen 1877, S. 132f. und Bd. IV, Bremen 1878, S. 108.

5) Bd. I, Bremen 1875, S. 377.

6) Bei Johann Carl Dähnert, Platt-deutsches Wörterbuch nach der alten und neuen Pommerschen und Rügischen Mundart, Stralsund 1781, S. 58 Brummelukks, im Pyritzer Weizacker Brummluks, ein böser Wassergeist, in Stettin Pummelmatz, Scheltwort für unartige Kinder, auf dem Darß Bullkater bei Weihnachts- und Silvesterumzügen, in Mecklenburg Bulleklaas, Bulemucks, Bulebeist. Vgl. Unser Pommerland 11. Jahrg. (1926) S. 295.

7) Vgl. Blätter für Pommersche Volkskunde 2. Jahrg. (Stettin) 1893, S. 63 und 3. Jahrg. (Stettin 1895) S. 16.

8) Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 8. Aufl., Straßburg 1915, S. 317. — Vgl. außerdem Fr. L. K. Weigand, Deutsches Wörterbuch, 5. Aufl., 2. Bd., Gießen 1910, S. 231.

auch eine wesentliche Besserung eingetreten ist, so mag daran erinnert sein, daß noch im Jahre 1903 der schwedische Postdampfer Rex an der Nordküste von Jasmund unterhalb des Dorfes Nardevitz strandete und völlig verloren ging. Vor 337 Jahren wird die Nordküste von Jasmund eben noch in viel böserem Rufe gestanden haben, und wenn der Autor der Karte sie im Jahre 1597 als Mummenbol bezeichnet, so verfolgt er damit denselben Zweck, wie wenn Eilhard Lubin im Jahre 1608 die Küste der „Trumper Wiek" als sinus nautis valde formidabilis und die Außenküste von Hiddensee als litus multis naufragiis famosum bezeichnet. (Auf der Karte vom Jahre 1618 findet sich die erstere Eintragung Lubins bei der Prorer Wiek).

Eine wahrscheinlich viel ältere Sage berichtet, daß da, wo jetzt die Tromper Wiek flutet, einst festes Land war, das sich von Arkona bis Stubbenkammer erstreckte. Auf diesem Lande lag ein großer Wald und eine volkreiche Stadt. Und das würde wohl auch heute noch so sein, wenn nicht ein gewaltiger Ostwind sechs ganze Wochen hindurch gegen das Gestade geweht hätte. So kam es, daß alles Land bis auf die Schaabe hin von der Ostsee fortgerissen und in den Wellen begraben wurde. Von der Stadt weiß man wenig mehr, aber die Erinnerung an den untergegangenen Wald hat sich noch frisch im Gedächtnis erhalten; denn das Harz der versunkenen Bäume ist in dem salzigen Meerwasser zu Stein erstarrt und wird heute noch als Bernstein am Strande gefunden[9]).

Mit der volkreichen Stadt ist die durchaus sagenhafte See- und Handelsstadt Arkona gemeint, in der im Volksmunde der einstige Glanz und Ruhm der Swantewitfeste zu Arkona fortlebt. Das früheste Zeugnis darüber haben wir in einem Briefe des Johannes Lübbeke, der im Jahre 1564 Arkona mit der „Jaromarsborg" besuchte und am 6. Oktober 1585 seinem Freunde David Chyträus darüber Bericht erstattete[10]).

Aus dem Ende des folgenden Jahrhunderts liegt ein Bericht des schwedischen Landmessers Arvid Karlmark vor, der 1694 die Halbinsel Wittow zum Zwecke der schwedischen Landesaufnahme zu vermessen hatte. Er schreibt: „Von der sehr berühmten Stadt Arkona ist nichts mehr zu sehen als ein Bogen des Schloßwalles „Jarmarsburg", der ziemlich hoch ist, ungefähr 100 Ellen senkrecht über dem

---

[9]) Ulrich Jahn, Volkssagen aus Pommern und Rügen, Stettin 1886, Nr. 612.

[10]) Der in lateinischer Sprache abgefaßte Brief ist bei David Chyträus, Vandalia (= Chronicon Saxoniae Lib. III), 1589?, S. 156 ff. abgedruckt.

Wasser. Der Schulze in Putgarten will sich noch erinnern, daß die Bauern hier im Hofe (der Burg) 14 Morgen Acker innerhalb des Walles besät haben, von denen jetzt nicht mehr als 2 Morgen übrig sind. So wird das Land vom Meer verzehrt. Dies Schloß ist gebaut nach der Zerstörung der Stadt Arkona durch Waldemar II. auf hohen steilen Bergen und ist „Jarmersborg" genannt. Aber die Stadt hat außen davor gelegen auf einer großen Ebene unten am Wasser. Und diese Ebene ist eine große Wiese und Weide gewesen zwischen Wittow und Jasmund, nur durchschnitten von einem Bach, den man mit einer Stange überspringen konnte, und jetzt steht die ganze Tromper Wiek so tief darüber, daß man mit kleinen Schiffen ziemlich nahe ans Land heran kann. Die Stadt Arkona lag wohl 1000 Ellen, wenn nicht mehr, ostwärts draußen von dem Wallbogen, wo nun ein Steinriff so weit hinausschießt, vor dem die Seeleute sich hüten sollen[11]."

Im Anfange des 18. Jahrhunderts berichtet Ernst H. Wackenroder[12]: „Zu Arkona gab es eine bequeme Schiffarth, und wurde der Handel auf Holstein, Dannemarck und Schweden, Liefland, Preußen, Pohlen und Moscau tapffer fortgesetzet, angesehen verschiedene Nationen ihre eigene Gassen und Packhäuser allhier hatten. Der Heringsfang trug allhier ein Großes ein und wurde weit und breit verführet." Eine neuere Fassung der Sage nennt die untergegangene Stadt „Stubbenkammer" und führt ihren Untergang auf das üppige Leben und den Übermut ihrer Bewohner zurück[13].

Endlich mag noch eine Riesensage erwähnt werden, die auf die erste Zeit der Überflutung hinzuweisen scheint. Die Riesinnen, die zu Arkona wohnten, wechselten häufig Besuche mit den Riesinnen in der Stubbenkammer, dabei wateten sie dann stets durch das Wasser der Tromper Wiek. Einst aber erging es einer Riesin auf diesem Wege schlecht. Sie hatte nach Art der Frauen ihr Kind in die Schürze gelegt und diese um die Hüften zusammengeknotet. Unterwegs aber ertrank das Kind, weil die Mutter nicht gehörig achtgab. Als sie dann aufs Trockene kam, entschuldigte sie ihre Unachtsamkeit mit den Worten: „Wir haben doch im ganzen Leben nicht solch hohes Wasser gehabt als heute!"[14].

---

[11]) H. Sund in Rüg. Heimat Jg. IX Nr. 11 vom November 1932.

[12]) Altes und neues Rügen, 1732, S. 14.

[13]) Vgl. Alfred Haas, Pommersche Sagen, 4. Aufl., Leipzig-Gohlis 1926, Nr. 252; derselbe, Burgwälle und Hünengräber der Insel Rügen, Stettin 1925, S. 7—14.

[14]) Alfred Haas, Rüg. Sagen, 7. Aufl., Stettin 1926, Nr. 108.

Nach der jetzt im Volksmunde umgehenden Fassung der Sage ist die einst so reiche und mächtige Stadt Arkona eines Tages von einer großen Wasserflut verschlungen worden und ruht seitdem auf dem Grunde des Meeres. Zuweilen aber wird sie wie ein Nebelbild über der Oberfläche des Wassers sichtbar; dann sagen die Leute in der Umgegend: Arkona wafelt[15]).

Es bleibt noch die Frage zu erörtern, welche Vorlage Lorenz Wolff bei der Anfertigung der Karte gehabt hat, die, wie er in der Unterschrift hervorhebt, von ihm selbst hergestellt ist. Als Quelle ergibt sich die handschriftliche Karte vom Jahre 1532, die im pommerschen Staatsarchiv zu Stettin aufbewahrt wird[16]). Die Umrißzeichnung der Insel Rügen ist bei beiden Karten die gleiche, vor allem findet sich bei beiden Karten die gleiche fehlerhafte Darstellung der Halbinsel Mönchgut, die nach Osten (statt nach Süden) gerichtet ist, und die dadurch bedingte unrichtige Verengung der Prorer Wiek, sowie die Verschiebung der Inseln Ruden und Greifswalder Oie nach Norden. Ferner ist beiden Karten gemeinsam die unrichtige Orientierung der Stadt Garz und die fast überall gleiche Auswahl der auf den Karten festgelegten Ortsnamen. Nur in der Nähe von Greifswald weist die Wolffsche Karte vom Jahre 1597 einen größeren Reichtum von Namen auf als die Karte von 1532. Aber das ist vielleicht nicht so sehr wunderbar, da Laurentius Wolff offenbar 1570 mit seinem Vater nach Greifswald übergesiedelt und hier seit 27 Jahren seßhaft war.

Ob Laurentius Wolff die handschriftliche Rügenkarte vom Jahre 1532, die nachweislich älteste kartographische Darstellung von der Insel, direkt benutzt hat oder ob ihm dieselbe durch eine spätere Nachbildung übermittelt worden ist, wird zunächst eine offene Frage bleiben müssen. Im übrigen steht die Rügenkarte in keinem direkten Zusammenhang mit dem sonstigen Inhalt des Werkes, dem sie beigegeben ist.

Was den weiteren Inhalt der Schrift „Σχεδιασμάτων ... liber unus“ betrifft, so erweist sich dieselbe als eine Sammlung von Gelegenheitsgedichten, die der Dichter bei den verschiedensten Gelegenheiten teils als Glückwunsch-, teils als Beileidsschriften veröffentlicht hat. Nur das erste und letzte Gedicht haben allgemeineren In-

---

[15]) Alfred Haas, Arkona im Jahre 1168, 2. Aufl., Stettin 1925, S. 37 f.

[16]) Stettin St.-A. Rep. 5 (Wolgaster Archiv) Tit. 72 Nr. 130. — Vgl. außerdem Alfred Haas, Die landesfürstlichen Hebungen und Einkünfte auf der Insel Rügen im Jahre 1532, Baltische Studien N. F. Bd. 33 (1931) S. 127 ff.

halt; die übrigen unterscheiden sich nicht von den im 16. und 17. Jahrhundert üblichen Gelegenheitsschriften, wie sie in großer Zahl in den Vitae Pomeranorum auf der Greifswalder Universitäts-bibliothek und auf der Bibliothek der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin erhalten sind. Von dem Autor Laurentius Wolff werden im übrigen auf der Greifswalder Universitätsbibliothek noch vier weitere Schriften aufbewahrt, von denen die früheste aus dem Jahre 1587, die drei anderen aus dem Jahre 1597 stammen.

Erinnerungen an die Stralsunder Schilltage 1809.*)

Mitgeteilt von

Erich Gülzow.

Am 31. Mai dieses Jahres sind 125 Jahre verflossen seit dem unvergeßlichen Untergange eines deutschen Freiheitshelden, des Majors Ferdinand von Schill. Als der 50. Gedenktag nahte, sammelte der Stralsunder Ratsherr und spätere Bürgermeister Otto Francke alle Zeugnisse von Überlebenden jener Zeit, deren er noch habhaft werden konnte. Die Antwortbriefe der hier und da noch lebenden Schillkämpfer sowie die von Francke niedergeschriebenen Aussagen einiger Stralsunder Bürger sind vereinigt im Stralsunder Stadtarchiv unter dem Zeichen S 14, 1. Francke hat sie verwertet in seinem fesselnden Büchlein „Aus Stralsunds Franzosenzeit" (Stralsund 1870); auch andere Schilldarstellungen, namentlich die vom Frhrn. Binder von Krieglstein (Berlin 1902), nehmen darauf Bezug. Es ist ganz unmöglich, alle diese sich oft widersprechenden Überlieferungen aus jenen bewegten Tagen miteinander zweifelsfrei zu vereinigen. Die Berichte der Schillkämpfer leiden unter der geringen Ortskenntnis der Aussagenden, die nur vom 25. bis 31. Mai 1809 in Stralsund weilten; den Zeugnissen der Stralsunder Bürger fehlt wieder die Personen- und Sachkenntnis über die fremden Truppen. Bei allen Berichten besteht die Gefahr, daß der Erzähler sich selbst eine Rolle zuerteilen möchte und daß das Gedächtnis durch die inzwischen verflossenen 50 Jahre getrübt ist.

Um so wertvoller ist das zum Teil als Tagebuch niedergeschriebene und schon etwa 1825 ausgearbeitete Zeugnis eines mecklenburgischen Offiziers, der Stralsund aus monatelangem Aufenthalt ziemlich genau kannte und, als Gefangener Schills in Stralsund frei umhergehend, die Sachlage fachmännisch und mit ziemlicher Unvoreingenommenheit beurteilen konnte. Dieses Zeugnis ist der Bericht Karl von Scribas, der erst 1884 ans Licht trat und daher dem

*) Anmerkung der Schriftleitung: Wenn es sich auch bei dem hier mitgeteilten Bericht um eine Quelle sekundärer Art handelt, so halten wir im Hinblick auf ihre lokale Bedeutung und auf die in diesem Jahre in Aussicht genommene Schillfeier ihren Abdruck an dieser Stelle doch für erwünscht und nützlich.

Bürgermeister Francke unbekannt war und den ich wegen seiner Wichtigkeit und Lebendigkeit 1932 in Buchform herausgegeben habe („Schills Kampf und Tod in Stralsund 1809", Verlag Dr. Moninger, Karlsruhe 1932; vgl. dazu Monatsblätter der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde 48. Jg., 1934, S. 28f.).

Auch dieser Bericht Scribas aber klärt natürlich nicht alle Zweifel; manchmal wirft er sogar noch neue Fragen auf über Dinge, für die bisher nur ein einseitiges Zeugnis vorlag. Jeder weitere Bericht von Augenzeugen ist daher zu begrüßen, und ein solcher ist mir nun kürzlich zur Verfügung gestellt worden. Wenn er auch nicht als vollwertig angesehen werden kann wegen der Jugendlichkeit des Zeugen und wegen seiner späten Niederschrift durch den Sohn des Berichterstatters, so ist sein Abdruck für den Schilltag 1934 doch wohl willkommen.

Ich verdanke diese Niederschrift der Freundlichkeit des Herrn Sanitätsrates Dr. Otto Schömann in Stralsund. Es handelt sich um einen Brief seines im Juni 1828 geborenen und im Januar 1907 zu Stralsund verstorbenen Vaters, des Königl. Amtsrates und früheren Domänenpächters Georg Schömann; in diesem Briefe, der am 4. Dezember 1898 geschrieben wurde, legt der Schreiber alles das nieder, was er aus den wiederholten Erzählungen seines Vaters über die Stralsunder Schilltage erfahren hat. Bemerkt sei noch, daß dieser Vater, also der Großvater des Herrn Sanitätsrates Dr. Schömann, ein jüngerer Bruder des berühmten Greifswalder Altphilologen Georg Friedrich Schömann (1793—1879) war.

Es folgt nun (mit einigen stilistischen Änderungen und einigen Abkürzungen) der Brief des Herrn Amtsrats Schömann von 1898:

Mein im Jahre 1846 verstorbener Vater, der Gutspächter Wilhelm Schömann, geboren am 2. Dezember 1796, war ein gebürtiger Stralsunder. Er machte häufig Mitteilungen aus seinen Erlebnissen und Erinnerungen aus seiner Jugendzeit während der französischen Besetzung hier in Pommern. Zu seinen interessantesten Erzählungen gehörte immer die Schillaffäre.

Nachdem der Major Ferdinand von Schill nach seinem eigenmächtigen Auszuge aus Berlin mit seinem Husarenregiment Ende April 1809 und nach seinem abenteuerlichen Zuge durch Mecklenburg sich durch einen Sieg bei Damgarten über ein kleines französisches Korps den Weg nach Stralsund freigemacht hatte, warf er sich mit seinen Truppen in die Stadt hinein.

Stralsund, welches 1807 nach kürzerer Belagerung durch die Franzosen an diese von den Schweden übergeben worden war, hatte seine Bedeutung als Festung verloren, da die Festungswerke 1808

durch den Ingenieur Quistorp[1]), einen angeheirateten Onkel meines Vaters, gesprengt, die Wälle abgetragen und die die Stadt wie eine Insel einschließenden Teiche abgelassen waren[2]). Es war daher in der Stadt nur eine Besatzung von einigen zwanzig französischen Artilleristen[3]). Selbstverständlich konnten diese das Einrücken der Schillianer nicht verhindern, hatten sich jedoch auf dem Hofe des Zeughauses, der Klosterkirche des früheren in der Mönchstraße gelegenen Dominikanerklosters, welcher von hohen massiven Mauern umgeben ist, festgesetzt[4]), die Straße mit Geschützen besetzt, welche sie nach beiden Seiten bestrichen, und feuerten den angreifenden Schillianern entgegen. Diesen wurde jedoch ein vom alten Stadtwall aus durch die alte Stadtmauer auf den Kloster- bzw. Zeughaushof führender Eingang, der sog. „Schwarze Gang", von dem Zeichenlehrer Petersson gezeigt[5]), und nachdem sie den Franzosen in den Rücken

---

[1]) Wohl Joachim Quistorp (1766—1848), Landmesser zu Stralsund, verheiratet mit einer Stiefschwester der Frau Marianne Schömann, geb. Stühmer, namens Theden; 1798—1802 Knieperstraße 4 wohnhaft. Vgl. Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien, Bd. 11, Berlin 1904, S. 394.

[2]) Über die Trockenlegung, die die Stadt zu verhindern suchte, vgl. Rudolf Baier, Stralsundische Geschichten, Stralsund 1902, S. 302.

[3]) Nach Scriba, der damals selbst in Stralsund in Garnison stand, waren es 160 bis 170 Mann (vgl. Karl v. Scriba, Schills Kampf und Tod in Stralsund 1809 S. 40), nach Georg Bärsch, F. v. Schills Zug und Tod im Jahre 1809, Leipzig 1860, S. 94 (Bärsch war Schills Adjutant, aber in Stralsund nicht dabei) waren es 150, nach General v. Reyher 50 Mann (nach v. Ollechs Buch über Reyher zitiert bei Binder v. Krieglstein, Ferd. v. Schill S. 179). Die Zahl 20 ist unbedingt zu gering.

[4]) Nach Arnold Brandenburg (Stralsunder Ratsherr), Schills letzte Tage (in: F. v. Schill und die halbhundertjährige Gedächtnisfeier seines Todes, Stralsund 1859, S. 31) befanden sich die Artilleristen in der dem Zeughause gegenüber an der Haackstraße gelegenen Artilleriekaserne, von der auch Scriba S. 38 ff., Reyher (bei Binder v. Krieglstein S. 179) und Francke, Aus Stralsunds Franzosenzeit S. 77 berichten, heute Mönchstraße 46.

[5]) Über den „Schwarzen Gang" ist nichts Sicheres zu ermitteln. Vgl. unten Nachtrag e) von Schömann. — Ähnlich wie Schömann berichtet Francke S. 81, v. Petersson habe die Truppen durch ein Haus am Katharinenberge auf den Wall und dann durch ein Hinterpförtchen auf den Zeughaushof geführt. F. St. (? = Ferdinand Struck, 1801—1878) in der eben genannten Schrift: F. v. Schill und die halbhundertjährige Gedächtnisfeier seines Todes S. 12, behauptet, man sei über den Katharinenberg durch die Höfe des Gymnasiums in den Zeughaushof gelangt, ebenso Scriba S. 40 und Bärsch S. 95 (wieder zurückgenommen S. 318). Der Pastor und Schulrat Furchau (1787—1868), dessen Vater als Gymnasialrektor am Katharinenberge (heute Schulhausmeisterwohnung) wohnte und dessen Aussage im Stralsunder Stadt-

gedrungen waren, wurden diese sämtlich bis auf einen niedergemacht. Dieser eine hatte sich auf den Marienkirchturm geflüchtet und hat daselbst neun Tage, solange der Putsch dauerte, gesessen und gefastet[6]). Der genannte Petersson ist später von französischer Seite vor ein Kriegsgericht gestellt und laut — sowohl in französischer wie deutscher Sprache — bekanntgemachten Urteils als „Vaterlandsverräter" erschossen worden[7]).

Schill hat sofort, nachdem er den erforderlichen Druck auf die Verwaltungsbehörden ausgeübt, durch Ausschreibungen Tausende von

archiv unter S 14, 1 Nr. 8 d aufbewahrt wird (vgl. Binder v. Krieglstein S. 307, wo er fälschlich Konrektor Furdau genannt wird), bezweifelt, daß das Durchgehen größerer Truppenmengen durch den Gymnasialhof der Familie habe verborgen bleiben können. Brandenburg S. 32 bestreitet die Möglichkeit, durch das Gymnasium auf den Zeughaushof zu gelangen. (Zu meiner Stralsunder Schulzeit 1902—1907 bestand sie aber, da nur ein mäßiger Bretterzaun dazwischen war.) Brandenburg bezweifelt auch, daß Petersson der Führer dieser von der Flanke kommenden Abteilung war. Der Tischlermeister Wilhelm (Stadtarchiv S 14, 1 Nr. 8 b) bezeugt, daß auch Zivilisten mit gegen die Bedrücker gekämpft hätten. „Es ist gewiß, daß der Schustermeister Röhl vom Bäcker Mohrschen Hause aus eifrig mit auf die Franzosen geschossen hat."

[6]) Natürlich sind nicht alle bis auf einen niedergemacht worden. Ganz anders schreibt Bärsch S. 318. Auch Scriba S. 41 läßt noch 30 leben. Und S. 38 schreibt er, daß zwei Artilleristen sieben Tage lang auf dem Boden des Zeughauses von einem Stück Brot und dem Wasser der Dachrinnen lebten. Scribas Überlieferung wird richtig sein und wird somit durch Schömann gestützt. Der Marienkirchturm als Zufluchtsort ist unmöglich.

[7]) Über v. Petersson vgl. Monatsblätter der Gesellschaft für pommersche Geschichte 47. Jg. (1933) S. 17—25 und 48. Jg. (1934) S. 27 sowie unten unter d). Der mecklenburgische Regimentschirurg, spätere Barbier-Altermann Wittig, der nach seiner Aussage (Stadtarchiv S 14, 1 Nr. 8, vgl. Binder v. Krieglstein S. 306) auch Schill täglich verbunden hat (daher die Mütze statt des Tschakos, Scriba S. 44), hat Petersson am Tage vor seinem Tode besucht. Er bekam den Auftrag dazu vom holländischen Stabsarzt, da Petersson unwohl sei. „Als ich zu ihm in sein Gefängnis, in dem jetzigen Brunstschen Hause am Alten Markt (heute Kaffeehaus Mehlert), kam, wohin er noch am Tage der Einnahme der Stadt gebracht war, und ihn fragte, was ihm fehle, erwiderte er, er sei körperlich gesund, aber sehr in Sorge seines Geschickes wegen; ob ich ihm nicht sagen könne, was mit ihm geschehen werde." Wittig wußte schon den Spruch des „Kriegsgerichts", konnte aber wegen der Anwesenheit von zwei aufpassenden holländischen Soldaten nichts sagen, sondern ermahnte ihn nur, sich auf alles gefaßt zu machen, und verließ ihn nach Verschreibung einer unbedeutenden Arznei. — In der Stralsundischen Zeitung Nr. 70 und 71 vom 13. und 15. Juni 1809 steht eine Anzeige, daß über Peterssons Nachlaß (darunter ein Klavier) am 16. 6. öffentliche Auktion gehalten werden soll.

Arbeitern aus der Provinz requiriert[8]) und hat provisorisch einige Verschanzungen und Wälle aufwerfen lassen. Er hat aber einen exaltierten und unsteten Eindruck gemacht, obwohl er in rastlosester Tätigkeit die Ausführung seiner Anordnungen beaufsichtigte, so daß es so aussah, als betäube er sich durch reichlichen Alkoholgenuß und komme nicht zur Klarheit über seine Lage. Mein Vater war eines Tages gegen Abend mit seiner Mutter, meiner Großmutter, von einem Spaziergange vor dem Kniepertor zurückgekehrt, Schill war ihnen außerhalb des Tores kurz vor demselben begegnet und hatte ihnen — wahrscheinlich in der Annahme, daß sie sich aus der Vorstadt oder einem Vororte Stralsunds in die Stadt hineinflüchteten — in seinem schlesischen Dialekt[9]) zugerufen: „Seien Sie nur nicht bange, Madameken, wir wollen sie scheene zusammenschießen!"

Am 31. Mai, dem Tage der Katastrophe, ist Schill am Morgen mit seinem Korps vor das Kniepertor den Holländern unter Carteret — an anderem Orte wird Gratien als Kommandeur der Holländer genannt[10]) — und den Dänen unter Ewald entgegengerückt. Es hat ein erbitterter Kampf stattgefunden, und obwohl sich die Schillianer mit großer Bravour geschlagen, haben sie dennoch bald das Feld räumen müssen und sind in wildester Flucht nach Stralsund hineingekommen. Während des Kampfes vor dem Tor hat mein Vater mit seiner Mutter, Marianne geb. Stühmer, und deren Vater, dem schwedischen Oberförster Friedrich Stühmer — er hatte die Stellung des jetzigen Oberforstmeisters —, im Keller gesessen. (Meine Großmutter hat mit meinem Vater bei ihrem Vater gewohnt, da mein Großvater, der Kaiserl. Advokat und Ratsverwandte Georg Schömann, durch die Kriegsdrangsale in seinen Vermögensverhältnissen so derangiert worden war, daß er Stralsund hatte verlassen müssen.) Sie sind, nachdem der Kanonendonner aufgehört hatte und etwas Ruhe eingetreten war, in die Wohnung im ersten Stock zurückgekehrt[11]). Dem Hause gegenüber, wo die Schillstraße erheblich breiter wird, hat sich die feindliche Generalität aufgestellt

[8]) Als Beispiel mögen die beiden nach Barth gerichteten Schreiben dienen, über die Wilh. Bülow in seiner „Chronik der Stadt Barth", Barth 1922, S. 331 berichtet.

[9]) Bei Dresden geboren, verlebte Schill seine Jugend in Oberschlesien und bezeichnete Schlesien als seine Heimat. Vgl. Binder v. Krieglstein S. 5 und 275.

[10]) Der Befehlshaber war der holländische Divisionär Gratien; Carteret war Generalleutnant. Schill persönlich war am 31. Mai meist am Tribseertor.

[11]) Es handelt sich nach Mitteilung des Herrn Sanitätsrates Dr. Schömann um das Haus Schillstraße 32 (früher Litt. A 31/32 im Kesserhagen), in dem eine Schmiede betrieben wurde (Inhaber damals Johann Cordt). Der

und die Truppen an sich vorbeidefilieren lassen. Während mein Urgroßvater, meine Großmutter und mein Vater diesem Schauspiele zusehen, kommt Schill mit drei Husaren unter Hurrarufen die Schillstraße herunter gesprengt, mitten in die Suite der Generale hineindringend. Es entspinnt sich ein wüstes Kampfgewirr, und es sinkt der General Carteret, durch die Brust geschossen und, wie mein Vater gesehen haben will, von Schill heruntergehauen, vom Pferde[12]). Die drei Husaren bleiben auf dem Platze[13]), während Schill unversehrt aus dem Gewirr des Kampfes sein Pferd wendet und in gestrecktem Galopp die Schillstraße zurücksprengt. Während er nun in die Fährstraße einbiegt, kommen zwei holländische marodierende Soldaten aus der Bechermacherstraße heraus, sehen den feindlichen Reiter dort sprengen und schießen ihn vom Pferde[14]).

Oberförster Fr. Stühmer ist nicht als Hausbesitzer zu ermitteln, steht aber im Staatskalender verzeichnet. Sein Schwiegersohn Georg Schömann, „Advocatus und Kaufmann", wurde am 24. 3. 1792 als Bürger in Stralsund vereidigt.

[12]) Carteret ist nach der Aussage seines Adjutanten von Steurs (bei Bardenfleth, Stormen paa Stralsund, Kopenhagen 1846; vgl. „F. v. Schill und die halbhundertjährige Gedächtnisfeier seines Todes" S. 17, Bärsch S. 108 Anm. und S. 322 und Binder v. Krieglstein S. 193) durch eine Kugel, die aus einem Kellerfenster kam, ins Rückgrat getroffen worden, in dem Augenblick, wo Schill bei ihm vorübersprengte. Vielleicht hat aber wirklich auch Schömann recht mit dem Hiebe Schills, da Scriba S. 66 angibt, dem in der Nikolaikirche aufgebahrten Carteret, den er selbst eine Stunde vor der Beerdigung gesehen, sei der Kopf gespalten gewesen. Vgl. auch Monatsblätter der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde 48. Jg. (1934) S. 28.

[13]) Die drei Husaren widersprechen dem Bericht des Trompeters Bocklet (Binder v. Krieglstein S. 306) und Scribas S. 56, die sich hier einmal einig sind, daß nur ein Husar (Bocklet) Schill begleitete, der dann gefangen, nicht getötet wurde.

[14]) Nach einem auch von Herrn Amtsrat Schömann erzählten Bericht ist Schill auf dem Rückweg in der Schillstraße links ins Johanniskloster hineingesprengt, was auch von Pastor Furchau (Binder v. Krieglstein S. 308) als ganz sicher bezeugt, vom Ratsherrn Brandenburg S. 42 dagegen als „völlig unsicher" bezeichnet wird. — Über das Ende gibt es mehrere widersprechende Berichte, namentlich vom Zeichenlehrer Brüggemann (1785—1866, Aussage im Stadtarchiv S 14, 1 Nr. 8 e, Binder v. Krieglstein S. 307), von Scriba S. 57 (dazu Monatsblätter der Gesellschaft für pommersche Geschichte 48. Jg. — 1934 — S. 28), von Bärsch S. 112, Brandenburg S. 43 und vom General Reyher (Binder v. Krieglstein S. 198 f.). Sicher ist, daß zwei dänische Husaren von General Ewald als die bezeichnet wurden, die Schill getötet hätten, und daß sie beide den Danebrog-Orden bekamen; aber die „Schußprämie" von 10 000 Franken soll den Holländern zuerkannt sein

Es ist vermutet worden, daß Schill diesen tollkühnen Streich ausgeführt hat, weil es geheißen hat, Carteret habe seinen Truppen Plünderung versprochen gehabt, da sie im Begriff gewesen wären, den mit seltener Bravour auf sie eindringenden Schillianern das Feld zu räumen. Dies sei Schill zu Ohren gedrungen, und er habe die Stadt vor diesem Unglück bewahren wollen. Vermutlich habe er sodann die Fährstraße hinunter durch das Fährtor die Wasserstraße entlang einem Teil seines Husarenregiments nacheilen wollen, der durch das Frankentor abgezogen sei[15]).

Soweit der Brief vom 4. Dezember 1898. Auf einige Fragen des Sohnes, des Sanitätsrates Dr. Schömann, gab Herr Amtsrat Georg Schömann noch folgende Auskünfte:

a) Von den in Stralsund gefangengenommenen zwölf Schillschen Offizieren entging ein v. Wedel[16]), der unterwegs ernstlich krank geworden war, dem Schicksal seiner Kameraden vor Wesel; er wurde zum Bagno begnadigt und 1815 befreit; in den 50er Jahren wurde er als außerordentlicher preußischer Gesandter zu Louis Napoleon geschickt.

b) Die bekannte eiserne Tafel mit der lateinischen Inschrift[17]),

---

(Scriba S. 65 und 66). Auch E. M. Arndts Bruder Fritz berichtet (Arndts Schriften für und an seine lieben Deutschen, 1. Teil, Leipzig 1845, S. 140), daß „aus dem Hause, in welchem wir so manchen lustigen Tag gehalten, wo dein Pate Ziemssen einst wohnte, in der Fährstraße nahe bei der Pumpe (Schildsod) ein Holländer ihn vom Pferde heruntergebirscht" hat. Dazu ist aber wieder zu bemerken, daß Arndts Pate, der Akzise-Inspektor Ernst Philipp Ziemssen (vgl. Otto Ziemssen, Familien- und Lebenserinnerungen, Gotha 1913, S. 28) 1786—1795 im Hause Fährstraße 5 wohnte, d. h. also in der oberen Fährstraße, westlich von der Bechermacherstraße (Hühnerstraße), schräg gegenüber dem Hause des Leutnants v. Petersson (Fährstraße 26; vgl. Monatsblätter der Gesellschaft für pommersche Geschichte 47. Jg. — 1933 — S. 19). Die bei Binder v. Krieglstein S. 199 ff. abgedruckte Darstellung des Bürgermeisters Israel hat jedenfalls mehreres gegen sich.

[15]) Dieser Teil stand unter dem Premierleutnant Hans v. Brünnow, dem tatsächlich von General Gratien der Abzug bewilligt wurde; vgl. besonders Bärsch S. 113—116.

[16]) Heinrich von Wedel wurde schon bei Dodendorf gefangen (vgl. hierzu W. Stietzel, Zur Geschichte der Schillschen Erhebung, Geschichtsbl. für Stadt und Land Magdeburg 61. Jg. — 1926 — S. 91) und endlich 1812 befreit. Genaueres bei Bärsch S. 151—154 und 287—89, Binder v. Krieglstein S. 244, Fiedler, Die Verurteilung und Hinrichtung der elf preußischen Offiziere vom Schillschen Korps, Wesel 1835, S. 51—53, und Scriba S. 77. Der zwölfte Schillsche Offizier war vielmehr v. Petersson.

[17]) Die Tafel mit dem lateinischen Text ist auf Veranlassung von Hauptmann Haltermann, Gymnasialdirektor Hasenbalg in Putbus u. a. angebracht

die sich vor Schills Grabhügel befindet, ist in den 30er Jahren heimlich in einer Nacht aufgestellt worden, wie man angenommen hat, auf Anregung des Gymnasiallehrers Prof. Dr. Zober. Sie erregte peinliches Aufsehen bei den Behörden; es wurde von der Stralsunder Regierung beim Ministerium angefragt, wie man sich dazu verhalten solle. Das Ministerium ließ durch den preußischen Gesandten in Paris sondieren, ob man dort Anstoß an der Tafel genommen habe; die Antwort war angeblich, man lege keinen Wert hierauf. Daraufhin erst hat sich dann das bürokratische Gewissen der Regierung beruhigt.

c) Die Schleifung der Festungswerke Stralsunds[18]) soll auf direkten, schnell erfolgten Befehl Napoleons ausgeführt worden sein. Mein Vater hat dabei betont, Napoleon habe diesen vorschnell gegebenen Befehl später bereut. In den abgelassenen Teichen haben sich später viele Bekassinen angesiedelt und sind viel geschossen worden.

d) Petersson hat sich, als er vom Feinde gesucht worden ist, in einem Kamin seines Hauses versteckt, ist aber von der Schwiegermutter, der man mit Erschießen gedroht hat, verraten worden. Er ist ein noch junger, hochgewachsener, sehr schöner Mann mit wallendem blonden Haar gewesen, der aufrecht zum Tode gegangen ist. Mein Vater hat ihn auf seinem letzten Gange so gesehen. Er ist vor dem Kniepertor erschossen worden; man weiß aber nicht die Stelle.

e) Woher der sog. „Schwarze Gang" seinen Namen gehabt hat, weiß man nicht. Der verstorbene Oberlehrer Wilhelm Panck schrieb einmal, man vermute, er sei nach den „schwarzen Brüdern", den Dominikanern, so genannt.

f) Carteret ist in einem dem Hause des Oberförsters Stühmer benachbarten Hause, in einem kleinen, schmalen Hinterstübchen gestorben, in das mein Vater auch mal gelegentlich hineingeführt worden ist.

g) Daß Schill bei dem Handgemenge, als er Carteret vom Pferde gehauen, die Worte ausgerufen habe: „Fahr zur Hölle, Hundsfott, und verschaff mir Quartier!", was in manchen Schriften zu lesen steht, hat mein Vater niemals erwähnt. Wohl aber hat er noch erzählt, daß in dem Kampfgewirr Schill sich plötzlich auf

---

worden; vgl. Bärsch S. 119 f. Über die „politischen Folgen" ist mir keine weitere Überlieferung bekannt. 1815 wurde die Errichtung eines Denkmals in Wesel noch nicht gestattet; vgl. Bärsch S. 158.

[18]) Über die Schleifung der Festungswerke vgl. Lebensgeschichte des Bürgermeisters D. David Lukas Kühl, hrsg. von Fritz Adler, Stralsund 1925, S. 77, und Rud. Baier, Stralsundische Geschichten S. 301 f.

seinem Pferde nach rückwärts gebeugt habe, so daß meine Großmutter ausrief: „Da fällt Schill!" Wahrscheinlich hat er einem Hiebe ausweichen wollen; denn unmittelbar darauf hat er sein Pferd mit einer kräftigen Wendung herumgeworfen und ist zurückgesprengt.

h) Während des Straßenkampfes am 31. Mai 1809 sind zwei Schillsche in das Haus des Großvaters meiner Mutter (so erzählt noch Herr Sanitätsrat Dr. Schömann), des Böttchermeisters Jochim Heinrich Hecht, Frankenstraße 43, geflüchtet und haben meine Urgroßmutter Margarete, geb. Cornelius, allein angetroffen und sie flehentlich gebeten, sie zu verstecken. Sie muß eine tapfere Frau gewesen sein; denn sie hat die beiden, obwohl Todesstrafe darauf stand, in einer entlegenen Kammer des großen Hofgebäudes ohne Wissen ihres Mannes einige wenige Tage beherbergt und ihnen dann zur Flucht auf ein schwedisches oder englisches Schiff verholfen. Beide haben dann rührende Dankesbriefe, die meine Mutter noch gesehen hat, geschrieben; sie sind leider verloren gegangen.

i) Fräulein Panck, die Schwester des schon genannten Oberlehrers Panck, erzählte etwa in den Jahren 1905—10 Folgendes: Zu meinem Großvater, dem damaligen Hafenmeister in Stralsund, hat in der Frühe des 31. Mai 1809 Schill gesagt: „Halten Sie alle Fahrzeuge bereit, damit ich im Falle des Mißlingens mit meiner Truppe nach Rügen übersetzen kann."[19]).

---

[19]) Nach dem Bericht von Ludolf v. Beckedorff (bei Felix Graf v. Voß, Zur Geschichte des Schillschen Zuges, 1854; Neudruck dieses sehr seltenen Manuskriptdruckes in „Heimatleiw un Muddersprak", Wochenbeilage der Greifsw. Ztg. vom 25. Juni 1932) war auf alle Boote, die zur Überfahrt nach Rügen dienten, Beschlag gelegt. Von dem Befehl Schills ist sonst nichts bekannt; vgl. aber Scriba S. 43 unten und Bocklets Aussage in seinem Brief vom 7. 11. 1858 (Stralsunder Stadtarchiv S 14, 1 Nr. 5): „Es war erst Schills Absicht gewesen, sich mit seinem Corps in dazu bereit gehaltenen Schiffen nach England einzuschiffen, der Lieutn. v. Peterson rieth jedoch davon ab, indem sich die Festung, wie er behauptete, wohl gegen den anrückenden Feind halten ließe" (vgl. Monatsblätter der Gesellschaft für pommersche Geschichte 47. Jg. — 1933 — S. 22).

Zur Kartographie des Kreises Pyritz.

Von

Kurt Lips.

Dienstliche Erfordernisse des Berliner Vermessungswesens veranlaßten den Verfasser, sich eingehender mit den Karten der Mark Brandenburg aus den letzten 3½ Jahrhunderten zu beschäftigen. Dabei stellten sich zahlreiche Beziehungen zu Pommern heraus, weil die Uckermark und die Neumark, die ja bis Schivelbein reichte, einen großen Teil Pommerns umschließt. Für diesen Teil Pommerns, der auch den Heimatkreis des Verfassers, nämlich den Kreis Pyritz, enthält, lagen daher am Schluß der märkischen Arbeit soviele Unterlagen vor, daß Verfasser sie besonders ordnete und ergänzte. Während die unten aufgeführten Kartensammlungen katalogweise durchgesehen werden konnten*), scheiterten alle Versuche, unmittelbar oder mittelbar vom Kartographischen Institut in Leningrad Auskunft über die russischen Kartenbestände, insbesondere seit dem Siebenjährigen Kriege, zu erhalten.

Vergeblich waren außerdem auch alle Versuche, das auf Grund der Verordnung vom 10. Juni 1736 und der Deklaration vom 18. Januar 1738 bei der hinterpommerschen Lehnskanzlei eingerich-

---

Anmerkung der Schriftleitung: Die Drucklegung der vorliegenden Untersuchung wurde nur durch namhafte Zuschüsse des Bismarck-Gymnasiums in Pyritz und des Herrn Verfassers ermöglicht. Beiden Förderern sowie der Geologischen Landesanstalt in Berlin und der Redaktion der Allgemeinen Vermessungsnachrichten in Liebenwerda, die freundlicherweise die Druckstöcke für die im Text reproduzierten Karten zur Verfügung stellten, sei daher an dieser Stelle für ihre Unterstützung gedankt.

*) Die Kartensammlungen 1. der preußischen Staatsbibliothek in Berlin, 2. des preußischen Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem, 3. der ehemaligen Oberbaudeputation im preußischen Landwirtschaftsministerium in Berlin, 4. des Reichsamts für Landesaufnahme in Berlin, 5. der preußischen Geologischen Landesanstalt in Berlin, 6. der Bildsammlung der Reichspostdirektion Berlin in Berlin-Charlottenburg, 7. des preußischen Staatsarchivs in Stettin und der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde daselbst, 8. des Marienstifts in Stettin, 9. des Landeskulturarchivs Frankfurt a. O., 10. der Universitätsbibliothek Greifswald, 11. des preußischen Katasteramts Pyritz, 12. des preußischen Landratsamts daselbst, 13. des Magistrats Pyritz, 14. der österreichischen Nationalbibliothek in Wien, 15. des österreichischen Kriegsarchivs daselbst, 16. des schwedischen Kriegsarchivs in Stockholm.

tete ritterschaftliche Land- und Hypothekenbuch für den Kreis Pyritz zu ermitteln und einzusehen, trotz der Hilfe des Staatsarchivs und des Oberlandesgerichts Stettin, insbesondere des Auflösungsamts für Familiengüter und der Grundbuchämter Pyritz und Stargard.

Keineswegs will dieser Beitrag nun eine lückenlose Aufzählung der Karten des Kreises Pyritz geben, zumal alle derartigen Versuche immer nur Ausschnitte nach der einen oder anderen Richtung darstellen können, selbst wenn sie dies nicht ausdrücklich betonen. Denn spätestens mit der Bauernbefreiung von 1810 sind die Karten der Zivilvermessung und mit der Einrichtung der preußischen Landesaufnahme nach den Freiheitskriegen sind die militärischen Karten so zahlreich geworden, daß ein vollständiges Verzeichnis geradezu unlesbar werden würde. Der geringe zur Verfügung stehende Raum zwang daher dazu, grundsätzlich auf alle Arbeiten aus zweiter Hand zu verzichten, selbst wenn dieser Verzicht manchmal nicht leicht wurde. Entscheidend für die Besprechung einer Karte, einer Vermessung oder einer Registerarbeit war allein die Tatsache, daß sie die Kartographie des Kreises Pyritz wirklich förderte**).

**) Literaturverzeichnis: Johann Carl Conrad Oelrichs, Zuverlässige historisch-geographische Nachrichten vom Herzogtum Pommern und Fürstentum Rügen, Berlin 1771 (mit einem Kartenverzeichnis). — Ludwig Wilhelm Brüggemann, Beschreibung des Herzogtums Vor- und Hinterpommern, Teil I, Stettin 1779, und Teil II Bd. 1, Stettin 1784 (mit einem Kartenverzeichnis). — Über die Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, vornehmlich in Beziehung auf Pommern, J. C. L. Hakens Pomm. Provinzialblätter für Stadt und Land Bd. 1 (1820) S. 88 bis 92, S. 181—188 und S. 326—339. — Resultate der Wirksamkeit der Kgl. Generalkommission in Pommern bis zum Schlusse des Jahres 1822, daselbst Bd. 5 (1823) S. 544—548. — [Carl Friedrich von Wedel], Übersicht der Familiengeschichte . . . . . der Grafen und Herren von Wedell, 1829 (mit einer Karte der Städte und Hauptschlösser des Wedellschen Geschlechts in der Neumark, Pommern, der Uckermark und Polen, etwa 1 : 1000000). — August von Schöning, Historisch-geographisch-statistisches Handbuch des Pyritzer Kreises, Stettin 1856. — Heinrich Berghaus, Landbuch des Herzogtums Pommern und des Fürstentums Rügen, Teil II Bd. 3: Kreise Greifenhagen und Pyritz, Anklam und Berlin 1868. — F. Boehmer, Geschichte der Stadt Stargard in Pommern, 1. Bd., Stargard i. P. 1903 (mit drei Karten: 1. Das Land Stargard um die Mitte des 13. Jahrhunderts, 2. Pommern nach der Teilung 1372, 3. Umgegend von Stargard am Ende des Mittelalters). — Paul von Nießen, Geschichte der Neumark im Zeitalter ihrer Entstehung und Besiedlung, Landsberg a. W. 1905 (mit einer Karte 1 : 600000 zur Erwerbung der einzelnen Gebietsteile im Lande über der Oder durch die askanischen Markgrafen 1251 bis 1319). — Robert Holsten, Die Verkehrsverhältnisse im Pyritzer Weizacker in vorgeschichtlicher Zeit, Pyritz 1909 (mit einer Karte 1 : 200000). — Hans Gold-

1. Die Landeskarten.

Unter den Landeskarten werden im folgenden die Übersichtskarten aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert in den Maßstäben von 1 : 240 000 bis etwa 1 : 1 000 000 verstanden; diese Karten wurden mit wenigen Ausnahmen durch den Kupferstich vervielfältigt.

---

schmidt, Die Grundbesitzverteilung in der Mark Brandenburg und in Hinterpommern vom Beginn des Dreißigjährigen Krieges bis zur Gegenwart, Berlin 1910. — Fritz Curschmann, Die Landeseinteilung Pommerns und die Verwaltungseinteilung der Neuzeit, Pommersche Jahrbücher Bd. 12 (1911) S. 159—337 (mit einer Karte 1 : 400 000 des westlichen Hinterpommerns im Anfang des 18. Jahrhunderts). — Robert Holsten, Sprachgrenzen im pommerschen Plattdeutsch, Programm des Bismarckgymnasiums in Pyritz, Pyritz 1913. Desgl. erschienen in erweitertem Umfange in „Form und Geist", Arbeiten zur germanischen Philologie, herausgegeben von Lutz Mackensen, Heft 8, Leipzig 1928 (mit einer Karte 1 : 1000000 der Sprachgrenzen für Storch, Regenwurm, Ameise und Ziehbrunnen). — Robert Holsten, Volkskunde des Pyritzer Weizackers, Stettin 1914 (mit einer Karte der Weizackertracht und des Kolbatzer Klosterbesitzes 1 : 200 000 und mit 12 Tafeln „Dorfanlagen" nach den Meßtischblättern). — August Mielentz, Geologisches aus der Südwestecke unseres Kreises, Pyritzer Kreiskalender 1915 (mit einer Karte 1 : 80 000, enthaltend Eichelshagen, Beyersdorf, Marienwerder und Krauseiche). — W. Puchta, Die Heimat einst und jetzt, Pyritzer Kreiskalender 1915 (mit einem Auszug aus der Karte von Fritz Curschmann in Pomm. Jahrb. Bd. 12 — s. oben — und einer Karte 1 : 600000 „Der Kreis Pyritz 1806 und heute"). — Hermann Hoogeweg, Die Grundbesitzerwerbung des Klosters Kolbatz, Balt. Stud. N. F. Bd. 19 (1916) S. 1—58 (mit einer Karte der im Besitz des Klosters gewesenen Ortschaften 1 : 150000). — Derselbe, Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern, Bd. 1, Stettin 1924 (mit derselben Karte und mit einer Karte der Stifter und Klöster der Provinz Pommern 1 : 1000000). — Robert Holsten, Die Flurnamen des Kreises Pyritz südlich der Plöne, Mitteilungen des Vereins der Sammlung für deutsche Volkskunde Bd. 5 (1918) S. 56—91 und S. 100—143. — Friedrich Wilhelm Schmidt, Orts- und Flurnamen des Kreises Pyritz nördlich der Plöne, Balt. Stud. N. F. Bd. 24/25 (1922) S. 99—255 (mit einer Karte der Siedlungen und Flurnamen des Kreises Pyritz nördlich der Plöne in wendischer Zeit; 1 : 250000). — Robert Holsten, Die Paßberge bei Pyritz, „Unser Pommerland" Bd. 7 (1922) (mit einer Karte 1 : 50000). — Otto Grotefend, Bericht über die Verzeichnung der kleineren nichtstaatlichen Archive des Kreises Pyritz (= Veröffentl. d. Histor. Komm. f. Pommern, Bd. II H. 2), Stettin 1924. — Hans Siuts, Pyritz als Siedlung, „Unser Pommerland" Bd. 10 (1925) S. 343—346. — Berthold Carlberg, Noch etwas zum Stadtplan, „Unser Pommerland" Bd. 10 (1925) S. 346—347 (mit einem Plan 1 : 10000 und einer Karte 1 : 20000). — Wilhelm Hartnack, Beiträge zu einer Entwicklungsgeschichte der Kartographie Pommerns, Greifswald 1926 (mit einem Kartenverzeichnis). — W. Dessin, Ursprung und Bedeutung der Regulierungs- und Separationsrezesse in den östlichen Provinzen, Berlin o. J. [1927]. — Karl Pretzsch, Die Kartenabteilung der preu-

Die älteste Karte von Pommern veröffentlichte der Professor Sebastian Münster 1544 zu Basel im dritten Band der deutschen Ausgabe seiner Kosmographie. Die 38×16 cm große Holzschnittkarte wurde um das Jahr 1540 von dem Kösliner Theologen Peter Becker (Artopaeus) ungefähr im Maßstab 1 : 1 440 000 entworfen. Für Hinterpommern werden u. a. die Orte Bernestein,

---

ßischen Staatsbibliothek, Mitteilungen des Reichsamts für Landesaufnahme 3. Jahrg. (1922/23) Heft 1. — Berthold Schulze, Brandenburgische Landesteilungen 1258—1317 (= Einzelschriften der Histor. Komm. f. d. Prov. Brandenburg u. d. Reichshauptstadt Berlin, Nr. 1), Berlin 1928 (mit einer Karte 1 : 600 000: Die Mark Brandenburg im Jahre 1300). — Friedrich Schoen, Der ehemalige Pyritz-Altstädter Burgwall, Heimatbeilage des Pyritzer Kreisbl. Jahrg. 1928 Nr. 46—48 (mit einem Lageplan). — E. Gaedke, Die Pyritzer Wehrbauten, Pyritz 1930 (mit einem Stadtplan „Pyritz einst und jetzt"). — Das Reichsamt für Landesaufnahme und seine Kartenwerke, Berlin 1931. — Johannes Mundt, Die Heer- und Handelsstraßen der Mark Brandenburg vom Zeitalter der ostdeutschen Kolonisation bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, Berliner Dissert., Berlin 1932 (u. a. mit einer Karte 1 : 750 000: Die großen durchgehenden Handelsstraßen der Mark Brandenburg und ihre geologisch bedingten Übergänge [1. Königsberg Nm.—Pyritz—Stargard—Danzig. 2. Königsberg Nm.—Soldin—Arnswalde—Danzig. 3. Soldin—Pyritz—Stettin]). — Hellmut Wittlinger, Untersuchungen zur Entstehung und Frühgeschichte der neumärkischen Städte (= Die Neumark. Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Neumark, Heft 8), Landsberg a. W. 1932 (u. a. mit zwei Karten 1 : 900 000: „Slavische Verwaltungsbezirke in der Neumark" und „Wegrichtungen in der Neumark"). — Berthold Schulze, Die Reform der Verwaltungsbezirke in Brandenburg und Pommern 1809—1818 (= Einzelschriften der Histor. Komm. f. d. Prov. Brandenb. u. d. Reichshauptstadt Berlin, Nr. 3), Berlin 1931 (u. a. mit einer Karte 1 : 225 000 „Die Herrschaft Schwedt im Jahre 1800" — betr. Köselitz und Neugrape —). — Otto Kunkel, Burgwallforschung in Pommern, Pommersche Heimatpflege 3. Jahrg. (1932) S. 81—92 (mit einem Übersichtskärtchen der Burgwälle, wendischen Schatzfunde und Wikingerfunde in Pommern). — Fritz Curschmann und Berthold Schulze, Brandenburgische Kreiskarte: Die alten und die neuen brandenburgischen Kreise nach dem Stande von 1815, 4 Blätter, herausgegeben von der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin, Berlin o. J. [1933] (1 : 350 000). Das Blatt 2 (N.O.) mit dem Kreise Pyritz ist Gemeinschaftsblatt mit der pommerschen Kreiskarte. — Berthold Schulze, Erläuterungen zur Brandenburgischen Kreiskarte von 1815, Berlin 1933. — Gustav Braun, Der Pommernatlas, Pommersche Heimatpflege 4. Jahrg. (1933) S. 5—9 (der Hauptmaßstab des Atlasses ist 1 : 750 000, der Nebenkärtchen 1 : 1 500 000). — Marie Plagens, Zur Phänologie von Pommern, Pommersche Heimatpflege 4. Jahrg. (1933) S. 50—58 (mit 3 Karten 1 : 2 000 000: Phänologische Karte des Frühlingseinzuges, Phänologische Karte des Hochsommereinzuges, Phänologische Karte des Spätherbsteinzuges). — Emil Gohrbandt, Pommern bei Aufhebung der Erbuntertänigkeit im

Grippnhage, Nyenmarc und Stargard genannt, während für Pyritz nur das Städtezeichen angegeben ist. Ortelius druckte die Karte zu Antwerpen als Kupferstichkarte nach und veröffentlichte sie im Jahre 1573 in der zweiten Auflage seines Weltatlasses Theatrum orbis terrarum. In dieser Auflage ist der Stadtname Pieritz nachgetragen, sodaß er hier erstmalig in einer Karte erscheint[1]).

Erst die Brandenburgkarte des Ortelius aus dem Jahre 1588 bringt über die Städtenamen hinaus auch für Pommern Einzelheiten [Staatsbibl. Kart.-N. 2220], sie geht im wesentlichen auf die Aufnahmen des Professors Elias Cammerarius von der Universität Frankfurt a. O. zurück und nennt im Maßstab 1 : 960 000 für den Kreis Pyritz bereits die Orte Damnitz, Jagow, Clutzow, Pyritz und Schuene (Schönow).

Wesentlich besser ist die Merkatorkarte von Brandenburg und Pommern, die Hondius nach dem Tode Gerhard Merkators 1607 zu Amsterdam gleichfalls nach der Aufnahme von Cammerarius herausgab [Staatsbibl. Kart.-N. 2230]. Die Karte nennt über die Orteliuskarte hinaus für den Kreis Pyritz noch die Orte Grape, Latzig (Latzkow), Lueste (Loist), Mellen (Gr. Möllen), Prulnitz (Prillwitz), Rotkitt, Sabaw und Schwachaw (Schwochow).

Eine Sonderstellung unter den Karten ihrer Zeit nimmt die große Pommernkarte des Rostocker Universitätsprofessors Eilhard Lubin im Maßstab 1 : 240000 ein. Ungefähr im Jahre 1610 beschloß der Stettiner Herzog Philipp II. ein neues Sammelwerk zur pommerschen Geschichte und Landeskunde herauszugeben, dessen Bearbeitung der Stettiner Hofrat Jürgen Valentin von Winter übernahm. Die Anfertigung der zugehörigen Karte wurde Lubin übertragen, der kurz vorher bei Hondius eine Rügenkarte herausgegeben hatte. Lubin nahm im Herbst 1611 Vorpommern und im Herbst 1612 Hinterpommern auf; das für den Herzog bestimmte, von einem Begleiter Lubins geführte Reisetagebuch wird von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde zu Stet-

---

Jahre 1808; handgezeichnete Karte sowie Atlas in fünf Blättern 1 : 200000; beide im Staatsarchiv Stettin. — Michael Hanke und Hermann Degner, Die Pflege der Kartographie bei der Kgl. Preuß. Akademie der Wissenschaften unter der Regierung Friedrichs d. Gr., mit einem Vorwort und Beiträgen von Albrecht Penck, Berlin 1934.

[1]) Staatsbibl. Kart.-N. 7110 und 7130. — Martin Wehrmann, Pommern in Münsters Kosmographie, Monatsblätter der Gesellschaft für pomm. Gesch. und Altertumskunde 29. Jahrg. (1915) S. 57—59. — Alfred Haas, Die älteste Karte von Pommern, „Unser Pommerland" Bd. 6 (1921) S. 110—113 (mit einem Nachdruck der Karte). —

tin (St.=A. Rep. 38f Mskr. Loeper Nr. 24) aufbewahrt und lautet in dem auf den Kreis Pyritz bezüglichen Teil:

„Anno 1612 den 19. Augusti sind wir von Stettin nach Colbatz geraißett, haben unterwegen eine Station gehalten bei Bockholz und observieret 13 loca[2]).

20. Augusti sind wir um Colbatz auf Probieren[3]) herumb gezogen und desselben Tages, so sich mit einem schrecklichen Donner geendiget, 4 stationes gehalten, darin

1. bei Kolow	33	loca observieret (Ortschaften angepeilt).
2. bei Dobberpoll	14	
3. bei Neumark	4	
4. bei Selow	48	

Mittag haben wir zu Colbatz gehalten, sind gegen den Abend auch daselbst wiederumb angelanget, allda 2 Nachtt gewesen, haben an guter Befurderung und sonsten keinen Mangel gespuret [und hat uns der Rentemeister daselbst fast alle loca der letzten Station, welcher er nach Mittage mit beigewohnett, eigentlich gezeiget].

Den 21. Augusti sind wir von Colbatz nach Piritz gezogen und haben unterwegen 4 stationes gehalten, darin

1. bei Sinzlow	10	loca observieret.
2. bei Woltin	33	
3. bei Wolterstorf	18	
4. bei Repenow	35	

Zu Woltin haben wir Mittagsmahl gehalten, daselbst uns uf Anordnung des Hauptmanns zu Colbatz vom Schulzen gute Ausrichtung geschehen und frische Pferde bestellet worden, mit welchen wir uf den Abend zu Piritz beim Hauptmann angelanget, und den jemmerlichen Brand gesehen, welcher desselben Morgens vom Donnerschlage entstanden und 8 Scheuren mit Korn for der Stadt weggenommen.

Den 22. Augusti sind wir im Piritzer Ambt herumb gezogen und unterwegs 6 stationes gehalten

1. bei Neuegrape	22	loca observieret.
2. bei Rolstorf[4])	16	
3. bei Baren[4])	28	
4. bei Schonenfelde	16	
5. bei Neundorf	12	
6. bei Köselitz	18	

[2]) 13 Ortschaften angepeilt.

[3]) Probieren = erkunden; ein dem Fachmann durchaus geläufiger Ausdruck, der häufig mißverstanden wurde; bezeichnenderweise wird die Erkundung nur am Anfang der Arbeit besonders erwähnt!

[4]) Rohrsdorf und Borin.

Der Kreis Pyritz im Jahre 1618

nach Lubins großer Pommernkarte.

Kurt Lips, Zur Kartographie des Kreises Pyritz, Tafel I.

Maßstab 1: 240 000 0 ½ 1 ½ 2 ½ 3 Meilen

Mittagsmal haben wir uf Anordnung des Haubtmanns zu Beirstorf beim Schulzen gehalten, von dannen wir uns wieder nach Piritz gemachet. Sind allda 2 Nachtt geweßen und nach aller Notturfft versorget worden.

23. Augusti sind wir von Piritz nach Dölitz gereiset und 9 stationes gehalten

1. bei Wobbermin	16	loca obſervieret.
2. bei Bretzke[5])	15	
3. bei Prullewitz[5])	19	
4. bei großen Lazke[6])	25	
5. vor Jagow	12	
6. hinter Jagow	13	
7. bei Bernstein	16	
8. bei Blankensee	34	
9. bei Dobberpoll	7	

Mittagsmal haben wir bei Hans Billerbecken zu Jagow gehalten, der uns auf des Hauptmanns zu Piritz mitgegebene Commendation wol tractiret und mit Wein aus seinen eigenen Weingärten, deren er 2 bei seinem Hofe hat, beschenket. Nach gehaltener Mittagsmahlzeit ist er selbst mit herumb gereiset bis Blankensee, alles fleißig gezeiget und sich zu mehren untertänigen Diensten gegen seinen gnedigen Fürsten und Herrn erboten. Wir sind fortgerücket nach Dölitz uf unsers g. Herrn Ackerhof, allda wir ein bequem Nachtlager und gute Ausrichtung gehabt.

24. Augusti sind wir von Dölitz nach Stargartt verreiset und unterwegens 6 stationes gehalten

1. bei Dölitz ufm Hemmelberge	28	loca obſervieret.
2. bei Blumberg	30	
3. bei Muscherin	20	
4. bei Lübbetow	23	
5. bei Barkenbrode[7])	35	
6. bei Klützow	17	

Mittagsmal haben wir beim Schulzen zu Prilop[8]) gehalten, der uns alles gutes gethan. Sind gegen den Abend zu Stargartt angelanget. Daselbst habe ich beim Rate um Pferde angehalten, die wir ohne Vurzeigung eines Passes nach unßer Gelegenheit bekommen. Stolp und etliche andere Stäte wolltens ihnen nicht nachtun.

---

[5]) Brietzig, Prillwitz.

[6]) Gr. Latzkow.

[7]) Paß.

[8]) Alt Prilipp.

25. Augusti haben wir den Stargardischen Ort bezogen und 3 stationes gehalten.

1. uf dem Wall zu Stargartt	29	[Zusatz fehlt!]
2. bei Schonenberg	29	
3. bei Wolkow	25	

Sind gegen Abend wiederumb zu Stargard angekommen, 2 Nacht allda beim fürstl. Zollner gewesen, der uns gute Ausrichtung getan.

26. Augusti sind wir von Stargard nach Satzigk verreiset . . ."

Lubin wählte für die Karte den für die damalige Zeit ungewöhnlich großen Maßstab 1 : 240 000, bei dem zehn pommersche Meilen auf den pommerschen Fuß gehen, und arbeitete an ihr bis zum Jahre 1617. Im Herbst dieses Jahres überprüfte er sie durch eine zweite Reise und ließ sie dann bei Hondius in Amsterdam durch Nikolaus Geilenkerke in Kupfer stechen, sodaß die Karte im Herbst 1618 gedruckt und abgeliefert werden konnte. Der den Kreis Pyritz darstellende Teil der Karte ist in der Tafel I wiedergegeben.

Die nur in wenigen Stücken ausgedruckte Karte wurde der Öffentlichkeit und vor allem den Amsterdamer Kartenverlegern bewußt vorenthalten. Erst im Jahre 1756 fand der Stettiner Gymnasiallehrer Oelrichs die Kupferplatten, mit denen die Karte im Jahre 1618 gedruckt worden war, zufällig in Stralsund wieder auf. Daraufhin ließ der Greifswalder Verleger Weitbrecht im Jahre 1758 in Hamburg von den unveränderten Druckplatten eine zweite Auflage der Karte herstellen, aus der die meisten in den öffentlichen Sammlungen erhaltenen Stücke der großen Pommernkarte stammen[9]).

Bezeichnend für das Aufsehen, das die zweite Auflage der Lubinschen Karte im Jahre 1758 erregte, ist die Tatsache, daß die

[9]) Staatsbibl. Kart.-N. 7222 in zwölf Blättern; Oberbaudeputation Nr. 4333 im Zusammenhange; beide vielleicht erst 1758 statt 1618. — Oelrichs, Zuverlässige historisch-geographische Nachrichten vom Herzogtum Pommern usw. — Lubins Reise durch Ostpommern im Jahre 1612, Balt. Stud. A. F. Bd. 14 (1850) S. 1—25 (mit dem Reisetagebuch). — Carl Friedrich Meyer, Die Lubinsche Karte, Jahresberichte des Vereins für Erdkunde zu Stettin 1883/85 (1885) S. 13—54, besonders S. 15 (mit einer Karte „Aufnahme von Hinterpommern durch Eilhard Lubin"). — J. E. Metzner, Die älteste (!) Karte von Pommern, 6. Jahresbericht der Geogr. Gesellschaft Greifswald II. Teil (1898) S. 153—169. — Otto Grotefend, Die Lubinsche Karte, eine Jubilarin, Monatsblätter der Gesellschaft f. pomm. Gesch. und Altertumskunde 26. Jahrg. (1912) S. 114—119 (Barkenbrode ist Paß!). — Alfred Haas, Die große Lubinsche Karte von Pommern, Stettin 1926 (mit einem Nachdruck in 12 Blättern).

Verleger Seutter und Lotter in Augsburg die Situation sofort nachstachen, die Umrandung der Karte dagegen fortließen und den Nachdruck ohne Quellenangabe als „ducatus Pomeraniae citerioris et ulterioris“ in mehreren Auflagen herausgaben [Staatsbibl. Kart.-N. 7425].

Lubin veröffentlichte wahrscheinlich schon im Jahre 1619 bei Hondius in Amsterdam noch eine kleine Pommernkarte im Maßstab 1 : 960 000, die in wesentlich schwächerer Ausführung als die große Pommernkarte für den Kreis Pyritz immerhin noch sechzig Ortschaften nennt, aber gegenüber der Merkatorkarte des Cammerarius die Ortsnamen Damnitz, Loist, Gr. Möllen, Rackitt, Schönow und Schwochow vermissen läßt [Staatsbibl. Kart.-N. 7226]. — Der pommersche Student Friedrich Palbitzke berichtigte die Karte nach eigenen Erkundigungen und gab sie etwa 1632 bei Joh. Janssoon in Amsterdam neu heraus [Staatsbibl. Kart.-N. 7232]. Nun wurde sie von der ganzen dortigen Kupferstecherschule, u. a. von Blaeu und de Wit, immer wieder nachgedruckt. Peter Schenk verbesserte wenigstens den Stich und Nik. Visscher widmete sogar dem Gr. Kurfürsten eine besondere Ausgabe. In Deutschland erschien sie bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts noch bei Homann in Nürnberg und bei Seutter in Augsburg.

Eine selbständige Arbeit ist dagegen die Brandenburgkarte des schwedischen Generalquartiermeisters Olaf Hansen Swart, der später unter dem Namen „Oernehufvud“ geadelt wurde; die 1636 bei Hondius in Amsterdam im Maßstab 1 : 800 000 gestochene Karte nennt für den mitdargestellten Kreis Pyritz folgende 30 Ortschaften: Beyersdorf, Bredelow, Peetzig (Brietzig), Dolitz, Falkenberg (Alt Falkenberg und bei Warsin), Old-Grapow, Kuckow (Klücken), Calin (Kollin), Kosselitz, Cossin, Zubtow (Lübtow), Mege, Mell (Gr. Möllen), Neulin, Prolup (Alt Prilipp), Phullewitz (Prillwitz), Pumtow, Piritz, Reppeli, Kl. Riscow, Sules (Sabes), Sallentin, Sandow, Schonaw (Schönow), Stresen, Bukow (Suckow), Warsin, Wartenberg, Wobramin[10].

Auf dieser Karte beruhte auch die handgezeichnete Karte von Brandenburg und Pommern im Riesenatlas des Gr. Kurfürsten, den der Fürst Johann Moritz von Nassau-Siegen als Statthalter zu Kleve im Anschluß an den dortigen Landtag etwa im

[10]) Paul Dinse, Ein schwedischer Kartograph der Mark Brandenburg aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde Bd. 31 (1896). — Munthe, Kungl. fortifikationens historia, Bd. VI, Stockholm 1916. — Staatsbibl. Kart.-N. 2367.

Jahre 1661 dem Verleger Blaeu als Geschenk für den Gr. Kurfürsten in Auftrag gab. Blaeu wählte für den Atlas eine Buchgröße von 170×105 cm und eine Kartengröße von 200×170 cm [Staatsbibl. Kart.-B. 396].

Auf selbständigen Aufnahmen beruht wiederum die Karte des Kurfürstentums Brandenburg von J. P. Gundling im Maßstabe 1 : 500 000, die 1725 zu Berlin in Kupfer gestochen wurde. Für den mitdargestellten Kreis Pyritz wurden aber nur die Ortschaften: Baeyersdorff, Falkenberg (bei Warsin), Kussow, Latzkow, Neulin, Pumtow, Piritz, Sandow und Suckow genannt [Staatsbibl. Kart.-N. 7530]. Die dem Könige Friedrich Wilhelm I. gewidmete Karte war aber für die Plankammer in Potsdam nur noch von geringer Bedeutung; denn diese besaß in den Spezialkarten von Brandenburg und Pommern bereits weit bessere Unterlagen.

2. Die Spezialkarten.

Die älteste Spezialkarte unter den pommerschen Landeskarten scheint der vom Landmesser Abraham Stockmann im Jahre 1680 gefertigte „Abriß des . . . . durch den Anno 1679 getroffenen Friedensschluß vom Schwedischen Pommern acquirirten Ort Landes ostwärts an der Oder" zu sein. Der Maßstab dieser Karte ist mit 1 : 144 000 so gewählt, daß 1000 brandenburgische Ruten einen brandenburgischen Zoll lang werden, die brandenburgische Meile also zwei brandenburgische Zoll lang wird. Die Karte stellt die vom Gr. Kurfürsten durch den Frieden von St. Germain rechts der Oder erworbenen Landesteile, die sogenannten „conquestirten Örter", von der neumärkischen Grenze bis zur Ostsee dar; für den heutigen Kreis Pyritz verzeichnet sie außerhalb des von 1653 bis 1673 schwedischen Landstreifens die Ortschaften Löst, Mellen und Schwochow, nicht aber mehr Köselitz und Neugrape, obgleich die Herrschaft Schwedt auch an diesen beiden Dörfern Anteile besaß [Berlin G.St.-A. Allg. Kartensammlung Nr. VII, 11a].

Von 1718 bis 1720 wurde das brandenburgische Hinterpommern unter der Leitung des Generalmajors Peter von Montargues neu aufgenommen. Dieser hatte schon im Jahre 1690 die Mark Brandenburg im Maßstab 1 : 96 000, bei dem die brandenburgische Meile drei brandenburgische Zoll lang wird, aufnehmen lassen. Für die Aufnahmen in Pommern, die im Kreise Pyritz dem Major Henning übertragen wurden, behielt Montargues den Maßstab 1 : 96 000 bei und ließ als Grundlage die Lubinsche Pommern-

karte auf das Zweieinhalbfache vergrößern. Die Vergrößerung wurde im Gelände eingehend berichtigt und dann als „Particuliere Karte von Pommern und beiden Herrschaften Lauenburg und Bütow" mehrfach abgezeichnet[11]).

Montargues ließ die neue Karte aber auch wieder auf den Maßstab 1 : 240 000 verkleinern, um den Anschluß an die Lubinsche Karte zu wahren. Ein den Kreis Pyritz darstellender Ausschnitt aus dieser Karte ist in der Tafel II beigefügt, um den Fortschritt gegenüber der Lubinschen Karte erkennen zu lassen [Staatsbibl. Kart.-N. 7998 a].

Als Rocksius im Jahre 1757 den Auftrag erhielt, die Montarguessche Karte 1 : 96 000 durch Nachtragung der seit 1720 neu angelegten Dörfer [u. a. Eichelshagen 1751] und der Inseln Usedom und Wollin aufs Laufende zu bringen, verkleinerte er von vornherein die schon recht unhandliche Karte, die durch das Antragen der beiden Inseln, des Großen und des Kleinen Haffs noch größere Abmessungen erhalten hätte, auf die Hälfte, also auf den Maßstab 1 : 192 000. Auch diese Karte ist in mehreren Abzeichnungen, u. a. im Kriegsarchiv in Wien, erhalten [Stettin Bibliothek der Gesellschaft für pomm. Geschichte usw. Kartenslg. HK 141].

Bei den Gegnern Friedrichs d. Gr. entstanden im Siebenjährigen Kriege anläßlich des Russeneinfalls vom Jahre 1758 eine Erkundungskarte „Pieritz in der Neumark" etwa im Maßstab 1 : 24000[12]) und ein „Plan zur Kanonade beim Paßkruge am 3. Okt. 1758"[13]). Beide Pläne liegen nach Süden und gehen anscheinend auf dieselbe Vorlage zurück, die, nach einer Bemerkung von Tielcke zu schließen, sich wahrscheinlich in russischem Besitz befand; leider war diese Stammzeichnung bisher nicht aufzufinden.

Als nächste Karte aus dem Siebenjährigen Kriege ist noch die von der Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Jahre 1761 herausgegebene „Karte des Kriegstheaters in Vorpommern" zu nennen, die im Maßstab 1 : 150000 den nordwestlichen Teil des Kreises Pyritz mit darstellt; für diesen nennt sie die Ortschaften: Babbin, Bölitz (Beelitz), [Alt] Falkenberg, Alt- und Neu-Grape, Köselitz, Leine, Loist, Gr. Mellen, Schwochow, Wartenberg und Gr. Zarn. [Staatsbibl. Kart.-N. 7515]. Die Herausgabe der

---

[11]) Stettin St.-A. Rep. 44 A II, 11; Stettin St.-A. Rep. 38 b Stadt Pyritz (Akten) Tit. I Nr. 4.

[12]) Wien Nationalbibl. 225,38 Albertina.

[13]) J. G. Tielcke, Beiträge zur Kriegskunst und Geschichte des Krieges von 1756 bis 1763, Bd. 2, Freiburg 1776.

vom Ingenieur A. A. Rhode bearbeiteten Karte war der Akademie nur dadurch möglich, daß Friedrich d. Gr. Pommern im Gegensatz zu Brandenburg als Nebenkriegsschauplatz betrachtete.

Trotzdem die Akademie also bereits zu einem reinen Dezimalmaßstab übergegangen war, kam gleichzeitig der alte Lubinsche Maßstab 1 : 240 000 doch wieder zu Ehren. Im Jahre 1760 ergänzte Kuhlmeyer die Montarguessche Karte 1 : 240 000 nach den Aufnahmen von Rocksius und nannte die Abzeichnung „Spezialkarte vom Herzogtum Hinterpommern". Ein Leutnant Klemme zeichnete sie 1764 mit östlicher Orientierung ab und nannte sie „Spezialkarte des Herzogtums Hinterpommern nebst dem angrenzenden Teil der Neumark". Zum letzten Mal ergänzte sie 1786 der Ingenieurleutnant Fiedler nach den seit dem Siebenjährigen Kriege vorgenommenen Geländeaufnahmen und nannte sie „Karte der Herzogtümer Vor- und Hinterpommern"[14]).

Unmittelbar nach dem Siebenjährigen Kriege entstand erstmalig im Maßstab 1 : 100 000 ein amtliches Kartenwerk von Pommern, Brandenburg und dem preußischen Sachsen mit der Altmark, Magdeburg und Halberstadt, dessen Urzeichnung in 24 Blättern nebst einem Übersichtsblatt in der Staatsbibliothek aufbewahrt wird [Kart.-N. 999]; von der sehr sorgfältigen Reinzeichnung befinden sich 21 Blätter im Geh. Staatsarchiv in Berlin ohne jeden Titel und ohne nähere Angaben [Allg. Kartensammlung V, 25]. Mit diesem wegen seiner getrennten Aufbewahrung bisher kaum gewürdigten Kartenwerk beginnt eine neue Reihe von Spezialkarten des preußischen Staates; leider können die den Kreis Pyritz darstellenden Blätter wegen ihres großen Umfangs hier nicht wiedergegeben werden. Diese Karte ist eine erste Ausfertigung der Schulenburgschen Karte des

[14]) Staatsbibl. Kart.-N. 7434 — 8003 — 7519/3. — K. W. von Schöning, Die Generale der kurbrandenburgischen und kgl. preußischen Armee von 1640 bis 1840, Berlin 1840. — Beiträge zur Geschichte des Ingenieurkorps, Neue militärische Blätter Bd. 9 und 10 (1876/77). — U. von Bonin, Geschichte des Ingenieurkorps und der Pioniere in Preußen, 2 Teile, Berlin 1877/78. — E. Schnackenburg, Zur Geschichte der Landesvermessung und des Kartenwesens in friderizianischer Zeit, Märkische Forschungen Bd. 20 (1887) S. 40—50. — H. Burchardi, Der kartographische Standpunkt beim Beginn des Siebenjährigen Krieges 1756 in den beteiligten Ländern, Beiheft zum Militärwochenblatt, Berlin 1897. — W. Stavenhagen, Die geschichtliche Entwicklung des preußischen Militärkartenwesens, Geographische Zeitschrift Jahrg. 1900. — von Zglinicki, Die Karte des Deutschen Reichs 1 : 100000, Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde Jahrg. 1910.

preußischen Staates, die nach dem Minister Friedrich Wilhelm Graf von der Schulenburg-Kehnert (1744—1815) benannt ist; von dieser Karte sind für Hinterpommern die Aufnahmeblätter 1 : 25 000 und die Entwurfsblätter sowie die Reinzeichnungen 1 : 100000 erhalten [Staatsbibl. Kart.-N. 1006 und N. 8006]. Der Kreis Pyritz ist erstmalig in dem für die damalige Zeit ungewöhnlich großen Maßstab 1 : 25000 auf den Aufnahmeblättern 51 bis 58 dargestellt, von denen aber die Blätter 52, 54 und 58 leider fehlen. Außerdem ist er auf den Entwurfsblättern

35. Stargard	36. Arnswalde
44. Soldin	45. Woldenberg

im Maßstab 1 : 100 000 enthalten. Auf dem Blatt „35. Stargard" sind die Ortsnamen Geiblershof, Giesenthal, Möllendorf, Raumersaue und Schöning (!) in rot nachgetragen, sodaß dieser Teil des Kartenwerks etwa 1775 fertiggestellt wurde. Die vom Grafen von der Schulenburg persönlich benutzte Reinzeichnung enthält den Kreis Pyritz auf den Blättern

11	17
12	18

gleichfalls im Maßstabe 1 : 100 000.

Zu gleicher Zeit mit der amtlichen Schulenburgschen Karte fertigte Friedrich Wilhelm Graf von Schmettau (1743 bis 1806) für den damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm II. eine eigene Karte des preußischen Staates an, die dieser nach seinem Regierungsantritt im Jahre 1789 mit 12 000 Talern bezahlte. Der Kreis Pyritz ist in 1 : 50 000 auf den Blättern

40. Stargard	41. Arnswalde
53. Soldin	54. Woldenberg

dargestellt, die wohl um 1780 gezeichnet wurden und sich eng an die Schulenburgsche Karte anlehnen, die dem Beauftragten des Thronfolgers eben zugänglich war; auch wurden die Pläne der bereits vermessenen Feldmarken verkleinert und gesammelt, wie sie u. a. der Landbaumeister Gilly zu Stargard zur Verfügung stellte. Die Karte nennt für den Kreis Pyritz u. a. die neun Kolonien Eichelshagen,

Friedrichsthal, Giesenthal, Löllhöfel, Möllendorf, Neu Falkenberg, Raumersaue, Schöning (!) und Schützenaue; ferner die Vorwerke: Friedrichshof, Gottesgabe, Krauseiche, Gr. Lindenbusch, Luisenhof, Margarethenhof, Neuhof, Schäferei Sabow (Vw. Tangerhof), Vw. Schönow und Ückerhof.

Nach der Schmettauschen Karte fertigte der Ingenieurgeograph C. F. Zierhold in den Jahren 1786/87 für das Militärdepartement eine „Spezialsituationskarte von Vor- und Hinterpommern" im Maßstabe 1 : 50 000 in 36 Blättern an [Staatsbibl. Kart.-N. 7519/10]. Besonderer Wert ist auf die Darstellung der Verwaltungseinteilung und der Belegungsfähigkeit der Ortschaften gelegt. Der Kreis Pyritz ist dargestellt auf den Blättern[15]):

13	19
14	20

Eine reine Privatarbeit ist dagegen die bekannte Gillysche Karte von Vor- und Hinterpommern im Maßstab 1 : 175 000 aus dem Jahre 1789. David Gilly begann seine Tätigkeit im Kreise Pyritz 1770 unter von Brenkenhoff mit der Absenkung des Madüsees um 8 Fuß = rd. 2,50 m und mit der Anlegung der dortigen Kolonien; von ihm stammt u. a. die vorzügliche Karte dieser Kolonien aus dem Jahre 1772 im Maßstab 1 : 24 000 mit einer Übersichtskarte 1 : 150 000, die einen großen Teil des Kreises Pyritz bis Gr. Latzkow hin umfaßt[16]). Gilly führte als Landbaumeister in Stargard im Kreise Pyritz zahlreiche Vermessungen und Entwässerungen aus und fertigte auch von 1778 an die zum dritten Feldkataster der Stadt Pyritz benötigten Karten an.

---

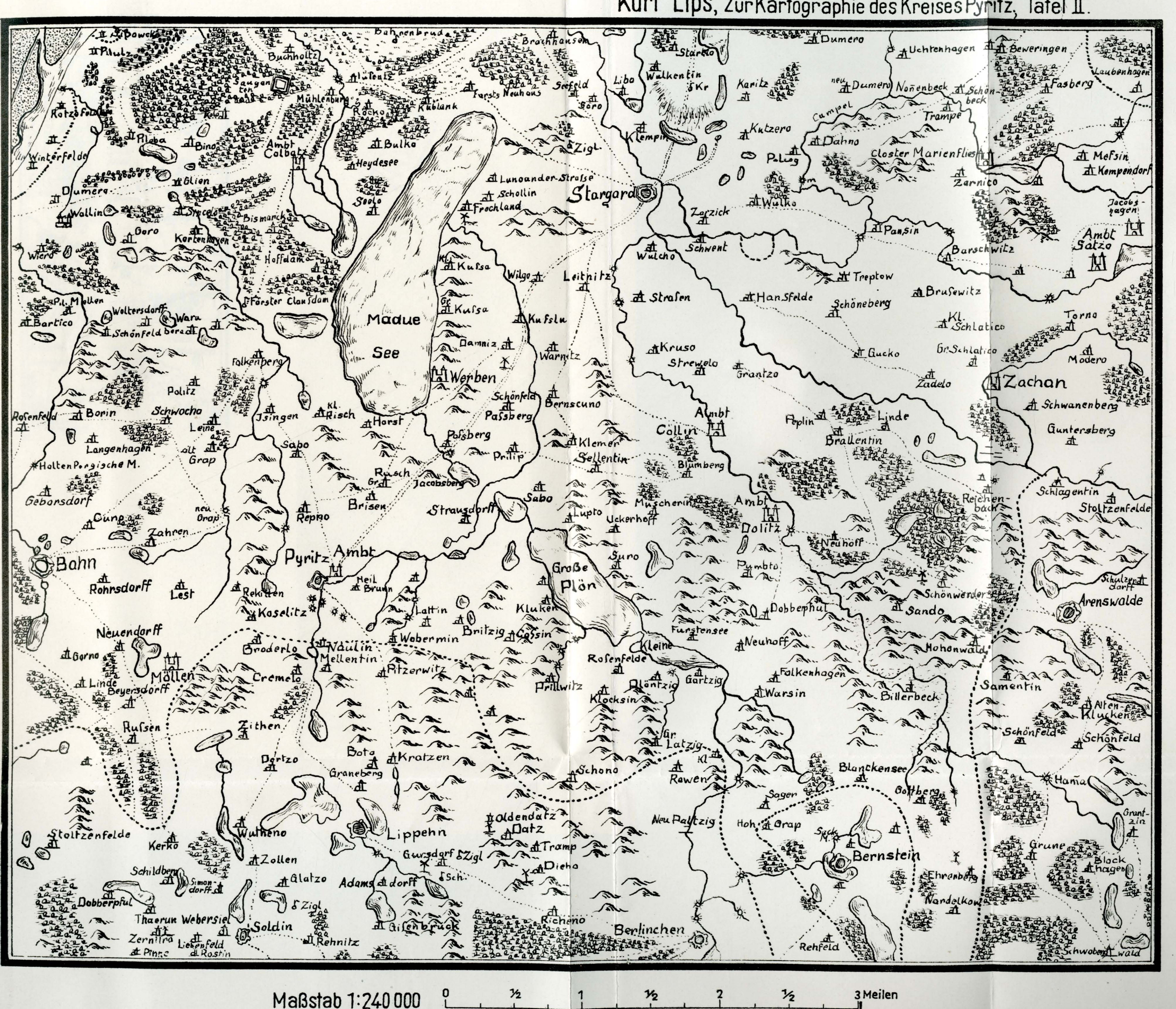
[15]) F. B. Engelhardt, Über die neuesten Spezialkarten Pommerns usw., J. C. L. Hakens Pomm. Provinzialblätter für Stadt und Land Bd. 4 (1822) S. 275—286 und Bd. 5 (1823) S. 119—131. — Erich Troschel, Historische Notizen zur Schulenburgschen Karte; Erläuterungen zu dem Graf von Schmettauschen großen Kartenwerk, handschriftlich „Berlin 1925/26", Staatsbibl., Kart. — Kurt Lips, Zur Entstehung der Schmettauschen Karte des preußischen Staates, Mitteilungen des Reichsamts für Landesaufnahme 6. Jahrg. (1930/31) Heft 4. — Albrecht Penck, Die Kartographie Preußens unter Friedrich d. Gr., Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften, Berlin 1933. — Berthold Schulze, Der Urheber der Schmettauschen Karte von Preußen, Mitteilungen des Reichsamts für Landesaufnahme 9. Jahrg. (1933/34) Heft 4.

[16]) Oberbaudeputation Nr. 109 und Berlin G.St.-A. Allg. Kartenslg., Pomm., Forstkarten B 476.

Der Kreis Pyritz im Jahre 1720

nach der Aufnahme Peter von Montargues.

Kurt Lips, Zur Kartographie des Kreises Pyritz, Tafel II.

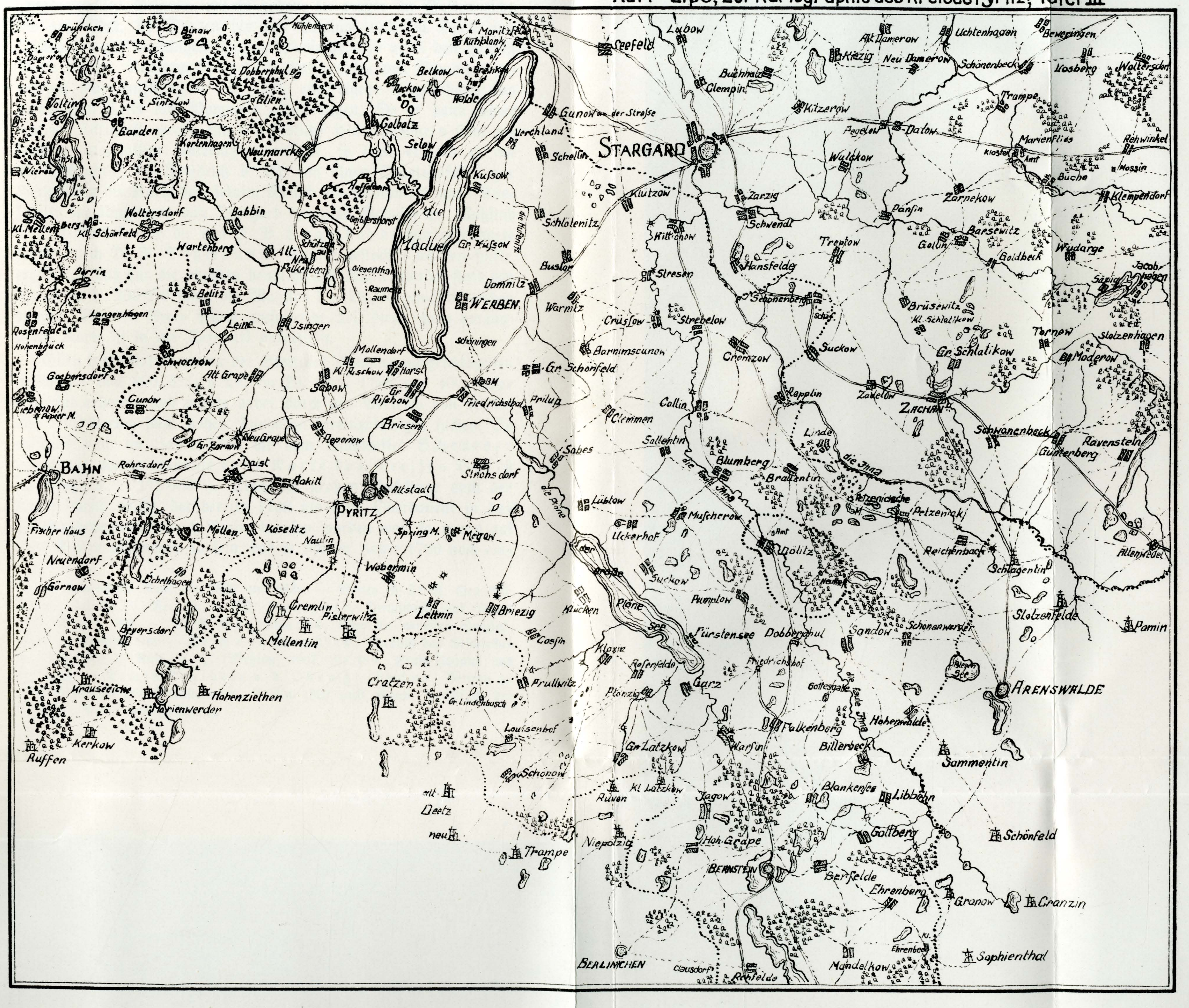


Der Kreis Pyritz im Jahre 1789

nach David Gillys Pommernkarte.

Aus dem Maßstab 175 000 verkleinert auf 1: 240 000.

Kurt Lips, Zur Kartographie des Kreises Pyritz, Tafel III



Maßstab 1: 240 000 — 0 — ½ — 1 — ½ — 2 — ½ — 3 Meilen

Für die Schmettausche Karte des preußischen Staates stellte er zahlreiche Gemarkungskarten leihweise zur Verfügung und ebenso für eine zu gleicher Zeit vom Hauptmann Ernst Johann von Manstein, dem späteren Vizegouverneur von Danzig und Weichselmünde, anzufertigende „Umgebungskarte des Standorts Stargard“. Diese leider nicht erhaltene Karte soll etwa 100 Quadratmeilen Gelände umfaßt haben; sie reichte im Westen etwa bis zur Oder, im Norden bis vor Schlawe und im Osten und Süden bis zur damaligen Neumark, erfaßte also u. a. den ganzen Kreis Pyritz. Nachdem Gilly 1779 Baudirektor von Pommern geworden war, entschloß er sich 1785, eine eigene Spezialkarte des preußischen Teils von Pommern anzufertigen. Da er dank seiner eigenen Tätigkeit gerade für das südliche Hinterpommern über besonders zuverlässige Unterlagen verfügte, so legte er, als er am 27. Februar 1786 Friedrich d. Gr. um einen Staatszuschuß zur Herstellung der Karte bat, seinem Gesuch als Probeblatt einen Ausschnitt der Umgebung von Stargard bis zum Madüsee im Maßstab 1 : 200 000 bei. Als die von F. B. Engelhardt handgezeichnete Karte durch D. F. Sotzmann in Kupfer gestochen werden sollte, ergab sich, daß für die ohnehin benötigten 6 Kupferplatten statt des Maßstabs 1 : 200 000 sogar der Maßstab 1 : 175 000 gewählt werden konnte. Der den Kreis Pyritz umfassende Teil dieser ganz vorzüglichen Karte ist in der Tafel III dargestellt.

Gilly hatte statt des von der Stettiner Kammer vorgeschlagenen Zuschusses von 800 Talern unterm 29. Juni 1786 nur 400 Taler bewilligt erhalten und mußte daher durch den Vertrieb von Kreis- und Stadtkarten seine hohen Ausgaben hereinzubringen suchen. So entstand noch im Jahre 1786 die vom Landmesser Schroeder gezeichnete, wenig bekannte erste Karte des Kreises Pyritz im Maßstab 1 : 175 000[17]). Trotz der großen Nachfrage nach der Karte scheint Gilly, der bereits 1788 als Geh. Oberbaurat in das Oberbaudepartement nach Berlin berufen worden war, so wenig auf seine Kosten gekommen zu sein, daß er sich im Jahre 1790 noch ein-

[17]) Staatsbibl. Kart.-N. 7520 und 8238. — Berlin G. St.-A. Gen.-Dir. Pomm. Tit. XXXV Nr. 117. — W. Kohlhoff, Denkschrift auf David Gilly, Berlin 1808. — F. B. Engelhardt, Über die neuesten Spezialkarten Pommerns usw. — Erich von Manstein, Chronik des Geschlechts von Manstein, 2. Aufl., o. O. [Wehlau] 1907, Nr. 18a: Ernst Johann von Manstein. — Armin Freiherr v. d. Osten gt. Sacken, Beitrag zu einer Geschichte des Ostenstammes, Berlin 1893 (mit einem Nachdruck der Gillyschen Karte in 6 Blättern).

mal, aber vergeblich, um einen Staatszuschuß bemühte. Da gab um die Jahrhundertwende das Bündnis Preußens mit Rußland den Anlaß zu einer Pommernkarte mit russischer Beschriftung [Staatsbibl. Kart.-N. 7523]. Die Herstellung der Karte scheint die Akademie der Wissenschaften übernommen zu haben, die zu diesem Zweck die 6 Gillyschen Kupferplatten erwarb.

Als dann die Franzosen 1806 Berlin besetzten, beschlagnahmten sie neben vielen anderen auch diese Platten und führten sie nach Frankreich fort, sodaß die Gillysche Karte nicht mehr nachgedruckt werden konnte und bald vergriffen war.

Bei diesem Überfluß an Spezialkarten wirkten sich die Kriege von 1806 bis 1815 nur noch in der carte militaire d'Allemagne Napoleons I. aus. Die im Maßstab 1 : 100 000 im wesentlichen nach der von der Schulenburgschen Karte gezeichnete Karte wurde 1812 von Kosacken im Reisewagen Napoleons erbeutet und der russischen Plankammer in Petersburg einverleibt. Dort wurde sie von 1822 bis 1830 für den preußischen Generalstab abgezeichnet und kam nach dem Weltkriege mit der Kartensammlung des Generalstabs in die preußische Staatsbibliothek [Staatsbibl. Kart.-F. 6278]. Der Kreis Pyritz ist auf den Blättern

42. Stettin	43. Arnswalde
56. Küstrin	57. Birnbaum

dargestellt.

Im Jahre 1806 begann der preußische Plankammerinspektor G. D. Reymann mit der Herausgabe der ersten Blätter einer einheitlichen „Topographischen Spezialkarte von Mitteleuropa im Maßstab 1 : 200000", die als „Reymannsche Karte" in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit Vorliebe benutzt wurde. Die den Kreis Pyritz darstellenden Blätter

44. Stettin	
60. Soldin	61. Arnswalde

erschienen erstmalig ohne Jahresangabe etwa 1825 [Staatsbibl. Kart.-F. 6320]. Nachdem Reymann 1832 über seinem Werke hingestorben war, setzten von Oesfeld und F. Handtke es fort, bis es 1844 an den Verlag C. Flemming in Glogau überging; dieser gab die genannten Blätter unter F. Handtkes Leitung bis etwa 1851 zum zweiten Mal heraus.

Da die Gillysche Pommernkarte im Handel vergriffen war, entschloß sich im Jahre 1811 der Geh. Regierungsrat F. B. Engelhardt, sie durch Nachtragen der Veränderungen zu berichtigen und sie so zu verkleinern, daß sie auf zwei Blättern untergebracht werden konnte; sie erschien als „Karte vom Kgl. preuß. Herzogtum Vor- und Hinterpommern“ 1811 im Maßstab 1 : 330 000. Nachdem sie für den Entwurf der neuen Verwaltungseinteilung Pommerns in den Jahren 1815 und 1816 benutzt worden war, kam sie im Jahre 1821 mit den durch die neue Verwaltungseinteilung bedingten Veränderungen in zweiter Auflage heraus[18]).

3. Die Landesvermessung bis 1870.

Das ständig wachsende Bedürfnis nach zuverlässigen Spezialkarten führte gerade in den Jahren des neuen Aufbaus des preußischen Staates zu der Erkenntnis, daß eine einheitliche amtliche Landesvermessung nicht länger hinausgeschoben werden konnte.

Als Grundlage für diese maßen der Hauptmann von Textor und der Leutnant von Oesfeld in den Jahren 1810 und 1811 Dreiecksketten von der alten Berliner Sternwarte nach Küstrin und Stargard, als deren äußerste Festpunkte die Marienkirche zu Stargard und die Windmühle zu Blumberg im Kreise Pyritz bestimmt wurden. Die Messungsungenauigkeit betrug für die rd. 140 km lange Luftlinie aber doch noch rd. 500 m. Wenn die Messung auch weit genauer war als die geographischen Ortsbestimmungen aus dem 18. Jahrhundert, so mußte sie für die anschließende Geländeaufnahme doch noch verbessert werden[19]).

Als daher die Landesvermessung nach den Freiheitskriegen dem preußischen Generalstab übertragen worden war, ließ der General von Müffling die Dreiecksmessungen im südlichen Hinterpom-

[18]) Erste Auflage: Berlin G.St.-A. Allg. Kartenslg. VII, 64; zweite Auflage: Staatsbibl. Kart.-N. 7592; F. B. Engelhardt, Über die neuesten Spezialkarten Pommerns usw. (s. Anm. 15).

[19]) Akten der Plankammer des preußischen statistischen Landesamts. — Heinrich Berghaus, Landbuch der Mark Brandenburg, Bd. I, Brandenburg 1854, S. 15—23. — F. B. Engelhardt, Über die neuesten Spezialkarten Pommerns usw. (s. Anm. 15); daselbst die Lage der Windmühle Blumberg: Länge östl. Ferro 32°48'22", Breite nördl. v. Äqu. 53°12'33". Die Aufnahme des Meßtischblatts Kollin (Nr. 1328) aus den Jahren 1890/91 ergibt dagegen: Länge östl. Ferro 32°48'45", Breite nördl. v. Äqu. 53°12'22". Die Mühle liegt demnach 23 Längensekunden = rd. 427 m östlicher und 11 Breitensekunden = rd. 340 m südlicher. Für die Dreieckspunkte Stettin und Stargard ergeben sich ähnliche Verbesserungen.

mern so fördern, daß schon in den Jahren 1833/34 im Kreise Pyritz die ersten Meßtischaufnahmen 1 : 25000 durchgeführt werden konnten. Leider verzichtete von Müffling auf genaue Höhenbestimmungen und begnügte sich mit der behelfsmäßigen Darstellung der Geländeneigungen durch Bergstriche[20]).

Bei den topographischen Aufnahmen kam der Kreis Pyritz auf 19 Meßtischblättern zu liegen, die nachstehend mit ihren heutigen Bezeichnungen angegeben sind; von diesen Blättern enthalten die Blätter Schildberg und Soldin nur den südlichen unbebauten Zipfel der Feldmark Marienwerder[21]).

	1242 Kublank	1243 Stargard		
1326 Neumark	1327 Werben	1328 Kollin	1329 Zachan	1330 Ravenstein
1407 Schwochow	1408 Pyritz	1409 Prillwitz	1410 Dölitz	1411 Arnswalde
1487 Beyersdorf	1488 Lippehne	1489 Schönow	1490 Bernstein	1491 Granow
1560 Schildberg	1561 Soldin			

Durch Verkleinerung der Meßtischaufnahmen auf ein Viertel entstand die preußische Generalstabskarte 1 : 100000, die den Kreis Pyritz auf den von 1836 bis 1838 erschienenen Blättern

Stettin	Stargard	Nörenberg
Bahn	Pyritz	Arnswalde
Königsberg	Soldin	

[20]) Karl Freiherr von Müffling, Instruktion für die topographischen Arbeiten des preußischen Generalstabs, Berlin 1821.

[21]) Staatsbibl. Kart.-N. 729. — Hermann Degner, Geschichtliche Entwicklung der amtlichen preußischen Gradabteilungsblätter, Mitteilungen des Reichsamts für Landesaufnahme. 6. Jahrg. (1930/31) Heft 2.

nachweist. Von diesen enthalten die Blätter Königsberg und Soldin nur den südlichsten Zipfel der Feldmark Marienwerder und das Blatt Nörenberg nur einen Teil der Ihnawiesen des Rittergutes Reichenbach.

Nach diesen Blättern gab der Generalstab im Jahre 1841 bei Simon Schropp zu Berlin eine Karte der Provinz Pommern im Maßstabe 1 : 100000 in 56 Sektionen (ohne Soldin) heraus. Außerdem stellte das Topographische Büro im Jahre 1845 nach diesen Blättern eine Karte des Kreises Pyritz im Maßstabe 1 : 100000 zusammen, die somit die zweite Kreiskarte ist [Tafel IV][22].

4. Die Landesvermessung seit 1871.

a) Die Bestimmung der Festpunkte.

Die auf den Meßtischaufnahmen der 1830er Jahre beruhenden Generalstabskarten waren insbesondere nach der Reichsgründung den steigenden militärischen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Ansprüchen wegen der fehlenden Geländehöhen nicht mehr gewachsen. Vor allem mußten weit mehr trigonometrisch bestimmte Dreieckspunkte der Meßtischaufnahme nach Lage und Höhe festen Halt geben. Das damit nötig gewordene hinterpommersche Hauptdreiecksnetz konnte erfreulicherweise an die von Ostpreußen bis Lübeck reichende, wissenschaftlich einwandfreie Küstenvermessung des Majors Baeyer aus dem Jahre 1842 in den Dreieckspunkten Vogelsang (nördl. Stettin), Kleistberg (östl. Freienwalde) und Bahn angeschlossen werden. Dies geschah im Jahre 1873 durch die Dreieckspunkte Gornow (südl. Bahn), Fichtberg (Kr. Soldin), Raakow (Kr. Arnswalde), Glambeck (Kr. Saatzig) und Stargard, Marienkirche.

An diese acht Dreieckspunkte erster Ordnung wurde im Jahre 1874 das Dreiecksnetz zweiter Ordnung angeschlossen.

Die darauf folgende Dreiecksmessung dritter und vierter Ordnung bestimmte u. a. im Jahre 1876 den Glockenturm der Mauritiuskirche zu Pyritz zu 53°08'38",31 nördl. Breite und zu 14°53'40",58 Länge östl. Greenwich. Außer auf dem Kirchturm zu Pyritz wurde auch noch auf den Kirchtürmen zu Gr. Schönfeld, Schönwerder und Gr. Latzkow beobachtet; im übrigen konnten bei den übersichtlichen Geländeverhältnissen Bodenpunkte benutzt werden, von denen aus die restlichen Kirchtürme und Brennereischornsteine festgelegt wurden.

[22]) Staatsbibl. Kart.-N. 380; N. 7664; N. 8240.

Für den Höhenausgang wurden in den Jahren 1872 und 1873 Höhenmarken an der Marienkirche zu Stargard, am Pfarrhaus zu Kublank, an der Feldmühle zu Hohenkrug, an den Kirchen zu Neumark, Sabow und Pyritz sowie am Herrenhause zu Mellentin eingewogen. Die Pyritzer Höhenmarke hat 40,334 m Meereshöhe, während der Knopf des Glockenturms der Mauritiuskirche 90,94 m über dem Meeresspiegel liegt. Als absolut höchster Punkt im Kreise ist in den Verzeichnissen des Reichsamts für Landesaufnahme der Knopf des Kirchturms zu Gr. Latzkow mit 126,83 m Meereshöhe aufgeführt. Der benachbarte, nicht bestimmte Turm des Herrenhauses kann jedoch ebenso hoch, vielleicht auch noch etwas höher sein[23]).

b) Die zweite Aufnahme der Meßtischblätter.

Mit den neu geschaffenen Festpunkten wurden die 19 den Kreis Pyritz darstellenden Meßtischblätter von 1886 bis 1891 nochmals durch 8 Offiziere und 16 Heeresbeamte im Maßstab 1 : 25 000 aufgenommen. Hierbei ergab sich als höchster Geländepunkt im Kreise die östliche Kuppe der zur Feldmark Kossin gehörenden Heideberge an der neumärkischen Grenze mit 112,9 m Meereshöhe; der niedrigste Geländepunkt ist dagegen der Wasserspiegel des Madüsees mit 14,1 m Meereshöhe. Da der See bis zu 42 m tief ist, reicht er also bis zu 28 m unter den gewöhnlichen Wasserstand der Ostsee hinab.

Weiter zeigte diese Meßtischaufnahme auch noch, daß der für die mitteleuropäische Zeit maßgebende 15. Längengrad östlich Greenwich im Kreise Pyritz durch den Gutshof Johannisberg geht; am nächsten westlich von ihm liegen die Ortschaften Warnitz und Lettnin; am nächsten östlich dagegen Klützow und Brietzig[24]).

c) Der Kartendruck.

Die 19 Meßtischblätter des Kreises wurden von 1888 bis 1893 erneut herausgegeben.

---

[23]) Johann Jakob Baeyer, Die Küstenvermessung und ihre Verbindung mit der Berliner Grundlinie, Berlin 1849. — Die preußische Landestriangulation: Hauptdreiecke, Teil III, Berlin 1876; Polarkoordinaten, geographische Koordinaten und Höhen, Teil V, Berlin 1882. — Nivellementsergebnisse der preußischen Landesaufnahme: Heft 3, Provinz Pommern, Berlin 1896.

[24]) Instruktion für die topographische Abteilung der Preußischen Landesaufnahme, Berlin 1884.

Durch Verkleinerung der neuen Meßtischblätter auf ein Viertel entstand die Karte des Deutschen Reichs 1 : 100 000, die den Kreis Pyritz auf den Blättern

187. Stettin	188. Stargard	189. Nörenberg
218. Gartz	219. Pyritz	220. Arnswalde
246. Königsberg	247. Soldin	

nachweist. Diese ersetzen die entsprechenden Blätter der preußischen Generalstabskarte und wurden von 1890 bis 1895 herausgegeben.

Außerdem ist der Kreis auf den vier Einheitsblättern 1 : 100 000

38	39
53	54

dargestellt. Diese wurden von 1923 bis 1927 herausgegeben und sind aus den Blättern

155	156	157	158
187	188	189	190
218	219	220	221
246	247	248	249

der Reichskarte zusammengedruckt worden.

Für die kleineren Maßstäbe als 1 : 100 000 hatte die Preußische Landesaufnahme bereits im Jahre 1874 die Reymannsche Karte 1 : 200 000 angekauft und die Blätter einheitlich neu numeriert; dabei erhielten die Blätter Stettin, Soldin und Arnswalde die Nummern 196, 224 und 225 und wurden von 1901 bis 1902 noch einmal neu herausgegeben. Im Anschluß hieran erschienen auch von 1902 bis 1904 die Blätter

62. Stettin	63. Arnswalde
78. Küstrin	

der Topographischen Übersichtskarte des Deutschen Reichs

als der amtlichen Karte 1 : 200 000. Davon enthält das Blatt Küstrin wieder nur den südlichsten Zipfel der Feldmark Marienwerder. Im Jahre 1920 wurden die Arbeiten an der Reymannschen Karte und im Jahre 1927 diejenigen an der Topographischen Übersichtskarte eingestellt.

Im Maßstab 1 : 300 000 erschienen von 1903 bis 1905 die Blätter 0.54—Stettin und 0.53—Küstrin der Übersichtskarte von Mitteleuropa. Beide Blätter werden seit 1925 auch als Reichsautokarte herausgegeben. Durch Zusammendruck entstanden in diesem Maßstab auch noch die Provinzkarten von Brandenburg und der Grenzmark, die beide den Kreis Pyritz mit darstellen.

Im Maßstab 1 : 500 000 gab Carl Vogel als nichtamtliches Kartenwerk im Jahre 1893 bei Justus Perthes in Gotha eine Karte des Deutschen Reichs heraus; auf dem Blatt 9—Stettin dieser Karte sind trotz des kleinen Maßstabs immerhin noch 75 Ortschaften des Kreises Pyritz angegeben.

Als eine der letzten Arbeiten der Preußischen Landesaufnahme erschien im Jahre 1920 das Blatt „Berlin" der durch den Weltkrieg veranlaßten „Übersichtskarte von Europa" im Maßstab 1 : 800 000. Diese wurde nach der Auflösung des Großen Generalstabs von dem 1921 eingerichteten Reichsamt für Landesaufnahme zugunsten des deutschen Anteils an der „Internationalen Weltkarte 1 : 1 000 000" aufgegeben. Von dieser erschien 1930 das Blatt „Berlin", das für den Kreis Pyritz trotz des kleinen Maßstabs noch die acht Ortschaften: Beelitz, Dölitz, Lübtow, Plönzig, Prillwitz, Pyritz, Wartenberg und Werben nachweist, während so große Ortschaften wie Köselitz, Warnitz, Altstadt und Klützow nicht genannt werden.

Im Jahre 1931 gab das Reichsamt die [große] „Karte der Fernverkehrsstraßen des Deutschen Reichs" im Maßstab 1 : 800 000 und die „Kleine Fernstraßenkarte von Deutschland" im Maßstab 1 : 2 000 000 heraus. Für den Kreis Pyritz kommt allein die Fernverkehrsstraße 112 im Zuge der Provinzialstraße „Stettin—Pyritz—Frankfurt a. O.—Guben" in Betracht. Als sonstige wichtige Verbindung ist in der Kleinen Fernstraßenkarte noch die Kreisstraße Pyritz—Stargard angegeben; in diese Karte ist außerdem auch noch die Blatteinteilung der Reichsautokarte 1 : 300 000 eingedruckt worden.

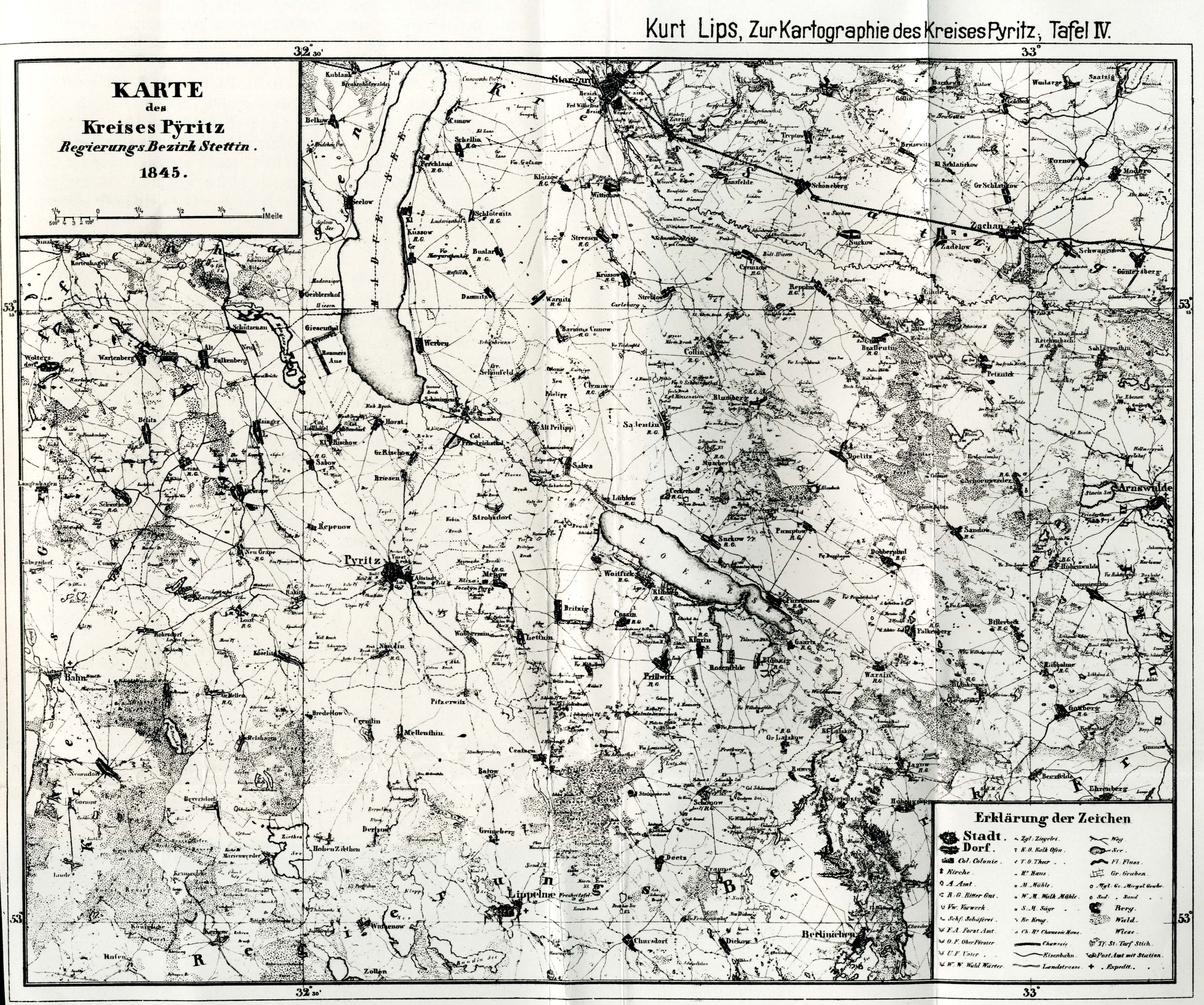
Die im Reichsgesetz vom 26. März 1934 für die einstweilige Neuregelung des Straßenwesens vorgesehene Einteilung der Straßen in Kraftfahrbahnen, Reichsstraßen und Landstraßen I. und II. Ord-

Der Kreis Pyritz im Jahre 1845

nach der Aufnahme des Preußischen Generalstabs.

Aus dem Maßstab 1 : 100 000 verkleinert auf 1 : 200 000.

Kurt Lips, Zur Kartographie des Kreises Pyritz, Tafel IV.



nung wird in die Kartenwerke des Reichsamts für Landesaufnahme natürlich erst allmählich übernommen werden.

d) Die magnetische Landesvermessung.

Im Jahre 1898 begann das metereologische Institut die magnetische Landesvermessung erster Ordnung. Da die Beobachtungsstationen durchschnittlich 40 km Abstand haben sollten, entfiel auf den Kreis Pyritz lediglich die Station Nr. 38, Lange Berg (südl. Klützow); die Entfernungen nach den drei Nachbarstationen Gollnow IV, Zühlsdorf III (Kreis Arnswalde) und Bernikow I (Kr. Königsberg Nm.) betrugen rd. 33,40 und 48 km. Auf allen vier Stationen beobachtete J. Eder noch im Jahre 1898; aus den Beobachtungen auf Lange Berg mit der geographischen Breite 53°17' und der geographischen Länge 15°01' ö. Gr. berechnete Ad. Schmidt für den 1. Januar 1901 folgende magnetischen Hauptwerte: westliche Deklination D = 8°40',0; nördl. Inklination J = 66°49',7; Horizontalintensität H = 0,18684 γ[25]). Für den 1. Juli 1925 ergab sich die westliche Deklination D zu 5°20'[26]).

5. Die geologischen Karten.

Verhältnismäßig spät, nämlich erst vom Jahre 1900 an, wurde der Kreis Pyritz durch zuverlässige geologische Karten erfaßt; denn die älteren Veröffentlichungen, wie die 1826 bei Simon Schropp in Berlin erschienene geognostische Karte von Deutschland 1 : 900000 und auch die von 1894 bis 1897 bei Justus Perthes in Gotha erschienene geologische Karte des Deutschen Reichs 1 : 500 000 halten der wissenschaftlichen Nachprüfung nicht stand.

Die grundlegende Vorarbeit für die geologische Erschließung des Kreises leistete K. Keilhack mit der im Jahrbuch der geologischen Landesanstalt für 1893 erschienenen Arbeit über „Die baltische Endmoräne in der Neumark und im südlichen Hinterpommern"; die zugehörige Tafel 1 : 600 000 bringt zwar für den Kreis Pyritz noch keine Einzelheiten, grenzt aber das Pyritzer Staubecken nach Süden hin einwandfrei ab. Im Jahre 1901 veröffentlichte dann K. Keilhack die geologische Übersichtskarte der Provinz Pommern 1 : 500 000, die 1930 in zweiter Auflage erschien[27]).

[25]) Veröffentlichungen des preuß. meteorologischen Instituts Nr. 217 und 276 (1910 und 1914) mit 7 Karten.

[26]) Mitteilungen des Reichsamts für Landesaufnahme 9. Jahrg. (1933/34) Heft 4 S. 300.

[27]) Staatsbibl. Kart. - W. 12 740, 12 812 und 12 828.

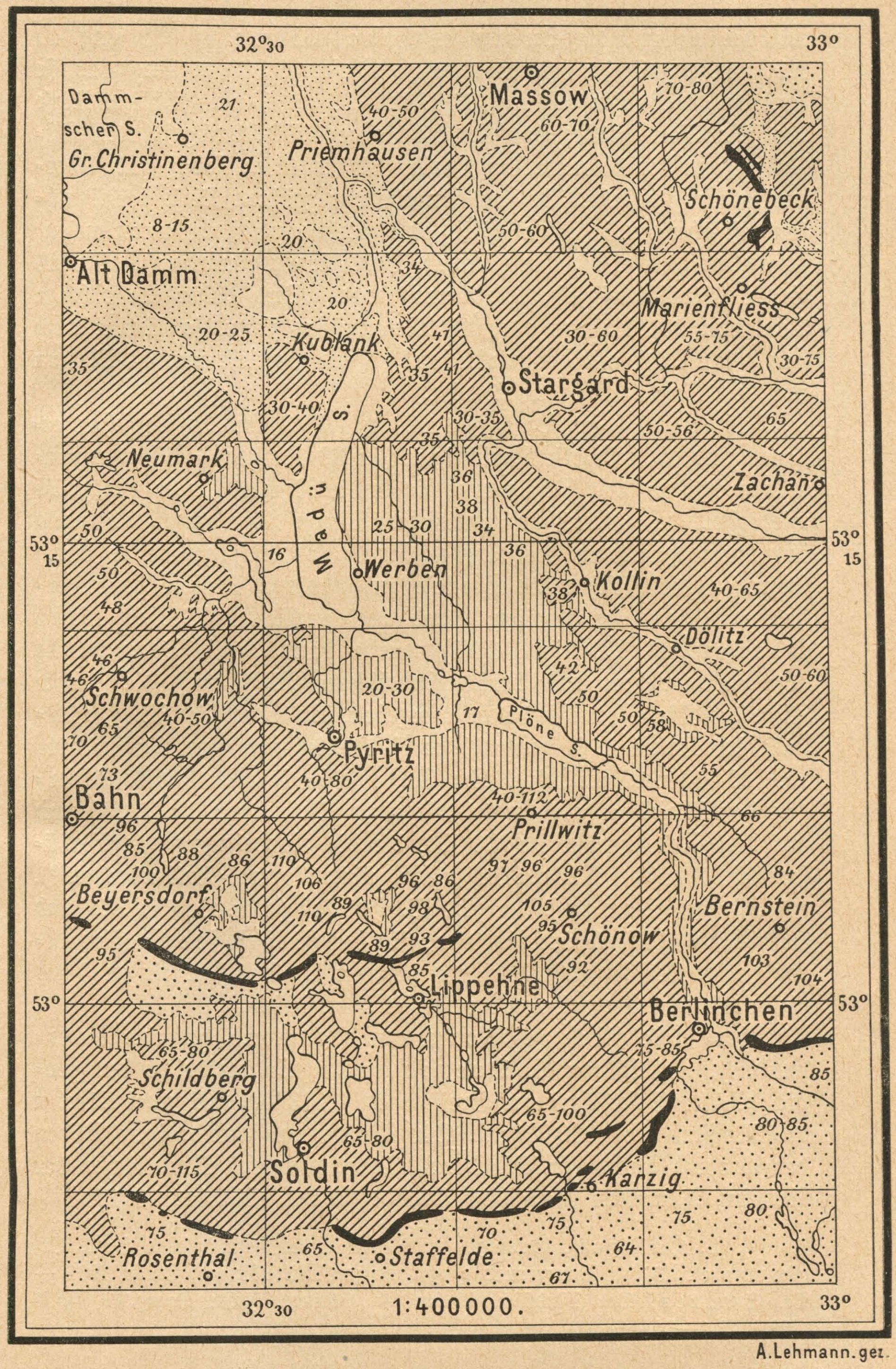
Die Meßtischblätter der preußischen Landesaufnahme mußten erst mit Höhenschichtlinien versehen und auch sonst topographisch einwandfrei bearbeitet sein, bevor die geologische Landesanstalt die zugehörigen Blätter der geologisch-agronomischen Karte des preußischen Staates im Maßstab 1 : 25000 aufnehmen konnte. Dabei wurden die obersten Bodenschichten durch Abbohren mit dem Handbohrer bis zu rd. 2 m Tiefe auf ihre Zusammensetzung und Mächtigkeit geprüft, während die unteren Schichten möglichst durch Sand- und Lehmgruben, Bahn- und Wegeeinschnitte, vor allem aber durch Tiefbohrungen erfaßt wurden. Von den auf den Kreis Pyritz entfallenden Blättern wurden die Blätter Neumark, Schwochow, Beyersdorf, Schildberg, Lippehne, Schönow, Bernstein und Soldin von 1900 bis 1902 veröffentlicht, während die Blätter Werben, Kollin, Pyritz und Prillwitz im Jahre 1910 erschienen. Die bereits vor dem Weltkriege geologisch bearbeiteten Blätter Zachan, Ravenstein, Dölitz und Arnswalde sind im Jahre 1933 ausgedruckt worden; es fehlen zu ihnen aber noch die Erläuterungen. Das südlichste Blatt „Granow" des Kreises Pyritz mit der Feldmark Gottberg ist überhaupt noch nicht begonnen[28]).

Im Jahre 1911 veröffentlichte F. Soenderop erstmalig eine geologische Karte des Kreises Pyritz im Maßstab 1 : 100000 als Anlage zu seiner Arbeit über den „Oberflächenbau des Kreises Pyritz in Pommern; mit einer geologischen Einführung", die aber im Osten nur unwesentlich über 15°10' ö. Gr. hinausreichte, auf die geologische Darstellung des östlichsten Kreisteils also noch verzichten mußte. Die Karte erschien jedoch durch ein Deckblatt vervollständigt noch einmal 1914 als Anlage zu den „Bau- und Kunstdenkmälern des Regierungsbezirks Stettin, Heft VII: Der Kreis Pyritz" von H. Lemcke und ist damit die einzige vollständige geologische Karte des Kreises Pyritz im Maßstab 1 : 100 000.

Im Jahre 1924 erschien das Blatt „Stettin" der geologischen Übersichtskarte von Deutschland im Maßstab 1 : 200000, das aber wie die erste Ausgabe der Soenderopschen Karte 1 : 100 000 im Osten nur bis 15°10' reicht, da die östlichsten Feldmarken des Kreises Pyritz von Reichenbach bis Gottberg auf das noch nicht erschienene Nachbarblatt Arnswalde entfallen[29]).

Große Verwirrung richteten die Tiefenzahlen für den

[28]) Staatsbibl. Kart.-W. 15 710.
[29]) Staatsbibl. Kart.-W. 12 825.



Das Pyritzer Staubecken (Übersichtskarte zur Lieferung 165 der Erläuterungen zur Geologischen Karte von Preußen; Berlin 1910).

Madüsee an, die Lubin im Jahre 1612 zu 14, 16 und 40 Klaftern angab; da das pommersche Klafter 2,336 m lang war, so lauteten die Zahlen also auf 33,37 und 93 m. Die tatsächliche Tiefe des Madüsees betrug vor der im Jahre 1770 durchgeführten Absenkung an den beiden ersten Stellen 32 bis 42 m, sodaß gute Übereinstimmung besteht. Bei der Angabe der größten Tiefe bei Berchland ist aber Lubin offensichtlich eine Maßverwechslung unterlaufen; zweifellos hielt er die ihm genannte Zahl für ein Rutenmaß, während sie in Wirklichkeit ein Klaftermaß war. Wird daher die richtige Zahl von 20 Klaftern oder 47 Metern eingeführt, so stimmt auch das dritte Maß mit der wirklichen größten Seetiefe von 44 Metern vor dem Jahre 1770 gut überein.

Als erster scheint Brüggemann 1779 Lubins Versehen erkannt und die teilweise Berichtigung in 30 Klafter = 70 m veranlaßt zu haben; diese Zahl wurde bis in die Neuzeit hinein ungeprüft wiederholt, u. a. auch erstaunlicherweise von A. von Schöning in seinem Handbuch des Kreises Pyritz, obgleich gerade er durch Befragen der Fischer die Seetiefe auf 1 bis 2 Klafter genau erhalten hätte. Im zweiten Band des amtlichen Werkes „Der Oderstrom" (Berlin 1896) wurde dann durch Verwechslung von pommerschem und brandenburgischem Klaftermaß die größte Tiefe des Madüsees mit 56 m angegeben, bis sie endlich W. Halbfaß im Jahre 1901 auf 42 m feststellte und eine Tiefenkarte 1 : 100 000 veröffentlichte. Im Jahre 1905 behandelte M. Samter den Madüsee noch einmal mit einer Tiefenkarte 1 : 25 000 und mit drei Nebenkarten 1 : 250 000, die die Ausdehnung des Madüsees bei 15, 16½ und 25 m Wasserstand über Normal-Null angeben[30]).

Für den Bangastsee gibt W. Halbfaß (a. a. O.) im Maßstab 1 : 100 000 Tiefenlinien bis 9 m; für den Plönesee F. Soenderop (a. a. O.) bis zu 4,7 m und für den Sabessee bis zu 3 m, gleichfalls mit Tiefenlinien im Maßstab 1 : 100 000.

Über „die Moore Pommerns" unterrichtet eine bodenkundliche Arbeit von J. Dreyer im 14. Jahresbericht der geographischen Gesellschaft zu Greifswald (1913/14) mit zwei Karten im Maßstab 1 : 1 000 000: I. Die Moore und anmoorigen Böden der Provinz Pommern. II. Die Meliorationen auf Moorflächen der Provinz Pommern [nach dem Stande vom 1. Oktober 1912].

[30]) W. Halbfaß, Beiträge zur Kenntnis der pommerschen Seen, Ergänzungsheft 136 zu Petermanns geographischen Mitteilungen, Gotha 1901. — M. Samter, Der Madüsee, Archiv für Naturgeschichte Jahrg. 71 Bd. 1 (1905) S. 1—34.

6. Die Zivilvermessungen.

Bis zum Jahre 1919 wurden die weder zur militärischen Landesvermessung noch zur geologischen Bodenkartierung gehörenden Vermessungsarbeiten kurz mit „Zivilvermessungen" bezeichnet. Nach der Auflösung der militärischen Landesaufnahme gehören auch die bereits besprochenen Arbeiten des Reichsamts für Landesaufnahme zu den Zivilvermessungen. Im folgenden wird der Begriff aber noch im alten Sinne des Wortes gebraucht.

Unter den Zivilvermessungen des Kreises Pyritz treten die technischen Absteckungen für Straßen-, Bahn- und Wasserbauten vollständig hinter den Eigentumsabsteckungen zurück. Diese beginnen mit der Festlegung der Feldmarksgrenzen in urkundlichen Grenzbeschreibungen. Für den Kreis Pyritz scheint die Urkunde Nr. 68 des Pommerschen Urkundenbuchs Bd. I (zit.: P.U.B., 6 Bde., Stettin 1868—1907) die älteste Grenzbeschreibung zu enthalten; in dieser Urkunde aus dem Jahre 1176 schenkt der Herzog Kasimir I. dem Kloster Kolbatz das Dorf Alt Prilipp und beschreibt dessen Grenzen.

In der Feldmark wurden die Äcker und Wiesen gewannenweise unter die Gemeindemitglieder, zu denen auch die Grundherrschaft gehörte, aufgeteilt; dabei erhielt jedes Gemeindemitglied in jeder einzelnen Gewanne mindestens einen und meistens sogar mehrere Besitzstreifen zugewiesen, um besonders in den Ackergewannen die verschiedenen Bodenklassen möglichst gleichmäßig unter die Gemeindemitglieder zu verteilen. Dieser Streubesitz wurde mit einheitlichem Flurzwang bewirtschaftet, der weit weniger Wege und Gräben benötigte als das spätere freie Eigentum. Über die technische Durchführung der Aufteilung der Feldmarken in Besitzstreifen sind zeitgenössische Angaben nicht bekannt; wahrscheinlich war hauptsächlich die Breite der Besitzstreifen maßgebend, während die Unterschiede in der Länge nur ausnahmsweise beachtet wurden. Der Flächeninhalt der einzelnen Streifen ergab sich dann aus den Erfahrungen der Ackerbestellung in Morgen Pflugland oder in Scheffeln Aussaat. Diese Angaben wurden in Ackerhufen zusammengefaßt, von denen zwei wendische oder eine deutsche eine bäuerliche Ackernahrung ausmachten; die Größe der Hufen wechselte also mit der Bodengüte.

Die Hufenverzeichnisse für die einzelnen Dörfer bildeten die Grundlage für die Erhebung der Grundsteuer. Um diese zu steigern, ließ der Herzog Barnim I. bereits im Jahre 1250 im Weizacker die

Hufen nachmessen; in einer Urkunde vom 12. Juni 1250 stellte er in Wobbermin ein Übermaß an Hufen fest, das er jedoch dem Nonnenkloster zu Pyritz beließ. Als die Markgrafen Johann II., Otto IV. und Konrad von Brandenburg der Stadt Pyritz am 14. Februar 1282 den Besitz von zehn Hufen zwischen den Dörfern Hohenziethen, Brederlow, Köselitz, Gr. Möllen und Beyersdorf bestätigten, regelten sie sogar ausdrücklich die Möglichkeiten, daß die Nachmessung ein Mehr oder Weniger bis zu zwei Hufen ergeben könnte. Im allgemeinen galt aber bei den Lehnsleuten die Ansicht, daß der Landesherr mit solchen Nachmessungen in ihre Lehnsrechte eingriffe, und sie ruhten daher nicht eher, als bis sie die Einstellung der Vermessungen erreichten. So wurden in einer Urkunde vom 22. März 1289 die Dörfer Loist, Beyersdorf und Marienwerder ausdrücklich von jeder Nachmessung befreit[31]).

Über die technische Durchführung der Nachmessungen sind zeitgenössische Angaben ebensowenig bekannt geworden wie über die Durchführung der regelmäßigen Grenzrevisionen, wobei es sich stets um die Grenzen der Grundherrschaften und der Feldmarken, niemals aber um die Grenzen der einzelnen Besitzstreifen handelte. Die Vermessungskunde mußte erst nach der Reformation volkstümlicher werden, bis auch andere Gebildete wie die Universitätsprofessoren, insbesondere die Pfarrer, sie praktisch ausübten und die Grenzbeschreibungen mit Handzeichnungen und vom 17. Jahrhundert an sogar mit Karten versahen; die älteste im Kreise Pyritz scheint eine Handzeichnung aus dem Jahre 1551 zu sein, die einem Grenzvertrage zwischen Dölitz, Treben, Pumptow und Muscherin beigegeben wurde[32]). In den Jahren von 1543 bis 1564 wurde auch die uralte Grenze zwischen Pommern und der Neumark festgestellt und in einer in mehreren Ausfertigungen erhaltenen Grenzmatrikel urkundlich anerkannt[33]).

Der Übergang von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft zwang zur regelmäßigen Erhebung der Grundsteuer von den Bauernhufen und Kossätenstellen. Als Hinterpommern im Jahre 1627 durch die kaiserlichen Truppen besetzt und gebrandschatzt wurde, stellte daher der herzogliche Rentmeister Henning von Kahlden unterm 17. Januar 1628 aus den Steuerlisten der Jahre 1604 bis 1627 eine neue Hufenmatrikel zusammen, die für jede Ort-

[31]) P.U.B. Bd. I Nr. 517, Bd. II Nr. 1228, Bd. III Nr. 1499.

[32]) Stettin St.-A. Rep. 4 (Stettiner Archiv) P. II Tit. 9 Nr. 325.

[33]) Vgl. u. a. Adolf Riedel, Codex diplomaticus Brandenburgensis, Abt. 1 Bd. 24, Berlin 1863, Nr. 313 S. 284—312.

schaft die Anzahl der bäuerlichen Hakenhufen, der Kossätenstellen, Mühlen, Krüge, Schmiede, Schäfer mit Schäferknechten, Hirten, Weber, Instleute, Backöfen, Quernen (Grützmühlen), Handwerker und Bauernknechte angab; z. B. für das ritterschaftliche Dorf Prillwitz: 41 bäuerliche Hakenhufen, 22 Kossäten, 2 Mühlen, 2 Krüge, 1 Schmiede, 5 Schäfer mit 5 Knechten, 1½ Hirten, 2 Weber, 5 Instleute, 2 Backöfen, 2 Quernen, 3 Handwerker, 9 Bauernknechte. Die Stadt Pyritz umfaßte 161 steuerpflichtige, 20 wüste und 2 freie Hausstellen zu 4 Hakenhufen; 181 steuerpflichtige, 1 wüste und 4 freie Budenstellen zu 2 Hakenhufen und 17 steuerpflichtige Katenstellen zu 1 Hakenhufe, im ganzen also 386 Stellen, von denen 21 wüst waren[34].

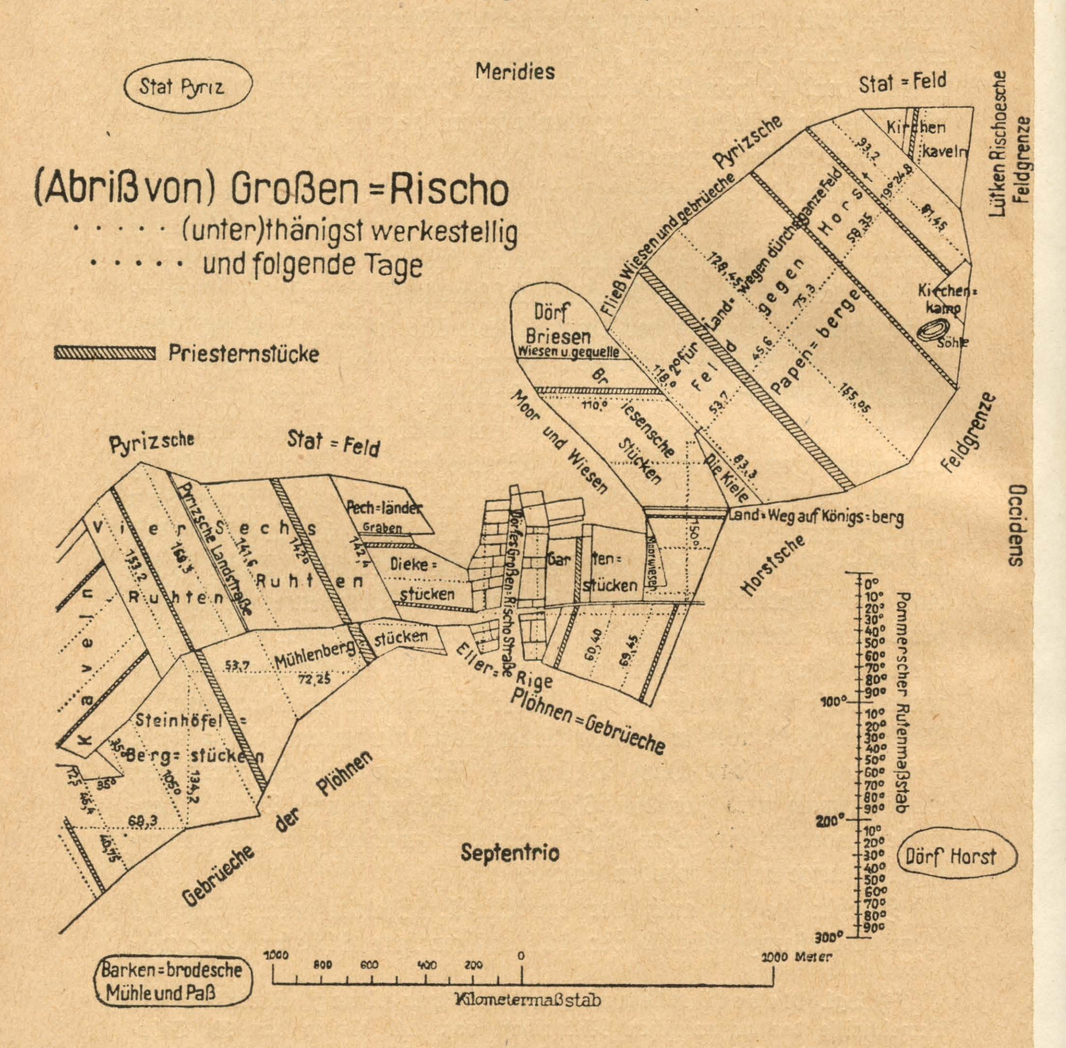
Je länger die Matrikel bestand, um so größer wurden die Klagen über die untragbare Höhe und ungerechte Verteilung der Grundsteuer; H. von Kahlden hatte nämlich bei irgendwelchen Zweifeln in die Matrikel stets die höchsten Zahlen eingesetzt und den Steuerpflichtigen den Beweis der Unrichtigkeit überlassen. Nach der Einführung der brandenburgischen Verwaltung forderten daher die Stände im Jahre 1654 auf dem Landtage zu Stargard die Reduktion des Hufenstandes und schlugen von sich aus eine allgemeine Hufenvermessung vor, für die am 12. Juni 1667 durch den Gr. Kurfürsten eine besondere Vermessungsinstruktion erlassen wurde. Daraufhin wurde vom 23. April bis 2. Mai 1670 das Dorf Reichenbach für Adam von Güntersberg, Adam Heinrich von Güntersberg und Busso Ernst von Blankensee durch den vereideten Landmesser Adam Kanstorff vermessen. Außerdem vermaß Kanstorff im Mai und Juni 1674 das an Reichenbach grenzende Dorf Petznick; beide Vermessungen wurden leider nur in Registern, nicht aber in Karten niedergelegt. Außerdem soll in dieser Zeit auch noch das Dorf Plönzig für den Regierungsrat von Braunschweig und für die Pfarren zu Plönzig und Warsin vermessen worden sein, ohne daß jedoch das zugehörige Vermessungsregister aufgefunden werden konnte[35].

Hierhin gehört auch der im St.-A. Stettin unter Rep. 44 (Kartenabteilung) Abt. B Nr. 124 aufbewahrte älteste Grund-

[34]) Vgl. Robert Klempin und Gustav Kratz, Matrikeln und Verzeichnisse der pommerschen Ritterschaft vom 14. bis in das 19. Jahrhundert, Berlin 1863.

[35]) Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 97 Nr. 944: Reichenbach im Band 18; Petznick im Band 16; Plönzig im Band 1 (Ortschaftsverzeichnis); Buchstabe P, Schlußbemerkung.

stücksplan des Kreises Pyritz, der im Maßstabe 1 : 6400 die Pfarrgrundstücke zu Gr. Rischow und Briesen und die Ortslage Gr. Rischow enthält. Obgleich der nach Süden gerichtete „Abriß" weder eine Jahreszahl, noch eine Unterschrift enthält, kann er doch einwandfrei eingereiht werden. Der Plan ist vom Verfasser erstmalig im Heft 6 des Jahrgangs 1934 der Allgemeinen Vermessungsnachrichten veröffentlicht worden (vgl. Anm. 39).



Im allgemeinen vermied aber die damalige Zeit noch die Ausgaben für die Vermessungen. Deshalb beruht auch das älteste Feldkataster der Stadt Pyritz vom 14. Juni 1667 nicht etwa

auf Vermessungen, sondern lediglich auf den Angaben, die die Ackerbürger beim Flurbegange den Magistratsvertretern machten[36]).

Die Instruktion vom 18. März 1684 zur Reduzierung des Hufenstandes und der Grundsteuer sah gleichfalls von den Vermessungen ab und begnügte sich mit Ortsbesichtigungen[37]).

Trotz der Reduktion des Hufenstandes wollten aber die Klagen über die untragbare Höhe und ungerechte Verteilung der Grundsteuer nicht verstummen. Ende Januar 1717 beauftragte daher Friedrich Wilhelm I. den General Peter von Blankensee, den Hofrat Joachim Albrecht [von] Laurens aus Stargard und den Landrat Heino Friedrich von Below aus Peetz (Kreis Schlawe) mit der Neueinschätzung der grundsteuerpflichtigen Bauern- und Kossätenhufen in Hinterpommern. Die Kommission begann ihre Beratungen mit den Ständen am 16. Februar 1717 zu Plathe und beendete sie am 14. Dezember 1717 zu Stargard. Bei der Veranlagung des Kreises Stolp ließ sich der Kreis Pyritz durch einen Herrn von Papstein vertreten, während umgekehrt der Kreis Stolp und das Geschlecht von der Osten bei den Veranlagungsarbeiten in Stargard vertreten waren.

Von den Ortschaften des Kreises Pyritz wurden zu Stargard die grundsteuerpflichtigen Bauernhufen in den ritterschaftlichen Dörfern vom 30. Oktober bis zum 2. Dezember untersucht; es waren dies die Dörfer: Barnimskunow, Billerbeck, Blankensee, Blumberg, Brallentin, Brietzig, Buslar, Damnitz, Dobberphul, Falkenberg, Fürstensee, Garz, Gottberg, Alt- und Neugrape, Hohenwalde, Jagow, Klemmen, Kloxin, Klücken, Klützow, Kollin, Kossin, Kremzow, Krüssow, Gr. und Kl. Küssow, Gr. Latzkow, Leine, Lettnin, Libbehne, Linde, Lübtow, Loist, Megow, Gr. Möllen, Muscherin, Naulin, Plönzig, Prillwitz, Pumptow, Rackitt, Reichenbach, Repenow, Repplin, Kl. Rischow, Rosenfelde, Sabow, Sallentin, Sandow, Schellin, Schlötenitz, Schönow, Schönwerder, Schwochow, Strebelow, Streesen, Suckow, Verchland, Warnitz, Warsin, Wittichow, Woitfick. Die größten Schwierigkeiten ergaben sich am 10. November 1717 bei der Klassifikation von Fürstensee, soweit es damals zu Pommern gehörte; unterm 19. November ordnete daher der König selbst eine eingehende Vermessung von Fürstensee

[36]) Stettin St.-A. Rep. 38 b Stadt Pyritz (Akten) Tit. I Nr. 6: Landbuch über das Pyritzsche Stadtfeld wie auch den Wobin.

[37]) E. A. Zakrzewski, Die wichtigeren preußischen Reformen der direkten ländlichen Steuern, Schmollers staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen Bd. VII (1887) Heft 2.

durch den Landbaumeister J. G. Dames aus Kolberg an, dem als Vertreter der Stände die Sonderkommissare Hans Christoph von Schöning und B. von Billerbeck beigegeben wurden. Diese legten die vom Landbaumeister gefertigte Karte mit dem zugehörigen Gutachten am 10. Dezember der Kommission vor und bestätigten im allgemeinen die Angaben des Gutsherrn, des Legationsrats Friedrich Wilhelm von Wedel. Eine im Jahre 1737 gefertigte Abzeichnung dieser Karte, die wahrscheinlich die älteste Gutskarte des Kreises Pyritz ist, befindet sich im Gutsarchiv zu Fürstensee. Für die Anfertigung der Karte bekam der Landbaumeister Dames 45 Reichstaler. Seine Rechnung lautete:

„Auf Sr. Kgl. Majestät allergnädigsten Spezialbefehl habe ich die ganze Feldmark Fürstensee vermessen, davon eine Karte verfertigt und nebst die Tabellen der Kgl. Hufenkommission übergeben; vor meine dabei gehabte Mühe und Arbeit, als auch die Reise und Zehrungskosten von Kolberg und wieder zurück tut wie folgt:

Den 20. November bin ich aus Kolberg gereist und den 21. in Stargard angekommen; Reisekosten nach dem Kgl. Reglement

à Tag 1 Thaler tut	2 Rthlr.	—
Fuhrlohn von Kolberg bis Stargard . . .	5 „	12 g. Groschen
Vom 22. bis 25. habe ich in Stargard warten müssen, bis die Kgl. Ordre von Berlin gekommen; à Tag 1 Thaler tut	4 „	—
Den 26. habe ich zu Fürstensee angefangen, zu messen, und den 9. Dez. aufgehört; sind 11 Tage; à Tag 2 Thaler tut	22 „	—
Fuhrlohn von Stargard nach Fürstensee und wieder zurück	2 „	—
Zwei Tage in Stargard zugebracht, als ich die Vermessung übergeben; à Tag 1 Thaler tut	2 „	—
Von Stargard wieder zurück nach Kolberg .	2 „	—
Fuhrlohn von Stargard nach Kolberg . . .	5 „	12 g. Groschen
Summa	45 Rthlr.	—

Stargard, den 10. Dez. 1717. Dames.

Daß mich von der Kgl. Kommission heute dato auf obige fünfundvierzig (Rthlr.) an den Hrn. Kommissariatsrat Richter eine Assignation gegeben und mir solche richtig bezahlt worden, solches bescheinige ich hiermit.

Stargard, den 10. Dez. 1717. J. G. Dames."

Die neumärkischen Anteile an den ritterschaftlichen Dörfern

Blankensee, Fürstensee, Gottberg, Jagow, Kossin, Gr. Möllen und Naulin wurden bei der Klassifikation der Neumark auf den Ämtern Reetz (Kr. Arnswalde) und Kartzig (Kr. Soldin) im Juli und August 1718 eingeschätzt[38]). Der Greifenhagener Anteil an Gr. Möllen sowie die Anteile der Herrschaft Schwedt an Köselitz und Neugrape wurden im November 1719 zu Greifenhagen eingeschätzt.

Von den Amtsdörfern des Kreises wurden im Jahre 1719 lediglich die eben genannten Schwedter Anteile an Köselitz und Neugrape bearbeitet. Im Jahre 1717 wurden dagegen nur die Dörfer Damnitz, Lettnin und Kl. Rischow bearbeitet; davon Damnitz und Lettnin, weil sie 1717 noch dem Domkapitel Kammin gehörten; Kl. Rischow, weil die ritterschaftlichen Anteile an diesem Dorf erst in den Jahren 1700 und 1702 von den Rittergütern Gr. Möllen und Suckow auf das Amt Pyritz übergegangen waren, sodaß das Dorf im Jahre 1717 noch zur Ritterschaft gerechnet wurde.

Von den Eigentumsdörfern der Stadt Pyritz war der städtische Anteil an Neugrape und Rackitt bereits gelegentlich der ritterschaftlichen Anteile behandelt worden; über die städtischen Dörfer Isinger, Köselitz (Anteil), Marienwerder und Gr. Zarnow wurde am 3. Dezember 1717 verhandelt. Marienwerder galt noch als städtisches Dorf, weil der Magistrat, obgleich er es am 21. Mai 1649 an den Oberstallmeister von Burgsdorff in Hohenziethen verkauft hatte, noch bis 1828 die Hoheitsrechte ausübte. Das städtische Gut Brederlow gehörte damals noch zur Neumark und wurde bei dieser eingeschätzt. — Es fehlte noch die Vermessung der Städte und ihrer Feldmarken, die durch die Verordnung vom 29. Februar 1720 angeordnet wurde. Für die Stadt Pyritz fertigte der Landmesser Martin Friedrich Schwadtke im Jahre 1723 den bekannten Stadtplan 1 : 2000 mit einem Umgebungsplan 1 : 4000 an, während das zugehörige Hausstellenkataster mit 389 Stellen durch C. F. Schwadcke, den späteren Landbaumeister zu Stargard, aufgestellt wurde. Im Jahre 1726 folgte dann das aus einem Übersichtsplan der Stadtfeldmark 1 : 8000, zwölf Spezialplänen 1 : 2000, fünf Spezialplänen 1 : 4000 und einem Vermessungsregister bestehende Feldkataster, das die letzte größere Arbeit M. F. Schwadtkes gewesen zu sein scheint[39]).

---

[38]) Paul Schwartz, Die Klassifikation von 1718/19, „Die Neumark" Heft 3—5 (1926/28).

[39]) Kurt Lips, Die hinterpommersche Vermessungsinstruktion vom 12. Juni 1667, Allgemeine Vermessungsnachrichten 45. Jahrg. (1933) Heft 40. — Derselbe, Die Hufenklassifikation in Hinterpommern und der Neumark

Nach der Fertigstellung der Städtekataster wurde das Hypothekenwesen wenigstens in den Städten durch die Deklaration vom 14. Juni 1726 zur Hypotheken- und Konkursordnung vom 4. Februar 1722 einheitlich geregelt. Für die Stadt Pyritz bedeutete die Deklaration aber nur die nachträgliche gesetzliche Regelung eines schon längere Zeit bestehenden Zustandes, da die Hergabe der Hypotheken schon seit Jahren amtlich beurkundet und im Jahre 1719 bereits der siebente Band des städtischen Hypothekenbuchs angelegt wurde.

Die Vermessungsarbeiten für die umfangreiche Siedlungstätigkeit Friedrichs d. Gr. begannen im Jahre 1751 mit der Absteckung von 12 Kolonistenstellen in Eichelshagen. Anschließend begannen damals bereits die Vermessungen zur Senkung des Madüsees, die sich plöneaufwärts bis zu den [Alt] Prilipper und Sabeser Wiesen erstreckten[40]). Aus diesem Anlaß fertigte der Feldmesser Christian Friedrich Andrae in den Jahren 1753 und 1754 auch Karten und Vermessungsregister von Gr. Rischow und Gr. Schönfeld an. Nach der im Jahre 1770 durchgeführten Absenkung des Madüsees wurden durch die Landmesser David Gilly und Georg Ludwig Geibler bis zum Jahre 1777 in den Kolonien Friedrichsthal, Giesenthal, Löllhöfel, Möllendorf, Neu Falkenberg, Raumersaue, Schöningen und Schützenaue 130 Kolonistenstellen abgesteckt. Im Jahre 1774 wurden durch die erste Senkung des Plönesees im Plönebruch rd. 50 qkm = rd. 20 000 Morgen Wiesen gewonnen. Von 1774 bis 1781 wurde die Urbarmachung des Ihnabruches durchgeführt, die Prinz Ferdinand, der Großmeister des Johanniterordens, für das Ordensamt Kollin, insbesondere für Wittichow bei seinem Bruder Friedrich d. Gr. beantragt hatte. Für die Arbeiten wurde wiederum der Landmesser und Deichinspektor Geibler gewonnen, der u. a. die Stadtmühle zu Stargard um rd. 940 m stromabwärts verlegte und 1779 neu aufbaute. Bei dem günstigen Erfolge der Regulierung konnten in Repplin vier Familien und in Wittichow zwei Familien angesetzt werden; die beiden letz-

von 1717 und 1719, daselbst 45. Jahrg. (1933) Heft 41. — Derselbe, Die Kataster von 34 märkischen und pommerschen Städten aus den Jahren 1720 bis 1730, daselbst 45. Jahrg. (1933) Heft 28. — Derselbe, Grundsteuerregelungen in Hinterpommern von 1682 bis 1730, daselbst 46. Jahrg. (1934) Heft 6. — Vgl. außerdem hierzu den in diesem Bande unten zum Abdruck gebrachten Aufsatz von Werner Lemke, Der ritterschaftliche Kreis Neustettin nach der Klassifikation von 1717.

[40]) Stettin St.-A. Rep. 12 b (Stettiner Domänenarchiv) Tit. 23, Amt Kolbatz Nr. 2.

teren Kolonisten wurden vom Ordensamt Kollin zugleich als Feld-, Bruch- und Schleusenwärter angestellt[41]).

Aus dem Jahre 1774 ist noch die aus Spezialkarten zusammengetragene Generalkarte der Herrschaft Schwedt im Maßstabe 1 : 100 000 zu nennen, die die nach dem Tode des Markgrafen Friedrich Wilhelm im Jahre 1771 der Herrschaft Schwedt verbliebenen Lehen enthält; für den Kreis Pyritz sind dies die Anteile an Köselitz und Neugrape[42]).

Inzwischen war das Hypothekenbuch der Stadt Pyritz so unübersichtlich geworden, daß dem Magistrat durch Justizvisitationsbescheid vom 2. November 1773, also noch vor der „allgemeinen" Hypothekenordnung vom 20. Dezember 1783, die Neuaufstellung des städtischen Hypothekenbuchs aufgegeben wurde. Dieses umfaßte in 9 Bänden die Hauptstücke im Rischower, Repenower und im Obermühlenfelde; die drei Wobinfelder; die Werder; die Häuser und Scheunen; die Gärten und Wiesen, während dem Heiligengeistfelde kein besonderer Band gewidmet ist[43]). Die zugehörigen Karten und Vermessungsregister fertigte D. Gilly 1778 durch Abzeichnen und Berichtigen des Feldkatasters aus dem Jahre 1726 an; damit hatte die Stadt ihr drittes Feldkataster erhalten.

Um das Jahr 1800 ließ das Hofpostamt in Berlin die wichtigsten Poststraßen vermessen und von ihnen Streckenkarten anfertigen; diese wurden im Maßstab 1 : 36 000 aufgetragen, in dem die preußische Meile acht rheinl. Zoll, die Achtelmeile also einen Zoll lang wird. In Pyritz kreuzte sich die große Poststraße Berlin—Danzig mit der Poststraße Küstrin—Stettin. Die Poststraße Berlin—Danzig war vom Landsberger Tor in Berlin bis zum Jakobstor in Danzig zu 66¼ Meilen Länge vermessen und in 22 Stationen eingeteilt. Vom Postamt Berlin ging es über die Stationen Werneuchen, Freienwalde, Grüneberg und Königsberg Nm. zur fünften Station Bahn mit 15¼ Meilen von Berlin; dann

---

[41]) Berlin G.St.-A. Allg. Kartenslg. VII, 68: Bischoff, Plan von den oberhalb Stargard bis Reetz belegenen und durch die Niederlegung der Stargardschen Mühle trocken und nutzbar zu machenden Ihnabrüchern, 1780; Maßstab 1 : 30000. — Martin von Malotki, Die Entwicklung der Landwirtschaft Hinterpommerns bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, Treptow a. R. 1932.

[42]) Berlin G.St.-A. Allg. Kartenslg. VI, 14.

[43]) Berlin G.St.-A. Gen.-Dir. Pomm., Stadt Pyritz, Kämmereisachen Nr. 11.

über Rohrsdorf, Loister Krug und Rackitt zur sechsten Station Pyritz mit 17½ Meilen von Berlin; von dort über Friedrichsthal, den Postkrug, Damnitz und Klützow zur siebenten Station Stargard mit 20½ Meilen von Berlin. — Abweichend von der fahrenden Post umging die reitende Post Berlin—Danzig die Stadt Pyritz und benutzte zwischen Rohrsdorf und Friedrichsthal die kleine Poststraße über Gr. Zarnow, Neugrape, den Kreuzberg und Gr. Rischow. — Ferner ging über Pyritz die Poststraße Küstrin—Stettin von Küstrin über Neudamm (2¾ Meilen), Soldin (6 Meilen), Zollen, Dertzow, Mellentin, Pyritz (9¾ Meilen), Kreuzkrug, Sabow, Schützenaue, Neumark (12⅛ Meilen), Mühlenbeck, Buchholz, Rosengarten und Altdamm (14½ Meilen) nach Stettin. — Endlich berührte den Südostzipfel des Kreises noch die 8 Meilen lange neumärkische Poststraße Soldin—Arnswalde, die über Lippehne, Berlinchen, Bernstein, Gottberg, Neue Mühle, Schwerinsfeld und Sammenthin ging[44]).

Die Meliorationsdarlehen, die Friedrich d. Gr. der hinterpommerschen Landwirtschaft in seinen letzten Regierungsjahren gewährte, dienten nicht nur zur Durchführung der bereits genannten Vorflut- und Entwässerungsarbeiten, sondern vor allem auch dem Übergange aus der veralteten Dreifelderwirtschaft zur intensiveren Schlagwirtschaft. In den 40 Jahren von 1780 bis 1820 wurden daher auf den Rittergütern des Kreises Pyritz nicht weniger als 20 Vorwerke angelegt und für die neuen Schlageinteilungen nicht weniger als 50 neue Feldmarkskarten gefertigt, die die anschließende Auseinandersetzung der Gutsherren mit den Bauerngemeinden [Regulierung] außerordentlich erleichterten.

Die Stein-Hardenbergsche Staatsreform hob nämlich mit dem Martinstag 1810 [10. 11. 10] die Erbuntertänigkeit der Bauern auf und befreite den bäuerlichen Besitz durch das Regulierungsedikt vom 14. September 1811 gegen Rückgabe eines Drittels der Hälfte der gemeinsamen Feldmark vom Obereigentum des Gutsherrn. Durch diese Regulierungen entstanden auf Domänenfeldmarken die Kolonien Sehmsdorf und Neu Prilipp mit zusammen 15 Familien und der Gutshof Augusthof mit dem Vorwerk Seehof. Bei der Regulierung in Berchland, Gr. und Kl. Küssow wurden

[44]) Berlin Oberpostdirektion Bildsammlung: Streckenkarte Berlin—Stargard—Danzig, Streckenkarte Küstrin—Stettin; H. Neumann, Die Entwicklung des Post- und Telegraphenwesens in Pommern, Stettin 1910 (mit zwei Karten: 1. Posten in brandenburgisch und schwedisch Pommern um 1700; 2. Ausschnitt aus der neusten Postkarte von Deutschland und dessen angrenzenden Ländern, Augsburg 1805 bei Johann Walch).

die Bauerngemeinden Hufenitz und Ludwigsthal gesondert von den Rittergütern neu aufgebaut. Überall schied damals der Gutsherr aus der Bauerngemeinde aus und stand rd. 100 Jahre lang selbständig neben dieser, bis die Auflösung der Gutsbezirke im Jahre 1928 ihn wieder in die 1891 geschaffene Landgemeinde zurückführte.

Nachdem so die gemeinsame Feldmark in eine Gutsfeldmark und in eine Gemeindefeldmark aufgeteilt war, ging man bei dieser an die Aufhebung des veralteten Flurzwanges für die Bewirtschaftung der über die ganze Feldmark zerstreuten Ackerstücke. Um den bisherigen Streubesitz in freies Grundeigentum überführen zu können, mußte die Feldmark mit einem ausreichenden Wege- und Grabennetz versehen und der Streubesitz in wenige große Abfindungspläne zusammengelegt werden [Separation]. Dabei wurden in großen Feldmarkungen ganze Abfindungen gern an die Gemarkungsgrenzen gelegt und auf ihnen Ausbauten errichtet, die in der Gemeindefeldmark eine ähnliche Aufgabe hatten wie die Vorwerke in der Gutsfeldmark; so entstanden durch die Separationen u. a. die Ausbauten Freiburg, Heinrichshorst, Johannisberg, Karlsburg, Karlsfelde, Riebenfelde, Schellin, Schneidersfelde und Schönbrunn. Auf der Pyritzer Stadtfeldmark wurden im Jahre 1847 im Obermühlenfelde an der Rackitter Grenze das Gut Augustenhof, im Kl. Rischower Felde an der Sabower Grenze das Gut Friederikenhof und im Wobinfelde an der Strohsdorfer Grenze das Gut Karlshof angelegt.

Eine weitere landwirtschaftliche Maßnahme auf der Gemeindefeldmark war die Teilung der Gemeinheiten. Soweit diese noch im Eigentum mehrerer Grundherrschaften standen, hatte bereits die Gemeinheitsteilungsordnung vom 21. Oktober 1769 ihre Teilung vorgesehen. So wurden am 28. April 1773 zwischen dem Amt Dölitz und dem Rittergut Repplin die bis dahin gemeinsamen Heideberge geteilt[45]). Darüber hinaus gestattete aber die Gemeinheitsteilungsordnung vom 7. Juni 1821 die Aufteilung der bisher im ungeteilten Eigentum stehenden Hütungen und Forsten an die Gemeindemitglieder.

Die drei Aufgaben der Regulierung, Separation und Gemeinheitsteilung übernahm die im Jahre 1811 zu Stargard i. Pomm. eingerichtete General-[ablösungs]kommission, die im Jahre 1880 mit der Generalkommission Frankfurt a. O. vereinigt wurde und von 1919 bis 1933 Landeskulturamt Frankfurt a. O. hieß, um dann in

---

[45]) Berlin G.St.-A. Gen.-Dir. Pomm. Gemeinschaftssachen spez. Nr. 30.

die Landeskulturabteilungen bei den Oberpräsidenten für Brandenburg und Pommern und in das Landeskulturarchiv Frankfurt a. O. aufgeteilt zu werden. Von 1811 bis 1861, also in rd. 50 Jahren, wurden nicht weniger als 75 Feldmarken des Kreises Pyritz reguliert, mit einem einheitlichen Wege- und Grabennetz versehen und neu eingeteilt. Dadurch und durch die neu entstandenen Ortschaften und Ausbauten wurde das Kartenbild des Kreises außerordentlich stark verändert; in dieser Hinsicht ist es daher eigentlich zu bedauern, daß die Generalstabsaufnahmen der Meßtischblätter aus den Jahren 1833/34 mitten in diese Entwicklung fielen und daher die zahlreichen Veränderungen nur teilweise erfassen konnten.

Die Grund- und Gebäudesteuergesetze vom 21. Mai 1861 ordneten endlich die Aufstellung eines lückenlosen staatlichen Grundsteuerkatasters an, das aus Karten, Flurbüchern und Grundsteuermutterrollen besteht. Durch die bisherigen Vermessungen lagen bereits für vier Fünftel des Kreises Pyritz brauchbare Karten vor, sodaß nur das restliche Fünftel neu gemessen zu werden brauchte. Bei der anschließenden Flächenberechnung ergab sich die Größe des Kreises zu 409 006,5 Magd. Morgen = rd. 1044,3 qkm. Die alte Grundsteuer betrug bis zum 31. Dezember 1864 von rd. 337 000 Magd. Morgen = rd. 860 qkm durchschnittlich 35 643 Taler jährlich; die neue Grundsteuer betrug vom 1. Januar 1865 an von rd. 362 000 Magd. Morgen = rd. 924 qkm durchschnittlich 49 776 Taler jährlich. Die Grundsteuer war also für den steuerpflichtigen Morgen von jährlich 31 Pfg. auf jährlich 41 Pfg. gestiegen. Zur Fortführung des Grundsteuerkatasters wurde anschließend das Katasteramt in Pyritz eingerichtet und der Regierung in Stettin unterstellt. Alsbald nach der Aufstellung des Grundsteuerkatasters wurde durch die Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 das metrische System eingeführt, sodaß die bisher auf Morgen und Quadratruten lautenden Flächenangaben des Katasters in Hektar, Ar und Quadratmeter umgerechnet werden mußten.

Unterm 5. Mai 1872 wurde für den Eigentumserwerb an Grundstücken die urkundliche Form vorgeschrieben; gleichzeitig wurden die alten Hypothekenbücher durch die Grundbücher ersetzt, in denen die Grundstücke mit ihren Katasterbezeichnungen nachgewiesen wurden. Damit war die ursprünglich von der Sicherung der Grundsteuer und des Bodenkredits ausgegangene Entwicklung landesrechtlich abgeschlossen, sodaß die am 1. Januar 1900 in Kraft tretenden Reichsgesetze im wesentlichen nur formale Bedeutung hatten.

Die Vermessungen für die technischen Zwecke, an

die bei der Erwähnung der Vermessungsarbeiten zuerst gedacht zu werden pflegt, gliedern sich in die Vorarbeiten, den Grunderwerb, die Bauabsteckungen und die Schlußvermessung. Für den Schöningskanal begannen sie bereits im Jahre 1819 und endeten 1855. Für die Bahnstrecke Stargard—Arnswalde gruppieren sie sich um das Jahr 1847, für die Strecken Stargard—Pyritz—Küstrin und Glasow—Berlinchen um das Jahr 1882 und für alle übrigen Strecken des Kreises um die sechs Jahre von 1896 bis 1902. Die Chausseemessungen begannen 1847 mit der Straße Pyritz—Hohenkrug; dann folgten 1855 die Straßen Pyritz—Soldin und Dölitz—Bernstein, 1876 die Straßen Pyritz—Dölitz und Pyritz—Bahn und von 1882 bis 1884 die Straße Pyritz—Stargard. Die Vermessungsarbeiten für die übrigen Straßen des Kreises setzten sich noch weit in das 20. Jahrhundert hinein fort.

Der ritterschaftliche Kreis Neustettin nach der Klassifikation von 1717.

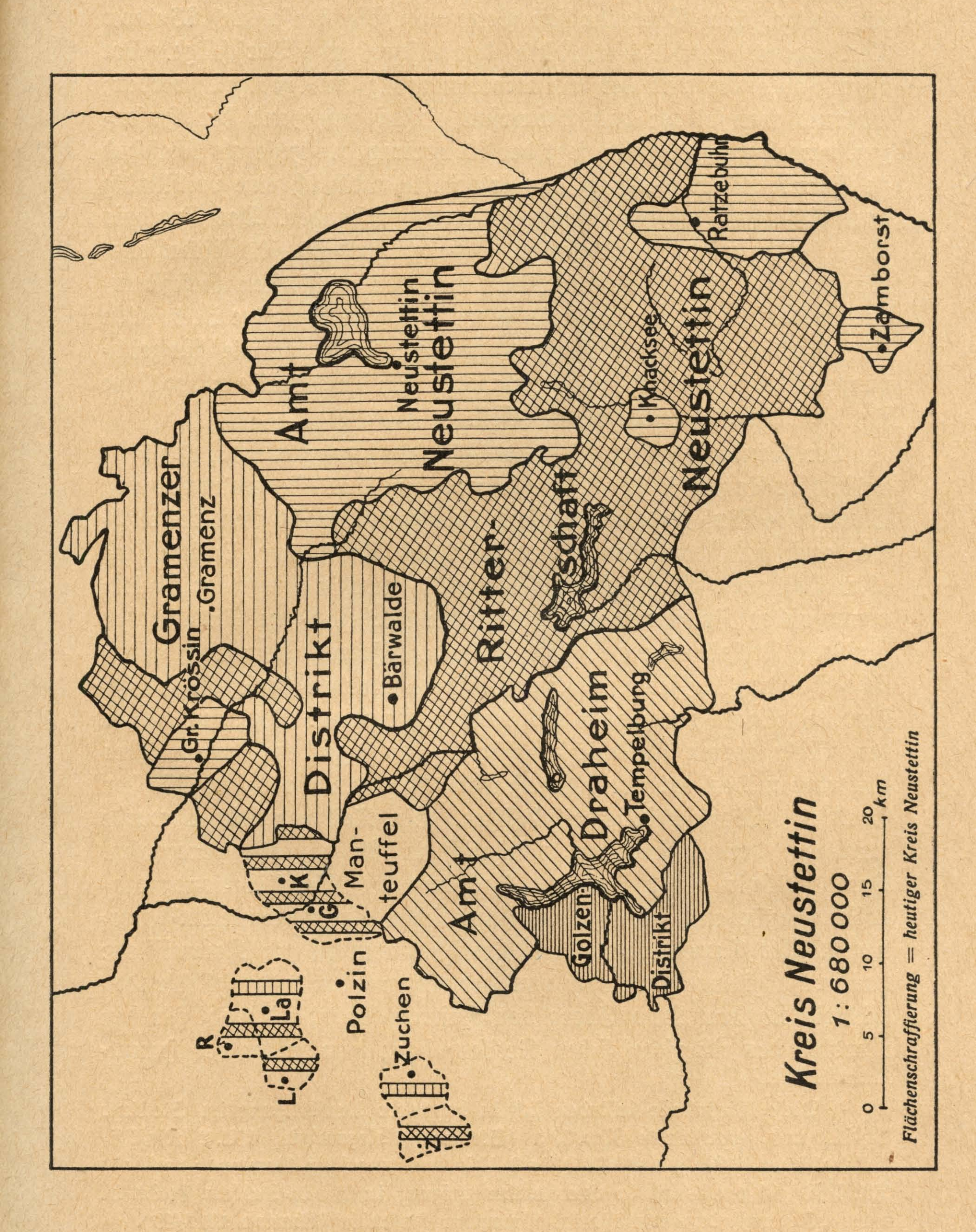
Von

Werner Lemke.

Da die pommersche Hufenmatrikel von 1628 in bezug auf die Maßstabverteilung und Aufbringung der Grundsteuer auch bei Beginn des 18. Jahrhunderts in der Hauptsache noch als Grundlage diente, so ergaben sich aus diesem Umstand mancherlei unausbleibliche Mißhelligkeiten, die ihre Ursache in den durch den Dreißigjährigen Krieg bedingten veränderten Wirtschaftsverhältnissen und in der Minderung der Steuerkraft hatten[1]). In dem Kataster von 1628 war das steuerpflichtige Bauernland nach Real- oder Hakenhufen veranlagt worden. Auch die Nahrungsstellen der Müller, Schmiede, Krüger, Schäfer, Weber u. ä. hatte man in Höhe einer Hakenhufe angesetzt, wie man auch jeden Kossäten ohne genaue Nachprüfung seines Besitzumfanges mit ½ Hakenhufe veranlagt hatte. Im Jahre 1684 genehmigte der Große Kurfürst die Anlegung der sogenannten Lustrationsmatrikel, in der man anstelle von zwei Hakenhufen eine Landhufe einsetzte. In ihr ließ man die Schattenhufen des Gewerbes in bezug auf die Besteuerung fort, behielt aber die Kossätenhufen, natürlich umgerechnet auf Landhufen, bei. Diese Reduktion der steuerbaren Hufen genügte aber nicht, da sich dieselbe rein steuerlich gesehen nur in geringem Ausmaße auswirkte; denn die Verminderung der hinterpommerschen Hufenzahl betrug noch nicht 3%. Es zeigte sich, daß besonders für die pommerschen Hinterkreise Neustettin, Belgard, Schlawe, Stolp und Rummelsburg mit der Möglichkeit gerechnet werden mußte, daß diese Kreise infolge der starken steuerlichen Belastung nach und nach vollständig ihre Steuerkraft

---

[1]) Den Ausführungen der Einleitung ist zugrunde gelegt worden Hans Goldschmidt, Die Grundbesitzverteilung in der Mark Brandenburg und in Hinterpommern von Beginn des 30jährigen Krieges bis zur Gegenwart, Berlin 1910, besonders § 21 S. 64ff. Außerdem konnte ich Einsicht nehmen in ein Manuskript von Kurt Lips über die Hufenklassifikation in Hinterpommern und der Neumark von 1717—1719, das inzwischen in Heft 41 der „Allgemeinen Vermessungsnachrichten" 45. Jahrg. (1933) zum Abdruck gelangt ist.


Kreis Neustettin
1 : 680000
0 5 10 15 20 km
Flächenschraffierung = heutiger Kreis Neustettin
Gramenzer Distrikt
Gramenz
Gr. Krössin
Bärwalde
Amt Neustettin
Neustettin
Ritterschaft Neustettin
Knacksee
Ratzebuhr
Zamborst
Amt Draheim
Tempelburg
Golzen Distrikt
Manteuffel
Polzin
Zuchen
K
G
R
La
L
Z

verlieren würden. Daher sah sich Friedrich Wilhelm I. genötigt, im Jahre 1714 eine Revision der Hufenmatrikeln, Schoßbücher u. dergl. einzuleiten. Der Generalmajor Peter von Blankensee auf Wulkow (Kr. Saatzig) machte dem König dementsprechende Vorschläge. Vor allem sollte die Art der Steuerveranlagung neu geregelt werden; während man bisher das Steuersoll einfach an Hand der Hufenzahl umgelegt hatte, sollte jetzt der Reinertrag der Hufe als Maßstab zu Grunde gelegt werden. Das erforderte natürlich eine vollständig neue Aufnahme des hinterpommerschen Hufenstandes. Das Ergebnis dieser langwierigen monatelangen Arbeiten sind die Klassifikationsbücher von 1717. Dieselben bilden eine der wichtigsten Geschichtsquellen des platten Landes, wie sie wohl für die damalige Zeit selten eine Landschaft in dem Maße aufweisen dürfte, da die Aufzeichnungen außerordentlich genau und sorgfältig die damaligen Zustände für die Nachwelt festgehalten haben.

Der König berief im Januar 1717 die sogenannte Klassifikationskommission; sie bestand aus dem Generalmajor von Blankensee-Wulkow, dem Hofrat Joachim Albrecht von Laurentz-Stargard und dem Landrat Heinrich Friedrich von Below-Peetz (Kr. Schlawe). Diese Kommission reiste nun in jeden der hinterpommerschen Kreise und hielt sich in der Mehrzahl der Fälle in den heutigen Kreisstädten auf. Die Adligen, Pfarrer, Verwalter, sämtliche Bauern, Kossäten, Büdner u. dergl. wurden dorfweise an bestimmten Tagen vorgeladen und dann vernommen. Die Hintersassen des Adels waren ausdrücklich für die vorliegenden Zwecke ihres Untertaneneides enthoben, sodaß ihre Angaben wohl den höchsten Grad von Wahrscheinlichkeit besitzen. Ein Teil der Dörfer wurde auch von der Kommission persönlich in Augenschein genommen. Das Ergebnis dieser Arbeiten sind nun die Klassifikationsprotokolle, wie sie auch für den ritterschaftlichen Kreis Neustettin[2]) vorliegen. Als Deputierte unseres Kreises traten zu der Kommission: Landrat Egidius Christoph von der Osten-Pinnow wohl für den Südteil, Landrat Otto Georg von Zastrow-Borntin[3]) wohl für den Nordteil des ritterschaftlichen Kreises; dazu kam später der Haupt-

[2]) Diese Protokolle befinden sich in doppelter Ausfertigung im Stettiner St.-A., und zwar unter Rep. 12 a (Stettiner Kriegsarchiv) Tit. 2 Klassifikationsbücher b Nr. 4 und Rep. 38 a 3 (Hinterpommerscher Kommunalverband) Tit. 9 Nr. 15 vol. 4 und in einer 3. Ausfertigung in Berlin-Dahlem G. St.-A. unter „Generalkriegskommissariat Pommern Hufenklassifikation 1717/19".

[3]) Otto Georg von Zastrow: geb. 1658, studierte in Frankfurt (Oder) Jura, machte Reisen in Frankreich und Holland, dann Landrat und Mitdirek-

mann Gerd Wedig von Glasenapp-Gramenz[4]) als Deputierter des Gramenzer Distriktes. Die Grundbesitzer und Landleute wurden nach Neustettin beordert, wo in der Zeit vom 12. bis 23. Juli 1717 die Protokolle in der Weise aufgenommen wurden, daß man den Vorgeladenen 27 Fragen zur Beantwortung vorlegte, was jedes Protokoll gewissenhaft verzeichnet. Diese Protokolle, die sich natürlich nur auf die ritterschaftlichen Dörfer der Distrikte Neustettin und Gramenz, nicht aber auf die Dörfer der Ämter Neustettin, Draheim und der Goltzenherrschaft beziehen, sind die alleinige Quelle der nachstehenden Ausführungen.

Eine besondere Bedeutung haben die Protokolle noch für die Besitz-[5]) und Familiengeschichte[6]) der einzelnen Dörfer. Da die Landesbauernschaft für die Provinz Pommern eine besondere Ehrung für altererbten Besitz in die Wege geleitet hat, wird auch mancher Kleingrundbesitzer des platten Landes hier vielleicht noch ein Beweisstück mehr für seinen Erbbesitz finden[6a]). Auch der Familiengeschichtsforscher wird beim Studium der Protokolle zu seinem Recht kommen, da in der Mehrzahl der Fälle alle Personen nicht nur mit dem Familiennamen, sondern auch mit dem Vornamen verzeichnet sind.

I. Verwaltung und Besteuerung[7]).

Hinsichtlich der Verwaltung umfaßte 1717 der Kreis Neustettin folgende Gebiete: das Amt Neustettin, das Amt Draheim, den ritterschaftlichen Kreis Neustettin und den Gramenzer von

---

tor des Kreises Neustettin, Hofgerichtsassessor, Senior seines Geschlechts, gestorben 1731 in Kolberg, beigesetzt zu Borntin (vgl. „Die Zastrowen", Bd. I, Berlin 1872, S. 41).

[4]) Über Gerd Wedig von Glasenapp vgl. E. von Glasenapp, Beiträge zu der Geschichte des alt-hinterpommerschen Geschlechts der Erb-, Burg- und Schloßgesessenen von Glasenapp, 2. Teil, Berlin 1897, S. 259—262 Nr. 168.

[5]) Im St.-A. Stettin liegt eine genaue Verzettelung sämtlicher in den Protokollen vorkommenden Ortsnamen vor.

[6]) Leider konnte aus Platzmangel nicht für jeden Ort das zuständige Protokoll mit den Familiennamen usw. abgedruckt werden, wie es an und für sich erwünscht wäre und wie es ähnlich für die Neumark vorliegt. Ich habe aber sämtliche Familiennamen aus den Ortschaften der ritterschaftlichen Kreise Neustettin und Belgard bei meinen Akten notiert und hoffe, dieselben einmal an anderer Stelle veröffentlichen zu können.

[6a]) Vgl. hierzu den Aufsatz von Ludwig Waslé, Die Ehrung alteingesessener Bauernfamilien durch die Landesbauernschaft Pommern, im vorliegenden Bande dieser Zeitschrift S. 241—255.

[7]) Bei der Besteuerung sind nicht die Verhältnisse berücksichtigt, wie sie sich nach der Einschätzung auf Grund der Verhältnisse nachher ergaben.

Glasenappen Distrikt; die Goltzenherrschaft Heinrichsdorf mit Pertinenzien gehörte damals noch in das Land Deutsch-Krone[8]), ebenso die zwischen den Kreisen Polzin, Gramenz, Neustettin und Amt Draheim eingeschlossene von Manteuffelsche Herrschaft Gr. Popplow mit Nebenbesitz. Die beiden Verwaltungsbezirke des ritterschaftlichen Kreises Neustettin mit 54 Dörfern und des Gramenzer Distrikts mit 10 Dörfern erstreckten sich aber im Nordwesten noch über die heutige Kreisgrenze hinaus; denn aus dem damals noch bestehenden Polziner Kreise gehörten Anteile in den Dörfern Kollatz, Jagertow (Gagertow 1717), Gr. und Kl. Lutzig, Retzin, Langen, Zuchen und Ziezenow (heute Ziezeneff) zu den beiden obigen Bezirken und zwar in einer Größe von rund 28 Hufen. Den größten Anteil hatte der heutige Kreis Neustettin in Kollatz mit 12¾ von 18¾ Hufen, den kleinsten in Langen; überhaupt nahm dieses letzte Dorf eine eigenartige Sonderstellung ein, denn von seinen $22^{107}/_{120}$ Landhufen (im folgenden abgekürzt: Ldh.) gehörten 20 in den Polziner, $^{26}/_{30}$ in den Belgarder, $^{13}/_{20}$ in den Neustettiner und 1 in den Gramenzer Kreis. Ferner hatte der Kreis Neustettin noch Anteile in Größe von 7¾ Ldh. an der Exklave Steglin-Mocker bei Köslin; diese bäuerlichen Hufen besaß damals der Kapitän Philipp Julius von Schwerin. Wie es scheint, sind die meisten oben genannten Neustettiner Exklaven aus dem Besitz des Kaspar Otto von Glasenapp hervorgegangen, der als Schloßgesessener[9]) laut Matrikel von 1628 außerhalb der sonstigen ritterlichen Verbindlichkeiten stand.

Hinsichtlich der Steuer unterschied man das steuerfreie Ritterland und das kontribuable Bauernland. Das letztere umfaßte 1628 in den Distrikten Neustettin und Gramenz $672^5/_8$ Ldh.; dazu kamen bis zur Aufstellung der Lustrationsmatrikel von 1685 noch 12 Hufen in den Dörfern Nasebaand, Villnow und Krämerwinkel, die aus dem Belgarder Kreis umgemeindet worden waren. 1717 gingen von den obigen $684^5/_8$ Ldh. noch $13^1/_8$ Ldh. ab (Altenwalde = 7½ Ldh.

[8]) Die Goltzenherrschaft wurde 1816 dem Kreise Dramburg zugelegt, am 1. 6. 1827 aber dem Kreise Neustettin zugewiesen (Amtsblatt der Regierung Köslin 1827 S. 155). Vgl. im übrigen hierzu noch Helmut Lüpke, Die Goltzenherrschaften Heinrichsdorf-Warlang und Brotzen-Machlin, Monatsblätter der Gesellschaft f. pomm. Gesch. und Altertumskunde 47. Jahrg. (1933) S. 132 bis 143 und derselbe, Das Land Tempelburg. Eine historisch-geographische Untersuchung, Balt. Stud. N. F. Bd 35 (1933) S. 43—97.

[9]) Robert Klempin und Gustav Kratz, Matrikeln und Verzeichnisse der pommerschen Ritterschaft vom XIV. bis in das XIX. Jahrhundert, Berlin 1863, S. 240.

„propter errorem dupli"; Zemmin = 3, „so von Polen ganz weggenommen"; $2^5/_8$ Ldh. „ex revisione der Kossäten"), sodaß $671^1/_2$ Ldh. (Neustettin = 623, Gramenz = $48^1/_2$) versteuert werden mußten. In dem Zeitraum von 1628—1717 waren aber rund 222 Ldh. der Bewirtschaftung durch Bauern und zwar in 49 von 64 Dörfern entzogen worden, d. h. $^1/_3$ des Bauernlandes war an den Grundherrn zurückgefallen. Diese „Bauernlegerei" veranschaulicht die ungeheure Wirtschaftsnot, die der Dreißigjährige Krieg und seine Folgen auch für unsere Gegend gebracht hatten[10]). Der umgekehrte Weg, daß also Ritterland zu Bauernland wurde, ist nachweislich nur bei fünf Dörfern beschritten worden; es handelt sich aber bloß um $5^7/_8$ Ldh. Die Grundbesitzer hatten natürlich das eingezogene Bauernland anteilgemäß zu versteuern und die sonstigen Lasten mitzutragen, doch haben sich verschiedene Grundherrn einiger dieser Verpflichtungen zu entziehen gewußt.

II. Der Adel.

Der Grundbesitz befand sich 1717 fast ausschließlich in der Hand der Adligen. Nur einige bürgerliche Besitzer sind genannt, die gewisse Bauernländereien in Besitz hatten. Es waren folgende: Rotenberg und Hansel in Adl. Soltnitz, Grape und Bentzkowsky in Hertzberg, Amtmann Bügge-Neustettin in Lottin und Dallenthin, die Erben des Pastors Hasse-Hasenfier in Barkenbrügge und Mositzky in Wulflatzke. Den größten Grundbesitz hatte das Geschlecht von Glasenapp, welchem vier Dörfer in alleinigem und zwölf Dörfer in anteiligem Besitz gehörten. Die geringsten Liegenschaften besaßen die von Wobeser mit $1^1/_8$ Ldh. und die von Wrangel mit 1 Ldh., beide im Dorfe Barken. Die Zersplitterung des Grundbesitzes zeigte sich in vielen Dörfern daran, daß mehrere Besitzer Anteile an den Liegenschaften hatten. Am krassesten lagen in dieser Beziehung die Verhältnisse in Lottin, wo $19^1/_3$ Ldh. an 12 Besitzer, von denen 11 dem Geschlechte von Hertzberg angehörten, verteilt waren dergestalt, daß z. B. der Amtmann Bügge $9^1/_2$ Ldh., Jochim Daniel Hertzberg aber nur $^1/_4$ Ldh. besaß. In Altvalm entfielen $23^1/_8$ Ldh. auf 8 Besitzer, die den bekannten Biergeschlechtern von Glasenapp, von Wolde, von Zastrow und von Münchow angehörten.

---

[10]) Über das Bauernlegen durch die Städte vgl. jetzt Emil Gohrbandt, Städte in Hinterpommern und deren Eigentumsdörfer im 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts, Monatsblätter der Gesellschaft f. pomm. Gesch. u. Altertumskunde 48. Jahrg. (1934) S. 97—104.

Folgende Adelsfamilien waren 1717 im Kreise ansässig (Alleinbesitz = gesperrt):
von Bandemer (nur Pfandbesitz): Soltnitz, Trabehn;
von Bonin: Steinforth, Hammer, Gellen, Krangen, Zemmin, Naseband;
von Glasenapp: Gellen, Koprieben, Priebkow, Lucknitz, Patzig, Zuchen, Gramenz, Lübgust, Storkow, Flackenheide, Balm, Wurchow, Grünewald, Balfanz, Zülkenhagen, Klotzen;
von Hertzberg: Hertzberg, Lottin, Barken, Bahrenbusch, Barkenbrügge, Wulflatzke, Pielburg, Linde (am Pielburgsee);
von Kleist: Dolgen, Naß Glienke, Dallenthin, Juchow, Raddatz, Gissolk, Klingbeck, Kucherow;
von Lemke: Adl. Soltnitz, Trabehn;
von Lettow: Dieck, Lucknitz;
von Loden: Zuchen, Gramenz, Lübgust, Storkow, Flackenheide;
von Manteuffel: Lümzow;
von Münchow: Dallenthin, Gr. Born, Juchow, Schneidemühl, Kucherow, Eichenberge, Wuckel, Balm;
von der Osten: Pinnow, Burzen, Stibboborn;
von Österling: Altenwalde, Lanzen;
von Podewils: Hasenfier;
von Pötter: Gr. Born;
von Schnell: Dieck, Steinforth, Hammer, Dallenthin, Villnow;
von Seeger: Bahrenbusch, Barkenbrügge, Wulflatzke, Dieck, Steinforth, Hammer, Plietnitz;
von Somnitz: Wurchow;
von Vangerow: Vangerow, Trocken Glienke, Pielburg, Linde;
von Versen: Dummerfitz, Sandort und Eulenburg, Wuckel;
von Wobeser: Barken;
von Wolden: Altmühl, Koprieben, Priebkow, Lucknitz, Patzig, Balm;
von Wrangel: Barken;
von Zart: Wurchow;
von Zastrow: Pielburg, Linde, Schneidemühl, Kucherow, Borntin, Wusterhanse, Lucknitz, Kölpin, Balm.

Von den 1717 genannten Adelsgeschlechtern sind 1932 nur noch folgende ansässig gewesen: von Bonin (Wulflatzke, Vangerow, Marienwalde), von Hertzberg (Lottin und Nebengüter), von Münchow (Eichenberge), von Zastrow (Naseband, Villnow). Auch der

große Grundbesitz derer von Glasenapp befindet sich nicht mehr in ihrer Hand. Ihnen zu Ehren hat der Gutsbezirk Grünewald bei seiner Auflösung den Namen Glasenapp erhalten, weil derselbe der letzte Grundbesitz des Geschlechts im Kreise Neustettin gewesen ist.

III. Die Verwaltereien.

Das nicht von Bauern besetzte Bauernland war in den Dörfern, wo sich adlige Vorwerke befanden, zu letzteren geschlagen worden; in den andern Dörfern hatten sich sogenannte „Verwaltereien" gebildet, die an freie Leute, welche sich als Verwalter, Pächter oder Arrendatoren bezeichneten, verpachtet oder, wie es damals hieß, „verheuret" wurden. Die Gebäude dieser Verwaltereien waren vielfach auf wüsten Bauern- und Kossätenstellen erbaut worden. Im ganzen Kreise werden 19 solcher Verwaltereien genannt, davon allein in Plietnitz drei an der Zahl. Die Größe dieser Verwaltereien schwankte zwischen $^{83}/_{96}$ Ldh. (in Lottin) und $15\frac{1}{2}$ Ldh. (in Altenwalde); die meisten hatten eine Größe von 3 bzw. 6 Ldh. Die Pacht war naturgemäß sehr verschieden; so zahlte der eine Verwalter in Plietnitz für 3 Ldh. 24 Tlr., der in Pinnow, dem aber noch 7 Bauern und 3 Kossäten dienten, für 3 Ldh. 200 Tlr. Überhaupt hatten die meisten Verwalter noch Bauern- und Kossätendienste für ihre Wirtschaft. Wie die Verhältnisse in Priebkow zeigen, waren die Verwaltereien bezüglich des Kornanbaus den Bauern gegenüber gleichwertig. In bezug auf die Viehzucht stand es aber anders; die Verwaltereien betrieben besonders die Schafzucht; in Priebkow z. B. hielten die Bauern auf der gleich großen Wirtschaft nur 24 Schafe, während zur Schäferei des Verwalters 172 Stück gehörten; 10 Verwaltereien besaßen rund 1900 Schafe, davon hatte Balfanz allein 350 Schafe. An Abgaben zahlten die Verwalter meist nur ihre Pacht; der Verwalter Martin Pißke-Patzig gab außerdem noch $^1/_8$ Butter, $\frac{1}{2}$ Stein Wolle und 2 Schafe. Besonders schlecht sahen die Verhältnisse in Plietnitz aus; hier zahlte der Verwalter Zart für $6\frac{1}{4}$ Ldh. 90 Tlr.; aber wegen der fortschreitenden Versandung der Feldmark, bei der in zwei Feldern der dritte Teil und in einem der fünfte Teil versandet war, mußte er die Pachtung aufgeben und die Arrende kündigen.

Die Bedeutung der Verwaltereien lag sicherlich in ihrem Schäfereibetrieb begründet; offenbar haben die Verwaltereien zur Hebung der Schafzucht so beigetragen, daß Friedrich d. Gr. später es für gut befand, in Ratzebuhr ein Wollmagazin einzurichten.

IV. Bauern und Kossäten.

a) Allgemeines. Da ja durch die Klassifikation besonders der damalige Zustand des steuerbaren Landes, der Bauernhufen, erfaßt werden sollte, so werden wir auch eingehend über die Verhältnisse bei Bauern und Kossäten aufgeklärt. Die Feldmark bestand wohl überall noch aus den üblichen drei Feldern, was allerdings nur aus kärglichen Angaben bei einzelnen Dörfern zu schließen ist. Wie es scheint, hatte sich aber schon die differenzierte Dreifelderwirtschaft durchgesetzt dergestalt, daß man nun jedes Feld in das „Mistland" und das „Beiland" zerlegte; das letztere konnte meist erst wieder nach einer Ruhezeit von 6—12 Jahren bestellt werden, was wenige Angaben bei einzelnen Dörfern andeuten. Die einzelnen Felder erhielten ihren Namen in der Hauptsache nach den Dörfern in der Nachbarschaft, mit denen sie zusammengrenzten; so gab es z. B. in Barken das Lottinsche, Wulflatzkesche und Barkenbrüggesche, in Storkow das Lübgustsche, Balmsche und Flackenheidesche Feld. Bei 12 Dörfern (= $^1/_5$!) wird geklagt, daß die Feldmark sehr unter dem „Flochsande" zu leiden habe; bei Linde am Pielburgsee war bereits ein Feld vollständig versandet, was noch immer zunahm, sodaß man gar kein Brachfeld mehr lassen konnte; bei Wuckel fand sich ebenfalls viel „Flochsand", doch war auch viel Land mit Heide bewachsen und daher nicht kulturfähig; bei Patzig hatte die Gutsherrschaft bereits das versandete Feld nach Neuhof zurückgenommen und den Bauern begatungsfähiges Land am Dorfe zugewiesen, ebenso in Borntin; in Plietnitz war schon vor sechs Jahren eine Hufe mit Fichtensamen besät worden. Doch nicht immer entsprachen die Angaben der Bauern der Wirklichkeit; so ergab sich z. B. bei der Okularinspektion in Storkow, daß die Versandung noch bei weitem nicht so vorgeschritten war, obgleich die Bauern zugegeben hatten, daß die „Faden" am Dorfe noch „rein" seien; die Kommission kam zu der Überzeugung, daß „dasselbe im Miste woll unterhalten werden" könnte, „daß es jahrjährlich woll zutrage". Vielfach war Ritterland und Bauernland so „meliret", daß man es nicht mehr auseinanderscheiden konnte. Die Feldmarken der Dörfer Vangerow und Trocken Glienke lagen auch vollständig ineinander. Einzelne Feldmarken waren durch Rodung des Waldes erweitert worden; so lagen in Barken das Wulflatzker und Barkenbrügger Feld auf ehemaliger Fichtenheide; die Burzener Bauern waren früher nur Kossäten gewesen, hatten sich aber in der zwischen Hasenfier und Pinnow liegenden Ritterheide, woselbst ehedem Asche gebrannt und ein Vorwerk angelegt worden war, das nötige Land zugerodet. Im

nördlichen Teile des Kreises hatten sechs Dörfer sogenanntes „Buschland", entstanden auf ehemaligem Laubholzgebiet. In Kölpin betrug das Buschland etwa $^1/_5$ des übrigen. Besonders die Dörfer am Gramenzer Busch (Gramenz, Lübgust, Wurchow, Grünewald) besaßen ehemaliges Buschland; die Wurchower erklärten, daß sie nicht nur ihr altes Bauerland bestellten, sondern „hätten sich lieber aus dem Busch noch etwas dazu gerissen". Wegen des Buschlandes war es sogar in Balm zwischen der Herrschaft und den Bauern zu lebhaftem Streit gekommen, ob der dortige Busch und das Buschland steuerbar wären; die Bauern behaupteten die Steuerfreiheit, da sie sich „selbst ihre Grentzen defendiren" müßten; die Herrschaft bestand auf ihrem alten Gerichtsurteil von 1580, nach welchem die Bauern nur ihre bestimmte Feldmark hätten; ein Prozeß sollte die Sachlage klären.

Die Größe der einzelnen Ackernahrung ist sehr verschieden gewesen, was sich naturgemäß nach der Bonität des Bodens richtete. Unter den Bauernwirtschaften gab es solche in allen Größen von $^7/_{20}$—2 Hufen; vorwiegend vertreten waren die Halbhüfner mit 352 von 972 Wirtschaften; ihnen folgten die Viertelhüfner mit 122, die Vollbauern mit 121, die Dreiviertelhüfner mit 56 Wirtschaften. Die Kossätenhöfe hatten eine Größe von $^1/_{12}$—$^1/_2$ Ldh.; vorwiegend kamen hier die Viertelhüfner mit 177 von 972 Wirtschaften vor; ihnen folgten die Achtelhüfner mit 49 Wirtschaften; Kossäten als Halbhüfner werden nur drei verzeichnet. Auffällig ist ferner, daß die Viertelhüfner in einzelnen Dörfern als Bauern, in andern als Kossäten bezeichnet werden (122:177 Wirtschaften). Das größte Bauerndorf mit 83 Wirtschaften war Balm; in Stibboborn wohnte nur ein Halbbauer; Hammer und Mocker (bei Köslin) hatten weder Kossäten noch Bauern. — Bei der Frage, ob der alte Umfang des Bauernlandes mit allen Beiländern, Wiesen usw. noch in der Hand der Bauern und Kossäten vorhanden sei, konnten 47 Dörfer mit „ja" antworten; 6 Dörfer hatten mehr bekommen, als ursprünglich zur bäuerlichen Feldmark gehört haben mochte (Barken, Steinforth, Burzen, Eichenberge, Wurchow, Klotzen). Bangerow und Trocken Glienke konnten keine Auskunft geben, da ihr Land „mesliret" sei. In Barkenbrügge hatte die Herrschaft einen Kamp zurückgenommen; in Kölpin war das Land hin und wieder vom Grundbesitzer gewechselt worden; das Balfanzer Land mußte „jährlich ausgebessert werden". In Koprieben hatte ein Kossäte etwas Grandland eingebüßt, wofür er aber „nicht so viel und so gutes" erhalten hätte. In Patzig waren den Bauern die Kämpe abgenommen

worden. In Hammer, wo 1628 noch vier Kossäten ansässig waren, hatte man das Land zum Vorwerk geschlagen. Einzelne Dörfer klagten, daß die Polen ihnen Teile ihrer Feldmark geraubt hätten; die Plietnitzer sagten aus, daß sie einen Ort Landes von allen ihren Hufen, worin sie Kaveln, 6 Ruten und ihr „bestes Wiesenwachs" gehabt hätten, in Größe von 800 Morgen an Polen verloren hätten; etwas Ähnliches bezeugten auch die Borner. Die Patziger hatten ebenfalls ihre Kämpe, die im Kopriebenschen Busch lagen, an Draheim verloren; bei Koprieben, wo früher 5 Kossäten wegen irruptionem Polonorum in der Steuer abgesetzt waren, hatte Draheim das Kampland bereits wieder abgetreten, wovon der Schmied eine Viertellandhufe gepachtet hatte.

Hinsichtlich der Bonität des Ackers unterschied man nur drei Klassen: gut, mittelmäßig, schlecht. Im ritterschaftlichen Kreis Neustettin wird bei keinem der 54 Dörfer der Acker durchgehends als gut bezeichnet; nur bei Naß Glienke heißt es, daß zwei Felder gut, ein Feld schlecht seien, ebenso bei Burzen, wo das Mistland gut wäre. Dreißig Dörfer hatten mittelmäßigen Boden, der vielfach als grandig und sandig bezeichnet wird; der Acker in Gissolk war kaltgründig. Siebzehn Dörfer gehörten in die Klasse des schlechten Bodens; davon war der Gr. Borner „sehr schlecht"; das Dummerfitzer und Lanzener Land erhielt den Zusatz „schlumpig". Anders lagen die Verhältnisse im Gramenzer Distrikt; von 10 Dörfern hatten 5 guten Boden (= 50%!), dazu ferner Zülkenhagen „zum Teil guten" Acker; Grünewald und Klotzen besaßen mittelmäßigen, Balfanz schlechten Boden, der außerdem mit Sand beflogen war.

Der Anbau der Feldfrüchte erstreckte sich auf Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen und Buchweizen. Weizen wurde nicht erwähnt, obgleich z. B. die Protokolle über unseren Nachbarkreis Dramburg auch diese Feldfrucht enthalten; offenbar ist bei uns der Weizen damals nur in verschwindend geringen Mengen angebaut worden, wenigstens bei der Bauernschaft. Auch Lein und Hanf werden nicht erwähnt bei der Aussaat, obgleich die Spinnverpflichtung der Bauern den Anbau dieser Textilpflanzen voraussetzt. Die Kartoffel und Lupine finden ebenso nirgends Erwähnung. Die Menge der Aussaat ist gleichfalls angegeben und für diese Arbeit immer auf 1 Ldh. berechnet worden. Die größte Aussaatmenge beim Roggen mit 64 Scheffel hatte Barken, die geringste Flackenheide mit 7 Scheffel. Gerste wurde gleich wie der Roggen ebenfalls in allen Dörfern angebaut; an der Spitze stand Barken mit 22 Scheffel, an letzter Stelle Wuckel mit 1½ Scheffel. Beim Hafer hatte

auch wieder Barken mit 60 Scheffel die größte Menge, während die geringste mit 2 Scheffel die Dörfer Balm, Flackenheide, Wuckel hatten. Das Dorf Grünewald fiel insofern auf, als die Aussaat bei den drei Hauptfruchtarten Roggen, Hafer und Gerste fast gleich groß war, nämlich = 16 : 15 : 14 Scheffel. Über den Anbau der Erbse hatte man leider nicht bei allen Dörfern bestimmte Angaben gemacht; meist wurden Erbsen in die Brache gesät, doch wurde dies im Dorfe Wusterhanse verboten, wohl um dem Brachschlage die nötige Ruhe zu gönnen; ebenso wurde bei der Okularinspektion in Hasenfier festgestellt, daß „in der Braack“ ziemlich viele Erbsen und anderes Korn gesät würden, was einen größeren Zuwachs und damit eine höhere Steuerbewertung des Brotgetreides verhinderte. Nur bei 25 Dörfern fanden sich genaue Angaben; die größte Aussaat hatte Linde mit 4 Scheffel, die geringste hingegen mit ½ Scheffel findet sich bei den Dörfern Steinforth, Gr. Born, Wuckel, Flackenheide. Buchweizen wurde in 17 Dörfern nicht angebaut; die größte Aussaat hatte Eschenriege mit 13½, die geringste mit ¼ Scheffel weisen Trabehn und Gr. Born auf. Der Zuwachs des Getreides betrug vorwiegend das dritte Korn. In Wurchow brachte der Roggen nur das zweite, in zwei Dörfern des ritterschaftlichen Kreises Neustettin und in sieben Dörfern des Gramenzer Bezirks aber das dritteinhalbe Korn. Die Gerste hatte den größten Zuwachs mit dem vierten Korn in Lottin, Gramenz, Lübgust, Storkow, Flackenheide und Balm, den geringsten mit dem zweiteinhalben Korn in neun Dörfern. Der Hafer brachte bei 22 Dörfern nur das zweiteinhalbe Korn. Die Erbsen hatten bloß in Gramenz und Balm das vierte Korn, sonst aber in elf Dörfern das zweiteinhalbe Korn. Beim Buchweizen erntete man in 12 Dörfern das zweiteinhalbe Korn, dagegen nur in Steglin (bei Köslin) das vierte Korn, was damals kein Dorf des heutigen Kreises Neustettin erzielt hat.

Der Stand der Viehzucht wird 1717 in den einzelnen Gegenden verschieden beurteilt; sicherlich ist damals der Gramenzer Distrikt führend. Von sieben Dörfern dieser Gegend bezeichneten die Protokolle die Viehzucht als gut, von zweien als mittelmäßig und nur in Balfanz als schlecht. Im ritterschaftlichen Kreis gab es nur vier Dörfer mit guter Viehzucht: Burzen, Juchow, Kölpin, Eschenriege; leider aber litt das Vieh in dem letzteren Dorf sehr unter dem Blutadern, ebenso in Dummerfitz. Nur 15 Dörfer hatten eine mittelmäßige, die andern 35 aber eine schlechte Viehzucht. Die Weideverhältnisse waren wieder im Gramenzer Distrikt die besten; acht Dörfer hatten gute und nur zwei Dörfer eine mittelmäßige

Weide. Im ritterschaftlichen Kreis wiesen die schon oben genannten Dörfer mit guter Viehzucht auch eine gute Weide auf, wozu ferner noch die Dörfer Lanzen und Zuchen kamen; 27 Dörfer hatten eine mittelmäßige, die übrigen schlechte Weide. Sechs Dörfer klagten, daß ihre Weide sehr weit ab sei. Bei 27 Dörfern findet sich die Angabe, daß man Weide „auf andern Feldern suchen" und pachten müsse; besonders die Dörfer im Osten und Süden des Kreises mieteten sich Weide in den Nachbarkreisen; die Dolgener gaben an, sie müßten sie „im Pollnischen heuren, und 20 Scheffel Haaber große Pollnische Maaße an den Starosten nach Hammerstein geben". Von Soltnitz ist angegeben: „Weyde mittelmäßig, jedoch nehmen die Königl. Vorwerke solche mit den Schaffen ein". Bei Koprieben heißt es, daß die Weide mittelmäßig sei, „wenn sie ihnen nicht von den Draheimern auf den streitigen Cämpen disputiret worden". Der Wiesenertrag muß damals noch sehr gering gewesen sein, war aber in den einzelnen Gegenden des Kreises auch verschieden. Voran stand wieder der Gramenzer Distrikt, wo kein Bauer weniger als drei Fuder Heu erntete; in Balm erreichte man sogar 9—14 Fuder. Anders sah es aber im ritterschaftlichen Kreis aus; acht Dörfer hatten auf eigener Feldmark überhaupt kein Heu, in mehreren Dörfern konnte der Bauer nur die Leitern voll Heu ernten, in Plietnitz nur „ein paar Laken voll"; in Eichenberge gab es bloß Schnittgras, in Borntin Moorheu; am besten waren die Verhältnisse in Kölpin, wo der Bauer doch 8—10 Fuder Heu ernten konnte. Abhängig von Weide und Wiese war natürlich der Viehstand. Im Gramenzer Distrikt hielt der Bauer in sechs Dörfern drei Pferde auf seiner Wirtschaft, sonst zwei; die Bauern in Balm, die noch Buschland besaßen, hatten sogar vier Pferde. Die Fohlenzucht blühte in den Dörfern Gramenz, Lübgust, Balm und Grünewald, wo der Bauer ein, in Balm sogar zwei Fohlen halten konnte. An Zugochsen brauchte der Bauer vier auf dem Hofe, nur in Balfanz hielt man zwei Ochsen. Der Rindviehbestand war in Balm am stärksten, wo auf den Hof acht bis neun Stück kamen; in Storkow konnten nur zwei Rinder gehalten werden. Die Schafzucht wurde am besten in Gramenz und Balm geübt, wo je acht Schafe auf den Hof kamen, am schlechtesten aber in Balfanz mit nur zwei Schafen. Bezüglich der Schweinezucht standen Gramenz und Balm mit je sechs Schweinen an der Spitze; die Balfanzer Bauern hielten auf ihrem Hofe nur je ein Schwein! Etwas anders lagen die Verhältnisse im ritterschaftlichen Kreis. Hier hielt der Bauer durchschnittlich nur zwei Pferde und zwei Ochsen auf seinem Hof mit Aus-

nahme von Kölpin und Priebkow einerseits, wo drei Pferde gehalten wurden, und sechs Dörfern andererseits, wo je vier Zugochsen auf dem Hof vorhanden waren. Der Rindviehbestand war in Kölpin am stärksten, wo auf den Hof sieben Stück kamen (vier Rinder, zwei Kühe, eine Stärke); am schlechtesten sah es in Eichenberge, Altmühl, Stibboborn und Hertzberg aus, wo man nur eine Kuh auf der Bauernwirtschaft halten konnte. Auffällig ist, daß verhältnismäßig wenig Milchvieh vorkommt, dafür umsomehr Rinder und Stärken, die man wohl leichter als Schlachtvieh in den Städten absetzen konnte. Die Schafzucht war in Kucherow auf der Höhe, wo auf jedem Hof zehn Schafe angegeben werden; in acht Dörfern hielt man nur je zwei Schafe auf der Wirtschaft. Die Schweinezucht blühte in Gellen, wo auf dem Hofe sieben Schweine gefuttert werden konnten; in 15 Dörfern aber war der Bauer nur in der Lage, ein Schwein auf seiner Wirtschaft zu ernähren! Die Patziger Bauern hatten das Recht, ihre Schweine frei in die Mast zu treiben, ebenso die Soltnitzer, die bis zu vier Stück je Hof mast- und weidefrei hatten. Die Burzener und Eschenrieger gaben an, daß sie den meisten Abnutz „vom Vieh“ hätten; die Lucknitzer hatten sonst keine Einnahmen, „wo sie nicht etwa ein Füllen verkaufen“ konnten.

Die Fischerei kam als Einnahmequelle der Bauernbevölkerung natürlich nur in den Dörfern in Frage, die an Seen gelegen waren. Allgemein ergab sich aus den Eintragungen, daß die Bauern diesem Betriebszweig sehr wenig nachgingen. Im Gramenzer Distrikt hatte man nur in Wurchow Fischertrag „zur Notdurft“. Im ritterschaftlichen Kreis waren 18 von 54 Dörfern (= 1/3) vorhanden, die die Fischerei ausüben konnten. Meist durfte man nur soviel Fische fangen, wie im eigenen Haushalt verbraucht werden konnten. Zum Verkauf fischten nur die Altmühler Kossäten. Wuckel und Pielburg übten die Fischerei meist nicht aus, weil derjenige, wie es vom letzteren Ort heißt, der „sie aber gebrauche, seinen Ackerbau versäume und solchergestalt dadurch ruiniret“ würde. Die Gellener pachteten sich zur eigenen Fischerei noch den an ihrem Dorfe liegenden Amtssee, der zum Amte Neustettin gehörte. Die Dolgener bezeugten: „Wenn die Plötze leichte, müßten sie der Herrschaft 12 Streich Maaß Fisch-Haaber geben, wofür sie die freye Fischerey in dem der Herrschaft gehörigen See hätten.“ Die Lottiner gaben an, daß sie keine Fischerei ausüben könnten, da es bei ihnen kein Wasser gäbe, ja, sie müßten ihr tägliches Wirtschaftswasser bei ihren Gutsherren, „so sich Brunnen gegraben, kaufen“ und dafür Hafer geben oder Arbeiten leisten.

Ähnlich schlecht wie mit der Fischerei muß es auch mit der Bienenzucht gestanden haben. Im Gramenzer Distrikt sind nur drei von zehn Dörfern verzeichnet, die „einige Stöcke" hatten. In 29 Dörfern des ritterschaftlichen Kreises wurde „etwas" Bienenzucht getrieben. Nur bei drei Dörfern sind genaue Angaben vorhanden; in Barken gab es fünf bis sechs, in Plietnitz sechs, in Billnow zehn Stöcke (zum Vergleich seien die betreffenden Zahlen der Viehzählung von 1928 herangezogen = 6 : 7 : 13!).

Es wurde in den Protokollen auch die Frage geklärt, wie die Bauern ihre Feuerung beschafften. Hinsichtlich des Holzes stand es am besten im Gramenzer Distrikt, wo alle Dörfer genügend Brennholz hatten. Die Flackenheider mußten es aus dem eine Meile entfernten Gramenzer Busch holen. Die Storkower und Wurchower hatten „auch woll aus Vergönnung der Herrschaft" etwas zum Verkauf, das sie aus dem herrschaftlichen Busch beschafften. Die Grünewalder sagten aus: „Auf Vergünstigung des Herrn führen sie auch Rade=Holz nach der Stadt". Torfnutzung hatte kein Dorf des Gramenzer Distrikts. Im ritterschaftlichen Kreis gaben 26 Dörfer an, daß sie überhaupt keine Feuerung hätten; 9 Dörfer mußten ihr Holz „aus Polen" holen. Einige Dörfer mieteten sich Holz; so gaben die Dolgener 9 Tlr., die Lucknitzer 1½ Scheffel, die Patziger 2 Scheffel Gerste. Zuchen holte sein Holz aus dem Gramenzer Busch. Zuchow hatte auch noch Holz zum Verkauf. Torfnutzung besaßen nur die Dörfer Borntin, Billnow und Plietnitz; das letztere hatte nur „wenig Placktorf". Sieben Dörfer kauften ihren Torf aus Polen.

Über sonstige Einnahmen der Bauern hören wir folgendes: In den Dörfern Pinnow und Hasenfier verkauften sie „aus Not ein Stück Lein". Die Grünewalder schwelten auch noch Kohlen aus der Herrschaft Holz, „wovon sie meistens leben mußten". Ein Pachtbauer in Hertzberg fuhr Leute nach Kolberg oder Danzig, wodurch er imstande war, seine Pacht zu zahlen. Die Gissolker hatten solange noch etwas von der Herrschaft Holz nach der Stadt gefahren, was ihnen jetzt aber verboten worden war. Der kontribuable Zustand der Bauernwirtschaft mußte seitens der Herrschaft erhalten werden, sodaß sie oft, besonders in Notjahren, die grundherrliche Aushilfe leisten mußte. Nach den Angaben war in 26 von 64 Dörfern weder mit Vieh, noch mit Saat= oder Brotkorn geholfen worden; bei Soltnitz, Bahrenbusch, Gr. Born heißt es, daß die Herrschaft selbst nicht dazu in der Lage sei; die

Plietnitzer mußten „Unterhalt im Polnischen" suchen. Die Valmer Bauern saßen auf Dienstgeld, durften also keine Aushilfe erwarten; ebenso gab es in Wuckel, Eichenberge, Kucherow nur „freie Leute". Selbst in ein- und demselben Dorf zeigten sich Unterschiede; so war in Wulflatzke den Bauern des einen Grundherrn geholfen worden, denen des andern aber nicht. Bei der Wiederanschaffung des Viehes half z. B. der Gutsherr in Lübgust mit 3 Tlr. zum Ochsen, in Kölpin dem Schulzen mit 6 Tlr. zum Pferde. Meistens wurde das Vieh nicht wieder zurückgegeben; nur in Koprieben sollte ein Bauer einen alten Ochsen, den er erhalten hatte, bezahlen. In Dolgen war in 34 Jahren nur einem Bauern mit Pferd und Ochsen geholfen worden. Das Saat- und Brotkorn wurde in den meisten Fällen zurückgegeben, bei manchen Dörfern aber „nicht ganz richtig" oder nur nach Möglichkeit; ganz selten brauchte nichts zurückgegeben werden, wie z. B. in Wurchow, Steinforth und Naß Glienke, wo ein Bauer im Berichtsjahr 10 Scheffel Korn erhalten hatte. Bei vier Dörfern (Sandort, Altenwalde mit Altmühl, Gramenz) mußte das geliehene Getreide mit „Interesse" (d. h. Zinsen) oder mit Aufmaß abgegeben werden; in Sandort betrug die Verzinsung 1/4 Scheffel, in Altenwalde und Altmühl führte man für 4 = 5 Scheffel (= 25%!) ab. In Raddatz war solange nicht geholfen worden, doch erwartete man das jetzt, da alle „verlehnt" waren. Alle Dörfer bezeugten einstimmig, daß die Herrschaften ihnen bei Mißwachs u. dergl. keinerlei Einschränkung an Diensten, Dienstgeldern, Pension und Pacht zugestanden hätten. — Es erhob sich die Frage, ob die Herrschaft auch bezüglich des zu den Vorwerken oder Verwaltereien eingezogenen Bauernlandes anteilgemäß die Kontributions- und Militärlasten mittragen helfe. Bei 19 Dörfern fehlt eine diesbezügliche Angabe, da ja in 15 von ihnen kein Bauernland eingezogen worden war. In 22 Dörfern wurde ohne Einschränkung festgestellt, daß die Lasten proportional verteilt seien. In vier Dörfern nahm der Verwalter bei „Marche" die Offiziere auf, die Standquartiere der Reiterei aber hielt er nicht mit. Die von Seegerschen Verwalter in Barkenbrügge und Wulflatzke hatten die Quartiere nicht mitgehalten, derjenige des Amtmanns Bügge in Lottin, der alles auf die Bauern schob, auch nicht; der Verwalter in Dummerfitz beteiligte sich nur in dem Umfange eines Bauern an den Quartierlasten. In Gellen und Lübgust mußten die Pachtbauern bzw. die auf Ritterland ansässigen Wirte den andern mittragen helfen. Ebenso wurden in Pielburg die wüstliegenden Kossätenhöfe einfach mitgerechnet. Besondere Verhältnisse lagen in Balfanz vor,

wo es von den Bauern heißt: „Marche bekämen sie nicht, könten solche auch nicht halten, Standt=Quartiere hielte die Herrschaft zwar nicht mit, der seel. Herr hätte ihnen aber das Hart=Futter dazu gegeben, gingen auch jetzo noch zur Herrschaft mit dem Sack, wenn sie es nicht hätten.“ In fünf Dörfern (Hasenfier, Lümzow, Krangen, Sandort, Zülkenhagen) trug die Herrschaft zu obigen Militärlasten überhaupt nichts bei. Während der sieben Wintermonate zahlte der Staat für jedes Dragonerpferd ein Hartfuttergeld von monatlich 1 Rtlr. 23 Sgr. = 13 Rtlr. 17 Gr. Die große Mehrzahl der Dörfer erhielt dieses Geld ordnungsmäßig; nur einzig und allein in Kölpin zog die Herrschaft dasselbe ein; in Bahrenbusch nahm der Gutsherr das Geld, weil er das Hartkorn gab; in Gellen wurde den Bauern hiervon das sogenannte Rekrutengeld einbehalten. — Bei der Steuerveranlagung interessierte auch die Frage, ob die Bauern in ihre Häuser noch Instleute oder Einlieger aufgenommen hätten. Bei neun Dörfern war diese Art Einwohner nicht vorhanden, während bei den übrigen solche genannt werden. In der Mehrzahl handelte es sich dabei um Altenteiler, „abgelebte Leute“ und alte Frauen, „so der Bauern Freunde“. In Lanzen wohnte eine lahme Frau. In Hasenfier gab es 25 alte Weiber; 5 von ihnen hatten noch Männer, so ihr Brot betteln mußten und einen Tag in der Woche der Herrschaft für Speisung dienten. Solche Leute, die bei der Herrschaft nur an einem Tage der Woche für Essen arbeiteten, werden in 14 Dörfern erwähnt. In Gramenz saßen einige Instleute, die der Herrschaft wöchentlich ein Scharwerk leisteten und einen Scheffel Roggen (jährlich?) erhielten. Nur in Naß Glienke wird als Instmann ein Schneider, in Eichenberge ein abgesetzter Bauer verzeichnet.

Auch über die wüsten Baustellen hatte man bestimmte Angaben gemacht. Bei 22 Dörfern waren die ehemaligen Bauern- und Kossätenstellen alle bebaut. Bei 19 Dörfern, wo man noch genauere Angaben machen konnte, waren insgesamt 64 wüste Stellen vorhanden; am schlimmsten stand es in Barkenbrügge, wo allein zehn wüste Hofstellen angegeben worden sind. Ähnlich sah es in Gr. Born aus, wo nur eine bebaute Stelle vorhanden war. Vielfach aber hatten die Grundherren die wüsten Hofstellen für ihre Zwecke bebauen lassen, sodaß darauf Verwaltereien, Schäferställe, Scheunen und Insthäuser entstanden waren. In Wulflatzke stand auf der einen Bauernstelle ein Fischerkaten, auf der andern wohnte ein Instmann, „der 3 Rtlr. gebe und dabey einen Garten hätte“; solch ein „Gärtner“ wird auch in Borntin erwähnt. Sonst lagen

auf diesen ehemaligen Bauernhofstellen noch: in Barkenbrügge ein Schmied, in Krangen eine Schmiede und zwei Fischer, in Villnow ein Schäfer, in Sandort ein Schäferstall, in Bahrenbusch zwei Katen, in Altenwalde zwei Ackerwerke, in Borntin zwei Schäfereien, in Wusterhanse ein Katen, in Koprieben zwei Stellen mit Tagelöhnerkaten, in Priebkow ein Ackerhof auf drei Stellen, in Patzig ein Verwalterhof auf drei Stellen und eine neue Scheune auf einer Stelle, in Wuckel ein Verwalter auf drei Stellen, in Storkow auf zwei Stellen ein Verwalterhof und auf drei mehrere Katen, in Wurchow ein Verwalterhof auf vier Stellen, in Grünewald ein Holzwärterkaten, in Balfanz ein Ackerhof auf zwei bis drei Stellen, in Plietnitz auf zwei bis drei Stellen ein Verwalter und auf einer Stelle ein anderer Verwalter.

Abgaben an königliche Ämter wie Wiepenkorn, Beede, Münze, Silberzins und Blockfuhren hatten nur drei Dörfer des Kreises aufzubringen. Die Herrschaft in Hertzberg mußte 3 Rtlr. 13 Sgr. 4 Pf. für einen Platz Ritterland, die „Kappe" genannt, entrichten. Bei Dallenthin heißt es: „Es müßte von der gantzen Dorffschaft 1 Wispel 19 Scheffel Mühlen-Korn an das Neu-Stettinsche Ambt gegeben werden, weill sie vorhin als Zwang-Mahlgäste zur Paßantzschen (= Persanzig) Mühle belegen gewesen, dagegen ietzo aber mahleten, wohin sie wollten." Das ganze Dorf Klingbeck „mußte jährlich an das Neu-Stettinsche Ambt 36 Scheffel Rogken, ingl. an die Schule daselbst 12¼ Scheffel Cantor-Haaber geben, wozu sie jährlich noch 1 Fuder Kien-Holtz aufs Schloß fahren müßten."

Die Seßhaftigkeit der ländlichen Bevölkerung von damals war bekanntlich durch das Untertänigkeitsverhältnis und die Gesindeordnung bedingt, da ja jeder Bauernsohn im Alter von 24 Jahren eine Hofstelle seines Herrn annehmen mußte. So ist es zu erklären, daß 1717 noch in den meisten Dörfern mehrere Bauern- und Kossätenfamilien des gleichen Namens vorkommen. Ganz besonders auffallend ist das Dorf Balm, wo 13 Familien mit Namen Bülow ansässig waren; die Vornamen David und Franz kommen bei ihnen zweimal, der Name Thomas dreimal vor. In Wulflatzke saßen 9 Familien Nößke; dem einen Gutsherrn dienten allein von 7 Bauern 6 des Namens Nößke. Besonders interessant waren die Verhältnisse in Klotzen; dort gab es von 15 Bauern je 3 Bülow, Mallon, Mund und Keß. In folgenden Dörfern kamen mindestens vier Bauern und Kossäten des gleichen Namens vor: Soltnitz = 5 Molzahn; Trabehn = 4 Jahnke; Barkenbrügge =

4 Schulz; Steinforth = 4 Schacht; Pinnow = 5 Schmeichel; Hasenfier = 6 Malke; Lümzow = 5 Röglin, 5 Tornow, 4 Bleck; Gellen = 4 Hornke; Krangen = 6 Rüdiger; Pielburg = 4 Lück (= Lüdtke!); Linde = 4 Lemke; Altenwalde = 4 Junke; Klingbeck = 6 Haß; Wusterhanse = 4 Keßke; Patzig = 4 Böse; Gramenz = 4 Eichstädt.

b) Die Pfandbesitzer. Eine besondere Art der Landbevölkerung waren die Pfandbesitzer, von denen es nach den vorhandenen Angaben nur 7 Personen gab. Offenbar hatten die Pfandbesitzer, die wohl freie Leute waren, dem Grundherrn gewisse Kapitalien geliehen, wofür sie nun die Grundstücke, die in unserm Kreise alle Bauernhöfe waren, in Pfandbesitz nahmen und auf eigene Rechnung bewirtschafteten. So hatte Hans Jürgen von Bandemer, der in Soltnitz auf einem Bauernhof in Größe von 2 Hufen saß, in Trabehn von der Witwe des seligen Berndt (v.) Lämbken einen Bauerhof zu 1 Ldh. und 1 Kossätenhof pfandweise inne, die er an einen Bauern weiterverpachtete. In Barkenbrügge besaß Michel Schult einen Hof von $1/4$ Ldh. pfandweise; ebenso saß Marten Schult auf $1/3$ Ldh. für einen Pfandschilling von 170 Rtlr. Das Dorf Zemmin (heute Gr. Zemmin), das den Nasebander Bonins gehörte, war in einer Größe von $3^5/_8$ Ldh. ganz und gar an 4 Bauern verpfändet; Marten Meßke besaß 2 Ldh. für 300 Rtlr., die übrigen 3 je $1/2$ Ldh. zu 30 bzw. 80 bzw. 90 Rtlr. Pfandschilling; sie zahlten die ausgeschriebene Kontribution für die vorhandene Landung, wozu noch $1/8$ Ldh. steuerlich zugeschlagen worden war. Sie hatten keine Hofwehr vom Herrn, wie sie auch keine Dienste leisteten.

c) Die Pachtbauern. Der Begriff „Pachtbauern" soll wohl, soweit es die Angaben der Protokolle zulassen, soviel wie „Geldpachtbauern" bedeuten, doch nicht in dem reinen Sinne, daß sie nun gar keine „Naturalpächte" zu entrichten hätten; vielmehr muß gesagt werden, daß nur der größere Teil ihrer Pächte in Geld, für die man damals den Ausdruck „Pension" gewählt hatte, der kleinere aber in natura zu entrichten war, während bei den Dienstbauern das umgekehrte Verhältnis vorlag. Ferner scheint es so, als seien die Geldpachtbauern Leute freien Standes gewesen, die nicht im Untertänigkeitsverhältnis standen; doch sind die vorhandenen Angaben so wenig fest umrissen, daß sich darüber kein sicheres Urteil abgeben läßt. Weiter ist kein deutlicher Unterschied gemacht zwischen „Erbpachtbauern" und „Zeitpachtbauern", eine Einteilung, die später bei der Auflösung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses eine gewichtige Rolle gespielt hat. Für die nachstehen-

den Ausführungen soll also der Begriff „Pachtbauern" die Bedeutung von „Geldpachtbauern" in obigem Sinne haben. — Bezüglich der Anzahl der Pachtbauern ist zu sagen, daß von den 972 Bauern- und Kossätenstellen, die im Berichtsjahr in den beiden Verwaltungsbezirken vorhanden waren, 287 oder rund 30% auf die Pachtbauern (= P) entfielen. Im ritterschaftlichen Kreis saßen mehr Dienst- (587 D : 139 P), im Gramenzer Distrikt dagegen mehr Pachtbauern (88 D : 148 P), ein Verhältnis, das umso mehr in die Augen fällt, weil der Gramenzer Bezirk nur 10 Dörfer umfaßte. Balm war das einzige Dorf beider Bezirke, in dem nur Pachtbauern saßen und zwar 83 an der Zahl. Dagegen fanden sich in 17 Dörfern des ritterschaftlichen Kreises keine Pachtbauern, ebenso nicht in den Dörfern Gramenz und Balfanz des Glasenappen Distrikts. Neben diesen eigentlichen Pachtbauern gab es nun noch in beiden Bezirken 79 Bauern und Kossäten, die ein Mittelding zwischen Pacht- und Dienstbauern bildeten, indem sie von dem einen Teil ihres Landes Geldpacht entrichteten und für den andern Teil Dienste leisteten. Zu diesen Leuten gehörten z. B. in Hasenfier 14 Dreiviertelhüfner, die für die halbe Hufe dienten und für die Viertelhufe je 2—4 Tlr. Geld entrichteten. — Wie es scheint, haben die Pachtbauern im ritterschaftlichen Kreis keine Hofwehr gehabt; bei 29 von 37 Dörfern liegen darüber die Angaben diesbezüglicher Art vor, wonach sie sich selbst die nötige Hofwehr beschaffen mußten. Im Gramenzer Distrikt hatten sie dagegen in den Dörfern Lübgust, Storkow, Wurchow, Grünewald Hofwehr bekommen; in Balm waren nur drei Pachtbauern mit Hofwehr von der Herrschaft versehen worden, die andern mußten sie selbst kaufen. Der Umfang der Hofwehr ergibt sich aus einer Aussage des Bauern Michel Malke-Raddatz, im ritterschaftlichen Kreis gelegen, der „2 Ochsen und 2 Pferde, dabey Pflug und Wagen" empfangen hatte; im übrigen war gerade in diesem Dorfe zwischen Herrschaft und Bauernschaft ein Streit wegen der Hofwehr ausgebrochen dergestalt, daß der Gutsherr behauptete, sie gegeben zu haben, während die Bauern, die sich meist eingeheiratet hatten, der Ansicht waren, daß keine Hofwehr vorhanden gewesen sei.

Bei der Frage nach der Güte der verpachteten Höfe konnten 37 Dörfer bezeugen, daß die Pachthöfe ebenso gut wie die der Dienstbauern, also nachbargleich seien. In drei Dörfern dagegen waren die Pachthöfe schlechter, während bei drei anderen Dörfern angegeben wird, daß nur einzelne Höfe schlechter seien. In Bahrenbusch und Zülkenhagen hatte man gerade die besten „verheuret".

In Hasenfier war vorher das Land der verpachteten Höfe eingetauscht worden, sodaß hernach sich die Höfe schlechter fundierten. In Lanzen lag das Land eines Pachtbauern „abwärts", also außerhalb der übrigen bäuerlichen Feldmark. — Die Pachtleistungen sind in den einzelnen Dörfern sehr verschieden; es lassen sich kaum allgemeine Richtlinien herausfinden. Die meisten Pächter hatten außer ihrer Geldpacht, der Pension, auch noch Naturalpächte zu entrichten; nur ganz selten fand sich jemand, der lediglich Geldpacht zahlte. Zu diesen letzteren gehörten allerdings die Schmiede, Krüger und Müller, weil sie ja aus beruflichen Gründen keine Naturalpacht leisten konnten. An einigen Beispielen möge der Stand der Pachtleistungen veranschaulicht werden. In Dolgen saß ein Pachtbauer auf 1 Ldh., wofür er 12 Tlr. zahlte und zwei Morgen Land pflügte. In Plietnitz gab einer für die gleiche Fläche nur 4 Tlr. Pacht. In Pinnow zahlte ein Viertelhüfner 5 Tlr. und 1 Scheffel Mühlenpacht. In Gellen bestand eine Pachtung aus 1 Ldh. mit einem Kossätenland ($^1/_8$ Ldh.), wozu ein Halbbauer und ein Halbkossäte noch dienen mußten; es wurden 20 Tlr. Pacht gegeben und dazu die nötigen Fuhren und Holzfuhren ausgeführt. In Pielburg zahlte ein Kossäte für $^1/_4$ Ldh. 6 Tlr., die andern beiden aber je 7 Tlr., die „durch Leüthe, so auch darauf gewollt, auf 1 Tlr. höher getrieben". In Gissolk saßen zwei Pachtbauern, die jeder $1^3/_8$ Ldh. bewirtschafteten; jeder zahlte 15 Tlr., dazu 9 Tlr. Kontribution, spann 6 Stück vom Herrenwerk und 2 vom eignen, pflügte 4 Tage in der Saatzeit, half in der Roggenernte 2 Tage selbander und diente im Gras 1 Tag allein. Die größte Belastung aber fand sich wohl im Glasenappen Distrikt; in Zülkenhagen, wo 18 Pachtbauern mit je $^1/_2$—$^7/_{12}$ Ldh. saßen, zahlte jeder 21—25 Tlr. Pension, 16 g. Gr. für Pachtgänse, diente wöchentlich (6 Tage) von Marien bis Martini mit 1 Gespann, in der Ernte selbander, schlug 2 Grenzen Holz und fuhr es an den Strom (Persante), machte eine Kolberger Reise, spann 3 Stück Garn vom Herren- und 3 vom Eigenwerk und gab 2 Scheffel Mühlenkorn; trotzdem sie herrschaftliche Hofwehr hatten, meinten sie selbst, daß sie bei diesem „vielen Geben" nicht bestehen könnten! — Die Pachtzeit scheint, soweit sie aus den wenigen Angaben ersichtlich ist, wohl meist auf drei Jahre bemessen gewesen zu sein, was sicherlich dem Prinzip der Dreifelderwirtschaft entsprach, wonach ja der Turnus des Feldwechsels alle 3 Jahre von neuem begann. Einige Beispiele mögen angeführt sein. In Dallenthin zahlte ein Bauer im ersten Jahre 12, im zweiten und dritten Jahre je 13 Tlr.; in Gellen wurden für

2 Ldh. im ersten und zweiten Jahre je 45, im dritten Jahre 55 Tlr. entrichtet. Ein Hof in Soltnitz war allerdings auf 6 Jahre verpachtet, wofür in den ersten 3 Jahren je 18, in den letzten 3 Jahren je 19 Tlr. Pacht zu bezahlen waren. — Hinsichtlich der Mehrbelastung der Pachthöfe wird nur in 2 Dörfern angegeben, daß die Pächter noch über ihre angegebene Pacht hinaus weitere Leistungen vorzunehmen hätten. In Hasenfier war von denjenigen, die 1/4 Hufe in Geldpacht hatten, noch 1 Gans und 1 Huhn abzugeben. Die 3 Pachtkossäten in Pielburg mußten außer ihrer Pacht „noch 3 Tage in der Erndte mehen, auch Flachs wenden und schwingen, Schaffe scheren, und waschen helffen, wobey sie dann und wann gespeiset würden".

d) Die Dienstbauern. Die Dienstbauern, die wohl meist alle im Untertänigkeitsverhältnis zum Gutsherrn standen, waren zu mancherlei Arbeitsleistungen verpflichtet, die sich auf Gespann- und Handdienste erstreckten. Allgemein reichte in den beiden Verwaltungsbezirken von Neustettin und Gramenz die Arbeitszeit von der Frühstückszeit (1/2 9 Uhr) bis zum Abend; ganz selten begann die Arbeit erst mit der „Hochfrühstückszeit", wie z. B. in Zuchen, Eichenberge und Wurchow. Nur in Steglin bei Köslin mußten die Bauern von Sonnenaufgang bis zum Abend auf der Gutswirtschaft arbeiten. Im heutigen Kreise Neustettin hatte also der Bauer die Morgenstunden frei für die Arbeit auf seinem Hof. Die Leistungen hinsichtlich der wöchentlichen Gespanntage waren ganz verschieden geregelt worden. Im Gramenzer Distrikt hatte sich der sechstägige Gespanndienst durchgesetzt, denn in 6 von 10 Dörfern mußte der Bauer in dieser Weise dienen. In Storkow gab es 3 Gespanntage mit einer Wechselung, d. h. wir würden dabei an die heutige durchgehende Arbeitszeit ohne größere Mittagspause denken müssen, wie sie vielfach im Winter in Gutsbetrieben heute noch gehandhabt wird[11]. In Wurchow war der Gespanndienst so geregelt, daß die Bauern mit Hofwehr 5, die ohne Hofwehr 3 Tage dienten. Eine Sonderstellung nahm Flackenheide ein; denn die Bauern des einen Grundherrn dienten mit dem Gespann 1 Tag, die des andern 2 und die des dritten 4 Tage. Die Balfanzer hatten außer dem sechstägigen Gespanndienst in der Saatzeit noch „1 Pferd zur Egge" zu stellen. Etwas anders lagen die Verhältnisse im ritterschaftlichen Kreis. Hier hatte sich bei fast der Hälfte der Dienstdörfer (17 von 40) der dreitägige Gespanndienst durchgesetzt; in

[11]) Die Leute sagen auch heute noch: „Wie häwwä hüt ein Weßling!".

5 Dörfern gab es den zweitägigen (Trabehn, Hertzberg, Vangerow, Trocken Glienke, Stibboborn), in 8 Dörfern den viertägigen, in 1 Dorf den fünftägigen (Kölpin), in 9 Dörfern den sechstägigen Gespanndienst. Der fünftägige Dienst fand sich früher in Eschenriege, doch war der eine Tag gegen 20 Tlr. Dienstgeld abgelöst worden; fünftägiger Gespanndienst wurde in Kölpin nur vom Schulzen geleistet, weil er Hofwehr bekommen hatte. Mit Ausnahme von Altenwalde lagen die übrigen 8 Dörfer mit sechstägigem Gespanndienst am Gramenzer Distrikt, von wo aus sich offenbar dessen Einfluß geltend gemacht hat; übrigens herrschte auch im Polzin-Belgarder Kreis der sechstägige Gespanndienst vor. Hinsichtlich der Verpflichtung zum Pflügen wird bei 22 Dörfern angegeben, daß mit einem Gespann täglich ½ Morgen umgebrochen werden mußte; 5 Dörfer hatten täglich ⅓, Dummerfitz sogar ¾ Morgen zu schaffen. Die Nasebander sollten 3 · 30 = 90 □ Ruten pflügen, was aber keinen halben Morgen ergebe; offensichtlich galt hier der Magdeburger Morgen zu 300 □ Ruten. Die übrigen Dörfer pflügten, soviel sie schaffen konnten. Bei einigen Dörfern, die für gewöhnlich eine bestimmte Fläche zu pflügen hatten, heißt es, daß sie vor Johanni nur soviel umbrächen, wie sie bei der kürzeren Zeit schaffen konnten. Die wöchentlichen Fuß- oder Handdienste waren in den beiden Verwaltungsbezirken verschieden geregelt. Im Gramenzer Distrikt hatte sich durchgehends der „Selbander"-Dienst durchgesetzt, d. h. Manns- und Frauenhanddienst mußten gleichzeitig geleistet werden. In 6 der 10 Dörfer dieses Bezirks wurde der Fußdienst an jedem Tage der Woche geleistet, wahrlich, eine starke Belastung der Bauern! In Wurchow gab es teils 5, teils 3 Selbanderdienste, was abhängig war von der gestellten Hofwehr. In Storkow gab es den dreitägigen Dienst; in Flackenheide leisteten die Bauern des einen Gutsherrn 2, die des andern 1, die des dritten 4 Fußdienste. Im ritterschaftlichen Kreis führten 20 von 54 Dörfern entweder den Gespann- oder den Fußdienst aus. Bei 23 Dörfern mußten beide Dienste gleichzeitig geleistet werden. Die Anzahl der Fußdienste entsprach in den meisten Fällen derjenigen der Gespanntage. Meist war der Einzelfußdienst zu leisten, nur in einzelnen Dörfern im Gramenzer Distrikt wurde auch hier der Selbanderdienst gefordert. Bezüglich der Arbeitstage in der Woche ergibt sich folgendes: 7 Dörfer dienten einen Tag, 5 Dörfer zwei Tage, 14 Dörfer drei Tage, 6 Dörfer 4 Tage, 2 Dörfer fünf Tage, 9 Dörfer sechs Tage. Eigenartig waren die Dienste in Gellen geregelt: 4 Tage diente man vormittags mit dem Vieh, nachmittags einzeln zu Fuß, am Freitag nachmittags selb-

ander, am Sonnabend den ganzen Tag einzeln zu Fuß; in der Roggensaatzeit wurden nicht 4, sondern 5 Gespanndienste geleistet. 11 Dörfer brauchten überhaupt keine Fuß- und Handdienste leisten. In Kucherow leistete man die Dienste nur immer das dritte Jahr, die andern beiden Jahre zahlte man Dienstgeld. Die Dienste wurden nun nicht immer im einzelnen Dorf getätigt, sondern die Bauern mußten sie beim zuständigen Gutshof ausführen; so dienten z. B. die Linder Bauern in Nemmin und Bärbaum, hatten also einen Weg von 12—14 km zurückzulegen; so ergibt sich auch hierdurch ein Einblick in das Verständnis für nachfolgende Eintragungen des Pielburger Kirchenbuchs[12]): „1727, Gürgen Lemkens zu Pielburg Dorothea wurde im Felde bey dem Pflügen gebohren; 1732, Michel Teschken zu Linde Anna Maria wurde zu Nemmin unvermuthet im Dienst gebohren d. 2ten August!" — Die Erntedienste waren natürlich durchgehends Selbanderdienste, d. h. der Mann mähte, die Frau harkte. Im Gramenzer Distrikt hat man über diese Dienste keine Angaben gemacht, da ja dort auch sonst der Sechstagedienst vorherrschte. Im ritterschaftlichen Kreis wurden die sonstigen Gespann- und Fußdienste während der Ernte als Manns- und Frauentage geleistet und meist in derselben Anzahl wie sonst. Nur bei 3 Dörfern ist für die Erntezeit eine höhere Dienstleistung angegeben; so waren in Sandort-Eulenburg anstelle von 3 = 6 einzelne, in Linde anstatt 3 = 5 selbander und in Koprieben anstelle von 3 = 6 selbander Dienste zu leisten. In Pielburg diente man in der Roggenernte 5 Tage selbander, in der Heuzeit aber nur 4 einzeln, in Linde in Sommergetreide- und Heuernte ebenfalls nur 4 Tage einzeln. Hinsichtlich des Umfangs der Arbeitsleistung ist nur in einem Dorfe etwas darüber angegeben: in Hasenfier mußte in der Ernte (täglich) 1 Morgen Hafer gemäht werden; in den übrigen Dörfern wird man nach Möglichkeit geerntet haben. — Zu den Arbeitsleistungen des Bauern gehörten auch die Fuhren. Man unterschied damals wie auch heute noch die kleine und die große Stadtreise. Bei der kleinen Reise brauchte man nur in die nächste Stadt zu fahren; dementsprechend wurde auch mehr aufgeladen; so fuhren die Krangenschen Bauern bei dieser Gelegenheit 10 Scheffel, sonst aber nur 8 Scheffel Getreide. Reisen in die großen Städte Danzig, Stargard und Kolberg brauchten nicht alle Dörfer zu leisten, nur 35 von 64 Dörfern hatten diese Verpflichtung; 27 Dörfer fuhren nur nach Kolberg, die Altenwalder aber

[12]) Pielburg Pfarrarchiv Kirchenbuch Bd. I (1716—1806).

nach Stargard; die Burzener Bauern fuhren teils nach Danzig, teils nach Kolberg. Alle diese Reisen wurden aber während der Dienstzeit ausgeführt und dementsprechend darauf angerechnet. In Lübgust bekamen die Bauern bei einer Kolberger Reise sogar je Wagen 2 Gr. Zulage. Die damaligen Wagen mit Holzachsen gestatteten natürlich keine starke Belastung; daher fuhren die Bauern auch nur 8—12 Scheffel bei solchen Stadtreisen. — Die Kontribution, die damalige Landsteuer, zahlten im Gramenzer Distrikt nur 2 Dörfer so, wie sie ausgeschrieben wurde; 7 Dörfer hatten jährlich dem Gutsherrn eine bestimmt festgelegte Zahlung zu entrichten; an erster Stelle stand Zülkenhagen mit 5, an letzter Valm mit 1 Tlr. In Balfanz und Wurchow zahlten die Bauern überhaupt keine Kontribution, sicherlich trug sie der Gutsherr. Im ritterschaftlichen Kreis war die Kontributionszahlung ebenfalls ganz verschieden geregelt. 14 Dörfer zahlten die Kontribution nicht; 13 Dörfer brachten sie so auf, wie sie ausgeschrieben wurde. In den übrigen Dörfern schwankte die Höhe der Landsteuer zwischen 12 Gr. (Vangerow) und 6 Tlr. (Altenwalde, Steglin). Bei einigen Dörfern wurde die Kontribution auf die Landpacht in Anrechnung gebracht (Soltnitz, Barken, Kucherow). — Die Pächte waren Naturalabgaben in Gestalt von Gänsen, Hühnern, Eiern und Leinwand. Im Gramenzer Distrikt gaben 5 Dörfer je Hof 4 Gänse; in diesen Dörfern gehörte auch zur Hofwehr eine von der Herrschaft gelieferte Zuchtgans; 3 Dörfer gaben eine Gans und 2 Dörfer (Valm, Wurchow) überhaupt keine. Im Neustettiner Distrikt mußten 37 Dörfer diese Gänsepacht entrichten; bei 26 Dörfern wurden je Hof eine Gans, bei 7 aber zwei Gänse abgeliefert; in Zuchen und Raddatz waren 5 Gänse zu entrichten; die Bauern des letzteren Dorfes erhielten aber von der Herrschaft die Zuchtgans und etwas Hafer. Die Linder Bauern gaben an, daß ihnen erst kürzlich die Gänsepacht in Höhe von einer Gans „aufgebracht" worden sei. Hühner mußten im Gramenzer Distrikt nur Lübgust und Grünewald entrichten und zwar je Hof 4 Stück; die andern Dörfer hatten diese Abgabe nicht. Im Neustettiner Distrikt gaben 28 Dörfer die Hühnerpacht, und zwar 8 von ihnen je ein Huhn und 20 von ihnen je zwei Hühner. In Eschenriege entrichtete man anstelle der Naturalhühnerpacht eine solche in Geld in einer Höhe von 2 Gr. 8 Pf. Die Eierpacht wurde nur in Steinforth erhoben, wo jeder Hof eine Stiege abliefern mußte; sonst gab es in beiden Distrikten diese Abgabe nicht. Besonders zu erwähnen wäre noch, daß in Wulflatzke jeder Hof 1/8 Kirschen und in Eschenriege Obstgeld in

Höhe von 8 Gr. abgeben mußte. Die Leinwandpächte spielten damals eine große Rolle; aus den vorhandenen Angaben erschließt sich uns ein wichtiges Bild der damaligen Hausindustrie. Die Bauern waren verpflichtet, sowohl von ihrem „eignen" Werk als auch vom „Herrenwerk" zu spinnen und abzugeben. Von 64 Dörfern beider Distrikte hatten nur 12 Dörfer nicht diese Abgabe zu leisten. In den übrigen bestand überall die Spinnverpflichtung. Das niedrigste Maß betrug 3 Stück Leinwand im Jahr, das höchste 12 Stück in den Dörfern Borntin und Klotzen; die Bauern des letzteren Dorfes spannen 6 Stück vom Eigen- und 6 Stück vom Herrenwerk. Ferner mußte feine und grobe Leinwand, oder wie es damals hieß, „flächsene" und „heidene" (= Hede) Leinwand abgegeben werden, wie z. B. in Pinnow und Burzen. Einige Dörfer hatten darüber hinaus noch 1 bzw. 2 Töpfe Flachs an die Herrschaft zu entrichten. In Priebkow gaben die Bauern noch außer ihrer Leinwand einen Scheffel Buchweizen; in Klotzen konnte anstelle von Flachs auch Hanf abgeliefert werden. Eine mittelalterliche Abgabe, die Entrichtung des „Bestviehs", hatte sich 1717 auch noch im Kreise Neustettin erhalten. In 6 Dörfern nahm bei Todesfall die Herrschaft von den Bauern noch den Sterbeochsen, auch Erbschicht genannt, allerdings nur, soweit es die Wirtschaft erlaubte; die betreffende Angabe z. B. für Hasenfier lautet: „Anstath des Zehenden nehme die Herrschaft, wenn ein Bauer verstürbe, einen Ochsen; der Bauer aber müßte doch so viel hinterlassen haben, daß solcher ohne Ruin der Hofwehr gemisset werden könnte, und hätte die Herrschaft in langer Zeit keinen bekommen."

Der Arbeitsleistung der Bauern stand nun aber die Verpflichtung des Gutsherrn gegenüber, die Arbeitsleute in gewissem Umfange zu speisen, wenn sie auf dem Herrenhofe tätig waren. Die Speisung der Diensttuenden bei den wöchentlichen Diensten wurde aber nur bei $^1/_3$ der Dörfer seitens der Gutsherrschaft durchgeführt; in den übrigen 41 von 64 Dörfern, also in rund $^2/_3$ der Orte, fand eine Speisung nicht statt. Die Dienenden bekamen meist nur eine Mahlzeit und zwar Brot und Käse; in 14 Dörfern wurde auch noch Bier dazu gereicht. Bei keinem Dorf läßt sich feststellen, daß die dienenden Bauern und Kossäten an allen wöchentlichen Arbeitstagen gespeist wurden; in 18 Dörfern reichte man nur an einem Tage, in 5 Dörfern an zwei Tagen und in 1 Dorf (Dolgen) an drei Tagen der Woche die nötige Speise. Umgekehrt lagen die Verhältnisse bei der Speisung während der Erntezeit. In nur 18 Dörfern wurden die Bauern nicht gespeist; demnach fand also in rund

$^2/_3$ der Dörfer die Speisung statt, in rund $^1/_3$ der Dörfer aber nicht. Der Umfang der Erntespeisung ist sehr verschieden gewesen. Bei allen Dörfern läßt sich feststellen, daß die Schnitter das nötige Bier erhielten; es mögen einige Beispiele angeführt sein: in Dolgen gab es „Vesperbier"; in 6 Dörfern erhielt jeder Schnitter täglich 2 Quart Bier; in Pielburg reichte man für je 6 Mann eine Tonne Bier; in Bahrenbusch bekam jeder Halbbauer ½ Scheffel Malz zu Bier, in Wusterhanse jeder Schnitter 1 Maß Bier; von Gramenz heißt es: „In der Rogken=Erndte 1 Tonne und in der Sommer=Erndte 1 Tonne und die übrige Zeit, wenn sie meheten, bekäme jedweder Meher täglich 3 Pf., beym Fahren bekämen sie auch auf jeden Wagen 8 Pf. zu Bier." In 9 Dörfern wurde auch Brot und Käse gereicht, aber meist nur an einem Tage der Woche; eine Ausnahme bildete Hertzberg, wo die Schnitter an 4 Tagen Brot, Bier und Käse erhielten. In Borntin bekam der Mäher einen Schaf=, der Binder aber einen Kuhkäse, in Naß Glienke einen ganzen bzw. halben Käse! In 11 Dörfern gab der Gutsherr beim Einbringen des Kranzes die sogenannte Kranz= oder Augstköste, wobei immer das nötige Bier, vielfach auch Brot und Käse gereicht wurden, eine Sitte, die sich bis heute, natürlich in etwas anderer Form, erhalten hat.

Bei der Frage, ob die Bauern jetzt Mehrleistungen an Diensten gegenüber ihren Vorfahren auszuführen hätten, bezeugten 20 Dörfer, daß ihnen mehr Werktage auferlegt seien. Bei 10 Dörfern war wöchentlich ein Tag mehr zu leisten, in Altenwalde und Wurchow sogar zwei Tage. In 4 Dörfern war der Eggendienst neu aufgekommen, in Zülkenhagen vor 18 Jahren! Als besonderes Beispiel möge Balfanz angeführt sein, von welchem es heißt: „Hätten vordem nur 1 Ganß gegeben, nachdem sie aber 1 alte Ganß bekommen, müßten sie 4 wieder geben, dazu wäre ihnen das Pferd zum Eggen aufgebracht, hätten vordem auch freye Maaßt gehabt, wovor sie jetzo Geld geben solten." In Soltnitz und Steinforth mußte das Säen und Bergen des Flachses außerhalb der Dienstzeit ausgeführt werden. Die Gramenzer Bauern waren verpflichtet, während der Kolberger Reise auch noch Fußdienst zu leisten, was früher nicht gefordert worden war. In Lottin hatten die Bauern wöchentlich ½ Morgen Land mehr zu pflügen, wofür ihnen allerdings der Fußdienst, den sie am dritten Tage zu leisten pflegten, erlassen worden sei. Die Bauern in Steglin gaben ihrem Unmut darüber Ausdruck, daß sie den Frühdienst von Sonnenaufgang bis Frühstückszeit mehr ausführen mußten. So hatten also die Grund=

herren in 1/3 der Dörfer beider Distrikte höhere Arbeitsleistungen ihrer Bauern durchgesetzt und damit die bäuerliche Wirtschaft weiter belastet.

e) Kossäten. Die Verhältnisse der Kossäten sind teilweise schon in den vorstehenden Ausführungen gestreift worden, sodaß hier nur noch einige Besonderheiten hervorgehoben werden sollen. In der Hauptsache saßen im Kreise nur Dienstkossäten, die für ihre Wirtschaft Arbeitsdienste leisten mußten; seltener waren die Pachtkossäten (z. B. in Klingbeck). In sieben Dörfern saßen gespannhaltende Kossäten; sie dienten ebenfalls wöchentlich mit dem Zugvieh und zwar in zwei Dörfern 1/2 Tag, in einem Dorf 1 Tag, in einem Dorf 1 1/2 Tag, in zwei Dörfern 2 Tage, in Eichenberge drei Tage. Nur in Lanzen hatten die Kossäten auch Pflugdienste zu leisten. Über die Viehhaltung der Kossäten wird folgendes angegeben: In Schneidemühl (heute Spee) und Kopriében gab es auf dem Kossätenhof 2 Ochsen, 2 Kühe, 1 Stärke, 2 Schafe, 1 Schwein; in Eichenberge dagegen 4 Ochsen, 1 Kuh, 4 Schafe, 1 Schwein. Offenbar ist eins der Unterschiedsmerkmale zwischen Bauern und Kossäten die Tatsache, daß der Bauer als Zugvieh Pferde, der Kossäte aber nur Ochsen hielt, worauf auch noch ein Jahrhundert später die Separationsgesetzgebung Rücksicht nahm, indem der gespannhaltende Bauer die dingliche Freiheit erhielt, während der nicht gespannhaltende nicht abgelöst wurde. Für beide Distrikte sind nur 25 Dörfer angegeben, in denen Kossäten mit Fußdiensten saßen. Sie dienten für gewöhnlich mit einer Person; den geringsten Dienst leisteten diejenigen in Priebkow mit 1 Tag in der Woche, den höchsten diejenigen in Hasenfier und Balfanz mit 6 Wochentagen! In der Erntezeit werkten alle selbander mit Ausnahme von Hasenfier, wo die üblichen 6 Wochentage nur von einer Person abgearbeitet wurden. Hinsichtlich der Kontribution zahlten nur Kossäten in 9 Dörfern diese Steuer und zwar in Burzen und Soltnitz so, wie sie ausgeschrieben wurde, vier Dörfer 1 Tlr., zwei Dörfer 2 Tlr., Altenwalde 6 Tlr.! Die Gänsepacht mußte in 7 Dörfern entrichtet werden; die Kossäten in Balfanz und Sandort-Eulenburg gaben je 4 Gänse. Elf Dörfer leisteten Hühnerpacht, von denen Balfanz die Höchstleistung mit 4 Hühnern pro Hof aufwies. In 20 Dörfern bestand die Leinwandpacht; die geringste leisteten die Kossäten in Naß Glienke mit 2 Stück je Hof, die höchste Koprieben, Wurchow und Balfanz mit je 6 Stück, und zwar spannen die Kopriebener 6 Stück vom Herrenwerk, die Wurchower und Balfanzer je 3 Stück vom Herren- bzw. Eigenwerk.

V. Handwerk und Gewerbe.

Die Klassifikationsprotokolle des ritterschaftlichen Kreises mit den beiden Distrikten Neustettin und Gramenz bieten als geschichtliche Quelle für Handwerk und Gewerbe auf dem platten Lande nur wenig Positives. Handwerker und Gewerbetreibende sind lediglich insoweit erwähnt, als sie auch als Landwirt tätig waren. Es werden einzig und allein in 6 Dörfern Krüger genannt; dieselben bewirtschafteten 1/8—1/2 Ldh., wofür sie Pacht entrichteten; der Krüger in Juchow besaß noch „Kaufland". Nur 7 Schmiede sind verzeichnet; sie hatten Land in Größe von 1/4—1 Ldh., gaben Landpacht und leisteten der Herrschaft für Überlassung der Schmiedewerkstatt gewisse Schmiededienste. Der Schmied Hans Juhnke in Altenwalde hatte Land zu 4 1/2 Scheffel Roggen-, 1 1/2 Scheffel Gersten-, 1 Scheffel Buchweizen- und 1 Scheffel Haferaussaat, wofür er „arbeitete", während er sonst 4 Rtlr. 16 Gr. zahlte. Der Schmied Lorenz Greisenick-Koprieben besaß 1/4 Kossätenhof für 6 Rtlr., dann Kampland von Draheim für 8 Tlr., zahlte 2 Tlr. für die „Profession", und für die Schmiede schmiedete er der Herrschaft. In beiden Distrikten werden nur 4 Müller erwähnt, die Land in Größe von 1/4—1/2 Ldh. bewirtschafteten. In einigen Dörfern zahlten die Bauern Mühlenkornpächte. In 5 Dörfern werden Schäfer erwähnt und in 3 Dörfern auch Fischer. Holzwärter sind verzeichnet in Grünewald und Lümzow; im letzteren Orte wohnte der Holzwärter Peter Tornow, der 1/2 Ldh. bewirtschaftete. Ein Schneider war als Einlieger in Naß Glienke ansässig. In Borntin wird ein Gärtner erwähnt; offenbar handelt es sich aber nicht um einen „Planteur"[13]) im Sinne des ausgehenden 18. Jahrhunderts, sondern um einen Büdner, der nur einen Garten besaß, wie ähnlich solche „Gärtner" vor 1668 in Linde und Kl. Zacharin erwähnt[14]) werden, die später als Bauern und Kossäten klassifiziert sind. Sonst werden noch drei Gewerbearten genannt. Die Aschbrennerei war bei Burzen betrieben worden, wodurch man neues Siedlungsland gewonnen hatte. Die Holzflößerei spielte eine Rolle im Persantetal; offenbar verfrachtete man das Holz der Umgegend auf der Persante nach Kolberg, wo es für Salz-

---

[13]) Das Altenwalder Kirchenbuch 1658—1804 verzeichnet zu 1748 einen „Lauben-Planteur", zu 1800 einen „Tobacksplanteur in Altmühl".

[14]) Stettin St.-A. Rep. 4 (Stettiner Archiv) P. I Tit. 97 ad Nr. 912 (laut „Designation der Dörffer und Pauren sampt Coßaten, so im Newen Stettinschen Kreis gewesen und noch sein", 10. 6. 1668).

siedezwecke und Schiffsbau Verwendung fand; jeder Bauer in Zülkenhagen mußte zwei Grenzen Holz schlagen und an den Strom fahren. Die Kohlenschwelerei blühte im Gramenzer Busch, wo besonders die Grünewalder Bauern die Gewerbezweige nebenbei betrieben. Sicherlich hatte 1717 im Kreise Neustettin das ländliche Handwerk und Gewerbe erst die Stufe seiner Entwicklung erreicht, die es als einen Nebenbetrieb der Landwirtschaft kennzeichnet.

Überblickt man nun noch einmal die ganzen Verhältnisse von 1717, besonders die Lage der Bauern und Kossäten, die ja im Mittelpunkt der Ausführungen standen, so muß festgestellt werden, daß die Leibeigenschaft, der Arbeitsdienst, der Gesindezwang und die differenzierte Dreifelderwirtschaft den gesunden Aufstieg der bäuerlichen Bevölkerung in sozialer und wirtschaftlicher Beziehung verhinderten. Sicherlich gilt auch für den ritterschaftlichen Kreis das scharfe Urteil, das der Generalpächter Warnshagen 1732 über die Mißstände bei den Diensten der leibeigenen Bauern des Amtes Draheim[15]) gefällt hat. Erst einer späteren Zeit mit andern Gesellschafts- und Wirtschaftsformen blieb es vorbehalten, auch die heimische Landwirtschaft an dem allgemeinen Aufstieg der deutschen Landwirtschaft des 19. Jahrhunderts gebührend teilnehmen zu lassen.

---

[15]) Vgl. Willy Weyer, Beiträge zur Geschichte des Landes Tempelburg-Draheim, Neustettin 1929, S. 58.

Karl Friedrich v. Steinmetz.

Ein Beitrag zur Geschichte Kolbergs nach der Belagerung 1807[1].

Von

Gerhard Haenisch.

Nach Waldenfels' Heldentode am 14. Juni 1807 ernannte Gneisenau den Führer des 2. Pommerschen Reserve-Bataillons, Hauptmann v. Steinmetz, zum zweiten Kommandanten.

Karl Friedrich Franciscus v. Steinmetz war am 26. Oktober 1768 in Namslau als Sohn des Johann Werner v. Steinmetz, Oberstleutnants und Chefs eines Frei-Bataillons, und der Maria Magdalena, geb. v. Held, geboren[2]). Sein Vater fiel im Bayerischen Erbfolgekriege; Friedrich der Große ordnete daher an, daß seine Söhne im Kadettenkorps erzogen werden sollten. Steinmetz gehörte diesem von 1781 bis 1787 an und kam wegen körperlicher Schwäche und Kleinheit erst 1787 zur Truppe, wo er zunächst bei der Grenadier-

---

[1]) An Literatur und archivalischen Quellen wurden hauptsächlich folgende benutzt: I. Literatur: 1. v. Bagensky, Geschichte des 9. Infanterie-Regiments, genannt Colberg'sches, Kolberg 1842, 2. Aufl. Berlin 1890. 2. Johann Gustav Droysen, York von Wartenburg, 3 Bde., Berlin 1851/52. 3. v. Horn, Lichtenstein, v. Hake, Geschichte des Leib-Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenb.) Nr. 8, Berlin 1908. 4. Hermann Klaje, Joachim Nettelbeck, Kolberg 1927, wo im übrigen auch die sonstige einschlägige Literatur nebst den in Frage kommenden Archivalien verarbeitet und verzeichnet ist. Wir verweisen daher besonders auf die hier gebotene Quellen- und Literaturzusammenstellung. 5. Hermann Klaje, Waldenfels und seine Grenadiere, Kolberg 1907. 6. Joachim Nettelbeck. Eine Lebensbeschreibung, von ihm selbst aufgezeichnet. Hrsg. von J. C. Haken, 4. Aufl., Leipzig 1878. 7. v. Schmidt, Erinnerungen aus dem Leben des Generals Fr. K. v. Schmidt, Berlin 1909. 8. B. Poten, Artikel: K. Fr. v. Steinmetz, Allgem. Deutsche Biographie 36. Bd., Leipzig 1893, S. 6—10. — II. Archivalien: Berlin Geh. Staatsarchiv. a) Kolberger Belagerungsregistratur Rep. 14 I 49, 50, 51, aus Gneisenaus Nachlaß. Stettin Staatsarchiv. b) Rep. 38 b (Depositum der Stadt Kolberg) Nr. 78. Alles andere archivalische Material ist bereits in I, 4 verarbeitet worden. — Die Literatur und Archivalien sind im Text mit den entsprechenden Nummern bzw. den Buchstaben a und b zitiert.

[2]) Freundliche Auskunft des Geh. Staatsarchivs in Berlin-Dahlem vom 3. Oktober 1934.

garde in Potsdam angestellt, dann aber noch im gleichen Jahre als Sekondeleutnant ins Füsilier-Bataillon v. Borck in Treuenbrietzen versetzt wurde. Steinmetz, der viel las, Musik und Malerei trieb, kam im Verlauf der Mobilmachungen 1790 an die böhmische Grenze, 1791 auch nach Pommern. Am 17. Februar 1791 vermählte er sich in Zinna mit einer Tochter des Generals v. Heinze[3]).

Nachdem er den rheinischen Feldzug mitgemacht hatte, gehörte er zur Demarkationstruppe in Westfalen, arbeitete bis 1805 in der Landesvermessung, schrieb auch wissenschaftliche Arbeiten, bestand die Generalstabsprüfung, verzichtete aber aus Mangel an Geldmitteln auf die Einberufung. 1806 erhielt er eine Kompagnie im Kadettenkorps, verlor auch in dieser Zeit seine Frau[4]). Nach der Schlacht von Jena und Auerstädt führte er die Kompagnie nach Ostpreußen, wo er Kommandeur eines der von Gneisenau aufgestellten Reserve-Bataillone wurde, trat hier wohl zuerst zu Gneisenau in nähere Beziehungen. Auch zum Könige kam er als Führer der Bedeckung des Hofes in Memel in ein engeres persönliches Verhältnis.

Ende April 1807 schiffte er sich mit seinem Bataillon nach Kolberg ein, worüber hier eine Schilderung folgen mag, die einen Einblick in die trotz des harten Kriegslebens empfindsame Zeit gewährt (1 S. 52):

„Vor der Einschiffung gingen Offiziere und Gemeine zum Abendmahl. Dann hielt der Kommandeur v. Steinmetz eine feierliche Rede, das Bataillon stieg in die Böte und in Form einer Angriffsübung ruderte nun alles auf das Transportschiff los, von allen Seiten knallten die Schüsse, und als alles im Schiffe war, schwebte ein großer Adler eine Zeit lang über dem Schiffe und den Kriegern. Alles war in feierlich erregter Stimmung: das lebende Sinnbild preußischer Tapferkeit galt als gute Vorbedeutung, als Weissagung des zu erkämpfenden Waffenruhmes."

Das 2. Pommersche Reserve-Bataillon langte am 26. 4. in Kolberg an, am 30. 4. kam es zuerst ins Gefecht und schlug sich gut.

---

[3]) Nach Auskünften des Geh. Staatsarchivs in Berlin-Dahlem vom 3. und 5. Oktober 1934, für die an dieser Stelle gedankt sei, wurde Magdalene Dorothea von Vigny am 13. Februar 1776 in Elbing als natürliche Tochter des späteren Generals Madeleine Touros comte d'Heinze und eines Fräuleins Magdalene Fury de la Tour de Vigny geboren (beide Namen scheinen übrigens Phantasienamen zu sein). Ihre Legitimation erfolgte am 18. November 1788 unter dem Namen „de Vigny"; gestorben ist sie am 24. Februar 1806 in Magdeburg.

[4]) Vgl. Anm. 3.

Daß es auch weiterhin seinen Mann stand, zeigt am besten die Ernennung des Kommandeurs zum zweiten Kommandanten.

Über die Schlußzeit der Belagerung mag aus einem Briefe des Hauptmanns v. Roeder, Steinmetz' Untergebenen, angeführt werden: „Wir haben zwei Kommandanten, wie sie seit Jahrhunderten wohl nicht auf einem Fleck gewesen sind, soviel Talent, Entschlossenheit, Einsicht und Unveränderlichkeit vereinigen Gneisenau und Steinmetz" (3 S. 352).

Als Gneisenau am 9. August Kolberg verließ, blieb er erster Kommandant, an den dauernd die Berichte gingen, und der von Königsberg aus an vielen Stellen eingriff. Steinmetz' Berichte sind in Form freundschaftlicher Briefe gehalten, aus deren Ton und Inhalt man auf ein Verhältnis großer persönlicher Wertschätzung schließen darf. Er zeigt sich als gewandter Briefschreiber, der auch Rechtschreibung und Satzbau in einer damals nicht immer üblichen Weise beherrschte.

Die Schwierigkeiten wurden jedoch noch vergrößert, als Blücher seit Ende Juli sein Hauptquartier im Treptower Schlosse nahm[5]). Als Kommandierender General von Pommern und der Neumark machte er ebenfalls die Rechte des unmittelbaren Vorgesetzten geltend. Hier war das Verhältnis lange Zeit recht gespannt, sodaß Steinmetz sich unsicher fühlte und öfters klagte, wie schwer ihm seine Tätigkeit durch diese doppelte Abhängigkeit gemacht werde. Hatte Gneisenau den neugierigen Fragen der Verwaltungsbehörden das stolze Wort entgegengehalten, daß in einer belagerten Festung mehr gefochten als geschrieben werden müsse (27. 5. 1807 an die Interims-Kriegs- und Domänenkammer), so begann jetzt die Zeit bürokratischer Verwaltung aufs neue. Jeder Groschen mußte erkämpft und mehrfach umgedreht werden, ehe eine Arbeit begonnen werden konnte.

Zu diesen formalen kamen die tatsächlichen Schwierigkeiten. Die Festung mußte wieder instandgesetzt und verteidigungsfähig gemacht werden. Preußen stand noch im Kriege mit England und Schweden, jederzeit konnte ein Angriff von der Seeseite erwartet werden. Auch den Franzosen war keineswegs zu trauen, Blücher erließ ganz bestimmte Befehle, wie man sich ihnen gegenüber verhalten müsse.

Beim Ausbau der Befestigungen tauchten bereits während der Belagerung erwogene Pläne wieder auf. In der Maikuhle wurde zunächst der Rand neu befestigt, während Steinmetz vor allem auf Anlage eines widerstandsfähigen Brückenkopfes gedrungen hatte.

---

[5]) Vgl. hierzu W. v. Unger, Blücher, 1. Bd., Berlin 1907, S. 333 ff.

Besonders wichtig war die Instandsetzung der Überschwemmung. Steinmetz wollte, alte Erwägungen aufnehmend, einen Staudamm an der Einmündung des Holzgrabens, in Höhe der Morastschanze, späteren Redoute Schill, ziehen lassen. So wäre die Überschwemmung ausgedehnter geworden und der Südrand der Maikuhle besser geschützt. Aus geldlichen Gründen wurde aber auch diesmal der Damm an der Salinenbrücke, im Zuge der heutigen Gradierstraße angelegt.

Im Osten mußte die vielumkämpfte Wolfsbergschanze wieder gegen den Feind gekehrt werden. Grund und Boden gehörten der Marienkirche, die Bürger, denen er verpachtet war, faßten die Arbeiten falsch auf, unter Nettelbecks Führung entwickelte sich die Tragikomödie, daß sie Hand anlegten, die Schanze geradezu abzutragen. Es wurde aber nach kurzer Zeit schon bemerkt, und man kann es dem Kommandanten kaum verdenken, daß er vom Magistrat Aufklärung forderte, die dieser in sehr demütigen Worten gab. Gerade dieser Schriftwechsel wurde vom Gouvernement in höflichster Form geführt, wie auch Gneisenau in einer Randbemerkung hervorhebt. Steinmetz war weit entfernt, die Sache sehr ernst zu nehmen, wie er wiederholt an Gneisenau schreibt. Er hebt nur mit einer gewissen Bitterkeit hervor, daß ihm derartiger Kleinigkeiten wegen auch von seinen Vorgesetzten Mißtrauen entgegengebracht werde.

Ergaben sich schon hierbei Unstimmigkeiten mit der Bürgerschaft, so wirkten andere Vorkommnisse erst recht in diesem Sinne. Behörden und Private verlangten Rückzahlung des ihnen früher vom Gouvernement beschlagnahmten Geldes, obwohl in den Kassen gähnende Leere war[6]).

Das Einsetzen der Kontinentalsperre brachte Einmischung und Beaufsichtigung seitens der französischen Behörden, aus militärischen Gründen erlassene Verkaufsverbote weckten den Unwillen der Bevölkerung, z. T. auch Einspruch der Zivilbehörden.

Die Bürger suchten wieder ihre wirtschaftlichen Ziele zu verfolgen, nach Möglichkeit ihre Häuser aufzubauen, ihre Gärten und Wirtschaften einzurichten, die Äcker und Wiesen neu zu bestellen. In diesen aber lagen die Schanzen und Gräben der Festung wie des Feindes.

Das Verhältnis zwischen Bürgern und Soldaten war schlecht. Die Besatzung, etwa ebenso zahlreich wie die Einwohnerschaft, be-

---

[6]) Siehe hierzu auch W. Kanngießer, Die Beschaffung von Geldmitteln während der Belagerung Kolbergs im Jahre 1807, Monatsbl. der Gesellschaft f. pomm. Gesch. u. Altertumskunde 13. Jahrg. (1899) S. 72—79 und 82—86.

stand aus lauter Erwachsenen, sodaß das Verhältnis noch ungünstiger wird. Dazu mußten die Einwohner der Vorstädte, der zerschossenen und abgebrannten Häuser ebenfalls untergebracht werden. Kasernen gab es nicht, so war der Soldat bei den Quartierwirten nicht beliebt, immer wieder beklagen sich die Offiziere, daß ihre Mannschaften ebenso wie sie selbst wenig freundlich empfangen und schlecht untergebracht würden. So konnte der spätere General v. Schmidt sagen, daß Kolberg als die übelste Garnison berüchtigt gewesen sei (7 S. 113). Hinsichtlich der Einzelheiten der Einquartierungsfrage kann ich auf Klaje verweisen (4 S. 151).

Immer wieder war die Garnison vermindert worden, indem mehrere Bataillone in Landquartiere gelegt wurden. Da der Wachtdienst und die Befestigungsarbeiten mit der stark verminderten Garnison auf die Dauer nicht durchführbar waren, die Bürger aber sich dazu nicht heranziehen lassen wollten, so mußten die Truppen wenigstens zeitweise wieder verstärkt werden.

Während die Soldaten der alten Garnisonbataillone z. T. ein bürgerliches Handwerk trieben, um sich und ihre Familien zu unterhalten, fehlte es an vernünftiger Beschäftigung für die Offiziere, die nicht mehr genügend vom Dienst in Anspruch genommen wurden. Man saß daher zusammen, meist nicht bei leeren Gläsern, ein Wort gab das andere, es kam zu Streitigkeiten, sowohl mit der Bürgerschaft, wie innerhalb des Offizierkorps. Die üblichen Fehler solcher Zeiten kamen hinzu, es wurde wieder „Kleiderluxus" getrieben, damals spielte besonders die „russische Mützenform" eine Rolle, die Kommandeure hatten nicht den nötigen Einfluß, vielleicht nicht einmal den Willen, dagegen anzugehen. Schlimmer waren üble Wechselreitereien, ja sogar ausgesprochene Unredlichkeiten.

Steinmetz hatte einen schweren Stand. Es war ihm nicht leicht, gegen Männer vorzugehen, die eben noch tapfer gefochten und dem Tode ins Auge geblickt hatten, dazu warnte Blücher, er solle nicht durch übermäßige Härte das Ansehen des Offizierkorps schädigen. Der König wieder war unzufrieden, daß derartige Dinge vorkommen konnten. Bedenkt man, daß sogar Hauptleute in Arrest geschickt werden mußten, weil sie es an der nötigen Disziplin fehlen ließen, so wird man die Schwierigkeiten in der Stellung des kaum vierzigjährigen Majors noch deutlicher erkennen. Verbittert schreibt er, daß aus den Kolberger Vorkommnissen viel mehr gemacht werde als aus weit schlimmeren in Treptow, und daß es sich vielfach nicht um zur Garnison gehörige Offiziere handle. (In Treptow war z. B. ein Wirt an Folgen von Mißhandlungen gestorben.)

Steinmetz gab sich möglichste Mühe, die persönlichen Schwierigkeiten zu mildern, indem er z. B. eine gesellschaftliche Vereinigung, die sogen. Harmonie, gründete. Selbst auf diesem Boden sollte es an Streit nicht fehlen. Die Waldenfels-Offiziere schlossen einen besonderen Kameradschaftsbund, um Zwistigkeiten in den eignen Reihen zu verhindern. Leider kam gerade dadurch ein Streit mit anderen Offizieren zustande, der nicht leicht aus der Welt geschafft werden konnte.

Der ärgste Widersacher war Nettelbeck. Man muß dessen Briefe an Gneisenau lesen, um einen Eindruck von seinem Haß zu gewinnen, wie von der Arglist, mit der er seine Minen zu legen versuchte. „Solange der Major v. Steinmetz hier ist, darf man auf keine Ruhe und Eintracht hoffen". Er spricht von dem „unter einer absonderlichen Art von Höflichkeit versteckten herrischen Wesen". Indem er von einer durchaus falschen Auffassung ausgeht: „Der Bürger will nichts mehr vom martialischen Zwange wissen, er will nur durch die bürgerlichen Gesetze beherrscht sein", hat er keinerlei Verständnis für die sachlichen Schwierigkeiten, führt sie vielmehr nur auf den Kommandanten zurück.

Nettelbecks Erinnerungen, deren vielfache Unzuverlässigkeit erwiesen ist, haben aus dem Durchschnittsmenschen Lucadou das Zerrbild eines vertrottelten, dabei feigen Mannes gemacht, alle Gegenäußerungen haben das öffentliche Urteil nicht geändert. Wäre Steinmetz nur der Kommandant von Kolberg gewesen, so würde sein Bild vielleicht ähnlich, wenn auch nach anderer Richtung verzerrt fortleben. Nun ist zuzugeben, daß Nettelbeck nicht allein steht; auch der erwähnte General v. Schmidt nennt Steinmetz ein „kleines übersichtiges Männchen, das vor Hoffart und Dünkel immer wie ein gespannter Hahn daherschritt".

Aus solchen zeitgenössischen Urteilen erklärt es sich, wenn Klaje ihn hochfahrend und unzugänglich — bärbeißig wie immer — nennt und sagt, daß er „die Bürgerschaft wie ein gereizter Vorgesetzter" behandelt habe (4 S. 146, 147, 150).

Ich wies oben schon darauf hin, daß beim Schriftwechsel über den Wolfsberg, wo Steinmetz wahrlich allen Grund hatte, scharf zu werden, größte Höflichkeit von ihm beobachtet wird. Als ihm ein Bürger Ziemke erzählt, Nettelbeck habe zur Zeit der großen Retirade öffentlich erklärt: wer wird sich seine Häuser zu Schanden schießen lassen? und er sei bereit gewesen, die Feinde gutwillig aufzunehmen, wenn's von ihm abgehangen hätte, da äußert Steinmetz Zweifel an der Darstellung, obwohl gerade damals Nettelbeck den

schwersten Zusammenstoß mit ihm hatte. (Mir persönlich ist diese Darstellung, die ich hier den Berichten an Gneisenau entnehme, bereits seit meiner Jugend aus mündlicher Überlieferung von Leuten bekannt, die jene Zeit miterlebt hatten.)

Weitverbreitet in der Bürgerschaft war die Ansicht, daß sie wenigstens zum großen Teile sich die Erhaltung der Festung zuschreiben könne. Auf der andern Seite glaubten die Offiziere und Mannschaften von sich dasselbe, sie nährten darüber hinaus gegenüber all dem Schmählichen, was die preußische Armee getan und erlitten hatte, ein überaus starkes Selbstbewußtsein.

So war es kein Wunder, wenn es zum Zusammenstoß kam, und zwar ging dieser von Nettelbeck aus, der natürlich alle Verdienste der Bürgerschaft stark auf sich bezog und daraus auch im Einzelnen kein Hehl machte. Ich verweise auf Klajes Darstellung (4 S. 156 f.), in welcher Weise Nettelbeck gegen mehrere Offiziere offenbar falsche Vorwürfe erhob und diese auch in einer Sitzung aufrecht erhielt (Bericht Steinmetz' vom 13. 2. 1808 — a 51 I Bl. 94 —).

Die Briefe an Gneisenau gehen über das Tägliche oft hinaus. Mit heißem Herzen begleitet Steinmetz die Kämpfe, die jener um die Neugliederung des Heeres auszufechten hat; er zittert, daß Gneisenau seinen Posten verliert oder aufgibt. Er entwirft ein Bild des Volkes in Waffen, das in mancher Hinsicht an unsre Zeit erinnert: In jedem Orte sollen die Männer von Offizieren und Unteroffizieren ausgebildet werden, so soll eine unsichtbare Armee entstehen, der weiße Bauernkittel soll als Uniform dienen, nur eine Kokarde den Soldaten kenntlich machen.

Nur solange er das Vertrauen der Vorgesetzten und des Königs genießt, will Steinmetz dienen, nicht durch Handeln wider bessere Einsicht seine Stelle halten.

Die Wichtigkeit der Kolberger Kommandantenstelle bezeugt die Geschichte des Leibregiments; die gesamte auswärtige Korrespondenz des Staates mußte durch ihn vermittelt werden. Auch die Person des Nachfolgers, Oberstleutnant v. Horn, spricht dafür (3 S. 99).

Die in sovieler Beziehung harte Zeit in Kolberg ging für Steinmetz glücklich aus. Bald nach der Belagerung war er Major geworden, sein Offizierkorps schlug ihn zum Verdienstorden (Pour le mérite) vor. Bei der Neugliederung der Kolberger Truppen wurde er Bataillonskommandeur im Leibregiment, nachdem die vom Könige angeordnete Untersuchung über die verschiedenen Zwistigkeiten im wesentlichen zu seinen Gunsten ausgefallen war.

Im Jahre 1810 wurde er Kommandeur des Kolbergschen Regiments; der General v. Schmidt sagt jetzt über ihn (7 S. 116, 117): „Er war ein sehr tüchtiger Offizier, besaß viele Kenntnisse und ließ sich das Beste des Regiments mit allem Eifer angelegen sein". Auch aus einer persönlichen Notlage half er Schmidt heraus. Zunächst hatte er den Küstenschutz, 1812 war er beim Yorckschen Korps in Kurland, 1813 hatte er in diesem eine Brigade. Er focht bei Wittenberg und Halle, bei Gr. Görschen und Coldiz mit Auszeichnung; an der Katzbach zwang er mit seiner Grenadierbrigade das in vollem Rückzuge befindliche Korps Langeron zum Stehen. Er stürmte bei Wartenburg mit und gab bei Möckern dem Feinde den letzten Stoß, wurde hier auch verwundet.

Im Jahre 1814 stellte er die Landwehr in dem ihm wohlbekannten Lande zwischen Rhein und Weser auf, 1815 kämpfte er rühmlich bei Ligny und Belle Alliance, bei Issy bestand er das letzte Gefecht des Krieges und „feuerte die letzte Kanone ab".

Steinmetz erhielt zahlreiche Auszeichnungen, der König schenkte ihm ein Gut in Schlesien. Aus Gesundheitsgründen nahm er bald den Abschied als Generalleutnant und starb am 11. 3. 1837.

Was die Leistungen anbetrifft, braucht Steinmetz den Vergleich mit keinem der in zweiter Linie stehenden Männer der Befreiungskriege zu scheuen.

Gneisenau sagt von ihm: Das Bürgerrecht von Kolberg hat er sich durch seine ausdauernde Hilfe bei der Verteidigung erworben.

Yorck selbst lobt ihn: bei Wartenburg habe er den schwersten Posten mit der ihm eigenen Kaltblütigkeit behauptet.

Und sein Wesen? Wir kennen die absprechenden Urteile. Von anderer Seite wird gerade seine Umgänglichkeit, seine gleichmäßige Liebenswürdigkeit im Verkehr mit jedermann hervorgehoben. Da Menschen selten vollkommen sind, so mag beides seine Richtigkeit haben. Die von hohem Pflichtbewußtsein und feiner Bildung getragene in sich ausgeglichene Persönlichkeit unterliegt der Neigung zu Heftigkeit und Schroffheit, wo sie auf unberechtigten Widerstand zu stoßen glaubt. In Kolberg war dies oft der Fall, ich glaube erwiesen zu haben, daß die Schuld an diesen Zusammenstößen jedenfalls nicht bei Steinmetz lag, sondern an seiner vielfach gebundenen Stellung und den schwierigen Verhältnissen, vor allem an der Gegnerschaft Nettelbecks, der sich wohl einem Gneisenau beugte, aber allen andern gegenüber sein übermäßiges Selbstgefühl hervorkehrte.

Zum Schluß Worte aus einem Briefe an Gneisenau vom 15. 9. 1815:

„Ernstlich möchte ich jetzt einen Bund entstehen sehen, der der preußisch-deutsche hieße, denn ohne den war alles Streben und Treiben nicht des Mühens wert; wie sollen wir zur Ruhe kommen, und Freiheit behalten, zu denken und zu tun, wenn in Deutschland nicht Sicherheit und eine kräftige Einheit durch Preußen ist“[7]).

So verstehen wir Droysens Ausspruch: „In Steinmetz war etwas von Gneisenaus Art; hell, geistvoll, von lauterster Reinheit, voll Begeisterung und Kühnheit verstand er es vor allem, den mehr als nur soldatischen Geist dieses Krieges auch in den Truppen wachzuhalten, wo das oft erdrückende Übermaß der Mühseligkeiten nur noch der Disziplin eine Stelle zu lassen drohte“[8]).

---

[7]) Dieser Brief ist abgedruckt bei G. H. Pertz, Das Leben des Feldmarschalls Grafen Neithardt von Gneisenau, 4. Bd. (bearb. von Hans Delbrück), Berlin 1880, S. 631.

[8]) Ein kleines Ölgemälde, Steinmetz darstellend, ist mir freundlicherweise neben Aufzeichnungen über sein Leben von Herrn Oberleutnant a. D. v. Steinmetz in Bad Sachsa zur Verfügung gestellt worden, dem ich dafür den ergebensten Dank ausspreche. Ein im Offizierkasino des Kolbergschen Grenadier-Regiments Nr. 9 befindliches Bild ist im Format etwas größer, offenbar aber eine Kopie des erstgenannten.

Die Ehrung alteingesessener Bauernfamilien durch die Landesbauernschaft Pommern[1].

Von

Ludwig Waslé.

Schon immer galt der mit seiner Scholle verwachsene Landmann als das Kennzeichen der Beständigkeit, Treue und Heimatliebe. Sein ganzes Wirken, seine Erziehungsgrundsätze der Kinder, seine Gefühle und Anschauungen, sein wirtschaftliches Denken, sie alle sind eng mit seinem Besitz verwoben. Ja, der Besitz ist ein Stück seines Lebens, ein Teil seines eigenen Ichs, mit dem er in jedem Lebensjahre inniger verwächst, und gleichsam ein Glied seiner Familie. Eine Trennung von ihm trifft den Landmann fast ebenso hart wie der Verlust eines Familienmitgliedes. Es ist etwas Würdiges um die Erhaltung des Hofes, auf dem schon die Ahnen tätig gewesen sind und der ihre Freuden und Leiden, den Gang ihres Daseins von der Wiege bis zum Grabe gesehen hat. Wenn Familie, Haus und Arbeitsstätte im Laufe der Zeiten so fest miteinander verwachsen, wie es beim Landmann der Fall ist, dann bildet sich jene lebendige Familienüberlieferung aus, die die Keimzelle wahrer Volkskultur ist. Wie leer erscheint dagegen das Leben der Familien, die alle paar Jahre aus beruflichen oder sonstigen Gründen von Ort zu Ort ziehen, nirgends eine wirkliche Heimstätte haben, zu der die Kinder zurückkehren können, wenn die Eltern nicht mehr unter den Lebenden weilen, und für die der Begriff des Vaterhauses so, wie ihn der Landmann täglich erlebt, unbekannt ist.

---

[1]) Über die verschiedenen mit der Bauernehrung zusammenhängenden historischen Fragen referierten auf dem im September ds. Js. in Wiesbaden abgehaltenen Archivtag die Staatsarchivräte Dr. Kittel-Berlin (Bevölkerungsgeschichte und Erbhofrecht im deutschen Osten), Dr. Wrede-Marburg (desgl. in Westfalen) und Dr. Hofmann-Bamberg (Erbhofverhältnisse und Altbauernehrung in Bayern). Ein Abdruck dieser Referate wird wahrscheinlich im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine erfolgen mit Ausnahme des letztgenannten das in der Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte veröffentlicht wird. Vgl. im übrigen meinen Bericht über die Wiesbadener Tagung im diesjährigen Novemberheft der Monatsblätter für pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Mit seinem Schaffen erhält der Landmann das erhebende Gefühl, nicht nur für sich und die Seinen, sondern auch für sein Volk und Vaterland unmittelbare Leistungen zu vollbringen. Als freier Mann auf freier Scholle hat er ein Selbstbewußtsein, wie es nur in wenigen Berufsständen zu finden ist. Dieses, gepaart mit dem Stolz eines erbgesunden Menschen, gibt ihm die Kraft, selbst durch trübe Zeiten aufrecht hindurch zu gehen und es niemandem einzugestehen, wenn es ihm einmal schlecht geht. Damit beweisen die bäuerlichen Familien eine innere Stärke und Wertigkeit, die stets Hochachtung und Anerkennung verdienen und auch rassenmäßig von weittragender Bedeutung sind.

Und doch hat es lange genug gedauert, bis sich die Erkenntnis durchrang, daß das Bauerntum für den Staat viel mehr bedeute, als es bis dahin zugegeben wurde. In den letzten Jahrzehnten und besonders in den Jahren nach der Inflation, als wieder genügend Lebensmittel hereinströmten, wurde ernstlich die Frage behandelt, ob sich der Staat noch länger den Luxus eines Bauernstandes leisten könne. Weltfremde Ideen undeutscher Politiker versuchten, eifrig unterstützt durch eine oberflächliche Großstadtpresse, die Meinung zu verbreiten, daß der Staat der Zukunft sein höchstes Ziel im Handel mit fremden Völkern und in der Zusammenballung großer Menschenmassen in Riesenstädten suchen müsse. Daß es auf dem Lande so etwas wie Kultur gebe, wurde geleugnet, und man benutzte bei jeder Gelegenheit den schaffenden Bauersmann, um sich über ihn und seine harte, entbehrungsreiche Arbeit lustig zu machen. Es ist ein Glück für das deutsche Volk, daß in letzter Stunde andere Gedankengänge und Weltanschauungen zum Durchbruch gekommen sind und die Überschätzung der Städte einer gesünderen Auffassung Platz machte. Schon heute kann man erkennen, wie mit dem Wiedererwachen des dörflichen Lebens auch den Stadtbewohnern kulturelle Werte zuströmen und wie altes, verschüttetes, längst verloren geglaubtes bäuerliches Kulturgut überall wieder auftaucht.

Wenn die wertvollen Eigenschaften und die wahre Bedeutung des Bauernstandes nur wenig gewürdigt wurden und vielen Kreisen unseres Volkes bis in die Gegenwart hinein unbekannt blieben, so liegt das zum großen Teile auch daran, daß es dem Landmann widerstrebt, nach außen hin seine Einstellungen und Regungen zu offenbaren und viele Worte um sich und seine Leistungen zu machen. Gewiß hat das Schaffen des einzelnen schon immer Anerkennung in den Reihen seines Berufsstandes gefunden, die großen Tier- und Pflanzenzüchter, Betriebswirtschaftler und Bodenverbesserer haben

sich Achtung bei ihren Berufskollegen erworben, und ihr Name wird zu allen Zeiten in der Landwirtschaft mit Ehren genannt werden. Trotzdem diese Ehrung auf beruflichem Gebiete den Landmann selbstverständlich mit Befriedigung erfüllt, so fühlt er doch genau, daß sie ihm im Grunde genommen nicht allein zukommt, sondern seine Leistungen sich auf die Tüchtigkeit seiner Vorfahren, wie auch auf die rege Mithilfe seiner Angehörigen und Mitarbeiter stützen. Jene Erkenntnis war schon lange in den Kreisen der Landwirtschaft vorhanden, und es hat nicht an Bestrebungen gefehlt, etwas aus dem Bauernstande selbst heraus zu entwickeln und zu gestalten, was nicht so sehr die Leistung des Einzelnen, sondern die Gesamtleistung des Hofes und seiner früheren Bewirtschafter zum Ausdruck brachte.

Als daher vor einigen Jahren erstmalig in Bayern eine große öffentliche Ehrung von Bauernfamilien vorgenommen wurde[2]), die sich vor den anderen dadurch auszeichneten, daß ihre Familien auf eine über 200jährige ununterbrochene Besitzverbundenheit zurückblicken konnten, war mit einem Male die Erkenntnis zum Durchbruch gekommen, daß hier eine Anerkennung gefunden war, die alle Seiten des bäuerlichen Lebens berührt und über den Rahmen einer Persönlichkeit hinauswächst. Durch die Ehrung für alteingesessenen Besitz wird tatsächlich zum ersten Male dem Landmanne eine Anerkennung gegeben, die seinen Hof wie auch seine und die Leistung seiner Vorfahren in gleicher Weise betrifft.

Jahrzehnte hat es bedurft, um jenen wirklichkeitsnahen Gedanken in die Tat umzusetzen und damit dem Bauernstande eine Auszeichnung zuteil werden zu lassen, wie sie in dieser Form kein

---

[2]) An wesentlicher Literatur sei hier genannt: 1. Verleihung von Ehrenblättern an alteingesessene Bauernfamilien in Bayern, „Zentralblatt des Deutschen Landwirtschaftsrats und der Preuß. Hauptlandwirtschaftskammer" 27. Jahrg. (1928) Nr. 23 S. 227/228. — 2. Asmis-Halle, Ehrung alteingesessener Landwirtsfamilien in der Provinz Sachsen, a. a. O. 31. Jahrg. (1932) Nr. 27 S. 221/223. — 3. Haußknecht, Der Stand der Altbauernehrung, a. a. O. 31. Jahrg. (1932) Nr. 45 S. 378. — 4. Joh. Bansa, Ehrung alteingesessener Landwirtsfamilien in der Provinz Sachsen, „Archiv für Sippenforschung" Jahrg. 10 (1933) S. 333/335. — 5. Ehlies, Bäuerliche Geschlechterforschung, „Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte und Literatur der Landwirtschaft" XXXIII. Jahrg. (1934) S. 20/28 (mit Abb. der pommerschen Ehrentafel). — 6. Ehrungsfestschrift der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern 1933 (enthält Bilder der Alteingesessenen 1933, einer Ehrentafel 1933 und Urkunde von Johann Friedrich, Herzog von Stettin-Pommern). — 7. Adelhaid v. Livonius, Der Ehrentag des pommerschen Bauern in Starkow, „Der Pommersche Bauer" 1. Jahrg. (1934) Heft 5 S. 131/134 (enthält Abdruck der alten Starkower Bauernnamenliste von 1508).

Berufsstand aufzuweisen hat. Blättert man in der landwirtschaftlichen Geschichte zurück, dann kann man die Entdeckung machen, daß schon vor annähernd 100 Jahren der Versuch gemacht wurde, der begrenzten persönlichen Auszeichnung entsprechend dem Wesen der Landarbeit einen größeren Rahmen zu geben. Bereits am 29. 10. 1842 beschäftigte sich das Preußische Landesökonomiekollegium — damals die oberste landwirtschaftliche Behörde Preußens — in seiner vierten Sitzung mit einem Antrage des Landwirtschaftlichen Vereins in Gilgenburg (Ostpr.). In dem Antrag wird gefordert „Prämien auszusetzen für ausgezeichnete Landwirte, die in wirtschaftlicher Hinsicht Hervorragendes geleistet haben", und „Belohnungen für längeren Besitzstand zur Vermeidung eines spekulierenden und daher verderblichen Güterhandels" zu vergeben. Die Meinungen in der damaligen Sitzung des Landesökonomiekollegiums mögen geteilt gewesen sein, denn von den Anträgen Ostpreußens ist nur der erste Teil ausgeführt worden. Dieser „Auszeichnung verdienter Landwirte", die im Jahre 1847 allgemein für Preußen eingeführt wurde, folgte Ende der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts eine „Prämiierung" der Arbeiter. Männliche und weibliche Arbeitskräfte, die in der Landwirtschaft und den damit zusammenhängenden Betriebszweigen wie Molkerei, Brennerei, Gartenbau, Fischerei, Forst usw. beschäftigt wurden, erhielten für langjährige treue Dienste Auszeichnungen. Sie haben sich bis in die Gegenwart erhalten und bestehen noch heute aus Urkunden, bronzenen oder silbernen Denkmünzen, die an einem Bande getragen werden, auch aus Broschen in gleichem Metall. Für Beamte und höhere Angestellte werden zum Teil andere Auszeichnungen verliehen. Die Auszeichnungen für langjährige treue Dienste wurden vor der Errichtung der Landwirtschaftskammern von den landwirtschaftlichen Vereinen, seit der Jahrhundertwende von den erstgenannten vorgenommen und jetzt von deren Rechtsnachfolgern, den Landesbauernschaften, weitergeführt. In der Provinz Pommern ist die Regelung der Arbeiterauszeichnungen von Anfang an in zielsicherer Weise erfolgt, sodaß im Laufe von etwa 35 Jahren ungefähr 24 000 treugediente, tüchtige Arbeitskräfte die ehrenden und wertvollen Auszeichnungen erhalten konnten.

Von „Belohnungen für längeren Besitzstand" war nach den Verhandlungen im Jahre 1842 längere Zeit nicht mehr die Rede. In den 60er Jahren standen die Gedanken noch einmal im Landesökonomiekollegium zur Beratung und zwar in Abwandlung des ersten Vorschlages, wobei mehr an eine Auszeichnung des gesamten

Betriebes für hervorragende Leistung und erst in zweiter Linie für längere Besitzdauer gedacht war. Aber die Zeiten waren für solche Pläne noch nicht reif, die landwirtschaftliche Verwaltung noch nicht genügend ausgebaut, sodaß die zur Sprache gebrachten Schwierigkeiten nicht entkräftigt werden konnten und eine Weiterverfolgung der Besitzehrung unterblieb. In der landwirtschaftlichen Fachpresse sind diese Pläne später hin und wieder in verschiedenen Formen und Abwandlungen erörtert worden, aber niemand vermochte praktische, allgemein durchführbare Ratschläge zu geben.

Erst in der neuesten Zeit, als durch den Schandvertrag von Versailles der Bestand der Landwirtschaft in seinen Grundfesten erschüttert wurde, die liberale Auffassung von Grund und Boden als beliebig zu veräußernder Handelsware sich immer breiter machte und der Kampf gegen die Lebens- und Kulturgüter des Bauernstandes immer offener zu Tage trat, da kam endlich der Gedanke einer öffentlichen Ehrung und Auszeichnung für langjährigen Besitz zum Durchbruch. Dem bayrischen Landwirtschaftsrat war es vorbehalten, den ersten bedeutenden Schritt zu tun und die alten, schon beinahe vergessenen Pläne in die Tat umzusetzen. Im Wochenblatt des landwirtschaftlichen Vereins in Bayern Nr. 6 vom 8. 2. 1928 findet sich eine Veröffentlichung, nach der der bayrische Landwirtschaftsrat in München auf Anregung des Barons Freyberg beschlossen hat, solche Bauernfamilien, in deren Besitz sich das gleiche Anwesen seit mindestens 200 Jahren durch Übergaben vom Vater auf den Sohn (oder Tochter) erhalten hat, durch Verleihung eines künstlerischen Ehrenblattes öffentlich auszuzeichnen. Wie später in den anderen Provinzen und Ländern, hat in Bayern dieser Beschluß die lebhafteste Zustimmung gefunden, und schon drei Monate später lagen über 170 begründete Anträge auf Verleihung des Ehrenblattes in München vor[3]).

Im Juni 1928 hat die preußische Hauptlandwirtschaftskammer in ihrem „Zentralblatt des deutschen Landwirtschaftsrates und der

[3]) Die Beschlüsse der verschiedenen Landesbauernschaften: Bayern: „Zentralblatt des Deutschen Landwirtschaftsrats" 27. Jahrg. (1928) Nr. 23. — Provinz Sachsen und Anhalt: a. a. O. 31. Jahrg. (1932) Nr. 27. — Niederösterreich: 1929. — Kärnten: 1930. — Tirol: Gesetz vom 17. III. 1931. „Jahrb. d. Ges. f. Gesch. u. Literatur d. Landwirtsch." XXX. Jahrg. (1931) Heft 2/3. — Oberösterreich: Gesetz vom 19. XII. 1931. „Deutsche Agrarpolitik" 1933 Mai. — Niederschlesien: Beschluß vom 23. VI. 1932. „Zeitschr. d. Landwirtschaftskammer Niederschlesiens" vom 3. IX. 1932, Heft 36. — Pommern: Beschluß vom 26. VIII. 1932. „Pommernblatt" vom 30. IX. 1932 Nr. 40. — Grenzmark: Beschluß vom 26. XI. 1932. „Der

Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer" auf die in Bayern getroffene Einrichtung empfehlend hingewiesen und die Preußischen Landwirtschaftskammern aufgefordert, ähnliche Maßnahmen in ihrem Bereich durchzuführen. Von Bayern aus hat die Altbauernehrung in einer Reihe von Ländern deutscher Zunge diesseits und jenseits der Grenze Fuß gefaßt. Nach dem „Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte und Literatur der Landwirtschaft" 30. Jahrgang, Heft 2/3, Göttingen 1931, werden in Niederösterreich seit 1929 nach den Grundsätzen Bayerns Ehrenurkunden verliehen. In Tirol wurde durch Landesgesetz vom 17. 3. 1931 die Bezeichnung „Erbhof" gegeben, die sichtbar am Wohnhause anzubringen ist; für Oberösterreich sind inzwischen gleiche Maßnahmen wie in Tirol durchgeführt. Auch in der Tschechoslowakei, und zwar in dem deutschen Teil Mährens, wird die Ehrung alteingesessener Bauerngeschlechter beabsichtigt. Nach Mitteilung der preußischen Hauptlandwirtschaftskammer, die einen hervorragenden Anteil an der Ausbreitung der Ehrung für sich in Anspruch nehmen kann, haben die meisten Landwirtschaftskammern, die heutigen Landesbauernschaften, die Ehrung durchgeführt. In Pommern wurde die Maßnahme schon im Jahre 1929 erwogen, aber aus verschiedenen Gründen zurückgestellt. Erst im Herbst 1931 beschloß der Vorstand der damaligen Landwirtschaftskammer, der im darauf folgenden Frühjahr stattfindenden Vollversammlung einen diesbezüglichen Antrag vorzulegen, der auch einstimmig von der Versammlung genehmigt wurde. Nachdem die notwendigen Erhebungen in der Provinz angestellt waren und mit den maßgebenden Stellen, insbesondere mit dem preußischen Staatsarchiv in Stettin, die Fühlung aufgenommen war, konnten die endgültigen Bestimmungen über die Ehrung alteingesessener Bauernfamilien vom Vorstand in seiner Sitzung am 26. 8. 1932 genehmigt und in Kraft gesetzt werden. Genau wie in Bayern fanden die Veröffentlichungen über die Ehrung in allen Teilen unserer Provinz begeisterte Anteilnahme, was in zahlreichen Schreiben zum Ausdruck kam. Dies wird u. a. am besten dadurch belegt, daß die erste Auflage der Antragsvordrucke nebst den Bestimmungen in einer Gesamthöhe von 400 Stück im Laufe von drei Wochen restlos vergriffen war, eine Tatsache, die ein beredtes

---

Grenzmärker" vom 22. XII. 1932 Nr. 24. — Brandenburg: Beschluß vom 10. XI. 1932. — Ostpreußen: Beschluß vom 10. XI. 1932. — Württemberg: Beschluß vom 7. XII. 1932. „Württemb. Wochenblatt f. Landwirtschaft" vom 24. XII. 1932 Nr. 52. — Böhmen: 37. Jahresbericht über die Tätigkeit der deutschen Sektion des Landeskulturrates für Böhmen 1932. — Oberschlesien will Bauernehrung einführen.

Zeichen ist, wenn auch naturgemäß nur ein Teil der versandten Vordrucke später ausgefüllt und mit Unterlagen versehen zurückkam.

Um zu zeigen, welche Voraussetzungen für eine Ehrung zutreffen müssen und in welcher Form sie vorgenommen wird, sei als Beispiel die Ehrung der Landesbauernschaft Pommern angeführt, wo eine Reihe glücklicher Voraussetzungen dem Plane und der Durchführung förderlich waren. Anträge auf Ehrung können alle mindestens 200 Jahre mit ihrem heutigen Besitz verbundenen Bauernfamilien stellen. Die Besitzgröße spielt an sich keine Rolle, es werden also auch solche Betriebe zur Ehrung zugelassen, die über der oberen Grenze für Erbhöfe, nämlich 125 Hektar = 500 Morgen liegen; jedoch darf der Betrieb niemals durch Fideikommiß gebunden gewesen sein. Der Besitz soll sich in dem nachzuweisenden Zeitraum möglichst in eigener Bewirtschaftung befunden haben und in den Grenzen der heutigen Provinz Pommern liegen. Ob Erbpachthöfe auch geehrt werden können, ist bis jetzt noch nicht entschieden. Für die Ehrung ist durch ausreichende Urkunden, Rechtstitel, beglaubigte Auszüge aus alten Grund- und sonstigen Akten, Kirchenbüchern und dergleichen ein zweifacher Nachweis zu erbringen:

1. Der familiengeschichtliche Nachweis.

Von dem derzeitigen Besitzer (Antragsteller) ist die Stammreihe, besser noch eine Ahnentafel aufzustellen. Die Stammreihe muß bis zu dem ältesten bekannten, mit dem Anwesen in Verbindung stehenden Ahnen zurückreichen. Eine Vererbung in männlicher und weiblicher Linie wird gleichgeachtet. Im allgemeinen macht das Herbeibringen des familiengeschichtlichen Nachweises keine besondere Schwierigkeit. Die Kirchenbücher gehen zum größten Teil mindestens 200 Jahre zurück, es sei denn, daß sie im Siebenjährigen Kriege oder in den Befreiungskriegen verloren gegangen sind; glücklicherweise ist deren Zahl nicht groß.

2. Nachweis des ererbten Besitzes[4]).

Auf ihn wird das größte Gewicht gelegt, denn ein Nachweis durch die Kirchenbücher allein ist in der Regel unzureichend, weil in ihnen höchstens die Berufsbezeichnung, fast garnicht die Hofstelle angegeben ist. Der familiengeschichtliche Nachweis mag noch so lückenlos sein, für die Ehrung ist der besitzrechtliche in erster Linie maß-

[4]) Hierzu vgl. besonders den instruktiven Aufsatz von Gottfried Wentz, Staatsarchiv und Familienforschung. Eine zeitgemäße Betrachtung, Jahrb. „Sachsen und Anhalt" Bd. 10 (1934) S. 1—29, besonders aber S. 11ff.

gebend, weil ja gerade die Besitzverbundenheit eine Auszeichnung erfahren soll.

Bei dem besitzrechtlichen Nachweis ist sich die Landesbauernschaft bewußt, daß vor der Regulierung der grundherrlich bäuerlichen Verhältnisse der den Boden bewirtschaftende Bauer nicht immer Eigentümer gewesen ist. Über diese Schwierigkeit wird aber hinweggesehen, was sich auch wissenschaftlich rechtfertigen läßt, weil ja tatsächlich der Bauer der Bearbeiter und Förderer des Grund und Bodens war.

Der besitzrechtliche Nachweis kann bis zum Beginn der Grundbücher durch beglaubigte Auszüge aus denselben erbracht werden. Für die frühere Zeit ist meistens die Einsicht in alte Grundakten unumgänglich, die auf Amtsgerichten, Landratsämtern, meistens aber im Staatsarchiv liegen. Neben diesen bilden Kauf-, Übergabe-, Lehns- und Schenkungsbriefe für die Feststellung des Besitzes eine Fundgrube ersten Ranges. Auch die Flurbücher und Flurkarten, wie auch die alten Handels-, Erb-, Steuer- und Pachtabgabebücher benachbarter Städte, Ämter, Klöster, Hospitäler bergen ein reichhaltiges Material, das gerade in Bezug auf die Besitzverbundenheit unseres Bauernstandes noch lange nicht genügend erforscht ist.

Die durch die Führung des urkundlichen Nachweises entstehenden Kosten hat der Antragsteller zu tragen. Die Landesbauernschaft ist bereit, bei der Erforschung des Familien- und besitzrechtlichen Nachweises Ratschläge zu erteilen und zuverlässige Forschungshelfer zu vermitteln. Im übrigen sind in Pommern dank dem Entgegenkommen aller in Frage kommenden Stellen, insbesondere auch des Staatsarchives in Stettin, die zu überwindenden Schwierigkeiten gering, und es ist in fast allen Fällen gelungen, die notwendigen Unterlagen zusammenzustellen. Andere als die eigenen Kosten entstehen dem Antragsteller nicht, insbesondere erhebt die Landesbauernschaft keine Einschreibe- oder Prüfungsgebühren und vergibt auch das künstlerische und wertvolle Ehrenschild ohne Berechnung, weil sie auf dem Standpunkt steht, daß die Familie durch ihre jahrhundertelange treue Besitzverbundenheit den Beweis ihrer Tüchtigkeit und ihres Wertes für die Allgemeinheit erbracht hat.

Während die erste öffentliche Ehrung der alteingesessenen Bauernfamilien in Pommern im Frühjahr des Jahres 1933 in Stettin durch den damaligen Präsidenten der Landwirtschaftskammer stattfand, wuchs in diesem Jahre die Altbauernehrung über den Rahmen einer provinziellen Kundgebung hinaus. Durch einen besonders glücklichen Umstand war festgestellt worden, daß sämtliche Bauernfamilien im

Dorfe Starkow, Kreis Stolp, auf eine mindestens 200jährige Besitzverbundenheit zurückblicken können, ein Fall, der bei der Größe des Dorfes von 28 Bauernfamilien nicht nur in Deutschland, sondern auch auf der ganzen Erde einzigartig dasteht. Dadurch war die Voraussetzung geschaffen, die diesjährige Ehrung zu einer Kundgebung auszubauen, die die unlösbare Verbundenheit von Blut und Boden jedem offenbar werden ließ. Durch die Anwesenheit unseres Bauernführers und Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft R. Walther Darré und seine grundsätzliche Rede, die die Gesamtentwicklung des Ostens kennzeichnete, wurde die Ehrung der alteingesessenen Bauernfamilien zu einem Brauch, der nicht mehr im Dritten Reiche wegzudenken ist.

Die alteingesessenen Familien erhalten in fast allen anderen Landesteilen des Vaterlandes als Auszeichnung eine Ehrenurkunde, die zum Teil farbig und mit bildlichen Darstellungen versehen, dem Charakter des Landes angepaßt ist. Die bearbeitende Stelle in Pommern war sich von Anfang an klar, daß die immerhin seltene Tatsache einer mehrhundertjährigen Besitzverbundenheit nicht durch die üblichen Diplome — mögen sie noch so gut ausgeführt sein — ihren eigentlichen Ausdruck und die ihnen zukommende Würdigung finden könne. Ein anderer Stoff sollte hier das zum Ausdruck bringen, was gewollt ist. Konnte etwas Besseres und Urwüchsigeres als das Holz aus deutscher Eiche gefunden werden? Es verkörpert die Schwere und Wucht des pommerschen Menschen besser als irgend ein anderes Material, und es ist in seiner Dauerhaftigkeit das Sinnbild jahrhundertealten, bodenverwurzelten Bauerntums. Um einen stilgerechten Entwurf zu erhalten, wurde von der damaligen Landwirtschaftskammer ein Preisausschreiben in der Bildhauerfachklasse der Werkschule für gestaltende Arbeit veranlaßt, das zu einem vollen Erfolge führte. Die aus ihm hervorgegangene Ehrentafel in der Größe von 36×50 cm zeigt oben den alten pommerschen Greif, das Wappentier der pommerschen Herzöge, unter dessen Zeichen deutsche Siedler ins Land gezogen kamen. Der Greif ist der ältesten bekannten Darstellung im Provinzialmuseum pommerscher Altertümer nachgebildet. Der Text in gotischer Schriftform ist kurz und ausdrucksvoll. Der Name der zu ehrenden Bauernfamilie, der Ort ihres Sitzes wie auch die Jahreszahl ihres ersten urkundlichen Nachweises werden mit echtem Schlagmetall (Blattgold) vergoldet und heben sich aus dem warmen, braunen, naturfarbenen Holz wirkungsvoll ab. Die Tafel hat daher überall, wo sie bekannt wurde, auch in Ausstellungen außerhalb der Provinz, Anklang gefunden (vgl. Abb. auf S. 250).

Einen besonderen Reiz gewinnt die Frage, wie sich die Anträge auf Ehrung für alteingesessenen Besitz über die Provinz Pommern verteilen. Gerade hieraus lassen sich eine Reihe wichtiger Rückschlüsse in Bezug auf die Siedlung und das Volkstum ziehen.



Ehrentafel der Landesbauernschaft Pommern für altererbten Besitz.

Naturgemäß müssen die Anträge aus den Gebieten, wo von Großbetrieben fast die gesamte Landfläche eingenommen wird, spärlicher einlaufen als dort, wo kleinere und mittlere Landwirtschaften zu finden sind. Der frühere Regierungsbezirk Stralsund war in Preußen der Bezirk mit dem erheblichsten Anteil des Großgrundbesitzes. Bauerndörfer, wie man sie anderswo kennt, sind hier so gut wie gar nicht vorhanden oder erst durch die Siedlung der letzten Jahre im Entstehen begriffen. Lediglich auf Rügen gibt es eine größere Anzahl mittlerer und bäuerlicher Betriebe, die sich aber meistens nicht im Eigentum des Besitzers, sondern nur in Pacht be-

finden. Daher wird es erklärlich, daß es im westlichen Teil Pommerns bisher nur wenigen Familien gelungen ist, den 200jährigen Besitznachweis zu erbringen, während der Hauptteil der bisher vollzogenen Ehrungen sich auf Mittel- und Ostpommern oder genauer gesagt, auf das Gebiet östlich der Oder bezieht. Abgesehen von einigen Ortschaften des Kreises Demmin kann man schon heute sagen, daß in Westpommern älterer Bauernbesitz nur spärlich nachzuweisen ist. Ausnahmen werden selbstverständlich vorhanden sein. Auch wird die bäuerliche Familien- und Besitzforschung sicher noch manche Familie in diesem Teile Pommerns zur Ehrung bringen. Aber das Schwergewicht liegt doch im Osten.

Deutlich hebt sich in der Zahl der jetzt schon erfolgten Ehrungen wie auch der Anfragen der Pyritzer Weizacker mit seinen Nachbarbezirken in den Kreisen Saatzig und Greifenhagen heraus. Es ist hinlänglich bekannt, daß sich hier ein selbstbewußtes Bauerntum bis auf den heutigen Tag erhalten hat, das noch die lebendige Kraft fand, im Anfang und in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts eine farbenfreudige Tracht zu entwickeln. Immerhin bleibt es sonderbar, daß trotz der Vorarbeiten, die in dieser Gegend in volkskundlicher und familiengeschichtlicher Hinsicht geleistet worden sind, die Zahl der Anfragen und Ehrungen nicht so hoch war, wie es Kenner der dortigen Verhältnisse vermuteten, zumal die Besitzforschung kaum Schwierigkeiten macht, weil sich von dem früheren Kloster Kolbatz, dem zahlreiche Dörfer angehörten, viele Grundakten erhalten haben. Ob eine gewisse Schwerblütigkeit, die die Bewohner jenes Landstriches besitzen, der Grund des langsamen Fortschreitens der Ehrungen ist, oder ob noch andere Gründe vorliegen, soll hier nicht weiter untersucht werden.

Neben dem Pyritzer Weizacker sind viele Ehrungen schon jetzt im Kreise Greifenberg (und dem Nachbarkreis Kammin) — vorzugsweise im sogenannten Amt Treptow — möglich gewesen. Auch dieses Gebiet zeichnet sich durch ein urwüchsiges Bauerntum aus, das schon immer zäh an seiner Scholle und seinen alt überlieferten Einrichtungen festgehalten hat. Gerade aus diesem Kreise konnte man eine rege Anteilnahme an den Ehrungen beobachten, und die Menge der Anfragen über die praktische Durchführung der Besitz- und Familienkunde zeugt davon, daß sich hier die Bauern des Wertes ihrer alten Familie wohl bewußt sind.

Während bei der ersten Ehrung im Jahre 1933 der Kreis Kolberg-Körlin nicht vertreten war, waren bei der diesjährigen Ehrung in Starkow schon mehrere Familien von dort anwesend. Aus dem

Schriftwechsel, den die Landesbauernschaft mit Kolberger Familienforschern führte, kann mit Bestimmtheit entnommen werden, daß in den nächsten Jahren aus jenem Kreise mit einer wesentlichen Zahl von Anträgen, die teilweise auf 300 bis 400 Jahre zurückgehen, zu rechnen ist. Die Voraussetzungen sind hier insofern günstig, als die Vorliebe für Familiengeschichte in dieser Gegend stets rege war und sich Pastoren und Lehrer schon seit Jahren mit den dörflichen Familiengeschichten beschäftigen. Mit der Ehrung der ersten Familien aus den Kreisen Kolberg-Körlin und Köslin wurden weitgehende Stammbäume und Sippschaftstafeln vorgelegt, aus denen zu entnehmen war, daß sie den Anschluß für weitere, dort vorhandene, bilden.

Es überrascht nicht, auch das Rügenwalder Amt unter denjenigen erwähnt zu finden, aus denen besonders viele Familien schon jetzt eine Ehrung erhalten haben. Zwar war es schon des längeren bekannt, daß im Rügenwalder Amt, welches zu den typischsten Bauerngebieten Pommerns gehört, viele alte Bauerngeschlechter beheimatet sind. Durch die verschiedenartigen Forschungen, die im Zusammenhang mit der Ehrung erfolgten, hat sich ergeben, daß die dörfliche Zusammengehörigkeit hier besonders ausgeprägt ist. Jedes Dorf bildet im Grunde genommen eine große Familie, jeder ist mit dem anderen mehr oder weniger verwandt oder verschwägert und wenn man in den Ahnenreihen der einzelnen in einem Dorf ansässigen Bauernfamilien nachforscht, gewahrt man zahlreiche blutsmäßige Bindungen.

Wie bereits erwähnt, wurden durch besondere Umstände einige Dörfer im Osten des Rügenwalder Amtes im vergangenen Jahre eingehender erforscht, wobei die über 200jährige Besitzverbundenheit sämtlicher Starkower Bauern zu Tage trat. Nach allem ist zu erwarten, daß die Dörfer des Rügenwalder Amtes anteilmäßig die überwiegende Zahl der zukünftigen Ehrungen erhalten werden.

Von den übrigen Teilen Pommerns sind als ältere Bauerngebiete noch Strecken der Kreise Neustettin, Belgard und Schivelbein zu nennen. Während man nun im Süden und Westen unseres Vaterlandes feststellen kann, wie die Großstädte einen lockenden Einfluß ausgeübt und die Seßhaftigkeit des um sie wohnenden Bauernstandes untergraben haben, lassen sich in Pommern in diesem Umfange keine Beobachtungen machen. Außer Stettin ist bekanntlich keine wirkliche Großstadt vorhanden, sodaß die Meinung des englischen Staatsmannes Sir Samuel Pepys, der in seinen Lebenserinnerungen schrieb, die alte Regel sei, „eine Familie hält sich 50 Meilen von

London 100 Jahre, 100 Meilen von London 200 Jahre, ferner oder näher von London oder in einer anderen Großstadt mehr oder weniger Jahre" glücklicherweise in Pommern nicht zur Wahrheit geworden ist und in Zukunft durch das Reichserbhofgesetz auch niemals mehr zur Tatsache werden wird.

Die Ehrung für alteingesessenen Besitz ist nun keine Angelegenheit, die lediglich den Bauernstand etwas angeht, sondern sie wirkt sich auch auf ganz andere Gebiete befruchtend aus und vermag unser Wissen über Volksleben und Volkskultur zu bereichern.

Mit der Ehrung werden zurückliegende Familienzusammenhänge aufgedeckt, und man erkennt, wann und woher in die Dörfer deutsche Menschen gekommen sind, wie sich die Ortschaften zu den verschiedenen Zeiten aus sich selbst heraus vermehrt haben, wie stark der Kinderreichtum, die Sterblichkeit usw. gewesen sind. Die ländliche Familienkunde erhält durch die sich jedes Jahr wiederholende Ehrung eine starke Förderung. Abgesehen davon, daß mit der Zeit so ziemlich alle früher in Pommern ansässigen Bauernfamilien namentlich bekannt werden, werden auch Familiennamen ans Tageslicht gefördert, die heute überhaupt nicht mehr in Pommern vorkommen, oder solche, die durch Abwanderungen jetzt in anderen Teilen unseres Vaterlandes ebenfalls nachweisbar sind. So lassen sich aufschlußreiche Bewegungen innerhalb der deutschen Bevölkerung erkennen, und die Wissenschaft erhält manche Anregungen. Alte, längst abgerissene Familienbande werden durch die Ehrungen aufs neue geknüpft und ein reger Gedanken- und Erfahrungsaustausch gefördert. Die Landesbauernschaft unterstützt diese Bestrebungen, indem sie alle ihr durch die Ehrung bekannt gewordenen Personen mit sämtlichen erreichbaren Lebensdaten in eine bäuerliche Familienkartei einträgt, die heute schon, einige Monate nach ihrer Einrichtung, mehrere tausend Karten mit vielen Hunderten von Namen enthält. Sie wird laufend weitergeführt und ausgebaut und verspricht, eine familienkundliche Einrichtung zu werden, die auch von anderen Stellen mit großem Nutzen in Anspruch genommen werden kann.

Ferner erhält man Aufschluß über die Besitzveränderungen im Laufe der verschiedenen Jahrhunderte, worüber bis jetzt die Kenntnis recht spärlich ist. Damit hängt aufs engste das in den einzelnen Gebietsteilen verschieden gehandhabte Recht bei der Vererbung zusammen. Durch das Reichserbhofgesetz wird heute die Vererbung im Sinne germanischer Auffassung geregelt. Die Feststellungen bei der Ehrung beweisen nun, daß die alten Vererbungssitten auch hier in Pommern weite Verbreitung gehabt haben. Im Hinblick auf die

Siedlungsverhältnisse des Ostraumes erhält man nunmehr mit größerer Sicherheit als bisher einen Überblick über die Siedlungswandlungen der einzelnen Gebiete, und man erkennt, welche Formen der Siedlungsart und -größe die dauerhaftesten sind. Schließlich dürfen die Anstrengungen unserer östlichen Nachbarn nicht vergessen werden, die immer noch der übrigen Welt klar zu machen versuchen, daß der gesamte deutsche Osten eigentlich zu ihnen gehöre. Hier gilt es, durch die Ehrung alteingesessener Bauernfamilien die familiengeschichtlichen Quellen zu verwerten und den bevölkerungskundlichen Nachweis zu erbringen, daß der Osten urdeutsches Land ist.

Darüber hinaus gibt die Ehrung Aufschluß über Fragen, die mit der Wirtschaftsführung verknüpft sind. Man erhält Anhaltspunkte, wie lange früher die Generationen die Wirtschaftsleitung in der Hand hatten, es lassen sich Vergleiche anstellen, ob der Stand der landwirtschaftlichen Kultur durch alteingesessene Familien in besonderer Weise gefördert wird, ob Unterschiede bestehen in den Erträgen und der Betriebsorganisation, welche Bodenarten, Verkehrslagen, Absatzverhältnisse und dergleichen die Seßhaftigkeit begünstigt und ob eine größere Anzahl alteingesessener Geschlechter in einem bestimmten Bezirke einen Einfluß auf die Landeskultur im allgemeinen ausgeübt haben. Alle diese Fragen werden schneller und eindeutiger durch die Ehrung beantwortet, sodaß schon hierdurch deren praktischer Wert für die zukünftigen Siedlungsaufgaben unseres Volkes gegeben ist.

Aber damit sind die Auswirkungen der Ehrung noch nicht erschöpft. Alte, scheinbar verloren gegangene Urkunden, die über Persönlichkeiten, Dinge und Rechtsverhältnisse Aufschluß geben können, werden wiedergefunden. Von dem Kloster Marienfließ befinden sich z. B. nur wenige Urkunden in Abschrift auf dem Staatsarchiv Stettin; eine weitere in Abschrift, die über bisher unbekannte Klosterpersonen Aufschluß gibt, wurde von einer alteingesessenen Familie mit den anderen Urkunden eingereicht, und es ist bestimmt anzunehmen, daß sich noch weitere im unbekannten Besitze bäuerlicher Familien befinden.

Neben den zahlreichen Vorteilen, die Volks- und Familienkunde von der Ehrung alteingesessener Bauerngeschlechter durch die Landesbauernschaft Pommern erhalten, gewinnt auch die geehrte Familie selbst etwas, was die Ehrung als eine Tat erscheinen läßt, die sich erheblich von allen Maßnahmen unterscheidet, die bisher von der geistigen Seite aus zur Hebung, Erhaltung und Festigung des deutschen Bauernstandes getan worden sind.

Als erstes wird mit der Ehrung der Vorfahren und Ahnen in

sinniger Weise gedacht. Ein Geschlecht, das es verstanden hat, sich durch die schweren Zeiten vieler Jahrhunderte durchzukämpfen, muß ein lebensstarkes, daseinsbejahendes, wirtschaftlich überlegenes sein. Welche Mühen und Anstrengungen, Enttäuschungen und Wechselfälle bringt doch das Leben des Einzelnen. Blickt man nun rückwärts auf die lange Kette, die sich durch die Zeiten verfolgen läßt, bis sie im Dunkel der Vergangenheit entschwindet, dann erst erkennt man, welche heldenhafte Standhaftigkeit die Familie gezeigt, welche Nöte und Entbehrungen sie durchgemacht haben muß, um sich bis in die Gegenwart auf ihrer heimatlichen Scholle zu behaupten. So bedeutet die Ehrung gleichzeitig einen Hinweis auf die Auslese der Besten, bedeutet aber auch einen unerschütterlichen Beweis für die hervorragenden Eigenschaften, die die Vorfahren des ausgezeichneten Landmannes besessen haben, und ist damit zugleich ein Dank an sie, wie er schöner kaum gedacht werden kann.

Zum zweiten wird der Empfänger der Ehrung und der Träger des alten Familiennamens emporgehoben und in seinem Lebenswillen gestärkt. Ihm kommt es zum Bewußtsein, daß die Leiden, Entbehrungen, aber auch Erfolge seiner Vorfahren um die Befestigung seines Besitzes auch in ihm wirksam geworden sind. Damit trägt er die Verpflichtung in sich, das Übernommene nicht nur zu erhalten, sondern zu verbessern und zu mehren und es in größerer Vollkommenheit einst seinen Kindern und Kindeskindern zu überlassen.

Und noch ein drittes läßt die Ehrung besonders für die Zukunft wertvoll erscheinen: Wenn der Sohn und Enkel in dem ihm zurückgelassenen Hof als sichtbares Zeichen die Ehrentafel täglich vor Augen hat, dann ist sie für ihn eine ernste Mahnung, im Geiste und im Sinne seiner Vorfahren seinen Lebensberuf auszufüllen. Wenn an ihn die Sorgen des Alltags herantreten und er verzweifeln möchte vor der dunklen Zukunft, kann er sich an diesem Zeichen aufrichten. Er wird sich erinnern, was seine Eltern geleistet und durchgemacht haben, und erkennen, daß nichts beständig ist und auch das Unglück und die Sorge einmal weichen, und wird mit frischem und fröhlichem Mute an seine Tagesarbeit gehen und die Werke vollbringen, die ihm sein Beruf auferlegt.

So wirkt und wirbt die Ehrung alteingesessener Bauernfamilien von der Vergangenheit über die Gegenwart zur Zukunft, so haftet diesem Gedanken nichts Kleinliches und Alltägliches an, sondern er wird in der Form, wie er aufgenommen ist, zu einem leuchtenden Symbol für die Kraft des Landvolkes, die Stärke seines Glaubens an seine Sendung und den Willen zum Leben, heute, wie immerdar.

Herzog Barnim I. im Streit mit dem Johanniterorden.

Von

Hans Frederichs.

Neben ihren Besitzungen in und um Schlawe, die sie dem Fürsten Ratibor I. (gest. ca. 1155) verdankten[1]), besaßen die Johanniter in Pommern ein geschlossenes Siedlungsgebiet an der Ihna[2]). Schon vor 1187[3]) erhielten sie von Herzog Bogislaw I. eine Niederlassung in Stargard, zu der wohl von Anfang an mehrere umliegende Güter gehörten[4]). Ungefähr zur gleichen Zeit gewannen sie durch Erwerb von Zehnten im Lande Küstrin erstmalig auch unfern der Südgrenze des damaligen größeren Pommerns Einfluß[5]). Die Besitzpolitik des Ordens ging in der Folgezeit dahin, von den südlich gelegenen Besitzungen eine Brücke herzustellen nach den Gütern bei Stargard.

Um dieses Zieles willen gerieten die Johanniter in der Mitte

---

[1]) Hermann Hoogeweg, Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern, Bd. II, Stettin 1925, S. 869.

[2]) Hoogeweg a. a. O. S. 870 ff. Die entscheidende Urkunde von 1229 (Pomm. UB. Bd. I Nr. 257), in der Herzog Barnim I. dem Johanniterorden die von seinem Vater und Großvater geschenkten Besitzungen in und bei Stargard bestätigt, ist von Julius v. Pflugk-Harttung, Unechte Urkunden des Johanniterordens aus dem 12. und 13. Jahrh., Forsch. z. Brand. u. Preuß. Geschichte Bd. XI (1898) S. 301 ff. für unecht erklärt worden; die neuere Forschung folgt ihm hierin fast durchweg. Doch sind Pflugk-Harttungs Gründe gegen die Echtheit der Urkunde alles andere als überzeugend, wie ja sein Aufsatz die ältere Geschichte der Johanniter in Pommern mehr verwirrt als geklärt hat. Die Bedenken, die Viktor Seidel (in einer Besprechung von Rudolf Kötzschke, Quellen zur Gesch. der ostdeutschen Kolonisation, 2. Aufl., Leipzig 1931, in „Jahrbücher f. Kultur u. Gesch. der Slaven" N. F. Bd. 8 [1932] S. 308) gegen die Echtheit der Urkunde vom Jahre 1229 geltend macht, erledigen sich durch Cod. Pom. dipl., Greifswald 1843, Nr. 29, 174, 207 und 404, wo gleichfalls wichtige Bestimmungen dem Eschatokoll der Urkunden ein- oder angefügt sind.

[3]) W. v. Sommerfeld, Geschichte der Germanisation des Herzogtums Pommern oder Slavien, Leipzig 1896, S. 87 Anm. 2 setzt die Schenkung in die Zeit von 1180—1187.

[4]) Die Bestätigung von 1229 (s. oben!) zählt mehrere Orte bei Stargard auf, auch hat die Schenkung eines Hauses in Stargard nur Sinn, wenn hier ein Verwaltungsmittelpunkt geschaffen werden sollte.

[5]) Cod. majoris Poloniae Bd. I, Posen 1877, S. 34 Nr. 29.

des 13. Jahrhunderts in einen Konflikt mit dem pommerschen Herzog Barnim I. Die beiden Urkunden, die uns von diesen Vorgängen Nachricht geben[6]), sind für die pommersche Geschichte, auch wegen der Person Albrechts des Großen, der als päpstlicher Richter in dem Streit auftrat, von besonderem Interesse und haben seit nunmehr 100 Jahren[7]) die verschiedensten Auslegungen erfahren. Merkwürdigerweise hat keiner der Forscher den klar ersichtlichen Sachverhalt richtig erkannt, sodaß ein erneutes Eingehen auf diese Vorgänge gerechtfertigt erscheint.

Am 18. August 1268 weilte Albrecht der Große, der vom Papst schon einmal in Angelegenheiten der Ritterorden verwandt worden war[8]), in Stettin[9]), um, wie wir annehmen können, den Streit zwischen Herzog Barnim I. und dem Johanniterorden zu schlichten. Seine Bemühungen waren aber von keinem Erfolg gekrönt, denn am 12. August 1269 mußte er den Herzog, den Abt von Kolbatz und zahlreiche Adlige, unter denen sich sogar Frauen befanden[10]), mit dem Bann, und, als seine Legaten, die den Bannspruch überbringen sollten, überfallen und mißhandelt wurden, zwei Jahre später, am 8. April 1271[11]), mit dem Interdikt bestrafen.

Was hat zu diesem Konflikt geführt? War es, wie die Einen annehmen[12]), die Habgier des Herzogs und seiner Anhänger, die

[6]) Pomm. UB. Bd. II Nr. 891 und 914.

[7]) Sie wurden von Friedrich Ludwig Karl v. Medem in Ledeburs Allgemeinem Archiv Bd. XVI (1835) S. 236 erstmalig veröffentlicht.

[8]) Im Jahre 1263; vgl. Delaville le Roulx, Cartulaire général de l'ordre des Hospitaliers de S. Jean de Jérusalem, Paris 1894 ff., Bd. III Nr. 3057. Am 31. Okt. 1263 weilte Albert in Brandenburg: Adolf Riedel, Cod. dipl. Brand. A 8 S. 165 Nr. 90. Vgl. auch unten Anm. 24!

[9]) Pomm. UB. Bd. II Nr. 866 und 867.

[10]) Pomm. UB. Bd. II Nr. 891 S. 219: relicte vidue et filii.

[11]) Die Datierung der Urkunde Pomm. UB. Bd. II Nr. 914 zu 1270 April 16 ist falsch; im Original (Geh. Staatsarchiv Berlin, Johanniterorden Or. Nr. 28), das allerdings unter Feuchtigkeit stark gelitten hat, steht nicht MCCLXX, sondern deutlich MCCLXXI. Die Urkunde ist also zu 1271 April 8 zu setzen (nicht zu April 9 wie bei Friedrich Salis in Balt. Stud. N. F. Bd. 29 [1924] S. 95 Anm. 1).

[12]) Friedrich Wilhelm Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern Bd. II, Hamburg 1840, S. 535 f. kommt dem wahren Tatbestand noch am nächsten, wenn er von Schuldforderungen der Johanniter spricht; seine sonstigen Ausführungen über die Störung von Johanniterbesitz durch den Herzog sind abwegig. Die einseitige Schuld der Pommern betonen dann Johann Ludwig Quandt in Balt. Stud. A. F. Bd. 15 a (1853) S. 187. Karl Friedr. Wilh. Hasselbach und Joh. Gottfr. Ludwig Kosegarten, Cod. Pom. dipl., Greifswald 1862, S. 541 und 1007.

sich an den Gütern des Ordens vergriffen hatten? Unter dem Schutz des Herzogs sollen seine Vasallen dem Orden, der zu schwach zum Widerstand gewesen sei, ein Dorf nach dem andern genommen[13]) und die Burg Reetz im regelrechten Kampf erobert haben[14]). Oder war es, wie ein anderer Forscher, selbst Ritter des erneuerten Johanniterordens, meint[15]), nicht der Herzog sondern der Orden, der den Streit vom Zaun brach und auf Grund gefälschter Urkunden dem Herzog und seinen Vasallen die in den Urkunden genannten Besitzungen von Reetz bis Stargard entreißen wollte? Die Ansichten stehen sich unvereinbar gegenüber.

Sehen wir uns daher den Text der Urkunden einmal genauer an. In der Bannbulle vom 12. August 1269 heißt es:[16])

Karl Kletke, Regesta historiae Neomarchicae Bd. I, Berlin 1867, S. 23: „weil sie dem Johanniterorden freventlich Güter vorenthielten". v. Sommerfeld a. a. O. S. 220. Paul von Nießen, Die Gründung des Cisterzienser-Frauenklosters Reetz durch Herzog Barnim I. Beiträge zur Geschichte und Altertumskunde Pommerns, Stettin 1898, S. 53. F. Boehmer, Geschichte der Stadt Stargard i. Pomm. Bd. I, Stargard 1903, S. 42, der vermutet, daß Barnim mit den Johannitern in Streit geriet, weil der Orden „möglicherweise wegen seiner Güter in Pommern zu Kriegsleistungen herangezogen werden sollte". Paul von Nießen, Geschichte der Neumark, Landsberg a. W. 1905, S. 224, wo die Schuld des Herzogs und der Adligen, die sich auf Kosten des Ordens bereichert hätten, ganz besonders hervorgehoben wird. Fritz Curschmann in Pomm. Jahrb. Bd. 12 (1911) S. 189 Anm. 4, S. 227 und 228 ist hier zu nennen, da er die in der Urkunde erwähnten Orte als Johanniterbesitz aufführt, damit also auch den Herzog und seinen Anhang als die Angreifer hinstellt. Hermann Hoogeweg in Balt. Stud. N. F. Bd. 19 (1916) S. 16 f. und ders., Stifter und Klöster Bd. II S. 876.

[13]) Gustav Berg, Zur Vorgeschichte und Gründung von Arnswalde (= Schriften des Vereins für Gesch. der Neumark 4), Landsberg a. W. 1896, S. 83, der immerhin richtig vermutet, daß die Veranlassung zu dem Zwist in den Schuldforderungen des Ordens zu suchen ist.

[14]) Hellmut Wittlinger, Untersuchungen zur Entstehung und Frühgeschichte der neumärkischen Städte (Die Neumark, Heft 8), Landsberg a. W. 1932, S. 60, 62 und 86.

[15]) v. Pflugk-Harttung a. a. O. S. 7 und ders., Die Anfänge des Johanniter-Ordens in Deutschland, Berlin 1899, S. 45. v. Pflugk-Harttungs Ansicht folgt allein Martin Wehrmann, Geschichte von Pommern, Bd. I (2. Auflage), Gotha 1919, S. 105 f., der von „ungerechtfertigten Ansprüchen der Johanniter auf Güter bei Stargard" spricht.

[16]) Ich folge dem Text des Originals (Geh. Staatsarchiv Berlin, Johanniterorden Or. Nr. 22). Außer der fehlerhaften Interpunktion, die wohl wesentlich zu dem allgemeinen Mißverstehen der Urkunde beigetragen hat, weist der Text im Pomm. UB. auch eine Anzahl Lese- oder Druckfehler auf, die hier berichtigt seien (gezählt sind nur die Zeilen des Textes): S. 218 Zeile 1 muß es heißen

„Cum juxta mandatum felicis recordationis[17]) domini Clementis pape quarti . . . magistrum et fratres sacre domus hospitalis Jerosolymitani in Alamania in possessionem vel quasi castri de Rez[18]) et de Choritowe, Clukin, Zukan, Zukowe, Sadelowe, Sulim et de Thumercelize villarum . . . et opidi nobilis viri Barnim ducis Slavorum, quod Stargart vocatur, pro modo debiti declarati, cum — diligenti inquisicione habita — mobilia ipsi duci pertinencia non invenerim, in quibus missio huius[19]) fieret, induxerim, sollempniter, publice et districte inhibui, ne quis eos in huius possessione vel quasi inpedire presumeret vel turbare...... Verum quia abbas de Kolbas et nobilis vir predictus Barnim dux . . . (folgen die Namen der Vasallen) contra inhibicionem meam temere venientes dictos magistrum et fratres hactenus per maliciam et potenciam suam inpedierunt et adhuc inpedire non cessant, quominus ipsi magister et fratres possessionem vel quasi bonorum huius adipiscantur et adepta pacifice gaudeant, ego (Albrecht der Gr.) .... abbatem ducem milites viduas et laycos prefatos.... excommunico...“

Wenn es in der Urkunde heißt: „Stargard, die Stadt des Herzogs Barnim“, so ergibt sich allein schon daraus, daß nicht der Herzog sich an Gütern des Johanniterordens vergriffen hat, sondern daß die Johanniter die genannten, im Besitz des Herzogs bzw. seiner Vasallen befindlichen Orte beanspruchten. Auch der Grund dieser Ansprüche des Ordens wird angegeben: pro modo debiti declarati, d. h. wegen einer notorischen Schuld (im Sinne von Schuldforderung)[20]) hat Albrecht die Johanniter in den Besitz der genannten Güter eingewiesen (in possessionem induxerim)[21]). Der Gang der

---

et honerandis statt honorandis; Zeile 2 rectoribus statt rectoralis; Z. 3 littere statt litere; Z. 3 pervenerint statt pervenerunt; Z. 9 Slavorum statt Sclavorum; Z. 13 Vriburc statt Vriberc; Z. 14 Allamania statt Allamannia; Z. 15 continentur statt continetur; Z. 16 Slavorum statt Sclavorum; Z. 17 Dietricus statt Dietericus; S. 219 Z. 9 inpedierunt statt impedierunt; inpedire statt impedire; Z. 10 huius statt huiusmodi; Z. 13 inpedierunt statt impedierunt; Z. 16 artius statt arctius.

[17]) Clemens IV. starb 29. Nov. 1268.

[18]) Bez im Original ist natürlich nur Schreibfehler; Pomm. UB. Bd. II Nr. 914 hat richtig: Rez.

[19]) Zu ergänzen: ordinis.

[20]) B. v. Meibom, Das deutsche Pfandrecht, Marburg 1867, S. 43f.: „bekannte“ oder „gichtige“ Schuld im deutschen Recht.

[21]) inductio ist die Einsetzung des Klägers in den Besitz eines Grund-

Rechtshandlung war, wie wir ähnliche Fälle aus dem Schuldrecht des Mittelalters auch sonst kennen[22]), folgender: Der Johanniterorden hatte an den pommerschen Herzog eine Schuldforderung[23]). Der Herzog war nicht willens oder, was wahrscheinlicher ist, nicht imstande, die Summe zurückzuzahlen. Der Orden wandte sich daher an den Papst[24]), der zur Eröffnung des Exekutionsverfahrens[25]) seinen Bevollmächtigten Albrecht den Großen nach Stettin sandte. Albrecht wollte juxta mandatum pape nach mittelalterlichem Pfandrecht[26]) zunächst herzogliche Mobilien (mobilia ipsi duci pertinentia)[27]) zur Befriedigung der Gläubiger mit Beschlag belegen. Aber trotz eifriger Nachforschung (diligenti inquisicione habita) fand er keine (oder nicht genügend) Mobilien, die ihrem Werte nach der Höhe der Schuldforderung[28]) des Ordens entsprachen[29]). Nun erst, nachdem

stückes; vgl. v. Meibom a. a. O. S. 113: in bonorum possessionem inducere.

[22]) v. Meibom a. a. O. S. 45, 51, 56, 74, 77, 90, 97 ff., 113 u. 185.

[23]) Der Johanniterorden, der seine Besitzungen in Europa vornehmlich als wirtschaftliche Basis seiner Unternehmungen im Orient betrachtete, war als Geldgeber bei den christlichen Fürsten des Mittelalters sehr geschätzt. Bei den dauernden Verwicklungen und Kämpfen, mit denen gerade die Regierungszeit Barnims I. erfüllt ist, wird es an Anlässen zu größeren Anleihen bei dem Orden nicht gefehlt haben.

[24]) Da Albrecht d. Gr. am 18. August 1268 in Stettin weilte, muß der Orden sich schon längere Zeit vorher an die Kurie gewandt haben. Ich möchte es bei dem oft erstaunlich langsam fortschreitenden Gang vieler mittelalterlichen Rechtsverfahren nicht für ausgeschlossen halten, daß schon im Jahre 1263, als Albrecht im päpstlichen Auftrag in Angelegenheiten der Ritterorden durch Deutschland reiste und z. B. am 31. Oktober 1263 sich in Brandenburg aufhielt (vgl. oben Anm. 8!), der Komtur von Kopan-Schlawe sich in der Schuldenfrage an den päpstlichen Sonderbeauftragten gewandt hat und daß die Sache dann bis 1268 verschleppt worden ist.

[25]) v. Meibom a. a. O. S. 51.

[26]) v. Meibom a. a. O. S. 56, 77.

[27]) Es ist dabei an Bargeld, Kleinodien, Waffen, Vieh usw. zu denken.

[28]) Die Höhe der Schuldforderung muß entsprechend der als Pfand geforderten umfangreichen Güter einschließlich der Stadt Stargard und der Burg Reetz recht beträchtlich gewesen sein. Als Vergleich diene, daß Herzog Bogislaw IV. im Jahre 1284 für eine Schuld von 4000 Mark Silber Stadt und Burg Ückermünde (Pomm. UB. Bd. II Nr. 1312) und Herzog Barnim III. im Jahre 1327 für eine Schuld von 6600 sundischer Mark die ganze Insel Rügen (Pomm. UB. Bd. VII Nr. 4344) verpfändete, wobei das Verhältnis von Schuld und Pfand jedoch mehr von politischen als von wirtschaftlichen Momenten bestimmt sein wird.

[29]) Vgl. das Zitat bei v. Meibom a. a. O. S. 101: Quodsi rerum mobilium ibidem inventarum quantitas ad compositionem non sufficerit, de immobilibus suppleatur.

sie sich an beweglichen Gütern nicht schadlos halten konnten, durften die Gläubiger zur Pfändung von Immobilien schreiten[30]. Darauf wird es dem Johanniterorden wahrscheinlich auch angekommen sein. Statt über die Begleichung der Schulden mit dem Herzog ein anderweitiges Abkommen zu treffen, benutzten sie die Geldverlegenheit des herzoglichen Schuldners, um ihren Besitz an der Ihna abzurunden und bei dieser Gelegenheit die ganze Stadt Stargard und die Burg Reetz mit einem Schein des Rechts zu erwerben.

Von den Orten, deren Besitz die Johanniter erstrebten, sind Sulim und Thumercelize der Lage nach nicht bekannt; vielleicht entsprechen sie den späteren Hansfelde, Schöneberg oder Schwanebeck[31]. Reetz, Kürtow (Choritowe) und Klücken (Clukin) lagen später auf brandenburgischem Gebiet, gehörten damals also noch zu Pommern. Kürtow wird dem Johanniterorden schon im Jahre 1237 von Wladislaw Odonicz geschenkt[32], lag aber in einem umstrittenen Grenzgebiet[33], sodaß es dem Orden, wie unsere Urkunden beweisen, nicht gelang, sich in den Besitz des Ortes zu setzen oder darin zu halten[34]. 1291, als dies Gebiet bereits in die Hände der Askanier gefallen war[35], gehörte Kürtow den Wedels[36]. In Stargard besaßen die Johanniter, wie schon gesagt, eine Niederlassung[37], beanspruchten jetzt aber die ganze Stadt. Zachan (Zukan), damals noch in der Hand des Herzogs, kam später tatsächlich in den Besitz der

---

30) v. Meibom a. a. O. S. 56, 74, 77 und 97 ff.

31) Quandt in Hasselbach und Kosegarten, Cod. Pom. dipl. S. 1007 vermutet in Thumercelizeund Sulim (und nach S. 1003 auch in Cocolichino) die heutigen Orte Hansfelde und Schöneberg. Hoogeweg, Stifter und Klöster Bd. II S. 876 läßt die Frage offen. Für die Gleichsetzung des einen oder beider slavischen Orte mit dem heutigen Schwanebeck spricht der Umstand, daß letzterer Ort später und sicher im Zusammenhang mit den Streitigkeiten zwischen Barnim und den Johannitern sich im Pfandbesitz des Ordens befindet (vgl. unten!).

32) Cod. majoris Polonie Bd. I S. 171 Nr. 202; vgl. von Nießen, Gesch. der Neumark S. 66, 204 und 224.

33) von Nießen a. a. O. S. 66 Anm. 79.

34) So wurden dem Orden auch zwei Orte in Pommerellen vorübergehend entfremdet (Pomm. UB. Bd. I Nr. 469).

35) von Nießen a. a. O. S. 223 ff.

36) Wittlinger a. a. O. S. 86.

37) Nach Berthold Carlberg, Die Städte des westlichen Hinterpommerns. Ein Beitrag zur Geographie der ostdeutschen Kolonialstadt. Maschinenschriftl. Dissert. Greifswald 1924, S. 7 und 19 bestand die nach dem „Spindeltyp“ angelegte Johannitersiedlung in Stargard aus wenigen Straßen bei der Johanniskirche. Vgl. auch Böhmer a. a. O. S. 16 ff.

Johanniter; dasselbe gilt auch für Suckow (Zukowe). Zadelow (Sadelowe), dessen Besitz dem Orden schon im Jahre 1229 bestätigt wurde[38]), muß er, wie unsere Urkunden zeigen, später wieder aufgegeben haben.

In den Pfandbesitz dieser Orte also wollte sich der Johanniterorden zur Befriedigung seiner Schuldforderungen setzen, gewiß in der Hoffnung, daß die Güter, wenn der Herzog sie nicht einlösen konnte, ihm gänzlich verfallen würden[39]).

Die Pfandnahme aber scheiterte, wenigstens zum größten Teil, zunächst an dem Widerstand der Inhaber jener Güter. Denn in den zahlreichen, mit dem Bann und Interdikt belegten Vasallen können wir wohl die Besitzer jener Pfandobjekte erblicken; denn nur so erhält jene umfangreiche Liste ihren Sinn[40]). Das ist rechtlich auch gegeben, durfte doch ein Gläubiger eines Lehnsherrn dessen Lehnsleute bis zum Betrage der Schuld in Anspruch nehmen[41]). Wirtschaftsgeschichtlich interessant ist dabei die schon damals sehr beträchtliche Zersplitterung des Besitzes[42]): an dreißig Vasallen teilen sich in den Besitz von nur sechs Gütern[43]).

Der Widerstand der Vasallen ist erklärlich, mußten sie doch gewärtig sein, als Anhänger und Lehnsträger des Herzogs ihrer Lehne nach Besitznahme durch die Johanniter verlustig zu gehen.

---

[38]) Pomm. UB. Bd. I Nr. 257.

[39]) Im allgemeinen verfielen die Pfänder bei Nichteinlösung dem Pfandinhaber nach Jahr und Tag (v. Meibom a. a. O. S. 45, 98, 102 u. 115); doch konnten gerichtlich oder vertraglich längere Verfallsfristen festgesetzt werden (vgl. z. B. Pomm. UB. Bd. VII Nr. 4395, wo eine Frist von 12 Jahren für die Einlösung gesetzt ist).

[40]) Die in der Urkunde bis zum Worte milites genannten Adligen sind wohl nicht als Besitzer der beanspruchten Güter, sondern als Ratgeber des Herzogs aufzufassen und als solche gebannt worden. Mehrere Adlige nennen sich nach den genannten Gütern (Zukowe, Sadelowe, Thumerzellice), sie sind sicher auch die Besitzer dieser Güter. Denn daß es sich bei den Namen zum Teil noch um keine unabhängig von dem Stammsitz vererbbaren Familiennamen handelt, zeigt der Name Einecot, dessen einer Vertreter Joh. de Einecot, ein anderer Guntherus loci eiusdem genannt wird. — In der Urkunde von 1271 April 8 fehlen mehrere Adlige der ersten Urkunde, sei es, daß der Bannspruch seine Wirkung auf sie nicht verfehlt hatte und sie sich dem Johanniterorden unterworfen hatten, sei es, daß sie inzwischen verstorben oder weitergezogen waren.

[41]) v. Meibom a. a. O. S. 61.

[42]) Vgl. dagegen von Nießen, Geschichte der Neumark S. 182 f. — Bei den genannten Brüdern oder Verwandten wird man Gesamthandbelehnungen annehmen müssen.

[43]) Möglicherweise sind auch einige Burgmannen von Reetz darunter.

Der Herzog, seine Räte und der Abt von Kolbatz bestärkten sie in dem Widerstand, denn als die Legaten Albrechts das päpstliche Mandat vollstrecken wollten, ergriffen sie die Boten, beraubten sie ihrer Pferde, Kleider und Dokumente und warfen sie ins Gefängnis[44]). Wegen dieser Schandtaten wurden der Herzog und seine Komplicen mit dem Interdikt bestraft[45]) und ein Prozeß gegen sie anhängig gemacht[46]).

Der Herzog und seine Anhänger mit dem Interdikt belegt, ein geistlicher Prozeß gegen sie angestrengt, die Johanniter dagegen im Begriff, mehrere herzogliche Güter als Pfandobjekte einzunehmen: soweit können wir den Streit des Herzogs Barnim I. mit dem Johanniterorden an Hand der beiden Urkunden verfolgen. Sollen wir den bisherigen Forschern Glauben schenken, so läßt sich — sehen wir von einigen vagen Kombinationen ab[47]) — über das Ende der Fehde nichts aussagen[48]). In Wirklichkeit liegen aber Nachrichten vor, die über den weiteren Verlauf und den Ausgang der Angelegenheit sichere Auskunft geben.

Hätte man die beiden Urkunden richtig interpretiert, so wäre man sicher auf das bei Kantzow und in der „Pomerania" überlieferte Urkundenregest aufmerksam geworden[49]), nach dem Herzog Bogislaw IV. im Jahre 1280 eine allgemeine Landessteuer ausschreiben ließ, um die Stadt Zachan und die Dörfer Suckow, Schwanebeck und

[44]) Pomm. UB. Bd. II Nr. 914.

[45]) Von einer Wirkung des Bannes oder Interdikts verspüren wir nichts: in der unmittelbaren Folgezeit finden wir Barnim häufig mit dem Bischof von Kammin und anderen Geistlichen zusammen (Pomm. UB. Bd. II Nr. 911, 916, 924, 926 und 954). Selbst der Papst urkundet 1274 für das Kloster Kolbatz (Pomm. UB. Bd. II Nr. 992 und 994).

[46]) Pomm. UB. Bd. II Nr. 914 zum Schluß: Memoratum ducem et omnes suos complices et fautores denuncio ex hoc sentenciam canonis incurrisse.

[47]) von Nießen, Die Gründung usw. (s. oben Anm. 12) möchte annehmen, daß die Gründung des Nonnenklosters Reetz kurz nach 1271 durch Herzog Barnim I. als Sühne für sein Unrecht gegenüber dem Johanniterorden erfolgt sei. Diese auf einigen schlecht überlieferten Regesten aufgebaute Hypothese habe ich bereits in dem Aufsatz „Zur Geschichte der Nonnenklöster Reetz und Gartz a. O.", Die Neumark Jahrg. 10 (1933) S. 37—41 widerlegt.

[48]) Martin Wehrmann, Geschichte von Pommern, Bd. I (2. Aufl.), Gotha 1919, S. 106: „wie die Sache, von der sonst nichts bekannt ist, endete, vermögen wir nicht anzugeben".

[49]) Vgl. Anlage B, C, D. Ferdinand v. Bilow, Geschichtliche Entwicklung der Abgabenverhältnisse in Pommern und Rügen, Greifswald 1843, S. 181 ist der einzige, der auf die an sich doch schon sehr wichtigen Kantzowschen Regesten eingeht. Den Zusammenhang hat er allerdings auch nicht erkannt.

Zadelow aus den Händen des Johanniterordens zu lösen. Ein neu gefundener längerer Auszug[50]) der Urkunde, deren wesentlichen Inhalt jene Regesten wiedergeben, bestätigt die Nachricht der Chronisten in wünschenswerter Weise.

Bis zum Jahre 1280, zwei Jahre nach dem Tode Barnims I.[51]), war es, wie wir jenen Nachrichten entnehmen können, den Johannitern gelungen, Zachan, Suckow, Schwanebeck und Zadelow doch in ihren Pfandbesitz zu bekommen. Wenn Stargard, Reetz, Kürtow, Klücken, Sulim und Thumercelize nicht mehr genannt werden, so sind Gründe dafür nicht schwer zu finden: bei Stargard, das damals mehr unter brandenburgischem als unter pommerschem Einfluß stand, mag der Orden seine Ansprüche zurückgesteckt haben. Reetz, Kürtow und Klücken befanden sich 1280 schon in Händen der gegen Pommern vordringenden Askanier[52]). Den Johannitern war damit die Möglichkeit genommen, auf diese Orte Ansprüche zu erheben. Daß der Orden die restlichen vier pommerschen Güter nur mit Hilfe des Markgrafen in Pfandbesitz nehmen konnte, ist nach Lage der Dinge mehr als wahrscheinlich. Die an sich rein wirtschaftlichen Auseinandersetzungen zwischen den Herzögen und dem Orden spielen in dieser zwischen Pommern und Brandenburg strittigen Gegend natürlicherweise leicht in das politische Gebiet hinüber.

Herzog Bogislaw IV., in vielem tatkräftiger als sein Vater, versuchte, durch einen allgemeinen Landschoß die erforderliche Summe zur Einlösung der verpfändeten Güter aufzutreiben. Aber so bemerkenswert dieser Versuch auch war — es ließe sich von verfassungs- und wirtschaftsgeschichtlicher Seite manches dazu sagen —, so gelang es dem Herzog doch nicht, sich wieder in den Besitz der genannten Orte zu setzen. Zachan, Suckow, Schwanebeck und Zadelow

[50]) Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 12 Nr. 5 Bl. 33v. Herzog Philipp I. sandte am 21. Mai 1552 an Herzog Barnim XI. ein Schriftstück, das Erasmus von Husen aus alten Registern und sonstigen Quellen zusammengetragen hatte. Es trägt den Titel „Unterricht und Forma, welchermaßen alle Lantschoße von Hertzog Bugschlaves hochseliger Gedechtnus Zceiten und Regierunge her bis auf itzige m. g. H. gereichet und gegeben sein worden". Martin Wehrmann teilt in den „Monatsbl. der Ges. f. pomm. Gesch." Bd. 16 (1902) S. 9 einiges aus dieser Schrift mit, ohne allerdings die wichtige Urkunde von 1280 auch nur anmerkungsweise zu erwähnen. Erasmus Husen fand die Urkunde, wie er selbst angibt, in der Matrikel des Klosters Stolpe, die sich damals also noch in der herzoglichen Kanzlei befand (vgl. Hoogeweg, Stifter und Klöster Bd. II S. 653).

[51]) Er starb am 13. Nov. 1278.

[52]) von Nießen a. a. O. S. 223 ff.

verblieben als nicht eingelöste Pfandobjekte dem Johanniterorden[53]). Die Urkunde vom 8. Januar 1303[54]), in der Herzog Bogislaw IV. alle Güter, die er von frühester Jugend an dem Johanniterorden überlassen habe, bestätigt und seine Untertanen zur Achtung aller Privilegien des Ordens auffordert, setzt den Schlußstrich unter die Streitigkeiten eines Menschenalters.

So endete der Widerstand Herzog Barnims I. gegen die Ansprüche des Johanniterordens mit einem Sieg der Johanniter, die es verstanden hatten, die wirtschaftliche Notlage ihres herzoglichen Schuldners auszunützen. Wie so oft bei Ereignissen des Mittelalters, die zunächst von Willkürakten auf der einen oder andern Seite begleitet zu sein scheinen, löst sich jedoch auch hier bei näherem Zusehen das unklare und verwickelte Gesamtbild in eine Reihe rechtlich wohlbegründeter Handlungen auf.

Anlagen.

Herzog Bogislav IV. schreibt mit Zustimmung des Bischofs Hermann von Kammin und der pommerschen Stände eine allgemeine Landessteuer aus zur Lösung des Fleckens Zachan und der Dörfer Suckow, Schwanebeck und Zadelow (Kr. Saatzig) aus den Händen des Johanniterordens. 1280 (ohne Tag und Ort).

A.

Auszug aus der (heute verlorenen) Matrikel des Klosters Stolpe von der Hand des Erasmus Husen aus dem Jahre 1552 im Staatsarchiv Stettin Rep. 4 (Stettiner Archiv) P. I Tit. 12 Nr. 5 Bl. 33v. — Abschrift davon Rep. 41 (Bohlensche Sammlung) A 74.

Anno 1280 ist hertzog Bugschlaf duci Slavorum mit[55]) zhulassunge und rate hern Hermanni bischofs zu Camin von prelaten, pfarhern, militum et armigerorum, consulum, burgensium opidorum et villarum ac ceterorum tocius dominii sui zu losunge des fleckes Zuchan und dorffer Zuchaw, Schwanebeke und Sadelow vom meister des ordens zu Jerusalem ein steur gewilget, videlicet, quod abbates, viri religiosi, prepositi, decani, plebani de quolibet manso, quem colunt vel coli faciunt, solidum unum dabunt; item

---

[53]) Hoogeweg a. a. O. II S. 885, 890, 889 und 892.

[54]) Pomm. UB. Bd. IV Nr. 2071.

[55]) Folgt nochmals: mit.

prior in Stettin ad sanctum Jacobum unam marcam argenti dabit; ecclesia beati Petri in Stetin dimidiam marcam argenti etc.; item milites et armigeri de quolibet manso ipsorum, quem propriis aratris colunt vel per alios coli faciunt, dabunt unum solidum denariorum; preterea milites et armigeri de qualibet curia, in qua morantur, unum solidum; coloni in terra tocius dominii de quolibet manso VI denarios, de unco IIII denarios; ortulanus teutonicus aut schlavus III denarios; de rota molendini unus solidus, de taberna unus solidus dabitur; item burgenses civitatum habentes res vel bona super valorem quinquaginta marcarum argenti de hereditate, in qua quilibet residet, dabit II solidos; de hereditatibus aliis, in quibus alii homines morantur, de quolibet dabunt I solidum; item burgenses habentes minus quinquaginta marcarum argenti dabunt I solidum etc. Et hec totalis summa debet educi Walburgis proximo nunc venturo et ad hanc colligendam sunt nominatim clerici, milites et consules deputati etc. Wo de gantze breff in der Stolpeschen matrikel registriret is.

B.

Regest bei Thomas Kantzow, Chronik von Pommern in hochdeutscher Mundart, Bd. 1. Herausgegeben von Georg Gaebel, Stettin 1897, S. 166 Anm. 2.

1280 hat Bugslaff sanct Johans orden Zuchan versetzt, das loset er wider[56]) mitsampt seiner stieffmutter Mechtildt; darzu haben die pfarner und geistlichen und die gantze lantschafft gegeben I schilling von der hofe, von der pfarre I marck silbers, adel und unadel, wer über L marck hat, II schilling, wer darunter I schilling.

C.

Regest bei Thomas Kantzow, Chronik von Pommern in niederdeutscher Mundart. Herausgegeben von Georg Gaebel (= Veröffentl. d. Histor. Kommission f. Pommern Bd. I H. 4), Stettin 1929, S. 234.

Idem (Bogislaw IV.) heft eine schattinge erholden vom lande to losinge Zuchans, darin meldet he siner swester Mechtildis und bischop Hermans. Mechtildis, hold ick, si sin stiefmoder geweset und het se schwester.

---

[56]) Vielmehr: wollte er wieder einlösen!

D.

Notiz in der „Pomerania. Eine pommersche Chronik aus dem 16. Jahrh.“ Herausgegeben von Georg Gaebel, Bd. 1, Stettin 1908, S. 228.

Und zu diesen zeiten (1280) ist das stedtlein Zachan und die dorfer Zuchow, Schwanebeke und Zadelow aus des Johanniterordens henden gekommen[57]); und damit solche stedtlein und dorfer wiederumb dabei gebracht wurden, ist das land mit einer geringen steur belegt worden und darein neben andern emtern Stavenhagen auch begriffen und zu der steur legen mussen.

[57]) Vielmehr: in des Johanniterordens Hände.

Päpstliche Urkunden zur Geschichte Pommerns von 1378—1415.

Von

Adolf Diestelkamp.

Bei der ausschlaggebenden und einzigartigen Bedeutung, die der päpstlichen Kurie im Mittelalter nicht nur im Hinblick auf die Regelung der kirchlichen Verhältnisse, sondern darüber hinaus auch ganz allgemein für die gesamte christliche Welt zukam, nimmt es nicht wunder, daß die reichhaltigen Bestände des Vatikanischen Archivs gerade für die Geschichte der einzelnen Länder und Landschaften eine Unmenge wertvoller Nachrichten enthalten, deren Wert umso größer ist, als nur ein verschwindend geringer Prozentsatz der ausgestellten Papsturkunden heute noch in den Archiven der Empfänger erhalten ist, während die mit Innocenz III. (1198—1216) beginnende fortlaufende Reihe der mehrere 1000 Bände umfassenden päpstlichen Register trotz mancherlei nicht unerheblicher Verluste doch verhältnismäßig gut überliefert worden ist[1]). Diese Tatsache erklärt es denn auch, daß bei der Öffnung des Vatikanischen Archivs für die Wissenschaft durch Leo XIII. im Jahre 1880 wissenschaftliche Institute und Gelehrte verschiedenster Nationalität sofort mit Eifer daran gingen, u. a. besonders diese Quellen für die historische Forschung ihrer Länder zu erschließen und nutzbar zu machen[2]). Hauptträger dieser

[1]) Zum päpstlichen Registerwesen, vornehmlich dem der späteren Zeit, das uns hier am meisten interessiert, vgl. vor allem Harry Breslau, Handb. d. Urkundenlehre f. Deutschland und Italien, 1. Bd., Leipzig 1912 ², S. 104 ff., L. Schmitz-Kallenberg, Papsturkunden (= Grundr. d. Geschichtswissensch., hrsg. von A. Meister, Bd. 1 Abt. 2), Berlin 1913 ², S. 79 ff., 106 ff. u. 113 ff. und die Einleitungen zu den bisher erschienenen 3 Bden. des vom Preuß. Histor. Institut in Rom herausgegebenen Repertorium Germanicum, Bd. 1 (Eugen IV., 1431 III 11 — 1432 III 9), bearb. von R. Arnold (1897); N. R. Bd. 1 (Clemens VII., 1378/94), bearb. von E. Göller (1916) und Bd. 2 (Urban VI., Bonifaz IX., Innocenz VII. und Gregor XII., 1378/1415), bearb. von G. Tellenbach (1933). Bd. 3 wird die Pontifikate der Pisaner Päpste Alexander V. und Johann XXIII. (1409/15) umfassen.

[2]) Außer den in Anm. 1 erwähnten deutschen Registerpublikationen sind vor allem auch die umfangreichen französischen Editionen der päpstlichen Register (1198/1378) zu nennen (vgl. über den Stand dieser Veröffentlichungen u. a. Schmitz-Kallenberg a. a. O. S. 61 f.).

Forschungen wurde für Deutschland das 1888 gegründete Preußische Historische Institut in Rom, dessen Publikationen auch für die pommersche Landesgeschichte mancherlei interessantes Material zugänglich gemacht haben; doch stellten sich daneben schon sehr bald zahlreiche Forscher ein, die die vatikanischen Archivbestände für räumlich und sachlich enger begrenzte Gebiete durcharbeiteten[3]), unter ihnen auch der Altmeister der pommerschen Geschichtsforschung Martin Wehrmann, der im Winter 1903/04 fünf Monate in Rom zubrachte, um dort Material zur pommerschen Geschichte zu sammeln[4]). Wenn es W. leider auch nicht möglich war, alle von ihm gesammelten ca. 800 Regesten und Urkundenabschriften, die den Zeitraum von 1320—1415 umfassen, im Druck vorzulegen, so konnte er doch immerhin einen Teil seiner Auszüge veröffentlichen, und zwar in dieser Zeitschrift N. F. Bd. 9 (1904) S. 129—145 „Vatikanische Nachrichten zur Geschichte der Caminer Bischöfe im 14. Jahrhundert" sowie in den Pommerschen Jahrbüchern 9. Bd. (1908) S. 151—172 „Vatikanische Nachrichten zur Geschichte Greifswalds und Eldenas im 14. Jahrhundert"[5]). — Fünf Jahre später folgte dann bereits eine weitere ausschließlich auf Pommern bezügliche Publikation päpstlicher Urkunden von Arthur Motzki, der 194 „Urkunden zur Caminer Bistumsgeschichte" auf Grund der Avignonesischen Supplikenregister z. T. in vollständigem Abdruck, z. T. im Regest edierte[6]). Leider weisen jedoch seine Abdrucke so starke und grobe

---

[3]) Vgl. hierzu besonders die interessanten Ausführungen Martin Wehrmanns, „Vatikanische Quellen zur deutschen Landesgeschichte", Dtsche. Geschichtsbl. VIII. Bd. (1907) S. 93—108, vornehmlich S. 101 ff., wo über die landesgeschichtlichen Forschungen im Vatikanischen Archiv eingehend berichtet worden ist. Des weiteren ist hier noch auf die einschlägigen Abschnitte bei Dahlmann-Waitz, Quellenkunde d. dtsch. Geschichte, Leipzig 1931[9], sowie auf W. Friedensburg, Das Kgl. preuß. hist. Institut in den 13 ersten Jahren seines Bestehens 1888—1901, Berlin 1903, zu verweisen.

[4]) Einen ausführlichen Bericht über seine Arbeiten im Vatikanischen Archiv gibt Martin Wehrmann in seinem als Manuskript gedruckten Vortrage „Pommersches aus Rom", Stettin 1904.

[5]) Für das durch Herrn Prof. D. Dr. Wehrmann liebenswürdigerweise übernommene Mitlesen der Fahnenkorrektur unter Zugrundelegung seiner eigenen Sammlungen bin ich diesem sehr zu Dank verpflichtet.

[6]) = Veröffentl. d. Histor. Komm. f. Pommern H. 1, Stettin 1913. — Bei dieser Gelegenheit seien auch noch die sehr viel Pommersches enthaltende Publikation von Gustav Schmidt und Paul Kehr, „Päbstl. Urk. u. Regesten aus den Jahren 1295—1378", Halle 1886 und 1889, und nicht zuletzt das Pomm. UB. genannt, das in seinen letzten Bänden auch die vatikanischen Register sehr stark ausgeschöpft hat.

Lesefehler und Irrtümer auf, daß sie nur mit größter Vorsicht und Kritik benutzt werden können[7]).

Konnte es sich bei den genannten Veröffentlichungen entsprechend ihrer begrenzten Themastellung nur um eine teilweise Berücksichtigung der vatikanischen Quellen handeln, so werden uns jetzt alle Deutschland betreffenden päpstlichen Urkunden aus den Registern für die Jahre von 1378—1415 in den beiden neuesten Bänden des Repertorium Germanicum, von denen der zweite bereits fast vollständig vorliegt, während der von Ulrich Kühne bearbeitete dritte sich im Druck befindet, zugänglich gemacht[8]). Wenn auch, wie u. a. Martin Wehrmann verschiedentlich betont hat, das hier vorgelegte Material im allgemeinen für die Erkenntnis der großen politischen Zusammenhänge wenig ergiebig ist und nach dieser Richtung hin etwas enttäuscht[9]), so enthält es doch auf der anderen Seite soviele Nachrichten personeller und lokaler Natur, daß die Landes- und Ortsgeschichte aus ihm außerordentlich großen Nutzen ziehen können. In diesem Zusammenhange ist vor allem auf die zahlreichen Pfründenverleihungen, Besetzungen von Pfarrkirchen und Vikarien, Dispense, Abläße usw. zu verweisen, die nicht nur deutlich zeigen, wie stark die Fäden waren, die unsere Provinz im Mittelalter mit Rom verbanden, sondern die auch erwünschten Aufschluß über Patrozinien, Pfarr- und Diözesanorganisation, Patronatsverhältnisse, Personalia der Geistlichkeit, des Adels und des Bürgertums geben. Schon diese knappen Andeutungen, auf die wir uns hier beschränken müssen, vermitteln eine ungefähre Anschauung von dem Reichtum des neu erschlossenen Quellenmaterials und lassen es überflüssig erscheinen, daß die im folgenden gebotene Zusammenstellung des auf unsere Provinz bezüglichen Materials (etwa 225 Regesten), das noch dazu in einer für viele landes- und ortsgeschichtliche Forscher schwer bzw. überhaupt nicht benutzbaren Form vorliegt, näher begründet wird.

Was die Methode der Bearbeitung betrifft, so sind die Urkunden, die sich auf nicht in der Provinz liegende Orte der Kamminer Diözese beziehen[10]), aus Raumgründen fortgelassen, es sei

[7]) Siehe die Besprechung von H. Grotefend in Monatsbl. d. Ges. f. pomm. Gesch. u. Altertumskunde 28. Jahrg. (1914) S. 11—14.

[8]) Vgl. Anm. 1 und die Besprechung unten S. 363.

[9]) Siehe Wehrmann, Pommersches aus Rom, S. 8 ff.

[10]) Das sind die Teile der Kamminer Diözese, die heute zur Provinz Brandenburg bzw. zu Mecklenburg gehören, also besonders die Orte Soldin, Landsberg, Güstrow usw. (vgl. Gottfried Wentz, Histor. Atl. d. Prov. Brandenb., 1. R.: Kirchenkarten, Karte Nr. 1, Berlin [1929]). Im übrigen

denn, daß letztere allgemein die Organisation der Diözese (Archidiakonate usw.) betreffen oder in ihnen Kleriker der Kamminer Diözese genannt werden. Im übrigen ist, ohne daß jedoch hierbei absolute Vollständigkeit erstrebt werden konnte, der Versuch unternommen, über die in den Regesten erwähnten Personen noch weitere Nachrichten beizubringen[11]), um so die betr. Personen und Ereignisse in größere Zusammenhänge zu stellen und gleichzeitig aufzuzeigen, was über sie bisher bekannt war und was die hier mitgeteilten Urkunden an Neuem bringen. Wir glauben, auf diese Weise mit der vorliegenden Veröffentlichung, die im nächsten Jahre fortgesetzt und dann durch ein Personen- und Ortsregister aufgeschlossen werden soll, einen nützlichen und von manchem sicher mit Interesse aufgenommenen Beitrag zur pommerschen Landesgeschichte zu liefern.

---

glaubten wir an dieser Stelle nicht auf die Aufnahme der von Wehrmann bereits vor einigen Jahrzehnten veröffentlichten Urkunden (s. S. 269) verzichten zu dürfen, einmal der Vollständigkeit wegen, zum andern aber auch deshalb, weil zu der einen oder anderen Urkunde auf Grund neu erschlossenen Materials Ergänzungen geboten werden konnten.

[11]) Immerhin sind alle im St.-A. Stettin aufbewahrten Fonds der Stifter und Klöster (einschl. der Deposita), die „Balt. Stud." und „Monatsblätter", R. Klempins „Diplomat. Beiträge z. Gesch. Pommerns aus der Zeit Bogislafs X." (Berlin 1859) und H. Hoogewegs Werk „Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern" (2 Bde., Stettin 1924/25) erschöpfend herangezogen worden, während sonst nur die wichtigere Spezialliteratur berücksichtigt wurde. — Zur Textgestaltung sei noch bemerkt, daß die Orts- und Personennamen mit Ausnahme der außerpommerschen Ortsnamen und der immer in gleicher Form wiederkehrenden Namen Kammin (Camin), Kolberg (Colberg, Colbergh) und Stettin (Stetin bzw. Stettin) in der urkundlich überlieferten Form gebracht sind. Wertvoll erschien auch die Angabe der Diözesanzugehörigkeit, die nur bei den drei zur Kamminer Diözese gehörigen Städten Kolberg, Greifswald und Stettin in Fortfall gekommen ist, während die Angaben über die heutige Kreiszugehörigkeit im Ortsnamenregister Platz finden werden. — Am Schlusse eines jeden Regests ist kurz die Spaltenzahl des Repertorium Germanicum II angegeben, während die Archiv- bzw. Bibliothekssignaturen aus Gründen der Platzersparnis fortgelassen sind.

---

1. [1378—1389]. Urban VI. befiehlt, den Vikar in der Burgkapelle zu Stolzenberg (castri Stolcenberg Camin. dioc.) Petrus Vrdanci mit der durch den Tod des Wellermus Vrachtorp vakant gewordenen Vikarie bei dem Altar der hl. Trinität, des hl. Thomas und der hl. Katharina in der Marienkirche zu Stettin zu providieren (Sp. 23).

2. 1380 Mai 6. Urban VI. beauftragt u. a. den Kamminer Vitztum Johannes [von Demmin][1]) als apostolice sedis nuntius damit, von dem Dekan zu Bamberg und päpstlichen Kollektor in den Städten und Diözesen Bremen, Verden usw. Henricus Rant Rechnungslegung zu verlangen (Sp. 22).

[1]) Joh. v. D., anscheinend einer alten Greifswalder Ratsfamilie entstammend

(Th. Pyl, Pomm. Geneal. IV, Greifswald 1895, S. 15 u. 26), 1376—1385 als Kamminer Vitztum urkundlich nachweisbar (St.-A. Rep. 1 Nr. 6 — Domstift Kammin — Urk. Nr. 392 u. 417; vgl. auch Klempin S. 417); wurde 1371 Apr. 16 mit Kanonikat und Anwartschaft auf eine größere Pfründe zu St. Nikolai in Magdeburg providiert, obgleich er die Pfarrkirche St. Marien zu Greifswald besaß (Schmidt-Kehr II, 920), in deren Besitz er auch 1373 nachweisbar ist (St.-A. Rep. 1 Nr. 6 Urk. Nr. 355, hier auch als Kollektor der päpstlichen Kammer erwähnt). 1374 März 10 Provision des iurisperitus et fructuum ac proventuum camere apostolice debitorum collector in den Diözesen Kammin und Lübeck Joh. v. D. mit Kanonikat und größerer Pfründe zu Magdeburg; während er die Pfarre St. Marien zu Greifswald weiterbehalten durfte, wurde die 1371 Apr. 16 vorgenommene Provision aufgehoben. 1377 März 7 erscheint er als Kamminer Vitztum und Kommissar zweier päpstlicher Nuntien in Lübeck (Schmidt-Kehr II, 1166 u. Anm.), nachdem er 1374 Sept. 23 zur Ablieferung von Kamminer Zehntgeldern in Avignon geweilt hatte (St.-A. Rep. 1 Nr. 6 Urk. Nr. 379).

3. **1383 Febr. 13.** Urban VI. trägt dem Bischof von Kammin auf, in verschiedenen näher bezeichneten Diözesen und Städten, u. a. auch in Kammin, denjenigen, die sich an der Bekämpfung des Gegenpapstes Robertus (Clemens VII.) und seiner namentlich aufgeführten Anhänger beteiligen, Kreuzablaß zu verheißen (Sp. 4 [Teildr. daselbst S. 73* Anm. 3. Reg.: Monum. Vaticana res gest. Bohem. illustr. V — zit.: M. V. — S. 68 Nr. 89]).

4. **1385 Nov. 7.** Johannes [Willekini][1]), Elekt zu Kammin, läßt durch den Kamminer Domherrn Henricus Polborn[a]) [2]) an der Kurie seine Verpflichtung zur Zahlung der Servitien anerkennen (Sp. 15 [gedr.: Balt. Stud. N. F. Bd. 8 S. 138]).

a) fälschlicherweise Poworn gelesen.

[1]) Über Joh. W., der von 1364—1378 Propst des Nonnenklosters in der Altstadt Kolberg und von 1379—1385 Propst des Nonnenklosters in Köslin war (Hoogeweg I S. 389 u. 433) und im Mai oder Juni des letztgenannten Jahres zum Bischof von Kammin gewählt wurde, vgl. u. a. Klempin S. 428 ff., M. Wehrmann in Beitr. z. Gesch. u. Altertskde. Pommerns (Stettin 1898) S. 59 ff. u. Monatsbl. 10. Jg. (1896) S. 177 ff. und Hauck V S. 1184. [2]) Heinr. P. 1374 Juni 30 magister und clericus, von 1387 August 24. — 1397 November 1 als Domherr in Kammin nachweisbar (St.-A. Rep. 1 Nr. 6 Urk. Nr. 378, 421 u. 447), 1383—1406 Propst des Marienstiftes zu Stettin (Hoogeweg II S. 567), 1408—1411 Dekan zu Kammin und 1409 Generalvikar des Bischofs daselbst (Klempin S. 414 u. 441).

5. **1385.** Petrus Lise, Kanoniker zu Kruschwitz, wird von dem collector Dobrogostius[1]) zum succollector in Stadt und Diözese Kammin deputiert (Sp. 24).

[1]) 1384 Bischof von Posen, 1394 Erzbischof von Gnesen (Eubel I S. 276 u. 428). Vgl. außerdem unten Nr. 7

6. **1386 Mai 5.** Johannes Brunonis, Elekt zu Kammin, läßt durch Henricus de Karchow, Kanoniker zu St. Marien in Gotha, an der Kurie die Verpflichtung zur Zahlung der Servitien für seinen Vorgänger Johannes [Willekini] anerkennen[1]) (Sp. 15 [gedr.: Balt. Stud. N. F. Bd. 8 S. 139]).

[1]) Vgl. hierzu die unter Nr. 4 Anm. 1 aufgeführte Literatur. J. Br. war Kanzler König Wenzels, von dem er 1386 Juni 7 mit dem Bistum Kammin belehnt wurde (Hauck V S. 1184; vgl. auch S. W. Wohlbrück, Gesch. des . . . Bistums Lebus II, Berlin 1829, S. 37 ff.

7. **1386 Nov. 10.** Urban VI. befiehlt dem Bischof Dobrogostius von Posen, päpstlichem Kollektor in regno Polonie et alias, u. a. in der Diözese Kammin den Zehnten einzuziehen (Sp. 5).

8. 1386 Nov. 20. Urban VI. providiert den baccal. in decretis Johannes de Gaczecowe[1]) mit Kanonikat und Pfründe zu Passau, obwohl er den Vizedominat und Kanonikat mit Anwartschaft auf eine Pfründe zu Kammin, Kanonikat und größere Pfründe zu Kolberg und eine Vikarie in der Pfarrkirche St. Marien zu Greifswald (Gripeswald) besitzt (Sp. 16 [Reg.: M. V. V S. 87 Nr. 133]).

[1]) Joh. v. G. stammte wahrscheinlich aus einer Greifswalder Ratsfamilie (Pyl, Pomm. Geneal. IV S. 87, 130 — der hier genannte Nikolaus von G. I. vielleicht Johanns Vater, da dieser einen Sohn namens Johann besaß, der kinderlos starb —, V S. 211 u. 322). 1380 war er, damals Kamminer Domherr, als Abgesandter seines Bistums in Rom, um dieses in dem Prozeß über seine Freiheit gegenüber dem Erzbischof von Gnesen zu vertreten (St.-A. Rep. 1 Nr. 6 Urk. Nr. 403). Als Kamminer Vitztum 1387 nachweisbar (daselbst Urk. Nr. 421/22). Über s. Vorgänger Joh. v. Demmin vgl. Nr. 2. G. 1393 als Lübecker Domdekan zusammen mit seiner Schwester Katharina, Klosterjungfrau zu Verchen, erwähnt; in der gleichen Würde und als Magister, aber bereits als verstorben, nennt ihn eine Urk. von 1421 (St.-A. Rep. 1 Nr. 36 — Kloster Verchen — Urk. Nr. 209 u. 237).

9. 1387 Febr. 26. Urban VI. bestellt den Bischof Gerardus von Ratzeburg zum Kollektor in der Provinz Bremen und in den Städten und Diözesen Kammin und Verden (Sp. 8 [Reg.: Mecklenb. UB. XXI Nr. 11851]).

10. 1387 März 9. Bischof Johannes Brunonis von Kammin erhält Zahlungsaufschub für seine Servitien[1]) (Sp. 15).

[1]) Desgl. nochmals 1389 Juli 9 (Sp. 15) und 1390 März 25 (Sp. 576).

11. 1389 Jan. 23. Urban VI. gestattet dem Erzbischof Albertus von Bremen, dessen Suffraganen sowie den Bischöfen zu Kammin und Verden die Erhebung des subsidium caritativum zur Unterdrückung der Schismatiker[1]) (Sp. 1).

[1]) Am gleichen Tage Bestellung des Bischofs Gerhardus von Hildesheim zum Kollektor des oben genannten subsidium caritativum, und zwar auch für die Diözesen Halberstadt und Hildesheim (Sp. 8).

12. 1389 Apr. 20. Quittung über die für den Vikar Johannes Prute zu St. Blasii in Braunschweig durch Nicolaus Kule[1]), Domherrn zu Kammin, gezahlten Annaten (Sp. 18).

[1]) Die Familie Kühl (Kule) war eine Kamminer Patrizierfamilie (s. u. a. R. Spuhrmann, Geschichte der Stadt Cammin i. Pommern und des Camminer Domkapitels, Cammin [1924]², S. 75; Hoogeweg I S. 77 u. 211 sowie St.-A. Register zu den geistl. Urk.).

13. 1389 Okt. 10. Johannes Kule[1]), Kaplan des päpstlichen Thesaurars Augustinus, Pfarrer der St. Marienkirche zu Greifswald (in Gripeswaldis)[2]) und Vikar im Domstift Kammin, erhält einen Zahlungsaufschub für seine Annaten (Sp. 16).

[1]) Vgl. hierzu Nr. 12 Anm. 1. [2]) 1391 Nov. 29 wurde J. K. Ehrenkaplan (Sp. 600, hier die Jahreszahl — 21 für 91 — verdruckt; Reg.: Pomm. Jahrb. 9. Bd. S. 168 Nr. 58); 1401 Febr. 20 ist er Küster in Dorpat. — Über J. K.'s Tätigkeit als Pfarrer zu St. Marien in Gr. vgl. Pyl, Gesch. d. Greifswalder Kirchen II, Greifswald 1886, S. 752.

14. 1389 Nov. 9. Bonifaz IX. befiehlt, Arnoldus Colner[1]) de militari genere, baccal. in artibus, Vikar in der Pfarrkirche zu Lassan (Lassan Camin. dioc.)[2]), mit Kanonikat und Anwartschaft auf eine größere Pfründe in Kammin zu providieren, obgleich er die Pfarrkirche zu Gützkow (Gutzekow) besitzt (Sp. 89 [Reg.: M. V. V S. 154 Nr. 264], nach Wehrmanns Aufzeichnungen id. novembr. = November 13).

[1]) Ein Arnold Köller 1377 als herzogl. Schreiber (St.-A. Rep. 1 Nr. 12 — Eldena — Urk. Nr. 182) und 1390 als Priester (Rep. 1 Nr. 21 — Pudagla — Urk. Nr. 192) nachweisbar. [2]) Ein Zweig der Familie Köller war in Lassan angesessen (Ernst Matthias v. Köller, UB. d. Pomm. Geschlechts v. Köller 1280—1900, Straßburg i. E. [1896—1911], u. a. Nr. 5, 8 usw. und Karl Viohl, Gesch. der Stadt Lassan, Berlin 1862, S. 22, 27, 32.

15. 1389 Nov. 12. Bonifaz IX. befiehlt, den baccal. in artibus Bertoldus Bertoldi[1]), Kanoniker zu St. Marien in Kolberg, mit Kanonikat und Anwartschaft auf eine Pfründe zu Kammin zu providieren, und zwar auf Bitten des Kamminer Bischofs Johannes (Sp. 129).

[1]) B. B. 1390 Juni 17 als Priester (ohne weitere Bezeichnung) nachweisbar (St.-A. Rep. 1 Nr. 21 Urk. Nr. 192); erhält 1390 Aug. 21 die Seelsorge an der Pfarrkirche in Krummin übertragen (St.-A. Rep. 1 Nr. 11 — Krummin — Urk. Nr. 13; Hoogeweg I S. 443 u. 450).

16. 1389 Nov. 13. Bonifaz IX. verleiht dem Kleriker der Kamminer Diözese Henricus Kule die Anwartschaft auf je ein Benefiz in den Kirchen St. Marien, St. Jakobi und St. Otto in Stettin, obgleich er bereits die Anwartschaft auf ein Benefiz des Bischofs und Domkapitels zu Lübeck besitzt (Sp. 420 [Reg.: Pomm. Jahrb. 9. Bd. S. 167 Nr. 53]).

17. 1389 Nov. 13. Bonifaz IX. befiehlt, den Vikar in der Pfarrkirche zu Pasewalk (opid. Pozewalc. Camin. dioc.) Hinricus Franken[1]) mit Kanonikat und Anwartschaft auf eine Pfründe in Kolberg zu providieren; den Archidiakonat Arnswalde (Arnswalden. in eccl. Camin.), den er bereits besitzt, soll er aufgeben[2]) (Sp. 430).

[1]) H. Fr. 1386 Jan. 14 als magister und iurisperitus erwähnt (Rep. 1 Nr. 6 Urk. Nr. 251). [2]) Bei Johannes Allendorff, Die Archidiakonate des Bistums Cammin, Freiburger Dissert., Berlin 1927, S. 58 nicht erwähnt.

18. 1389 Nov. 13. Bonifaz IX. befiehlt, dem Kleriker der Kamminer Diözese Bertoldus Vredelant die Anwartschaft auf ein der Kollation des Abtes und Konventes des Zisterzienserklosters Stolpe (Stolp Camin . dioc.) zustehendes Benefiz zu verleihen, obgleich er bereits die Anwartschaft auf ein Benefiz des Zisterzienserklosters Eldena (Hilda Camin . dioc.) besitzt (Sp. 131 [Reg.: Pomm. Jahrb. 9. Bd. S. 166 Nr. 51]).

19. 1389 Nov. 13. Bonifaz IX. verleiht dem Priester der Kamminer Diözese Thidericus Bode die Anwartschaft auf ein Benefiz des Bischofs und Domkapitels zu Ratzeburg (Sp. 1074).

20. 1389 Nov. 13. Bonifaz IX. providiert Bernardus Bronekow mit Kanonikat unter Anwartschaft auf eine Pfründe zu St. Marien in Stettin, obgleich er eine Vikarie in Greifswald (Gripeswald) besitzt (Sp. 117 [Reg.: Pomm. Jahrb. 9. Bd. S. 166 Nr. 52]).

21. 1389 Nov. 13. Bonifaz IX. verleiht dem Kleriker der Kamminer Diözese Cristianus Cristiani die Anwartschaft auf ein Benefiz des Augustinerinnenklosters in Pyritz (monast. ord. s. Augustini, Pyritz Camin. dioc.) (Sp. 214).

22. 1389 Nov. 13. Bonifaz IX. verleiht dem magister in medic. Petrus de Sweyt[1]), Kanoniker zu St. Marien in Stettin, die Anwartschaft auf

ein Benefiz des gen. Marienstifts, obgleich er eine Vikarie in der Pfarrkirche zu Stargard[2]) (nova Stargardia Camin. dioc.) und ein Kanonikat mit Anwartschaft auf eine Pfründe in dem oben erwähnten Stift besitzt (Sp. 997 [Reg.: M. V. V S. 148 Nr. 248]).

[1]) Magister Peter Swet 1397 Pfarrer in Garz a. O. (St.-A. Rep. 1 Nr. 8 – Kolbatz — Urk. Nr. 249). [2]) Bei Carl Schmidt, Geschichte der Kirchen ... der Stadt Stargard 1. Teil, Stargard 1878, P. Sw. nicht festgestellt.

23. 1389 Nov. 13. Bonifaz IX. befiehlt, dem Vikar in der St. Gertrudenkapelle vor Greifswald (extra muros Gripeswald.) Mathias Duntzer[a]) die Anwartschaft auf ein Benefiz des Propstes und Kapitels zu Kolberg zu verleihen, obgleich er Anwartschaft auf Benefizien zu St. Marien und St. Nikolai in Hamburg besitzt (Sp. 855 [Reg.: Pomm. Jahrb. 9. Bd. S. 166 Nr. 50]).

[a]) Muß sicher Dunker heißen; in Pomm. Jahrb. a. a. O. Dungher. (Verschiedene Dunker in Greifswald als Geistliche nachweisbar, s. u. a. Pyl, Gesch. d. Greifswalder Kirchen II S. 784.)

24. 1389 Nov. 13. Bonifaz IX. ernennt den mag. in artibus und Priester [der Kamminer Diözese][a]) Cunradus Haghemester zum Ehrenkaplan[1]) (Sp. 181 [Reg.: Pomm. Jahrb. 9. Bd. S. 167 Nr. 54).

[a]) Diözesenangabe wohl versehentlich fortgelassen, in dem zitierten Regest angegeben.

[1]) Über K. H., Sohn des Greifswalder Ratsherrn Konr. H., vgl. Pyl, Gesch. d. Greifswalder Kirchen II S. 741 f. Erhält 1391 Febr. 8 die Anweisung, den Eid von Ehrenkaplänen entgegenzunehmen (Sp. 181). — Ein K. H. 1410 bis 1423 als Dekan des Marienstiftes in Stettin nachweisbar (Hoogeweg II S. 513 u. St.-A. Rep. 1 Nr. 28 – Marienstift – Nr. 93).

25. 1389 Nov. 15. Bonifaz IX. befiehlt, dem Kanoniker und Scholaster zu St. Marien in Kolberg Johannes Wasmud[1]) die Anwartschaft auf Kanonikat mit größerer Pfründe daselbst zu verleihen, obgleich er ein Kanonikat zu Kammin, Vikarien in Greifenberg (Grephenberg Camin dioc.), Wachholzhagen (Wachholteshagen dicte dioc.), in der Pfarrkirche zu Köslin (Cussalin dicte dioc.) und in Regenwalde (Reghenwalde dicte dioc.) sowie Kanonikat und kleinere Pfründe, prebenda hostiaria nuncupata, in Kolberg besitzt; die beiden letztgenannten Vikarien sowie Kanonikat und kleinere Pfründe zu Kolberg soll er aufgeben (Sp. 782, nach M. Wehrmanns Aufzeichnungen XVIII. kal. dec. = Nov. 14).

[1]) 1382 Sept. 25 Joh. Wasmodi als Notar und Kleriker der Kamminer Diözese in einer zu Kolberg ausgestellten Urk. genannt (St.-A. Rep. 1 Nr. 9 – Domkapitel Kolberg – Urk. Nr. 183), dsgl. nochmals Ende des 14. Jahrh. (a. a. O. Urk. Nr. 108); wird 1412 als Scholaster, aber bereits als verstorben, bezeichnet (a. a. O. Urk. Nr. 195). Stammte vielleicht aus einer Kolberger Bürgerfamilie, da u. a. 1412 und 1416 ein Joh. Wasmud als Bürger daselbst urkundlich erwähnt wird (a. a. O. Urk. Nr. 196 u. 199).

26. 1389 Nov. 17. Bonifaz IX. befiehlt, den Priester der Kamminer Diözese Johannes Edeleri in die Rechte des verstorbenen Johannes Scroder, gegen den er über die durch den Tod des Johannes Wilter[1]) vakant gewordene Vikarie zu St. Marien in Kolberg prozessierte, einzusetzen (Sp. 612).

[1]) In der urkundlichen Überlieferung nur ein Arnold Pilleatoris (Vilter) in Kolberg nachweisbar (St.-A. Rep. 1 Nr. 9 Urk. Nr. 131, 137 u. 155).

Anhang*).

Nikolaus Göde und seine beiden Pommernkarten.

Von

Alfred Haas.

In der Rügenschen Chronik von E. H. Wackenroder (herausgegeben Greifswald 1730 und 1732, abgefaßt 1708, S. 270 f.) wird als erster lutherischer Geistlicher des Kirchdorfes Samtens der aus Stralsund stammende Valentin Albrechts (1580—1607) und als sein Nachfolger Nikolaus Göde (1608—1633) namhaft gemacht.

Nikolaus Göde ist als der jüngste von 12 Brüdern im Jahre 1561 (in Gramzow, Kr. Anklam?) geboren. Sein Großvater war der seiner Zeit berühmte Jurist Henning Göde (ca. 1450—1521), der bis 1509 in Erfurt und seit 1510 in Wittenberg als Universitätslehrer tätig war[1]). Sein Vater, der auch Nikolaus mit Vornamen hieß, war anfangs Pastor in Putzar Kr. Anklam, dann in Japenzin, dann in Gramzow und zuletzt von 1579—1586 in Gülzow Kr. Grimmen, wo er am 16. April 1586 starb.

Der Sohn Nikolaus Göde hat in seiner Jugend, wie Wackenroder berichtet, viel ausgestanden, „inmassen sein Herr Vater seine Studia mit keinen Geld-Mitteln secundiren können". Er ist dann, wie Wackenroder weiter angibt, nach einigen Hauslehrerjahren an seines Vaters Stelle Prediger in Gülzow geworden und hat dem dortigen Pfarramte 18 Jahre lang vorgestanden; das müßte mithin während der Jahre 1590—1608 geschehen sein. Aber diese Angabe

*) Anmerkung der Schriftleitung: Der vorliegende Aufsatz konnte vom Verfasser erst nach redaktionellem Abschluß dieses Jahrganges eingereicht werden; da jedoch der genannte Aufsatz eine wertvolle Ergänzung zu den oben S. 144—153 gemachten Ausführungen des gleichen Verfassers über eine Rügenkarte von 1597 bildet, hat sich die Schriftleitung entschlossen, ihn als Anhang noch in dem diesjährigen Bande der „Baltischen Studien" zum Abdruck zu bringen.

[1]) Vgl. hierzu Allgem. Deutsche Biographie Bd. 9, Leipzig 1879, S. 314 bis 316 und den, wenn auch etwas belletristisch gehaltenen Beitrag von Hermann Hollender, Henning Goede, „der König des Rechts", Thüringer Monatshefte „Der Pflüger" Jahrg. 6 (1929).

kann nicht zutreffen. Nikolaus Göde ist vielmehr schon zu Lebzeiten seines Vaters mindestens ein bis zwei Jahre, vielleicht aber noch länger, des Vaters Adjunkt oder Assistent gewesen. Das ergibt sich aus dem Wolgaster Ordiniertenbuch vom 12. Juni 1585, wo als Geistliche von Gülzow angeführt sind: D. Nicolaus Gode senior und D. Nicolaus Gode filius[2]). Nach Rudolf Baier (Pom. Jahrb. I [1900] S. 53) ist der jüngere Nikolaus Göde sogar schon im Jahre 1582 Pastor in Gülzow gewesen.

Als nun im Jahre 1607 durch den Tod des Pastors Valentin Albrechts die Samtenser Pfarre vakant geworden war, wurde Nikolaus Göde zu seinem Nachfolger berufen. Die Berufung erfolgte durch den Patron der Samtenser Kirche, den Herrn von der Osten auf Plüggentin. „Weilen nun Nikolaus Göde", so erzählt Wackenroder, „vormahlen in seinen Studenten-Jahren bey denen Herren von der Osten einen Präceptorem abgegeben, so würckte die alte Bekanntschafft so viel, daß er zu Erlangung einer größeren Gemeine Anno 1608 nach Samtenß vociret worden". Mit seinem Patron scheint N. Göde in gutem Einvernehmen gestanden zu haben. Wenigstens berichtet die Chronik: „Zu Erbauung der Pfarr-Zimmer, die ziemlich in der Neige lagen, hat der Patron möglichsten Vorschub geleistet", während dieselbe Quelle von Gödes Vorgänger das gerade Gegenteil berichtet, nämlich daß Albrechts sich wegen Reparatur der Pfarrgebäude mit seinem Patron nicht vergleichen konnte.

Nikolaus Göde, der übrigens in einem Aktenstück[3]) vom Jahre 1614 „Nicolaus Jade" genannt wird, war nach einem mir vorliegenden, handschriftlichen Stammbaum der Familie Göde[n] zweimal verheiratet. Der Name der ersten Frau, die er wahrscheinlich schon während seiner Gülzower Amtszeit heimgeführt hat, ist nicht überliefert. Seine zweite Frau war Ilsabe Köllings, eine Tochter des Ummanzer Pastors Zacharias Kölling (1570—1610), dessen Vater Johannes Pastor in Vilmnitz und angeblich mit Luthers Schwester Christine verheiratet gewesen war[4]). Von Gödes Kindern — ob aus erster oder zweiter Ehe stammend, ist fraglich — war sein Sohn Johannes von 1644—1671 Nachfolger des Vaters, eine Tochter Maria war verheiratet mit dem Landower Pastor Jakob Neumann (1633—1656), und eine andere Tochter mit Namen Elisabeth war verheiratet mit dem Pastor Nikolaus Tetzlaff in Lanken-Granitz.

---

[2]) Balt. Stud. N. F. Jg. 11 (1907) S. 97.

[3]) Stettin St.-A. Rep. 30 Anh. (Bergener Landvogteigericht) Nr. 637.

[4]) Balt. Stud. A. F. Jg. 34 (1884) S. 79 f.

Von seiner amtlichen Tätigkeit schreibt Wackenroder S. 271: „Die Gaben im Predigen und rechtschaffene Amtstreue samt der alten teutschen Redlichkeit in seinem Leben und Wandel haben den Herrn Pastorem bey jedermann bteliebt gemacht, massen die beiden Präpositi Magister Joachim Lemke in Poseritz und Magister Alexander Runge in Gingst öffters mit ihm conversirten."

Der Lebensabend des Pastors Nikolaus Göde war durch die kriegerischen Verwicklungen der Zeit, in die Pommern ohne Grund und ohne Schuld hineingezogen wurde, schwer getrübt. Wackenroder sagt: „In seinem hohen Alter gereichte ihm die Krieges-Zeit (1627—1630) zu großem Beschwer, da er unter den schweren Drangsaalen der Pest und Hungers-Noth bey erschöpfften Leibes-Kräfften kein geringes ausgestanden". Aus der Lebensbeschreibung seines Sohnes Johannes erfahren wir ferner, daß der Vater mit seiner Familie infolge der Kriegswirren Samtens verlassen hatte und nach Stralsund geflüchtet war. Der Sohn nämlich, der „eine Hofmeisterei" (Hauslehrerstelle) beim Herrn von Krassow in Panseviß innehatte, war von diesem nebst den ihm anvertrauten Pfleglingen beim Einrücken der Kaiserlichen nach Rundbu in Dänemark geschickt worden, und bei der Rückkehr von dort im Jahre 1630 besuchte der Sohn seine Eltern in Stralsund „im Exil"; „doch war die Visite bald abgeleget".

Nikolaus Göde „entschlieff seelig im Herrn Anno 1633 im 72. Jahr seines Alters, nachdem er 25 Jahr zu Samtenß das geistliche Hirten-Amt verwaltet". Seine Witwe heiratete den Amtsnachfolger ihres Gatten Bartholomäus Reisener aus Stettin, der 1634 Pastor in Samtens wurde und nach neunjähriger Amtstätigkeit 1643 kinderlos starb. Dessen Nachfolger wurde dann der schon genannte Johannes Göde von 1644—1671.

Wenn nun die äußeren Lebensschicksale des Nikolaus Göde auch keine besondere Veranlassung bieten, sein Gedächtnis zu erneuern, so liegt dafür ein anderer Grund vor. Nikolaus Göde hat nämlich ein jetzt in der Stralsunder Stadtbücherei aufbewahrtes Manuskript (Cod. 51, HS 185 in Folioformat) hinterlassen, dessen Inhalt für die Landesgeschichte und insbesondere für die Geschichte der Stadt Stralsund von Wert und Bedeutung ist. Die ganze erste Hälfte dieses Sammelbandes ist von Nikolaus Göde während seiner Gülzower Zeit 1595—1600 niedergeschrieben worden, wie er selbst durch mehrfache Unterschrift seines Namens oder wenigstens der Initialen N. G. bezeugt. Über den Inhalt des Bandes hat Rudolf Baier bereits vor 34 Jahren in Pom. Jahrb. I S. 53 ff. Mit-

teilung gemacht; seine Angaben werden ergänzt durch briefliche Mitteilungen, die mir Direktor D. Dr. M. Wehrmann freundlichst zur Verfügung gestellt hat.

Das Manuskript beginnt mit einer Abschrift der Epitome annalium Pomeraniae des Valentin von Eickstedt, die Heinrich Balthasar 1728 in Greifswald durch den Druck veröffentlicht hat, darauf folgen vereinzelte Notizen aus den Jahren 1595—1600, eine „Stammlinie oder Genealogie der regierenden Herzöge von Pommern bis auf die Söhne Philipps I. und eine Ahnentafel der Söhne Philipps I." Hinter Folio 65 schließen sich dann zunächst zwei handschriftliche, von Nikolaus Göde selbst mit der Feder gezeichnete Karten an, von denen die eine die Insel Rügen und die andere das ganze Land Pommern zur Darstellung bringt, weiterhin eine Beschreibung des Landes Stettin-Pommern sowie „Eine Schöne Historia, wie Hertzog Bugislaff, der 10. Hertzog zu Pommern, Fürste zu Rugen, im Ihare 1496 am tage Luciae von Stettin nach Jerusalem gereisset ist und wie er Donnerstages nach Palmarum Anno 1498 wiederamb heimgekommen"; darunter eine mit N. G. signierte Zeichnung und die Umschrift: Verbum Domini gladio ignito penetrantius. Nicolaus Goede. Darauf folgen Anekdoten, lateinische und deutsche Verse und chronikalische Aufzeichnungen aus der Stralsunder Stadtgeschichte. Die letzteren, die auf eine nicht mehr erhaltene, mittelalterliche Quelle zurückgehen, sind von Baier in der mehrfach zitierten Abhandlung: Bruchstücke einer stralsundischen Chronik, in Pom. Jahrb. I S. 51 bis 76 mitgeteilt und bezüglich ihres Wertes gewürdigt worden.

Die zweite größere Hälfte des Sammelbandes, die von anderer Hand und wahrscheinlich erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts niedergeschrieben ist, enthält Johann Engelbrechts Genealogie oder Geburtslinie des Pommerschen Fürstenhauses.

Im folgenden sollen lediglich die beiden Karten einer näheren Betrachtung unterzogen werden. Als Entstehungszeit darf das Jahr 1595 angesehen werden. Jede der beiden Karten ist 31,5 cm breit und 20 cm hoch.

Die Tabula Rugiae, die voransteht, ist begleitet von zwei lateinischen Sprüchen:

1. Ducimur omnes admirabili quodam amore eius regionis, quae nos aluit atque edidit.

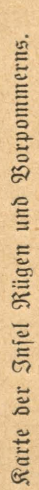
2. Nescio, qua natale solum dulcedine cunctos
   ducit et immemores non sinit esse sui.

In der linken oberen Ecke ist das Rügensche Wappen angebracht: in der unteren Schildhälfte ist der Treppengiebel dargestellt,

der hier eine Stufe mehr enthält als gewöhnlich, und in der oberen Hälfte der doppeltgeschwänzte, gekrönte Löwe mit ausgereckter Zunge. Bei der Wiedergabe des Umrisses der Insel fallen einige Besonderheiten auf. Im Nordwesten der Halbinsel Wittow ist der Bug — auf der Karte steht „die Buge" — in einem rechtwinkligen Arm an Wittow angeschlossen; die Halbinsel Mönchgut („Munchegudt") ist in west=östlicher Richtung (statt in nord=südlicher Richtung) dargestellt, und dadurch sind die „Gripswaldische Oe", das „Newe tief" und die unter dem schwarzen Fleck vorzustellende Insel Ruden in eine unrichtige Lage gekommen; das Kirchdorf „Zuder" müßte auf der Halbinsel angegeben sein, auf der der Name „Garze" steht, denn dahin führt die durch eine punktierte Linie angegebene „Stalbrodsche vehre"; im Westen der Insel ist der Name des Dorfes „Liskow" (d. i. Lieschow) zweimal angeführt. Mit Namen genannt sind die Stadt „Garze", der Flecken „Bergen" und sämtliche Kirchdörfer der Insel außer Groß=Zicker und dem 1539 von Herzog Philipp I. aufgelösten Kirchspiel Maschenholz. Die Namen der Kirchdörfer lauten auf der Karte in alphabetischer Reihenfolge: „Bobbin, Casnevitz, Circhow, Gingst, Gustow, Hagen (Middelhagen), Hiddensee (Kirche in Kloster), Lancke, Landave, Nienkerke, Oldenkerck, Pasche (d. i. Patzig), Poseritz, Rambin, Rappin, Sagardt, Samptens, Schaprode, Suantow, Trint, Um[manz], die Vehre (d. i. Altefähr), Vilmnitz, Wike, Zuder". Ferner sind genannt „Urkunde" (d. i. Arkona), die „Stubnitz", „Lisansche Vehre" (verschrieben für Lisausche d. i. Lietzowsche Fähre), „die Luchte" (Leuchtfeuer am Südende der Insel Hiddensee) und ganz nach Westen verschoben „Gellendt", d. i. das Gewässer südlich von Hiddensee.

Auf dem der Insel Rügen gegenüber liegenden Festlande sind genannt, von Westen nach Osten fortschreitend: „Barhövet, Peniner Sehe, Richtenberge, Camp, Franzburgk, Steenhagen, Stralsundt mit dem Heinholz, Brandeshagen, Horst, Reineberg, Stalbro, Stalbrodische vehre, Nienkercken, Wackerow, Gripswaldt, Eldenaw, Wusterhusen, Pehne, Wolgast". Auf dem äußersten Zipfel der Insel Usedom sehen wir Buschwerk und in dem Buschwerk zwei Hasen, einen sitzenden und einen laufenden.

Die Pommernkarte hat am oberen Rande links die Inschrift: „Das Pommerische Mehrr oder die Ostsehe". Die Ostsee ist belebt durch zwei Koggen, breite, dickbäuchige Segelschiffe nach mittelalterlicher Bauart, einen wilden Schwan, einen großen Fisch (Walfisch oder Stör), einen schwimmenden Seehund, von dem nur der Kopf



Karte der Insel Rügen und Vorpommerns.

sichtbar ist, und ein kleineres Seetier, das sich nicht mit Sicherheit identifizieren läßt.

Die Darstellung der Inseln und der Küstenlinie ist von der Wirklichkeit weit entfernt. Auf der fast quadratisch dargestellten Insel Rügen sind die Orte „Gingst, Bergen, Putbusch, Gartze" genannt. Die Nebeninseln „Umantz, Ruden und [Greifswalder] Oi" sind im Verhältnis zu groß geraten; die beiden zuletzt genannten Inseln sind bewaldet dargestellt, was der Wirklichkeit entsprochen haben wird. Auf der unförmlich gestalteten Insel Usedom sind die Ortschaften „Peenemunde, Crumin, Gnitz, Pudgla, Caseborg, Usdom" genannt. Die fast viereckige Insel Wollin enthält die Ortschaften „Lebbin, Wernow, Wollin". Die Insel „Christowe" (Gristow) liegt auf der Karte weit außerhalb der Dievenowmündung, nördlich von der Stadt Kammin.

Auf dem landfesten Teil Pommerns finden wir links quer übergeschrieben „Vorpommeren", rechts „Hinterpommeren". Die Flüsse sind ganz schematisch und viel zu breit und fast durchgehends mit verbreiterter Mündung dargestellt: „Rekenitz, Bartke, Trebel, Peene, Tollense, Uker, Oder, Schwinia, Ploene, Ine, Divenow, Rege, Persant, Raddue, Grabow, Slage, Stolpe, Lupafe, Lebe". Den meisten Namen ist ein fl. (d. i. fluvius oder flumen) beigefügt. „Das frische Haff" ist belebt durch ein Meeresungeheuer, das vielleicht eine Seeschlange bedeuten soll. Von angrenzenden Gebieten ist im Westen „Mekelenburgk" genannt, im Süden „Uker- und Newe Marck", im Osten ist jenseits der Städte „Poltzin" und „Newen Stettin" ein Wald angegeben, und darüber steht „Pomerellen ist polnisch"; ganz am rechten Rande der Karte steht noch „Kujawien". Wälder sind noch weiter angedeutet bei „Spantkow, Torgelow, Ukermunde, Mutzelburg, Rummelsburg". An Ortschaften sind Städte und die Mehrzahl der Klöster genannt.

Fragen wir nun nach den Vorlagen, welche der Autor bei der Herstellung der Karten benutzt hat, so kommt für die Pommernkarte wohl nur in Betracht die „Beschreibung des Landts Pomern sampt allen Hertzogthumben, Graveschafften und fürnemmen Stetten, darin gelegen", in Sebastian Münsters Kosmographie, über deren Ausarbeitung in Uns. Pommerl. IV (1921) S. 110—113 sowie oben S. 166 f. gehandelt ist. Freilich bleibt die Möglichkeit bestehen, daß die Münstersche Karte nicht direkt, sondern durch ein noch unbekanntes Mittelglied benutzt worden ist. Aber ein Abhängigkeitsverhältnis ist zweifelsohne vorhanden: so ist beiden Karten gemeinschaftlich die unwirkliche Darstellung im Westen und Nordwesten



Karte Pommerns.

der Insel Rügen, die gleiche, aber unrichtige Umrißzeichnung der Insel Usedom, die auffallende Einzeichnung des Kirchdorfes Böck südlich von Gülzow Kr. Kammin, die Einzeichnung des Waldes an der pommerschen Ostgrenze u. a. Was die Gödesche Karte mehr oder richtiger darbietet, bezieht sich hauptsächlich auf Vorpommern, wo Verfasser wahrscheinlich aus eigener Anschauung ergänzen, bzw. berichtigen konnte.

Die Vorlage für die Gödesche Rügenkarte ist uns erhalten in der handschriftlich im ehemaligen Wolgaster Archiv (Stettin St.-A. Rep. 5 Tit. 72 Nr. 130) überlieferten Karte von Rügen, die den Titel trägt: „Wharafftighe abcontrafeihung des loblichen hauses Pomern, furstenthumbs Rhughen" (veröffentlicht in Balt. Stud. N. F. Jg. 33 [1931] S. 128—130). Alle die vorhin aufgezählten Besonderheiten der kartographischen Darstellung Gödes finden sich auf der Karte vom Jahre 1532 wieder: die unrichtige Orientierung der Halbinsel Mönchgut und ihrer Nebeninseln, das Fehlen des Kirchdorfs Groß-Zicker, die unrichtige Einstellung der Ortschaften Zudar und Garz, die doppelte Nennung des Ortes Lieschow. Dazu kommt, daß die Umrißzeichnung der Insel auf beiden Karten fast die gleiche ist. Die Karte von 1532 nennt die langgestreckte Halbinsel im Nordwesten von Wittow in der plattdeutschen Namensform „de buge", wobei der Artikel „de" sowohl „der" als auch „die" bedeuten kann; Göde hat daraus nun „die Buge" (statt der Bug) gemacht. Auch die etwas unklare Angabe „Lisansche Vehre" kommt auf Rechnung der Vorlage, wo etwas undeutlich „Lyssawsche ver" oder vielleicht „Lytsausche ver" angegeben ist. Auf der Karte von 1532 ist das Neue Tief bei Mönchgut plattdeutsch als „Nye deep" bezeichnet, bei Göde hochdeutsch „Newe tief". Diese kleinen Verschiedenheiten sind wohl geeignet, das Abhängigkeitsverhältnis der Gödeschen Karte von der Karte aus dem Jahre 1532 zu bestätigen. Endlich aber bieten auch die auf dem Festlande angegebenen Ortsnamen (1532 plattdeutsch „Nykirch", bei Göde „Nienkercken") Beweismaterial in gleichem Sinne.

Hinweisen möchte ich noch auf eine andere Rügenkarte, die für Göde möglicherweise als Vorlage hätte in Betracht kommen können; das ist die im Jahre 1584 — also genau vor 350 Jahren — erschienene Karte mit dem Titel: Rugiae, Usedomiae et Julinae, Wandalicarum insularum, Vera descriptio (im Atlas des Mercator oder Hondius)[5]), die auch bereits von Grümbke[6]) II S. 256 (aber

[5]) Vgl. hierzu die Ausführungen von K. Lips auf S. 167 des vorliegenden Bandes.

[6]) Darstellungen von der Insel und dem Fürstenthum Rügen, Berlin 1819.

ohne Angabe des Titels) erwähnt ist. Die Karte zeichnet sich durch grobe Versehen bei der Wiedergabe der Ortsnamen aus; so findet sich „Horgen“ statt Hagen, „Ranke“ statt Lanke[n], „Ruder“ statt Zudar, „Beserits“ statt Poseritz, „Dierere“ statt Drigge u. ähnl. Nordwestlich von Wittow erscheint eine Insel „Riddow“, die nie existiert hat (womit wahrscheinlich die Halbinsel Liddow nördlich von Rappin gemeint ist). Diese Karte hat Göde wohl nicht gekannt; benutzt hat er sie jedenfalls nicht.

Die Wolffsche Rügenkarte vom Jahre 1597, die ebenfalls im vorliegenden Jahrgange dieser Zeitschrift S. 144—153 veröffentlicht wird, kommt für die Benutzung durch Göde aus zeitlichen Gründen nicht in Betracht.

Forschungsberichte.

Polonica 1932/33.

Von Erich Randt.

1. **Bibliographie.** Das für das Jahr 1933 erwartete 3. Heft der von K. Maleczyński überarbeiteten und vermehrten II. Auflage der Bibliographie der Geschichte Polens von L. Finkel (Balt. Stud. N. F. 35, S. 308 f.) erschien noch nicht, doch befindet sich dieses Heft jetzt im Druck (Kwart. Hist. XLVIII [1934] 1, Anhang S. 7). Als Beigabe zum Kwart. Hist. XLVI (1933) veröffentlichten Marja und Marjan Friedberg die Bücherkunde der polnischen Geschichte für das Jahr 1932: „Bibljografja Historji polskiej za rok 1932" (68 S.), die auch eine sehr große Zahl von Zeitschriften erschließt und für den Forscher im deutschen Grenzraum unentbehrlich ist. Stefan Inglot, „Badania w zakresie dziejów społecznych i gospodarczych w Polsce 1918—1930", behandelt im Kwart. Hist. XLVII (1933), S. 81—111 und 153—178, zusammenfassend die „Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in Polen 1918—1930", die für die Geschichte unserer Ostprovinzen ebenfalls sehr wichtiges Material enthalten. Der bekannte Lemberger Rechtshistoriker Przemysław Dąbkowski, der i. J. 1927 eine „Allgemeine Chronik der historischen Rechtswissenschaften für die Jahre 1920—1925" herausgab (Powszechna kronika historyczno-prawna za lata 1920—25. — Pamiętnik Historyczno-Prawny V, 1. 400 S.), setzte diese sehr geschätzte Arbeit mit einer „Rechtshistorischen Chronik für das Jahr 1932" (Odb. z Przewodnika Hist.-Prawnego. Lwów 1933. 80 S.) fort. Es ist das eine zusammenfassende Bibliographie der Rechtsgeschichte, der Geschichte der sozialen, politischen und kirchlichen Entwicklung, die zugleich Nachrichten bringt über Universitätslehrstühle der Rechtsgeschichte, über wissenschaftliche Versammlungen und Veröffentlichungen etc. — soweit sie sich mit der Rechtsgeschichte befassen. Seit 1932 hat Dąbkowski den Plan seiner Chronik geändert, indem er Jahresberichte über die wichtigsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Rechtsgeschichte aus allen Ländern (mit Ausnahme Rußlands) herausgibt (Kwart. Hist. XLVII. II Wiad. Hist. 2, S. 113. — Jahrb. f. Kultur u. Gesch. d. Slaven IX, S. 631/32).

Zu der „Bibliographie der Geschichte von Ost- und Westpreußen" von Ernst Wermcke (Balt. Stud. N. F. 35, S. 334 f.) erschienen im 10. Jahrgang der „Altpreußischen Forschungen" (1933) die Bibliographie der Geschichte von Ost- und Westpreußen für das Jahr 1932 und Nachträge zu den früheren Jahren (Heft 1: S. 167—195; Heft 2: S. 348—380). — Über die neuen Forschungen zur Kirchengeschichte Polens und der mit Polen ehemals im Zusammenhang stehenden deutschen Ostgebiete erstattete Karl Völker 1933 weiter Forschungsberichte (Jahrb. f. Kult. u. Gesch. d. Slav. N. F. IX, S. 37 bis 85 u. S. 610—623). Hinsichtlich der Arbeiten zur gesamten und zur mittelalterlichen deutschen Geschichte in polnischer Sprache sei auf die einzelnen Bände der „Jahresberichte für deutsche Geschichte" verwiesen.

Eine Bibliographie der wissenschaftlichen Arbeiten des bekannten polnischen Sprachgeschichtsforschers Kazimierz Nitsch erschien im 12. Band der Slavia Occidentalis (S. 354—369), der diesem gefeierten polnischen Gelehrten aus Anlaß seines 60. Geburtstages (1. II. 1934) gewidmet wurde. Im Anschluß an den kurzen Artikel von M. Rozwadowski über diesen Sprachforscher (S. 350—54) stellte Stefan Hrabec die bis Ende 1933 reichende Bibliographie seiner 326 Nummern umfassenden Schriften, von denen viele auch unser Gebiet mitbehandeln, zusammen: „Wykaz bibljograficzny prac naukowych Kazimierza Nitscha do końca r. 1933". Der Festschrift ist ein Bild von K. Nitsch beigegeben. — Die Bibliographie des (am 11. I. 1933) verstorbenen großen polnischen Historikers und Rechtsgelehrten Oswald Balzer findet sich in dem Nachruf von J. Wojciechowski im Kwart. Hist. XLVII, 1 (1933), Heft 3, S. 440/46. (Vgl. über diesen ausgezeichneten Gelehrten Jahrb. f. Kult. u. Gesch. d. Slav. N. F. IX [1933], S. 275/80 und E. Maschke in Hist. Ztschr. 150 [1934], S. 373/77).

Die Schriften des (am 13. I. 1934 verstorbenen) ehemaligen Vorsitzenden der Lissaer Gruppe der Comeniusgesellschaft und Herausgebers des (von 1911 bis 1918 erschienenen) Jahrbuches des evangelischen Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Posen „Aus Posens kirchlicher Vergangenheit", des Pastors D. Lic. Wilhelm Bickerich, wurden zu seinem Lebensbild erstmalig in Heft 12 der Deutschen Wissenschaftlichen Zeitschrift für Polen (1928), S. 154/62 zusammengestellt und erfuhren im diesjährigen Heft der gen. Zeitschrift (27 [1934], S. 131/32) die erforderliche bibliographische Ergänzung.

2. **Institute, Zeitschriften.** Über die Veröffentlichungen des deutschen Ostland-Instituts in Danzig erstattete Erich Murawski einen Bericht in „Pommersche Heimatpflege" 4. Jg. (1933), S. 74/77. Zu den „Ostland-Schriften" dieses Instituts äußerte sich Werner Carstens in den „Mitteilungen des Westpreußischen Geschichts-Vereins" 32. Jg. (1933) Heft 4, S. 95. Die „Ostlandberichte" erfuhren insofern eine Abänderung, als im Oktober 1933 zur Entlastung der bisherigen „Ostland-Berichte" (jetzt Reihe A) eine neue Reihe B „Wirtschaftliche Nachrichten" erschien, die möglichst frühzeitig „auf das wichtigste Material des beim Ostland-Institut bestehenden Wirtschafts-Archivs durch kurzen Bericht oder Teilübersetzung aufmerksam machen und so den deutschen Leser über die Stellung amtlicher, wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Kreise Polens gegenüber den bedeutendsten polnischen Wirtschaftsproblemen unterrichten" soll. Die Schriftleitung dieser Reihe hat der langjährige bisherige Mitarbeiter des Ostlandinstituts Diplomvolkswirt Rudolf Neumann übernommen. Größere Abhandlungen wirtschaftlichen Inhalts sollen weiter in der Reihe A besprochen werden, in deren Ausgabe seit dem im Mai 1933 ausgegebenen Heft 1—3 eine vorübergehende Stockung eintrat.

Über das „Baltische Institut" in Thorn und seine Beziehungen zu Pommern erstattete A. Loeßner einen ausführlichen und sachkundigen Bericht in „Pom. Heimatpflege" 4. Jg. (1933), S. 169—171. Einen allgemeinen Überblick über die Veröffentlichungen dieses Instituts gab im diesjährigen Septemberheft der Posener „Roczniki Historyczne" (X, 1, S. 160—164) Janusz Staszewski. Dieses 1927 „zur Mehrung der Kenntnisse über Pommern" errichtete „Baltische Institut" gab in rascher Folge eine beträchtliche Reihe von Schriften heraus, die Angelegenheiten und Geschichte des nordwestlichen Polens in seiner weitesten historischen Ausdehnung behandeln. Organ des Instituts ist der

„Pamiętnik Instytutu Bałtyckiego“, in dessen Reihe I B zwei Serien erscheinen: Dominium maris, die Publikationen zur Frage des Zugangs Polens zur See, sowie wirtschaftliche Probleme des neuen Polens behandelt, und „Balticum“, die wissenschaftliche Arbeiten physiographischen, ethnischen und historischen Inhalts über das Ostseegebiet mit besonderer Berücksichtigung des polnischen Pommerns und Ostpreußens bringt. Als weitere Serien erschienen in den Jahren 1932/33 auf Betreiben der Gdinger Abteilung des Instituts 11 Broschüren, die eine Reihe historischer, geographischer und wirtschaftlicher Fragen behandeln. Ihr Obertitel ist „Swiatopogląd morski“ [Meeres-Weltanschauung]. Hier interessierende Sonderabhandlungen sind: „Pięciu lat pracy Instytutu Bałtyckiego“ [Fünf Jahre (1927—32) Arbeit des Baltischen Instituts] (s. Balt. Stud. N. F. 35, S. 307) und „Dziesięcioro o Pomorzu“ [Dekalog über Pommerellen] (Thorn 1932. 22 S.), wozu ein ausführlicher Auszug mit kritischen Bemerkungen in den „Ostland-Berichten“ 7. Jg. (1933) Nr. 1—3, S. 2—10 gebracht wurde. Die letztere polnische Propagandaschrift wurde anläßlich der 10-Jahrfeier der Polnisch-Tschechischen Gesellschaft in Posen (1933) auch ins Tschechische übersetzt (Kwart. Hist. XLVII,, 2 [1933] Wiad. Hist. 2, S. 143).

Die Reihe „Dominium maris“ befaßt sich hauptsächlich mit dem Problem Gdingen. Der Frage des Ausbaues und der Bedeutung dieses Hafens widmete man einige Aufsätze in dem von J. Borowik herausgegebenen Sammelwerk „Obrona Pomorza“ [Verteidigung Pommerellens] (Thorn 1930. XV u. 237 S.). Die Hafenfrage behandelten ferner A. Siebeneichen und H. Strasburger, Spór o Gdynie [Streit um Gdingen] (Thorn 1931. VIII u. 180 S.), sowie Kazimierz Świątecki, Rozwój portu Gdańskiego [Die Entwicklung des Danziger Hafens] (Thorn 1932. VIII u. 293 S.). — Auf einzelne Pommern speziell interessierende Veröffentlichungen des Baltischen Instituts kommen wir weiter unten zurück.

Zu den Veröffentlichungen der Polnischen Historischen Gesellschaft in Lemberg (Kwart. Hist.; Wiad. Hist.; Bibliographie) trat neu hinzu der Jahrgang I (1933) der „Wiadomości Historyczne-Dydaktyczne“ [Historisch-didaktische Nachrichten] als Organ dieser Gesellschaft für Fragen des Geschichtsunterrichts, in dem auch eine größere Zahl von deutschen Lehrbüchern für den Geschichtsunterricht besprochen wurde.

Das Westslavische Institut bei der Universität in Posen gab von der unter Leitung von M. Rudnicki stehenden Zeitschrift „Slavia Occidentalis“ im Jahre 1933 einen 436 S. starken Band heraus, zu dem das sprachwissenschaftliche Referat von F. Lorentz in dieser Zeitschrift (S. 309/11) zu vergleichen ist. „Die Geschichte Osteuropas und die Geschichte des Slawentums als Forschungsprobleme“ behandelte Joseph Pfitzner in Bd. 150 der Historischen Zeitschrift (S. 21—85). Es ist das ein wesentlich erweiterter Aufsatz, dem der unter dem gleichen Titel auf dem 18. deutschen Historikertag zu Göttingen 1932 gehaltene Vortrag des Verfassers zu Grunde liegt, dessen hauptsächlichster Inhalt von O. Hoetzsch in der Zeitschrift für Osteuropäische Geschichte VIII (1933), S. 89 ff., abgedruckt wurde.

3. **Warschauer Historikertag.** Der 7. Internationale Historikertag fand vom 21.—29. August 1933 in Warschau und Krakau statt. Von den vielfachen Berichten, die darüber in Fachzeitschriften erschienen, seien hier nur die Referate von Karl Brandi (Hist. Ztschr. Bd. 149 [1933], S. 213—220) und

von K. Tymieniecki (Roczniki Historyczne IX [1933], 2, S. 305—312) hervorgehoben. Aus Anlaß dieses allgemeinen Historikertages legten führende deutsche Historiker unter Redaktion von Albert Brackmann in einem Sammelband 19 Aufsätze zur Frage der deutsch-polnischen Beziehungen seit Beginn der gemeinsamen Geschichte vor. Dieses Buch (Deutschland und Polen. Beiträge zu ihren geschichtlichen Beziehungen. Hrsg. von Albert Brackmann. München und Berlin 1933. VI u. 273 S.), das die Geschichte der 1000jährigen engen deutsch-polnischen Raumgemeinschaft „in den Dienst des Verständnisses der so erwachsenen Berührungen" zu stellen bestrebt ist, hat allerseits stärkste Beachtung erfahren (vgl. die Besprechung in diesem Bande der Zeitschrift S. 367 ff.). Polnischerseits bot einer der führenden Historiker Polens, Oskar Halecki, den Teilnehmern dieses Internationalen Historikertages in seinem geschichtssynthetischen Essay „La Pologne de 963 à 1914. Essai de synthèse historique" (Paris 1933) eine Übersicht über die Gesamtgeschichte Polens bis zum Weltkrieg. Daß diese die historischen deutsch-polnischen Beziehungen vorwiegend im Lichte der Gegenwartsfragen behandelnde Schrift der polnischen Propaganda dient, zeigte M. Laubert in Ztschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. LXVIII (1934), S. 212. Halecki stellte sich die Aufgabe, „den Durchbruch der Idee des polnischen Volkes im Laufe seiner Geschichte darzutun" (Jahrb. f. Kult. u. Gesch. d. Slav. N. F. IX [1933], S. 610/11).

Zur Orientierung über die Fülle der für den Warschauer Historikertag angekündigten Referate (über 450) erschienen: „Résumés des communications présentées au Congrès Varsovie 1933" (2 Bde), „La Pologne au VIIe Congrès international des sciences historiques" (Vorträge der polnischen Referenten) und „Bulletin of the International Committee of Historical Sciences" (Jb. f. Kult. u. Gesch. d. Slav. N. F. IX [1933], S. 616).

In Verbindung mit diesem allgemeinen Kongreß gab die Verwaltung der staatlichen Archive Polens einen „Führer durch die Archive des alten Polens" heraus. Dieser „Przewodnik po archiwach polskich", der von Dr. Józef Siemieński, dem Direktor des Hauptarchivs alter Akten in Warschau, bearbeitet ist, behandelt zunächst (Teil I) die Archive der ehemaligen polnischen Republik und ist auch in französischer Sprache erschienen: „Guide des archives de Pologne. I. Archives de la Pologne ancienne. Editions des archives de l'état". Er gibt eine Übersicht über die Behörden und Amtsstellen des polnischen Reiches vor den Teilungen und erschließt das stark zersplitterte und zerstreute Aktenmaterial. (Vgl. Kwart. Hist. XLVII, 2 Wiad. Hist. 3, S. 217.) Frühere Arbeiten bzw. Zusammenstellungen über polnische Archive haben Erwähnung gefunden in der Besprechung von H. O. Swientek in Ztschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. LXVIII (1934), S. 208.

Über die von allen Kulturstaaten anläßlich des Internationalen Historikertages beschickte Ausstellung historischer Karten in Warschau unterrichtet der „Catalogus mapparum geographicarum ad historiam pertinentium quae curante collegio historico- geographorum adiuvantibus viris congressui ordinando in polytechnico Varsoviensi exponuntur" (Varsoviae 1933. XV u. 296 S.). Der 1. Vorsitzende des Unterausschusses für diese Kartenausstellung, Prof. Dr. Curschmann in Greifswald, leitete die Abteilung der handschriftlichen Karten seit dem 16. Jahrhundert, der 2. Vorsitzende, Prof. Dr. Semkowicz in Krakau, die Abteilung moderner landesgeschichtlicher Atlanten, der Schriftführer des Ausschusses, Prof. Dr. Ganshof in Gent,

die Ausstellung alter und neuer Stadtpläne, während die örtlichen Vorbereitungen in Warschau von dem Vertreter des Organisationsausschusses des Kongresses, Prof. Dr. S. Arnold in Warschau, getroffen wurden. Der Historische Atlas von Pommern ist in dem gen. Katalog auf S. 173—175 behandelt. (Zu den gen. Katalog vgl. die Besprechung von B. Schulze in Forsch. z. Br. u. Pr. Gesch. Bd. 46 [1934], S. 435/36.)

Im Anschluß an den Warschauer Historikertag fand in Königsberg i. Pr. vom 3.—8. September 1933 die „Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine" in Verbindung mit dem 24. deutschen Archivtag statt, über dessen Verlauf E. Randt in „Pom. Heimatpflege" 4. Jg. (1933), S. 164/66 berichtete.

4. **Polnische Atlasarbeiten. Polnisches Geographisches Wörterbuch. Wappenbuch Polens.** In den „Badania Geograficzne", den unter Leitung des Posener Universitätsprofessors Stanisław Pawłowski stehenden Arbeiten des Geographischen Instituts der Universität Posen, über die bereits A. Loeßner in „Pom. Heimatpflege" (1933 Heft 4, S. 171) berichtete, erschien das erste Heft des „Atlas nasw geograficznych Słowiańszczyzny zachodniej" [Atlas der geographischen Namen des Westslaventums] (Posen 1934). Stanisław Dołęga Kozierowski, Kanonikus des Gnesener Domkapitels und Dozent der Posener Universität, einer der besten und bekanntesten Ortsnamenforscher Polens, der sieben Bände topographischer Namen Großpolens einschließlich der jetzt dazugekommenen westlichen Grenzgebiete veröffentlichte, und der in der „Slavia Occidentalis" eine Reihe seiner auch unser Gebiet z. T. streifenden Ortsnamenforschungen niederlegte, hat in handschriftlicher Sammlung auch das Namenmaterial Pommerns an der Oder nach den mittelalterlichen Quellen und den ihm zugänglichen Bearbeitungen zusammengebracht und in handschriftliche Karten im Maßstab 1 : 100000 eingetragen. Hieraus legte er in dem oben gen. Atlasheft, das aber nur den Maßstab 1 : 300000 hat, die vier Kartenblätter Stolp, Kolberg, Schneidemühl und Stettin (Słupsk, Kołobrzeg, Piła, Szczecin) vor, die „die Gebiete an der Ostsee und Oder umfassen, die einst überwiegend zur polnischen Monarchie seit den Zeiten Mieszkos I. und des Bolesław Chrobry bis zu Bolesław Krzywousty [Schiefmund] (10.—12. Jahrhundert) gehörten!" Diesen Karten, auf die an anderer Stelle näher zurückzukommen sein wird, sind in polnischer, französischer und englischer Sprache ein Vorwort von St. Kozierowski, das auch die wichtigste Literatur nennt, und eine Einleitung von St. Pawłowski vorangestellt, sowie ein genauer Namenindex in polnischer Sprache beigegeben, der zu sehr vielen Orten in Klammern die deutsche Ortsbezeichnung bringt und in entsprechenden Abkürzungen auf die ebenfalls beigefügte Quellenzusammenstellung verweist. Bei den über 4000 Namen dieses alphabetischen Ortsverzeichnisses suchen wir aber bei vielen Namen, wie z. B. Świnioujście [Swinemünde], vergeblich nach dem Quellenbeleg für die slavische Bezeichnung in polnischer Form. Gebracht sind auch Namen von Flüssen, Seen, Sümpfen, Bergen und Wäldern usw., sowie 31 Namen ehemaliger slavischer Verwaltungsbezirke, zu denen die Grenzen sich naturgemäß nicht festlegen ließen, und die nur eine orientierende Bedeutung haben sollen. Zur rechten Vorstellung über den Gesamtplan dieses „Atlas der geographischen Namen des Westslaventums" sei hier nur noch mitgeteilt, daß Heft 2 die Gebiete von der Ostsee und Oder nach Westen: die Länder der Ranen, Weleter, Dolenzanen, Ukrer, Obotriten, Polaben, Wagrier

usw. (Rügen und die Kartenabschnitte Neustrelitz, Eutin bis Kiel, Schwerin bis Hamburg und Lauenburg) umfassen wird, während für das dritte Heft die Abschnitte Frankfurt a. O. und die Länder Schlesien und die Lausitz und für das vierte und letzte Heft die Abschnitte Berlin, Dresden, Magdeburg und Halle vorgesehen sind.

Vom „Szkolny atlas historyczny" [Historischer Schulatlas] erschien Teil II (Lemberg-Warschau 1932), der 19 Karten zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit (bearb. von W. Semkowicz), sowie zur Allgemeinen Geschichte (bearb. von Cz. Nanke) enthält. Hier interessieren natürlich besonders die Karten zur Geschichte Polens von Semkowicz, die die territorial-politische Entwicklung Polens veranschaulichen. „Seit Lelewels Zeit bilden sie den ersten Versuch einer kartographischen, auf wissenschaftlicher Grundlage fußenden Darstellung der Entwicklung Polens..." (Polski przegląd kartograficzny XI [1933] Nr. 41). Blatt 3: „West- und Ostslawentum im 10. Jahrhundert"...; „gründet sich auf die neueren Arbeiten der slawischen Gelehrten, hauptsächlich derjenigen Niederles. Diese Karte berücksichtigt jedoch in der Darstellung der westslawischen Gebiete die Ergebnisse der polnischen Wissenschaft im Bereiche der linguistisch-ethnographischen Studien (Nitsch, Rozwadowski)." Blatt 4: „Polen zur Zeit Bolesław Chrobrys", „basiert auf eigenen Studien des Verfassers, die in der Arbeit «Geographische Grundlagen Polens zur Zeit Chrobrys» [Geograficzne podstawy Polski Chrobrego. Kwart. Hist. 1925] dargelegt worden sind." Blatt 7: „Polen nach seinen Teilgebieten um 1250". „Das Bindeglied zwischen dieser und der vorigen Karte bildet hier ein Seitenkärtchen, welches Polen nach dem Vermächtnis Bolesław Krzywoustys (des Schiefmund) i. J. 1138 darstellt. Auf der Hauptkarte sind diejenigen Gebiete, die von Polen in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts abgefallen sind, versinnbildlicht." Blatt 8: „Polen zur Zeit Kasimir des Großen (1370)". „In die Karte sind die von Kasimir «gemauerten» Städte und zeitgenössische Handelswege eingetragen worden." Blatt 11: „Polen und Litauen zur Zeit der Jagiellonen (XV. Jahrhundert)". „Die Karte betont den Unterschied zwischen den Kerngebieten in Polen und Litauen und den inkorporierten Ländern und Lehnsgebieten, die mit dem Staat lockerer verbunden waren." Blatt 13: „Polen im XVII. Jahrhundert (1619)". „Die administrative Einteilung Polens ist treu und originell nach Quellen bearbeitet worden." Blatt 14: „Polen zur Zeit der Teilungen. 1770—1795". „Die Teilungen sind nach den zeitgenössischen Deliminationskarten eingezeichnet." Blatt 17: „Polnische Gebiete im ersten Viertel des XIX. Jahrhunderts. Bearbeitet nach den zeitgenössischen Karten (besonders die administrative Einteilung)." Blatt 19: „Wiedergeburt Polens 1914—1921". „Diese Karte gibt wichtigere Linien der Kriegsfronten in Polen 1914—1920 an, die Entwicklung der Gebiete des neuen Polens, deren projektierte, vorläufige und definitive Grenzen und zugleich die Abstimmungsgebiete, die auch in den Seitenkarten genauer dargestellt worden sind." [W. Semkowicz. Autorreferat in Polski przegląd kartograficzny XI Nr. 41.] Die hier aufgeführten Karten von Semkowicz veranschaulichen die im allgemeinen wissenschaftlich begründeten Ergebnisse der polnischen Forschung. Eine kurze Anzeige aus deutscher Feder erschien von A. Lattermann in Heft 27 [1934] der Dtsch. Wiss. Ztschr. f. Pol. S. 223/4.

Die Kaffee-Hag-Gesellschaft, die bekanntlich bereits in einer größeren Zahl europäischer Staaten eine Neubearbeitung der Landes- und Ortswappen durch

die besten Sachkenner vornehmen und diese Wappen als Einzelbeigaben für den Kaffee Hag werben ließ, veröffentlichte durch ihre Warschauer Zweigfirma in der Bearbeitung von Marjan Gumowski das erste Heft der polnischen Landes- und Ortswappen (Posen 1933), das das Wappen Polens, der Wojewodschaften, Fürstentümer, Länder, Kreise, Bistümer usw., sowie die Ortswappen einer Anzahl von Wojewodschaften enthält. Die Ortswappen der pommerschen Wojewodschaft liegen darin noch nicht vor, sollen aber in einem der nächsten Hefte folgen. Hierzu sei auf die eingehende Besprechung von W. Budka (Kwart. Hist. XLVIII, 1, S. 103—108) verwiesen, die zugleich zu den früheren polnischen Wappenbearbeitungen (z. B. Wiktor Wittyg, Pieczęcie miast dawnej Polski. Kraków 1905) Stellung nimmt.

Das in den Jahren 1880—1904 in 15 großen Bänden herausgegebene „Geographische Wörterbuch des polnischen Königreichs und anderer slavischer Länder" („Słownik geograficzny królestwa polskiego i innych krajów słowiańskich") war bisher das einzige derartige Nachschlagewerk, das mit seinem Inhalt alle polnischen Gebiete umfaßte. Bei der großen Bedeutung, die es als Informationsquelle hat, genügt es natürlich den heutigen Bedürfnissen Polens nicht. Man beschloß daher auf dem ersten allgemein-polnischen landeskundlichen Kongreß in Posen (1929) die Bearbeitung und Herausgabe eines neuen „Geographischen Wörterbuches". Über den Plan und den Fortgang dieses Unternehmens unterrichtet der Artikel von Janina Gruszecka, Nowy polski „Słownik Geograficzny" (Kwart. Hist. XLVII [1933], 2, Wiad. Hist. 4, S. 258—267). Der erste Band des regionalen neuen Handbuches wird danach die pommersche Wojewodschaft (d. h. Pommerellen) mit Westpommern und Ostpreußen umfassen. Das Redaktionsbüro begann seine Arbeiten im Januar 1931. Die kaschubischen Ortsnamen übernahm man in die Kartei nach der Arbeit von F. Lorentz, „Polnische und kaschubische Ortsnamen im kaschubischen Pommern". In den von Lorentz sprachlich bearbeiteten Kreisen Pommerellens sah man von der anderweitig durchgeführten phonetischen Neuaufnahme ab. — Józef Haliczer veröffentlichte ein kleines geographisches Handbuch für Lehrer: „Słownik geograficzny. Pochodzenie i znaczenie nazw geograficznych" [Geographisches Handbuch. Herkunft und Bedeutung der geographischen Namen]. Tarnopol 1933. 171 S. und 2 Karten. Es soll das 1903 in Wien erschienene Büchlein von Nagel, „Geographische Namenskunde" ersetzen, das heute für die polnische Schule als deutsches Buch unpassend erscheint (Wiad. Hist. Dyd. II [1934], 2. S. 113).

5. **Einzeldarstellungen.** Für die ersten geschichtlichen Erwähnungen unserer Ostgebiete ist aufschlußreich die Abhandlung von Richard Hennig, Die früheste Kunde der Römer vom östlichen Deutschland (Forsch. z. Br. u. Pr. Gesch. 46 [1934], S. 353 ff.). Daß sich in Orts- und Personennamen auf westslavischem Gebiet noch ein reiches altgermanisches Namengut verbirgt, weist M. Vasmer nach, der in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie (1933. 4. Abt. S. 197—206): „Der Burgundername bei den Westslaven" Träger des Namens Bargande, Bergande, Pergande u. ä. als Nachfahren der alten Burgunder in Hinterpommern, Westpreußen und Schlesien feststellt. (Siehe hierzu die Ausführungen von F. Lorentz in dieser Zeitschrift S. 311, wo aber zu den Ausstellungen Rudnickis an den Forschungsergebnissen Vasmers in Slav. Occ. 12, S. 392—411, noch nicht Stellung genommen ist.) Zu diesem Problem im allgemeinen äußert sich Vasmer in „Namn och bygd" (1933): „Germanen und

Slaven in Ostdeutschland". (Vgl. auch H. Ludat, Die Namen der brandenburgischen Territorien. Forsch. z. Br. u. Pr. Gesch. 46 [1934], S. 166ff.)

Ein kritischer Bericht über das dem Nachweis des Zusammenhanges mit Polen dienen sollende Buch von W. Łęga, Kultura Pomorza w wczesnem średniowieczu na podstawie wykopalisk [Die Kultur Pommeraniens im frühen Mittelalter auf Grund der Ausgrabungen] (Thorn 1930) erschien in den vom Ostland-Institut herausgegebenen „Ostland-Schriften" als Heft 5 (Danzig, Kommissionsverlag der Danziger Verlagsgesellschaft. 1933. 112 S.). Wesentliche Besprechungen hierzu liegen vor von Ehrlich (Elbing) in „Altpreußische Forschungen" Jg. 11 (1934), Heft 1, S. 123/4, von W. La Baume (Danzig) in Mitt. d. Wpr. Gesch.-Ver. Jg. 32 (1933), Heft 3, S. 67 und von E. Wahle (Heidelberg) in Hist. Ztschr. Bd. 150, 3 (1934), S. 577/8. Vgl. auch unten S. 365.

J. Widajewicz, dessen Abhandlungen „Die Licicaviki des Widukind" (Slav. Occ. VI [1927], S. 85—182) und „Die früheste Eroberung Pommerns durch die Piasten" (Slav. Occ. X [1931], S. 13—117) in Jg. 34 der Balt. Stud. (S. 112 ff.) eine kritische Stellungnahme erfuhren (vgl. auch Balt. Stud. N. F. 35, S. 296), legte in einem Abdruck aus dem VII. Band der Arbeiten der Historischen Kommission der Posener Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften eine neue Schrift „Wichmann" (Posen 1933. 116 S.) vor. Unter Wiederholung seiner früheren Ansichten gibt er mit gründlicher Literaturberücksichtigung, doch anscheinend ohne Kenntnis der Ausführungen von E. Randt in dieser Zeitschrift (N. F. 34, S. 99/157) eine eingehende Monographie des Grafen Wichmann, seiner Beziehungen und Handlungen und namentlich seines Anteils an den Slavenkriegen bis 960, um (im 4. Abschnitt) den Nachweis zu versuchen, daß Wichmann bei dem Überfall auf Polen vom Jahre 963 nur ein Werkzeug in den Händen Geros gewesen sei (S. 42 ff.). Er will dartun, daß die Kämpfe Mieszkos I. in den Jahren 963 und 967 um den Besitz der Odermündungen gingen, wobei der am Meere wohnende nördlichste Stamm des westlichen Pommerns, die Wolliner, einer seiner Gegner war. Zu diesem Zweck widerspricht er auch der Auffassung Koczys, der in den Vuloini des Widukind Vulcini = Wilzen, Weleter sieht (S. 97 Anm. 4).

Die erhoffte Beweisführung ist ihm nicht gelungen. Kein anderer als K. Tymieniecki urteilt zu der Behauptung von Widajewicz, Wichmann habe in geheimer Verständigung mit Gero gehandelt, daß es „in den Quellen auch nicht die leiseste Spur hierfür gibt (Kwart. Hist. XLVIII [1934], S.134 bis 136). Widukind sagt nur, daß Gero, nachdem er sich von der Schuld Wichmanns überzeugt hatte, ihn den Slaven wieder zurückgab, von denen er ihn erhalten hatte, oder daß er ihm erlaubte, bei den Heiden seine Zuflucht zu nehmen. Alles andere sind nur Hirngespinste ohne Stütze".

Weiter macht Tymieniecki u. a. mit Recht geltend, daß es ganz unwahrscheinlich ist, daß bei dem von Widajewicz angenommenen Verhältnis Wichmanns zu Gero und dem Kaiser „Wichmann, der eine so wichtige und vorteilhafte Rolle für Deutschland bei der Unterjochung des mächtigen Landes Mieszkos spielen sollte, weiter verbannt blieb und — wie der Autor nicht ohne den Schatten einer gewissen Romantik denkt — nur heimlich seine Gattin besuchen konnte und dann für immer unter den Slaven blieb. Mit diesen überfällt er vier Jahre später (967) von neuem den polnischen Mieszko, damals

schon «den Freund des Kaisers»"! Auch in der erneuten Beweisführung des Gebietes der Licicaviki, wie über „Cidini“ vermag der Autor selbst seinen eigenen Landsleuten gegenüber nichts Überzeugendes vorzubringen. (Zu den Trugschlüssen, die der Verfasser aus dem kargen Quellenmaterial zur Stütze seiner Tendenz über die frühe Zugehörigkeit Pommerns zu Polen zog, vgl. auch die Besprechung von K. Tymieniecki in Roczniki Historyczne IX, 2 (1933), S. 242—45, und die Ausführungen von L. Koczy im Kwart. Hist. XLVI, Heft 3/4, S. 277/320.) Koczy untersucht hier die ältesten dänisch-polnischen Beziehungen in den Kämpfen mit Wichmann, wobei er feststellt, daß bis 980 politische Gegensätze zwischen Dänemark und Polen nicht nachzuweisen sind, und daß der Staat Mieszkos I. zu jener Zeit an der Odermündung nicht bis an die See gereicht haben kann. (Vgl. hierzu auch den Forschungsbericht von W. Biereye unten S. 311.)

Den Schriften von J. Widajewicz folgt weitgehend M. Z. Jedlicki, La création du premier archevêché polonais à Gniezno et ses conséquences au point de vue des rapports entre Pologne et l'Empire germanique (Revue historique de droit français et étranger. 1933. S. 645—695), der im Gegensatz zu dem bekannten Buch von E. Wersche (Das staatsrechtliche Verhältnis Polens zum Deutschen Reich während des Mittelalters = Ztschr. d. Hist. Ges. f. d. Prov. Posen, III. 1887) das staatsrechtliche Verhältnis Polens zum Kaisertum zur Zeit der Piasten untersucht und hier als Ausschnitt aus seiner Gesamtarbeit seine Auffassungen über das Jahr 1000 bietet. (Vom gleichen Verfasser vgl. auch die Schrift: „Les rapports entre la Pologne et l'Empire germanique au point de vue de l'histoire des institutions politiques“. Aus Bd. 3 des Sammelwerkes: La Pologne au VIIe Congrès International des Sciences historiques. Warschau 1933. 15 S.) Aus den das Problem auf dem Hintergrunde der Weltpolitik betrachtenden Darstellungen interessiert in Pommern besonders, daß Verfasser den Tribut Polens an den Kaiser, von dem Thietmar zum Jahre 972 berichtet, von der Niederlage Mieszkos I. i. J. 963 herleitet, aber über Widajewicz hinaus diesen Tribut nicht nur auf das Land der „Licicaviki“ beschränkt wissen will, sondern als das tributpflichtige Territorium das ganze westliche Pommern ansieht. Dieses Tributverhältnis vom westlichen Pommern (nach Süden) bis zur Warthe habe bis zum Jahre 1000 gedauert! — Hierzu sei auf die Ausführungen in Balt. Stud. N. F. 34 verwiesen, wo (S. 146 ff.) aufgezeigt ist, daß die Tributpflicht des Polenherzogs an das Reich selbstverständlich nur auf dem in nordöstlicher Richtung bis zur Warthe hin sich erstreckenden polnischen Gebiet beruhen konnte, daß es sich hierbei um das Land südlich der Warthe gehandelt hat, Pommern hierbei also nicht in Frage kommt. (Zu diesem Problem sind auch die umfangreichen Rezensionen von Z. Wojciechowski in Roczn. Hist. X, 1, S. 114 bis 119 und von F. Pohorecki im Kwart. Hist. XLVIII [1934], 1, S. 140—44 zu vergleichen.)

Hierzu sei mitgeteilt, wie Z. Wojciechowski, Rozwój terytorjalny Prus w stosunku do ziem macierzystych Polski [Die territoriale Entwicklung Preußens im Verhältnis zu den polnischen „Mutterländern“] (Thorn 1933. 48 S. u. 10 Kärtchen. Hrsg. vom Balt. Inst. „Swiatopogląd morski“) in seinem Gesamtüberblick der preußisch-polnischen Beziehungen bis zur Gegenwart die älteste Geschichte Pommerns darstellt. Ausgehend von der Sprachgeschichte ist ihm Pommern ein polnisches „Mutterland“. Die neuesten histo-

risch-dialektologischen Forschungen von Milewski[1]) hätten die Grenze des „pommersch-polnischen" Slaventums bedeutend nach Nordwesten von der Odermündung auf slavisches Gebiet, das man bisher zu den Weletern und Obotriten rechnete, verschoben, wenn allerdings man auch daran erinnern müsse, daß einige Gelehrte, wie Fr. Lorentz, „Nachdruck auf gewisse sprachliche Verschiedenheiten der Pomoranen legen und sich weigern, das Pomoranische zur polnischen Sprache in der engeren Bedeutung dieses Wortes zu rechnen"[2]).

Auch politisch habe Pommern seit Mieszko I. zu Polen gehört. Freilich, das erste Datum, mit dem Polen den Schauplatz der Geschichte betritt, 963, sei das Jahr der Schlacht mit den pommerschen Wollinern, die mit den verbündeten Weletern unter der Führung des sächsischen Grafen Wichmann Mieszko I., „der nach der Odermündung strebte", besiegten. Die vier Jahre später, 967, geschlagene Schlacht, in der Mieszko — durch tschechische Hilfstruppen verstärkt — die gen. Koalition schlug, habe zur Beherrschung des westlichen Pommerns geführt. Die zwischen 963 und 967 eingetretenen Ereignisse, d. h. die Christianisierung Polens unter Vermittelung Böhmens und die Anknüpfung politischer Beziehungen mit dem Kaisertum, seien in bedeutendem Maße durch die Niederlage des Jahres 963 hervorgerufen worden. Seit dieser Zeit sei Pommern im Rahmen des polnischen Staates geblieben. Das bezeuge eine Quelle von erstrangiger Bedeutung für die Kenntnis Polens im 10. Jahrhundert, das sog. Dokument „Dagome iudex". Aus dessen Grenzbeschreibung ergebe sich, daß ganz Pommern zwischen der unteren Oder und der unteren Weichsel damals zum polnischen Staat gehört habe. Die westliche Grenze Polens sei damals von der Gegend bei Krossen a. O. bis zur Odermündung nach „schinesghe"-Stettin verlaufen.....

Zu dieser den Quellen widersprechenden Darstellung sei auf die schon genannten Ausführungen im Bd. 34 dieser Zeitschrift (S. 97—157) verwiesen, nach denen die von J. Widajewicz, Z. Wojciechowski u. a. behauptete „uralte Zugehörigkeit" Pommerns zum polnischen Staat als haltlos erwiesen ist. Eine unbefangene Quellenkritik zeigt vielmehr eindeutig, daß zum mindesten bis zum Tode Kaiser Ottos d. Gr. das pommersche Gebiet nördlich der unteren Warthe in irgend einer Form nicht zu Polen gehört haben kann. Die kriegerischen Konflikte der Jahre 963 und 967 können nur mit den slavischen Stäm-

[1]) Gemeint sind die Arbeiten Milewskis: „Die Westgrenze des pomoranischen Sprachgebietes im Mittelalter" (Slav. Occ. 1931. S. 124—152) und „Die nordwestliche Grenze der polnischen Sprachgruppe im Mittelalter" (Język Polski XVI, 3 [1931] S. 65—75), über die in den „Ostland-Berichten" 1931 (S. 323—328) kritische Referate erfolgten.

[2]) Hierzu sei auf die grundlegenden Arbeiten von F. Lorentz, „Die Kaschuben" (in W. Volz, Der ostdeutsche Volksboden 1926, S. 244 ff.), „Geschichte der pomoranischen (kaschubischen) Sprache" (Berlin und Leipzig 1925) und seine „Gramatyka pomorska" (hrsg. vom Westslavischen Institut in Posen 1927 ff.) verwiesen. Vgl. auch dessen Stellungnahme zum Sprachenproblem in „Pommern im neueren polnischen wissenschaftlichen Schrifttum" (Pom. Heimatpflege 3. Jg. [1932] H. 1—3). — An dieser Stelle sei auch die Schrift von B. Stelmachowska, Stosunek Kaszub do Polski [Das Verhältnis der Kaschuben zu Polen] (Thorn 1932. 34 S.) genannt, in der Verfasserin sich mit Sprache und Volkskultur der Kaschuben befaßt. St. bemüht sich, die besonderen Kultureigenschaften der Kaschuben, die diese von Polen nach Geschichte und Abstammung trennen, herabzumindern. — Vgl. hierzu auch F. Lorentz, Die Kaschuben (Ostdeutsche Monatshefte 10 [1929/30] S. 890/94 und unter demselben Titel in Pom. Heimatpflege 2. Jg. [1931], S. 21/26).

men westlich der mittleren Oder, nicht aber mit den Pomoranen ausgefochten worden sein. Und es ist ohne Zweifel, daß die damalige Tributpflicht Polens nur auf dem Gebiet südlich der Warthe, nicht aber auf dem Lande nördlich dieses Flusses, oder gar auf ganz Pommern beruht haben kann[3]).

Daß das „schinesghe' der „Dagone iudex"-Urkunde nicht Stettin sein kann, ist unter Darlegung der wichtigsten neueren Literatur bereits im vorjährigen Bande dieser Zeitschrift (S. 298/99) aufgezeigt worden und auch durch die jüngeren Spezialforschungen von B. Stasiewski, Untersuchungen über drei Quellen zur ältesten Geschichte und Kirchengeschichte Polens (Breslau 1933. S. 29 ff.) erneut bestätigt worden (vgl. dazu die Besprechung unten S. 371). Aus einer Berliner Dissertation, deren Referenten A. Brackmann und R. Holtzmann waren, erwachsen, untersucht diese mit erschöpfender Gründlichkeit die deutsche, polnische, tschechische und sonstige Literatur verarbeitende Darstellung für die Beurteilung der Grenzverhältnisse Polens um das Jahr 1000 nochmals den Reisebericht des Ibrahim Ibn Jakub vom Jahre 973, die oben gen. Schenkungsurkunde des Dago und das sog. Prager Privileg vom Jahre 1086 mit seinen Grenzangaben der Prager Diözese. Aus der sorgfältigen Interpretation aller in Betracht kommenden Quellen werden die früheren Ergebnisse der deutschen Geschichtsforschung angenommen: Schinesghe kann nur Gnesen sein! Ibrahims Bericht aus dem Jahre 973 bietet keine Handhaben, daraus Beweise für die damalige Zugehörigkeit Pommerns zu Polen zu entnehmen. Die Gründung der Jomsburg wird auf die 80er Jahre des 10. Jahrhunderts angesetzt. (Vgl. hierzu die Ansicht Larsens unten S. 314). Hinsichtlich der Lage dieser dänischen Feste neigt Stasiewski der von A. Hofmeister u. a. vertretenen Ansicht zu, die die Jomsburg bei dem heutigen Wollin suchen. — J. Widajewicz äußert sich (Slav. Occ. XII [1933], S. 385/89) zu diesem Buch von Stasiewski, das in den Forschungsergebnissen zur frühesten Geschichte Polens seinen und anderer polnischer Historiker Ansichten in wesentlichen Punkten vielfach widerspricht, im allgemeinen sehr anerkennend, behält sich aber vor, zur Frage der Zeit der Abfassung des Berichtes Ibrahims wie zu anderen Hauptfragen bei anderer Gelegenheit ausführlich zurückzukommen. Er schließt seine Besprechung: „Ohne Tadel ist die Arbeit in methodischer Hinsicht. Imponieren muß die ungeheure Berücksichtigung der Literatur. Mit einem Wort, jeder Forscher des 10. Jahrhunderts findet in der Arbeit Stasiewskis eine Art Handbuch, das ihn mitten in die Problemstellung hineinführt. Den deutschen Historikern bietet sie einen unschätzbaren Dienst, da sie diese mit den Ergebnissen vieler polnischer Gelehrter bekannt macht, aber auch der polnische Forscher wird dem Autor Dank wissen für die objektive Behandlung und die solide Aufklärung mancher verwickelten Frage..."

Die Schenkung der „Dagone iudex"-Urkunde hat, unabhängig von Stasiewski und fast gleichzeitig, auch E. Maschke in einem besonderen Exkurs (S. 304 ff.) zu seiner großen Arbeit, Der Peterspfennig in Polen und dem deutschen Osten

[3]) Vgl. auch die Besprechungen zu der Abhandlung von E. Randt: E. Maschke in Altpr. Forschungen 10. Jg. (1933), H. 2, S. 325/6 und Hist. Ztschr. 148 (1933), S. 628; H. Witte in Deutsche Hefte für Volks- und Kulturbodenforschung 3. Jg. (1933) H. 4; B. Stasiewski in Deutsche Wissenschaftliche Ztschr. f. Polen 25. Heft (1933), S. 183/84 und Leon Koczy in Kwart. Hist. XLVII (1933) T. 1, Heft 2, S. 245/47 und Roczniki Hist. X, 1 (1934) S. 158/60.

(Leipzig 1933) überprüft. Auch er kommt zu dem Ergebnis: Schinesghe muß Gnesen sein.

Hinsichtlich der Schriften L. Koczys zur Geschichte der polnisch-nordischen Beziehungen sei auf die Zitate im Forschungsbericht 1933 (Balt. Stud. N. F. 35, S. 296 f.) verwiesen. Eine ausgezeichnete Sammelbesprechung dieser vier Abhandlungen Koczys erschien von Kaz. Tymieniecki in Roczn. Hist. IX, 2 (1933) S. 245—253. — In diesem Zusammenhang sei auch auf die Rezension von R. Bloch über die Schrift von N. de Baumgarten, Olaf Tryggwison roi de Norwège (Orientalia christiana XXIV, 1. Roma, Pontif. Institutum 1931, S. 1—37) aufmerksam gemacht, der mit Recht bemerkt: „Der Versuch einer genauen Prüfung von Daten des X. Jahrhunderts mit Hilfe einer Quelle, die erst Anfang des 13. Jahrhunderts ihre Niederschrift fand, ist von vornherein als gewagtes Unternehmen zu betrachten. ...Die Beweisführung B.s, der aus den Sagas selbst seine Argumente zieht, ist deshalb nicht überzeugend" (Hist. Ztschr. 148 [1933], S. 403).

Über die polnischen Annalen erschien eine Abhandlung von Pierre David, Recherches sur l'annalistique polonaise du XIe au XVIIe siècle (Extrait de la Revue des Questions Historiques. Bordeaux 1932. 58 S.), die das wichtigste Schrifttum zu diesem Gegenstand seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts verarbeitet und für die Forschung von Bedeutung ist. (Vgl. die Besprechungen von W. Hejnosz im Kwart. Hist. XLVII, 2 [1933]. Wiad. Hist. 2, S. 114/15; St. Zajączkowski im Kwart. Hist. XLVIII, 1 [1934] S. 84/99.) — Derselbe Verfasser brachte in der „Revue des Questions Historiques" einen kurzen Abriß der Geschichte Pommerellens bis zum Thorner Frieden i. J. 1466: „Recherches sur l'histoire de la Poméranie polonaise: Pologne, Brandenbourg, Teutoniques" (R. Quest. hist. Sér. 3. T. 20, 257—74; T. 21, 5—44). Seine Schilderung beginnt mit dem Reisebericht Ibrahims, den David auf das Jahr 965 datiert. Der Verfasser, der die einschlägigen deutschen Veröffentlichungen anscheinend nicht kennt, folgt seinen polnischen Gewährsmännern, die er fehlerhaft zitiert.

Kommen wir nochmals auf die oben genannte (S. 294) Abhandlung von Wojciechowski zurück, der weiter berichtet, daß Pommern um 1013 sich aus dem Rahmen der polnischen Staatsorganisation löste und die i. J. 1000 durch die Gründung des Bistums Kolberg geschaffene kirchliche Organisation vernichtete... Zwar habe Mieszko II. durch die Gründung des Bistums Kujawien mit der Hauptstadt Kruszwicz eine neue christliche Aktion nach Pommern zu unternehmen beabsichtigt, aber die Katastrophe, die Polen zur Zeit Mieszkos II. traf, vereitelte diese Pläne... Erst Boleslaw Schiefmund packte dann die pommersche Frage wieder an... Die Notwendigkeit, mit den Prätensionen des Kaisertums zu rechnen, bestimmte Schiefmund, ähnlich wie vordem Mieszko I., die Lehnshoheit des Kaisertums hinsichtlich des westlichen Pommerns im Merseburger Vertrag v. J. 1135 über sich anzunehmen. Im Stettiner Pommern habe man übrigens eine örtliche Dynastie (deren Abstammung vom altpiastischen Stamm nicht ausgeschlossen sei) gelassen... Das Bistum, das schließlich im westlichen Pommern eröffnet wurde, kam anfangs — wie man annehmen könne, in Metropolitanverbindung mit Gnesen, die erst in den 80er Jahren des 12. Jahrhunderts gelöst wurde... Der siegreiche Kampf Schiefmunds um Pommern bedeute die eigentliche Beendigung der Gestaltung des polnischen Reiches im Rahmen der engeren ethnischen polnischen Länder und damit sei-

ner Mutterländer! Es sei also schließlich das Programm (!) Mieszkos I. — trotz aller Einbußen, die z. T. mit der Erweiterung des ersten Bauplanes des Reiches durch Bolesław Chrobry in Verbindung standen, erfüllt worden! Im Rahmen dieses ersten Programms aber habe die Umfassung des polnischen baltischen Gestades zwischen den Mündungen der Oder und der Weichsel in den Grenzen des polnischen Staates gelegen! Der innere Zerfall Polens führte zum Verlust Westpommerns... Pflicht des polnischen Princeps aber wäre der Schutz Pommerns vor der Expansion Deutschlands und Dänemarks gewesen, da in deren Ausdehnungsbahn sich das westliche Pommern am Ende des 12. Jahrhunderts befand. „Der Fürst des westlichen Pommerns blickte mit geneigtem Auge nach Polen! Noch im Jahre 1177 suchte der pommersche Herzog Kontakt mit Mieszko, dem Princeps des damaligen Polens. Noch [wann vorher?!] im Jahre 1180 nahm der pommersche Bischof an der Provinzialsynode der polnischen Bischöfe teil. Indessen die Periode 1181—1188 sind die eigentlichen Jahre des schließlichen Verlustes des politischen Einflusses auf das westliche Pommern. Auf das Jahr 1181 fällt die Huldigung des Pommernherzogs vor Kaiser Friedrich. Im Jahre 1184 wechselt Pommern seinen Herrn, indem es dem dänischen König huldigt. Der Bischof von Wollin tritt schon im Jahre 1188 als „nur dem apostolischen Stuhl Unterstellter" (Tyc) auf."...

Wir verweisen zu dieser Darstellung auf das Balt. Stud. 35, S. 300 bei der Erwähnung der Schrift von K. Tymieniecki, „Die historische Beziehung der Polen zum Meere" (Thorn 1932. 34 S.) Gesagte. Über die politische Lage i. J. 1135 vgl. M. Wehrmann, Gesch. v. Pom. I (2. Aufl. 1919), S. 72. Über die behauptete anfängliche Zugehörigkeit des pommerschen Bistums zum Gnesener Metropolitanverband sagt A. Hauck, Kirchengeschichte von Deutschland (4. Aufl. 1913) Teil 4, S. 606, daß die Zugehörigkeit Pommerns zur deutschen oder polnischen Kirche anfänglich in der Schwebe blieb[4]). Die Errichtung des Bistums geschah nicht von Polen aus (ebda S. 607), sondern vielmehr von Pommern aus. Im päpstlichen Schutzbrief v. J. 1140 findet sich keine Bestimmung über die Zugehörigkeit des Bistums zu einem Erzbistum (ebda S. 609), das zwei Jahrzehnte außer Verband mit einem Erzbistum blieb (ebda S. 615). „Ist die auffällige Nachricht begründet, daß Bischof Konrad im Jahre 1180 an einer polnischen Synode unter Vorsitz des Erzbischofs von Gnesen Anteil nahm, so muß man annehmen, daß er kein Bedenken trug, selbst dem polnischen Erzbischof Zugeständnisse zu machen, nur um der Abhängigkeit von Magdeburg sich zu entziehen" (ebda S. 616). Am 24. Februar 1188 wird durch Papst Clemens III. die Abhängigkeit des Bistums Kammin ausdrücklich anerkannt (ebda S. 616).

Über die staatsrechtlichen Verhältnisse Pommerns im 12. Jahrhundert

[4]) M. Wehrmann, Camin und Gnesen (Ztschr. d. Hist. Ges. f. d. Prov. Posen XI [1896], S. 139), sagt: „Von Gnesen aus scheint damals kein ernstlicher Versuch gemacht zu sein, in dem pommerschen Bischof einen neuen Suffragan zu gewinnen, obgleich man sich auf die Stiftungsurkunde vom Jahre 1000 hätte berufen können. Dagegen beanspruchte Erzbischof Norbert von Magdeburg die Metropolitanrechte." — Vgl. auch R. Klempin, Die Exemtion des Bistums Camin. Ein Wort der Abwehr gegen G. A. von Mülverstedt: „Das Bistum Cammin im Suffragan-Verhältnisse zum Erzstift Magdeburg". Stettin 1870. W. Wiesener, Die Gründung des Bistums von Pommern und die Verlegung des Bischofssitzes von Wollin nach Cammin, Ztschr. f. Kirchengeschichte 10 (1888), S. 1—53.

vgl. die ausgezeichnete Arbeit von Paul von Nießen, Die staatsrechtlichen Verhältnisse Pommerns in den Jahren 1180—1214 (Balt. Stud. N. F. 17 [1913], S. 235—309). Zur Gesamttendenz der Schrift von Z. Wojciechowski vgl. auch die Sammelbesprechung von E. Maschke in Altpr. Forsch. 11. Jg. (1934), H. 1, S. 137 f.

Hier sei darauf aufmerksam gemacht, daß die Abhandlungen von Oskar Eggert, „Die Wendenzüge Waldemars I. und Knuts VI. von Dänemark nach Pommern und Mecklenburg" (Balt. Stud. N. F. 29 [1927], 1—149) und „Dänisch-wendische Kämpfe in Pommern und Mecklenburg 1157—1200" (ebda N. F. 30 [1928], 2, S. 1—74) eine im allgemeinen sehr anerkennende Besprechung durch L. Koczy (Roczn. Hist. X, 1 [1934], S. 158/59) erfuhren, der die vom Verfasser getroffene chronologische und topographische Feststellung der Fakten der dänischen Unternehmungen in Pommern dankbar begrüßt. Bei der systematischen Beschreibung der dänisch-slavischen Kämpfe im II. Teil der Arbeit Eggerts bemängelt Koczy, daß sie nicht alle Probleme völlig ausschöpfe, die mit der östlichen Politik Absalons und der Waldemare verbunden sind, und nicht tief genug in die Politik der angrenzenden Staaten (Polen, Brandenburg, Sachsenherzoge) gegenüber Pommern und Dänemark eindringe. Trotzdem „verliert die Arbeit Eggerts nicht an Wert, denn sie stellt eine kritische und methodische Auswertung so schwieriger Quellen dar, wie sie die Geschichte der Dänen des Saxo Grammaticus und die Knytlinga-Saga sind". — Die Abhandlung von C. G. v. Platen (Ursprung und Nachkommenschaft des rügenschen Königshauses. Balt. Stud. N. F. 31 [1929], 1—62) wird in derselben Rezension mit Recht wegen ihrer Kritiklosigkeit abgelehnt.

In diesem Zusammenhang sei auch auf einige deutsche Schriften aus der Berichtszeit verwiesen, die für die Ostforschung von Bedeutung sind. Über „die Bildung der Ostgrenze des alten deutschen Reiches" erstattete H. Aubin auf der Zusammenkunft der deutschen Historiker in Göttingen 1932 ein Referat, dessen Grundlinien in begrifflicher Schärfe in Forschungen und Fortschritte (8, 345/46) zusammengefaßt sind. Der ein umfassendes Geschichtsbild bietende Gesamtvortrag liegt vor in Hist. Vierteljahrschr. (XXVIII, 2 [1933], S. 225/72): „Die Ostgrenze des alten deutschen Reiches. Entstehung und staatsrechtlicher Charakter". Das geschichtlich erwachsene Durcheinander der Völker in den Ostgebieten und die deutsche mittelalterliche Siedlungsbewegung zeigen in einer kurzen Überschau und in einer Überprüfung der Gesamtvorgänge auf die Schriften von Fr. Baethgen, „Der Weg des deutschen Volkes in den Osten" (Königsberger „Auslandsstudien" VII [1932], S. 11/16) und J. Pfitzner, „Entstehung und Stellung des nordostdeutschen Koloniallandes" (Deutsche Hefte für Volks- und Kulturbodenforschung 1932. H. 5/6, S. 225/41). Auch die Abhandlung von R. Koebner, „Deutsches Recht und deutsche Kolonisation in den Piastenländern" (Vierteljahrsschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgesch. 25 [1932], H. 4, S. 313/52), die zu den Schriften von Tyc, Maleczyński und Z. Wojciechowski kritisch Stellung nimmt, sei hier nochmals genannt (Balt. Stud. N. F. 35, S. 306. Vgl. auch die Besprechung von G. Pfeiffer in Ztschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. 68 [1934], S. 223 f.). Sie hat ein ergänzendes Kapitel in der Beilage I der Untersuchung Koebners, „Urkundenstudien zur Geschichte Danzigs und Olivas von 1178 bis 1342" (Ztschr. d. Wpr. Gesch.-Ver. Heft 71 [1934], S. 5—85) gefunden unter dem Titel: „«Aussetzung zu deutschem Recht». Rechtssprachgeschichtliches" S. 75/81). „Locare"

im Sinne des Besetzens wurde in Pommern nicht heimisch und „exponere“ ist „als Bezeichnung der Lokationsverwilligung für 1281 vollends ein fremdartiger Ausdruck“, was Koebner in seiner Beilage II: „Die Stadtgründungsklausel in Stolp“ (1281 = P. UB. II, 1224) nachweist. Die auch von H. Hoogeweg (Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern II, 631 f.) nicht beanstandete Urkunde mit der Stadtgründungsklausel Mestwins ist nach Koebner „erst aus Anlaß der brandenburgischen Stadtgründung von 1310 niedergeschrieben worden...“ Auch der Hauptteil dieser Urkundenstudien Koebners ist sehr lehrreich für das Abhängigkeitsverhältnis der Urkunden des Herzogs Swantopolk von den Privilegien des Mutterklosters Kolbatz, für die „älteste Rechtsstellung Danzigs und anderer ostdeutscher civitates“, das „brandenburgische Projekt einer Erwerbung Pommerellens und einer Neugründung Danzigs im Jahre 1305...“

Einen bedeutenden Beitrag zur vergleichenden Urkundenforschung lieferte auch K. Maleczyński mit seiner Untersuchung „Wpływy obce na dokument polski w XII wieku“ [Fremde Einflüsse auf die polnische Urkunde im 12. Jahrhundert] (Kwart. Hist. 46, 1 [1932], S. 1—35). M. glaubt besonders von Frankreich und der Kurie, am wenigsten von Deutschland aus, Beeinflussungen der äußeren Merkmale und der Diktate polnischer Urkunden dieser Zeit feststellen zu können.

Viktor Seidel bezweifelt in seiner Besprechung der II. Auflage von R. Kötzschke: „Quellen zur Geschichte der ostdeutschen Kolonisation im 12. bis 14. Jahrhundert“ (Quellensammlung zur deutschen Geschichte. Hrsg. von E. Brandenburg und G. Seeliger. Teubner, Leipzig-Berlin 1931) die Echtheit der dort S. 100 (Nr. 61 b) erwähnten Besitz-Bestätigungsurkunde des Herzogs Barnim von Pommern für die Johanniter vom Jahre 1229 (Jahrb. f. Kultur u. Gesch. d. Slaven N. F. VIII [1932], S. 307/8). Vgl. hierzu die Richtigstellung von H. Frederichs in Anm. 2 auf S. 256 dieses Bandes.

Der Aufsatz von B. Schmeidler, „Über die Glaubwürdigkeit Helmolds und die Interpretation und Beurteilung mittelalterlicher Geschichtsschreiber“ (Neues Archiv Bd. 75, 2 [1933], S. 320/87), der die von Jegorow an Helmold geübte Kritik zurückweist, schließt mit den Worten: „Der vielgeschmähte Helmold wird den Angriff auch seines letzten Kritikers überstehen, und für die Geschichte der Kolonisation des deutschen Ostens wird man ihm immer dankbar bleiben für die zuverlässige Überlieferung von sehr vielem, was wir ohne ihn nicht wissen würden.“ — Jegorows irreführendes Buch über die Kolonisation Mecklenburgs hat in einem 233 S. starken Band durch den besten Kenner, Hans Witte[5]), eine gediegene Kritik erfahren, die nach G. Tessins treffendem Urteil (Forsch. z. Br. u. Pr. Gesch. 46, 1, S. 190 bis 201) „weit über eine negative Kritik Jegorows hinausgeht und Richtlinie für weitere wissenschaftliche Forschung in aufbauender völkischer Hinsicht sein wird“.

In einen größeren rechtsgeschichtlichen Zusammenhang sind von Hermann Kleinau auch gestellt seine „Untersuchungen über die Kulmer Handfeste, besonders ihre Stellung im Recht der deutschen Kolonisation. Zugleich Be-

[5]) Jegorows Kolonisation Mecklenburgs im 13. Jahrhundert. Ein kritisches Nachwort von Hans Witte. Bibliothek Geschichtlicher Werke aus den Literaturen Osteuropas, hrsg. vom Osteuropa-Institut Nr. 1, Bd. 3. Breslau 1932. (Vgl. auch die Besprechung von H. Bellée in Mbll. 1933, S. 31 f.).

merkungen zu Guido Kisch, Die Kulmer Handfeste" (Altpr. Forsch. X [1933], S. 231—261), wozu auch seine Besprechungen zu Kischs Ausgabe dieser Rechtsquelle in den Gött. Gel. Anz. 195 [1933], S. 225/28) und in Bd. 35 dieser Ztschr. zu vergleichen ist. (S. a. die Rezension von E. Maschke in Ztschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. 68 [1934], S. 248 f.).

Über den aufschlußreichen Vortrag H. Lüpkes im Märkischen Geschichtsverein (1932) „Der Templerorden im Gebiet der nordostdeutschen Kolonisation", liegt ein kurzer Bericht in den Forsch. z. Br. u. Pr. Gesch. 45 S. 227/28 vor. „Stammt doch die erste urkundlich erhaltene Schenkung an den Templerorden von Herzog Władysław Odonicz von Großpolen (1225, bei Rogasen), so muß doch die 1226 erstmalig erwähnte Kommende Kl. Oels in Schlesien älter sein. Denn nur über Schlesien konnte der Orden Eingang in die slavische Welt finden... In Heinrich I. und seinen Nachfolgern fand dann auch der Orden seine besten Gönner. Die Erwerbungen der Kommenden Lietzen, Quartschen, Zielenzig, des Dorfes Darmietzel, der Ländereien in der Kastellanei Zehden, des Dorfes Malsow in Sternberg u. a. gingen auf schlesische Schenkungen zurück. Großpolen und Pommern folgten dem schlesischen Vorbild (Kommende Großdorf in Sternberg, Land Bahn und Kommende Soldin u. a.)..." Die Schenkung des Gebietes von Tempelburg an die Templer (1290 durch Herzog Premislaus II. von Polen und Krakau) behandelte H. Lüpke in seiner historisch-geographischen Studie bekanntlich im vorjährigen Band dieser Zeitschrift (S. 43—92).

Die in der Berichtszeit erschienene polnische Literatur über die polnisch-pommersche Bündnispolitik, sowie über die polnisch-brandenburgischen Beziehungen im 14. Jahrhundert ist bereits im Forschungsbericht 1933 (Balt. Stud. N. F. 35, S. 300 ff.) genannt worden. Nachgetragen seien hier die Besprechung zu L. Koczy „Das polnisch-dänische Bündnis im Jahre 1315 auf dem Boden der polnisch-brandenburgischen Beziehungen" von St. Zajączkowski im Kwart. Hist. XLVI, S. 181/84 und zu St. Zajączkowski, „Polen und der Deutschorden in den letzten Jahren des Władysław Łokietek" die Rezensionen von Z. Wojciechowski in Roczn. Hist. VIII, S. 94/102, von E. Maschke in Altpr. Forschungen IX, S. 154/59 und von L. Silberstein in Ztschr. f. Osteurop. Gesch. VI, S. 112/14. — Zu diesen Fragen äußert sich auch Z. Wojciechowski in seinem oben gen. Abriß der polnisch-preußischen Beziehungen (S. 26 ff.), wo er zum Stettiner Bündnis vom Jahre 1343 und zur Frage der polnischen Thronfolge des Stettiner Herzogs Stellung nimmt (S. 27 ff.). Kasimir d. Gr. habe nach einer Verbindung des Stettiner Pommerns mit Polen gestrebt, als er i. J. 1364 das Land zwischen Drage, Küddow und Netze gewann und die territoriale Verbindung Brandenburgs mit dem Ordensstaat unterbrach. Das Testament des Königs zu Gunsten des Herzogs Kasimir von Stettin habe die Wiedergewinnung der Odermündung für Polen zum Ziele gehabt. (Vgl. hierzu Balt. Stud. N. F. 35, S. 302). Da Kasimir d. Gr. aber i. J. 1364 auch den Versuch, Schlesien zu gewinnen, unternommen habe, könne man behaupten, daß die Dynastie der Piasten bis zum Schluß der Tradition des Aufbaues des polnischen Staates entlang der Oder bis zur Ostsee treugeblieben sei. Das Aussterben dieser Dynastie (1370) habe über das Verlassen der Oderlinie entschieden!! (Vgl. auch die Besprechung dieser Schrift von Andrzej Wojtkowski in Roczn. Hist. X, 1 [1934], S. 143/46.)

Aus den „Studien zur mittelalterlichen Topographie Pommerellens" von Fr. Lorentz (Mitt. d. Wpr. Gesch.-Ver. 31. Jg. [1932], S. 61/6: „Das Landgebiet des Klosters Zarnowitz"; 32. Jg. [1933], S. 3/7: „Syreno, Liniscza, Warnowa woda"; S. 30/35: „Barsiza, Olsiza und Warsniza"), die in den gen. „Mitteilungen" fortgesetzt wurden (Jg. 33 [1934], S. 3/7, 27/30 und 49/50) ergibt sich eine Anzahl namentlich örtlicher Berichtigungen auch für unser Gebiet, insbesondere die Kreise Lauenburg, Bütow und Stolp, auf deren Einzelheiten hier nicht eingegangen werden kann.

„Die Verwaltungsgrenzen Pommerellens zur Ordenszeit" behandelt vornehmlich nach Quellen des 14. und 15. Jahrhunderts (Handfesten-, Zins-, Schadenbücher usw.) Günther Dierfeld (Altpreuß. Forsch. 10. Jg. [1933] 1, S. 9—64), aus dessen Untersuchungen uns besonders die Abschnitte über die Vogtei Lauenburg (S. 22/28) und über das Pflegeramt Bütow (S. 38/40) interessieren. (Vgl. dazu die Sammelbesprechung von K. Górski in Roczn. Hist. IX, 2, S. 259/60.)

Die in der Arbeit Dierfelds angegebenen Grenzen werden auf einer Karte (1 : 100 000) dargestellt werden, die von der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung für den Historischen Atlas des Preußenlandes vorbereitet wird.

Fehlerhaft und unvollständig sind die Grenzangaben bei Hans Stoewer, „Das Gebiet der Danziger Ordenskomturei 1309—1454" (Feststellung der Grenzlinie des Landgebietes nach Grenzverträgen, urkundlichen Verleihungen und Dienstleistungsverzeichnissen. Danzig 1932. 21 S.). Hierzu zeigt Dierfeld in seiner Besprechung (Mitt. d. Wpr. Gesch.-Ver. 32. Jg. [1933], H. 1, S. 21), daß Stoewer die Urkunden und Handschriften des Staatsarchivs Königsberg nicht benutzt hat: „Die Zugehörigkeit der Dörfer in der Vogtei Lauenburg: Lischnitz (nach dem großen Zinsbuch), Dzechlin, Schimmerwitz und Wutzkow (Danziger Komtureibuch 125, 126, 168, 255 ff., 260) zur Komturei Danzig ist auch nicht ersichtlich. Die Grenze gegen das Pflegeramt Bütow ist infolge der Unkenntnis der Schadenbücher äußerst fehlerhaft. So gehört z. B. das Dorf Bochow nach dem Schadenbuch fol. 5 a zum Pflegeramt Bütow . . ." Unverständlich bleibt die Äußerung Stoewers: „Ein spezielles Eingehen auf dieses Bütower Gebiet gehört weniger in den Rahmen dieser Arbeit, zumal da eine Feststellung der zinspflichtigen Dörfer und Güter sich in der vortrefflichen Arbeit von Cramer . . . findet."

Aus der Festschrift zur Hauptversammlung der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Königsberg i. Pr. (v. 4—7. September 1933) „Altpreußische Beiträge" (hrsg. v. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Wpr.) ist auch für unser Gebiet von Interesse die Arbeit von Kurt Forstreuter, „Die deutsche Sprache im auswärtigen Schriftverkehr des Ordenslandes und Herzogtums Preußen" (S. 61—79), nach der im 14. Jahrhundert bei den östlichen und nördlichen Nachbarländern vielfach Deutsch Verkehrssprache war, während im 15. Jahrhundert mit dem Niedergang des Ordens eine rückläufige Bewegung zum Lateinischen erfolgt. E. Maschke (Hist. Ztschr. 150, 1, S. 216) hätte hier für den nordischen Schriftwechsel eine stärkere Berücksichtigung der „allgemeinen Zusammenhänge des niederdeutsch-hanseatischen Sprachraumes" für wünschenswert gehalten. — Die neueren Schriften über den Deutschen Orden (1932/33) behandelte in einem ausführlichen Gesamtreferat K. H. Lampe in Hist. Vierteljahrschr. XXVIII, 4 (1934), S. 843/53.

Einen gediegenen Beitrag zur Geschichte des ostmärkischen Grenzkampfes lieferte Erich Kittel in seinem Aufsatz „Zantoch als Grenzburg und Netzepaß zur Johanniter- und Deutschordenszeit", der uns in die Kämpfe gegen die nach Westen gerichtete Expansionspolitik Polens in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zurückführt (Forsch. z. Br. u. Pr. Gesch. 46, 1, S. 1—27).

Zu dem im Vorjahre (Balt. Stud. N. F. 35, S. 304) bereits angezeigten Buch von K. Górski, „Pommerellen zur Zeit des 13jährigen Krieges" (1454/66) seien hier die inzwischen erfolgten Besprechungen darüber nachgetragen: K. Tymieniecki in Roczn. Hist. VIII, S. 208/10; L. Koczy in Kwart. Hist. XLVII, 1, Heft 2, S. 259/63 und E. Weise in Altpr. Forsch. 11. Jg. (1934), Heft 1, S. 143 f. Der Letztere hat (ebda S. 142 f.) auch zu den Verhandlungsprotokollen und wissenschaftlichen Referaten auf der II. und III. wissenschaftlichen pommerellenkundlichen Tagung (1931 zu Thorn, 1932 zu Posen) Stellung genommen und auch das Referat „Der Stand des Landbesitzes in Pommerellen. Historische und rechtliche Probleme" besprochen (vgl. Balt. Stud. N. F. 35, S. 307). Den polnischen Darstellungen des Nationalitätenproblems wird in kurzer Ausführung (S. 145) dort die Schrift von E. Maschke, Das Erwachen des Nationalbewußtseins im deutsch-slavischen Grenzraum (Leipzig 1933) gegenübergestellt. (Vgl. hierzu die Besprechungen von A. Lattermann in Dtsche Wiss. Ztschr. f. Pol. 27 [1934], S. 185; von H. Gollub in Ztschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. 67 [1933], S. 287; von E. Randt in Hist. Ztschr. 149, 3 [1934], S. 574/75; von E. Weise in Altpr. Forsch. 11. Jg. [1934], H. 1, S. 145, im vorliegenden Band der Balt. Stud. S. 370 von H. Frederichs und im Kwart. Hist. XLVII [1933] I, 3, S. 508/12 von F. Pohorecki).

Über diese pommerellenkundlichen Tagungen, sowie über das Referat dabei i. J. 1932 von K. Górski, „Abriß der Geschichte des Siedlungswesens in Pommerellen", das auch die östlichen Teile unserer Provinz mitbehandelt, äußerte sich ausführlich A. Loeßner in „Pom. Heimatpflege" 4. Jg. (1933), S. 169/71. Bei der Schilderung der mittelalterlichen Siedlungsverhältnisse berührt Górski die Gebiete von Stolp und Rügenwalde, um dann eingehender auf die Germanisierung des Lauenburger Landes, die „in der Mitte des 17. Jahrhunderts begonnen" (!) habe, einzugehen. „Das Lauenburger Land hatte nicht die Widerstandskraft wie die anderen Gebiete, da es ihm an der stärkeren Tradition der polnischen Staatlichkeit fehlte. Das Land wurde im Jahre 1309 von Polen losgerissen und kam im 17. Jahrhundert nur für 19 Jahre wieder unmittelbar unter polnische Herrschaft. Schließlich bildet vielleicht den entscheidendsten Faktor für die schwache Widerstandskraft des Lauenburger Landes sein evangelisches Bekenntnis, welches die Bevölkerung der Stütze der Geistlichkeit beraubte, die von der Staatsgewalt unabhängig war." (!)

Eine Erweiterung seines Vortrages auf der Hauptversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Königsberg (7. Sept. 1933) ist der Aufsatz von Bruno Schumacher, „Die staatsrechtliche Begründung der Erwerbung Westpreußens durch Friedrich den Großen und der Deutsche Orden" (Altpr. Forsch. 11. Jg. [1934], Heft 1, S. 97/122), dem nicht die Absicht zu Grunde lag, „auf die bekannten politischen Vorgänge vor und während der 1. Polnischen Teilung einzugehen...", sondern der nur „ein Beitrag zur Geschichte der politischen Publizistik und des Reichsgedankens im Deutschland

des 18. Jahrhunderts sein will". Vgl. hierzu auch die Schrift von W. Roos, „Die Wiedereingliederung Pommerellens und des Netzegaues in den preußischen Staat 1772" (Volk und Reich 8, S. 711/20). — Hier sei auch auf das im Auftrage des Kreisausschusses von Horst von Cornberg und Werner Köhler herausgegebene ostdeutsche Heimatbuch „Netzekreis" (Berlin-Steglitz 1932. 247 S.) aufmerksam gemacht. Der auf Grund des Gesetzes vom 22. Juli 1922 aus den Resten der Kreise Filehne, Czarnikau und Kolmar gebildete Netzekreis, den Drage und Küddow nach Westen und Osten und die Netze im Süden begrenzen, veranschaulicht mit seinem Gebiet die Grenzzerreißung im Osten. Das mit Bildern gut ausgestattete Heimatbuch ist in einzelnen Abschnitten nicht sorgfältig genug. Der in Pommern besonders interessierende Beitrag von C. Schulz, Aus der Vergangenheit des Landes zwischen Netze, Drage und Küddow (S. 33—42), kann auf S. 38 bei der kurzen Zusammenfassung und Verallgemeinerung zu der Auffassung führen, als habe Pommern seit dem 12. Jahrhundert zu Polen gehört, während die polnischen Piasten über vorübergehende Erfolge in Pommern nie hinausgekommen sind. C. Schulz ist der Herausgeber von „Quellen und Urkunden zur Geschichte des Netzekreises" Teil I (Heft 6 der Gesellschaft für Heimatforschung und Heimatpflege im Netzekreis. Sonderausgabe für die Mitglieder der Grenzmärkischen Gesellschaft zur Erforschung und Pflege der Heimat 1934), deren fremdsprachliche Texte sämtlich in deutscher Übersetzung mitgeteilt sind. — Auch das Buch von Stefan Papee, Wielkopolska wczoraj i dziś [Großpolen gestern und heute] (Lwów 1933. VI und 234 S. und viele Illustrationen) (vgl. die Besprechung von K. Górski in Roczn. Hist. IX [1933] 2, S. 276/78), sowie die Schrift von H. Meyer, Kämpfe um das Land an der Netze im Mittelalter (II. Aufl. Schönlanke 1931. 27 S.), mögen hier Erwähnung finden.

Der Sonderdruck (aus Rocznik Gdański VI) von Janusz Staszewski, Wojsko polskie na Pomorzu i pod Gdańskiem w 1807 roku [Die polnischen Truppen in Pommern und bei Danzig i. J. 1807] (Danzig 1933. 75 S.) schildert auf Grund der Quellen in Bd. 26 der „Fontes" der Thorner Wiss. Gesellschaft in 16 Abschnitten die wechselnden Schicksale des Feldzuges Dąbrowskis bei Danzig und die Unternehmung Sokolnickis bei Stolp in den ersten Monaten des Jahres 1807. Die Darstellung der Aktionen der polnischen Hilfskräfte im „befreiten Pommern" ist stark übertrieben, da die entscheidend Handelnden natürlich die französischen Truppen waren. (Vgl. die Besprechung von A. M. Skałkowski im Kwart. Hist. XLVII [1933] 1, H. 3, S. 504/6 und A. Wojtkowski in Roczn. Hist. X, 1 [1934], S. 146.) Zu Bd. 26 der Thorner „Fontes" (Zródła wojskowe do dziejów Pomorza w czasach księstwa Warszawskiego. Częsz I: Zajęcie Pomorza 1806/7 r. Podał Janusz Staszewski [Militär-Quellen zur Geschichte Pommerns zur Zeit des Großherzogtums Warschau. Teil I: Einnahme Pommerns 1806/7]. Thorn. 8°. XI u. 436 S.) vgl. die Rezension von A. Wojtkowski in Roczn. Hist. IX (1933) 2, S. 269/71. Dieser Quellenband veröffentlicht eine Auswahl der Materialien, die sich auf den Anteil des neugebildeten polnischen Heeres in Pommern, Pommerellen, bei Danzig und in Ostpreußen beziehen. Die an die Generale Kosiński und Dąbrowski ergangenen Berichte und die von ihnen erlassenen Befehle, sowie die Rapporte an die höheren Dienststellen sind hier zum Abdruck gekommen. Das wertvolle Quellenmaterial ist den Akten des Generals Dąbrowski (jetzt in der Nationalbibliothek in Warschau),

des Kriegsministeriums (im Hauptarchiv alter Akten in Warschau), den Papieren des Generals Kosiński (in der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften in Posen) und den Akten der Bromberger Präfektur (im Posener Staatsarchiv) entnommen. Die Zusammenarbeit mit der Armee Napoleons erhellt aus den Berichten an die französischen Oberkommandierenden, die französisch geschrieben sind. Für unser Gebiet interessieren besonders die Bewegungen und Unternehmungen im östlichen Pommern (Kolberg, Neustettin, Rummelsburg, Lauenburg, Bütow usw.). In der Zeitschrift Roczn. Hist. (IX [1933] 1, S. 71—99) behandelt Staszewski auch die Organisation der Posener Division im Jahre 1806: „Organizacja dywizji poznańskiej w 1806 r."

Speziell auf die Volkskunde auch der östlichen Gebiete unserer Provinz beziehen sich die beiden Arbeiten von B. Stelmachowska, „Rok obrzędowy na Pomorzu" [Das „Brauch"-Jahr in Pommerellen]. Thorn 1933 (XVII u. 256 S.), in der die Verfasserin sich mit den Volksgebräuchen von Weihnachten bis zum heil. Nikolaus befaßt und den engen Zusammenhang Pommerellens mit dem übrigen Pommern nachzuweisen sucht, und „Podkoziołek" w obrzędowości zapustnej Polski Zachodniej [„Podkoziołek" im Fastnachtsbrauch des westlichen Polens] (Posen, Westslavisches Institut 1933. VIII und 171 S.), in der Stelmachowska auch die deutsche Literatur über die pommerschen Fastnachtsbräuche verwertet. Hierzu sei auf die Besprechung beider Bücher im Besprechungsteil dieses Bandes (S. 387) von Karl Kaiser verwiesen.

Angezeigt wenigstens sei hier auch das Werk des Geistlichen und Lemberger Universitätsprofessors Józef Umiński, „Historja Kościoła" [Kirchengeschichte]. Teil I: „Chrześcijańska starożytność i wieki średnie" [Christliches Altertum und Mittelalter]. Lemberg 1933. XVI und 576 S., auf das im Heft 4 der Wiad. Hist. (Kwart. Hist. XLVII, 2 [1933], S. 271) kurz aufmerksam gemacht wurde. Von diesem polnischen Handbuch, das nach der Anzeige in Polska Zachodnia (Nr. 272 v. 3. X. 1934) sich auf das Lehrbuch der Kirchengeschichte des Münchener Professors A. Knöpfler (1920) stützt und von U. durch die Geschichte der katholischen Kirche des Slaventums im allgemeinen und Polens im besonderen ergänzt ist, ist 1934 auch der II. Teil erschienen, der von der Reformation bis in die Gegenwart führt (VIII und 563 S.).

6. **Ostsee.** Die Reihe „Balticum" des Thorner Baltischen Instituts eröffneten unter Redaktion von J. Borowik zwei Sammelbände über Pommerellen, denen ein dritter Band (über das Wirtschaftsleben) folgen wird. Zu Bd. I (Thorn 1929), der Land und Leute, Morphologie, Hydrographie, Klima, Vorgeschichte, Ethnographie und Nationalitätenverhältnisse behandelt, sei auf die Inhaltsangaben in „Ostland-Berichte" Jg. 3 (1929), S. 237 und Jg. 4 (1930) S. 39 ff. verwiesen. Der 1931 herausgegebene Sammelband II „Polskie Pomorze" [Das polnische Pommern], enthält die folgenden Beiträge: B. Stelmachowska, Aus der Vergangenheit der nordwestlichen Slaven (S. 1—12); K. Tymieniecki, Die Rolle Pommerns [d. h. Pommerellens] in der frühen Geschichte Polens (S. 13—29); W. Konopczyński, Die politische Geschichte Pommerns seit dem Thorner Frieden (S. 30—43); A. Mańkowski, Die nationale Wiedergeburt Pommerns im 19. und 20. Jahrhundert (S. 44—79. Teildruck aus Bd. III der Rocz. Hist.); F. Zaniecki,

Die sozialen Kräfte im Kampf um Pommern (S. 80—108); J. Mocarski, Die geistige Kultur in Pommern (S. 109—148); J. Mocarski, Bibliographie der geistigen Kultur in Pommern (S. 149—182); T. Glemma, Die Geschichte der Diözese Kulm (S. 183—212). Hierzu sind im Jg. 7 (1933) Heft 1/3 der „Ostland-Berichte" zunächst Inhaltsangaben und kritische Bemerkungen zu den Beiträgen von B. Stelmachowska (S. 26/27) und von K. Tymieniecki (S. 28/30) erschienen. Dort ist auch (S. 31/33) zu der Schrift von K. Tymieniecki, Dziejowy stosunek Polaków do morza [Die historische Beziehung der Polen zum Meere] (Thorn 1932. 34 S.) Stellung genommen. Vgl. auch die Ausführungen zu den gen. Schriften von Tymieniecki in Balt. Stud. N. F. 35, S. 299/300. Zu diesem allgemeinen Überblick, der dem Nachweis der slavischen „Meereskultur" und des wiederholten Strebens Polens nach der See im Verlaufe seiner Geschichte dienen soll, und der vom polnischen Standpunkt die große Bedeutung des Meeres für das historische und heutige Polen unterstreicht, muß auch die mehr populäre Schrift von J. Widajewicz Erwähnung finden: „Słowianie zachodni na Bałtyku" [Die Westslaven an der Ostsee] (Thorn 1933. 34 S. = Schriften des Balt. Instituts, Serie „Meeres-Weltanschauung"), die die Seekultur der Westslaven erweisen soll. Aus dieser mit den antiken Schriftstellern beginnenden Abhandlung sei nur mitgeteilt, daß Verfasser im 4. Abschnitt besonders die Frühgeschichte Westpommerns behandelt. Gegenüber der Ansicht von L. Koczy, der als Begründer der westpommerschen Dynastie Burysław annimmt, der in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts über das Gebiet an der Odermündung geherrscht habe, und dessen Deszendenz kein Zweig der Piasten-Familie war, spricht er sich mit Zakrzewski für den piastischen Ursprung des westpommerschen Fürstenhauses aus (S. 25 f.).

In dieser Zeit habe der Handel Polens „sich nicht so sehr nach Danzig gerichtet, wie das später war und heute ist, sondern zum bedeutenderen Teile nach Wollin und Stettin; die Odermündung hatte damals eine größere Bedeutung als die Weichselmündung . . ." (!) Die Odermündung aber wurde durch die Dänen gewissermaßen zugekorkt, was an die heutige Situation mit Danzig lebhaft erinnere. Die Jomsburg wurde in den 80er Jahren des 10. Jahrhunderts gegründet und bestand bis zum Jahre 1043, wobei wahrscheinlich sei, daß sie in einigen Perioden dieser 60 Jahre sich in Abhängigkeit von Polen befand . . . (S. 26). Im 5. Abschnitt „Das Erscheinen Polens an der Ostsee" (S. 29ff.) wiederholt Widajewicz nochmals seine oben (S. 293) mitgeteilten Ansichten über die Frühgeschichte Pommerns, um (S. 34) zu schließen: „140 km polnisches Gestade — das ist der Rest, der den Westslaven an der Ostsee blieb . . ." (!)

Hiergegen sei auf die Skizze von W. Vogel verwiesen: „Polen als Seemacht und Seehandelsstaat in der Geschichte" („Deutschland und Polen", hrsg. von A. Brackmann. 1933. S. 111/122), aus der hervorgeht, daß — wenn auch im 16. Jahrhundert einzelne weitblickende Staatsmänner die Bedeutung der Seegeltung Polens erkannten, vielleicht sogar überschätzten — die Forderungen auf Schaffung einer Flotte im polnischen Volke doch keinen nachhaltigen Widerhall fanden. Als dann der Wasa Sigismund III. wirklich ein kleines Geschwader schuf, trug diese schon 1628 im Kampfe mit Schweden zugrunde gegangene Flotte ein vorwiegend deutsches Gepräge. Nachdem Dänemark dann die letzten polnischen Schiffe weggenommen hatte (1632), ist von einer pol-

nischen Seerüstung nicht mehr die Rede gewesen. Auch eine polnische Handelsmarine hat es bis zur Neuzeit nicht gegeben. — Vgl. auch die grundlegende Arbeit von A. Hofmeister, Der Kampf um die Ostsee vom 9. bis 12. Jahrhundert (Greifswald 1931) und W. Recke, Die Ostsee in Vergangenheit und Gegenwart (Verh. u. wiss. Abh. d. 24. dtsch. Geographentages [1932], S. 80/89). (Ebda auch W. Vogel, Die Ordenskolonisation in den südlichen Küstenländern der Ostsee.)

Das Buch von W. Sobieski, Der Kampf um die Ostsee von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart (Leipzig 1933. VI u. 268 S.) wurde bereits im vorjährigen Band dieser Zeitschrift (S. 305 f.) als eine reine polnische Propagandaschrift in deutscher Sprache gekennzeichnet („Balticum" Heft 5).

7. **Korridorfrage.** In der geistigen Auseinandersetzung mit Deutschland verstand es Polen, bedeutende Vertreter französischer Geschichtsforschung für die Zwecke polnischer Auslandspropaganda zu gewinnen. In der Pariser Schriftenreihe „Problèmes Politiques de la Pologne contemporaine" erschien als I. Band „La Pologne et la Baltique. Conférences données à la bibliothèque polonaise de Paris" (Paris, Gebethner & Wolff 1931. XII u. 358 S.). Er enthält eine Reihe von Vorträgen, die in der durch den Delegierten der Polnischen Akademie der Wissenschaften, Minister Franciszek Puławs ki, geleiteten Polnischen Bibliothek in Paris über Polen und die Ostsee in antideutscher Einstellung gehalten wurden, und als Anhang (150 S.) die Schrift des jetzigen Berliner Korrespondenten der „Gazeta Polska" und bekannten Journalisten Kazimierz Smogorzewski, „Pommern [d. h. der Korridor] und die deutsch-polnischen Beziehungen". Im Einzelnen sei hierzu auf den Bericht von E. Randt, „Grenzfragen im Osten" (Jahresberichte für deutsche Geschichte 1934, S. 320 ff.) und auf die die eklatanten Geschichtsfälschungen aufzeigenden Abhandlungen von J. Papritz, Französische Wissenschaftler zum Korridorproblem (Forsch. z. Br. u. Pr. Gesch. 44, S. 408/14) und H. Rothfels, Korridorhistorie (Hist. Ztschr. 148, S. 294 bis 300) verwiesen. — K. Smogorzewski, der offizielle Propagandist der polnischen Regierungspolitik, ist auch der Autor von Bd. III der oben gen. Pariser Schriftenreihe „La Poméranie Polonaise" (Paris, Gebethner & Wolff 1932. 465 S.), die die Geschichte Pommerellens seit Mieszko I. bis zur Kanzlerschaft Bülows umfaßt und auch die polnische Frage während des Krieges beleuchtet. Das in Frankreich mit der Goldmedaille ausgezeichnete Buch dient dem Nachweis des Anrechtes Polens auf Pommerellen. An 12 Thesen soll bewiesen werden, daß die Frage der Restituierung Pommerellens an Polen sich den Alliierten von selber stellte, da Polen ohne dieses Gebiet nicht leben könne. Das Buch ist eine sehr geschickte Zusammenfassung alles dessen, was sich für die polnischen Ansprüche auf den Weichselkorridor sagen läßt. Deutschland müsse auf die Revision des Versailler Vertrages endgültig verzichten und sich mit den gegenwärtigen Verhältnissen abfinden. — Soweit die Geschichte des Weichsellandes behandelt ist, sind von E. Keyser (in den Mitt. des Wpr. Gesch.-Ver. Jg. 1933, Heft 3, S. 68 ff. und in „Der Weichselkorridor im Urteil des Auslandes" 1931) Fehler und Irrlehren aufgezeigt worden, vom Standpunkt Ostpreußens gibt E. F. Müller zur irreführenden Argumentation, die von politischen und propagandistischen Motiven bestimmt wird, treffende Beispiele in Altpr. Forsch. 11. Jg. (1934), H. 1, S. 150 f. Die Tendenz der gen. Schriften ist treffend durch A. Brackmann in „Geistige

Arbeit" (Ztg. aus der Wiss. Welt. N. F. der Minerva-Ztschr. 1934, März 5) gekennzeichnet worden.

Der polnischen Korridorpropaganda dienen ferner die hier nur dem Titel nach zu nennenden Schriften: Wład. Konopczyński, „Kwestja Bałtycka jako zagadnienie międzynarodowe w czasach nowożytnych" [Die baltische Frage als internationales Problem in der Neuzeit] (hrsg. v. Balt. Institut. Thorn 1933. 23 S.), Strasburger, „Dlaczego i w jaki sposób dążą Niemcy do aneksji Pomorza?" [Warum und auf welche Weise streben die Deutschen nach der Annexion Pommerellens] (Przegląd współczesny Nr. 131 [März 1933], S. 305/23), ein Vortrag, den Minister St. auf Veranlassung der Hauptverwaltung der „Meeres- und Kolonialliga" hielt (Ostl.-Ber. 7 [1933] Nr. 1/3, S. 35/39), Olgierd Górka, „Na marginesie propagandowej obrony Pomorza" [Randbemerkungen zum Propaganda-Schutz Pommerellens] (Odb. z Nr. 3 Biuletynu klubu urzędników M. S. Z. Warschau 1933. 23 S.), A. Siebeneichen, „Gdańsk-Gdynia" [Danzig-Gdingen]. Warschau 1933. 21 S. (Ostl.-Ber. Jg. 7 Nr. 1/3, S. 51/53, wo auf S. 10/12 und 33/39 Auszüge auch aus dem weiteren hier in Betracht kommenden polnischen Schrifttum gegeben sind). Die Korridorfrage, zu der sich in den letzten Jahren Vertreter fast aller Nationen geäußert haben, ist ein Problem der Weltpolitik. Die Carnegie-Stiftung hat aus Polen, Deutschland, Frankreich, Amerika usw. kompetente Persönlichkeiten zu Vorträgen über diese Frage bzw. zu schriftlichen Meinungsäußerungen veranlaßt, die 1932 von dem früheren Vertreter Polens in Danzig, H. Strasburger, in dem Buch „Dantzig et quelques aspects du problème germano-polonais" (Centre européen de la Dotation Carnegie. Paris 1932. VI u. 315 S.) herausgegeben wurden. Hierzu ist von E. Keyser in sachkundiger Stellungnahme in Altpr. Forsch. 10. Jg. (1933), H. 2, S. 333/36 das Erforderliche gesagt worden. In dem gen. Sammelwerk Strasburgers haben u. a. der frühere Danziger Senatspräsident Ziehm und der Regierungspräsident E. Budding in Marienwerder die Korridorfrage vom deutschen Standpunkt beleuchtet Die Ausführungen des letzteren „Der polnische Korridor als europäisches Problem" (Danzig, Danziger Verlagsges. 41 S.) sind 1933 in den „Ostland-Darstellungen" des Danziger Ostland-Instituts (Heft 2) in II. Aufl. erschienen. Unter ruhiger Abwägung der polnischen und deutschen Ansprüche gegeneinander wird hier mit gründlicher Sachkenntnis der ganze Fragenkomplex der deutschen Allgemeinheit wie dem mit den ostdeutschen Verhältnissen meist sehr wenig vertrauten internationalen Leserkreis zugänglich gemacht.

Im 1. Beiheft des Jg. 1932 von „Volk und Reich" faßt W. v. Kries, „Deutschland und der Korridor" (Berlin 1932. 63 S.) seine wesentlichen Gesichtspunkte zu diesem Thema am Schluß der das Problem in seiner Tiefe erfassenden Darstellung in 14 Thesen zusammen, die eine Lösung des Korridorproblems nur im Sinne der 14 Wilsonschen Punkte sehen, die in der territorialen Lösung des Versailler Vertrages eine Fälschung der Absichten Wilsons erfuhren. Diese Schrift wurde erweitert durch das im gleichen Verlage erschienene vorzügliche politische Handbuch „Deutschland und der Korridor" (Berlin 1933. 495 S.) von Fr. Heiß und A. Hillen-Ziegfeld unter Mitarbeit von W. v. Kries und 15 weiteren Autoren. Für die Erfassung der Korridorbibliographie wird man sich jetzt an das genannte Handbuch halten, das auch eine Zusammenstellung des wesentlichsten einschlägigen aus-

ländischen Schrifttums unter Berücksichtigung auch der wichtigeren Zeitschriftenaufsätze enthält. Auch Heinz Rogmann, „Wilson und die deutsch-polnische Frage" (Deutsche Grenzlande 11 [1932], S. 357—361) zeigt, daß Wilson mit der Forderung eines polnischen Zuganges zum Meere nicht daran dachte, den heutigen Korridor zu schaffen, sondern nur die Neutralisierung der Weichsel und die Schaffung eines Freihafens für Polen beabsichtigte. Sosnowski und der eigentliche Schöpfer Neupolens, Dmowski, gewannen aber nach dem Waffenstillstand in Prof. Dr. R. H. Lord einen propolnischen „Sachverständigen", mit dem sie den in osteuropäischen Fragen völlig urteilslosen Wilson auf polnisch-französisches Betreiben entscheidend beeinflußten und Wilsons ursprüngliche Ideale von der Befriedigung Europas schließlich zu Fall brachten. In diesem Zusammenhang sei verwiesen auf die Schrift von Joachim Volz, Die Frage der Internationalisierung der Weichsel (Ostl.-Forschungen, Heft 1, Danzig 1932, 78 S.), die in Altpr. Forsch. 11. Jg. (1934), H. 1, S. 148 von E. F. Müller besprochen wurde. Abschließend hierzu sei noch genannt das Buch eines der besten Kenner deutscher Grenzlande, Karl C. v. Loesch, „Das Antlitz der Grenzlande. Der Nordosten" (Verl. F. Bruckmann A. G., München 1933. 92 S., 1 Karte, 150 Abbildungen), das ein für weiteste Kreise berechnetes vortreffliches Anschauungsmaterial mit beschreibendem Text über die östliche Grenzmark in Vergangenheit und Gegenwart von Ratibor bis Danzig und Memel bietet. (Von Pommern darin: Ordensburg Bütow und Bilder der neuen Grenze bei Bukowin, sowie von dem totgelegten Schienenstrang bei Nawitz, Kr. Lauenburg). Vgl. die Besprechungen von E. Keyser in Mitt. d. Wpr. Gesch.-Ver. 32. Jg., H. 1, S. 20 und von E. Murawski im diesjährigen Band der Balt. Stud. S. 358.

Pommern in der polnischen sprachwissenschaftlichen Literatur des Jahres 1933.

Von Friedrich Lorentz.

Im Jahre 1933 hat die polnische Sprachwissenschaft nichts herausgebracht, was sich mit den Pommern betreffenden Fragen beschäftigt. Von den beiden Instituten, die in erster Linie die Behandlung dieser Fragen pflegen, hat das Westslavische Institut in Posen überhaupt nichts veröffentlicht und in den Schriften des Baltischen Instituts in Thorn ist die Sprachwissenschaft nicht zu Worte gekommen. Auch in anderen sprachwissenschaftlichen Abhandlungen sind pommersche Fragen nicht erwähnt. So wäre für das Jahr 1933 ein vollständiges Vakuum festzustellen, wenn nicht der Historiker Joseph Widajewicz in seiner Schrift über Wichmann[1]) wieder auf seine geliebten Licikaviki zu sprechen gekommen wäre.

Im VI. Bande der Slavia Occidentalis (1927) hat sich Widajewicz ausführlich mit den Licikaviki Widukinds beschäftigt und sie als pomoranischen Stamm, der im Oderbogen bei Zehden südlich bis zur Warthe ansässig war, angesprochen. S. 98—126 behandelt er ihren Namen und will in ihm eine patronymische Bildung von einem Personennamen Licika erkennen, die Licika-

[1]) Józef Widajewicz, Wichman. Prace Komisji Historycznej Poznańskiego Towarzystwa Przyjaciół Nauk. VII (1933), S. 381—496, besonders S. 437—446.

vici zu lesen und von Widukind fehlerlos überliefert sei. Hiergegen machte schon M. Rudnicki Sl. Occ. VI 179—181 einige Einwände geltend, ganz verworfen wurde Widajewicz' Deutung von Al. Brückner Slav. Occ. VII (1928) 74—76, der Licikaviki als eine Mißgeburt (dziwoląg) bezeichnete und darauf hinwies, daß auch von einem Personennamen Licika das Patronymikon nur Licikovici lauten könne. Der Richtigkeit dieses Einwandes kann sich Widajewicz nicht entziehen, er gibt seine Ansicht von der fehlerlosen Überlieferung des Namens durch Widukind auf und liest jetzt Licikovici, er hält aber daran fest, daß der Personenname, der dem Licikovici zu Grunde liege, Licika gewesen sei, und bemüht sich, polnische Personen- bzw. Familiennamen auf -ika festzustellen, wobei er auch den Namen des ersten Polenherzogs Misika behandelt. Darauf, daß ein Name Licik, von dem das Patronymikon Licikovici ohne Schwierigkeit herzuleiten ist, vielleicht aus Prenzlau (Litzik 1368, Litzicke 1362, Litzeke 1373, Letzicke 1364, Liczyck 1373) und Drossen (Johannes Letzick 1350) überliefert ist, scheint er jetzt wenig Gewicht zu legen, vielleicht hat Brückners Einwand, daß der Sprung vom 10. bis zum 14. Jahrhundert etwas groß sei, trotz seines Leugnens doch Eindruck auf ihn gemacht. Die doch auch nicht unerhebliche Frage, ob es sich bei diesen Prenzlauer und Drossener Bürgern überhaupt um Leute slavischer Herkunft handelt, ist ihm augenscheinlich gar nicht zu Bewußtsein gekommen.

Reichlicher sind die pommerschen Fragen in der polnischen sprachwissenschaftlichen Literatur des Jahres 1934 behandelt; aus persönlichen Gründen kann ich auf diese Arbeiten hier noch nicht genauer eingehen und muß ihre ausführlichere Besprechung bis zum nächsten Bande der Baltischen Studien zurückstellen. Ich beschränke mich deshalb darauf kurz anzugeben, um was es sich handelt.

Das Westslavische Institut in Posen hat i. J. 1934 den 12. Band seiner Slavia Occidentalis (Jahrg. 1933) im Umfange von 436 Seiten herausgebracht. Der dem verdienten polnischen Sprachforscher Prof. Kasimir Nitsch in Krakau gewidmete Band enthält ausschließlich Arbeiten sprachwissenschaftlichen Inhalts, von denen für Pommern die folgenden von Bedeutung sind:

Stanisław Rospond behandelt das Suffix -sk/-sko als Formans der westslavischen Ortsnamen[2]). Das Material, das der Verfasser anführt, ist leider allzu gering, die höchste Zahl der Beispiele für die einzelnen Gruppen ist 6, was auch nicht im Entferntesten ausreicht, um ein wirklich getreues Bild der Verwendungsweisen dieses Suffixes zu geben, für Pommern kommt noch der Übelstand hinzu, daß kein einziger pommerscher Ortsname genannt wird und daß nirgends gesagt ist, zu welchem der vier von ihm unterschiedenen westslavischen Gebiete (Polnisch, Tschechisch, Lausitzisch und Polabisch) der Verfasser das Pomoranische rechnet. So bleibt es unklar, ob die Gruppen, die nach den Feststellungen des Verfassers auf dem polabischen Gebiet nicht vorhanden sind, auch dem Pomoranischen fehlen oder nicht.

Tadeusz Milewski handelt über die Vertretung der urslavischen Gruppen tort, tolt, tert, telt in den lechischen Sprachen[3]). Unter Heranziehung von

---

[2]) „Sufiks -sk/-sko jako formant zachodnio-słowiańskich nazw miejscowych". S.O. 12, 45—54.

[3]) „O zastępstwie ps. grup tårt, tålt, tert, telt w językach lechickich". S.O. 12, 96—120.

Material aus dem gesamten lechischen Sprachgebiet untersucht der Verfasser die Frage, wie sich die doppelte Vertretung dieser Gruppen erkläre, und kommt zu dem Schluß, daß sie auf den Verschiedenheiten der Akzentqualität und Akzentstelle beruhe.

Mikołaj Rudnicki sucht, wie in fast allen früheren Bänden der Slavia Occidentalis, nach neuen Beweisen dafür, daß schon in uralter Zeit zwischen Weichsel und Oder Slaven saßen, und findet sie darin, daß einer großen Menge topographischer Namen auf diesem Gebiet eine Wurzel vel- und Ableitungen von ihr, deren Bedeutung ein Feuchtsein gewesen sei, zu Grunde lägen[4]). Die Arbeit enthält die Deutungen zahlreicher Ortsnamen, die aber bei Rudnickis Neigung, jeden Ortsnamen, wenn auch nur eine entfernte Möglichkeit dazu vorhanden ist, von der gerade in Rede stehenden Wurzel abzuleiten, sehr der Nachprüfung bedürfen.

Unter den Anzeigen kommt für Pommern Rudnickis Besprechung von Vasmers „Der Burgundername bei den Westslaven"[5]) in Betracht. Vasmer hatte den Namen der Burgunder, in slavischer Form Burgąda, in dem Namen der Ortschaft Bergensin (Kr. Lauenburg) und den in Pommern, Westpreußen, Posen, Schlesien verbreiteten Familiennamen Bargenda, Bargander, Borgander, Bergander, Berganda, Birgande, Bergan, Purgander, Bargunde, Pergonde, Bergandy, Bargansky, Bargański, Borgański, Begander wiedergefunden. Rudnicki trennt den Namen Begander von den übrigen und leitet ihn von dem Stamme bėg- „laufen" her, auch für die anderen bestreitet er den Zusammenhang mit dem Burgundernamen und will einen slavischen Stamm in ihnen finden, wofür burg- „schnell" und berg- „wachen, behüten" in Betracht kämen.

Die für Pommern wichtigste Arbeit der polnischen Sprachwissenschaft ist die erst im August erschienene Behandlung der Dialekte der Ostseeslaven von Tadeusz Lehr-Spławiński[6]). Die Arbeit verdient eine eingehendere Besprechung, als hier möglich wäre, ich begnüge mich deshalb vorerst damit, darauf hinzuweisen, daß der Verfasser zu dem Schluß kommt, daß „das ganze einst von slavischen Stämmen bevölkerte baltische Gebiet von der unteren Weichsel bis zur Elbe anzusehen sei als ein in sprachlicher Hinsicht fast einheitliches Territorium, dessen eng mit dem Polnischen verwandte Dialekte eine ununterbrochene Kette verwandter Gruppen von den nordwestlichen polnischen Marken bis zu den am weitesten nach Westen vorgeschobenen slavischen Posten an der Elbe bildeten".

Pommern und der skandinavische Norden 1932/33.

Von Wilhelm Bierene.

Auch die nordische Forschung hat sich eingehend mit den Problemen beschäftigt, welche die Überlieferung über die sagenumsponnene Stadt Jumne und die Jomsburg stellt. Sofus Larsen hat drei Aufsätze aus den Jahrgängen 1927, 1928 und 1931 der Aarbøger for nordisk Oldkyndighed og Historie

---

[4]) „Dalsze dane o zasiedzeniu Słowian w dorzeczu Wisły i Odry". S.O. 12, 304—340.

[5]) S.O. 12, 392—411.

[6]) „O narzeczach Słowian nadbałtyckich" im Sammelbande „Kaszubi Kultura ludowa i język" (Thorn 1934) S. 251—306.

zu einem Buch zusammengefaßt: „Jomsborg, dens Beliggenhed og Historie" (Die Jomsburg, ihre Lage und Geschichte), herausgegeben bei H. H. Thiele, Kopenhagen 1932 (372 S.).

Zu den bisher aufgestellten beiden Hauptthesen[1]) über die Lage Jumnes und der Jomsburg fügt Larsen eine dritte: Jumne lag auf einer jetzt untergegangenen Insel auf dem Veritas-Grund am Ostende des Osttiefs zwischen der Greifswalder Oie und dem Peenemünder Haken. Seiner Untersuchung legt Larsen den berühmten Bericht des Bremer Scholastikus Adam in seiner Hamburger Kirchengeschichte II, 22[2]) zugrunde. Nachdem er scharfsinnig nachzuweisen versucht hat, daß dies Kapitel auf eine im erzbischöflichen Archiv zu Bremen aufbewahrte Sammlung geographischer Nachrichten aus der Zeit um 850 zurückgeht, prüft er den Bericht im einzelnen. Als Gewährsmann nimmt er einen sächsischen Händler an, der selbst Jumne aufgesucht hat. Neu ist, wie Larsen die verschiedene Färbung der drei die Insel umgebenden Sunde deutet: Die grüne Farbe des ersten nimmt nach ihm die Meeresoberfläche an, wenn die Sonne das Wasser bescheint und der kalkartige oder sandige helle Untergrund durchschimmert; die weiße Farbe des zweiten Sundes entsteht durch Brechung der Sonnenstrahlen am Meeresspiegel; der dritte, sturmgepeitschte Meeresarm ist die vom Ostwind aufgewühlte Ostsee. Überzeugend ist diese Deutung aber ebensowenig wie ein Einschub, den Larsen in Adams Text vornimmt, um später aus ihm zu beweisen, daß Jumne zwischen der Peenemündung und der Insel Rügen gelegen haben müsse. Ansprechender ist schon die Deutung der olla Vulcani als Leuchttürme, die zur Nachtzeit die Einfahrt in den Hafen beleuchten sollten und den bei Solinus beschriebenen Feuertürmen von Pharos am Eingang des Hafens von Alexandria geähnelt haben mögen.

Larsen weist dann auf die Tatsache hin, daß Adam und Helmold nur die Stadt Jumne, die nordischen Quellen nur die Burg Jomsburg kennen. Er hält Jom, Jum, Jomsburg für die nordische, Jumne für die lateinische Umformung der wendischen Bezeichnung des Orts und führt den Namen auf das wendische Wort jama, jamny = Vertiefung, Grube zurück. Lautlich stößt die Gleichsetzung jamny mit Jumne allerdings auf große Bedenken. Trotzdem folgert Larsen weiter: Da nach Adam Jumne eine I n s e l vor der Odermündung war, mag der vom Meer her kommende Seefahrer das Gefühl gehabt haben, daß sie sich gewissermaßen aus einer Bodensenkung oder Grube erhob, die durch die beiden sie umfassenden Oderarme gebildet wurde. Für Larsen kommt auf Grund von Adam II, 22 nur die westliche Odermündung in Frage. An ihr sucht er deshalb ein Gelände, das Adams Schilderung von den drei Sunden entspricht, und glaubt es auf dem oben erwähnten Veritas-Grund gefunden zu haben. Aus dem Verhalten Olaf Tryggvarsons vor der Svolderschlacht, als deren Schauplatz Larsen das Gristower Wiek annimmt, und aus dem Verlauf

[1]) Nach A d o l f H o f m e i s t e r: Der Kampf um die Ostsee vom 9. bis 12. Jahrhundert, Greifswald 1931, S. 17, und Monatsbl. d. Ges. f. pomm. Gesch. u. Altertumskunde, 46. Jg (1932), S. 85 ff. hat die Jomsburg in oder bei Wollin gelegen. C. S c h u c h h a r d t: Vineta, Sitzungsber. d. Preuß. Akad. d. Wissensch., phil.-hist. Klasse, Berlin 1924, S. 176 ff. sucht sie in der Gegend des Peenemünder Hakens. Über die wichtigste Literatur berichtet H o f m e i s t e r: Der Kampf usw., S. 35 f., Anm. 31.

[2]) Sonderbarerweise zitiert Larsen nicht nach der ihm sonst wohlbekannten neusten Adamausgabe von B e r n h a r d S c h m e i d l e r, Hannover 1917, sondern nach der veralteten von J. M. L a p p e n b e r g, Hannover 1876.

der dänischen Feldzüge gegen die Odermündung schließt er, daß vor 1100 Jumne die schmale Ausfahrt des Osttiefs nach Osten zu gedeckt habe und daß das Osttief nach Jumnes Untergang bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts durch Ablagerungen der Oder verstopft worden sei. Der Name des portus viridus, wo 1185 die dänische Flotte meuterte, deute auf jenen grünen Sund hin, an dem nach Adams Bericht Jumne lag. 1254 muß aber das Osttief durch eine Sturmflut wieder freigemacht worden sein, da in diesem Jahr von Schiffen geredet wird, die vom portus Ruden nach Stralsund zu fahren pflegten[3]). Damals hat also die mit portus bezeichnete, heute verlassene und dürftige Insel noch erhebliche Bedeutung für die Seefahrt gehabt.

Der Umstand, daß alle dänischen Quellen seit dem 12. Jahrhundert Jomsburg mit Julin, dem heutigen Wollin, gleichsetzen, hat die meisten neueren dänischen Forscher veranlaßt, Jomsburg an der Dievenow, auf dem Silberberg bei Wollin, zu suchen. In ausführlicher Kritik wendet sich Larsen vor allem gegen Joh. Steenstrups Programmschrift: Venderne og de Danske, Kopenhagen 1900, S. 28—59: Ibrahim-ibn-Jakubs Angaben über die Stadt der Awbâba, die auch Larsen mit Jumne identifiziert, sprechen von „einer Stadt am umringenden Meer"; dann könne aber das etwa vier Meilen vom Meer entfernt an einer engen Flußmündung liegende Julin-Wollin nicht mit der Stadt der Awbâba gleichgesetzt werden. Adam behauptet, Jumne habe auf einer von drei Meeresarmen umspülten Insel in der Mündung der Peene in die Ostsee gelegen; Julin-Wollin liege aber auf der Ostküste der Insel Wollin, und auch das etwaige frühere Vorhandensein einer Bucht zwischen Wollin und dem Silberberg reiche nicht aus, um Adams Darstellung von der Lage Jumnes auf Wollin beziehen zu können. Die Jomswikingsaga entbehrt als eine reine Phantasiedichtung nach Larsen hinsichtlich der Angaben über die Lage der Jomsburg jedes geschichtlichen Wertes und kann als Quelle nur für die Hjørungavaag-Schlacht gelten (S. 166—266).

Den bisherigen[4]) archäologischen Funden in der Umgegend von Wollin spricht Larsen mit Berufung auf C. Schuchhardts Sitzungsbericht in der Preuß. Akad. d. Wissensch. 1924 (Phil.-Hist. Kl. S. 190 u. 201 ff.) beweisenden Wert ab. Aus ihnen könne höchstens geschlossen werden, daß zur Wikingzeit hier ein Sitz nordischer Krieger gewesen sei, aber nicht, daß hier gerade Jumne gelegen haben müsse; zudem seien die bisherigen[4]) Funde fast ausschließlich slavischer Natur. Zum Schluß lehnt Larsen in Überspitzung seiner Kritik den archäologischen Beweis überhaupt ab und läßt nur die schriftliche Quellenüberlieferung zur Bestimmung der Lage von Jumne zu.

Zur Erklärung der Tatsache, daß Saxo und alle dänischen Quellen Jumne-Jomsburg mit Julin-Wollin gleichsetzen, zieht Larsen die Entwicklung der Schleistädte Haithabu-Schleswig heran. Wie dort habe auch eine Auswanderung der Kaufleute von Jumne nach Julin stattgefunden, die den Namen der älteren Heimatstadt noch eine Zeit lang für die neue Siedlung angewandt hätten. Habe Jumne zu Helmolds Zeit in Trümmern gelegen, so könne es nicht dieselbe Stadt gewesen sein wie Saxos Julin. Um 1100 sei das Osttief schon soweit versandet gewesen, daß es nicht mehr hätte befahren werden können. In diese Zeit müsse also die Abwanderung der Kaufmannschaft von Jumne nach Julin gesetzt werden.

[3]) Siehe Pomm. UB. II Nr. 589.
[4]) d. h. bis 1932.

Nach einer sehr eingehenden und scharfsinnigen Kritik der Quellen, Adams Hamburgischer Kirchengeschichte (S. 74—138) und der nordischen Sagas (S. 139 bis 266), wobei die Nachrichten über Styrbjørn als reine Erzeugnisse dichterischer Phantasie abgetan werden, gibt Larsen in einem Abschnitt „Jomsburg und der Handelsweg durch Dänemark" einen ausführlichen Bericht über die Geschichte der sagenumsponnenen Stadt. Auf Grund der Vorgänge auf der jütischen Halbinsel im 9. und 10. Jahrhundert schließt er, daß Harald Blaatand erst nach der Eroberung von Schleswig-Haithabu und der Errichtung des Haraldwalls[5]) daran gegangen sei, an der Odermündung einen dänischen Vasallenstaat mit Jumne als Mittelpunkt zu gründen, der nach den nordischen Quellen außer Usedom-Wollin auch Teile des Wilzenlandes und Pommerns umfaßt habe. Große Landverleihungen an Mitglieder des Königshauses und Einheirat in die slavischen Fürstengeschlechter sollten dem Dänenreich diesen Besitz sichern. In die Verfassung der Handelsstadt habe Harald selbst kaum eingegriffen; wohl aber habe er sich hohe Abgaben vom Umsatz zahlen lassen und in die Burg als ständige Besatzung einen Teil der königlichen Hird und in den Hafen einen Teil seiner Flotte gelegt. So sei Jumne und seine Burg nach Haithabus erster Zerstörung auf lange Zeit die einzige Festung von Rang an der Ostsee gewesen. Das Kommando übergab der König seinem Bruder oder Halbbruder, dem dux Winlandensis Toki, der um 967/8 im Kampf mit den Schweden bei Upsala geschlagen wurde und fiel. Wohl mit Recht bezieht Larsen hier Tokis Beinamen Winlandensis auf das „Wendenland", also auf Jumne statt wie seine Vorgänger auf Vendsyssel in Jütland. Aus dem Umstand, daß Toki gerade in Schonen eine größere Anzahl Runensteine von seinen „Brüdern" errichtet wurde, vermutet Larsen, daß Toki wie sein Nachfolger als Kommandant der Jomsburg, Sigwaldi, zugleich Jarl von Schonen gewesen sei; ferner, daß schon damals ein besonderes Band in Form einer Bruderschaft, wie sie später ausgeprägter in Knuds des Großen Vederlagsrecht erscheint, die Besatzung der Jomsburg verbunden habe. Etwas phantastisch mutet Larsens Versuch an, auch Harald Blaatands Bekehrung durch Poppo um 965 nach Jumne zu verlegen[6]). Der auf Haralds Befehl 976 unternommene Angriff der Jomswikinge gegen den abtrünnigen Jarl Hakon von Norwegen endete mit ihrer schweren Niederlage bei Hjørungavaag.

Eine besondere Bedeutung gewann Jumne, als Harald sich bei dem Ver-

[5]) Larsen setzt S. 338 im Anschluß an H. Brix, Acta philologica Scandinavica 1927/8, S. 110 ff. und Lys Jacobsen, Scandia, Bd. IV (1932), S. 224 ff. die Eroberung Haithabus durch Harald in die Jahre 938—40. Da die sächsischen Händler jetzt den Zugang zur Ostsee über das Wendenland und die Odermündung statt über Haithabu suchten, habe Harald, um im Besitz ihrer Handelsabgaben zu bleiben, spätestens Anfang der 60er Jahre sich der Odermündung bemächtigt. Anders Hofmeister, Der Kampf usw., S. 15: „Daß schon Harald Blauzahn ihr (der Jomsburg) Gründer sei, wäre bei seinem Verhältnis zum deutschen Reich wohl höchstens in seinen letzten Jahren möglich." Harald starb um 986. Setzt man mit Hofmeister die Gründung der dänischen Jomsburg erst in die 70er oder in die 80er Jahre, so muß Toki, der Palnatoke der Sagas, in das Reich der Sage verwiesen werden. — Über die Anschauungen der polnischen Geschichtsforschung hinsichtlich der Jomsburg sind Angaben enthalten bei E. Randt: Die neuere polnische Geschichtsforschung über die politischen Beziehungen West-Pommerns im Zeitalter Kaiser Ottos des Großen, Baltische Studien N. F. Bd. 34 (1932), S. 105 ff. und 155 f.

[6]) J. Olrik vermutet in Historisk Tidskrift R. X Bd. 2 (Kopenhagen 1933) S. 168 als Schauplatz der Bekehrung Jføre auf Seeland.

such, das Christentum in Dänemark mit Gewalt einzuführen, auf den wendischen Teil seines Reiches stützte und von hier aus den Kampf gegen seinen Sohn Sven aufnahm. Harald unterlag zwar und starb in Jumne an den im Kampf davongetragenen Wunden; aber die Jomswikinge führten den Kampf nicht ohne gelegentlichen Erfolg, wie Svens Gefangennahme beweist, bis 997 weiter. Erst als dieser sich wieder in den Besitz des an die Schweden gefallenen Haithabu gesetzt hatte, gewann er die Oberhand. Seine Schwester Thyra mußte vor ihm aus Jumne flüchten und heiratete den norwegischen König Olaf Tryggvarson. Über das Verhalten des Befehlshabers der Jomsburg Sigwaldi bei dieser Wendung schweigen die Quellen. Als Olaf bei dem Versuch, sich Jumnes zu bemächtigen und von hier aus den Kampf gegen Sven fortzusetzen, in der Svolderschlacht fiel, kämpfte Sigwaldi auf Seiten des Dänenkönigs. Nachdem dann bis zu Hardaknuts Tode 1042 die dänische Herrschaft über Jumne unangefochten geblieben war, versuchte 1043 der norwegische König Magnus der Gute, dem das dänische Reich als Erbe zugefallen war, die Stadt zu erobern. Das Unternehmen mißlang; aber auch Magnus' Gegner, der 1042 von den Dänen erwählte Gegenkönig Svend Esthritson, scheint den Versuch aufgegeben zu haben, das Gebiet um Jumne dem dänischen Reich zurückzugewinnen. Die Jomsburg entwickelte sich zu einem Räuberneft, in dem auch landesvertriebene dänische Große Unterschlupf suchten, bis König Erich Eiegod von Dänemark um 1100 ihrem Treiben ein Ende bereitete. Er eroberte die Stadt, ließ die Bürger hohe Strafe zahlen und alle Seeräuber grausam hinrichten. Bald darauf werden die Kaufleute sich in Wollin eine neue Heimat gesucht haben, zumal das Osttief mehr und mehr versandete.

In dieselbe Zeit führt Jörgen Olriks Aufsatz: Studier over Sakses historiske kilder (Studien über Saxos historische Quellen), Historisk Tidskrift R. X Bd. 2 (Kopenhagen 1933) H. 2/3 S. 149—289. Olrik behandelt hier auch die Herkunft von Saxos Angaben über Jumne-Julin und seine Schicksale.

Den Bericht über Styrbjørn, seine Einsetzung als Befehlshaber der Jomsburg und die Aufzählung der Jomswikinge (B. X K. II § 1, 3) führt Olrik (S. 161) auf norwegische und isländische Überlieferung zurück[7]), Saxos Angaben über die Niederlage der Jomswikinge bei Hjørungavaag (B. X K. IV § 2—6) aber nicht auf eine zusammenhängende Saga wie etwa die Jomswikingsaga, sondern auf norwegische Volkssagen über einzelne Kampfepisoden (S. 163)). Harald Blaatands Kampf gegen seinen Sohn Svend wird im allgemeinen nach dem Bericht Adams von Bremen (II, 27/8) geschildert; doch muß Saxo bei seiner Einfügung von Tokis verhängnisvollem Bogenschuß auf Harald eine besondere dänische Volkssage vorgelegen haben (S. 165). In seinen Angaben über die dreimalige Gefangennahme Sven Tjuskaegs durch die Jomswikinge (B. X K. IX § 1—6) folgt Saxo der Roeskilder Chronik; Adam kennt nur eine zweimalige. Saxos Bericht über die Züge Waldemars des Großen gegen das Slavenland bildet den vermutlich ältesten Teil seiner Gesta Danorum und kann fast als Memoirenwerk des Bischofs Absalon angesehen werden, der Saxo mit seiner Redaktion beauftragte. Immerhin läßt

---

[7]) Über die Wertlosigkeit der Styrbjarnar þáttr Sviakappa (in Flateyjarbók T. II 70—73 [Christiania 1862] und Fornmannasögur Bd. V [Kopenhagen 1830]) als geschichtliche Quelle vgl. Larsen, Jomsburg S. 142—166.

sich im einzelnen oft schwer entscheiden, ob Saxo für seine Nachrichten nicht neben Absalon noch andere Gewährsmänner gehabt hat, die persönlich an den dargestellten Ereignissen teilgenommen haben. Oft werden auch ihre Berichte erst durch Vermittlung Absalons zu Saxo gelangt sein. Eine Ausnahme macht die Schilderung der Burg und des Heiligtums in Arkona (B. XIV K. XXXIX § 2—11), der Übergabe von Garz a. Rügen und der in dieser Stadt vorhandenen Heiligtümer (K. XXXIX § 39). Olrik hält es für möglich, daß Saxo persönlich am Kriegszug des Jahres 1168 teilgenommen hat. Die legendenhafte Erzählung über Waldemars Prophezeiung vom Fall Arkonas am St. Vitus-Tage (B. XIV K. XXXIX § 13) hält O. für spätere Einfügung. Den Bericht über die Eroberung Stettins (B. XIV K. XLIII § 1—4), bei der Absalon nicht zugegen gewesen sein wird, führt Olrik auf die Erzählung von namentlich nicht genannten Mitkämpfern zurück.

Über die Zeit des späteren Mittelalters liegen nordische Abhandlungen, die auch pommersche Verhältnisse betreffen, aus den letzten beiden Jahren nicht vor, ebenfalls nicht über die Zeit Gustav II. Adolfs und seiner Nachfolger. Dafür entschädigt aber eine schöne Gabe des schwedischen Verkehrsministeriums anläßlich der 250. Wiederkehr des Jahrestages, an dem eine ständige Schiffahrtsverbindung zwischen Vorpommern und Schweden hergestellt wurde.

Zwei umfangreiche Abschnitte hat Joh. Rudbeck in seinem Buch: Svenska Postverkets Fartyg och Sjöpostförbindelser under tre hundra år, Stockholm 1933 (XII, 437 S.), der Seepostverbindung Schwedens mit Pommern gewidmet (S. 17-163 und 307-376). In außerordentlich lebendiger und anschaulicher Weise führt Rudbeck die schwedischen Bemühungen um eine regelmäßige Postverbindung zwischen dem schwedischen Vorpommern und dem skandinavischen Kernland vor Augen. Am 30. VII. 1683 wird der geregelte Verkehr eröffnet. Wittow auf der rügenschen Halbinsel Bug wird der Umschlagsort auf deutscher, Ystad in Schonen auf schwedischer Seite für den gesamten Postverkehr; wöchentlich geht aus beiden Häfen eine Postjacht ab. Nur selten wird diese Verbindung in den häufigen Kriegen mit Dänemark gestört wie 1715—19; auf kurze Zeit tritt 1710, um ein Übergreifen der in Pommern wütenden Pest nach Schweden zu verhindern, Wismar an die Stelle von Wittow als deutscher Ausgangshafen. 1735/6 wurde in Stralsund in der Mühlenstraße ein eigenes Posthaus für den Verkehr nach Schweden erbaut. Als Schweden 1815 Vorpommern und Rügen an Preußen abtreten mußte, einigten sich 1818 die beiden Staaten dahin, daß jeder zwei Postjachten in den Dienst stellte. Dadurch wurde es möglich, von Stralsund und Ystad aus wöchentlich je zwei Postfahrzeuge abgehen zu lassen. Der Zwischenhafen Wittow wurde nur noch in Notfällen angelaufen. Als man 1824 zum Verkehr mit Dampfbooten für die Sommerszeit überging, erwies sich der Stralsunder Hafen als zu flach, sodaß von 1824 bis 1870 der Hafen Wiek bei Greifswald an Stralsunds Stelle trat. 1862 wurden die letzten Segelfahrzeuge aus dem Postverkehr herausgezogen. Nachdem Stettin Eisenbahnverbindung mit Berlin erhalten hatte, wurde 1844 eine zweite Postdampferlinie Stettin—Ystad angelegt, die 1852 bis nach Stockholm verlängert wurde. Als 1864 schwedischerseits die Eisenbahn Stockholm—Malmö fertiggestellt war, mußte Ystad 1868 seine bisherige Führerstellung im Postverkehr an Malmö abgeben. 1869 übernahm der Norddeutsche Bund den gesamten Seepostverkehr mit Schweden (vgl. hierzu noch in diesem Bande S. 91 bis 120 Albert Gallitsch, Stralsunds ältere Postgeschichte).

Pommern im neueren Schrifttum zur Deutschen Volkskunde.

(Bis Ende des Jahres 1933.)*)

Von Karl Kaiser.

Die volkskundliche Forschung in Pommern zeigt in den Nachkriegsjahren ein zwiefaches Gesicht.

Es ist deutlich zu erkennen, daß sich die Forschungsmöglichkeiten bedeutend gebessert haben[1]). In erster Linie gilt dies von der volkskundlichen Sammelarbeit. Die Zahl der Heimatmuseen ist angewachsen, die bestehenden Museen sind leistungsfähiger geworden, und der Ausbau des „Pommerschen Landesmuseums" in Stettin bedeutet auch für die volkskundliche Sachenforschung in Pommern eine neue, große Entfaltungsmöglichkeit[2]). An der Seite der Museen steht das „Volkskundliche Archiv für Pommern", das im Jahre 1929 durch Ausbau des drei Jahre älteren „Pommerschen Volksliedarchivs" als eine volkskundliche Sammel- und Forschungsstelle für alle volkstümlichen Überlieferungen auf pommerschem Boden begründet wurde.

So sehr sich aber auch in den letzten zehn Jahren die volkskundlichen Sammel- und Forschungsmöglichkeiten in Pommern verbessert haben, so gering an Bedeutung für die Deutsche Volkskunde im ganzen scheint Pommern im gleichen Zeitraum gewesen zu sein. Jedenfalls entsteht dieser Eindruck, wenn man nach der Rolle fragt, die Pommern im neueren volkskundlichen Schrifttum spielt.

Das Schwergewicht der deutschen Volkskundeforschung hat in neuerer Zeit eigentlich kein einziges Mal in Pommern gelegen. Volkskundliche Stoffe aus Pommern haben nur in ganz wenigen Fällen den Anstoß zu bedeutungsvollen neuen Untersuchungen gegeben. Die entscheidenden Wandlungen, die sich in der Deutschen Volkskunde seit dem Kriegsende vollzogen haben und durch die die Volkskunde für ihre neuen großen Aufgaben in Gegenwart und Zukunft gerüstet worden ist, sind sämtlich außerhalb Pommerns angebrochen. An die neueren gemeinsamen Forschungsaufgaben der Deutschen Volkskunde hat sich Pommern eher angeschlossen, als daß es sie selbständig entwickelt hätte. Dies gilt vor allem von der pommerschen Volksliedsammlung, die sich an die große Volksliedsammlung des Deutschen Volksliedarchivs in Freiburg i. B. anschließt[3]), und von dem „Atlas der deutschen Volkskunde", für den auch in Pommern eine Landesstelle errichtet worden ist[4]).

---

*) Neben dem hier gegebenen allgemeinen Forschungsbericht sind heranzuziehen die Besprechungen unten S. 380 ff. — Vgl. außerdem Baltische Studien N. F. Bd. 35 (1933) S. 326 ff., 353 f., 367 f.

[1]) Vgl. Karl Kaiser, Die Deutsche Volkskunde in Pommern (= Pommernforschung II. Veröffentlichungen des Volkskundlichen Archivs für Pommern 1), Greifswald 1934. — Zum allgemeinen pommerschen Schrifttum: Erich Murawski, Aus dem pommerschen Schrifttum der letzten fünf Jahre, Ostdeutsche Monatshefte 15 (1934) S. 124 ff.

[2]) Vgl. Otto Kunkel, Volkskundliche Sammlungen in Pommern, Pommersche Heimatpflege I (1930) S. 137 ff. (auch Mackensen ebda. S. 103 ff.). — Otto Kunkel, Pommersche Museen, Pommersche Heimatpflege IV (1933) S. 90 ff. — Hellmuth Bethe, Die pommerschen Heimatmuseen, Pommersche Heimatpflege IV (1933) S. 110 ff., 153 ff., 223 ff.

[3]) Über den Fortgang der deutschen Volksliedsammlung geben Auskunft die Berichte des Volksliedausschusses des Verbandes deutscher Vereine für Volkskunde. Zuletzt erschien der „Elfte Bericht", der die Zeit vom 1. April 1932 bis zum 31. März 1933 umfaßt (Pommern: S. 16 f.).

[4]) Die Organisation des „Atlas der deutschen Volkskunde" ist jetzt dar-

In den großen volkskundlichen Darstellungen, die in den letzten Jahren herausgekommen sind, spielt Pommern keine nennenswerte Rolle. Die beiden Werke Richard Beitls[5]) haben einen Süddeutschen zum Verfasser, dem Pommern naturgemäß fern liegt. Die große „Religiöse Volkskunde" Max Rumpfs[6]) berührt schon deswegen Pommern nicht, weil sie die protestantische Volksreligion fast ganz beiseite läßt. Sowohl Wilhelm Peßlers volkstumsgeographische Arbeiten[7]) als auch Otto Lauffers[8]) Werke zur niederdeutschen Volkskunde schneiden Pommern gerade noch im äußersten Westen an. Die „Ostdeutsche Volkskunde" von Karl Brunner[9]) läßt Pommern buchstäblich links liegen[10]).

Zwar liefert Pommern gelegentlich für die großen neuen Handwörterbücher zur deutschen Volkskunde, für das „Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens"[11]) und für das „Handwörterbuch des deutschen Märchens"[12]) Material, und einige Artikel dieser Werke beziehen sich auch unmittelbar auf Pommern[13]). Aber manche der großen volkskundlichen Sammelreihen lassen

---

gestellt von Herbert Schlenger, Methodische und technische Grundlagen des Atlas der deutschen Volkskunde (= Deutsche Forschung 27), Berlin 1934. — Einen Überblick über den Atlas der deutschen Volkskunde in Pommern gebe ich Pommersche Heimatpflege IV (1933) S. 98 ff. — Siehe auch Kaiser, Die Deutsche Volkskunde in Pommern S. 23 ff. — Die deutsche Wörterbuchorganisation, zu der die „Zentralstelle für das Pommersche Wörterbuch" gehört, siehe jetzt bei Adolf Bach, Deutsche Mundartforschung (=Germanische Bibliothek I, 1. 18), Heidelberg 1934, S. 127 ff.

[5]) Richard Beitl, Deutsches Volkstum der Gegenwart, Berlin 1933. — Ders., Deutsche Volkskunde, Berlin 1933 (besprochen: Pommersche Heimatpflege IV [1933] S. 240 ff. und unten S. 381. — Siehe auch die ablehnende Besprechung des zweiten Werkes durch Mackensen in der Zeitschrift für deutsche Philologie 1934 Heft 1).

[6]) Max Rumpf, Religiöse Volkskunde (= Das gemeine Volk II), Stuttgart 1933.

[7]) Unter anderm: Wilhelm Peßler, Niedersächsische Volkskunde, Hannover 1922. — Ders., Der niedersächsische Kulturkreis, Hannover 1925. — Plattdeutscher Wortatlas von Nordwestdeutschland, Hannover 1928.

[8]) Otto Lauffer, Niederdeutsche Volkskunde, Leipzig 1923 [2]. — Ders., Land und Leute in Niederdeutschland, Berlin 1934. — Ders., Dorf und Stadt in Niederdeutschland, Berlin 1934.

[9]) Karl Brunner, Ostdeutsche Volkskunde (= Deutsche Stämme — Deutsche Lande), Leipzig 1925.

[10]) Eine Anzahl neuerer volkskundlicher Untersuchungen sind bereits vom Standpunkt der pommerschen Forschung aus besprochen worden. U. a. Karl Meisen, Nikolauskult und Nikolausumzug im Abendlande (= Forschungen zur Volkskunde 9/12), Düsseldorf 1931 (siehe Borchers in: Pommersche Heimatpflege IV [1933] S. 242 ff.). — Rudolf Helm, Hessische Trachten, Heidelberg 1932 (siehe Borchers in: Pommersche Heimatpflege IV [1933] S. 36 f.). — Hans Fischer, Lachende Heimat. 888 gute Schwänke..., Berlin 1933 (siehe Murawski in: Pommersche Heimatpflege IV [1933] S. 246). — Paul Sartori, Das Buch von deutschen Glocken, Berlin 1932 (siehe Borchers in: Pommersche Heimatpflege IV [1933] S. 121 f.). — Herbert Wetter, Heischebrauch und Dreikönigsumzug im deutschen Raum, Greifswalder Dissert. 1933 (siehe Borchers in: Pommersche Heimatpflege IV [1933] S. 242 und unten S. 386). — Vgl. außerdem die in der Vorbemerkung erwähnten Stellen.

[11]) I ff. Berlin 1927 ff.

[12]) I ff. Berlin 1930 ff.

[13]) Erich Gülzow, Arndts Märchen. In: Handwörterbuch des deut-

Pommern ganz unberücksichtigt. So bringt die große Reihe „Märchen der Weltliteratur"[14], die dem deutschen Märchenschatz mit 7 bzw. 9 Bänden den ihm gebührenden Platz zuweist, außer den Kinder- und Hausmärchen der Brüder Grimm zwei Bände „Plattdeutsche Volksmärchen" aus der berühmten holsteinischen Sammlung Wilhelm Wissers[15]. Pommersche Märchen hingegen finden sich nur vereinzelt im ersten Bande der von Paul Zaunert herausgegebenen „Deutschen Märchen seit Grimm"[16]; die Quelle ist das alte, bedeutungsvolle pommersche Märchenbuch von Ulrich Jahn[17]. Wesentlich besser ist Pommern in der Reihe „Landschaftliche Volkslieder" vertreten, für die Alfred Haas 1927 eine pommersche Volksliedsammlung beigesteuert hat[18], die noch heute als die beste pommersche Volksliedsammlung gelten kann[19]. — In den „Deutschen Heimatbüchern" des Eichblatt-Verlages ist Pommern lediglich durch eine kleine Auswahl pommerscher Märchen nach Ulrich Jahn[20] und durch die kleine Sammlung „Pommersche Kinderscherze" von Alfred Lucht[21] vertreten. Auch „Eichblatts deutscher Sagenschatz" hat einen Pommernband, den wiederum Alfred Haas[22] geliefert hat und der wenigstens vorläufig und notdürftig die Lücke überdeckt, die erst das große künftige pommersche Sagenbuch schließen kann. So viel in Pommern aber

---

schen Märchens I S. 115 ff. — Ein Artikel „Ulrich Jahn" erscheint im zweiten Bande.

[14]) Verlag Eugen Diederichs in Jena. — Die niederdeutschen Märchen der Brüder Grimm gibt heraus: Karl Schulte-Kemminghausen, Die niederdeutschen Märchen der Brüder Grimm (= Veröffentlichungen der Volkskundlichen Kommission des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde III, 1), Münster i. W. 1932. — S. 79 ff. die beiden aus der pommerschen Überlieferung stammenden Märchen Ph. O. Runges. Siehe unten S. 385.

[15]) I. (15.—19. Tausend. 1922). II. (1.—10. Tausend. 1927).

[16]) 1927 (22.—27. Tausend).

[17]) Ulrich Jahn, Volksmärchen aus Pommern, I, Stettin 1891. — Siehe Anm. 20.

[18]) Alfred Haas, Pommersche Volkslieder (= Landschaftliche Volkslieder 14), Leipzig 1927. — Siehe unten S. 388.

[19]) Vgl. Karl Kaiser, Volksliederbücher in Pommern, Musik in Pommern Heft 3 (1934) S. 144 ff. — Nachträge dazu von Günther Kittler, Das Bollwerk 1934 Heft 5 S. 32. — Inzwischen ist noch erschienen eine Sonderausgabe des BDM-Liederbuches „Nach Ostland geht unsere Fahrt" durch die NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" unter dem Titel „Arbeitsmann singe!", Stettin 1934. Außerdem: Willi Schultz, Pommersche Volkstänze (= Deutsche Volkstänze 15/16), Kassel 1934.

[20]) Volksmärchen aus Pommern und Rügen (= Eichblatts deutsche Heimatbücher 10/11), Leipzig o. J. [1927]. Zwei weitere Veröffentlichungen nach Jahn siehe Volkskundliche Bibliographie für das Jahr 1927, Nr. 3955 und 4421. — Über Ulrich Jahn handelt kurz auch Hans Lucke in seiner unbedeutenden Greifswalder Dissertation „Der Einfluß der Brüder Grimm auf die Märchensammler des 19. Jahrhunderts" (Charlottenburg 1933) S. 81 f. (über Arndt S. 19 ff., über Alfred Haas S. 83 f., über Otto Knoop S. 78 ff.). Der Schrift ist eine herausfordernd schlechte und flüchtige Karte beigegeben, die geeignet ist, alle ernsthaften Bemühungen um kartographische Darstellungen völlig in Mißkredit zu bringen.

[21]) = Eichblatts deutsche Heimatbücher 65, Leipzig 1932.

[22]) Alfred Haas, Pommersche Sagen (= Eichblatts deutscher Sagenschatz I), Leipzig 1926[4].

auch gerade zur Volkssage gearbeitet worden ist, es fehlt der Pommernband in dem großen deutschen Sagenschatz des Verlages Eugen Diederichs[23]).

Stärker als durch den Nachweis solcher Lücken wird die geringe Bedeutung Pommerns für die neuere Deutsche Volkskunde fühlbar, wenn man auf die volkstumsgeographischen Forschungsbestrebungen achtet, die der deutschen volkskundlichen Wissenschaft seit der Mitte der zwanziger Jahre das Gepräge geben. Hier ist, wie so oft, Pommern bisher fast nur als Stofflieferant in Erscheinung getreten. Bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts[24]) sind auch von zahlreichen pommerschen Lehrern die 40 Beispielsätze in die örtliche Mundart übertragen worden, die dem großen „Sprachatlas des Deutschen Reiches" zu Grunde liegen[25]). Die Fragebogen, auf die sich Bernhard Martin in seinen Karten zur „Deutschen Wortgeographie"[26]) stützt, sind auch in Pommern ausgefüllt worden. Seit dem Jahre 1930 liefert Pommern, dank der Hilfe vieler Hunderter von Mitarbeitern, Material für den „Atlas der deutschen Volkskunde", und bis zum Ende des Jahres 1933 waren bereits weit über 3000 ausgefüllte Fragebogen aus Pommern an die Zentralstelle des Volkskundeatlas weitergeleitet.

Aber die große Entfaltung der neuen volkstumsgeographischen und kulturmorphologischen Forschungsrichtung, die von rheinischen Forschern zuerst entwickelt wurde und von da aus über Deutschland getragen wird[27]), hat ganz ohne pommersches Zutun, ja vielfach sogar ohne jede Bezugnahme auf Pommern stattgefunden. Dies überrascht, denn gerade ein pommerscher Forscher, Robert Holsten[28]), hat bereits in der Vorkriegszeit für diese neue Forschungsrichtung wichtige Vorarbeit geleistet. Es erübrigt sich hier, auf die neueren großen Werke der deutschen Sprachgeographie einzugehen und zu prüfen, welches Bild von Pommern in ihnen entworfen wird. Es genügt der Hinweis, daß das neue maßgebliche Handbuch der „Deutschen Mundartforschung" nicht einmal den Namen Robert Holsten erwähnt[29]) und die von Wolfgang Stammler herausgegebenen „Vorarbeiten zum Pommerschen Wörterbuch" ganz unerwähnt läßt. Ja, auch Ulrich Priewes und Hermann Teucherts Untersuchungen fehlen[30]). Dies ist ein gutes Beispiel dafür, wie das neuere Schrifttum selbst da an Pommern vorbeigeht, wo bereits wichtige Arbeiten der pommerschen Forschung vorliegen.

Der Eindruck, daß Pommern im neueren Schrifttum zur Deutschen Volks-

---

[23]) Stammeskunde deutscher Landschaften. Zuletzt erschienen: Friedrich Lüers, Bayrische Stammeskunde, Jena 1933.

[24]) Vgl. Bernhard Martin, Georg Wenkers Kampf um seinen Sprachatlas (1875—1889). In: Von Wenker zu Wrede (= Deutsche Dialektgeographie XXI), Marburg 1933, S. 1 ff.

[25]) Im Druck: Deutscher Sprachatlas, Lieferung 1 ff., Marburg 1926 ff.

[26]) Teuthonista I ff. (1924 ff.) — Weitere auch Pommern berücksichtigende sprachgeographische Untersuchungen und Darstellungen siehe bei Adolf Bach, Deutsche Mundartforschung, Heidelberg 1934, S. 112 ff. usw.

[27]) Vgl. jetzt Friedrich Maurer, Geographische und soziologische Betrachtung in der neueren Sprachgeschichte und Volkskunde. In: Maurer, Volkssprache (= Fränk. Forschungen 1), Erlangen 1933, S. 36 ff.

[28]) Robert Holsten, Sprachgrenzen im pommerschen Plattdeutsch (= Form und Geist 8), Leipzig 1928 (siehe Anm. 59 ff.).

[29]) Adolf Bach, Deutsche Mundartforschung.

[30]) Ulrich Priewe und Hermann Teuchert, Dialektgeographische Forschungen östlich der unteren Oder, Teuthonista IV (1927/28) S. 130 ff., 221 ff.

kunde eine wenig entscheidende Rolle spielt, wird noch vertieft, wenn man die führenden volkskundlichen Zeitschriften Deutschlands heranzieht. Mit der einzigen Ausnahme des gleich noch zu besprechenden Aufsatzes von Friedrich Wilhelm Schmidt[31]) tritt Pommern in den Zeitschriften fast überhaupt nicht in Erscheinung. Lutz Mackensen liefert einen kleinen pommerschen Beitrag zum Märchen von der getreuen Frau[32]), Fritz Kohls[33]) veröffentlicht ein Spottgedicht der Fischer aus Neuwarp. Nur der Vollständigkeit halber muß die kleine Notiz von Emil Schnippel[34]) erwähnt werden, die sich auf Silvesterbräuche in Leist bei Greifswald bezieht. Von diesen, ausschließlich auf pommersche Verhältnisse und pommersche Überlieferungen bezüglichen Aufsätzen abgesehen, kann man in der Hauptsache nur noch zwei größere Arbeiten von Lutz Mackensen nennen[35]). Sie ziehen unter anderem ungedrucktes Material aus den Sammlungen des Volkskundlichen Archivs für Pommern heran und bringen so pommerschen Stoff in einem größeren Zusammenhang zur gebührenden Geltung.

Nur an ganz wenigen Stellen ist die pommersche Forschung im neueren Schrifttum zur Deutschen Volkskunde entscheidend hervorgetreten. Hier ist vor allem zu gedenken der pommerschen Flurnamenforschung, die unter der Leitung Robert Holstens[36]) steht. Auch auf dem Gebiete der Volkstanzarbeit hat Pommern, dank der Veröffentlichungen von Willi Schultz, einen großen Vorsprung vor anderen deutschen Landschaften erreicht[37]). Von größerer Bedeutung für die neuere volkskundliche Forschung können die Untersuchungen und Sammlungen von Friedrich Wilhelm Schmidt werden, die, gestützt auf umfangreiches, in jahrelanger Arbeit gesammeltes Material aus dem alten Pyritzer Volkskundeland, das Bild der Volkssage als Kunstwerk zu zeichnen versuchen. Schmidt hat über seine Untersuchungen nicht nur in einer pommerschen Heimatbeilage berichtet[38]), die außerhalb Pommerns unbekannt ist, sondern auch in einer führenden deutschen Zeitschrift das Wort er=

---

[31]) Vgl. Anm. 38, 39. — Borchers siehe Anm. 47.

[32]) Zeitschrift für Volkskunde N. F. II (1930) S. 122 ff.

[33]) Niederdeutsche Zeitschrift für Volkskunde VII (1930) S. 119ff.

[34]) Zeitschrift für Volkskunde N. F. I (1929) S. 194.

[35]) Lutz Mackensen, Die Ballade von der Rabenmutter, Oberdeutsche Zeitschrift für Volkskunde V (1931) Heft 1. — Ders., Korndämonen? Tiermetaphern!, Mitteldeutsche Blätter für Volkskunde VIII (1933) Heft 4. — Auf pommersche Überlieferungen geht auch ein Annelise Blasel, Klaus Störtebecker und Gödeke Michael in der deutschen Volkssage, Dissert. Greifswald 1933. Es handelt sich um eine anspruchslose Materialzusammenstellung.

[36]) Vgl. Max Vasmer, Die slavische Ortsnamenforschung in Ostdeutschland, Zeitschrift für slavische Philologie VI (1929) S. 175 ff. (Pommern: S. 464 ff.). — Von neueren Untersuchungen seien genannt: Fritz Kohls, Die Orts= und Flurnamen des Kreises Grimmen (Vorp.), Greifswald 1930. — Robert Holsten an folgenden Stellen: Zeitschrift für slavische Philologie IX (1932) S. 391 ff. — Baltische Studien N. F. 33 (1931) S. 111 ff., 35 (1933) S. 1 ff. — Monatsblätter der Gesellsch. f. pomm. Gesch. u. Altertumskunde 44 (1930) S. 81 ff., 135 ff., 166 ff.; 46 (1932) S. 169 f.; 47 (1933) S. 191 ff. — Pommersche Heimatpflege I (1930) S. 159 ff. — Vgl. ebenda III (1933) S. 263.

[37]) Vgl. Kaiser, Volksliederbücher in Pommern S. 146 f. (siehe oben Anm. 19).

[38]) Heimatbeilage des Pyritzer Kreisblattes Jahrgang 1928 Nr. 17 ff., Jahrgang 1929 Nr. 2 ff.

griffen[39]) und sich so den Weg zur Wirkung über die pommerschen Grenzen hinaus eröffnet. Hier hat ein pommerscher Forscher, von unmittelbaren, vorurteilslosen Beobachtungen innerhalb Pommerns ausgehend, die Erscheinung „Volkssage" angegriffen, und, indem er, selbständig, den Blick auf die Formgesetze und die Kunstform „Sage" lenkte, hat er zu den neueren volkskundlichen Bemühungen um das Erzählen im Volke wesentlich beigetragen. Schmidt ist den lebendigen Trägern der Volkssage in einer pommerschen Landschaft viel näher gekommen als je einer zuvor, und seine Arbeiten stehen in einem großen inneren Zusammenhang mit der schnell berühmt gewordenen ostpreußischen Märchensammlung von Hertha Grudde[40]) und der kürzlich erschienenen ersten Untersuchung über das „Erzählen in einer Dorfgemeinschaft" von Otto Brinkmann[41]).

Am umfangreichsten aber sind die Leistungen, die Pommern auf dem Gebiet der volkskundlichen „Sachenforschung" vorzeigen kann. Schon in den großen zusammenfassenden Darstellungen der deutschen Volkskunst[42]) und der deutschen Volkstrachten[43]) ist Pommern in angemessener Weise vertreten[44]): Einen Band „Pommern" liefert Fritz Adler[45]) für die Reihe „Deutsche Volkskunst": das ist die einzige, ganz Pommern umfassende Gesamtdarstellung in Buchform, die ein volkskundlicher Forschungsstoff in jüngerer Zeit erhalten hat. Dem Werke von Fritz Adler treten die neueren Arbeiten von Walter Borchers zur Seite. An ihrer Spitze steht die Monographie über die Volkskunst im Pyritzer Weizacker[46]). Es folgen die beiden Aufrisse über die pommersche Volkstrachtenforschung[47]) und über die Volkskunstforschung in

---

[39]) Friedrich Wilhelm Schmidt, Die Volkssage als Kunstwerk. Eine Untersuchung über Formgesetze der Volkssage, Niederdeutsche Zeitschrift für Volkskunde VII (1929) S. 129 ff., 230 ff.

[40]) Hertha Grudde, Plattdeutsche Volksmärchen aus Ostpreußen, Königsberg 1931.

[41]) Otto Brinkmann, Das Erzählen in einer Dorfgemeinschaft (= Veröffentlichungen der Volkskundlichen Kommission des Provinzialinstituts für westfäl. Landes- u. Volkskde I, 4), Münster i. W. 1933. Siehe unten S. 385.

[42]) Konrad Hahm, Deutsche Volkskunst, Berlin 1928. — Ders., Deutsche Volkskunst (= Jedermanns Bücherei), Breslau 1931.

[43]) Rudolf Helm, Deutsche Volkstrachten aus der Sammlung des Germanischen Museums in Nürnberg, München 1932 (vgl. Borchers in: Pommersche Heimatpflege III [1932] S. 210 f.). — Rudolf Helm, Die bäuerlichen Männertrachten im Germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg, Heidelberg 1932. Helm hat nur Mönchguter und Weizackertrachten zur Verfügung. Mönchgut setzt er manchmal mit „Rügen" gleich (s. auch unten Anm. 50), und der Weizacker wird immer noch mit „ai" geschrieben. Vgl. hierzu S. 384.

[44]) Die einzige Karte aus Pommern, die Wilhelm Peßler, Deutsche Volkstumsgeographie, Braunschweig 1931, bringt, ist dem Gebiet der Trachtenforschung entnommen: Nr. 20 „Weizackertracht im Absterben" nach der Karte Bremers (Deutsche Erde 1913), die auf die Feststellungen Robert Holstens (Volkskunde des Weizackers S. 135 f.) zurückgeht. — Es sei hier vermerkt, daß auch das Bilderwerk von Erna Lendvai-Dircksen, Das deutsche Volksgesicht, Berlin o. J. (1932), S. 75 ff. fünf Köpfe aus Pommern bringt.

[45]) Fritz Adler, Pommern (= Deutsche Volkskunst XI), München 1930.

[46]) Walter Borchers, Volkskunst im Weizacker (= Form und Geist 25), Leipzig 1932.

[47]) Volkstrachtenforschung in Pommern, Pommersche Heimatpflege III (1932) S. 163 ff.

Pommern[48]). Kein Gebiet der pommerschen Volkskunde ist im neueren Schrifttum so stark vertreten wie das der Volkskunst und der Volkstrachten[49]), und es ist zu erwarten, daß diese Arbeiten in den nächsten Jahren sich auch außerhalb Pommerns richtig auswirken werden. Sie können dazu beitragen, daß allmählich die wie ein feststehendes Klischee durch die Literatur geschleppten Notizen über pommersche „Trachteninseln" durch ein lebendigeres und anschaulicheres Bild ersetzt werden[50]). — Auch die Hausforschung hat in den letzten Jahren in Pommern beträchtliche Förderung erfahren. Auf die früheren Arbeiten Wilhelm Peßlers[51]) ist das Buch von Emil Goehrtz über das Bauernhaus im Regierungsbezirk Köslin gefolgt[52]), und Emil Gohrbandt hat den volkstümlichen Bau der Bauernhöfe im hinterpommerschen Küstengebiet behandelt[53]).

Diese günstigen Verhältnisse auf einigen Gebieten der volkskundlichen Forschung in Pommern, die auf den starken persönlichen Einsatz einzelner Forscher zurückzuführen sind, vermögen schwerlich etwas an dem Gesamteindruck zu ändern, den die neuere pommersche Volkskunde im Rahmen der gesamten Deutschen Volkskunde macht. Die Rolle Pommerns im maßgeblichen neueren volkskundlichen Schrifttum steht, aufs Ganze gesehen, in einem großen Mißverhältnis zu den wesentlich verbesserten Arbeitsbedingungen, die, mit den früheren Verhältnissen verglichen, heute in Pommern bestehen. Man muß be-

---

[48]) Neue Ergebnisse der Volkskunstforschung in Pommern, Pommersche Heimatpflege IV (1933) S. 188 ff.

[49]) Von den übrigen Arbeiten von Walter Borchers seien erwähnt: Totenkult und Volkskunst in Pommern, Unser Pommerland 16 (1931) S. 69 ff. — Volkstracht und Volkskunst im Lieper Winkel auf der Insel Usedom, Monatsblätter der Gesellschaft f. pomm. Gesch. u. Altertumskunde 45 (1931) S. 2 ff. — Tiermasken und Tiervermummungen in Pommern, Monatsblätter der Gesellschaft f. pomm. Gesch. u. Altertumskunde 47 (1933) S. 181 ff. — Eine Greifswalder Sage in der bildlichen Überlieferung, Niederdeutsche Zeitschrift für Volkskunde X (1932), S. 74 ff.

[50]) Ich denke an die traditionelle Rolle, die Mönchgut (zuweilen unter der Bezeichnung Rügen!) und der Weizacker als *die* pommerschen Trachteninseln spielen. Z. B. Hans Naumann, Grundzüge der deutschen Volkskunde 1. Aufl., Leipzig 1922, S. 9. — 2. Aufl., Leipzig 1929, S. 14. — Sie scheint in dem Anm. 43 erwähnten Werke von Helm offenbar durch und wirkt sich jedenfalls in der eigenartigen Darstellung von Oswald A. Erich, Deutsche Volkstrachten, Leipzig o. J. (1934) S. 9 ff., 15 ff., aus. — Daß bestimmte pommersche Landschaften in der volkskundlichen Forschung besonders stark hervortreten (vgl. Kaiser, Die Deutsche Volkskunde in Pommern S. 14 ff.), tut sich auch im neueren Schrifttum kund. Eine wichtige Untersuchung, die auch die pommersche *Volkskunde* angeht, haben Ruth Bahls und Ernst Dobers über das Kirchspiel Middelhagen auf Mönchgut vorgelegt (Untersuchungen über die Ehelichkeit in einem Kirchspiel der Halbinsel Mönchgut, Baltische Studien N. F. 35 [1933] S. 270 ff.). Voran ging die Darstellung von Fritz Adler, Geburt, Hochzeit und Tod im alten Mönchgut, Baltische Studien N. F. 33 (1931) S. 143 ff.

[51]) Siehe oben Anm. 7. — Vgl. auch: Wilhelm Peßler, Das altsächsische Bauernhaus in seiner geographischen Verbreitung, Braunschweig 1906. — Ders., Die geographische Verbreitung des altsächsischen Bauernhauses in Pommern, Globus XC S. 357 ff.

[52]) Emil Goehrtz, Das Bauernhaus im Regierungsbezirk Köslin (= Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde 28), Stuttgart 1931.

[53]) Emil Gohrbandt, Der volkstümliche Bau der Bauernhöfe im hinterpommerschen Küstengebiet, Pommersche Heimatpflege IV (1933) S. 127 ff. — Siehe auch Niederdeutsche Welt IX (1934) S. 161 ff.

denken, daß die pommersche Volkskundeforschung der Vorkriegszeit, obwohl sie durchaus nicht gut „organisiert“ war, nicht nur arbeits- und ergebnisreich sondern auch wirkungsvoll über die pommerschen Grenzen hinaus gewesen ist. Hinter den Jahren der pommerschen Vorkriegsvolkskunde, die eingeleitet wird durch die „Blätter für pommersche Volkskunde“[54]) und durch die zahlreichen Arbeiten von August Brunk[55]), Ulrich Jahn[56]), Alfred Haas[57]) und Otto Knoop[58]), scheint ein tiefer Einschnitt zu liegen. Er ist bezeichnet ungefähr durch die Kriegsjahre und setzt ein nach den großen Veröffentlichungen von Robert Holsten: der „Volkskunde des Pyritzer Weizackers“[59]) und den „Sprachgrenzen im pommerschen Plattdeutsch“, die zuerst als Pyritzer Schulprogramme[60]) und dann, 1928, in erweiterter Form als Buch erschienen sind[61]).

Damit ist in großen Umrissen das Bild Pommerns im neueren volkskundlichen Schrifttum gezeichnet. Man darf aber nicht zu dem Schlusse kommen, daß dies auch alles sei, was in Pommern zur Volkskunde gearbeitet ist. Gerade in den letzten Jahren ist der Gedanke der Volkskunde, vor allem der Gedanke der volkskundlichen Sammelarbeit, in ungewöhnlichem Maße ausgebreitet worden. Allein an der Volksliedsammlung des Volkskundlichen Archivs für Pommern helfen in vielen Monaten weit über hundert Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Seit dem Jahre 1930 sind für den „Atlas der deutschen Volkskunde“ durchschnittlich 1000 Gewährsleute in allen Teilen des Landes tätig. Zahlreich wie in kaum einer anderen deutschen Landschaft[62]) sind die pommerschen Heimatbeilagen der Zeitungen[63]) und die Heimatkalender[64]).

---

[54]) I—X. 1893—1902.

[55]) Unter anderem: August Brunk, Rad to, wat is dat! Pommersche Volksrätsel, Stettin 1907. — Ders., Volksrätsel in Pommern, „Am Urquell“ IX (1893) S. 147 ff.

[56]) Siehe oben Anm. 17 und 20. — Ulrich Jahn, Volkssagen aus Pommern und Rügen, Berlin 1890 ². — Ders., Schwänke und Schnurren aus Bauern Mund, Berlin 1890. — Ders., Hexenwesen und Zauberei in Pommern, Baltische Studien A. F. 36 (1886) S. 169 ff. — Darüber zuletzt: Alfred Haas, Über das pommersche Hexenwesen im 16. und 17. Jahrhundert, Baltische Studien N. F. 34 (1932) S. 158 ff.

[57]) Siehe oben Anm. 18 und 22.

[58]) Vgl. die Nachrufe: Monatsblätter der Gesellschaft f. pomm. Gesch. u. Altertumskunde 45 (1931) S. 184. — Ztschr. f. Volkskunde N. F. III (1932) S. 212.

[59]) = Anhang zum Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Pyritz, Stettin 1914.

[60]) Sprachgrenzen im pommerschen Plattdeutsch, Pyritz 1913. — Coccinella septempunctata im pommerschen Plattdeutsch, Pyritz 1914.

[61]) Sprachgrenzen im pommerschen Plattdeutsch (= Form und Geist 8), Leipzig 1928.

[62]) Vgl. das allerdings keineswegs erschöpfende Verzeichnis bei Hans Heinke, Die Heimatblätter der deutschen Tageszeitungen, Linz 1931. S. 93 das völlig lückenhafte Verzeichnis der pommerschen Heimatblätter.

[63]) Der 1929 von mir gegebene Überblick über diese Heimatblätter (z. B. Aus dem Lande Belgard VIII [1929] Nr. 21) ist heute keineswegs mehr gültig. — Man ist angewiesen auf die jährliche Bibliographie von Hans Ziegler, Geschichtliche und landeskundliche Literatur Pommerns, Pommersche Jahrbücher, zuletzt erschienen für 1932/33.

[64]) Eine erschöpfende Bibliographie fehlt. Laufend verzeichnet die Neuerscheinungen Hans Ziegler a. a. O. — Siehe für die letzten Jahre aber auch: Ernst Zahnow, Pommersche Heimatkalender 1933, Monatsblätter der Gesellschaft f. pomm. Gesch. u. Altertumskunde 47 (1933) S. 75 ff. — Murawski, Neue Kalender für 1934, Pommersche Heimatpflege IV (1933)

Hier, in den Heimatzeitschriften Pommerns[65]) und in den „Heimatbüchern", die für viele pommersche Kreise in den letzten Jahren herausgekommen sind[66]), ist ein großes Material zur pommerschen Volkskunde bereits im Druck niedergelegt. Von der riesigen Zahl der so veröffentlichten Arbeiten gibt folgende Tatsache eine ungefähre Vorstellung: für den zur Zeit in Vorbereitung befindlichen Band 1929/1930 der „Volkskundlichen Bibliographie" des Verbandes deutscher Vereine für Volkskunde[67]) hat das Volkskundliche Archiv für Pommern weit über 300 Titel von Aufsätzen und Artikeln aus zerstreuten pommerschen Heimatblättern und Kalendern zur Verfügung gestellt. Man soll sich aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß durch die Aufnahme dieser Titel in die „Volkskundliche Bibliographie" die Arbeiten selber noch lange nicht aus ihrer Verborgenheit und Wirkungslosigkeit befreit sind. Nur mit größter Mühe vermag der Volkskundeforscher außerhalb Pommerns in sie Einblick zu gewinnen; diese zahlreichen Arbeiten, in denen ein guter Teil der pommerschen Volkskundeforschung aus den letzten Jahren steckt, sind praktisch also fast ganz bedeutungslos, sie kommen so nicht zur Geltung, und das Bild von der Stellung Pommerns im neueren Schrifttum zur deutschen Volkskunde vermögen sie wenig zu ändern.

Es fehlt in Pommern noch ganz an den zusammenfassenden, gründlichen Darstellungen, die jederzeit auch außerhalb Pommerns leicht zugänglich sind. In dreifacher Hinsicht ist diese Lücke spürbar.

1. Es fehlen gedruckte Sammlungen der pommerschen Volksüberlieferungen. Der vorbildlichen Arbeit Richard Wossidlos in Mecklenburg[68]) hat Pommern nichts zur Seite zu stellen. Die wenigen bisher im Druck erschienenen Sammlungen aus Pommern geben überhaupt kein Bild von der ganzen Fülle der heute noch in Pommern lebenden volkstümlichen Überlieferungen. Das kleine Heft „Pommersche Volksballaden"[69]), das vom Volkskundlichen Archiv für Pommern im Jahre 1932 herausgegeben worden ist, stellt nur einen kleinen und keineswegs irgendwie bezeichnenden Ausschnitt aus der schon jetzt zusammengetragenen Volksliedsammlung dar, die auf weit über 10 000 Lieder angewachsen ist. Solange die mit Hilfe zahlloser Mitarbeiter gesammelten Überlieferungsschätze noch unbekannt und kaum genutzt im Archiv liegen, ist es nicht an der Zeit, über Schöpfungsvermögen, Gestaltungskraft und Eigenart des pommerschen Volkes das entscheidende Wort zu sprechen.

2. Es fehlen volkstumsgeographische Untersuchungen in Pommern, die Holstens bedeutungsvolle Anfänge weiterführen. Auch der neue „Pommernatlas" enthält keine einzige volkstumsgeographische Darstellung, es sei denn,

---

S. 247. — Zum Ganzen: Erich Murawski, Die Heimat- und Kreiskalender Pommerns, Pommersche Heimatpflege II (1931) S. 156 ff.

[65]) In erster Linie: Unser Pommerland 1916 ff. — Pommersche Heimatpflege I—IV, 1930—1933. — Das Bollwerk 1934.

[66]) Siehe das kleine Verzeichnis bei Murawski, Ostdeutsche Monatshefte 15 (1934) S. 126. — Vgl. F. Kohls, Heimatbücher, Pommersche Heimatpflege III (1932) S. 238 ff.

[67]) Zuletzt erschienen für das Jahr 1927 (Berlin 1933).

[68]) Richard Wossidlo, Mecklenburgische Volksüberlieferungen. I. Rätsel, Wismar 1897. — II. Aus dem Kinderleben, Wismar 1899. — III. Kinderwartung und Kinderzucht, Wismar 1906. — IV. Kinderreime I, Rostock o. J. (1931).

[69]) Hans Engel und F. M. Goebel, Pommersche Volksballaden, Leipzig 1932.

daß man Kurt Mischkes Sprachkarte[70]) hierher rechnen will. Für diese unerläßlichen volkstumsgeographischen Untersuchungen, die in ihrer Auswirkung weit mehr geben werden als bloß eine kartographische Darstellung von der Verbreitung der Volkstumsgüter in Pommern, wird zur Zeit im Zusammenhang mit den Vorarbeiten für den Atlas der deutschen Volkskunde das Material zusammengetragen[71]).

3. Es fehlt schließlich die große „Pommersche Volkskunde", die alle Ergebnisse der bisherigen Arbeit zusammenfaßt und zu einem Gesamtbild des pommerschen Volkstums vereinigt. Martin Reepels Aufsatz von 1926 ist nur ein erster anspruchsloser Überblick[72]). — Diese künftige pommersche Volkskunde wird kein dürres Kuriositätenverzeichnis sein dürfen, sondern muß eine lebendige Darstellung sein, die nicht denkbar ist ohne einen guten Bilder- und Kartenteil. Nicht ein einzelner Forscher kann diese „Pommersche Volkskunde" schaffen, sondern alle berufenen Sachkenner müssen sich zu einer großen Arbeitsgemeinschaft zusammenschließen.

Die Volkskunde Pommerns ist längst kein unbebautes Feld mehr. Wohl aber ist Pommern in der Deutschen Volkskunde wenig bekannt. Das führt im volkskundlichen Schrifttum entweder dazu, daß ein allgemeines Schweigen bezüglich Pommerns herrscht, oder aber dazu, daß starr gewordene Meinungen und Vorstellungen von den volkskundlichen Verhältnissen in Pommern sich durch die Literatur schleppen. Man ist geradezu gelockt, einmal zusammenzustellen, welche Mißverständnisse bezüglich Pommerns in der volkskundlichen Literatur vorkommen, was an Richtigem und Falschem über Pommern gesagt und vor allem, was nicht und wieviel nicht von Pommern gesagt wird. Die pommersche Volkskunde ist berufen, ihres Forschungsfeldes wegen, in der Deutschen Volkskunde ein gewichtiges Wort mitzusprechen. Sie ist heute weit genug entwickelt, um es mit Sicherheit und Klarheit zu tun. Sie vermag wesentliche Beiträge zur Erkenntnis des deutschen Volkstums zu liefern, und sie muß durch ihren vollen Einsatz dafür sorgen, daß die Deutsche Volkskunde an den wichtigen Aufschlüssen, die sie aus Pommern und zum großen Teil nur aus Pommern gewinnen kann, nicht unaufmerksam vorübergeht.

---

[70]) Die niederdeutsche Sprache in Pommern, Pommernatlas Blatt 43, 1934.

[71]) Von volkstumsgeographischen Darstellungen, die sich auf pommersches Atlasmaterial stützen, liegt bisher noch nichts Nennenswertes vor. Als erste Karte ist eine Darstellung des pommerschen Julklappbrauches erschienen: Karl Kaiser, Ein nordischer Volksbrauch in Pommern?, Deutsch-schwedische Kunstausstellung, Saßnitz-Dwasieden 1934, S. 59 ff. — Pommersches Atlasmaterial verarbeiten auch Herbert Wetter in der Anm. 10 erwähnten Untersuchung und Lutz Mackensen, Mitteldeutsche Blätter für Volkskunde (1933) Heft 4. — Pommersche Vorstellungen über den „Kinderbringer" berühren kurz die „Mitteilungen der Volkskundekommission" der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft, die den Fragebogen des Volkskundeatlas beiliegen (Heft 4, 1933, S. 60). — Von anderen volkstumsgeographischen Darstellungen, die mit dem Atlas nicht in Verbindung stehen, sind nur zu nennen die Karten über Volkstrachten- und Volkskunstgebiete in Pommern, die Walter Borchers (Pommersche Heimatpflege IV [1933] S. 190/191) veröffentlicht. — Peßler gibt (Deutsche Wortgeographie S. 75) die Karte „Sprachgrenzen im pommerschen Plattdeutsch" von Robert Holsten (vgl. Anm. 60/61) wieder. — Vgl. auch Anm. 44.

[72]) Martin Reepel, Pommersche Volkskunde. In: Das pommersche Heimatbuch, Berlin 1926, S. 364 ff. — Ders., Pommernspiegel, Stettin 1934.

Urgeschichte, Volkskunde, Landesgeschichte und Stadtkultur, kirchliche Kunst.

(Mitteilungen aus dem Pommerschen Landesmuseum.)*

Urgeschichte.

Von Otto Kunkel.

Die Außentätigkeit auf dem Gebiet der urgeschichtlichen Denkmalpflege und Fundbergung litt im Berichtsabschnitt unter starker Inanspruchnahme des Staatlichen Vertrauensmannes und des Provinzialmuseums durch den Erweiterungsbau der Stettiner Sammlungen, sowie durch die Ausgrabungen in Wollin. Doch konnte Dr. H. J. Eggers als neueingestellter wissenschaftlicher Hilfsarbeiter den dringendsten Aufgaben gerecht werden und wertvolle Forschungsergebnisse gewinnen. Der Stellvertretende Vertrauensmann für Neuvorpommern und Rügen, Privatdozent Dr. W. Petzsch in Greifswald, hat seine vorjährigen Erfolge wesentlich ausgebaut und vermehrt (vgl. Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 9 [1933], S. 117—121; 10 [1934], S. 136—142). Einige unserer rührigsten Pfleger mußten einen beträchtlichen Teil ihrer sonst den Bodenaltertümern gewidmeten Zeit auf den Dienst der nationalen Organisationen verwenden. Wir hoffen, daß ständige Werbung und Schulung nicht nur die allgemeine Aufnahmebereitschaft für urgeschichtliche Forschungsergebnisse steigern, sondern auch die Zahl tätiger Mitarbeiter draußen im Lande wieder anwachsen lassen, indem sie neue Helfer den altbewährten Kräften zugesellen.

Ungerechnet die übliche Menge topographisch-heimatgeschichtlich hocherfreulicher, im einzelnen aber minder ergiebiger Nachrichten über Steingeräte, Scherbenvorkommen u. dgl. gelangten 194 sehr inhaltreiche Berichte und Mitteilungen über größere oder wissenschaftlich besonders hervorragende Funde in unser Archiv. Von ihnen betreffen 47 die Steinzeit, 99 die jüngere Bronze- und ältere Eisenzeit, 33 die jüngere vorchristliche Eisenzeit und die römische Kaiserzeit, 15 die wendisch-wikingische und die frühdeutsche Zeit. Der Kreis Schlawe (Stellv. Pfleger Major D. von Kleist) steht mit 34 Zugängen an

* Das bisherige „Provinzialmuseum Pommerscher Altertümer" führt seit dem 2. November 1934, dem Tag seiner Wiedereröffnung nach einem größeren Erweiterungsbau, die Bezeichnung „Pommersches Landesmuseum". Es umfaßt jetzt 45 Schauräume: Grenzlandraum (Raum 1), Urgeschichtliche Abteilung (Raumfolge 2—11), Volkskundliche Abteilung (Raumfolge 12—30), Städtisch-bürgerliche Abteilung (Raumfolge 31—35), Landesgeschichtliche Abteilung (Raumfolge 36—39), Kirchliche Abteilung (Raumfolge 40—45). Ferner wurden mehrere Arbeitsräume, ein kleiner Saal für Sitzungen und Sonderausstellungen, sowie ein Geschoß für die Studiensammlungen neu gewonnen. Näheres in einem Aufsatz „Das Pommersche Landesmuseum" (Das Bollwerk, die NS-Monatszeitschrift Pommerns, früher „Pommersche Heimatpflege" 5 [1934], Heft 10, S. 2—12 mit 7 Abb., Abb. 6 und 7 vertauscht). Von einem 1930 veröffentlichten Bericht über das Provinzialmuseum Pommerscher Altertümer (Museumskunde 1, S. 111—121 und Taf. 14—22) brachte die Zeitschrift Museion eine durch den Verfasser nicht kontrollierte französische Übersetzung (8, 25/26, Paris 1934, S. 113—119 und Taf. 28 f.). Über das pommersche Museumswesen allgemein ist in der Pommerschen Heimatpflege eine Abhandlung erschienen (4 [1933], S. 90—97 mit 1 Karte), der sich von H. Bethe verfaßte knappe Beschreibungen der einzelnen Institute anschlossen (a. a. O. S. 110 f. mit Fortsetzungen und zahlreichen Tafelabbildungen). K.

der Spitze. Es folgen der Kreis Lauenburg (Pfleger Direktor E. Stielow) mit 29, der Kreis Belgard (Studiendirektor Dr. H. Claus) mit 16, der Kreis Stolp (Lehrer W. Witt) mit 12, der Kreis Neustettin (Rektor Dr. Neitzke) mit 10 ausführlichen Berichten. Die Kreise Randow (Konrektor R. Richter), Greifenhagen (Rektor Dr. Worch) und Saatzig (Bürgermeister i. R. Dr. Hasenjaeger) erbrachten 36 neue Feststellungen (dank der Arbeit unserer Pfleger, sowie der Herren Dr. Schultze-Gocht in Stettin und Lehrer O. Neumann in Stargard). Gelegentlich der Polliner Ausgrabungen wurden auch zahlreiche urgeschichtliche Funde der näheren oder weiteren Umgebung ermittelt und aufgezeichnet (Oberschullehrer i. R. E. Blessin).

Die Liste der Schriften, in denen unsere Kenntnis über die Ur- und Frühgeschichte Pommerns irgendwie bereichert wird, weist diesmal 170 Veröffentlichungen nach, deren 115 von einheimischen, 55 von auswärtigen Verfassern stammen (vgl. die Bibliographien im Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit und von A. Ziegler, in den Pommerschen Jahrbüchern). Es ist dankbar zu begrüßen, daß die Tagespresse, namentlich mit ihren Heimatbeilagen, unsere Sache bereitwillig fördert. So brachte „Aus dem Lande Belgard" 17 umfängliche Fundberichte des Pflegers Dr. Claus, und die „Ostpommersche Heimat" stellte in 10 Nummern den nötigen Raum für belehrende und zusammenfassende Aufsätze W. Witts zur Verfügung. Auch wird das Bemühen verantwortungsbewußter Schriftleitungen, mit Hilfe Fachkundiger „sensationelle" Entdeckungsnachrichten aufs rechte Maß zurückzuführen und Falschmeldungen unverantwortlicher Gewährsleute zu unterdrücken, allmählich bemerkbar.

Es ist hier nicht Raum, das neuere allgemeine Schrifttum über die deutsche Vorzeit zu sichten: Nicht ohne Grund hat W. Petzsch die Erkenntnismöglichkeiten und Erkenntnisgrenzen der Vorgeschichtsforschung besprochen (Neue Jahrbücher für Wissenschaft und Jugendbildung 10 [1934], S. 141—150 mit 1 Taf.). Auf die häufige Frage nach einem für weiteste Kreise geeigneten und doch wissenschaftlich tragbaren Buch empfehlen wir das Werk von W. Schultz, Altgermanische Kultur in Wort und Bild (München, J. F. Lehmann 1934, 117 S. und 80 Taf.): es meistert seinen Gegenstand formschön und lebendig, überbrückt Erkenntnislücken nur mit Wahrscheinlichkeiten und wirkt höchstens mit seinen Gegenwartszielen etwas übertrieben „romantisch-idealistisch" (aus dem Pommerschen Landesmuseum sind einige Hauptstücke abgebildet). Ein für die meisten Lehrer wohl unentbehrliches Handbuch des Vorgeschichtsunterrichts in Ostdeutschland hat F. Geschwendt herausgegeben (Breslau, Ferd. Hirt 1934, 192 S. mit 113 Abb.): es erübrigt (glücklicherweise) keineswegs die eigene Vorbereitung, weist dafür aber die nötigen Hilfsmittel nach und zeigt vielfältige Möglichkeiten zur fruchtbaren Verarbeitung und Darbietung des weitschichtigen Stoffes (aus Pommern schildert R. Richter am Beispiel eines rügenschen Großsteingrabes einen „vom Bild zum Schrifttum führenden Unterrichtsgang": S. 150—153 mit 1 Abb.). In größere Zusammenhänge werden gelegentlich auch pommersche Funde durch die von G. Behrens und E. Sprockhoff erstatteten Jahresberichte des Römisch-Germanischen Zentralmuseums eingeordnet (Mainzer Zeitschrift 28 [1933], S. 89—102 mit 21 Abb. u. Taf. 12—18; 29 [1934], S. 86—97 mit 24 Abb. u. Taf. 15 f.). Den vorgeschichtlichen Beziehungen zwischen Schweden und Pommern ist W. Petzsch in einem knapp gefaßten Aufsatz nachgegangen (Deutsch-schwedische Kunstausstellung, Greifswald, L. Bamberg 1934, S. 15—24 mit 7 Abb.).

Natürlich sind auch in dem polnischen Buch von T. W a g a mancherlei Altertümer aus unserer Provinz vertreten (Pomorze w czasach przedhistorycznych, Thorn, Nakladem Ludowej Spoldzielni Wydawniczej 1934, VII, 134 S. und 44 Taf.).

Das pommersche Büchlein „Urzeit und Frühgeschichte" von A. H o f e hat bereits eine zweite „verbesserte und vermehrte" Auflage erlebt (Stralsund, Verlag der Heimatbücher 1934, 64 S. mit 19 Abb.). Dem Werkchen über den Revekol konnte W. Witt dank dem Eintreten der Stolper Ortsgruppe unserer Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde seine Urgeschichte des Stadt- und Landkreises Stolp folgen lassen (Beiträge zur Heimatkunde Hinterpommerns Nr. 8, Stolp, Komm.-Verlag G. Stolpmann [1934], 139 S. mit 55 Abb. u. 1 Karte): auf einen vollständigen Abdruck seiner mühsam erarbeiteten Quellensammlungen mußte der Verfasser verzichten (sie sind großenteils schon in der „Ostpommerschen Heimat", Beilage der Zeitung für Ostpommern, veröffentlicht, für Forschungszwecke überdies mit allem Plan- und Bildmaterial in den Fundarchiven des Stolper Heimatmuseums und des Pommerschen Landesmuseums zugänglich); das Buch ist eine äußerst willkommene Bereicherung unseres volkstümlichen Schrifttums und gleichzeitig wissenschaftlich recht nützlich. Seinen Aufsatz über die Urgeschichte des Kreises Randow hat H. J. E g g e r s mit einer beachtenswerten Fundkarte ausgestattet, und H. B o l l n o w fügte ihm eine Besprechung der Burgwälle bei (Randow, ein Heimatbuch des Kreises, Magdeburg, Kunstdruck und Verlagsbüro 1933, S. 53 bis 62 mit Abb. im Text u. auf Taf., sowie 1 Karte). Die vorgeschichtliche Besiedelung Pommerns erörtert F. S t e i n i g e r an Hand der von ihm für den Kultur- und Wirtschaftsatlas geschaffenen Fundkarten (Das Bollwerk, die NS-Monatszeitschrift Pommerns, früher „Pommersche Heimatpflege" 5 [1934], Heft 4, S. 11—14 mit 2 Abb. und 2 Karten, Unterschriften vertauscht): Die Karten leiden für uns an zu geringer zeitlicher und kulturlicher Sonderung des Stoffes, bieten auch in wesentlichen Teilen nur ein Spiegelbild des Forschungsstandes (und dieses nicht überall zuverlässig). Reichhaltige Fundnachrichten aus Neuvorpommern und Rügen sind von W. P e t z s c h veröffentlicht Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 9 [1933], S. 118—121; 10 [1934], S. 139 bis 142), während H. J. E g g e r s hervorragende neuere Fundbeispiele aus den verschiedenen Urgeschichtsperioden mitgeteilt hat (Monatsblätter der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde 48 [1934], S. 42, 44, 61, 63, 85, 109, 133, 148, jeweils mit Abb.).

S t e i n z e i t.

Auch diesmal muß zu erhöhter Beachtung der Bodenaltertümer „mittelsteinzeitlicher" Art aufgerufen werden: W. P e t z s c h konnte in Neuvorpommern wieder wesentliche Reste der Besiedelungsfrühzeit des Landes gewinnen (Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 10 [1934], S. 139 f.). Das Gebiet diesseits der Peene und östlich der Oder ist dagegen immer noch arm an älterem Flintgerät, das sich finden müßte, wenn wir die nicht seltenen Geweihäxte, Knochenspitzen u. dgl. bisher richtig beurteilt haben. Eine schöne, vor Jahren schon bei Pölitz geborgene Geweihharpune mit Ritzlinien ist uns durch Rektor R. Burkhardt vermittelt worden (H. J. E g g e r s, Monatsblätter 48 [1934], S. 179 mit Abb.). — Die Beobachtungen J. K o s t r z e w s k i s über

das Tardenoisien in Groß-Polen sollen nicht unerwähnt bleiben (XVe Congrès international d'archéologie préhistorique, S.-A.: Paris 1933, 9 S. mit 4 Abb.).

Sehr lehrreich und anregend auch für pommersche Verhältnisse ist eine Abhandlung O. Rydbecks über die älteste Bevölkerung des Nordens (Meddelanden från Lunds universitets historiska Museum, Bulletin de la société royale des lettres de Lund 1933/1934, S. 34—77 mit 15 Abb.): Der Verfasser zeigt die für rassische Rückschlüsse noch sehr empfindliche Lückenhaftigkeit des Fundstoffes kritisch auf und warnt vor Altersüberschätzung mancher urtümlichen Siedelungsinventare (den bekannten rügenschen Wohnplatz von Augustenhof-Lietzow beispielsweise hält er für jungsteinzeitlich). Nicht minder von allgemeiner Bedeutung sind O. Rydbecks Darlegungen über das Pferd als Transport- und Kampfmittel in den Völkerwanderungen der Ganggräberzeit (a. a. O. S. 77—98 mit Abb. 16—24): „Die große Völkerwanderung (des „Bootaxtvolkes" nach dem Norden), die, soweit wir sehen können, das Elbe-Saalegebiet als Ausgangspunkt hatte, hing sicher davon ab, daß man über das Pferd als Transportmittel verfügte". Sein im vergangenen Jahr angezeigtes Buch hat J. E. Forßander mit weiteren Untersuchungen zur Kenntnis der spätneolithischen Streitaxtkulturen in Mittel- und Nordeuropa ergänzt (Meddelanden a. a. O. S. 99—142 mit 20 Abb.): für seine Schlußfolgerungen über die Altersverhältnisse dient ihm der Inhalt des bekannten Mönchguter Großsteingrabes als einer der wichtigsten Ausgangspunkte. Auch Forßander sieht in Sachsen-Thüringen das Ausstrahlungszentrum jener großen jungsteinzeitlichen Bewegung, deren Ergebnis wir gemeinhin als „oderschnurkeramische" Besiedelung Pommerns zu bezeichnen pflegen und die so vielerlei Beziehungen im weiteren Bereich des Ostseegebietes zwischen Jütland, Skandinavien und Innerpolen bis nordöstlich nach Finnland eröffnet hat. Umgekehrt breitet E. Petersen in der Seger-Festschrift (Altschlesien 5 [1934], S. 46 bis 59 mit 10 Abb. und Taf. 10—12) unter Mitverwendung pommerscher Funde von Eichberg bei Gollnow und Dobberphul eine Denkmälergruppe aus, die ihm einen starken Einfluß der jütländischen Einzelgrabkultur auf die jüngere Steinzeit Schlesiens auf dem Weg über unser Odergebiet zu erweisen scheint. In derselben Festschrift legt B. Frhr. von Richthofen mit vielen Bildern und Fundlisten die Irdenware des nordeurasischen Kulturkreises der jüngeren Steinzeit vor (a. a. O. S. 67—93 mit 12 Abb. und Taf. 17): Das westlichste Vorkommen liegt bei Möhringen. Ebenfalls aus der unmittelbaren Nähe Stettins stammt übrigens ein Klingenbruchstück, das uns damals als westlichster Vertreter der ostpreußischen Schmalhacken von besonderer Bedeutung zu sein schien: seitdem hat aber H. J. Eggers in der Universitätssammlung vorgeschichtlicher Altertümer zu Greifswald eine weitere Klinge dieser Art mit der Fundortsangabe Zudar auf Rügen gesehen. Im ganzen sind die Anschauungen, denen der vorjährige Bericht über die jüngststeinzeitliche Bevölkerung Pommerns Ausdruck gegeben hat, bestätigt und in mancherlei Hinsicht ergänzt worden. Hier sei noch auf den wichtigen oderschnurkeramischen Grabfund von Brusenfelde Kr. Greifenhagen hingewiesen (H. J. Eggers, Monatsblätter 48 [1934], S. 148—150 mit Abb.), sowie auf das schon im vorjährigen Bericht gemeldete, bereits älterbronzezeitliche Grab von Schleffin Kr. Greifenberg, das so offensichtlich das Überleben unserer spätsteinzeitlichen Siedler in das zweite vorchristliche Jahrtausend hinein nachweist. Daß Münchendorf und Barfußdorf bei Gollnow dank der Aufmerksamkeit des † Försters

Matern von Fundplätzen, wo schnurkeramische, ostische und megalithische Einflüsse auftreten, zwei Scherben mit wohlerhaltenen Getreidekornabdrücken geliefert haben, mag als wichtiger Gradmesser des Kulturmiliös angemerkt sein.

Vom Kolberger Deep wurde durch den Pfleger, Studienrat Dr. O. Dibbelt, ein Fund der Kugelflaschenkultur gemeldet. In seinem Aufsatz über die Verbreitung der Riesensteingräber in Norddeutschland hat W. Hansen auch Rügen behandelt (Mannus 25 [1933], S. 349—352 mit Abb. 11—15 und 18).

Nach wie vor mehren sich die Überreste von Wohnstätten der donauländischen Linearband-Keramiker schlesischer Art (Germania, Anzeiger der Römisch-germanischen Kommission 18 [1934], S. 173—178 mit 3 Textabb., darunter 2 Fundkarten, und Taf. 17—20). Die Bedeutung dieser Volksgruppe für die jungsteinzeitliche bäuerliche Besiedelung unseres Landes wird durch völlig entsprechende Funde unterstrichen, die neuerdings bei Schwedt a. O. und bei Prenzlau gemacht worden sind (Mitteilungen von Museumsleiter Borriß in Schwedt und Herrn Raddatz in Prenzlau). Der interessante Versuch C. Schuchhardts, unsere Bandkeramiker als „Illyrer" und somit als Urheber unserer „illyrischen" Flußnamen zu erweisen, kann aber schwerlich schon als endgiltiges Ergebnis gebucht werden (S.-A. aus den Sitz.-Ber. der Preuß. Akad. der Wiss., Berlin, W. de Gruyter 1934, 13 S. mit 3 Abb.).

G. Schwantes deutet die auch in Pommern nicht ganz fehlenden Schälchensteine als Kultsymbole des Donnergottes und zieht dabei die „angefangenen" Steinbohrungen und unsere tönerne Axtnachbildung von Nehringen heran (Altschlesien 5 [1934], S. 351—355 mit Taf. 76—79).

Bronzezeit und ältere Eisenzeit.

Am Anfang ist das schon erwähnte durch den Pfleger Rechnungsrat i. R. J. von Malotki übermittelte Grab von Schleffin Kr. Greifenberg mit Dolch, Randbeil und goldener Fingerspirale zu nennen (H. J. Eggers, Monatsblätter 49 [1935], H. 1 mit Abb.). Es folgt die schöne ebenfalls von H. J. Eggers bekannt gemachte Reihe kostbarer Verwahrfunde (a. a. O.: Lanckow Kr. Schivelbein S. 44 f., Stecklin Kr. Greifenhagen S. 42—44, Gartz a. O. S. 109 f., Bruchhoff Kr. Dramburg S. 61—63, jeweils mit Abb.). Die Gürteldose von Stecklin mit den 6 Goldspiralen ist hier einzigartig in der vollständigen Erhaltung von Dose nebst Deckel (Dm. 8,2 cm) und Schmuck (Abb. 1*). Wohl selten hat ein Jahr so gewichtigen Denkmälerzuwachs aus jeder Periode des Bronzealters beigebracht! Im übrigen müssen wir uns hier diesmal mit der allgemeinen Feststellung begnügen, daß überall in Pommern, namentlich aber in den Kreisen um Stettin nicht nur Einzelstücke, sondern auch besonders gut beobachtete geschlossene Gräber und Gräberfelder den Quellenstoff erheblich vermehrt haben.

Zunächst seien noch einige umfassende Veröffentlichungen über Bronzetypen und -funde erwähnt: Der Beitrag H. Arbmanns, Zur Geschichte der älter- und mittelbronzezeitlichen sog. Nortykener Äxte, deren er mehrere aus Pommern heranzieht, kommt zum Schluß, daß diese Waffenform in Mecklenburg und seiner Nachbarschaft entstanden sein dürfte, um sich der Ostsee entlang zu verbreiten und vielleicht in Ostpreußen eine gewisse Umgestaltung zu

* Die Aufnahmen für unsere Tafeln sind von der techn. Hilfsarbeiterin am Pommerschen Landesmuseum E. Albrecht hergestellt.

erfahren (Prähistorische Zeitschrift 24 [1933], S. 1—21 mit 14 Abb.). Gerade die jüngere ostpreußische Ausprägung begegnet in Pommern mehrfach. Im Zusammenhang mit der Bekanntgabe zweier westpolnischer Bronzeverwahrfunde (Altschlesien 5 [1934], S. 157—163 mit 4 Abb. und Taf. 26—28) bringt W. Antoniewicz eine Verbreitungskarte der sog. „Armbergen", die auch unsere Provinz einbegreift (den gleichen Gegenstand behandelt u. a. L. Zotz a. a. O. S. 164 ff.). Von K. Langenheim wurden bei der Bearbeitung eines mittelbronzezeitlichen Schatzfundes aus Westpreußen wichtige Grabfunde von Kleinpodel, Nippoglense und Zedlin Kr. Stolp, Röglin Kr. Belgard, Natzlaff Kr. Schlawe und Treten Kr. Rummelsburg mitveröffentlicht (a. a. O. S. 151—156 mit 5 Abb.). Über Ursprung und Entwicklung der germanischen Goldgefäße des Bronzezeitalters verbreitete sich O. Menghin unter gebührender Berücksichtigung der Langendorfer Goldschalen (a. a. O. S. 179—193 mit 2 Abb. und Taf. 32). Seinem im Vorjahr angezeigten Buch über die germanischen Griffzungenschwerter reihte E. Sprockhoff jetzt ein gleichartiges Werk über die Vollgriffschwerter der jüngeren Bronzezeit an (Römisch-germanische Forschungen Bd. 9, Berlin-Leipzig, W. de Gruyter 1934, 142 S. und 44 Taf.): es enthält im Kapitel über die Hörnerknaufschwerter 5 pommersche Klingen, ferner 4 Nierenknaufschwerter, 13 Antennenschwerter, 6 Mörigerschwerter und 1 Auvernierschwert aus unserer Provinz, abgesehen vom sonst aus hiesigen Sammlungen herangezogenen Fundstoff. Die später auch im Norden hergestellten Möriger- und Auvernierschwerter scheinen ursprünglich im Nordwestalpengebiet entstanden zu sein, wo übrigens als „nordische Rückläufer" ein Hängebecken und eine Plattenfibel vorliegen. Wie die Nierenknaufschwerter sind dagegen die germanischen Antennenschwerter offenbar im mittleren Norddeutschland zu Hause und als Gegengaben für Bronzegeschirr nach dem Süden, bis nach Italien, gewandert. Durch eingehende Fundvergleichung weist Sprockhoff enge pommersch-mitteldeutsche Beziehungen nach und glaubt deutlich einen Handelsweg zwischen samländischer Küste, Unteroder—Mittelelbe—Westalpen und Rhoneunterlauf zu erkennen, vielleicht die alte Bernsteinstraße zwischen Massilia und dem Samland. — Der Heimatkalender des Stadtkreises Kolberg und des Landkreises Kolberg-Körlin für 1934 war diesmal mit Beiträgen von O. Dibbelt, H. J. Eggers und W. Petzsch der Bronzezeit gewidmet (S. 29—33 mit Abb.: Die Bronzezeit in Neuvorpommern und auf Rügen).

Zusammenhänge zwischen Pommern und dem mittleren Elbegebiet sieht E. Sprockhoff auch bei der Betrachtung einer jungbronzezeitlichen Tonkanne mit Sonnenwagendarstellung aus dem unteren Havelland, indem er auf Keramik von Schwennenz und vor allem auf solche mit Tierbildern von Staffelde und Schwarzow bei Stettin verweist (Altschlesien 5 [1934], S. 356 bis 363 mit 7 Abb. und Taf. 80 f.). Die Tierzeichnungen von Staffelde Kr. Randow und Wierschutzin Kr. Lauenburg sind im IPEK, Jahrbuch für Prähistorische und Ethnographische Kunst, beschrieben und abgebildet worden (1932/1933, S. 103—105 mit Taf. 8 Nr. 2 und 3).

Starkes, doch nicht immer endgiltig aufklärendes Licht wirft eine der bronzezeitlichen Keramik Dänemarks gewidmete Arbeit von H. C. Broholm auch auf unser Gebiet bis zu den Haus- und Gesichtsurnen Hinterpommerns (Mémoires de la société royale des antiquaires du Nord, Kopenhagen, N. F. 1932/1933, S. 545—648 mit 19 Taf.). Seine These über die Abwehrbedeutung

der Gesichtsurnen versucht W. La Baume gegen Angriffe besonders C. Schuchhardts zu verteidigen (Prähistorische Zeitschrift 24 [1933] S. 299 f.). Derselbe Verfasser hat uns in seiner „Urgeschichte der Ostgermanen" ein lange entbehrtes Werk geschenkt (Ostland-Forschungen 5, Danzig, Verlagsgesellschaft 1934, 167 S. mit 75 Abb.): an erfreulich zahlreichen, teilweise erstmals veröffentlichten geschlossenen Funden wird eine bequeme und gut gegliederte Übersicht des Denkmälerstoffs geboten — für den Laien ein kulturgeschichtliches Lese- und Bilderbuch von hohem Reiz, für den Forscher eine wertvolle Quellensammlung zum vergleichenden Studium. Sorgfältige Fundkarten werden aber künftig noch die eigentlich urgeschichtlichen Vorgänge und Besiedelungsverhältnisse im einzelnen klären, namentlich auch das Gesichts- und Mützenurnengebiet mit seinen Sondererscheinungen gegen seine Umgebung genauer abgrenzen und die Bevölkerungsschichtung erkennbar machen müssen. Dies umso mehr, als ja J. Kostrzewski nicht müde wird, den angeblich ungermanischen Charakter unserer hinterpommersch-westpreußischen Steinkistengräberkultur zu betonen, zuletzt wieder in seinem großen Aufsatz „Deux cimétières de la culture poméranienne, contribution à la question de l'origine de la culture des tombeaux à caisse du premier âge du fer" (Wiadomości archeologiczne, Bulletin archéologique polonais, 12 [1933], S. 43—102 mit 21 Textabb. und Taf. 5—9, Text polnisch, französische Zusammenfassung S. 100—102).

Jüngere germanische Eisenzeit.

Auch in diesem Abschnitt ist es nicht möglich, die Menge der Neufunde einzeln zu besprechen. Eine höchst wesentliche Bereicherung des Forschungsstoffes hat G. Magdalinski durch die vortreffliche Veröffentlichung der drei Latène-Friedhöfe von Konikow, Göritz und Mersin Kr. Köslin bewirkt (Mannus 26 [1934], S. 145—160 mit 24 Abb.). Ebenso erbrachte das Gräberfeld von Langenhagen Kr. Saatzig, dessen Untersuchung durch H. J. Eggers noch im Gang ist, schon überraschend aufschlußreiche Ergebnisse (vgl. Monatsblätter 48 [1934], S. 63 f. mit Abb.). Ein Tongefäß von Sarnow Kr. Anklam (H. 15,5 cm) verdient, wegen seiner Eigenart hier bekannt gegeben zu werden (Abb. 2 links). Der prachtvoll erhaltene schwarzglänzende „Mäander"-topf vom Galgenberg bei Wollin (Abb. 2 rechts) soll auf dem Kopfende eines Baumsarges gestanden haben; wenn die eindeutigen Angaben der Finder zutreffen und kein merkwürdiger Zufall sein Spiel getrieben hat, wäre hier der älteste Fall eines germanisch-eisenzeitlichen Leichenbegräbnisses in Pommern zutage gekommen.

Vom kaiserzeitlichen Fundzuwachs seien zwei germanische Fürstengräber an dieser Stelle vorläufig mitgeteilt: Ältere Auffammlungen aus dem Gräberfeld bei Luggewiese Kr. Lauenburg (Abb. 3), nämlich ein szepterartiger Bernsteinstab (L. 22 cm), dessen einzelne Teile auf einen dicken, oben und unten vernieteten Bronzedraht gesteckt sind, dazu reich mit verziertem Goldblechbelag versehen gewesene Fibeln, ein bronzener Armring, Stücke eines silbernen Armbandes, ein Spinnwirtel und römische Perlen. Mit besonders kostbaren Beigaben war das Grab von Valenthin Kr. Schlawe versehen, dessen Inhalt durch Major D. von Kleist für das Kreisheimatmuseum in Rügenwalde gerettet werden konnte (Abb. 4): ein bronzener „versilberter" Teller (Dm. 22 cm) mit dem eingeritzten Namen des römischen Vorbesitzers ATTIVS,

der auch auf dem zierlichen silbernen Löffel steht, Scherben von zwei geschliffenen rheinischen Glasbechern, drei römische silberne Fingerringe, zwei davon fassen blaue Gemmen mit Göttergestalten, der andere Ring hat Schrägfazetten, ferner eine Halskette aus bunten römischen Perlen und vier paarweise aufgereihten Denaren der beiden Faustinen und des Antoninus Pius*, ein beinerner Armring, eine silbervergoldete germanische Fibel, mehrere größere und kleinere schlichte Bronzeringe, sowie Bruchstücke von eimerförmigen Ohranhängerchen. Die Veröffentlichung des schon länger bekannten Grabinventars von Grabow Kr. Regenwalde ist jetzt durch H. J. Eggers nachgeholt worden (Monatsblätter 48 [1934], S. 85 f. mit Abb.).

Einige unmittelbar bei der berühmten Perlenfundstätte von Butzke gelegene Hügelchen ergaben wider Erwarten nur jungbronzezeitliche Gräberreste, was immerhin auch bemerkenswert ist, weil aus dem vermoorten Saum des Sees neben den kaiserzeitlichen Opfergaben der im Landesmuseum aufbewahrte jungbronzezeitliche Hohlwulstring stammen soll (H. J. Eggers, Aus dem Lande Belgard 13 [1934], S. 53).

Zu den allerwichtigsten urgeschichtlichen Denkmälern ganz Ostdeutschlands gehören die völkerwanderungszeitlichen Silberfibeln von Schwellin Kr. Köslin: einst unter einem Findling wohl als „Hort" verborgen und schon vor mehr als 30 Jahren beim Bahnbau entdeckt, sind sie jetzt, nachdem Herr Dipl.-Landwirt Schmidt darauf aufmerksam gemacht hatte, durch Herrn Rittergutsbesitzer Hintze dem Landesmuseum zugeführt worden. Es handelt sich um Bruchstücke von zwei kleineren silbervergoldeten Gewandnadeln und um die beiden mächtigen, ebenfalls teilweise vergoldeten Prunkspangen (L. 20 cm), die wir im Tafelanhang wiedergeben (Abb. 5). Die technisch und stilistisch gleich bemerkenswerten Kleinodien beurkunden eine Verbindung des Kulturkreises der Goten mit der alten nordischen Heimat in einer Zeit, wo die Zeugnisse germanischer Besiedelung unseres Landes infolge der starken Abwanderungen schon recht spärlich geworden sind.

Hiermit wird an ein vorerst noch immer nicht recht lösbares Problem gerührt, zu welchem von anderer Seite aus J. Werner durch seinen Aufsatz über archäologische Zeugnisse merowingischen Handels in Ostpreußen einen wertvollen Beitrag geliefert hat (Germania, Anzeiger der Römisch-germanischen Kommission 17 [1933], S. 277—283 mit 2 Abb. und Taf. 26). Im gleichen Sinne ist die Besprechung nordgermanischer Funde der Völkerwanderungszeit von Friedrichsthal bei Schwedt a. O. durch H. Zeiß von großer Bedeutung (Altschlesien 5 [1934], S. 291—296 mit 2 Abb. und Taf. 57 f.).

Wendisch-wikingische Zeit.

Allenthalben gibt sich eine starke Teilnahme für die wikingische Hinterlassenschaft auf deutschem Boden durch Fundübersichten und Veröffentlichungen über bedeutende Einzeldenkmäler kund. Die Wikingerspuren Mecklenburgs hat mit mancher Beziehung auf Pommern W. D. Asmus zusammengestellt (Mannus 26 [1934], S. 24—30 mit 8 Abb., darunter 1 Fundkarte). Über den

* Das sehr schlecht erhaltene Gepräge des vierten spricht mehr für Septimius Severus als für Marc Aurel oder Lucius Verus.

altberühmten Goldschatz von Hiddensee hat P. Paulsen eine ausführliche Untersuchung geliefert, ohne allerdings die etwas verworrene Fundgeschichte restlos zu klären (a. a. O. S. 82—115 mit 24 Abb.): unter Heranziehung zahlreicher Vergleichsstücke, aus Pommern beispielsweise der Funde von Paatzig, Pritter, Quilitz, Wollin und des Kamminer Cordulaschreines, kommt der Verfasser zum Schluß, daß der Goldschmuck gegen 1000 n. Chr. in einer nordjütländischen Werkstatt entstanden ist, wo mancherlei fremde Einflüsse eine bodenständig-eigenartige Verarbeitung erlebt haben. In einer Abhandlung über den Schmuckkasten der Hl. Kunigunde, einem Beitrag zum nordischen Kunstbegriff, ist von A. Elsen ebenfalls neben dem Goldfund von Hiddensee der ja nahe verwandte Cordulaschrein weitgehend mitberücksichtigt (Pantheon 1934, S. 26—29 mit 5 Abb.). Auch W. Borchers hat diesem Prunkstück in seinem Buch über den Camminer Domschatz (Stettin, L. Saunier 1933) den gebührenden Raum gewidmet (S. 26—33 und Taf. 1—7). Bei der Veröffentlichung eines mittelalterlichen Goldringes aus Schlesien (Prähistorische Zeitschrift 24 [1933], S. 174—201 mit 41 Abb.) und eines wikingischen Waffenfundes aus Libau Prov. Posen (Altschlesien 5 [1934], S. 309—317 mit 5 Abb. und Taf. 65—67) sind von H. Jankuhn die Goldringe von Peenemünde, die Scheibenfibel von Hiddensee und eine verzierte Lanzenspitze des Berliner Staatsmuseums aus der Oder bei Stettin, sowie Funde von Wollin verwertet worden.

Natürlich bedarf es einer gewissen Vorsicht, wenn entschieden werden soll, inwieweit die wikingischen Niederschläge zu kulturlichen, inwieweit sie auch zu geschichtlich-politischen Schlußfolgerungen berechtigen (als methodische Warnung stelle man sich vor, was wohl von einem echtpommerschen Schiffer- und Fischerdorf des 19. Jahrhunderts dauerhaft gewesen wäre: etwas heimisch-ländliche Irdenware, etliche Nägel, verschiedene Messer gar nordischen Ursprungs aus Eisen, ziemlich viel englisches Steinzeug und belgische Fayencehunde!). — Geschichtlicher Fundzusammenhang liegt freilich sehr nahe bei der Entdeckung wikingischer Waffenstücke des 10./11. Jahrhunderts, eines silberverzierten Schwertgriffes und einer langtülligen Lanzenspitze, die W. Petzsch von Arkona melden konnte (Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 10 [1934], S. 141).

Auch die Ausgrabungen in Wollin, deren diesjähriger Abschnitt sich unter der örtlichen Leitung K. A. Wildes vom 1. Mai bis in den Oktober erstreckte, haben historischen Untergrund, wie er in der bekannten Verknüpfung des Geländes mit den Namen Jumne / Jumneta / „Vineta" / Jomsburg / Julin ausgesprochen ist. Obgleich die breitere Öffentlichkeit das Unternehmen oft allzu übertrieben mit rein „wikingischen" Hoffnungen begleitet hat, fehlt es gerade hier auch nicht an wirklich „nordischen" Problemen. An dieser Stelle kann bezüglich des bisherigen Grabungsverlaufes und seiner Zusammenhänge zunächst nur auf einen volkstümlichen Bericht verwiesen werden (Das Bollwerk, die NS-Monatszeitschrift Pommerns, früher „Pommersche Heimatpflege" 5 [1934] Heft 10, S. 21—28 mit 8 Abb.): Es ist kein Zweifel mehr, daß die alte Golliner Siedelungsfläche, die nach Ausweis der überall zu Tage tretenden Kulturschichten drei Kilometer lang, im ganzen „wiekartig" schmal, doch unter der heutigen Stadt und am Silberberg wesentlich breiter, den Dievenowstrom säumt, auf das größte uns bekannte Gemeinwesen wendisch-wikingischer Zeit hindeutet. Die Untersuchung auf dem Marktplatz schälte Ruinenlagen von

zusammen fast 6 m Dicke ab: oben die wenig eindrucksvollen Baureste des schon bedeutungslosen vordeutschen Julin, unter ihnen die überraschenden Holzmassen einer oft zerstörten und immer wieder erneuerten großräumigen Siedelung mit ganz anderer, teilweise aus Haithabu schon bekannter Bauart. Die Fundmenge war erstaunlich, obgleich vor jedem Wiederaufbau offenbar alles noch brauchbare Werkholz und Gerät sorgfältig geborgen worden war. Unter der riesigen keramischen Ausbeute, die im Durchschnitt „slavisch", doch reicher als gewöhnlich wirkt, fehlt es nicht an Stücken, zu denen nach H. Arbmanns Auskunft die besten Entsprechungen in Birka und in Lund vorhanden sind. Auch Speckssteingefäßtrümmer und mancherlei Ziermuster zeigen in diese Richtung. Besonders beachtlich sind die Überbleibsel gewerblicher Tätigkeit: fein verzierte Kämme und sonstiges Horn- oder Beingerät, auch Spielsteine wurden hier gemacht, sowie Bernsteinschmuck, unter dem thorshammerartige Anhänger auffielen, sogar silberner Zierat. Ob Glasperlen, die außer Karneol- und Bergkristallperlen zahlreich auftraten, ebenfalls an Ort und Stelle gefertigt werden konnten, ist fraglich. Eine neben Kaurischneckenschalen angetroffene Silbermünze ist nach A. Suhle um 1040 an der unteren Elbe oder in Haithabu geschlagen: da sie als Anhänger gedient hat, datiert sie ihre Fundschicht, eine der oberen dieser Siedelung, wohl einige Jahrzehnte später. Das vorläufige Grabungsergebnis auf dieser doch verhältnismäßig kleinen Teilfläche der einstigen „Großstadt" im Slavenland lautet knapp zusammengefaßt: Es blühte auf heute Wolliner Boden zwischen etwa 900 und etwa 1180 ein volkreiches, gewerbe- und handelsbeflissenes Gemeinwesen, das sich weit über das übliche slavische Siedelungsmiliö erhob. Eine am Nordende der gesamten Kulturschichtenfläche, auf dem Dievenowabhang des Silberbergs, noch vorgenommene Untersuchung erbrachte als verheißungsvollen Abschluß der diesjährigen Geländearbeiten den Nachweis, daß hier zur Zeit der älteren Marktplatzperioden ein stark befestigtes Stadtquartier war, dessen Umwehrung mehrere Zerstörungen auszuhalten hatte und das wahrscheinlich früher als die südlicheren Viertel eingegangen ist.

Über die Siedelungsreste am ebenfalls geschichtsberühmten Burgwall und Schloßberg Gützkow hat W. Petzsch berichtet (Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 10 [1934], S. 141) und von den dortigen Grabungsergebnissen seines Schülers K. A. Wilde namentlich die ansehnlichen Überbleibsel eines spätslavischen Blockhauses mit mehreren Bauperioden und bemerkenswerten Fundeinschlüssen anschaulich beschrieben (Altschlesien 5 [1934], S. 326—331 mit 2 Abb. und Taf. 71—73).

Über die Hacksilberschätze der wendisch-wikingischen Zeit hat R. Jakimowicz eine über seinen Rigaer Kongreßvortrag hinausgehende eindringliche Abhandlung vorgelegt (Sur l'origine des parures d'argent trouvés dans les dépôts du moyen âge: Wiadomości archeologiczne, Bulletin archéologique polonais 12 [1933], S. 103—136 und Taf. 10—25, Text polnisch, französische Zusammenfassung S. 127—131): Der Verfasser vertritt wiederum seine These vom einheimisch-slavischen Ursprung der in unserer pommerschen Hacksilbergruppe vorkommenden Sonderformen, zu denen uns fremdländische Entsprechungen noch fehlen. Freilich bleibt das Rätsel nach wie vor ungelöst, weshalb sich diese kostbaren Erzeugnisse dann nur in zerstörtem Zustand als Zahlsilber und gar nie in Gräbern als getragener Schmuck vorzufinden pflegen.

Frühdeutsche Zeit.

Über den schon im Vorjahre kurz erwähnten Greifenhagener Münzenschatz, dessen weitaus überwiegende Masse aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammt, ist inzwischen ein vornehmlich die landesgeschichtliche Bedeutung des Fundes würdigender Bericht erschienen (Altschlesien 5 [1934], S. 336 bis 339 mit 1 Karte): die Herkunft der Gepräge scheint in gewisser Beziehung zur Herkunft der deutschen Besiedler des Greifenhagener Wirtschaftsgebietes zu stehen.

Volkskunde.

Von Walter Borchers.

Die Kultur eines Landes, einer Provinz erschöpft sich nicht nur in den Leistungen einiger weniger und Berufener, sondern wird erst im wesentlichen durch die anonymen Leistungen einer blutsmäßig, sozial und politisch gebundenen Gemeinschaft, des Volkes bestimmt. Somit hat die volkskundliche Sachforschung Pommerns mehr denn je die Aufgabe, auf die Volks-, auf die Gemeinschaftskultur des Landes Pommern hinzuweisen, Stufen und Schichten, Spannungen und Bindungen innerhalb dieser Kultur zu klären und zu ermitteln, nicht nur ihre Lebensgesetze in der Vergangenheit, sondern auch der Gegenwart zu erkennen, wohl bewußt, daß sie damit den Rahmen, den die Geschichte um andere Wissenschaftszweige legt, zerreißt.

Die Lage und Geschichte des Landes Pommern zwingt zur Auseinandersetzung mit Fragen, wie weit ist pommersches Volksgut mit niedersächsischem, niederdeutschem verwandt, welches sind seine Hauptmerkmale, wie weit ist niederdeutsches, mittel- und ostdeutsches Volksgut abgewandelt, wo ist in Pommern fremdes Volksgut zu finden und inwieweit haben sich Pommern und Skandinavien wechselseitig beeinflußt? Wir denken da z. B. an die Verbreitung der pommerschen Flachsschwinge in Schweden oder an die Beeinflussung des pommerschen Schiffbaues durch den dänischen. Eine Arbeit der Volkskulturen des Ostseebeckens würde viele gemeinsame Züge herausschälen. Weiter werden wir vor die Fragen gestellt, welche Mittelpunkte pommerscher Volkskultur gibt es und gab es, wann sind sie entstanden, wann sind sie verschwunden, gibt es Abstufungen, Abwandelungen, Uebergänge von einem Zentrum zum anderen, auf welchen Wegen ist fremdes Importgut nach Pommern gekommen, ferner ist die Stammeseigenart unseres Gaues in der Sachkultur zu erkennen? Diese Frage können wir nur bedingt, nur teilweise bejahen, und zwar auf dem Gebiet der Haus-, der Volkskunst- und Volkstrachtenforschung.

Mehr denn je ist das Landesmuseum berufen, vermittels seines wissenschaftlichen Apparates, seiner Sammlungen, seines Bildarchivs Licht in diese Fragen zu bringen. Konnte — rein äußerlich gesehen — die volkskundliche Abteilung des Landesmuseums bisher nur sieben Räume zeigen, so erweiterte sie sich jetzt — bedingt durch den Neubau — auf 19 Räume, die einmal nach Kulturgebieten, zum zweiten nach Sachgebieten geordnet sind. Hinzugekommen sind: ein Oderbruch- und Kolonistenraum, drei Kojen mit Möbeln von Fischern, Seefahrern und Bauern des mittelpommerschen Küstengebiets und Binnenlandes, ferner sechs Räume für Sitte und Brauch, für Ackerbau- und son-

stiges Arbeitsgerät, für Bäckerei und Milchwirtschaft, für Weberei und Fischerei.

Die besondere Pflege des Landesmuseums gilt den heimischen Trachten. An Weizackertrachtenstücken wurden erworben: ein weißleinenes Frauenhemd, Samtschuhe mit bunter Stickerei, weiße Abendmahlsumschlagtücher und Schürzen, eine Frauengeldtasche aus Samt mit Plattstichstickerei in Seide, Mufftücher aus Leinen und Seide. Auch der Mönchguter Trachtenbestand wurde vervollständigt, wir erwarben eine Männertracht: weiße und schwarze Schüttelbüchsen, farbig gestreifte Westen, Jacken, Halstücher, und Teile einer Frauentracht: Rock, Jacke, Mieder, Brustlatz, Halstuch, Schultertuch, Schürzen, Hauben mit seidenen Bändern und Rückenschleife der Ledigen, weiße Unterhaube der Frauen, weißes Stirnband mit blauer Stickerei und Häkelkante, drei Brustlätze, darunter einen für Halbtrauer in den Farben lila und blau. Eine Frauentracht aus Deep, Kr. Greifenberg (Rock, Mieder, Kappe, Schürze) wurde nachgebildet. Viele Fragen in der pommerschen Trachtenforschung sind noch zu lösen. Geheimrat Holsten weist in einem sehr verdienstlichen Aufsatz: Volkstrachten und Flurnamen in Pommern (Niederdeutsche Zeitschrift für Volkskunde, Bremen 1934, S. 137—140) auf neue Trachtengebiete hin. Wir bemerken hierzu, daß das Vorhandensein von Trachtenflurnamen noch nichts über die Tracht selbst aussagt, sofern nicht Trachtenstücke vorhanden sind. Der gleiche Name kann ja auch für Trachtenstücke einer städtischen Tracht auf dem Lande gebraucht sein. Ferner erfahren wir noch nichts darüber, ob dieses Kleidungsstück wirklich von einer größeren Gemeinschaft in der gleichen Art getragen worden ist. Ähnlich gewertet werden muß auch ein Inventar aus Görmin, Kr. Grimmen, das ich durch die Vermittlung von Herrn Holtz, Stettin Landesbauernschaft, einsehen konnte und hier zu einem kleinen Teil zum Abdruck bringe: Inventarium cum Taxa über die Verlassenschaft des allhier zu Görmin (Kr. Grimmen) verstorbenen Bauern Martin Türk, aufgenommen daselbst am 21. Julius 1808. 1 blau lakener Oberrock mit violettem Überfutter, 1 grüner dito, 1 halbsetten Oberrock, 1 halbsetten Kamisol, 1 blaulakensche Jacke, 4 rote Brusttücher, wovon eines mit 16 silbernen Knöpfen, 1 schwarzmanchesterne Hose, 1 alte grüne dito, 2 rote seidene Halstücher, 2 runde Filzhüte, 4 Paar wollene Mannsstrümpfe, 1 Paar silberne Knieschnallen (Stettin St.-A. Rep. 10 Amtssachen II Lit. g Nr. 36). Ob wir es hier bei der Erwähnung weiblicher Bekleidungsstücke (Kamisol, Brusttuch) mit einer Tracht oder Halbtracht zu tun haben, ist sehr ungewiß.

Die Sammlung bäuerlicher Textilien wurde weiter bereichert durch Erwerbung von Brettchenwebereien aus den Kreisen Saatzig und Pyritz. Damit erledigt sich die Behauptung, daß die Verbreitung der Brettchenweberei sich mit dem Ausdehnungsgebiet des niedersächsischen Hauses im Küstengebiet der Ostsee deckt. Die pommersche Webkunst stand und steht noch heute auf einer sehr beachtlichen Stufe, wie uns rotbunte und blauweiße Bettbezüge, grobgewebte Tischtücher, feinere, gemusterte Tafeltücher, Flickenläufer aus den Kreisen Pyritz und Kolberg-Körlin beweisen. Besonders interessant in der Technik ist eine neu erworbene grobe Sackleinendecke mit eingewebten bunten Flicken, die wie farbige Schuppen die Decke schmücken. Diese Art der Weberei ist so zu erklären, daß um drei Fäden des Aufzugs in Abständen von 2 cm Breite ein Flicken gelegt wird und, um ihn zu befestigen, mehrere Fäden in breitem Einschlag durch das Fach geschossen werden. In den Besitz des Landes-

museums kamen ferner leinene Paradehandtücher, Wiegen-, Braut- und Bettlaken des Weizackers aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit farbigen (roten und schwarzen) Stickereien (Lebensbaum, Vasen, Vogelmotiv). Aus Rügenwaldermünde wurden blauweiß gestrickte Fischerfausthandschuhe mit zwei Daumen erworben.

Gering ist der Besitz des Landesmuseums an bäuerlichen Möbeln. Vor- und Ostpommern sind wenig oder gar nicht vertreten. Angekauft wurden ein schwerer eichener barocker Bauerntisch des 17. Jahrhunderts und ein bunt bemalter Schemel mit Adlerlehne aus dem 19. Jahrhundert aus Köselitz, Kr. Pyritz, ferner eine blumenbemalte farbenprächtige Weizackertruhe in Kofferform mit dem Datum 1858 aus Sabes, Kr. Pyritz (Abb. 6). Ein Pfostenstuhl aus Ostpommern mit geflochtenem Sitz und hoher Lehne mit gewölbten Rückenstreben aus Wendisch-Tychow, Kr. Schlawe vertritt einen in Pommern seltenen Typ. Armselig zu der reichen Möbelkultur des Weizackers zu nennen sind eine einfache rotgestrichene Ofenbank des 19. Jahrhunderts und ein schmuckloser gleichfalls rotgestrichener Milchhängeschrank mit Gittertür aus Peterfitz, Kr. Kolberg-Körlin. Eine schwarzweißbemalte Kinderschaukel, deren Seitenwandungen Pferdeleiber darstellen, aus Peterfitz und ein geschnitztes und bemaltes Schaukelpferd aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aus Köselitz (Abb. 13) beweisen, daß auch das Kinderspielzeug liebevoll gearbeitet war. An bäuerlicher, handwerklicher Kleinkunst aus Holz wurden Weizacker-Sprögelwocken erworben, Bandwebebrettchen mit bunter Wachseinlage aus Mönchgut, zierlich geschnitzte Lesbretter aus Usedom, ferner Zeugdruckstöcke des 19. Jahrhunderts aus Tempelburg, Kr. Neustettin, und ein blau- und rotgestrichener gedrehter Holzleuchter des 18. Jahrhunderts aus Wendisch-Tychow. Eine besonders wertvolle Bereicherung bilden prachtvolle Hutschachteln, buntbemalte Spanschachteln, die aus Mittel- und Süddeutschland nach Pommern importiert wurden. Ihr Vorhandensein nicht nur in Pommern, sondern im ganzen deutschen Sprachgebiet beweist, daß man auch von einem gewissen Modegeschmack in der Volkskunst reden kann. Die Schauseiten der Spanschachteln zeigen bunte Blumen, springende Füchse, Liebespaare, Soldaten. Wir bilden zwei Schachteln aus dem Weizacker ab, die eine mit einem Liebespaar in der Tracht des 18. Jahrhunderts und dem Spruch geschmückt: Aber das ist meine Freite das ich mich zu Gott hald meine Zuversicht setze auffen Herren. Die zweite Spanschachtel zeigt eine Reiterszene, einen schwarzen Husaren auf einem sich hochaufbäumenden Pferd, mit der Umschrift: Schaut mich nur künhlich an, ich bin ein schwartz Husar. Poz, doner, Hagel, Pliz, bey mir Hat es gefahr (Abb. 7 und 8).

Der ansehnliche Bestand an Töpfereien konnte gleichfalls vermehrt werden. An heimischen Arbeiten sind vermerkt: eine barocke Pölitzer Schüssel mit blau-grüner Blumenmalerei und dem Datum 1724 als ein frühes Beispiel pommerscher Töpferkunst (Abb. 9), ein Henkeltopf mit Blumenmalerei aus einer vorpommerschen Werkstätte aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts, einfache Irdenware aus Borntin, Kr. Greifenberg, und Köselitz, Kr. Pyritz. Unter den Töpferarbeiten, die von auswärts bezogen sind, fallen immer wieder Marburger Krüge und Schüsseln auf, braune und schwarze Ware mit aufgelegtem Dekor, Bunzlauer Kannen (Braunware), bisweilen aber auch mit aufgelegtem Cremedekor, ferner rheinisches Steinzeug, Bierkrüge und schließlich englisches Steingut (Tassen, Teller, Uhrbehälter aus Staffordshire z. B.), das aber

nur in Schiffer- und Fischerkreisen an der Küste zu finden ist. Pommern hat nicht nur Importware aufzuweisen, sondern hat selbst exportiert und zwar besonders nach Skandinavien, nach Dänemark, nach Fünen und Seeland und andererseits nach Schweden, Schonen und Holland. Es sind die sogenannten „Stettiner fade", irdene Teller aus dem Ende des 18. Jahrhunderts mit Darstellungen von Landschaften, Reitern, Tieren (Pfauen) und stilisierten Blumen (Abb. 10). Daneben findet man in Südschweden und Dänemark die gleichen Halbfayenceschüsseln, wie sie uns auf der Insel Usedom-Wollin begegnen, die wahrscheinlich auch aus einer pommerschen Werkstätte stammen. Vgl. Borchers, Volkstracht und Volkskunst im Lieper Winkel, Monatsblätter Jg. 45, 1931, S. 1—8 mit Abbildung.

Mehr Aufmerksamkeit als bisher wurde bäuerlich-handwerklichen Metallarbeiten geschenkt. Erworben wurden ein Waffeleisen des 19. Jahrhunderts aus Stettin, eine kupferne Tee- und Kaffeemaschine aus Freienwalde um 1860, eine Messinggeldbörse des 19. Jahrhunderts in zylindrischer Form mit abgerundeten Ecken und eingepunztem Ornament aus Köselitz, Kr. Pyritz, schließlich ein schmiedeeiserner Rost auf drei Füßen mit drehbarer Scheibe und verziertem Griff in der Art, wie wir ihn aus Westfalen und Niedersachsen kennen (vgl. Rudolf Uebe, Westfalen, Bd. 9 Deutsche Volkskunst, Abb. 140 und 142, und Wilhelm Peßler, Niedersachsen, Bd. 1 Deutsche Volkskunst, Abb. 49).

Über Begriff und Wesen der pommerschen Volkskunst, Volkskunst und Handwerk, Volkskunstlandschaften und andere Fragen erschien ein Aufsatz des Verfassers in der Pommerschen Heimatpflege Jg. 4 (1933) H. 5/6 S. 188-212: Neue Ergebnisse der Volkskunstforschung in Pommern.

Arbeitsgerät des Bauern und Handwerkers wird in einem besonderen ergologischen Raum gezeigt. Planmäßiger Ausbau dieser Abteilung ist vorgesehen. In den Besitz des Museums kamen ein Hakenpflug aus Dadow, Kr. Greifenberg, ein Markör zum Rillenziehen beim Kartoffelpflanzen, ebenfalls aus Dadow, eine schmiedeeiserne Mistforke aus Horst, Kr. Pyritz, geflochtene halbkugelige Bienenkörbe aus Borntin, Kr. Greifenberg, Frühstückskörbe aus dem Lieper Winkel und dem Weizacker, Eier- und Flundernkörbe und eine Futterschwinge aus Kammin und eine hölzerne Form zum Torfstechen aus Köpitz, Kr. Kammin. An Handwerksgerät sind vermerkt: ein buntfarbiger Hobel aus Pölitz, Mahlhörner, glasiert, zum Teil unglasiert, und Streichbretter eines Treptower Töpfers aus dem vorigen Jahrhundert, Riesenglasurschüsseln zum Anrühren der Töpfererden aus Pölitz und Lauenburg. Geräte aus der Milchwirtschaft und Bäckerei sind einem besonderen Raum vorbehalten, fast alle Typen von Arbeitsgeräten zum Butterbereiten konnten angeschafft werden: so das Butterfaß, die Butterschaukel, die Butterwiege und die Butterhängeschaukel aus Greifenberg und Peterfitz. Fast alle Typen, abgesehen von der Butterhängeschaukel, sind in dem Buch von Wilhelm Bomann, Bäuerliches Hauswesen und Tagewerk im alten Niedersachsen, Weimar 1927, S. 172—176 angezeigt.

Für die Webereiabteilung wurden eine Knackhaspel, eine buntbemalte Flachsbrake, eine Scherleiter und Scherrahmen aus dem Weizacker erworben. Für die Fischereiabteilung wurden ein Staknetz, Netzproben der in Pommern gebräuchlichen Netzarten, ein Hechtspeer aus Lassan, eine Aalgörke aus Greifenhagen und eine Fischerliesche (Tragekorb) aus Nest, Kr. Köslin angeschafft.

Als wichtigste Neuerscheinung auf dem Gebiet der Bootsforschung sei das Buch von Walther Mitzka: Deutsche Bauern- und Fischerboote, Heidelberg 1933, erwähnt (vgl. hierzu die Besprechung unten S. 384).

Ein stark vernachlässigtes Gebiet der pommerschen Volkskunde ist die Gebäckkunde (Pemmatologie). Außerordentlich schwierig ist unsere Aufgabe, typische und nicht Zufallsgebäcke zu bestimmen, herauszufinden aus der ungeheueren Masse alles dessen, was in Pommern gebacken wird, und auf ihren Ursprung und Herkommen zu ergründen und festzustellen, welche Meinungen, welche Vorstellungen sich an dieses oder jenes Gebäck heften. Hatte schon die deutsche Brotschau in Rom im Jahre 1932 anläßlich der internationalen Bäckerei-Ausstellung (K. Seidel, Die deutsche Brotschau in Rom o. J.) typische pommersche Roggen- und Weizengebäcke gezeigt, so wurde doch mehr die tägliche städtische Backware ausgestellt wie Kastenbrote, lange Mundsemmeln, einfache Semmeln, Knüppel, Schrippen, Barches, Hörnchen, Kümmelbrötchen, Käsestangen, Kümmelstangen, braunes Brot, Mehl-, Land-, Kommiß- und Schrotbrot, aber weniger ländliche Gebäcke, die an den allgemeinen Jahreslauf anknüpfen. Vernachlässigt waren Gebäcke, die nur landschaftlich und auf bestimmte Festeskreise beschränkt sind. Deshalb steckte das Landesmuseum sein Ziel weiter und erwarb neben den landesüblichen Alltagsgebäcken der Stadt ländliche und kleinbürgerliche Alltags- und Festtagsgebäcke, die von altersher überliefert sind (Abb. 11). In fast ganz Pommern sind die Fastenbrezeln bekannt, die in der Fastenzeit in Bäckerläden an Stangen aufgereiht hängen. Am Fastnachtsdienstag wird in Vorpommern, auch in Stettin und Umgebung, die Heißwecke gebacken, ein Weizengebäck mit oder ohne Rosinen, das auf ein beträchtliches Alter blickt und in Niederdeutschland, in Bremen, Oldenburg, Hamburg, Wolfenbüttel, Rostock unter dem Namen Hedwige, Heitwecken, Hetewecken bekannt ist und schon 1531 im Mittelniederdeutschen in Wismar als „hete wegghen" begegnet. Zu Ostern gibt es in Vorpommern, in Greifswald, Grimmen, Wolgast z. B., ebenso auf Rügen, den Osterwolf, ein Gebäck, das entfernt an eine Schildkröte gemahnt und abgewandelt in anderen deutschen Landschaften erscheint (vgl. Ztschr. f. Volkskde. Jg. 1914, S. 305 ff. Pollweck und Osterwolf). Wahrscheinlich haben wir es hier mit einem Gebäck zu tun, das im alten Brauchtum verankert ist (vgl. Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens Bd. 3 [1930/31], S. 374—405: Gebildbrote). Welche Bedeutung einstmals die Weihnachtsstuten und Mehlpuppen (Puppen-Menschen und Tiere) gehabt haben, ist vorerst schwer zu sagen. Zu den Sonntags- und Festgebäcken, die das Landesmuseum hat nachbilden lassen, gehören der rügensche Kringelstripen (streifen), der Stolper Kollatsch in der Form eines Stollens (ländliches Weihnachtsgebäck in Ostpommern), das große und kleine Rügenwalder Neujahr und Stuten und Stollen, die an der ganzen pommerschen Küste verbreitet sind. Unter der großen Zahl pommerscher Alltagsgebäcke nennen wir noch gegersteltes Brot, das z. B. in Rügenwalde zu kaufen ist, den Stolper Salzkuchen, den Lauenburger Zopf, die Kolberger Pamel (große glatte Semmel mit spitz zulaufenden Enden). Die Pamel, die heute in Vor- und Mittelpommern wenig oder gar nicht bekannt ist, wird schon in dem plattdeutschen Wörterbuch von J. C. Dähnert (Stralsund 1781) erwähnt und noch früher in der Handwerksrolle der Weißbäcker in Alten Stettin aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, wo sie zum Meisterstück gerechnet wurde.

Weit ab von unserem Zeitalter der hochstehenden Technik, der wissenschaftlichen Medizin führten uns die Volksmedizin und der Volksaberglaube. Bei der Erforschung und Betrachtung aller der Mittel, die das Volk bei Unglück und Krankheit gebraucht, werden wir mit den seltsamsten Regungen der Menschenseele vertraut gemacht. Sympathie- und Analogiezauber werden ausgeübt, um böse Mächte zu vertreiben, um Krankheiten, die von bösen Geistern, von Hexen und weisen Frauen angezaubert werden, abzuwenden. Welch ein merkwürdiges Mittel ist z. B. Männlich und Weiblich (radix victorialis, longa et rotunda: in andern deutschen Gebieten Bergalraun oder Siegwurz genannt, ein Zwiebelgewächs mit langer, gespaltener, einem menschlichen Körper ähnlicher Wurzel). Es wird, sobald man mit dem Vieh Unglück gehabt hat, bei Vollmond oder Neumond unter der Türschwelle vergraben, um das Treiben der bösen Geister unwirksam zu machen. Um verhextes Vieh vor Verkalben zu schützen, gibt man ihm im Kreise Grimmen pulverisierten „stincus marinus“ ein — eine ausländische Eidechsenart, die auch sonst in Pommern bekannt ist, z. B. in der Gegend um Stettin als Mittel gegen Untreue. Weitere Abwehrmittel sind Weißniederschlag- und Markgrafenpulver, die von schwangeren Frauen eingenommen werden, um den bösen Geist aus dem Mutterleib zu vertreiben; denn später könnte das neugeborene Kind von Krämpfen befallen sterben (bekannt in Gr. Tychow, Kr. Belgard). Ein allgemein in Pommern bekanntes, aber der Gesundheit schädliches Mittel — wir kommen hier zu einem traurigen Kapitel der Volksmedizin — sind die Kerbelsteine, Krebsaugen, welche bei der Häutung und Neubildung der Schale der Krebse eine große Rolle spielen, zum Aufbau des Chitinpanzers dienen und nach der Meinung des Volkes wegen ihrer augenförmigen Gestalt zur Heilung der Augen bestimmt sind. Sie werden unter das Augenlid geschoben, um Fremdkörper, z. B. Sandkörnchen zu entfernen — eine sehr gefährliche Heilmethode. Es würde zu weit führen, alle die in Pommern gängigen Mittel, die das Landesmuseum erworben hat, hier aufzuzählen. Nur das eine können wir sagen: je merkwürdiger, je schwieriger zu beschaffen und je ausgefallener, umso wirksamer sollen die Mittel sein. Eine interessante Erwerbung stellt ein Tollholz aus der Stettiner Umgegend dar. Um Tollwütige von ihrer Krankheit zu erlösen, wurde ihnen Teig auf die Stirn gelegt, der von einem Zauberholz, Tollholz, gestempelt war. Somit besitzt das Landesmuseum verschiedene Tollhölzer aus Stettin, Penkun und Wollin. Die Zauberhölzer weisen in der Regel Buchstaben auf, die wegen ihrer merkwürdigen Gestaltung, ihres sonderbaren Aussehens und ihrer Nichtlesbarkeit eine geheimnisvolle Kraft ausströmen. Einen wichtigen Beitrag zum pommerschen Volksglauben stellt der Aufsatz von Lutz Mackensen dar: Ein pommersches Hirtenbuch des 19. Jahrhunderts als Quelle zur religiösen Volkskunde (In: Volkskunde-Arbeit. Zielsetzung und Gehalte. Hrsg. von E. Bargherr u. H. Freudenthal. Otto Lauffer-Festschrift, Berlin und Leipzig 1934, S. 196—213).

Sitte und Brauch ist ein besonders reizvolles Kapitel der pommerschen Volkskunde. Angeschafft wurden: eine Abwurftaube aus Wollin aus dem 20. Jahrhundert. Die Abbildung 12 zeigt eine besonders eindrucksvolle Taube aus Saleske Kr. Stolp, die in ihrer sparsamen Linienführung und in der Schwarzweißbemalung geradezu monumental wirkt. In den weihnachtlichen Festeskreis gehört eine Adventsspinne (Spenne genannt) aus Gr. Petershagen, Kr. Grimmen: ein Adventsstern aus Strohhalmen, der mit bunten Papier-

blumen geschmückt ist. Dieser Stern hängt das ganze Jahr über an der Zimmerdecke der guten Stube, wird zum ersten Advent mit bunten Papierblumen geschmückt und zum Abschluß der weihnachtlichen Festeszeit von den Kindern geplündert. Der Stern bewegt sich bei dem leisesten Lufthauch und wird deshalb in Schleswig und Bayern, wo er ebenfalls auftritt, nur in etwas anderer Form, als Unruhe bezeichnet (in Dänemark kennt man ihn unter den Namen uro). Die größte Ähnlichkeit mit unserer Adventsspinne haben die Adventssterne der südschwedischen Bauernstuben in Schonen. Spinne wird der Stern deshalb genannt, weil er mit seinen vielfach ineinander greifenden Körpern aus Strohhalmen dem Netze einer Spinne gleich unter der Decke hängt. Deckengehänge aus Stroh und buntem Papier kennen wir ferner aus Österreich, Finnland, Litauen. Sie haben apotropäischen Charakter, d. h. sie sind nach der Volksmeinung Abwehrmittel gegen böse Geister, vornehmlich Hexen. Besonders eindrucksvoll und farbenprächtig ist der Hiddenseer Weihnachtsbaum, ein Tonnenbügelbaum mit Papierschmuck, Nüssen, Rosinen, Stutenpuppen und Goldflitter. Ähnlich den Stabgerüsten auf den Inseln Föhr und Amrum sind hier Tonnenbügel zu den Trägern des Weihnachtsschmucks geworden. Die Geschichte des Weihnachtsbaums (wir denken an Stabgerüst, Bügelbaum, Pyramide) ist sehr verwickelt. Wir verweisen auf den Aufsatz von Otto Lauffer, Der Weihnachtsbaum und sein Ursprung aus dem volkstümlichen Geisterglauben der Mittwinterzeit (Festschrift von Melle, Hamburg 1933, S. 224—253), ferner auf Lily Weiser-Aall, Zur Geschichte des Weihnachtsbaumes (Volkskundliche Gaben, Festschrift John Meier, Berlin und Leipzig 1934, S. 1—8). Aus dem katholischen Ostpommern, aus Wierschutzin Kr. Lauenburg kam in den Besitz des Museums die Ausrüstung der heiligen drei Könige, die heute noch am 6. Januar, am Dreikönigstag, herumziehen, und zwar: die buntbemalten Pappkronen der drei Könige Kaspar, Melchior, Balthasar, der drehbare Herodesstern aus buntem Papier, der innen mit Hilfe eines Lichtes erleuchtet werden kann, und ein Brummtopf. Typisch für den weihnachtlichen Festeskreis sind auch die Tiermasken, wie Storchschnabel, Bock- und Pferdekopf, die der Verfasser in einem Aufsatz Tiermasken und Tiervermummungen in Pommern (Monatsblätter 1933, S. 181 bis 188) eingehender beschrieben hat. Aus dem Erntefestkreis rühren drei Kornpuppen, „Kornalter, Altermann" genannt, von primitiver Gestaltung und unheimlicher Wirkungskraft, die noch heute beim Ernteabschluß in Ost- und Mittelpommern in das Haus gebracht werden. Die drei Puppen konnten durch Vermittlung der Landesbauernschaft aus den Kreisen Bublitz, Bütow, Lauenburg erworben werden. Durch Frau v. Schöning erhielt das Museum eine Kornfahne in Gestalt einer mit bunten Papierfahnen und Ähren und Papierblumen geschmückten Tafel, die auf einer Stange getragen wird. Auf den Lebenskreis des bäuerlichen Menschen beziehen sich ein Schutz- und Hausbrief aus dem Weizacker von 1734, von Gustav Kühn in Neuruppin gedruckt, ebenso Patenbriefe des 19. Jahrhunderts aus Leipziger Druckereien, gleichfalls aus dem Weizacker stammend, schließlich Minnegeschenke in Gestalt von Sprögelwocken und Brautschachteln, Bindelharken mit Kerbschnittschmuck und herzförmigem Spiegel aus Laatzig, Kr. Kammin, oder eines Bügeleisens von 1768 aus Schlawe, das auf seiner Oberseite mit einem Herz und zwei Vögeln geschmückt ist und außerdem an seiner Seitenfläche den Spruch zeigt: MEIN HERZ UND DEIN HERZ IST EIN HERZ.

Zu dem Thema Sitte und Braut erschien ein Aufsatz von dem Verfasser in den Ostdeutschen Monatsheften 1934 unter dem Titel „Gemeinschaftsfeste und Gemeinschaftsbräuche in Pommern" und ein zweiter Aufsatz, ebenfalls vom Verfasser: Vom Patenzettel zum Totenmal im Novemberheft des Bollwerks 1934. „Feste und Bräuche des pommerschen Volkes im Jahreslauf" heißt eine mit Dr. Kaiser-Greifswald gemeinsam verfaßte Arbeit, die in einer volkskundlichen Schriftenreihe der Landesbauernschaft Pommern erscheint.

Landesgeschichtliche Denkmäler und Stadtkultur.

Von Hellmuth Bethe.

Durch den Ausbau des Museums wurde eine völlige Umgestaltung der Abteilungen möglich. Den Hauptträgern der Kultur vom 16. bis 19. Jahrhundert — Herzogshaus, Adel, Bürgertum — konnte je ein Raum gewidmet werden. Die Sammlung von historisch nicht gebundenen Einzelwerken der städtischen Kultur und der Zunftraum blieben in veränderter Form erhalten. Neu hinzukamen mit je einem Raum ein Stettiner Kaufmannskontor der Zeit um 1800, ein Biedermeierzimmer mit Birkenmöbeln, ein solches mit Mahagonimöbeln und die Militärabteilung. Einzelne Bildwerke monumentalen Formats und Charakters wurden zur Belebung des Museumshofes verwendet.

Der Zuwachs an Denkmälern, deren wichtigste hier in chronologischer Reihenfolge genannt seien, war — vor allem dank der Uneigennützigkeit zahlreicher Gönner des Museums — sehr erheblich. Die älteste plastische Darstellung des neunfeldigen pommerschen Herzogswappens, ein 1537 von Philipp I. gestiftetes Kalksteinrelief aus dem ehemaligen Herzogsschloß in Wolgast, wurde von Graf von Bismarck-Bohlen, Karlsburg, Kr. Greifswald, zur Verfügung gestellt. Das Relief stammt aus derselben (pommerschen?) Werkstatt wie der 1538 datierte Wappenstein im Hof des Stettiner Schlosses. Eine Herzogsurkunde auf Pergament mit eigenhändiger Unterschrift Barnims XI. (1562) und anhängendem Wachssiegel überließ Frau von Diepow, Stettin. An die Herzogszeit erinnern ferner einige nordwestdeutsch aussehende Sandsteinskulpturen aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts, die ehemals vermutlich das Schloß des Herzogs Philipp Julius in Wolgast schmückten: zwei allegorische Frauengestalten, zwei Löwen und ein Greifenwappen (Leihgaben des Grafen von Bismarck-Bohlen, Karlsburg). Von der hochstehenden Goldschmiedekunst des ausgehenden 17. Jahrhunderts zeugt der prachtvolle, zum Teil vergoldete silberne Jagdbecher des Schlosses in Falkenburg, Kr. Dramburg (Abb. 20), den Kammerherr von Griesheim, Falkenburg, herlieh. Der mit der Meistermarke des Berliner Hofgoldschmieds Daniel Männlich gestempelte Pokal diente 1684 als Hochzeitsgeschenk für Dionys von Blankenburg und Else Marie von der Goltz. Letztere brachte ihn 1703 ihrem zweiten Gatten, dem Falkenburger Schloßherrn Philipp III. von Borcke, mit in die Ehe. Um die Jahrhundertwende entstanden sind zwei eiserne Prellböcke mit bärtigen Kriegermasken, die die Durchfahrt des ehemaligen Schulzenhofs in der Schulzenstraße in Stettin flankierten (Geschenk der Firma Wangelin & Bibrowicz, Stettin, Abb. 14). Zwei Prellböcke derselben Art zieren heute noch ein Haus in der Gr. Oderstraße in Stettin; weitere Exemplare finden sich in Alt-Berlin und Potsdam. Die Prellböcke sind nach brieflicher Mit-

teilung von Museumsdirektor Professor Dr. Hermann Schmitz, Berlin, Erzeugnisse einer märkischen Geschützgießerhütte (Vietz bei Küstrin?). — Die Stadt Stettin, die einst an Monumentalbauten des 18. Jahrhunderts so reich war, überwies mehrere Pfeilerverkleidungen aus Sandstein (Abb. 15) und zwei Trophäenaufsätze vom ehemaligen Parnitztor in Stettin, das 1728 auf Befehl Friedrich Wilhelms I. an der Mündung der Parnitz in die Oder, etwa an der Stelle der neuen katholischen Kirche, auf der Lastadie errichtet wurde. Die Skulpturen stammen nachweislich von der Hand des Berliner Bildhauers Damart, der auch den plastischen Schmuck des Königstors und Berliner Tors sowie des alten Landständehauses in der Luisenstraße, des Heims des pommerschen Landesmuseums, geschaffen hat. Ähnlich charaktervoll ist die um 1730 aus Sandstein gearbeitete Barockvase von der Attika des ehemaligen Palais des Oberpräsidenten Philipp Otto von Grumbkow am Roßmarkt in Stettin (Geschenk der Nationalversicherung, Stettin). Die Vase stand auf dem Gebäude neben der jetzt bei dem Parkhaus in Stettin aufgestellten Florafigur, deren schon halb klassizistischer Stil an den Berliner Bildhauer Glume, den Schöpfer des von Friedrich Wilhelm von Grumbkow veranlaßten Ksösliner Denkmals Friedrich Wilhelms I. (1724—28), denken läßt. Die Vase ist möglicherweise also auch von Glume. Der gleichen, für Pommern so bedeutungsvollen Zeit gehört der farbenprächtige Gobelin aus Schloß Schwerinsburg, Kr. Anklam, an, den Graf von Schwerin-Schwerinsburg als Leihgabe zur Verfügung stellte (Abb. 19). Der große Wandteppich, der die Lafontainesche Fabel von Wolf und Lamm zum Vorwurf hat und auf der Bordüre das gräflich Schwerinsche Wappen zeigt, ist in der berühmten französischen Gobelinmanufaktur in Aubusson für das 1733 von dem späteren Feldmarschall Graf Schwerin erbaute Schloß Schwerinsburg gewirkt. Ein zweiter, unvollständig erhaltener Aubussonteppich aus Schloß Stargordt, Kr. Regenwalde, wurde dem Museum von Dr. von Borcke, Stargordt, anvertraut. — Vier reizende Kinderfiguren aus Sandstein, zwei ballspielende Putten (Abb. 16) und ein maskiertes Pärchen, konnten durch Vermittlung des Regierungsbaurats Rittershausen, Stettin, aus Privatbesitz erworben werden. Die Figuren, die einem um 1770 tätigen mitteldeutschen Bildhauer zuzuschreiben sind, standen bis vor wenigen Jahrzehnten im Garten der alten Münze in der Schuhstraße in Stettin. Ursprünglich hatten sie ihren Platz wahrscheinlich auf der ehemaligen Balustrade im Garten des Stettiner Schlosses, in dem um 1770 der Herzog von Braunschweig-Bevern als Gouverneur der Festung residierte. Aus dem Jahre 1776 stammt der in Wasserfarben auf Papier gemalte Stammbaum des Geschlechts von Pirch, den Oberingenieur von Pirch, Hamburg, schenkte. Die Familie von Pirch war in Pommern reich begütert und hat viele tüchtige Soldaten hervorgebracht (ein Pirch war im späten 18. Jahrhundert nacheinander Chef der Infanterie-Regimenter Nr. 8 in Stettin und Nr. 22 in Stargard). Die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde entlieh aus ihren Beständen graphische Blätter, Drucke und Autographen. Auch die Generallandschaft überließ zwei seltene Kupferstiche zur Ausstellung. Eine ungewöhnlich malerische Ansicht von Stettin, die 1858 datierte Aquarellstudie des aus Stettin gebürtigen Düsseldorfer Malers Theodor Hildebrandt, erwarb das Museum. — An landesgeschichtlich wichtiger Literatur erschien im Berichtsjahr das pommersche Gnadenpfennigwerk von T a s s i l o H o f f m a n n, Stettin 1933 (vgl. die Besprechung S. 408 dieses Bandes). H. B e t h e veröffentlichte im Dezemberheft der „Mo-

natsblätter" 1933, im Aprilheft der „Forschungen und Fortschritte" 1934 und im Maiheft der „Ostdeutschen Monatshefte" 1934 Beiträge zur Geschichte der Kunst am Hofe der pommerschen Herzöge.

Die Abteilung Innungswesen und Handwerkskunst konnte leider nicht in demselben Maße vermehrt werden, da die Verhandlungen mit der Handwerkskammer und den Stettiner Zünften, in deren Besitz sich noch allerlei wertvolle Laden und Geräte befinden, zu keinem Ergebnis führten. Um so erfreulicher war daher die Erwerbung eines 1661 in Stettin als Meisterstück gefertigten Seidenbandes in Noppenweberei und eines Glases der Pasewalker Gerber mit eingeschnittenem Zunftwappen und dem Spruch „Vivat, es Leben alle gerber" (um 1730).

Der Erinnerungsraum an die pommerschen Truppenteile, die vom Anfang des 18. Jahrhunderts bis zum Weltkrieg auf fast allen Kriegsschauplätzen Europas ruhmreich kämpften, konnte mit Uniformen und Ausrüstungsstücken der alten pommerschen Regimenter sowie mit Uniformbildern, Waffen und Kriegsorden gefüllt werden. Das Hauptverdienst bei der zum Teil recht schwierigen Beschaffung von Offiziers- und Mannschaftsuniformen der Vorkriegszeit gebührt dem ehrenamtlichen militärischen Mitarbeiter des Museums, Major a. D. von Albedyll, Pasewalk, dem Verfasser des grundlegenden Buches „Soldaten und Garnisonen in Pommern und im Bezirk des II. Armeekorps" (Stettin, Saunier, 1926). Ihm sei daher auch an dieser Stelle für seine erfolgreiche, uneigennützige Tätigkeit aufrichtig gedankt. Als besondere Auszeichnung stellte Generalfeldmarschall von Mackensen, Falkenwalde bei Stettin, ein Doppelstück seines Pour le mérite mit Eichenlaub leihweise zur Verfügung.

Kirchliche Abteilung.

Von Hellmuth Bethe.

Die Abteilung, die früher an Raummangel krankte, gewann durch den Ausbau des Museums den ehemaligen Zunftraum hinzu. In ihm konnte der Hauptteil des kirchlichen Kunstgewerbes vereinigt werden. Die anderen Räume wurden neu geordnet und durch Ausscheiden entbehrlicher Gegenstände wesentlich entlastet.

Der Zuwachs an Denkmälern war verhältnismäßig groß. Als ältestes und wichtigstes Stück ist zunächst die Sandsteinstatue des Pommernapostels, Bischof Otto von Bamberg, zu nennen, die von ihrem Standort an der nördlichen Turmseite der Stettiner Schloßkirche durch staatliche Überweisung in den Besitz des Museums gelangte. Die Statue schmückte ursprünglich wahrscheinlich das Portal der 1346 erbauten Ottenkirche in Stettin; nach deren Abbruch in den 70er Jahren des 16. Jahrhunderts wurde sie an der nach dem Münzhof zu gelegenen Turmseite der Schloßkirche wiederaufgestellt und auf diese Weise gerettet. Ob sie die offenbar mutwilligen Beschädigungen am Kopf und an den Attributen (Bischofsstab und Buch) dort oder an ihrem ursprünglichen Standort erlitten hat, läßt sich heute nicht mehr entscheiden. Jedenfalls gehört die Figur, die, nach der Greifenagraffe auf der Brust zu schließen, von einem Pommernherzog (Barnim III.?) gestiftet ist, zu den bedeutendsten mittelalterlichen Skulpturen in Pommern. Sie dürfte um 1346 von einem rheinisch beeinflußten Bildhauer geschaffen sein. Nach dem Rheinland weist vor allem auch

die mit der Statue aus einem Block gearbeitete Konsole. An ihrer Stirnseite ist in frischen, naturalistischen Formen ein minnendes Paar dargestellt. Die Reliefs an den Schmalseiten sind stark verstümmelt; an der Unterseite dagegen hat sich eine Teufelsfratze erhalten, der Ranken aus dem Munde wachsen. Der ikonographische Zusammenhang zwischen diesen profanen Szenen und dem Heiligenbild bedarf noch der Klärung. In die Zeit um 1430 führen mehrere holzgeschnitzte Altarfiguren aus Glewitz, Kr. Grimmen (Leihgaben der dortigen Kirchengemeinde), die neben der Junge-Madonna des Stralsunder Heimatmuseums und der Franzburger Muttergottes zu den schönsten Beispielen des „weichen Stils" in Pommern zählen. Die Figuren entstammen vermutlich einer Stralsunder Werkstatt. Das 16. Jahrhundert ist durch ein kostbares textiles Stück vertreten: das aus weinrotem Florentiner Samtbrokat und einem Gobelinfries bestehende Antependium der ehemaligen Ottenkirche in Stettin (Überweisung der Schloßkirche, Stettin). Italienischer Samtbrokat ist in Pommern im 15. und 16. Jahrhundert, namentlich zu Kaseln, häufig verarbeitet worden, während Gobelins des 16. Jahrhunderts ganz außerordentlich selten sind. Der gewirkte Fries des Ottenkirchen-Antependiums (Abb. 17) ist dadurch doppelt wertvoll, daß er in 13 Feldern die Wappen Barnims XI. (9 Figuren) und seiner Gemahlin Anna von Braunschweig-Lüneburg (4 Figuren) enthält und augenscheinlich von dem Hoftapetmacher Barnims XI., Peter Heymans, dem hervorragenden Meister des Croyteppichs, herrührt. Datiert ist das Antependium nicht, es muß jedoch bald nach der Mitte des 16. Jahrhunderts, etwa zwei Jahrzehnte nach der Einführung der Reformation, entstanden sein. Vielleicht gehörte es ursprünglich mit dem 1558 von dem Stettiner Goldschmied Alexander Wegener geschaffenen prunkvollen Barnimskelch (Stettin, Schloß- und Mariengemeinde) zu einer Altarausstattung. Protestantische Antependien des 16. Jahrhunderts sind in Deutschland sonst nicht auf uns gekommen und auch wohl nur vereinzelt hergestellt, da man zunächst die mittelalterlichen Altarbehänge weiter benutzte (vgl. Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte I, 4, Spalte 460, 1934). Ein zweites laut Inschrift 1666 von Jochim Schwellengreber gestiftetes Antependium wurde dem Museum von der Peter-Paul-Kirche in Stettin als Leihgabe überlassen (Abb. 18). Auf Leinen zeigt dieses in bunter Seidenstickerei Szenen aus der Passion Christi, Streublumen und Engel mit den Marterwerkzeugen Christi. Erhöht wird der farbige Reiz des Behangs noch durch die aufgehefteten zahlreichen Gold- und Silberplättchen (Pailletten). Der Meister ist zweifellos unter den Pommerschen Seidenstickern des 17. Jahrhunderts zu suchen. Außerdem stellte die Peter-Paul-Kirche in Stettin zwei ansehnliche Abendmahlsgeräte zur Verfügung: eine 1634 datierte silbervergoldete Oblatenbüchse und eine zum Teil vergoldete, silberne Weinkanne von 1659. Die Oblatenbüchse darf, trotzdem sie ungestempelt ist, dem Stil nach als Stettiner Goldschmiedearbeit gelten. (Eine verwandte silberne Oblatenbüchse von 1619 befindet sich im Besitz der Nikolai-Johannis-Gemeinde, Stettin). Die Weinkanne, die ein Gegenstück in Penkun, Kr. Randow, hat, stammt nachweislich von einem Stettiner Goldschmied (vermutlich Simon Schmale). Daß die kirchliche Goldschmiedekunst in Pommern auch im 19. Jahrhundert noch auf beachtenswerter Höhe stand, beweisen die 1837 gestiftete silberne Taufkanne und -schale der Nikolaikirche in Stettin (Leihgaben der Nikolai-Johannis-Gemeinde, Stettin). Sie sind von dem Stettiner Goldschmied Friedrich August Behnke im klassizistischen Geschmack gefertigt.

Die Kenntnis der kirchlichen Kunstdenkmäler Pommerns wurde im Berichtsjahr durch folgende Veröffentlichungen bereichert und vertieft: Walter Borchers, Der Camminer Domschatz, Stettin 1933; Karl Möller, Die Stralsunder Bildhauerkunst des 18. Jahrhunderts, Greifswald 1933; Julius Kohte, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Kreise Schivelbein, Dramburg, Neustettin, Bublitz und Rummelsburg, Stettin 1934; Siegfried Bubolz, Herzog Barnim III. von Pommern und seine Kirchenstiftungen, Würzburg 1934; Annemarie Mehnert, Mittelalterliche Taufsteine in Vorpommern, Greifswald 1934; Leonie Reygers, Die Marienkirche in Bergen auf Rügen und ihre Beziehungen zur dänischen Backsteinarchitektur, Greifswald 1934; Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte, herausgegeben von Prof. Otto Schmitt-Greifswald, Stuttgart 1933ff. (Zu den beiden erstgenannten Arbeiten vgl. die Besprechungen unten S. 404 und S. 406).

Die zum Forschungsbericht des Pommerschen Landesmuseums gehörigen Abbildungen 1—20 befinden sich im Tafelteil am Schluß des Bandes.

Pommersche Denkmalpflege
(1931 - 1934).

Von Franz Balke.

Über die Unternehmungen der Pommerschen Denkmalpflege aus den letztvergangenen vier Jahren wird demnächst ein vollständiger Bericht gesondert erscheinen, aus dem im Folgenden nur die grundsätzlich wichtigen Fälle vorweggenommen und mit einer kurzen Darstellung der allgemeinen Lage verbunden erscheinen.

Die im Frühjahr 1931 erfolgte Anstellung eines hauptamtlichen Provinzialkonservators für Pommern mit dem festen Wohnsitz in Stettin machte einem Zustand ein Ende, der den redlichsten Anstrengungen zum Trotz zu einem bedrohlich fortschreitenden Verfall der Pommerschen Kunstdenkmäler hatte führen müssen. Dabei war in den Jahren der nebenamtlichen Versorgung der zu spät erkannte schmerzliche Verlust an der Substanz der Pommerschen Kunstdenkmäler nicht der einzige und vielleicht noch nicht einmal der schwerste Schaden. Nachhaltig und tief in das Volksleben eingreifend hatte je länger je mehr eine so starke Schwächung des öffentlichen Verantwortungsbewußtseins den Kunstdenkmälern gegenüber Platz gegriffen, daß am Ende auch die höchsten künstlerischen Werte im Lande jeder Art von Willkür preisgegeben scheinen konnten. Die erste und dringendste Aufgabe des neuen hauptamtlichen Denkmalpflegers war daher die, in geduldiger (oft dornenvoller) Aufklärungsarbeit der vielerorten eingerissenen Gleichgültigkeit zu begegnen, den — nahezu vergessenen — gesetzlichen Schutzbestimmungen wieder Geltung zu verschaffen, vor allem aber die vielfach abgerissene lebendige Verbundenheit zwischen dem Volksleben und den Denkmälern der Vergangenheit nach Möglichkeit wieder anzuknüpfen. Was in dieser Richtung durch Aussprachen, Vorträge, Beratungen und Ausstellungen im Zeitraum der ersten vier Jahre für Pommern erreicht werden konnte, ist — darüber darf man sich keinen Täuschungen hingeben — ein Bruchteil dessen, was erreicht werden muß und in anderen Gegenden unter glücklicheren Umständen selbstverständliche Voraussetzung ist.

Erst die begeisterte Bejahung aller heimatpflegerischen Bestrebungen durch die nationale Regierung Adolf Hitlers hat dann jüngst auch der Pommerschen Denkmalpflege ihren natürlichen Nährboden wiedergegeben und ihr aus dem Lager der neuen deutschen Volkstumsbewegung diejenigen Bundesgenossen zugeführt, die — wie man hoffen darf — ihrem Bemühen in den breitesten Schichten des Volkes ein Echo verschaffen werden, wie es der fachmännischen Belehrung allein nie erreichbar sein würde.

Die unmittelbar praktische Arbeit der Pommerschen Denkmalpflege mußte angesichts des drohenden Substanzverlustes nach einem Wege suchen, um ungeachtet der überaus bescheidenen Geldmittel möglichst viel von den gefährdeten Denkmälern zu retten. Dabei darf dankbar hervorgehoben werden, daß neben der Provinzialverwaltung auch die staatlichen und kirchlichen Behörden in Anerkennung der besonderen pommerschen Notstände vielfach ein Äußerstes getan haben, um die Erhaltungsarbeiten an wertvollen Denkmälern zu er-

möglichen, auch einzelne Kreisverwaltungen, Stadt- und Kirchengemeinden (wie die Kreise Schlawe, Belgard, Lauenburg und Pyritz, die Magistrate zu Treptow a. R., Greifswald, Kolberg und Rügenwalde, die Kirchengemeinden St. Marien, St. Jakobi und St. Nikolai in Stralsund, in Schlawe, Suckow [Kr. Schlawe], Wusterbarth, Wisbu, Mellenthin, Morgenitz und Jakobshagen, die Kirchenpatrone zu Damen [Kr. Belgard], Karzig, Neu-Grape, Balfanz und Symbow) gaben Beispiele von Opferfreudigkeit, denen man von Herzen mehr Nachfolge wünschen möchte. — Aufs Ganze machte sich stark die Erfahrung geltend, daß bei dem beherrschenden Prozentsatz kirchlicher Denkmäler der Grad der Kirchlichkeit für den Erfolg der denkmalpflegerischen Bemühungen beinahe als ausschlaggebend anzusehen war, ein keineswegs überraschender Zusammenhang, der die Verbundenheit der Denkmalpflege mit dem Volksleben zum Ausdruck bringt. Die verhältnismäßig geringen Erfolge in Vorpommern gegenüber manchen hinterpommerschen Gegenden haben hier ihre natürlichen Ursachen.

Einen starken äußeren Antrieb für denkmalpflegerische Unternehmungen boten die staatlichen Instandsetzungszuschüsse wie auch die von der „Öffa" für Bauarbeiten gegebenen Darlehen; kamen doch z. B. aus Mitteln der Öffa allein mehr als 200 000 RM den Pommerschen Kunstdenkmälern zugute. — Die infolge aufklärender Werbung der Denkmalpflege, aber auch der allgemeinen wirtschaftlichen Belebung in den Berichtsjahren riesig angewachsenen Dienstgeschäfte konnten nur in der Form notdürftig bewältigt werden, daß von aller wissenschaftlichen Betätigung abgesehen und alle Kräfte nur zur Erhaltung der Substanz eingesetzt wurden; auch diese beschränkte Aufgabe erforderte beispielsweise allein in dem ersten Vierteljahr 1934 die Erledigung von 160 Reiseterminen und über 600 schriftlichen Auskünften und Gutachten. Die Unmöglichkeit, ein Arbeitsfeld von solchem Umfang und derartiger Bedeutung auch in wirtschaftlich stetigen Zeiten von einer einzelnen Kraft in befriedigender Weise versehen zu lassen, brachte die Provinzialverwaltung im Frühjahr 1934 zu dem dankenswerten Entschluß, dem Provinzialkonservator einen ständigen wissenschaftlichen Mitarbeiter zuzubilligen.

Aus der großen Zahl der in den Berichtsjahren an Pommerschen Kunstdenkmälern vorgenommenen Erhaltungsarbeiten sind folgende hervorzuheben:

Auf etwa fünf Baujahre berechnet, hatte schon 1930 die Instandsetzung des schwer bedrohten, vielleicht großartigsten mittelalterlichen Bauwerks auf Pommerns Boden, der Stralsunder Marienkirche, begonnen. Unter Leitung des Stralsunder Hochbauamts konnten bis jetzt die gewaltigen Dachflächen des Riesenbaues neu mit Kupfer eingedeckt und mehrere der großen Fenster des Westwerks erneuert werden. Die Sicherung der Kalksteinverkleidung an dem westlichen Treppenturm, der Einbau einer Heizung, die Herrichtung der Orgel und die Neugestaltung des Innern, wo jüngst stattliche Reste von Malereien vorzugsweise des 16. Jahrhunderts an den Gewölben freigelegt wurden, sind die letzten Aufgaben, die nun hoffentlich ohne Unterbrechung gelöst werden können. — Für die Sicherung der reichen Kunstschätze an Plastik und Malerei in der Nikolai- und der Jakobikirche zu Stralsund stellte die Pommersche Denkmalpflege Programme auf, von denen in den Berichtsjahren schrittweise schon erfreulich viel verwirklicht werden konnte. Als neuester und größter Erfolg sei die Wiederherstellung des herrlichen überlebensgroßen Kruzifixus des 14. Jahrhunderts in Nikolai in der farbigen

Originalfassung von 1664 hervorgehoben, während in der Jakobikirche u. a. 1932 die prächtige, reiche Kanzel von Hans Lucht (1635) zu ganz neuer Geltung gebracht werden konnte. — Vor eine wichtige städtebauliche Entscheidung sah sich in Stralsund die Denkmalpflege kürzlich gestellt, als über einen von der wirtschaftlichen Entwicklung geforderten zweiten Getreidespeicher entschieden werden mußte.

Greifswald hat 1933/34 damit begonnen, eine seit langem fällige Ehrenschuld abzutragen, indem an der Marienkirche, einem der charaktervollsten Bauwerke des deutschen Nordens, vorerst Turm und Teile des Daches einer durchgreifenden Reparatur unterzogen wurden (Bauleitung Hochbauamt Greifswald). Die Sicherung von Gewölberissen, ein Neuanstrich des Innern und die Wiederherstellung der reizenden St. Annenkapelle, eines Kleinods des spätgotischen Backsteinbaus, dürfen nicht länger hinausgeschoben werden.

In Stettin wurde es nach teilweise erbittertem Meinungskampf durch die großzügige Unterstützung des Staates möglich, der Franziskaner-Klosterkirche St. Johann aus dem 14. Jahrhundert (Abb. 21) unter Bauleitung von Prof. Rüth, Dresden, durch ein System von Eisen- und Betonankern ihre Standsicherheit wiederzugeben und damit einem durch generationenlange Vernachlässigung verschuldeten Verfall ein Ende zu setzen. Es ist zu hoffen, daß bald auch eine Instandsetzung in allen Teilen folgen wird, wenn für das schöne Bauwerk wieder ein würdiger Verwendungszweck gefunden ist. — Ein schöner denkmalpflegerischer wie städtebaulicher Gewinn konnte in Stettin erreicht werden, als es 1932 zunächst gegen große Widerstände der öffentlichen Meinung gelang, das ausgezeichnete durch barocken Trophäenschmuck reich ausgestattete Berliner Tor (1725 von Walrawe, Reincke und Damart, Abb. 22 und 23) von dem entstellenden Einbau einer Bronzebrunnengruppe zu befreien und wieder als Durchgang dem Verkehr zu übergeben, nachdem der plastische Schmuck der Feldseite im Jahre vorher einer vorsichtig ergänzenden Behandlung unterzogen war. — Die Stettiner Jakobikirche erhielt 1933/34 in der Mittelkapelle des Chorumgangs eine Kriegerehrung (Glasfenster von E. Klonk, Marburg). Nach mehr als zehnjährigem Planen und Verhandeln unter sehr geteilter Zustimmung ausgeführt, kann das Werk vor allem wegen seiner mangelhaften farbigen Einpassung in den Gesamtraum leider wenig befriedigen. — An der Schloßkirche wurde die gefährdete Sandsteinfigur Otto v. Bambergs (Mitte 14. Jh.) in das Landesmuseum übergeführt und an ihrer Stelle durch eine ergänzte Nachbildung ersetzt. Im Schloßhof wurden im Sommer 1934 auf Anregung des Gaukulturwarts Konzerte und Freilichtaufführungen veranstaltet, die bei der Bevölkerung das merkwürdig geringe Interesse für das Herzogsschloß zu beleben geeignet waren. An der Peter-Paul-Kirche wurde 1933 ein bemerkenswerter Versuch durchgeführt: Der 1929 in zu gleichmäßigem und zu hellem Steinmaterial aufgeführte Anbau wurde durch Erhitzen und leichtes Einrußen der Steinwände den alten Bauteilen angepaßt.

In der Johanniskirche zu Stargard wurde anstelle zweier Westemporen eine einzige breitere Orgelempore eingebaut, doch hat leider bei Bemessung der neuen Verhältnisse wie auch bei der Neuvergoldung der Orgel nicht überall das erforderliche Feingefühl gewaltet.

Unter den Kunstschätzen des Kamminer Domes wurden zwei lebensgroße Kruzifixe in besondere Pflege genommen. In der Werkstatt des

Landesmuseums erhielt ein gut erhaltener Kruzifix von ca. 1520 seine ehemalige farbige Fassung zurück, während ein sehr viel bedeutenderes Werk aus der Zeit der deutschen Mystik in den Werkstätten des Kaiser-Friedrich-Museums in Berlin instandgesetzt wurde. Ist auch in diesem Falle die mittelalterliche Farbe bis auf ganz geringe Reste verloren, so entfaltet doch ohne die entstellende dicke Ölfarbenschicht das zu den allerschönsten mittelalterlichen Kunstwerken im deutschen Norden gehörige Stück eine soviel klarere und tiefere Wirkung, daß die Veränderung als ein großer Gewinn angesehen werden darf. — Gegen Rißbildungen, die in den Gewölben des nördlichen Seitenschiffs auftraten, sind zur Zeit (September 1934) Sicherungsarbeiten im Gange. Ebenso ist der Kamminer Domturm in einem Umbau begriffen, der bessere Entwässerungsverhältnisse schaffen und gleichzeitig mit einfachen Mitteln der Turmmasse eine dem Gesamtbau mehr entsprechende Erscheinung geben will.

Zu erfreulichem Ergebnis führte unter ähnlichen Verhältnissen die 1932 vorgenommene Umgestaltung des Turmes der Kirche zu Freienwalde i. Pom., bei welcher eine kleinliche und unpraktische Galerie mit Fialen (19. Jh.) durch eine schlichte Kupferbedachung ersetzt wurde (Baurat Grabenhorst, Hochbauamt Stargard).

Die Marienkirche in Anklam, vielleicht das am gröblichsten vernachlässigte Pommersche Baudenkmal von Rang, erfuhr 1932/34 eine erste Überholung durch Herrichtung der Dächer und Außenwände; ein großes, besonders das Innere betreffendes Restprogramm bleibt als brennende Verpflichtung nach.

Das in seinem Erfolg am meisten befriedigende Unternehmen der Berichtsjahre war die Erneuerung des Innern der Schlawer Marienkirche. Sie brachte als Überraschung die Aufdeckung des gesamten mittelalterlichen Bemalungssystems an den Gewölben, in welchem besonders acht dreiviertel lebensgroße Halbfiguren in einer farbigen Frische unter der Tünche herausgeholt werden konnten, die nach 500 Jahren kaum glaublich erscheint (Abb. 24). Da gleichzeitig eine lebensgroße Kreuzigungsgruppe (16. Jh.) an ihrer alten Stelle frei im Triumphbogen wieder untergebracht werden konnte, erhielt der Raum ein ganz neues Gesicht. Die Fresken der Decke wurden möglichst unberührt gelassen, die gesamte farbige Neugestaltung der Kirche (durch E. Fey, Berlin) dem beherrschenden Eindruck der Decke dienstbar gemacht. Die Wirkung dieser zurückhaltenden Neulösung ist in hohem Maße überzeugend und hat deutlich auch beispielhaft in der Nachbarschaft gewirkt. — Die Elisabethkirche zu Bütow, ein Bauwerk des spätesten Klassizismus, erhielt (gleichfalls durch E. Fey) eine feingestimmte neue Innenausmalung, bei der Fresken aus den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts in der Apsis und am Triumphbogen in geschmackvoller Weise in die neue Wirkung einbezogen wurden. — In der stark verfallenen Kirche zu Jakobshagen, Kr. Saatzig, wurde ein freilich entstellter Bau des älteren Gilly erkannt. Die aus technischen Anlässen gebotene umfassende Wiederherstellungsarbeit an allen Teilen wurde mit dankenswerter Unterstützung des Ministers, der Provinzialverwaltung und der kirchlichen Behörden so durchgeführt, daß im wesentlichen wieder der Gedanke des berühmten Erbauers zu neuem Leben erstand (Baurat Grabenhorst, Stargard). Damit erhielt Pommern zugleich ein würdiges Denkmal an den großen Architekten Gilly, der bekanntlich eine Zeitlang Pommerns Baudirektor gewesen ist.

Durch Gleichgültigkeit und Vernachlässigung schwer bedroht waren u. a. eine Reihe charaktervoller pommerscher Kirchtürme, deren Verlust auch landschaftlich immer schwer ins Gewicht fällt. — Nach Überwindung starker finanzieller Hemmungen konnte 1932/33 die schöne Erscheinung des wuchtigen Turmmassivs der Richtenberger Kirche (15. Jh.) vor dem Einsturz gerettet werden, der landschaftlich hervorragende mittelalterliche Kirchturm in Alt-Schlawe wurde in seinem Oberteil unter sorgfältiger Anpassung an das alte Steinmaterial neu aufgeführt, die Schindelbedachung am Turmhelm der großartigen Feldsteinkirche zu Kirchbaggendorf (Kr. Grimmen, 13. Jh.) taktvoll erneuert. Neue Türme erhielten Wisbu und Neu-Grape, die Türme zu Lübow, Woitzel und Trieglaff wurden durchgreifend instandgesetzt. In der großen Zahl der wiederhergestellten pommerschen Dorfkirchen befinden sich viele charaktervolle Erscheinungen, die volkstümlich und auch kunstgeschichtlich ganz anders als bisher gewürdigt zu werden verdienen. So bietet jetzt die große Kirche zu Schmolsin, Kr. Stolp, nach ihrer Wiederherstellung durch den Staat (Hochbauamt Lauenburg, Maler Fey) mit ihren 50 barocken Deckenbildern, der reichen Ausstattung des 17. Jahrhunderts und den beiden neuen Kriegerehrenfenstern (von Prof. Bengen, Berlin) ein so reiches harmonisches Bild, wie man es weithin suchen kann. Die wundervoll gelegene Kirche in Klein-Küssow, Kr. Pyritz, geht ihrer Wiedervollendung entgegen: sie besitzt neben einer reichen Stuckdecke und Grabmälern des 18. Jahrhunderts aus Alabaster den schönsten Kanzelaltar des Landes (vom Anfang des 18. Jh.), der durch bloße Reinigung den vollen Glanz seiner ursprünglichen Farbe wieder entfaltet hat (Leitung Hochbauamt Stargard). Reicher noch und fast einheitlich stellt sich der Innenraum der Kirche zu Suckow, Kr. Schlawe, dar, in den 1932 eine ganze Reihe wertvoller Ausstattungsstücke vom Kirchenboden geholt und mit der übrigen Ausstattung in die beste Harmonie gebracht werden konnten. In der Kirche zu Wusterbarth, Kr. Belgard (1933, Abb. 25) wurde der sehr viel gefährlichere Versuch gemacht, in einen reichen Barockaltar ein modernes Altarbild (von H. Schubert, Greifswald) einzufügen. Mit der Wirkung darf man in Anbetracht der Schwierigkeiten wohl zufrieden sein. — In Lutzig wurde durch Trennung von Altar und Kanzel ein netter Kleinaltar (um 1500) in ursprünglicher Form zurückgewonnen, und durch farbige Neugestaltung ein reizender Innenraum geschaffen. Bei dem gleichen Verfahren in der Kirche zu Damen, Kr. Belgard, kamen Flügelbilder um 1500 am Hochaltar zum Vorschein, die bei vorzüglicher Erhaltung ihre besondere ikonographische Bedeutung haben (Messe des St. Gregor). Bei der Neugestaltung des Kircheninneren zu Mellenthin auf Usedom kamen im Chor Fresken des 15. Jahrhunderts, ein jüngstes Gericht in volkstümlichem Stil und feiner Farbenstimmung, zum Vorschein (s. Abb. 26), am Gestühl außerdem überall Blumenmalereien vom Anfang des 19. Jahrhunderts, die — wie auch an der benachbarten Kirche zu Morgenitz — sorgfältig wiederhergestellt wurden. Beide Kirchen verdanken übrigens ihre jetzige reiche und saubere Erscheinung in erster Linie dem schönen Eifer des Geistlichen. In Crangen, Kr. Schlawe, wurde hauptsächlich durch ansehnliche Opfer von Staat und Provinz in der Podewilsschen Gruftkapelle das einzige pommersche Beispiel einer reich und zierlich ausgebildeten vornehmen Sandsteinarchitektur vom sicheren Untergang gerettet. Die schöne Kirche zu Balfanz, Kr. Neustettin (18. Jahr-

hundert) wurde mitsamt den prächtigen Prunksärgen in der Gruft der Glasenapps erneuert. Bei der Neuausmalung der Kirche zu Pustamin (1933) stand ein schöner Kanzelaltar des 17. Jahrhunderts, bei der zu Pennekow — beide Kr. Schlawe — ein reicher Altar derselben Hand und eine prächtige Barockorgel im Mittelpunkt. — In der 1934 wieder standfest gemachten Fachwerkkirche zu Zitzmar, Kr. Greifenberg, harrt einer der ältesten Schnitzaltäre Pommerns, ein großer Marienaltar von ca. 1440, seiner Befreiung von bäuerlicher Tünche. In dem Erweiterungsbau der Kirche zu Kublitz, Kr. Stolp (1931, Hochbauamt Lauenburg) wurde ein Teil der alten Emporen wieder verwandt und eine dem ursprünglichen Zustand verwandte Raumstimmung erzielt. Die Kirchen zu Symbow, Kr. Stolp, und Kratzig, Kr. Köslin, wurden — die erste sehr zurückhaltend hell, die zweite stark farbig (durch v. Otterstedt) — neu ausgemalt. Die Jürgenkapelle zu Treptow a. Toll. erhielt einen neuen, freistehenden Glockenstuhl. In Franzburg wurde ein schöner lebensgroßer Kruzifixus des 16. Jahrhunderts aus vielen Stücken wieder zusammengesetzt und in der Altarachse aufgehängt.

Über Pommerns profane Baudenkmäler, die an Zahl hinter den kirchlichen weit zurückbleiben, leuchtete kaum ein günstigerer Stern. Insbesondere litten mittelalterliche Stadtmauern und Tore Not, für die im Haushalt der Kleinstädte seit Jahrzehnten nichts übriggeblieben war. Ohne der Übertreibung zu verfallen, als müßte jedes, auch das bedeutungsloseste Stück alter Stadtmauern unter allen Umständen erhalten bleiben, war die Pommersche Denkmalpflege doch in den Berichtsjahren besorgt, nach und nach das Nötigste zur Sicherung dieser Denkmäler zu tun, so in Wolgast, Barth, Demmin, Greifenhagen, Gartz a. O. und Greifenberg. Eine große Aktion wurde eingeleitet, um das hervorragende mittelalterliche Gesamtdenkmal zu erhalten, das Pommern in den Wehrbauten von Pyritz besitzt. Nach großen Beihilfen des Reiches, des Staates und der Provinz ist es namentlich das Verdienst des Stargarder Hochbauamts, daß hier von taktvoller Hand ein schwieriges Werk moderner Denkmalpflege zu vorbildlicher Auswirkung gelangt. Am Bütower Ordensschloß, das schrittweise für Zwecke der nationalen Jugenderziehung hergerichtet wird, ist ein mittelalterlicher Putzfries von Fahnen und Wappen freigelegt und in zurückhaltender Weise ergänzt worden. Das Schivelbeiner Ordensschloß erfährt bei seinem Umbau zur S.A.-Führerschule bauliche Verbesserungen nach Vorschlägen der Denkmalpflege. Am Rügenwalder Herzogsschloß konnte — vornehmlich durch die Opferfreudigkeit des Kreises Schlawe — die auf mehrere Jahre berechnete Instandsetzung mit den Dacharbeiten begonnen werden. Zur Zeit werden zwei neu gewonnene große mittelalterliche Säle von interessanter architektonischer Prägung für Zwecke des Heimatmuseums und der Volksbildung hergerichtet. In Altdamm ist unter Hilfe von Staat und Provinz mit der Herrichtung des schönen, vom Verfall schwer bedrohten Fürstenhauses (Ende 16. Jh.) zu einem Gemeindehause angefangen. Der Kolberger Heimatverein hat in der dortigen Schlieffenstraße in der Hauptsache aus eigenen Mitteln ein Bürgerhaus in seiner spätmittelalterlichen Form wiederhergestellt und mit alten Möbeln ausgestattet. Dabei ist eine farbige Decke mit geschnitztem Faltwerk (um 1500) zum Vorschein gekommen.

Von sonstigen, den Kreis der Pommerschen Denkmalpflege berührenden

Unternehmungen seien die 1931 gemeinsam mit dem Verein für religiöse Kunst zusammengebrachte Ausstellung neuer kirchlicher Kunst erwähnt, die — nach Anlage und Auswahl noch erst ein Versuch — die in Pommern für solche Aufgaben in Betracht kommenden Kräfte bekannt machen und in einer allgemeinen Abteilung gutes modernes kirchliches Gebrauchsgerät anbieten sollte. Das Landesmuseum veranstaltete 1933 eine schöne und viel beachtete Ausstellung von Goldschmiedearbeiten aus Stettiner Kirchenbesitz (mit wissenschaftlichem Katalog von Bethe und Borchers). Die pommersche Denkmalpflege zeigte bei verschiedenen Gelegenheiten eine Werbeausstellung von 30 künstlerischen Großaufnahmen Pommerscher Kunstdenkmäler und stellte ein Heft mit einfachen Entwürfen für ländliche Grabmäler für pommersche Friedhöfe zusammen. Die Inventarisation der pommerschen Kunstdenkmäler legt nach längerer Pause den 3. Band des Regierungsbezirks Köslin, die Kreise Schivelbein, Dramburg, Neustettin, Bublitz und Rummelsburg umfassend, von dem früheren Provinzialkonservator Baurat J. Kohte vor. Eine Neubearbeitung der Bau- und Kunstdenkmäler Rügens liegt im Manuskript von Dr. K. Möller vor. Als Mitglied der dem Oberpräsidium angegliederten Beratungsstelle für Kriegerehrungen wurde der Provinzialkonservator im wachsenden Maße als Gutachter herangezogen. Das in der Ausführung begriffene städtische Ehrenmal in Stralsund (G. Kolbe) und das Ehrenmal im Greifswalder Rathaus waren die beiden wichtigsten Fälle.

Die zum Bericht über die Pommersche Denkmalpflege (1931—1934) gehörigen Abbildungen 21—26 befinden sich im Tafelteil am Schluß des Bandes.

Besprechungen.

Handwörterbuch des Grenz- und Ausland-Deutschtums unter Mitwirkung von 800 Mitarbeitern in Verbindung mit 46 Teilredaktoren herausgegeben von Carl Petersen und Otto Scheel. Bd. 1 Liefer. 1—3. Breslau, Ferdinand Hirt 1933. Subskriptionspreis je Liefer. 3 *RM*.

Bei der Mangelhaftigkeit des begrifflichen Rüstzeugs auf dem Gebiet volksdeutscher wissenschaftlicher Arbeit und den Schwierigkeiten der reinen Materialbeschaffung und Stoffsammlung ist das Unterfangen eines Handwörterbuches des Grenz- und Auslanddeutschtums ein großes Wagnis. Wenn man aber das Bataillon von 800 Gelehrten überblickt, die zur Mitarbeit angetreten sind, so wird die Skepsis geringer, und sie schwindet ganz, wenn man die ersten drei Lieferungen, die hier vorliegen, durchsieht. Das Werk „will dienen . . . dem Ringen Deutschlands um seine künftige nationale Gestaltung. Es will mit den Mitteln des Geistes und der Wissenschaft an diesem notwendigen Geschehen mitwirken, indem es im Grenz- und Auslanddeutschtum die volklichen, geistigen und geschichtlichen Kräfte aufzeigt, die heute wieder gestaltend zur Herrschaft gelangen".

Der Rahmen der systematischen Gliederung erfaßt zweifellos alles, was nötig ist; der Standpunkt, nach dem Bearbeiter und Herausgeber vorgegangen sind, das Denken vom Volk her, macht sich überall geltend. Da sind die regionalen Artikel aufgeteilt in solche, die Volksgruppen behandeln, und solche, die Staaten besprechen, in denen Deutsche wohnen. Auf diese Weise wird zunächst die völkische Gemeinschaft als solche in ihrem Leben, Schaffen und Kämpfen gesehen. Der übereinstimmende Aufbau jedes Artikels bringt zunächst die schicksalsmäßigen Voraussetzungen des völkischen Schaffens, Raum, Grenze, Bevölkerung und Geschichte, dann die Lebensäußerungen der Volksgruppen, das politische, wirtschaftliche, kirchliche, geistige, künstlerische Leben und schließlich die Lebensfragen des Deutschtums, an denen seine Existenz hängt, überhaupt.

Die Staatenartikel zeigen dann die auslanddeutsche Volksgruppe von der anderen Seite, in ihrer Verflochtenheit mit dem Gaststaat. Durch diese Doppelbetrachtung wird die wirkliche Lage eindeutig klar erkennbar, die Eigengesetzlichkeit und Eigenwüchsigkeit der Volksgruppe, und die engen und verwickelten Beziehungen zum Staat und fremden Volkstum.

Ein greifbares Beispiel für die zuverlässige Wertung der Tatsachen aus völkischen Gesichtspunkten heraus ist der Artikel über den Amerikaner Johann Jakob Astor. Es heißt dort zum Schluß: „. . . so könnte der deutsche Betrachter nur mit Erschrecken und Trauer auf das Leben dieses Mannes deutscher Geburt blicken, müßte er durch ihn das deutsche Volk eingereiht sehen in die Front eines Handelsgeistes, der in einem Strom von fremdem Blut, von Tränen und Schweiß mit seinem Gewinn zu triumphieren vermag . . . Es gibt . . . keine Verbindungen zwischen dem Geist des deutschen Volkes und diesem Manne aus deutschem Blut."

Neben den Regional- und Personalartikeln stehen die Sachartikel, die sich mit Kernfragen des Deutschtums befassen. Hier kommen die grundsätzlichen Fragestellungen, die geschichtlichen Grundkräfte zu Wort. Ein Beispiel ist der Aufsatz über die Agrarverfassung, der in seiner weitreichenden Darstellung ein Buch für sich abgeben könnte. Das ist überhaupt das Auszeichnende an diesem Werk, daß man es nicht mit einem Nachschlagewerk, ähnlich einem Konversationslexikon, zu tun hat; die einzelnen Beiträge sind inhaltlich umfassend, sie verarbeiten zahlreiche Einzelheiten und binden auf diese Weise das Einzelne in die großen Zusammenhänge ein. Die Benutzbarkeit wird dadurch nicht erschwert, da die Artikel im großen gleichmäßig aufgebaut sind und ein alphabetisch-systematisches Register den Abschluß des Buches bilden wird.

Ausstattung, Anordnung und Literaturnachweise vervollständigen den ausgezeichneten Eindruck, den das Werk bis jetzt macht. Es ist nicht nur unentbehrlich für jede praktische und wissenschaftliche volksdeutsche Arbeit, es weist durch seine Haltung und seinen Aufbau beiden auch Wege für die Zukunft.

Stettin. Willi Schrader.

Grenzbüchereidienst. Hrsg. Wilhelm Scheffen, Berlin. Mitteilungen Nr. 11. [1933]. 87 S. Mitteilungen Nr. 12. 1933. 20 S.

Das grenzdeutsche Schrifttum. Ein bibliographisches Verzeichnis. [1933]. 40 S.

Als nach dem Zusammenbruch 1918 der volksdeutsche Gedanke aus der Erstarrung der Jahrzehnte vor dem Weltkriege wieder aufwachte, wurde eine wichtige Waffe im Volkskampf an der Grenze zum erstenmal planmäßig eingesetzt: das deutsche Buch. Wenn auch in großen Teilen des Reiches ein zielbewußter Aufbau des Büchereiwesens in Angriff genommen wurde, so lag doch das Schwergewicht nicht zufällig an der Grenze. Besonders in der Nordmark und der Grenzmark Posen-Westpreußen arbeitete man zielsicher und auch erfolgreich. Dies Ergebnis wurde ermöglicht durch zwei zusammenwirkende Faktoren. Einmal bestand seit 1919 in Berlin der „Grenzbüchereidienst und Bildungspflege E. V." (heute „Grenzbüchereidienst E. V."), der es verstand, verhältnismäßig große Mittel zusammenzubringen, und zum andern schloß sich um diesen Mittelpunkt ein Kreis von Bibliothekaren, die in methodischer und sachlicher Übereinstimmung wirkten. — Die nationalsozialistische Erhebung hat dem Verein Grenzbüchereidienst Veranlassung gegeben, in seinem 12. Heft der Mitteilungen einen Rückblick auf das Vergangene zu tun und Ausschau in die Zukunft zu halten. Wilhelm Scheffen, der geschäftsführende Vorsitzende, gibt in einem kurzen Aufsatz einen Überblick über die Lage des Grenzbüchereiwesens und die Leistungen des Grenzbüchereidienstes seit dem Beginn der Arbeit; von Dr. Franz Schriewer ist ein Vortrag abgedruckt, den er auf der Tagung des oben genannten Kreises von Bibliothekaren im September 1933 gehalten hat. Schriewer umschreibt das Grundsätzliche des Büchereiaufbaues im Grenzgebiet, den er nach den Richtungspunkten Volk, Staat, Grenze vorgenommen wissen will, und erhebt für das Organisatorische die Forderung nach einem Büchereigesetz. — Neben der Betreuung von gemeindeeigenen Ortsbüchereien hat es sich der Grenzbüchereidienst angelegen sein lassen, etwa 100 Sonderbüchereien, „grenzwissenschaftliche Büchereien", einzurichten und an die Mittelpunkte der Grenzarbeit zu senden. Diese Bücherei ist in einem bibliographischen Verzeichnis erschlossen, zu dem K. C. von Loesch in Heft 11 der Mitteilungen erläuternde Bemerkungen geschrieben hat. Hier ist in sehr sorgsamer und überlegter Art ein Literaturverzeichnis zusammengestellt, das nicht nur eine echte Arbeitshilfe für jede Grenzarbeit und Orientierung darstellt, der begleitende Aufsatz von Loesch's ist gleichzeitig selber als Einführung in die bestehenden Probleme zu betrachten. Behandelt werden die gesamten Grenzgebiete diesseits und jenseits der Grenzen. Je nach der Art des vorhandenen Schrifttums findet neben den politischen Tatbeständen auch das Geopolitische, Wirtschaftliche, Kulturelle, Bevölkerungspolitische seinen Raum. In demselben Heft ist in diesem Zusammenhang noch von Bedeutung: Franz Schriewer, „Aus der Vorgeschichte des Grenzbüchereiwesens". Schriewer gibt eine klare und auf das Wissenswerte beschränkte Darstellung der Büchereiarbeit in den Grenzgebieten vor dem Kriege, wobei er besonders die grundlegenden Auffassungen und Methoden in Oberschlesien und Posen herausarbeitet, den einzigen Gebieten, wo von ernsthafter Büchereiarbeit gesprochen werden kann, während Westpreußen, Ostpreußen und Schleswig-Holstein so gut wie ganz ausfallen. Seine Ausführungen machen sehr deutlich, wie wesentlich eine zielbewußte Büchereiarbeit als Waffe im Volkskampf an der Grenze ist. Das haben Polen und Dänen längst vor uns erkannt und danach gehandelt. Auch hier erhebt Schriewer wieder den Ruf nach dem Büchereigesetz.

Stettin. Willi Schrader.

Walter **Geisler**, Die Sprachen- und Nationalitätenverhältnisse an den deutschen Ostgrenzen und ihre Darstellung

(= Ergänzungsheft Nr. 217 zu „Petermanns Mitteilungen"). Mit drei Tabellen und fünf farbigen Karten. Gotha, Justus Perthes 1933. 76 S. Brosch. 12 RM.

Das Buch beschäftigt sich mit der „Nationalitätenkarte der östlichen Provinzen des Deutschen Reiches nach den Ergebnissen der amtlichen Volkszählung vom Jahre 1910 entworfen von Ing. Jakob Spett" Wien, Moritz Perles 1918. Diese Karte ist für Deutschland von größter Bedeutung geworden; denn sie hat die Grundlage gebildet, auf der sich die Bestimmungen des Versailler Friedensvertrages über unsere Ostgrenzen aufbauen. Der Verfasser bemüht sich, die Fehler der Spettschen Karte aufzudecken und den Beweis zu erbringen, daß die Karte nach Inhalt und Methode falsch ist. Zu diesem Zweck stellt er einer Wiedergabe der Spettschen Karte eine von ihm angefertigte „Sprachenkarte der östlichen Provinzen des Deutschen Reiches im Umfange vor 1918" auf Grund derselben Volkszählung gegenüber. Man beachte den Unterschied: bei Spett heißt es Nationalitäten-, hier Sprachenkarte. Denn Verfasser weist die Gleichsetzung von Sprache und Nationalität energisch zurück; die Zunge kann polnisch sein, obgleich das Herz deutsch ist (S. 9 f.). Ein endgültiges Urteil über Geislers Leistung kann natürlich nur abgeben, wer seine Karte Stück für Stück mit den Ergebnissen jener Volkszählung verglichen hat. Das kann ich nicht, und will ich nicht; aber ich glaube es ihm, daß seine Angaben richtig sind. Dagegen werden sachliche Fälschungen in der Spettschen Karte nachgewiesen sowohl bei Ansetzung der Flächen der Gemarkungen und Stadtgemeinden (S. 58) als auch durch Herabsetzung der auf die Deutschen kommenden Anteile (S. 61 ff.); mit möglichst wenig Fälschungen ist eine größtmögliche Wirkung erzielt (S. 59). Was die Form der Darstellung betrifft, so sagt Geisler mit Recht, daß durch sie die Tatsachen auf den Kopf gestellt werden können, schon durch die Wahl der Farben und durch die Art der Staffelung der Bevölkerungszahl, auf der sie beruht (S. 54). Das Kartenbild Spetts gibt ferner die Wirklichkeit entstellt wieder, weil die Beziehung zur Volksdichte fehlt; äußerst dünn besiedeltes Land unterscheidet sich in nichts von den dichtbesiedelten Großstadtgebieten (S. 51). Der als unbewohnt anzusehende Wald ist nicht ausgeschieden, nur bei Thorn und Bromberg, wo das Bild dadurch für Deutschland ungünstig wird (S. 55). Es mag freilich fraglich erscheinen, ob der Wald überhaupt auszuscheiden ist; es müßten dann auch andere unbewohnte Flächen ausgeschieden werden. Falsch ist es natürlich auch, wenn bei Spett alle, die eine andere Sprache als Deutsch oder Deutsch und eine andere Sprache reden, zur polnischen Nationalität gerechnet werden (S. 10). Für Pommern sind folgende Feststellungen von Wichtigkeit: 1. Die Slavenzeit ist nur eine Episode in Ostdeutschland (S. 20); 2. Geschichte und Sprache zeigen, daß die Kaschuben nicht als Polen bezeichnet werden dürfen (S. 21—25, vgl. Friedrich Lorentz); 3. in den Kreisen Stolp, Bütow, Lauenburg sind die Kaschuben friedlich im Deutschtum aufgegangen; aber später wurde ihnen von neuem polnisches Blut zugeführt (S. 25). Auf der Karte Spetts erscheint der Korridor durchaus als polnisch. Geisler zeigt uns, daß wohl viele nichtdeutschsprachige Menschen, aber nur wenig Polen in ihm wohnen. Eine Brücke des Deutschtums führt über ihn hinweg und verbindet Pommern mit dem Osten. Die polnisch sprechenden Teile im äußersten Osten Pommerns erscheinen bei Geisler viel geringer. Zum Schluß sei noch kurz darauf hingewiesen, daß für die Darstellung dieser Verhältnisse auch eine Karte der Flurnamen, die deutsche und anderssprachige scheidet, von großem Werte sein würde; sie läßt sich z. Zt. allerdings noch nicht liefern.

Stettin. Robert Holsten.

Deutschland und der Korridor. Herausgegeben von Friedrich Heiß und A. Hillen Ziegfeld unter Mitarbeit von Wilhelm von Kries und fünfzehn weiteren Mitarbeitern. Berlin, Volk und Reich-Verlag 1933. 495 S. Geb. 5,50 RM.

In diesem rund 500 Seiten umfassenden Sammelwerk ist auf Grund mehrjähriger Arbeit durch einen größeren Arbeitskreis von Fachkennern der geglückte Versuch gemacht worden, einmal eine Art Handbuch zu schaffen, das

vor allem dem Politiker dienen will. Darum ist auch der Ausstattung mit guten Bildern, Karten und Bildstatistiken sehr viel Sorgfalt gewidmet worden, die, abgesehen von ihrem vielfach dokumentarischen Wert, das Ganze anschaulich bereichern. Der umfangreiche Textinhalt wurde in die Hauptabschnitte gegliedert: Der Korridor als deutsches Problem, Wirrnis und Auflösung, das Korridorproblem als Vorstellung, das Korridorproblem als Wirklichkeit, Deutschland und der Korridor. Die eingeschobenen Bildteile behandeln besonders: das Gesicht des Ostlandes, die Not des Volkes, die planmäßige Verwüstung, deutscher Wille; sie sind von unschätzbarem Wert für den, der den Osten nicht kennt, und zugleich nicht zu verachtendes Material für die Auswertung des Buches zu Vorträgen. Die Benutzung des Materials wird zudem erleichtert durch die im Anhang beigegebenen Stichwortverzeichnisse und durch die erste Korridor-Bibliographie, von Waldemar Bucher nach den Erscheinungsjahren der Bücher von 1919—1932 zusammengestellt. Diese Bibliographie erfaßt übrigens auch das fremdsprachige Schrifttum des Auslandes und soviel wie möglich ebenfalls Zeitschriftenaufsätze.

Das Buch bemüht sich, neben politischen und historischen Untersuchungen, neben wirtschaftlichen und bevölkerungspolitischen Beiträgen vor allem auch die grundsätzliche Frage nach dem Wesen und den Auswirkungen eines „Korridors" herauszustellen, wodurch der Inhalt erst seinen letzten Wert erhält. Denn je länger das Korridorproblem besteht, umso mehr wird es ein politisches Problem von internationaler Bedeutung werden, weit hinausgreifend über den Interessenstreit der unmittelbar Beteiligten, Deutschland und Polen, weil es überall in der Welt einmal in ähnlicher Form in Erscheinung treten könnte. Der Historiker hat in diesem Sammelwerk eine Fundgrube besten Materials für spätere Untersuchungen, und so ist es zugleich ein markanter Beitrag zur Zeitgeschichte, eben weil der Korridor bisher etwas „Einzigartiges" ist und daher auch nicht bagatellisiert werden kann.

Pommern wird außer in den geschichtlichen Erörterungen in einem knappen, fast ausschließlich die Landwirtschaft behandelnden Beitrag „Grenzlande Pommern und Brandenburg" von F. C. von Zitzewitz-Kottow dargestellt. Man vermißt vor allem die Behandlung der Hafenfrage Stettin—Danzig—Gdingen und der großen Neuaufteilung des Hinterlandes dieser Häfen, die für Pommern von so starker Bedeutung ist. Es müßte interessant sein, einmal die Entwicklung der Häfen Stettin und Danzig und ihrer Interessengebiete im ostdeutschen Binnenland historisch zu behandeln. — Im Bildteil kommt Pommern mehrfach zur Geltung, und zwar schon von Vorpommern ab bis zum unmittelbaren Grenzgebiet in Lauenburg und Bütow.

Auch um Lösungen des Korridorproblems ringt das Buch ernstlich. Es ist daher durchaus keine leichtfertige Arbeit, wie es die Polen der Welt gerne darstellen möchten. Vielmehr kann man heute schon sagen, daß dies Buch auch im Auslande als eine wesentliche Veröffentlichung benutzt oder gewertet wird.

Stettin. Erich Murawski.

Karl C. **von Loesch**, Das Antlitz der Grenzlande. Der Nordosten. München, Verlag F. Bruckmann A.G. 1933. 92 S. Pappe 5,50 RM.

Hier hat ein alter Kenner der gesamtdeutschen Grenzlandprobleme den Versuch gemacht, mit vielen guten Bildern und möglichst sparsamem Text einmal die Grenzlande für sich selbst sprechen zu lassen, in ihrer Not, aber auch in ihrer — vielfach verkannten — Schönheit. Da nur wenig Deutsche Gelegenheit und Zeit haben, die meist sehr abgelegenen und schwierig zu erreichenden Grenzgebiete zu bereisen, erfüllt das Buch an und für sich schon eine Aufklärungsmission von nicht zu unterschätzendem Wert. Es liefert darüber hinaus ausgezeichnetes Material zur Bereicherung von Vorträgen, Unterrichtsstunden usw. Es bietet dem Beschauer eindrucksvoll die heute noch erhaltenen Denkmäler aus der früheren Besiedlungszeit des Ostens dar und läßt die Umgestaltung der einst unberührten Landschaft zu ihrem heutigen Bilde einer ausgesprochenen Kulturlandschaft ahnen. Somit hat es also auch seinen Wert für den Historiker. Darüber hinaus gibt es ihm aber geradezu eine Anzahl von Bilddokumenten zur Zeitgeschichte, z. B. wenn die unmittelbare Grenz-

ziehung und ihre Folgen an Ort und Stelle praktisch erkennbar werden, wenn neben den Widersinn dieser Grenzziehung im Großen auch der für den einzelnen Grenzbewohner noch viel drückendere Widersinn im Kleinen in Erscheinung tritt.

Der Band „Nordosten" umfaßt das deutsche Land von Oberschlesien bis Memel und die Ostseeküste entlang bis Pommern, also das Land der Ebene, und macht auch vor den neuen politischen Grenzen nicht Halt, sondern läßt erkennen, wie starke unverwischbare Züge die deutsche Besiedlung auch in dem heute verlorenen Lande hinterlassen hat. Das pommersche Grenzland ist leider nur mit einer einzigen Seite vertreten, auf welcher die Bedeutung Bütows sowie zwei Grenzzerreißungsbilder aus dem Kreise Lauenburg gezeigt werden. — Zum Gesamtwerk gehören auch die beiden weiteren Bände Süden und Südosten (die Grenzländer, welche bis 1918 zur österreichisch-ungarischen Monarchie gehörten) und Norden (Schleswig) und Westen (von Aachen bis zur Dreisprachenspitze), die währenddessen ebenfalls bereits erschienen sind.

Stettin. Erich Murawski.

Bibliographie zur Geschichte der Provinz Brandenburg und der Stadt Berlin 1932. Im Auftr. d. Histor. Kommission unter Mitwirkung von Rudolf Lehmann und von Max Arendt bearb. von Wilhelm **Polthier.** Berlin-Dahlem, Verein f. Gesch. d. Mark Brandenburg (1933). 25 S. Dasselbe 1933. Ebenda (1934). 32 S. Brosch. je 0,85 RM.

Diese Bibliographie erscheint ab Berichtsjahr 1932. Sie ist die periodische Ergänzung der von der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin herausgegebenen Brandenburgischen Bibliographien, von denen bisher nur die Bibliographie zur Geschichte der Niederlausitz von Rudolf Lehmann im Druck vorliegt; die Bearbeitung der Berliner Bibliographie (Dr. Arendt) und der Märkischen Bibliographie (Prof. Dr. Hoppe) ist jedoch bereits beendet bzw. so weit fortgeschritten, daß in Kürze ihr Erscheinen zu erwarten sein dürfte. — Die hier angezeigte periodische Bibliographie umfaßt 429 Titel (Bücher und Aufsätze in Zeitschriften und Sammelwerken) für 1932, 589 für 1933. Aufnahme finden nur geschichtliche Arbeiten, denen Bedeutung zukommt, keine rein landeskundliche Literatur. — Die Titel sind in einfacher sachlicher Gliederung aufgeführt; ein alphabetisches Verfasser-Register fehlt. — Die Bibliographie erscheint als Anhang zu den Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte; sie ist auch als Sonderdruck erhältlich.

Stettin. Wilhelm Braun.

Otto Heinrich **May,** Regesten der Erzbischöfe von Bremen (= Veröffentl. d. Hist. Kommission f. Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen XI). Bd. 1 Liefer. 1 und 2. Hannover, Selbstverl. d. Histor. Kommiss., bzw. Bremen, Kommissionsverl. Gustav Winters Buchhdlg., Fr. Quelle Nachf. 1928—1933. 413 S. Brosch. 9 RM und 26 RM.

Es ist eine angenehme Pflicht, das vorliegende, die Jahre von 787—1306 umfassende Regestenwerk zur Geschichte der Bremer Erzbischöfe anzuzeigen, da seine Bearbeitung schlechthin als mustergültig und nach jeder Richtung hin befriedigend bezeichnet werden muß. Hat doch M. nicht nur den größten Fleiß auf eine möglichst restlose Erfassung des urkundlichen und chronikalischen Materials sowie der Literatur verwandt, sondern in gleicher Weise auch mit vorsichtig abwägender Kritik zu den sich aus der Überlieferung ergebenden zahlreichen interessanten Problemen eingehend Stellung genommen und diese in vielen Fällen einer Lösung zugeführt.

Durchblättern wir nun die annähernd 1600 Nummern enthaltenden „Bremer Regesten" auf Beziehungen zu Pommern, so müssen wir die Feststellung machen, daß solche mehr oder weniger nur mittelbar bestanden haben (z. B. hinsichtlich der Verfechtung der Bremer Ansprüche auf den Primat des Nor-

dens usw.). Doch bringt der Band daneben auch einige Urkunden, die uns direkt betreffen, so die von Schirren als unecht verdächtigte, von M. aber für echt erklärte Urkunde des Erzbischofs Adalbero für Vicelin von 1136 Juli 26, in der letzterem die Mission im Slavenlande, das bis zur Peene zu seiner Diözese gehörte, übertragen wurde (Nr. 447), sowie die Nr. 1235, 1276 und 1547, von denen letztere allerdings bereits im PUB. zum Abdruck gelangt ist. Im übrigen wird das zusammen mit der Titelei und Nachträgen als 3. Lieferung erscheinende Register über weitere Beziehungen zu unserer Provinz Aufschluß geben.

Da Verfasser für die genannte Schlußlieferung um Mitteilung von Verbesserungen usw. bittet, sei hier noch bemerkt, daß sich von Nr. 1374 bereits im UB. Stadt Halberstadt I Nr. 176 Anm. ein Regest befindet. Des weiteren dürfte in Nr. 1284 Nendorf in Nenndorf zu verbessern sein.

Stettin. Adolf Diestelkamp.

Paul **Johansen**, Die Estlandliste des Liber Census Daniae. Mit vollständigem Faksimile, 2 Abbildungen, 2 Siegeltafeln, 5 Karten im Text und 5 im Anhang. Kopenhagen, H. Hagerup, und Reval, F. Wassermann, 1933. VIII, 1011 S. Brosch. 17,50 *RM*.

Die Estlandliste ist ein Verzeichnis von Dörfern, deren Besitzern und ihren Besitztiteln aus dem 13. Jahrhundert. Ihre Redaktion auf Grund älterer Taufisten aus den Missionsjahren 1219/20 schreibt Verfasser dem Bischof Thorkill, einem Dänen, zu. Aufbauend auf den Notizen der Estlandliste ist die Siedlungs- und Adelsgeschichte Altestlands in allen ihren Einzelheiten erforscht worden. Die bedeutsamen Ergebnisse dieses Werkes im Rahmen einer kurzen Anzeige auch nur zu streifen, ist unmöglich. Indem ich auf meine ausführliche Besprechung in der Hist. Ztschr. Bd. 149 S. 335—339 verweise, seien hier nur die von J. herausgearbeiteten Beziehungen zu Pommern festgestellt. Verfasser macht wahrscheinlich, daß die Königin Margarete, die Tochter des pommerschen Herzogs Sambor, die Aufnahme der Estlandliste in einen Sammelband veranlaßt hat, der als Lehrbuch für ihren jugendlichen Sohn Erich Klipping dienen sollte. Margarete hat für Estland, das 1266 ihr Witwensitz wurde, besondere Sympathien gehabt.

Zum Unterschiede gegen die ersten Zeiten der livländischen Aufsegelung, an der Niedersachsen stark beteiligt ist, treten um die Mitte des 13. Jahrhunderts Westfalen und Ostdeutschland mit Pommern mehr hervor. So wird für Konrad (v. Massow?), Arnald Litlae (Parvus), Leo und Heinrich v. Rin (Rhein), Dietrich v. Zöge, Simon und Johann v. Wacholt (S. 807, 812, 827 f., 908, 922) pommersche Herkunft festgestellt, bzw. angenommen. Das Dorf Kolk ist 1528 in Lehnsbesitz des Hans Natzmer auf Ristow in Pommern gekommen (S. 368), und Lemmiel befand sich 1610 im Pfandbesitz des Bogislaus Rosen aus Pommern, der nach Wüstwerden des Ortes um 1630 an seiner Stelle den Hof Rosenhagen errichtete.

Magdeburg. Gottfried Wentz.

Alfred **Otto** S. J., Liber daticus Roskildensis. Roskilde Gavebog og Domkapitlets Anniversarieliste. København, Levin & Munksgaard 1933. 224 S. Brosch. 8 dän. Kr.

Der Liber daticus der Roeskilder Domkirche ist wahrscheinlich beim Brande von Kopenhagen 1728 zugrundegegangen. Da das um 1274 zuerst begonnene Anniversarienbuch neben dem Liber daticus von Lund als die wertvollste Quelle dieser Art aus dem dänischen Mittelalter betrachtet werden muß, ist es von unschätzbarem Wert, daß umfangreiche Auszüge aus der verlorenen Originalhandschrift vorliegen. Auf Grund dieser Excerpte, die P. Olsen (um 1550), C. Hamsfort (um 1600) und Th. Bartholin (um 1660) gemacht haben, versucht O. eine Rekonstruktion dieser wichtigen Quelle. Er bringt zunächst die Totenbuchnotizen von 1074—1512 in zeitlicher Reihenfolge, um sodann mit ihnen die Angaben einiger Anniversarienrechnungen des späteren 15. Jahrhunderts in Beziehung zu setzen. Eine Anzahl von Eintragungen, die vermutlich wegen Fehlens des Todesjahres von den Excerpienten nicht mit ab-

geschrieben sind, werden aus dem Totenbuch von Lund ergänzt. Die ursprüngliche Anlage des Liber daticus in der Reihenfolge des Kalenders ist in einer Übersicht veranschaulicht und sodann eine Liste der erwähnten Personen nach ihrem Stande geboten, eine für die Geschichte des Stiftes Roeskilde höchst wertvolle Zusammenstellung. Durch einen Vergleich mit anderen Quellen ist nachgewiesen, daß die chronologischen Angaben im Roeskilder Liber daticus im allgemeinen zuverlässig sind. In einem Exkurs setzt sich Verfasser für die Richtigkeit der Notiz zum 9. Mai als Todestag sowohl des Königs Sven Estridson als auch von dessen Mutter Margarete ein, ohne daß diese Ausführungen indes völlig überzeugend wirkten. Die mit großer Sorgfalt und Umsicht bearbeitete Quelle bietet ausschließlich für die mittelalterliche Geschichte Dänemarks Aufschlüsse; deutsche Verhältnisse werden nicht berührt. Von allgemeinem Interesse ist aber die Einleitung, in der D. über die Entwicklung der Totenbücher in Dänemark, insonderheit über den Übergang vom Nekrologium zum Anniversarienbuch, sowie über Zweck und Verwendung dieser Hilfsmittel für die gottesdienstliche Praxis handelt.

Magdeburg. Gottfried Wentz.

J. F. **Böhmer**, Regesta imperii VI. Die Regesten des Kaiserreiches unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. 1273—1313. Zweite Abteilung I. Lieferung. Neu bearbeitet von Vincenz **Samanek**. Innsbruck, Universitäts-Verlag Wagner 1933. 112 S. Brosch. 8 *RM*.

Nach einer Pause von 25 Jahren nimmt die Neubearbeitung dieses wichtigen Regestenwerkes ihren Fortgang. Die erste Lieferung umfaßt die Regierungszeit König Adolfs bis zum Jahre 1293 und enthält für Pommern, wie überhaupt mit einer merkwürdigen Ausnahme (Nr. 302 für das Kloster Lehnin) für ganz Ostdeutschland keine Urkunden. Es ist bezeichnend für die damalige deutsche Königspolitik, daß die vom Deutschtum zurückgewonnenen Länder östlich der Elbe nur an der Peripherie ihres politischen Blickfeldes lagen. Andrerseits aber auch leistete Lübeck erst nach ausdrücklicher Aufforderung dem König den Huldigungseid (Nr. 123 und 258). Als König Adolf dann später im Jahre 1295 (PUB. III Nr. 1707) und 1296 (a. a. O. Nr. 1776) in pommersche Verhältnisse eingriff, waren es im Grunde Interessen der brandenburgischen Markgrafen und der Hanse, die seinen Blick auf dieses entlegene Gebiet seines Reiches lenkten.

Stettin. Hans Frederichs.

Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause. 9. bis 11. Liefer. (1314 bis Ausgang der Askanier). Bearbeitet von Georg **Winter** (= Veröffentl. d. Ver. f. Gesch. der Mark Brandenburg). Berlin-Dahlem, Selbstverlag d. Ver. f. d. Gesch. d. Mark Brandenburg 1933. 243 S. (S. 641—884). Brosch. 25 *RM*.

Mit dem vorliegenden starken Heft erscheint der seit langem sehnlichst erwartete Abschluß des bekannten Krabboschen Regestenwerkes, und zwar hat nach dem Tode jenes verdienstvollen brandenburgischen Historikers Staatsarchivrat Dr. G. Winter die entsagungsvolle Aufgabe auf sich genommen, das begonnene Werk fortzuführen und abzuschließen. Diese Fortführung aber ist, das muß rückhaltlos anerkannt werden, in ihrer Sorgfalt und Zuverlässigkeit schlechthin vorbildlich und übertrifft die vorhergehenden Lieferungen noch um ein Beträchtliches. Vor allem verdienen die durchgehend erfolgte Heranziehung der Originalüberlieferung, die sorgfältigen Angaben über Ausfertigung, Besiegelung, Überlieferung, Drucke und die genauen Ortsangaben hervorgehoben zu werden. Unschön, aber durch die Anlage der früheren Lieferungen bedingt, ist nur das Durcheinander deutscher und mittellateinischer, bzw. mittelniederdeutscher Sprachfetzen in der Formulierung der Regesten; vor allem wird hierdurch auch dem des Lateinischen nicht kundigen Heimatforscher oder dem geschichtlich interessierten Laien die Benutzung unnütz erschwert.

Es ist eine bewegte Zeit, die hier in sachlich nüchternen, knappen Urkundenauszügen an unserem geistigen Auge vorübergleitet. Auf dem Hinter-

grunde der großen Auseinandersetzung zwischen Ludwig dem Bayern und Friedrich von Österreich um die deutsche Reichsgewalt erleben wir die letzte Zusammenfassung der gesamten brandenburgischen Macht in den Händen des Markgrafen Woldemar, unter dessen Regierung sich jedoch bereits der nahende Zusammenbruch leise ankündigt. Nur mit Mühe behauptet W. sich gegen die große dänisch-norddeutsche Koalition, die durch sein vergebliches Streben zum Meer ausgelöst worden ist, und langsam bröckelt sein Gebiet nach allen Seiten hin ab, wobei gerade Pommern mit der Erwerbung der Länder Bernstein, Schivelbein, Falkenburg und des westlichen Pommerellen besondere Erfolge zu erzielen versteht. Mit dem Tode dieses letzten bedeutenden Askaniers aber fallen von allen Seiten die Nachbarn über die Mark her, wobei die Pommernherzöge Otto und Wartislaw IV., der die Vormundschaft über den jungen Heinrich, den letzten Askanier, an sich zu bringen verstand, die Neumark und fast die ganze Uckermark in ihre Gewalt bringen.

Ein Drittel des vorliegenden Heftes ist der Zeit dieses märkischen Interregnums gewidmet, aus dem dann schließlich durch das Eingreifen des deutschen Kaisers der Wittelsbacher Ludwig I. als Sieger hervorgeht. Hierbei ist als besonders glücklicher Gedanke die Hervorhebung der verschiedenen Prätendenten durch Fettdruck in den Regesten zu erwähnen. Auch sonst bietet das Werk durch zahlreiche kritische Hinweise und Feststellungen, die sich gelegentlich sogar zu kleinen Abhandlungen auswachsen (Nr. 2745), eine Fülle der Belehrung. Alles in allem: ein hervorragendes Werk, dessen Benutzung jedem Landeshistoriker wie jedem pommerschen Heimatforscher nur wärmstens ans Herz gelegt werden kann.

Berlin. Helmut Lüpke.

Repertorium Germanicum. II. Bd.: Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Urbans VI., Bonifaz IX., Innocenz VII. und Gregors XII. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1378—1415. Bearbeitet von Gerd **Tellenbach**. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1933. Liefer. 1—3, 1248 Sp. Brosch. 46 *RM.*

Nachdem der erste von R. Arnold bearbeitete Band des Repertorium Germanicum (1897) gezeigt hatte, daß sich das hier angewandte Editionsverfahren bei dem außerordentlich großen Umfang des in den päpstlichen Registern enthaltenen Quellenmaterials nicht weiter durchführen ließ — umfaßte doch der genannte Band nur den Zeitraum eines Jahres —, entschloß man sich zu einer rationelleren Bearbeitung, indem man auf ausführliche Regesten verzichtete und stattdessen unter Beiseitelassung alles Nebensächlichen und Formelhaften lediglich die in den Urkunden genannten Personen und Orte in alphabetischer Form zusammenstellte und den eigentlichen Rechtsinhalt der Urkunden stichwortartig nach einem im einzelnen festgelegten Abkürzungssystem wiedergab. In dieser Form erschien als erster Band der neuen Reihe 1916 zunächst der von E. Göller bearbeitete, der allerdings für uns speziell von geringer Bedeutung ist, da zu der Obedienz des avignonesischen Gegenpapstes Clemens VII., dessen Pontifikat hier behandelt ist, nur vorübergehend wenige Gebiete Deutschlands gehörten. Umsomehr begrüßen wir das Erscheinen der vorliegenden Veröffentlichung, die uns die stattliche Zahl von annähernd 15000, zum weitaus größten Teil unbekannten Urkunden erschließt, unter diesen etwa 400, die sich auf die Provinz Pommern und die Diözese Kammin beziehen. Da letztere, soweit sie pommersches Gebiet und pommersche Persönlichkeiten betreffen (d. h. mit Ausschluß der nicht zu unserer Provinz gehörigen Teile des Bistums Kammin), an anderer Stelle dieser Zeitschrift (S. 268 ff.) eingehender in ihrer Bedeutung für unsere landesgeschichtliche Forschung gewürdigt werden, dort auch im übrigen in den einleitenden Bemerkungen das Wichtigste über den Charakter des gebotenen Quellenmaterials gesagt worden ist, können wir uns hier darauf beschränken, lediglich darauf hinzuweisen, daß der mustergültigen Bearbeitung von Tellenbach eine ausführliche Einleitung vorausgeschickt ist, in der Verfasser sowohl über die von ihm benutzten Quellen berichtet als auch gleichzeitig einen vortrefflichen Überblick über die Organisation

des komplizierten kurialen Verwaltungsapparates und seinen Geschäftsgang im einzelnen liefert.

Abgeschlossen wird dieser neueste Band des Repertorium Germanicum demnächst durch eine weitere Textlieferung mit dem Schluß des Pontifikats Innocenz' VII. und dem ganzen Pontifikat Gregors XII. sowie durch ein Orts- und Personenregister, das erst den ungemein reichhaltigen Stoff nach jeder Richtung hin erschließen wird. Im übrigen möchten wir zum Schluß noch kurz bemerken, daß sich ein weiterer Band für die Pontifikate der Päpste Alexander V. und Johann XXIII., dessen Bearbeiter U. Kühne ist, erfreulicherweise schon im Druck befindet und in absehbarer Zeit mit seinem Erscheinen zu rechnen ist. Damit wäre dann die in den päpstlichen Registern enthaltene urkundliche Überlieferung, soweit sie Deutschland betrifft, für einen Zeitraum von annähernd 40 Jahren der deutschen historischen Forschung zugänglich gemacht, eine Leistung, für die besonders die landesgeschichtliche Forschung sowohl den Bearbeitern als auch in gleicher Weise der Leitung des Preußischen Historischen Instituts in Rom zu größtem Dank verpflichtet ist.

Stettin. Adolf Diestelkamp.

Georg **Kupke**, Bericht über die Verzeichnung der kleineren nichtstaatlichen Archive der Kreise Kammin und Greifenberg (= Veröffentl. der Historischen Kommission für Pommern, Bd. II H. 5). Stettin, Leon Sauniers Buchhandlung 1933. 63 S. Brosch. 2 *RM*.

Auf die Inventarisierung der nichtstaatlichen Archive der Kreise Saatzig, Pyritz, Demmin, Naugard, Greifswald, Stolp und Köslin folgt hier nunmehr die der Kreise Kammin und Greifenberg. Wie bisher fand Verfasser wieder das weitgehendste Entgegenkommen der Landräte, Gutsherren und Geistlichen, auf deren verständnisvoller Bereitwilligkeit eine solche Arbeit erheblich aufgebaut ist. Von dem handschriftlichen Verzeichnis der Pfarrarchivalien der Diözese Kammin, das der verdiente Fritzower Pastor Georg F. A. Strecker, jetzt emeritiert in Wussow bei Stettin, 1913 anfertigte (Stettin St.-A. Rep. 38 Handschriften, Histor. Komm. Nr. 1), weicht Verfasser verschiedentlich ab. Das Verzeichnis möge dazu anregen, noch weiteres wertvolles Material, auch städtische und Innungsarchivalien und verschollene, sogar schon in der Literatur zitierte Stücke wieder zu Tage zu fördern und dem Staatsarchiv in Stettin mitzuteilen. So vermißt man z. B. bei Kupke ein in Greifenberg befindliches, 1658 beginnendes Bürgerbuch. In Kammin haben nach Drucklegung des Inventars Superintendent Lic. Scheel und Pastor Biastoch veranlaßt, daß das Domarchiv, dessen 1912 von dem damaligen Archidiakon F. W. Lüpke und Pastor Strecker vorgenommene Ordnung verlorengegangen war, vom Rezensenten im Auftrage der Historischen Kommission genauer verzeichnet wurde. Ferner hat sich Herr von Woedtke auf Woedtke entschlossen, das Archiv seines im Kreise Greifenberg belegenen Gutes im Stettiner Staatsarchiv zu hinterlegen. In Zukunft wird, um dem immer mehr wachsenden Interesse für die Landes- und Heimatforschung voll gerecht zu werden, ein zuverlässiges, vollständiges und systematischeres Erfassen aller nichtstaatlichen Archivbestände, nicht nur der Pfarr- und Gutsarchivalien erfolgen und die Benutzbarkeit durch ausführliche Register und Wahrung zeitlicher Reihenfolge gefördert werden müssen. Es ist auch unerläßlich, daß jeder Ort genannt wird, selbst wenn keine Archivalien vorhanden sind. Die neuen Richtlinien für die weitere Inventarisierung in Pommern werden z. Zt. von der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle (Hist. Komm.) ausgearbeitet.

Stettin. Erich Sandow.

Wilhelm **Petzsch**, Deutsche Ausgrabungen auf deutschem Boden (= Deutsche Sammlung. Reihe: Kunstgeschichte, 2. Bd.). Karlsruhe i. B., Verlag Dr. Karl Moninger 1933. 96 S. Text, 6 Taf. u. 4 Textabb. Kart. 1,80 *RM*, halbl. 2,40 *RM*.

Die kleine Schrift setzt sich die Aufgabe, als Gegenstück zu E. Pernice, Deutsche Ausgrabungen in den Ländern des klassischen Altertums nun auch die nicht minder bedeutungsvollen Grabungen auf dem Boden unseres eigenen Lan-

des einem größeren Publikum nahezubringen. Daher wurde auch nicht angestrebt, eine irgendwie vollständige oder systematische Vor- und Frühgeschichte von Deutschland zu bieten, auch nicht eine Reihe von Prachtfunden zu beschreiben, sondern allein entscheidend war, ob die Fundstellen wissenschaftlich untersucht worden sind oder nicht.

Den pommerschen Leser werden besonders die Funde aus seiner Heimat fesseln — die in dem Tafelteil eine vom gesamtdeutschen Standpunkt vielleicht etwas zu starke Berücksichtigung erfahren haben (von 6 Tafeln sind 3 von Rügen!). Daß die Funde von Augustenhof bei Lietzow auf Rügen nicht erwähnt sind, wird der pommersche Leser bedauern, wie überhaupt die mittlere Steinzeit etwas zu kurz gekommen ist. Ausführlicher dagegen behandelt P. das Großsteingrab in der Mönchguter Forst, das der jüngeren Steinzeit angehört und zu den bedeutendsten Zeugen der nordischen Kultur gezählt werden kann. Bronzezeitliche Funde aus Pommern werden gar nicht behandelt, da das sehr reiche Material dieser Epoche leider zum größten Teil unwissenschaftlich geborgen wurde. Demgegenüber ist die Eisenzeit durch die germanischen Fürstengräber von Lübsow, Kr. Greifenberg, vertreten, die jedoch eigentlich nicht hätten erwähnt werden dürfen, da auch sie nicht wissenschaftlich untersucht worden sind. Auch scheint es dem Unterzeichneten nicht sicher, daß die Gräber von Lübsow dem Stamm der Burgunder zuzuzählen sind; falls man nach dem heutigen Forschungsstand überhaupt schon von Völkernamen sprechen darf, scheinen die Rugier in Frage zu kommen.

Waren die germanischen Funde Pommerns aus den angedeuteten Gründen in den Hintergrund gedrängt, so besitzen wir in den wendischen Tempelburgen von Arkona und Garz auf Rügen zwei mit den modernsten Mitteln ausgegrabene Fundplätze, die dementsprechend auch eine ausführliche Würdigung erfahren. In seiner geschickten und lebendigen Darstellungsart, die auf knappem Raum ein großes Material dem Leser vor Augen führt, wird das Büchlein sicher sich bald viele Freunde erwerben und sei vor allem für den Schulgebrauch wärmstens empfohlen.

Stettin. Hans-Jürgen Eggers.

Die Kultur Pommeraniens im frühen Mittelalter auf Grund der Ausgrabungen. Bericht von Friedrich **Lorentz** und Wolfgang **La Baume** über das Buch von W. Łęga, „Kultura pomorza". Thorn 1930 (= Ostland-Schriften Heft 5). Danzig, Kommissionsverlag der Danziger Verlags-Gesellschaft m. b. H. 1933. 112 S. Brosch. 2,50 RM.

Es handelt sich um einen ausführlichen Bericht über die umfangreiche polnische Dissertation des Kostrzewski-Schülers (400 S. Text, 200 S. Materialsammlung, 80 Tafeln mit Abbildungen und Karten; vgl. Otto Kunkel, Pomm. Heimatpfl. I [1930] S. 132ff.).

Die Materialsammlung ist uns unentbehrlich, obwohl ihre Unzuverlässigkeit betont werden muß. Alle zeitlichen Schlüsse Łęgas scheitern an seiner willkürlichen Chronologie der Keramik und seiner unmethodischen Typologie. Seine Aufteilung in verschiedene Kulturkreise baut sich im wesentlichen auf der Zeitbestimmung und Raumverteilung der Burgwälle auf. Es kommt ihm darauf an, Burganlagen der Bronze-, Eisen- und Völkerwanderungszeit zu finden und möglichst viele Wälle der fundleeren Zeit des 7.—9. Jahrhunderts zuzuweisen, um die Bodenständigkeit der Slaven zu beweisen. Hier wird politische Tendenz mit unmethodischer Forschung und falschen Schlüssen bewiesen. Es ist nicht möglich, im Rahmen einer Buchbesprechung das aufzuführen; daher nur ein Hinweis auf die „vorslavischen" Burgwälle. Außer der lausitzischen Burg Schöningen nennt Ł. noch als bronzezeitlich Speck und Buddendorf; beim ersten handelt es sich um einen früheisenzeitlichen Friedhof, beim zweiten wurde in der Nähe (!) des Burgwalles eine bronzezeitliche Nadel gefunden. Bei Gollnow verwechselt er die Literaturangaben mit Marsdorf, wo ein früheisenzeitlicher Friedhof war. In Dramburg setzt er einen wikingischen Sporn in die Völkerwanderung und damit auch den Burgwall, von dem nur slavische Funde bekannt sind. Deutsche Burgen des 13./14. Jahrhunderts (z. B. Schivelbein) nennt er spätslavisch (10.—12. Jahrhundert). Zu den älteren

Niederungswällen gehörte auch Batzwitz, über den sein Beleg aussagt: „künstlicher Erdwall, bei dessen Abtragung eine Tonne Bier zum Vorschein kam, an deren Inhalt sich die Kinder berauschten". Die Lage dieses Walles ist unbekannt. Zu den näher erforschten rechnet er Bütow, schlägt man seinen Beleg auf, so wird dort eine mittelalterliche und neuzeitliche Fundstätte genannt, die als Schmiede der Ritterburg erklärt wird; dafür kennt er aber die Arbeit von Schuchhardt über Schöningen, den einzig näher erforschten Wall, nicht.

Stettin. Hermann Bollnow.

Peter **Paulsen**, Studien zur Wikingerkultur (= Forschungen zur Vor- und Frühgeschichte aus dem Museum vorgeschichtlicher Altertümer in Kiel. Herausgegeben von G. Schwantes. 1. Bd.). Neumünster, Verlag Karl Wachholtz 1933. 107 S., 30 Taf., 11 Abb. u. 8 Fundkart. Brosch. 18 *RM*.

Die Arbeit ist erwachsen aus Untersuchungen über die in Haithabu gefundenen ovalen Schalenfibeln. Aus ihrer Chronologie und Verbreitung ergibt sich, daß Haithabu mit Jütland im 9. Jahrhundert unter norwegischem Einfluß stand, aber gegen 900 unter schwedischen geriet (besonders Birka) und jetzt Durchgangstor für den fränkischen Handel nach Norden wird. Eine allgemeine Einleitung schildert unter Einbeziehung der Kunstgeschichte und der politisch-wirtschaftlichen Verhältnisse den orientalischen Einfluß auf Island und das Frankenreich mit seinen weiteren Auswirkungen auf den Norden, wo gegen 830 der ältere Wikingerstil beginnt. Die wechselnden nordisch-festländischen Beziehungen werden bis ins 11. Jahrhundert verfolgt; der deutsche Einfluß des 10. Jahrhunderts (Otto I.) wird gegen 985 abgelöst durch den angelsächsischen. Im Schlußkapitel wird das Nebeneinander von Jellinge-, Borre- und Mammenstil dargestellt. Pommern betrifft die Fibel von Zwielipp, Kr. Kolberg (Kunkel, Pom. Urgesch. Tfl. 99, 4; Petzsch, Beziehungen zwischen Schweden und Pommern, Deutsch-schwed. Kunstausstellung 1934, S. 23). Dieser Typ Petersen 37 Variante 3 ist in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts im ganzen Norden, besonders aber in Norwegen beliebt, häufig auf Bornholm, das im 9. Jahrhundert rege Beziehungen zu Norwegen hat. Von dort aus wird sie nach Kolberg gekommen sein, obwohl auch Einfluß von Birka her noch Anfang des 10. Jahrhunderts nicht auszuschließen ist. Neuere Arbeiten von Paulsen: Der Stand der Forschung über die Kultur der Wikingerzeit (22. Ber. d. röm.-germ. Kom. 1932, Frankfurt a. M. 1933); Wikingerfunde aus Ungarn (Archaeologica Hungarica XII, Budapest 1933); der Goldschatz von Hiddensee (Mannus XXVI [1934], 82—115), in denen P. besonders wikingische Beziehungen des Odermündungsgebietes nach Jütland und oderaufwärts nach Ungarn betont. Er leitet den Korbulaschrein von Jütland her und bringt ihn mit der Jomsburg in Verbindung (vgl. dagegen Borchers, Camminer Domschatz S. 26ff.).

Stettin. Hermann Bollnow.

Walter **Witt**, Der Revekol und seine Umgebung in vor- und frühgeschichtlicher Zeit (= Beiträge zur Heimatkunde Hinterpommerns Nr. 7. Veröffentl. d. Ortsgruppe Stolp der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde). Stolp i. Pom., in Kommission bei Buchhandlung Oskar Eulitz [1933]. 47 S. Text, 15 Taf. Brosch. 0,75 *RM*.

Wie uns der Verfasser am Anfange seines Werkes mitteilt, gibt es in Hinterpommern drei heilige Berge: den Revekol im Kreise Stolp, den Gollen bei Köslin und den heiligen Berg bei Pollnow. Den östlichsten von ihnen, den Revekol, hat sich der rührige Heimatforscher und hochverdiente „Pfleger" des Kreises Stolp zum Gegenstand einer eingehenden Darstellung gemacht. Nach einer sehr reizvollen Beschreibung der Landschaft, die sich dem Beschauer vom Gipfel des Revekol darbietet, geht er zunächst auf die erdgeschichtlichen Voraussetzungen des Gebietes kurz ein. Auf dieser Grundlage baut sich dann eine Darstellung der einzelnen vorgermanischen, germanischen und wendischen Epochen auf. W. kommt dabei zum Ergebnis, daß zwar der eigentliche Revekol nach

dem heutigen Forschungsstand nicht besiedelt war, daß aber seine nächste Umgebung (etwa 14 km im Umkreis) in den verschiedensten Zeiten teilweise recht viele und wohlhabende Bewohner beherbergt haben muß. Außer wirtschaftlichen Gründen wird dafür auch schon in vorgeschichtlicher Zeit die Benutzung des Revekol als „heiliger" Berg verantwortlich gemacht, die für das Mittelalter durch eine Nikolauskapelle erwiesen ist.

Den 22 S. des eigentlichen Textes, bei dem aus jeder Zeile die große Heimatliebe des Verfassers spricht, schließen sich weitere 20 S. einer Materialsammlung an. Sie ist zeitlich und innerhalb der Zeiten nach Fundorten alphabetisch geordnet und setzt sich zum größten Teil aus Material zusammen, welches der Verfasser in langjähriger Arbeit selbst gesammelt, erwandert und ausgegraben hat. 15 Tafeln mit Abbildungen der Landschaft und wichtiger Fundstücke beschließen das Bändchen, welches nicht nur dem Lehrer und Heimatfreunde reiche Anregung spenden, sondern auch dem Vorgeschichtsforscher einen handlichen Überblick über die Funde eines wichtigen Gebietes geben wird.

Stettin. Hans-Jürgen Eggers.

Hermann **Bollnow**, Die Burgwälle des Kreises Anklam. (Sonderdruck aus dem Heimatkalender für Stadt und Kreis Anklam, 28. Jahrg. 1933.) Zu beziehen durch Buchhdlg. Saunier, Stettin. 11 S. Brosch. 0,30 *RM*.

Unter den Vorgeschichtsdenkmälern unseres pommerschen Heimatlandes können die zahlreich erhaltenen Burgwälle als sichere, wenn auch stumme Zeugen politischer Ereignisse und Kräfteverhältnisse unsere ganz besondere Teilnahme beanspruchen, und es ist sehr zu begrüßen, daß die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft im Verein mit der Historischen Kommission der Provinz Pommern eine Bestandsaufnahme der in Pommern vorhandenen Burgwälle ermöglicht hat. Diese Arbeit ist von dem Verfasser durchgeführt worden. Über ihre Ergebnisse, soweit sie seinen Heimatkreis Anklam betreffen, berichtet er in der vorliegenden Arbeit.

Der Kreis Anklam hat in den Kämpfen des 10.—12. nachchristlichen Jahrhunderts, denen unsere Burgwälle meist ihre Entstehung verdanken, nur eine geringe Rolle gespielt; so kommt es, daß die Zahl der Burgwälle an und für sich schon gering ist und daß nur wenige in der historischen Überlieferung eine Rolle spielen, streng genommen nur ein einziger, das castrum Groswin an der Peene, zwischen Stolpe und Gützkow gelegen, wo sich Heinrich der Löwe und Waldemar von Dänemark 1164 trafen. Verfasser kommt nach Prüfung der Quellen zu dem Ergebnis, daß ohne sorgfältige Untersuchung des Geländes und vor allem ohne systematische Grabungstätigkeit die Stelle, an der Groswin gelegen hat, nicht sicher zu ermitteln ist. Der Historiker muß also dem Prähistoriker das Feld überlassen. Dasselbe ergibt sich bei der Untersuchung der übrigen Burgwälle: Auerose, Lübs, Schwerinsburg, Wusseken, Rebelow und Priemen, von denen Lübs, Wusseken und Rebelow schon auf Grund der Überlieferung als nachslavisch ausgeschieden werden, während die übrigen drei ohne Spatenuntersuchung nicht mit Sicherheit einer bestimmten Siedlungsepoche zugewiesen werden können.

Wenn so die Arbeit des Historikers Bollnow in diesem Falle nicht immer zu einem positiven Ergebnis geführt hat, so ist doch der Nachweis der Notwendigkeit systematischer Spatenforschung zur Klärung der Burgwallfragen verdienstlich.

Greifswald. Wilhelm Petzsch.

Deutschland und Polen. Beiträge zu ihren geschichtlichen Beziehungen, herausgegeben von Albert Brackmann. Mit 8 Karten und 17. Abb. München und Berlin, Verlag von R. Oldenbourg 1933. VI, 274 S. Geb. 6 *RM*.

Gegenüber dem umfangreichen und auch (in einer Pariser Schriftenreihe seit dem Jahre 1931) in französischer Sprache veröffentlichten polnischen Schrifttum, das die Fragen der historischen deutsch-polnischen Beziehungen im Lichte der Gegenwartsfragen behandelt und teilweise eine ganz krasse Tendenz zeigt (s. oben S. 307), gaben unter Redaktion von A. Brackmann 19 deutsche

und österreichische führende Historiker ein Sammelwerk anläßlich des Internationalen Historikertages in Warschau im Herbst 1933 heraus, das „nicht nur eine weite Übersicht über die deutsch-polnischen Beziehungen in Vergangenheit und Gegenwart bietet, sondern auch bestrebt ist, die Diskussion internationaler historisch-politischer Fragen auf die erforderliche Höhe der Betrachtung zu erheben" (K. Brandi in Hist. Ztschr. Bd. 149, S. 214). Das Buch, das unter Vermeidung jeder schroffen Tendenz die wahren Forschungsergebnisse aufzuzeigen bestrebt ist, will zugleich der Verständigung beider Nationen einen Dienst leisten. Der polnische und der deutsche Historiker, „als solcher durch Geburt vor allem seinem Volke verpflichtet" (Vorrede), haben naturgemäß durch ihre nationale Zugehörigkeit getrennte Auffassungen, aber die nationale Verschiedenheit muß in wissenschaftlichen Fragen doch eine ruhige Betrachtung im Dienste der historischen Wahrheit ermöglichen. Die Geschichte der tausendjährigen engen deutsch-polnischen Raumgemeinschaft ist in diesem deutschen Sammelwerk von den berufensten Sachkennern unter Vermeidung aller Publizistik und unter Außerachtlassung der trennenden Gegenwartsprobleme dargestellt worden. Dieses Buch, das die gemeinsame deutsch-polnische Geschichte ohne Aufreizung der gegenseitigen Beziehungen beleuchtet, hat auch eine französische und englische Übersetzung erfahren, um der interessierten Welt eine leichte Orientierung über den Standpunkt der deutschen Wissenschaft zu ermöglichen. Wenn aber die Mehrzahl der polnischen Rezensenten dieses Sammelwerk mit dem Vorwurf ablehnt, daß alle Verfasser „trotz des Bestrebens, die reine Wahrheit darzulegen", zu sehr Deutsche seien, so muß man dem entgegenhalten, daß sie trotz vielfachen Bemühens zu gerechter Beurteilung zu sehr Polen sind.

Wohl kommt in der polnischen Presse auch ein ruhiges Urteil zu Wort. So schreibt der Posener Przyjaciel szkoły (vom 1. 12. 1933): „Der größere Teil der Werke, die in dieser Frage [Deutschland und Polen] geschrieben wurden, lieferte den Beweis, daß das wirkliche Erkennen der geschichtlichen Ereignisse getrübt und die geschichtlichen Wahrheiten verfälscht werden, wenn ein Problem in erster Linie vom politischen Gesichtspunkt aus angesehen wird, d. h. wenn die Anschauungen auf politische Fragen der Jetztzeit übertragen werden . . ." In diesem Buche aber „sind sorgfältig alle Urteile der Publizistik in Verbindung mit den geschichtlichen Ereignissen vermieden worden . . ." Und auch in der sonst gegensätzlichen französischen Einstellung findet sich hie und da eine Anerkennung des ehrlichen Willens nach einer deutsch-polnischen Verständigung in diesem Werk (z. B. von Jacques de Carency in „La Pologne". Paris 1. I. 1934).

Von den einzelnen Beiträgen interessieren in Pommern besonders die folgenden:

W. Unverzagt („Zur Vorgeschichte des ostdeutschen Raumes") behandelt nach den Ausgrabungsergebnissen die Kämpfe der Slaven und Deutschen, wobei er erneut feststellt, daß Pomoranen, Liutizen und Sorben an der unteren Warthe und mittleren Oder den Ausdehnungsbestrebungen des jungen und christlichen polnischen Staates „eine heftige, wenn auch erfolglose Abwehr" entgegengesetzt haben. Aktuell sind dabei die kurzen Mitteilungen über die Bedeutung dieser alten pommerschen Grenzfeste Zantoch in den polnisch-pommerschen Kämpfen, worüber der Verfasser bereits im Herbst 1933 in seinem sehr interessanten Lichtbildervortrag in Stettin (vgl. Mbll. 1933 S. 176/78) umfassende Aufschlüsse gab.

Der polnischen Überschätzung der Bedeutung der ersten Piasten und ihres Staatswesens hält A. Brackmann („Die politische Entwicklung Osteuropas vom 10. bis 15. Jahrhundert") die Primitivität dieses Staates gegenüber den damaligen Staatsformen des Westens und Ostens entgegen. Das günstige polnische Urteil auch über Bolesław Chrobry bedarf danach der Korrektur. Und noch zur Zeit des Bolesław Schiefmund war der polnische Staat „für eine höhere politische und kulturelle Mission nicht geeignet". Einen Kulturstaat nach deutschem Muster schuf erst Polens letzter Piast, Kasimir der Große, der nach dem Friedensschluß mit dem deutschen Orden die polnische Machtpolitik auf der Linie Krakau—Lemberg nach Osten vorschob. Die uferlose Expansionspolitik der Jagiellonen, die in Überschätzung der inneren Kraft des polnisch-

litauischen Großreiches zu einer Ausdehnung nach allen Seiten führte, brachte nach Br. bald den inneren Verfall herbei.

Die Ausbreitung des deutschen Rechts in Polen und in seinen Nebenländern wertet H. F. Schmid („Das deutsche Recht in Polen") nach ihrer Bedeutung für die wissenschaftliche, gesellschaftliche, rechtliche und kulturelle Entwicklung Polens. Unter Verarbeitung der gesamten in Betracht kommenden polnischen Literatur zeigen seine Ausführungen, wie die deutschrechtliche Siedlung sich allmählich von der deutschstämmigen Kolonisation loslöste.

Der Beitrag von W. Vogel („Polen als Seemacht und Seehandelsstaat in der Geschichte"), der in Pommern naturgemäß ebenfalls stark interessiert, ist seinem wesentlichsten Inhalt nach im diesjährigen Forschungsbericht (oben S. 306) zusammenfassend mitgeteilt worden. — Die Sonderdarstellungen „Ostpreußen" von M. Hein und „Westpreußen" von W. Recke behandeln diese Landschaften in ihrem Verhältnis zu Polen. In einem weiten allgemeingeschichtlichen Rahmen steht die Abhandlung von R. Holtzmann („Schlesien im Mittelalter"), aus der hier auf die Darstellung H.s bezüglich der Schenkung Polens an den päpstlichen Stuhl (kurz vor 992), der Politik Konrads III. und Friedrich Barbarossas gegenüber Polen aufmerksam gemacht sei. Auch die neuere Entwicklung Schlesiens, insbesondere Oberschlesiens ist von A. O. Meyer im großen Zusammenhang aufgezeigt worden. Seit der Klodnitzkanal die Verbindung nach Stettin und Hamburg schuf, konnte die Kohle Oberschlesiens in den Wettbewerb mit der englischen Kohle eintreten. „Mit dem Zeitalter des Verkehrs wurde Oberschlesien zu einer der beiden Säulen — neben dem rheinisch-westfälischen Industriebezirk — der deutschen Schwerindustrie und daneben zu einem lebensnotwendigen Bestandteil der deutschen Wirtschaft überhaupt." Um so schwerer hat das deutsche Wirtschaftsleben die Zerreißung des oberschlesischen Industriegebietes nach dem Weltkriege getroffen, die „ein Unrecht gegen den nationalen Gedanken, wie gegen die Bedürfnisse der Wirtschaft war".

Die diffizilen Beziehungen Brandenburg-Preußens und Polens im 17. und 18. Jahrhundert zueinander skizziert O. Hoetzsch („Brandenburg-Preußen und Polen von 1640—1815"), der mit Recht urteilt, daß die Verbindung von Brandenburg und dem alten Preußen, die Verbindung von Pommern und Schlesien auch in Zukunft Objekt deutscher und polnischer Machttendenzen, der preußisch-deutschen West-Ostrichtung und der polnischen Süd-Nordrichtung sein wird.

Die hervorragenden Beiträge von H. Aubin („Die historisch-geographischen Grundlagen der deutsch-polnischen Beziehungen"), der im Zusammenhang mit dessen in diesem Band (oben S. 299) bereits genannten Schriften steht, von M. Vasmer („Der deutsche Einfluß in der polnischen Literatur"), J. Nadler („Adam Mickiewicz, Deutsche Klassik, deutsche Romantik"), K. Brandi („Die deutsche Reformation und Polen"), F. Haase („Der deutsche Katholizismus und seine Beziehungen zu Polen"), H. Uebersberger („Österreich"), G. Ritter („Die preußischen Staatsmänner der Reformzeit und die Polenfrage"), H. Oncken („Preußen und Polen im 19. Jahrhundert"), F. Hartung („Deutschland und Polen während des Weltkrieges") und H. Rothfels („Das Problem des Nationalismus im Osten"), die vorwiegend der allgemeinen Geschichte angehören, seien in unserer pommerschen Zeitschrift wenigstens dem Titel nach aufgeführt. Es sei hierzu, wie auch zu der polnischerseits zu diesem Sammelwerk im ganzen und zu den einzelnen Artikeln desselben erfolgten Kritik verwiesen auf meine gleichzeitige Gesamtbesprechung in Hist. Ztschr. Bd. 151 H. 2. — Zum Beitrag Hartungs über Deutschlands Polenpolitik während des Weltkrieges, der zeigt, daß es für den deutschen Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg „eine günstige und gefahrlose Lösung des polnischen Problems" nicht gab, sei auf das soeben im Bd. I „Pommersche Lebensbilder" (Stettin 1934) erschienene Lebensbild von H. Rogge über den Generaloberſten und Generalgouverneur in Polen H. von Beseler (S. 370—90) aufmerksam gemacht, dessen Auffassung über die Möglichkeiten zur Lösung des polnischen Problems sich mit denen Bethmann-Hollwegs deckten.

Die dem Buche beigegebene Bilderreihe „Deutsche Kunst in Polen", die sich durch weiteres Anschauungsmaterial leicht hätte erweitern lassen (vgl.

z. B. L. Bruhns, „Die deutsche Stadt in Polen". Königsberger Auslandstudien Bd. 7 [1932], S. 62—93), ist J. Kohtes „Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Posen" (Berlin 1896/98) und z. T. einem während des Weltkrieges entstandenen, bisher unveröffentlichten „Verzeichnis der Kunstdenkmäler des nördlichen Kongreßpolen" entnommen.

Die Kartenskizzen: Odertal bei Frankfurt; nordöstliches Mitteleuropa um das Jahr 1000; Ostkolonisation im Mittelalter; Ordensgebiete; Aufteilung des Ordensgebietes; Umwälzungen im nordöstlichen Mitteleuropa 1914/16, 1917/18 und 1919/23 fördern ausgezeichnet das Verständnis des Ganzen.

Gegenüber der irreführenden polnischen und französischen Kritik an diesem deutschen Buch, das auch in keiner pommerschen Bibliothek fehlen sollte, nahm A. Brackmann treffend das Wort in „Geistige Arbeit" (Zeitung aus der wissenschaftlichen Welt. Berlin 1934 März 5): „Ein Wort zur geistigen Auseinandersetzung zwischen Deutschland und Polen". Vgl. auch die Besprechungen über „Deutschland und Polen" von A. Lattermann in Deutsche Wiss. Ztschr. f. Polen Heft 27 (1934), S. 181/85 und M. Laubert in Ztschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. Bd. 68 (1934), S. 211/13. Auf dem Gebiete der Ostforschung dem Geiste des deutsch-polnischen Verständigungsvertrages vom 26. Januar 1934 vorangehend, hat dieses wissenschaftliche Sammelwerk von bleibendem Wert dem Streben nach einem leidenschaftslosen und ruhigen Meinungsaustausch in den der polnischen und deutschen Forschung gemeinsamen Fragen einen hohen und dauernden Dienst geleistet.

Stettin. Erich Randt.

Erich Maschke, Das Erwachen des Nationalbewußtseins im deutsch-slavischen Grenzraum. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung 1933. 61 S. Brosch. 1,50 *RM.*

Aus dem Gefühl der kulturellen und wirtschaftlichen Überlegenheit und aus dem politischen Selbstbewußtsein, das der Reichsidee entsprang, gestaltete sich bei den Deutschen des Mittelalters im Ostraum ein fest in sich gefügtes, doch wenig in Aktion tretendes Nationalbewußtsein, das zu dem schon früh aufflammenden leidenschaftlichen Deutschenhaß der slavischen Völker in bemerkenswertem Gegensatz steht. Pommern wird in dieser ausgezeichneten Studie, die das Verhältnis der Deutschen zu den Slaven im Ostraum während des Mittelalters darstellt, natürlich nur gelegentlich gestreift. Dem im östlichsten Teil unserer Provinz übriggebliebenen und zahlenmäßig geringfügigen Bevölkerungsrest fehlte der geistige Mittelpunkt, der stets eine der wichtigsten Voraussetzungen für das Erwachen eines Nationalbewußtseins ist. Vgl. auch die Besprechung von E. Randt in Hist. Ztschr. Bd. 149 [1933], S. 574 f.

Stettin. Hans Frederichs.

Kritische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters. Festschrift für Robert Holtzmann zum 60. Geburtstag (= Eberings Historische Studien, H. 238). Berlin, Verlag Dr. Emil Ebering 1933. 251 S., 3 Taf. und Bild R. Holtzmanns. Brosch. 10,80 *RM.*

Diese reichhaltige, von W. Möllenberg und M. Lintzel redigierte Festschrift ist dem derzeitigen Berliner Ordinarius für mittelalterliche Geschichte R. Holtzmann, dessen Arbeiten neben Fragen der allgemeinen Geschichte vor allem auch den Problemen des deutschen Ostens und Südostens gewidmet sind, zu seinem 60. Geburtstage von 15 Freunden und Schülern dargebracht worden. Wenn auch die einzelnen Beiträge im großen und ganzen allgemeinen Charakter tragen, so sind doch unter ihnen drei, die stärkere Beziehungen zu unserem Arbeitsgebiet aufweisen, so daß sie an dieser Stelle kurz angezeigt werden sollen. Es ist das zunächst die Untersuchung von W. Möllenberg über den Liber privilegiorum s. Mauricii Magdeburgensis, in der er u. a. auch das umstrittene Polenprivileg für die Magdeburger Kirche aus dem Anfang des 11. Jahrhunderts (Jaffé — L. Nr. 3823) einer erneuten Kritik unterzieht mit dem Ergebnis, daß er im Gegensatz zu Kehr dieses Privileg nicht für eine „Fälschung im üblichen Sinne", sondern vielmehr für ein Konzept,

eine „nicht ausgefertigte Urkunde" hält. Von besonderem Interesse ist dann aber für uns der Aufsatz von A. Brackmann über den Pommernapostel Bischof Otto I. von Bamberg als Eigenklosterherrn (betr. das Bamberger Eigenkloster Gengenbach), der einen wertvollen Beitrag zur Charakteristik Ottos darstellt und in dem dieser als Persönlichkeit mit „derselben weltlichen Klugheit und dem Sinn für das Reale erscheint, mit dem er 1128 die Pommernmission unter den Schutz des deutschen Königs stellte". Schließlich ist in diesem Zusammenhange noch auf die Ausführungen von H.-E. Lohmann über die Entstehungszeit des Geschichtswerks des Annalista Saxo zu verweisen, da bei der Beweisführung des Verfassers, der die Entstehung des genannten Werkes in die Zeit um 1152 verlegt, die gefälschte Rügener Schenkung Lothars an das Kloster Korvey eine ausschlaggebende Rolle spielt.

Auf die anderen Aufsätze näher einzugehen, ist hier nicht der Ort, so daß nur die wichtigsten mit ihrem Titel genannt werden sollen, und zwar die von R. Koebner über den Dictatus Papae, von J. Bauermann über die Frage der Bischofswahlen auf dem Würzburger Reichstag von 1133 und endlich von F. Güterbock über Otto von St. Blasien, Burchard von Ursberg und eine unbekannte Welfenquelle mit Ausblick auf die Chiavennafrage.

Stettin. Adolf Diestelkamp.

Bernhard **Stasiewski**, Untersuchungen über drei Quellen zur ältesten Geschichte und Kirchengeschichte Polens (= Breslauer Studien zur historischen Theologie Bd. XXIV). Breslau, Verlag Müller und Seiffert 1933. XX, 178 S. Brosch. 9,50 *RM.*

Als erste Vorarbeit zu umfangreichen Studien über die älteste Kirchengeschichte Polens, die ein größeres Werk über das Thema „Die Abhängigkeit Breslaus von Gnesen" einleiten werden, legt der Verfasser seine Untersuchungen vor. Sie umfassen den Reisebericht des jüdischen Kaufmannes Ibrahim Ibn Jakub, das Urkundenregest, das die Schenkung der civitas Schinesne in benannten Grenzen durch den Dagone iudex an den päpstlichen Stuhl enthält, und endlich das Privileg Heinrichs IV. für die Prager Kirche aus dem Jahre 1086 (St. 2882). Alle drei Quellen enthalten Grenzangaben, die auf das Polen Herzog Misekos († 992) zu beziehen oder bezogen worden sind; die Klärung dieser Angaben, der einzelnen Ortsnamen, wie des gesamten Grenzverlaufs stellt daher die eigentliche kritische Aufgabe dar, der sich St. mit größter Sorgfalt unterzogen hat. Die Sicherstellung des Grenzverlaufs gibt zugleich Aufschluß über die Frage, ob und in welchem Umfange einerseits Pommern, andererseits Schlesien zum Reiche Misekos zu rechnen seien.

Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen also jedesmal die Ortsangaben und Grenzbeschreibungen. Aber St. hat sich nicht mit ihrer Interpretation begnügt. Er geht bei den beiden urkundlichen Quellen auch auf die Überlieferungsfrage ein. Er setzt sich vor allem mit der umfangreichen Literatur auseinander, die von deutschen, polnischen und tschechischen Historikern zur Untersuchung aller drei Quellen in überreichem Maße beigebracht worden ist. In dieser sauberen und kenntnisreichen, immer vorsichtigen, sorgfältig und kritisch abwägenden Verarbeitung des ganzen einschlägigen Schrifttums wird man den größten Gewinn der Arbeit für die Forschung sehen dürfen, und besonders die deutsche Wissenschaft wird sich des hier gegebenen Überblicks bei allen Arbeiten zur Geschichte des ältesten Polens oder der Anfänge der christlichen Kirche im östlichen Mitteleuropa zu bedienen haben.

Während die Anschauungen über die polnische Süd- und Südwestgrenze im ausgehenden 10. Jahrhundert wohl auch nach der Arbeit St.s noch kontrovers bleiben werden, kann nach seiner erneuten Kritik der vorhandenen Meinungen über den pommerschen Grenzabschnitt der Verlauf desselben wohl als geklärt gelten, soweit das auf Grund der schriftlichen Quellen möglich ist und nicht Ausgrabungen neue Resultate bringen werden. St. sieht mit Recht in der civitas Schinesne der Dagone iudex-Urkunde nicht Stettin, sondern Gnesen und bestätigt die Resultate, die E. Randt, Die neuere polnische Geschichtsforschung über die politischen Beziehungen West-Pommerns zu Polen im Zeitalter Kaiser Ottos des Großen (Danzig 1932) dem Reisebericht des

Ibrahim Ibn Jakub, dem Dagone iudex-Regest und anderen Quellen abgewonnen hatte. Die Arbeit des Verfassers darf daher auch als ein sorgfältiger Beitrag zur ältesten Geschichte Pommerns und als ein kritisches Literaturreferat zu den sie betreffenden Fragen angesehen werden.

Königsberg i. Pr. Erich Maschke.

Hans Haimar **Jakobs**, Heinrich der Löwe (= Colemans kleine Biographien Heft 24). Lübeck, Verlag Charles Coleman 1933. 46 S. Brosch. 0,60 RM.

Gestützt auf eine gründliche Verwertung der umfangreichen älteren und neueren Literatur gibt Jakobs eine knappe lebendig geschriebene Biographie des Welfenherzogs. Selbstverständlich kann er in diesem Rahmen nicht auf die zahlreichen Kontroversen eingehen. Erwähnt werden mag nur, daß J. den Berichten über den Fußfall zu Chiavenna und Heinrichs Forderung, ihm Goslar zu übertragen, Glauben schenkt. Besonders herausgearbeitet wird der Einfluß der geopolitischen Gegebenheiten auf das historische Geschehen. Durchaus zuzustimmen ist J.s Gesamturteil über den Welfenherzog: „Heinrichs Politik war nicht etwa von einem bewußten nationalen Willen geleitet, der sich in genialer Empörung grundsätzlich gegen Friedrich und seine Italienpolitik gewandt hätte und von ihm bekämpft worden wäre. Nationales Selbstgefühl war gerade am Kaiserhof bewußt und schwungvoll ausgebildet, und Heinrichs Sohn Otto IV. ebenso wie sein Großvater Lothar trieben als Kaiser Italienpolitik und nicht Ostpolitik; auch Heinrich hätte es als König getan. Heinrich ist nicht der Vertreter eines volksverantwortlichen germanischen Stammesführertums, das gegen den kaiserlichen Imperialismus im Prinzipienkampf für die Werte deutschen bodenständigen Volkstums gestanden hätte. Seine Politik ist ebensosehr von herrschaftlichen Tendenzen bestimmt wie die Friedrichs I. und weist eher noch schärfer egoistisch-dynastische Züge auf. Aber es kann nicht zweifelhaft sein, daß Heinrichs Ostpolitik bleibende nationale Erfolge errungen und die kaiserliche Italienpolitik auf die Dauer Verderben gebracht hat."

Berlin. Lotte Hüttebräuker.

Carl **Hamann**, Die Beziehungen Rügens zu Dänemark von 1168 bis zum Aussterben der einheimischen rügischen Dynastie 1325. (= Greifsw. Abhdl. z. Gesch. d. Mittelalters, hrsg. von A. Hofmeister, H. 4). Greifswald, Verlag L. Bamberg 1933. 130 S. Brosch. 4 RM.

Die Schule Adolf Hofmeisters hat in den letzten Jahren einige Arbeiten geliefert, die gerade dunkle Seiten der pommerschen Geschichte aufhellen. Zu diesen Arbeiten rechnet auch Hamanns Doktorschrift, die ein sehr wertvoller Beitrag zur wissenschaftlichen Fundierung der pommerschen Geschichte ist. H. hat das gesamte Quellenmaterial herangezogen, namentlich auch das nordische, von dem in letzter Zeit neue Bearbeitungen herausgekommen sind. Krarups Bullarium Danicum, Kopenhagen 1932, war bei Abschluß der Arbeit wohl noch nicht erschienen. — Der Wert der Arbeit wird dadurch erhöht, daß auch die nordische Literatur ausgiebig benutzt worden ist. Wir erhalten neue Erkenntnisse, an die eine zukünftige Darstellung der pommerschen Geschichte nicht vorübergehen kann.

In gründlicher wissenschaftlicher Quellenbenutzung klärt H. die politischen, kirchlichen, familiengeschichtlichen und besitzrechtlichen Beziehungen Rügens zu Dänemark und bespricht die mancherlei sonstigen Verbindungen auch des Adels in den beiden Ländern. Vorsichtig genug äußert er da nur Vermutungen oder läßt sie ganz offen, wo eine Frage mit dem vorhandenen Quellenmaterial nicht beantwortet werden kann. Im Anschluß an Hoogeweg scheint mir der dänische Einfluß überschätzt. Es muß stark bezweifelt werden, daß vor 1207 bereits dänische Bauern im Eldenaer Gebiet vorgefunden werden (S. 94). Wenn überhaupt, dann sind sie erst später gekommen und auch nur auf Gebiete in unmittelbarer Nähe von Eldena und vielleicht noch auf einige Dörfer Rügens beschränkt; denn die mancherlei Kriegszüge haben die Bevölkerung der an und

für sich nicht dichtbesiedelten Inseln Dänemarks doch wohl gemindert. Dänische Kaufleute oder Handwerker haben sich eher hier gefunden.

Im Anhang werden Rügens Beziehungen zu Ostpommern, Pommern und Mecklenburg behandelt und dadurch wertvolle Grundlagen für die politischen Verbindungen des 13. und 14. Jahrhunderts gegeben. Hier hätten aber die politischen Linien noch stärker erfaßt werden können, besonders dann, wenn man die eigenartige Lage Rügens an der Nordwestecke des heutigen Pommerns zwischen Mecklenburg-Pommern und Dänemark betrachtet, eine Lage, die starke Gefahren für die Selbständigkeit Rügens bot. Die rügischen Fürsten wählten die dänische Lehnshoheit sicher als kleineres Übel. Rügen war andererseits für die dänische Festlandspolitik unentbehrlich, man denke auch an die Ereignisse des 30jährigen Krieges. Mit Recht sieht H. in der kirchlichen Verbindung Rügens mit Roeskilde eine politische Klugheit der Dänen. Aber wenn sich die dänischen Bischöfe wenig um die kirchlichen Angelegenheiten Rügens gekümmert haben (S. 59), dann ist das auch ein Vorteil der rügischen Fürsten gewesen, die als lachende Dritte schon dem Kampf zwischen Schwerin und Kammin auf dem rügischen Festlande zusahen.

Trotzdem bleibt meine Anerkennung der tüchtigen Arbeit H.s, zu der noch die Besprechung W. Biereyes in Hist. Ztschr. Bd. 151 (1934), S. 213f. zu vergleichen ist, bestehen.

Stettin. Oskar Eggert.

Oscar **Schlicht**, Das Ordensland Preußen. I. Der Ordensstaat. Dresden, Baensch-Stiftung 1933. 144 S. Brosch. 4,80 *RM*.

An gut lesbaren kurzen Darstellungen der Ordensgeschichte fehlt es seit den Büchern von Schumacher und Krollmann nicht mehr. Das vorliegende Buch hat jedoch seine eigene Note und damit seine Berechtigung. Die politische Geschichte ist bei Schlicht nur der Rahmen für die kulturgeschichtlichen Schilderungen. Ein zweiter Band, der die Geschichte der einzelnen Landschaften und Orte behandeln soll, wird diese Richtung ins Kulturgeschichtliche noch verstärken. Daher ist die Siedlungsgeschichte, gerade für ein Kolonialland der Kern der Kulturgeschichte, in dem vorliegenden Bande sehr kurz weggekommen. Das Buch ist als Lesebuch für weiteste Kreise gedacht und als solches zu empfehlen. Der Verfasser hat sich bemüht, die neuesten wissenschaftlichen Ergebnisse zu verwerten. Auf Quellenangaben wurde, dem Zweck des Buches entsprechend, verzichtet. Der Verfasser behandelt die Vorgeschichte und Geschichte des Preußenlandes bis zum Ende der Ordensherrschaft. Ein kurzer Überblick über die Geschichte des Ordens in Livland und in seinen zwölf Balleien ist beigegeben. Unter den zahlreichen Abbildungen begrüßt man einzelne, weniger leicht zugängliche. Die Wiedergabe der Abbildungen steht freilich nicht auf der Höhe der modernen Technik.

Königsberg i. Pr. Kurt Forstreuter.

Günther **Franz**, Der deutsche Bauernkrieg. Mit 24 Abbildungen und 3 Karten. München und Berlin, Druck und Verlag von R. Oldenbourg 1933. XIII, 494 S. Brosch. 17 *RM*, Leinen 18,50 *RM*.

Auch die pommersche Geschichtsforschung hat wohl die Frage aufgeworfen, warum der große deutsche Bauernkrieg von 1525, der in diesem meisterhaften Buche als die Tragödie einer Revolution ohne Führer dargestellt wird, in Norddeutschland nicht zum Ausbruch gekommen ist. Wir erhalten hier eine sehr lehrreiche und beachtenswerte Antwort. Nicht nur hatten hier die Bauern zumeist eine freiere Stellung als im Süden, wie auch aus Kantzows Darstellung hervorgeht, sondern die ganze politische Gestaltung und die kulturelle Rückständigkeit des Nordens sowie die Kolonisationstätigkeit des Nordostens haben diese gewaltige Bewegung mit ihren religiösen, politischen und sozialen Forderungen nicht zum Ausbruche kommen lassen, wenn sie sich auch in bürgerlichen Kreisen hier und da geltend machten. Für den großen Krieg, der in einzelne Kämpfe in Süd- und Mitteldeutschland zerfällt, bietet das vortrefflich geschriebene Buch eine grundlegende und abschließende Darstellung, die mit ihrer verständigen Beurteilung der Ursachen, des oft fast verwirrenden Verlaufes und der Folgen für die Gegenwart von größter Bedeutung ist. Das

Quellenmaterial ist in geradezu erstaunlicher Fülle ausgenutzt worden. Die klare Schilderung der Vorgänge und der einzelnen hierbei hervortretenden Persönlichkeiten, wie Florian Geyers, Wendel Hiplers, **Götz** von Berlichingens, Thomas Münzers und anderer, wird das Interesse weiter Kreise erregen. Der Verfasser hat sich mit seiner glänzenden Arbeit ein großes Verdienst um die Aufklärung dieses „größten Naturereignisses unserer Geschichte" erworben.

Stargard i. Pom. Martin Wehrmann.

Ernst **Kohlmeyer**, Gustav Adolf und die Staatsanschauung des Altluthertums. Rede anläßlich der Reformationsfeier am 31. Oktober 1932, gehalten in der Aula der Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg (= Hallische Universitätsreden 58). Halle (Saale), M. Niemeyer Verlag 1933. 28 S. Brosch. 1,20 RM.

In dem Erinnerungsjahre 1932 den König Gustav Adolf in Verbindung mit der Auffassung zu setzen, die Luther von dem Staate und der Obrigkeit sowie vom Rechte zum Kriege hatte, ist ein feiner Gedanke. Der Hallische Theologe stellt das in ausgezeichneter Klarheit sehr lehrreich dar. Er entwickelt zunächst die altlutherische Lehre vom Staate und zeigt dann, daß Gustav Adolf im Luthertum in der weitherzigeren Fassung der Melanchthonschule erzogen und darin mit voller Überzeugung geblieben ist, auch als er um der Religion willen den Krieg gegen den Schwedens Freiheit bedrohenden Kaiser begann. Er handelte aus der damals bestehenden Durchdringung von Religion und Politik im Staatsganzen, sah sein Land bedroht und ging nach Pommern, um sich in irgendeiner Form die Macht über die südliche Ostseeküste zu sichern. Es war ein Präventivkrieg, den er unternahm, und das altlutherische Staatsrecht billigte einen solchen.

Stargard i. Pom. Martin Wehrmann.

Politische Correspondenz Friedrich's des Großen. Neue Reihe: Vom Bayrischen Erbfolgekriege bis zum Tode Friedrich's des Großen. 43. Band: April 1779 bis Dezember 1779. Bearb. von Prof. Dr. Gustav Berthold **Volz**. Leipzig, Quelle & Meyer 1933. 511 S. Brosch. 32 RM.

Der Inhalt dieses Bandes führt uns in die Verhandlungen des Teschener Friedenskongresses, der am 10. März 1779 begonnen hatte und am 13. Mai desselben Jahres, dem Geburtstage Maria Theresias, zum Frieden führte. Der russisch-türkische Friedensschluß zu Ainali-Kawak am 21. März 1779 wirkte nach Friedrichs des Großen Worten gleichwie ein deus ex machina auf die preußisch-österreichischen Verhandlungen und bestimmte Österreich zur Nachgiebigkeit. Die gesamteuropäischen politischen Verflechtungen machten sich in der Auseinandersetzung der beiden deutschen Großmächte geltend. Die Rücksicht auf die Mittlermächte Frankreich und Rußland veranlaßte auch Friedrich II., seine Ziele zurückzustecken; er ließ den Österreichern das Inn-Viertel, setzte aber die Entschädigungsansprüche Sachsens und Mecklenburgs weitgehend durch und erhielt für die preußische Krone die Anerkenntnis des künftigen Heimfalls der fränkischen Markgrafschaften durch Österreich. Die Kaiserin war mit dem Ausgang des Krieges zufrieden; ihr Sohn, Joseph II., blieb voller Erbitterung und unbefriedigten Ehrgeizes. Friedrich der Große rechnete mit einem neuen, nicht allzu fernen Waffengange mit Österreich, und so verstärkte er sogleich nach dem Teschener Frieden seine auf eine enge Allianz mit Rußland gerichtete Politik. Auch der Plan eines Dreibundes Preußen-Frankreich-Rußland nahm greifbarere Formen an. Wir sehen den alternden König, ungebrochen in seiner geistigen Kraft, in den Zwischenstunden mit seinen historischen und literarischen Werken befaßt, die gesamte innere Verwaltung autokratisch regierend, wie er preußische Politik im europäischen Rahmen mit einer inneren Sicherheit und Meisterschaft treibt.

Über die Anlage der Edition ist bereits in der Anzeige des 42. Bandes im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift (S. 347f.) gesprochen; es verdient vielleicht eine bedauernde Erwähnung nur die Tatsache, daß in der gesamten Reihe

dieser Veröffentlichung die einzelnen Stücke nicht mit genauer archivalischer Quellenangabe versehen sind.

Berlin. Georg Winter.

Alfons **Siegel**, Gustav III. von Schweden und die preußische Politik nach dem Tode Friedrichs des Großen (= Erlanger Abhdl. z. mittl. u. neueren Geschichte. Hrsg. von B. Schmeidler und O. Brandt, Bd. XVIII). Erlangen, Verlag von Palm & Enke 1933. 193 S. Brosch. 8,50 RM.

Otto **Brandt**, Der Kampf um die Ostsee am Vorabend der Französischen Revolution (= Schweden und Nordeuropa. Wissenschaftl. Veröffentl. d. Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens, Heft 3). Stettin, Ostsee-Druck und -Verlag 1933. 21 S. Brosch. 1,20 RM.

Die Arbeit Siegels, eine Erlanger Dissertation, bildet einen interessanten Beitrag zur Politik der Hertzbergschen Ära. Die Darstellung beruht auf Forschungen im Reichsarchiv zu Stockholm und im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin. Im Mittelpunkt stehen der preußische Gesandte am schwedischen Hof Adrian Heinrich von Borcke und sein Plan der Erwerbung Schwedisch-Pommerns, an die schon Friedrich der Große gedacht hatte. Den Ansatzpunkt für die Durchführung seines Gedankens glaubte Borcke in der Geldnot des Schwedenkönigs während seines wagemutigen Einfalls in Rußland gefunden zu haben, denn zunächst wollte man die Provinz als Pfand für eine große Anleihe Schwedens erwerben. Die Schwäche und Unsicherheit der preußischen Staatsleitung, die damals den Verhältnissen durchaus nicht gewachsen war, ließen den Plan scheitern. Die freilich oft zu minutiöse Darstellung der vielen Phasen des diplomatischen Kräftespiels läßt erkennen, daß Borcke, der große Rußland-Hasser seit seiner Mission in Kopenhagen, auch seinen Anteil an der allmählichen Kursänderung der preußischen Politik hat, die gegen den Willen Hertzbergs Preußen auf die Seite der russischen Gegner führte.

Dieselben Vorgänge schildert das Buch von Brandt. Der kürzlich verstorbene Verfasser umreißt hier noch einmal mit großen charakteristischen Linien das nordeuropäische Staatensystem am Ende des 18. Jahrhunderts, dessen Erforschung er sich größtenteils gewidmet hat. Ausgehend von dem Problem der „Ruhe im Norden", wie er es mehrfach, zuletzt in seiner ausgezeichneten Studie über Caspar von Saldern, behandelt hatte, gibt er ein lebendiges Bild von den Persönlichkeiten der drei wichtigsten Gegenspieler und ihren Zielen: im Vordergrund steht die glänzende Erscheinung Gustavs III., daneben Katharina II. und der jüngere Bernstorff. In dem tollkühnen Versuch des Schwedenkönigs, die Fesseln, die sein Land seit dem Nystädter Frieden umgeben, durch seinen Angriff auf Rußland 1788 zu zerreißen, sieht der Verfasser eine, wenngleich nur vorübergehende Lösung für die Frage der „Ruhe im Norden", insofern als Schweden und Dänemark bei ungeschmälertem Gebietsumfang ihre Unabhängigkeit von Rußland erlangt haben und Rußland selbst noch mehr auf andere Interessen gewiesen wird.

In beiden Werken hätte man vielleicht ein stärkeres Eingehen auf die polnische Frage gewünscht, schwebte sie doch stets, wenn auch zunächst noch gleichsam unsichtbar zwischen Rußland und Preußen; und auch Schweden suchte in Polen Unterstützung gegen Rußland zu finden, wie die Mission Engeströms zeigte. 1790 hatte Gustav sogar den abenteuerlichen Plan, den polnischen Thron zu besteigen. Sicher hat jedenfalls die Entwicklung der Dinge in Polen viel dazu beigetragen, daß Preußen nach und nach auf die Seite Schwedens gegen Rußland gedrängt wurde (vgl. Władysław Konopczyński, Polska a Szwecja 1660—1795, Warschau 1924, S. 220 f., 140, 364 f.).

Stettin. Hans Branig.

Wolfgang **von Eichborn**, Ernst Moritz Arndt und das deutsche Nationalbewußtsein. Heidelberger Dissert. 1932. 124 S.

Richard **Wolfram**, Ernst Moritz Arndt und Schweden. Zur Geschichte der deutschen Nordsehnsucht (= Forschungen zur neueren Literaturgeschichte, Heft 55). Weimar, Verlag Alexander Duncker 1933. 232 S. Brosch. 10 *RM*.

Paul Hermann **Ruth**, Arndts Idee der deutschen Volkwerdung. Sonderdruck aus: Handwörterbuch des Grenz- und Auslanddeutschtums Bd. 1. Breslau, Hirt 1933. S. 146—161.

Heinrich **Laag**, Der Freiheitskampf des Greifswalder Dozenten E. M. Arndt (= Greifswalder Universitätsreden 37). Greifswald, L. Bamberg 1933. 16 S. Brosch. 0,60 *RM*.

Die Erstlingsschrift von Eichborn (80 S. Text und 27 S. Anm.) ist namentlich den Jahren 1807—1813 gewidmet und stellt die Entwicklung des Nationalbewußtseins bei Arndt und seine wirkungsvolle Weitergabe ans Volk klug und liebevoll und mit guter Belesenheit dar. Der Stil hätte öfters einfacher sein können. Auf die nicht geringen Versehen und Unebenheiten kann hier nicht näher eingegangen werden (z. B. falsche Datierung mehrerer Werke, z. T. durch Druckfehler; S. 31 die Fabel von Arndts blauen Augen, während er doch wie Goethe und Stein braune hatte, dazu schwarzes Haar; S. 46 die Annahme, daß Rügen außerhalb der deutschen Reichsgrenzen lag usw.). Auch diese Arbeit müht sich, die immer noch vielfach übliche Grobheit und Flachheit, in der man Arndts Bild und Wesen erstarrt überlieferte, auszutilgen.

Das zweite Buch ist das Beste und Umfassendste, was über „Arndt und Schweden" geschrieben ist. Auch alles früher darüber Erschienene hat der Verfasser in genügender Ausführlichkeit aufgenommen, ohne das allerdings immer genau abzugrenzen. Er hatte das Glück, häufig und einmal sogar ein volles Jahr in Schweden weilen und die Archive bereisen zu können. Es scheint also, als ob das Thema erschöpfend behandelt und viel Neues nicht mehr zu erwarten ist. Das rein Biographische ist vielfach bereichert und ebenso wie das Geistesgeschichtliche in erfreulicher Weise dargestellt worden. Dabei gelingen schöne Kennzeichnungen wie die packenden Schlußsätze über Arndt auf S. 50. Wer über die Beziehungen Deutschlands zum Norden und über nordisches Geistesleben, namentlich nordische Romantik belehrt sein will, darf an dem reichen Inhalt dieses Buches nicht vorübergehen. Die deutsche Nordsehnsucht hat in Arndt einen ihrer hervorragendsten Vertreter gefunden; bei aller tiefen Liebe zum Norden gießt Wolfram allerdings auch Wasser in Arndts Wein. Wieweit das berechtigt ist, wage ich nach zwei Sommerreisen in Schweden nicht zu beurteilen. — Einige Anmerkungen und Berichtigungen seien mir als Anhang noch gestattet: S. 21: Carl ist nicht der Bruder, sondern der Sohn Arndts. Zitat fehlt (E. M. v. Arndt, Geschichte des Geschlechtes „Arndt", Köln 1898, S. 6). — S. 22: Lappe war nicht Geistlicher. Die Darstellung von Pommern als Geistesbrücke nach Schweden ist äußerst dürftig. — S. 23: Die Einwanderung des Geschlechtes Arndt aus Schweden hat Ernst Moritz zwar geglaubt; sie steht aber auf allzu schwachen Füßen und ist vermutlich nur Sage. — S. 32: Königin Luise Ulrike weilte nicht „längere Zeit" in Löbnitz; vgl. „Unser Pommerland" 1929 S. 37. — Die Flucht „bei Nacht und Nebel" ist dichterische Freiheit des Verfassers. — S. 33: Fritz Arndt ging ein Jahr nach Ernst Moritz nach Jena; vgl. mein „Arndt und Stralsund", Stralsund 1922, S. 34. — S. 42: Arndts Gedicht an Thorild steht, worauf ich bereits 1925 hinwies, schon in der Ausgabe 1811 unter der Überschrift „Sei Mann!" mit dem Datum 1801, aber nicht in der noch zu Thorilds Lebzeiten erschienenen Ausgabe von 1803. — S. 54 Anm.: Logisch bedenklich! — S. 65: Kurt Heckscher. — S. 77: lies Dinnies statt Diemes. — S. 88: nicht ordentlicher, sondern außerordentlicher Professor in Greifswald. — S. 104: Zitat zum Zeugnis Wetterstedt fehlt (Notgedr. Bericht, 1. Teil, 1847, S. 393). — S. 106: Anm. 2 gehört zum 2. Absatz; das Zitat des 3. Absatzes ist aus den „Erinnerungen aus dem äußeren Leben". — S. 115: Kosegartens Ernennung erfolgte nicht aus „Franzosenverehrung", sondern weil die Franzosen damals das Land besetzt hielten. — S. 118:

Zu dem Gedicht an „Laidion" vgl. Euphorion 30 (1929) S. 448. — S. 126: Nicht 1811, sondern Neujahr 1812. Die Nachricht über das Eindringen der Franzosen erhielt Arndt in Loitz, nicht in Brandshagen. — Druckfehler von Jahreszahlen stören z. B. S. 37 (lies 1794 statt 1894), S. 57 (lies 1804 statt 1894), S. 90 Anm. 3 (lies 1805 statt 1850). Auch sonst hätte dem Druck oft mehr Aufmerksamkeit gebührt (Kanthianer, Athmosphäre, korregiert usw.).

Der pommersche Landsmann Ruth, Studienassessor und Dozent in Kiel, der uns 1930 die vorzügliche Problembiographie „Arndt und die Geschichte" bescherte, hat ganz ausgezeichnet und tiefgründig Arndts völkische Gedanken und Bedeutung gerade für die Gegenwart herausgearbeitet und im Anschluß daran zusammen mit Prof. Carl Petersen eine bedeutsame Arndtauswahl „Deutsche Volkwerdung" in Hirts Deutscher Sammlung herausgegeben.

Der jetzige Propst von Pommern D. Laag hat als neuernannter ao. Professor die Festansprache anläßlich der amtlichen Namensverleihung „Ernst-Moritz-Arndt-Universität" in Greifswald gehalten. Sie macht nicht den Anspruch, neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu geben, sondern will die akademische Jugend für das Deutschtum Arndts begeistern. Sie spricht von Arndts Kampf für die Freiheit und von den Kräften, die er aus der Heimat hierfür empfangen. — S. 3 lese man nicht Vierteljahresfestschrift, sondern Vierteljahrsschrift. S. 6: Daß Arndt in Schweden seines Lebens nicht mehr sicher war, widerspricht seinen eigenen Worten. Auch trifft es nicht zu, daß ihm die Professur Möllers 1807 schon zugesagt war.

Barth. Erich Gülzow.

Von Scharnhorst zu Schlieffen. 1806—1906. 100 Jahre preußisch-deutscher Generalstab. Auf Veranlassung des Reichswehrministeriums bearbeitet von Offizieren des Reichsheeres, hrsg. von Generalleutnant a. D. F. v. Cochenhausen. Berlin, Mittler 1932. 332 S. Geb. 15 RM.

Der 100. Geburtstag Schlieffens bot den äußeren Anlaß zu diesem Werke, das mit einer Anzahl teils biographisch, teils kriegsgeschichtlich und bildungsgeschichtlich gehaltener Einzelbeiträge eine Geschichte des Generalstabs selbst zu geben unternimmt. Das interessanteste und viel Neues bietende Kapitel ist das des Generalmajors a. D. von Boetticher über Schlieffen selbst. Die Arbeiten über Scharnhorst, Gneisenau und Moltke dürften den Historiker nicht in allen Teilen befriedigen. Institutionsgeschichtlich von Belang ist das, was auf Grund neuer Aktenstudien über die von Müffling eingeführten Generalstabsreisen mitgeteilt wird. Zusammenfassend kann man aber nur sagen, daß der preußische Generalstab eine abschließende und seiner Bedeutung adäquate Geschichtsdarstellung in dem vorliegenden Werke nicht gefunden hat. (Vgl. außerdem noch die Besprechung von E. Kessel in „Histor. Ztschr." Bd. 148 S. 362 bis 365).

Berlin. Georg Winter.

Erich **Leddin**, Die Ückermünder Heide. Eine wirtschaftsgeographische Studie. Greifswalder Dissert. Greifswald 1933. 246 S.

Durch diese Arbeit soll die wirtschaftliche Eigenart der „Ückermünder Heide" bestimmt werden. Es werden besonders herausgehoben die landschaftseigentümlichen Wirtschaftszweige, deren Abhängigkeit von Boden und Klima und von historischen Einflüssen. Die überaus sorgfältige Arbeit enthält eine Reihe von statistischen Zusammenstellungen, von Diagrammen und kartographischen Darstellungen. Wer den Ückermünder Kreis mit den angrenzenden Gebieten kennen lernen will, darf an dieser Arbeit nicht vorübergehen. Nur will mir die Bezeichnung des untersuchten Wirtschaftsgebietes als „Ückermünder Heide" trotz der Begründung des Verfassers nicht gefallen. Abgesehen von andern Bedenken, die hier nicht aufgeführt werden können, ist die Bezeichnung „Ückermünder Heide" ein historischer Begriff, und diese Heide ist kleiner als der hier umfaßte Raum. Außerdem möchte ich auf zwei Irrtümer aufmerksam machen. Die Bezeichnung „Königsholland" und „Torgelower Holländereien" verführt den Verfasser zu der Annahme, es

seien hier Holländer angesiedelt worden. Das stimmt nicht. Die Siedler kamen vorwiegend aus der Pfalz, Süddeutschland und Mecklenburg, dann aber auch aus fast allen andern Gauen Deutschlands, aber kein Siedler ist aus Holland gekommen. Ferner hat es in historischer Zeit in Altvorpommern keine wilden oder Wild-Pferde gegeben. „Wilde" waren Mutterstuten, die zwar mit den Fohlen in freier Wildbahn in den Wäldern lebten, aber der Aufsicht und Pflege besonderer Pferdehüter („Wildenhirten") in „Stutereien" unterstanden. Bekannt sind zwei Stutereien, 1. die im Amte Torgelow, deren Weidegebiet der „Scharmützel" (heute die Gegend um Ferdinandshof) war, und 2. im Amte Jasenitz beim heutigen Dorfe Hammer. Durch den Dreißigjährigen Krieg wurde die Pferdezucht, von der wir sorgfältige Verzeichnisse nach Stuten und Fohlen, Jahrgängen und Farbe haben, vollständig zerstört, um erst über 200 Jahre später wieder bei Ferdinandshof aufzuleben. Aber eine Beziehung zwischen jenen „Wilden" und ihren Nachkommen und den heutigen bei Ferdinandshof gezüchteten Rassen besteht nicht.

Stettin-Finkenwalde. Otto Bruchwitz.

Brandenburgische Kreiskarte. Die alten und neuen brandenburgischen Kreise nach dem Stande von 1815. 4 Blätter. Herausgegeben von der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin, bearbeitet von Fritz **Curschmann** und Berthold **Schulze**. Maßstab 1 : 350 000. Berlin, Dietrich Reimer (Ernst Vohsen) A.G. 1933. 20 *RM*.

Berthold **Schulze**, Erläuterungen zur Brandenburgischen Kreiskarte von 1815 (= Einzelschriften der Histor. Kommission f. d. Prov. Brandenburg u. d. Reichshauptstadt Berlin. Heft 6). Berlin, Kommissionsverlag von Gsellius 1933. VI, 98 S. Brosch. 3 *RM*.

Wie aus den sorgfältigen Untersuchungen im zweiten Kapitel der Erläuterungen und dem Hinweis von Curschmann im Vorwort (S. V der Erl.) hervorgeht, haben die Verfasser ihre Hauptaufgabe in einer genauen Feststellung der Grenzen der alten brandenburgischen Kreise — die anderen Grenzen sind nur vergleichsweise angeführt — erblickt. Das Flächenkolorit ist wegen der wenig übersichtlichen Gestaltung der Kreise durchaus gerechtfertigt, da sie nur so dem Betrachter sofort als einheitliches Ganzes erscheinen. Außer der Klassifikation und Darstellung der menschlichen Siedelungen nach dem Stande des Jahres 1815 macht die Kennzeichnung der Kirchspiele durch meist schwarze Geraden (sie erinnert an die auf den alten Entfernungskarten für die Katasterämter angewandte Darstellung für Entfernungen von Ort zu Ort), welche die Mutterkirchen mit Filialdörfern und eingepfarrten Orten verbinden, einen wesentlichen Bestandteil des Karteninhalts aus. Zweckmäßiger wäre es u. E. allerdings wohl gewesen, wenn die Kirchspielgrenzen, besonders dann, wenn eine Ortschaft Mittelpunkt eines großen Strahlenbündels wird oder die Strahlen quer über einen See gelegt werden, in Form fein gestrichelter (gebrochener) oder punktierter Linien angedeutet worden wären. Ist das Kirchspiel auch nur ein kleiner kirchlicher Verwaltungsbezirk, so muß er auf der Karte dennoch nach Möglichkeit als Fläche sichtbar gemacht werden, vorausgesetzt, daß man ihn als Bestandteil (Element) in den Karteninhalt aufnehmen will. Seine Kennzeichnung als Fläche erscheint außerdem deshalb wichtig, weil man nur so in der Lage ist, festzustellen, ob und in welchem Umfange sich die Kirchspiele, auf deren hohe Bedeutung für die historisch-geographische Forschung Curschmann mit Recht aufmerksam gemacht hat, seit ihrer Entstehung verändert haben. Es ist nicht ersichtlich, weshalb die Verfasser auf eine Umreißung der Kirchspielgrenzen verzichtet haben, zumal dies unter Benutzung der Grundkarte der Provinz Brandenburg leicht möglich gewesen wäre. Denn nur in seltenen Fällen gehört ein Dorf mehr als einem Kirchspiel an. Und selbst dann, wenn ein Kirchspiel aus räumlich getrennten Teilgebieten besteht, läßt sich die Zugehörigkeit dieser Teilgebiete durch Aufdruck gleicher Zahlen leicht kenntlich machen, sodaß das Kartenbild doch übersichtlich bleibt. Sonst hätte man vielleicht die Kirchspiele auf einer Karte für sich wiedergeben sollen.

Ein Wort noch über die Poststraßen. Während nach Ansicht des Referenten an und für sich die Auswahl (Komposition) der Kartenelemente möglichst von dem Gedanken einer gewissen Harmonie, einer gewissen Verwandtschaft der einzelnen Kartenbestandteile beherrscht werden muß, die sich in einer ursächlichen Verknüpfung von hohem Grade äußert, vertritt Curschmann hinsichtlich der Aufnahme der Poststraßen den gegenteiligen Standpunkt, der allerdings wohl hauptsächlich in der Rücksichtnahme auf die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel seine Erklärung finden dürfte; denn er sagt im Vorwort der Erläuterungen (s. S. V): „Um schließlich die vorhandene Karte noch weiter auszunutzen, sind die Poststraßen eingetragen, Straßen, die vom Staate kontrolliert werden und deshalb genau bekannt sind."

Unter der Literatur über die Oder fehlt die Arbeit von K. Herrmann, Die Entwicklung der Oder vom Natur- zum Kulturstrom (Jahrb. f. d. Gewässerkde. Nddschlds. Bes. Mitt. Bd. 6 Nr. 2. Berlin 1930).

Auf Einzelheiten des von Schulze verfaßten Textes kann hier fast garnicht eingegangen werden. Es sei nur einiges wahllos herausgegriffen. Seine Behauptung, daß der Durchschnittsbürger in den Städten (zur Zeit der Aufklärung) den Dörfler aus der Heimat nicht genauer als den Südseeinsulaner kannte (S. 3), dürfte wohl auf einer Verkennung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Mark Brandenburg und auch Pommerns beruhen. — „Die Weiden wählte man gern wegen des Faschinenbedarfs der Artillerie" (S. 64). Nicht allein wohl deshalb, sondern auch wegen der Verwendung von Weiden zur Stromuferbefestigung.

Alles in allem haben das Kartenwerk und die Erläuterungen die Forschung ganz erheblich vorwärts getrieben. Sie stellen unbedingt ein sehr wichtiges, ja geradezu unentbehrliches Hilfsmittel für die historisch-geographische Forschung nicht nur der Mark Brandenburg, sondern auch der Provinz Pommern dar. Denn wegen der tiefgreifenden Verzahnung der beiden Nachbarprovinzen Brandenburg und Pommern werden auf vorliegender Kreiskarte auch große Teile Pommerns zur Darstellung gebracht. Eine solche Darstellung fehlte bisher ganz.

Zum Schluß sei noch auf die ausgezeichnete kartographische Ausführung (Lithographie und Druck) hingewiesen. Sie ist ein neuer Beweis für die hohe Leistungsfähigkeit der Verlagsanstalt Dietrich Reimer (Ernst Vohsen) A.G. Berlin.

Greifenhagen. Karl Wolber.

Studien über die Wanderbewegungen der ländlichen Bevölkerung. I.: Die Landflucht in Deutschland. Ergebnisse einer Studienreise von Dr. H. **Böker** und F. W. **v. Bülow** im Monat Mai 1931 in den Provinzen Pommern und Sachsen und im Freistaate Sachsen. Genf, Internationales Arbeitsamt und Internationales Landwirtschaftsinstitut 1933. 136 S. Brosch. 3,20 *RM* oder 4 Schweizer Franken.

Diese an und für sich interessante und sorgfältige Studie kann heute bereits als durch die Praxis überholt gelten, da die ganze Landfluchtfrage seit 1933 durch energische Maßnahmen des nationalsozialistischen Deutschlands in ein neues Stadium getreten ist. Landjahr, Arbeitsdienst und Siedlung sind mit Erfolg zu ihrer Bekämpfung eingesetzt. So hat die Studie nur noch historischen Wert. Im Jahre 1929 auf der 4. Tagung des Gemischten Landwirtschaftlichen Ausschusses des Internationalen Arbeitsamts beschlossen, wurde die Ermittlung hauptsächlich im Jahre 1931 durchgeführt. Erschwerend stand im Wege, daß man sich auf die Volkszählung von 1910 und 1925 stützen mußte, zwischen denen Krieg, Grenzziehung mit Rückwanderung der Verdrängten und Inflation standen. Erst die Ergebnisse der Volkszählung von 1933 können bessere Vergleichsmomente geben. So beschränkte man sich auf Stichproben in Pommern (Kreise: Anklam, Schlawe, Stolp und Lauenburg), Provinz Sachsen und Freistaat Sachsen, wobei Pommern als „rein ländliche Provinz mit bedeutender Abwanderung der ländlichen Bevölkerung" ausgewählt wurde. Die Studie hat klar erkannt, daß der Begriff „Landflucht" nicht nur auf eine Abwanderung der landwirtschaftlichen Bevölkerung beschränkt

werden kann, daß andererseits aber auch eine genaue Definition des Begriffes „Landflucht" aus verschiedenen Gründen unmöglich ist. Unter den verschiedenen Ursachen der Landflucht kommt denen wirtschaftlicher Art die größte Bedeutung zu. „Die Abwanderung der Landarbeiter wurde in der Nachkriegszeit weitgehend durch die ganz auf großstädtische Verhältnisse eingestellte Sozialpolitik beeinflußt". Deutlich zeigen sich also auch in dieser Studie die Sünden des früheren Systems. Ebenso deutlich aber wird auch der mit dem Jahre 1930 bereits beginnende Umschwung erkannt, der zur Rückwanderung aus den Städten aufs Land führt, nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern ebenso stark auch aus psychologischen und geistigen Gründen. Die Jugend hat den stärksten Anteil daran, und die neue Zeit kündigt sich darin bereits merkbar an.

Die Studie enthält viel interessantes und mühsam zusammengebrachtes Einzelmaterial. Es wäre zweckmäßig, sie zu erweitern und nach etwa zwei Jahren mit den dann vorliegenden neuen Ergebnissen zusammen erneut zu veröffentlichen. Als besonders günstiges Studienobjekt sei den Bearbeitern dazu noch die Provinz Ostpreußen empfohlen, die durch das Statistische Amt ihrer Provinzialverwaltung seit vielen Jahren genaue Erhebungen betreibt und durch ihre abgeschlossene Lage als Ganzes zur monographischen Bearbeitung reizt. Da in dieser Provinz seit 1933 auch vorbildliche Maßnahmen für die Arbeitsschlacht durchgeführt wurden, müßten die Ergebnisse einer solchen Untersuchung doppelt reizvoll sein.

Der eingangs erwähnte Beschluß des Internationalen Arbeitsamts von 1929 sah außer in Deutschland eine weitere Untersuchung in einem anderen europäischen Lande vor. Es wäre sicher interessant, auch deren Ergebnisse kennen zu lernen.

Stettin. Erich Murawski.

Bruno **Schier**, Hauslandschaften und Kulturbewegungen im östlichen Mitteleuropa (= Schriften der Deutschen Akademie, Heft 8). Reichenberg, Sudetendeutscher Verlag Franz Krause 1932. VIII, 456 S. mit 20 Bildtafeln und 8 Karten. Brosch. 15 *RM.*

Der Verfasser ist bei seiner Arbeit von der kulturmorphologischen Behandlung des Hausbaues der Sudeten- und Karpathenländer ausgegangen, um schließlich das ganze östliche Mitteleuropa einschließlich der Ostalpen zu einem einzigen großen Kulturkreis zusammenzufassen. Er lehnt für seine Zwecke die Gesamtbetrachtung der Hausformen als eine Einheit ab und behandelt nacheinander Dach, Hauswände, Grundriß, Feuerstätten, Stube, Einrichtung und Wirtschaftsgebäude als Kulturelemente. Am Schluß eines jeden Abschnittes zeigt dann Verfasser, wie vollkommen übereinstimmende Formen Skandinavien, Osteuropa und die Alpenländer erfüllen und so einen einheitlichen Kulturkreis bilden aus nordgermanischen, ostgermanischen und slavischen Elementen. Wir sehen, wie das ostgermanische Kulturgut von den eindringenden Slaven übernommen und weiter vererbt wird, wie es aber auch mit den einzelnen Stämmen nach dem Süden gelangt und hier im Gebiet der Ostalpen abermals befruchtend wirkt. Ein Zeichen dafür, daß die germanische Kultur des Ostens viel höher war als allgemein angenommen wird. In unser Gebiet dringt nun im Mittelalter und in der Neuzeit bis zur Gegenwart die westgermanisch-deutsche Kultur nach Norden, Osten und Südosten vor. Die Ausbreitung westgermanischer Elemente gibt uns die Richtung und Stärke der Kulturbewegung an. Aus ihr geht die alles überragende Bedeutung Deutschlands für die Kultur Osteuropas hervor. In eingehender Weise weist die Arbeit aber auch nach, wie das Deutschtum im Osten im Laufe der Jahrhunderte eine der größten Kulturaufgaben erfüllt hat. Das ist nicht immer in Mittel- und Westdeutschland anerkannt worden. Die ganze Darstellung ist ein Beweis dafür, „daß Deutschland das Kernstück der mitteleuropäischen Hochkultur ist". Ja noch mehr, das deutsche Bauernhaus und damit die Wohnkultur der Massen des Volkes haben sogar große Gebiete Westeuropas erobert und hierdurch ihre Überlegenheit nach allen Seiten gezeigt. Auf Einzelheiten einzugehen erscheint nicht zweckmäßig, da das Gebiet zu umfangreich ist. Auch müssen die nötigen Korrekturen durch eingehende Einzelforschung erst sichergestellt werden. Das Buch bedeutet für die deutsche Volkskunde einen Schritt vorwärts.

Die Arbeit baut sich zu einem großen Teile auf den Vorarbeiten des deutschen Hausforschers Karl Rhamm auf. Vielleicht trägt sie auch dazu bei, daß die Forschungen dieses Pioniers auf dem Gebiet der volkstümlichen Bauweise mehr gelesen und gewürdigt werden. Das wäre dann ein weiterer Gewinn für unsere Volkskunde.

Stettin. Emil Gohrbandt.

Paul **Zaunert**, Die Stämme im neuen Reich. Jena, Eugen Diederichs Verlag 1933. 92 S., 12 Abb. Kart. 3,60 *RM*.

Ein Versuch, über das rein volkskundliche und historische Wissen eine Gesamtschau „der deutschen Stämme im neuen Reich" zu geben, nicht in einer stimmungsvollen Beschreibung, wie der Verfasser selbst betont, vielmehr in dem Bemühen, „dem Stammestum den Weg zur Selbsterkenntnis bereiten zu helfen, ihm seinen richtigen Standort im neuen Deutschland zu geben". Es geht dem Verfasser nicht allein darum, Tatsachen zu registrieren, Geschichte, Werden, Eigenart der Alt- und Neustämme aufzuzeigen, nicht nur darum, Begriffe wie Volk, Nation, Volkstum, Stammesbewußtsein und Stammesbegabung, Urbilder und Selbstzeugnisse der Nation zu klären, sondern er verfolgt ein weit höheres Ziel: nicht nur als „Beobachter und Zuschauer eines geschichtlichen Verlaufs exakt zu beobachten", sondern am Wesen des Volks- und Stammestums mitzuarbeiten, „es mitzuerleben, lebendig zu fühlen und davon ergriffen zu werden". Außerordentlich frisch, lebendig und warmherzig geschrieben, nirgends beschönigend, gefällt das Buch, wenn es auch seiner doppelten Aufgabe in vielen Fällen nicht gerecht wird, insbesondere wenn man es mit dem neuen Buch von Josef Nadler, Das stammhafte Gefüge des deutschen Volkes (1934) vergleicht. Einige Stämme werden stark bevorzugt, andere dagegen sind wenig oder gar nicht berücksichtigt, wie z. B. der Neustamm Pommern, der dadurch natürlich in ein eigenartiges Licht rückt.

Das Kapitel Bauweise und Stammescharakter bedarf nach den neuesten Forschungen Helboks und Schiers einiger Korrekturen. Wir wissen heute z. B., daß Haus- und Stammesgrenzen sich durchaus nicht immer decken, daß in vielen Teilen Deutschlands und Außerdeutschlands bei den Hausformen von Kulturübertragung gesprochen werden muß. Abschließend sei gesagt, daß die Fülle der Erscheinungen des deutschen Stammestums im neuen Reich vielfach nur gestreift (abgesehen von der deutschen Sage), daß aus einer rein volkskundlichen Perspektive lediglich bestimmte Seiten des deutschen Stammestums gezeigt werden, daß Zaunerts Buch eben nur einen Versuch, einen begrüßenswerten Anfang der stammeskundlichen Forschung darstellt.

Stettin. Walter Borchers.

Richard **Beitl**, Deutsche Volkskunde. Von Siedlung, Haus und Ackerflur, von Glaube und Volk, von Sage, Wort und Lied des deutschen Volkes. Berlin, Deutsche Buch-Gemeinschaft G. m. b. H. [1933]. 542 S. Halbldr. 9,40 *RM*.

Das, was der Autor in dem vorliegenden Werke bietet, ist eine zusammenfassende Darstellung sämtlicher Gebiete der deutschen Volkskunde. Es werden behandelt I. Siedlung (nebst Orts- und Flurnamen) und Haus[formen] (nebst Dorfflur), II. Volksglaube, Sitte und Brauch (a) im Menschenleben, b) im Jahreslauf), III. Wort und Lied, d. i. Mundart, Spruch, Rätsel, Sprichwort, Sage, Märchen, Lied. Die einzelnen Gebiete der Volkskunde sind nicht mit gleicher Ausführlichkeit behandelt, und ebenso sind nicht alle Teile unseres deutschen Vaterlandes in gleicher Stärke für die Betrachtung herangezogen worden, wobei, wie es scheint, insbesondere unsere pommersche Heimat zu kurz kommt. Diese Ungleichheit ist aber wohl verständlich und mag dem Autor nicht von vornherein als Vorwurf oder Mangel angerechnet werden. Denn daß heutzutage ein und derselbe Gelehrte die gesamte deutsche Volkskunde in allen ihren Teilen und ihre umfangreiche Literatur beherrscht, ist kaum möglich und denkbar. Dazu kommt für Beitl noch die Rücksicht auf die im gleichen Verlage erschienenen Werke von H. W. Fischer, „Lachende Heimat" und K. Hahm, „Volkskunst", die ihn veranlaßte, die entsprechenden Gebiete in dem vor-

liegenden Werke „nur zu streifen". Daß der Autor im übrigen vielfach auf seine eigene Heimat Montafon in Vorarlberg rekurriert, wird man gerne hinnehmen. Wenn man von der dadurch entstandenen Ungleichheit in der Behandlung der einzelnen Teile absieht, rechtfertigt das vorliegende Werk in vollem Maße den Anspruch, den sein Titel an die Hand gibt; es ist ein anregend geschriebenes Buch, das nicht nur der Fachmann, sondern auch der dieser Wissenschaft Fernstehende gerne einsehen wird. Und dabei werden ohne Zweifel auch die sehr zahlreichen (ca. 270), mit Geschick ausgewählten und im Druck gut wiedergegebenen Abbildungen ihre Wirkung nicht verfehlen.

Besonders gelungen scheint mir der Abschnitt über die Volkssage zu sein, welche Beitl S. 415 als „eine mündliche, in Prosa gefaßte Überlieferung eines für wahr gehaltenen historischen oder mythischen Geschehnisses oder Umstandes" definiert. Dabei möchte ich darauf hinweisen, daß die Sage von der Nebelfrau in Selchow (S. 421) keine märkische, sondern eine pommersche Sage ist; das Versehen kommt aber auf Rechnung von Fr. Ranke, der die Sage aus Gloede, Märk.-pomm. Volkssagen S. 80 f. entlehnt hat. Wünschenswert wären gewesen ein Literaturverzeichnis (wenigstens der wichtigsten Werke) und eine genauere Angabe der Quellen, aus denen die einzelnen Beispiele und Bekundungen entnommen sind.

Stettin. Alfred Haas.

Max Rumpf, Religiöse Volkskunde. Stuttgart, Verlag Kohlhammer 1933. 475 S. Geb. 12 *RM*.

Dieses Werk verlangt eigentlich gründliche Besprechung und Kritik. Sein Verfasser ist durch eine Anzahl Schriften als Soziologe und als Volkstumstheoretiker hervorgetreten (vgl. z. B. Rumpf, Deutsche Volkssoziologie im Rahmen einer Sozialen Lebenslehre = Nürnberger Beiträge zu den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 28. Nürnberg 1931. Siehe auch ebda. Heft 33/35). Die „Religiöse Volkskunde" ist der zuerst erschienene zweite Band eines auf drei Bände berechneten Werkes, das den Titel „Das gemeine Volk" führt. Man tut gut daran, die erforderliche eingehende Besprechung der Grundbegriffe, mit denen Rumpf arbeitet, bis zum Erscheinen der beiden anderen Bände zurückzustellen.

Aber schon jetzt erfüllt die „Religiöse Volkskunde" mit sehr schweren Bedenken. Man sucht vergeblich nach einer eingehenden Besprechung protestantischer Volksfrömmigkeit. Endlich, im „Zehnten Hauptstück" (S. 361—396), tritt Rumpf in diesen Fragenkreis ein. Der Grund für diese verblüffend kurze Behandlung des protestantischen Volksteiles liegt in der Ansicht des Verfassers, daß „nur der Katholizismus eine echte und einheitliche, gleichmäßig religiöse und weltliche Volkskultur zu schaffen und . . . zu pflegen und zu erhalten vermocht" habe (S. 401). Solche Formulierungen kann man nur gebrauchen, wenn man entschlossen ist, mit einem normalen Maßstab alle Erscheinungen, die eine deutsche „Religiöse Volkskunde" zu behandeln hat, zu messen. S. 402 muß Rumpf sich auch gleich dagegen verwahren, als ob man seine Worte so auffassen könne, daß „protestantisches gemeines Volk . . ." etwa kein „echtes gemeines Volk" sei. Trotz dieser Versicherung des Verfassers scheint er an einem nicht ganz selten anzutreffenden Mißverständnis teilzunehmen, wonach katholisches Volkstum das Lebenskräftige, Bunte, Erhaltende, Gestaltenreiche an sich ist, dem das Protestantische mit seiner ganzen Nüchternheit, Farbenarmut und Kühle gegenübersteht. Das ist eine Haltung, mit der man nicht zu einer deutschen „Religiösen Volkskunde" gelangen kann. Man braucht die zahlreichen hierhergehörigen Vorurteile eigentlich überhaupt nicht zu widerlegen. Es muß nur gefordert werden, daß protestantisches Volkstum mit nichts anderem als mit dem ihm eigenen Maß gemessen wird. Die Volkskunde ist offenbar noch nicht auf allen ihren Forschungsfeldern innerlich dazu imstande, das eigengesetzliche Volksleben aus sich selber heraus objektiv zu würdigen und zu begreifen. — Nach diesem schwerwiegenden Einwand gegen das Buch von Rumpf erübrigt es sich fast, noch festzustellen, daß der Verfasser mit der ihm eigentümlichen Weise des Ausdrucks und mit seiner gewählten, beschwerlichen Terminologie dem Leser sehr viel Mühe macht.

Greifswald. Karl Kaiser.

Grundriß der Sächsischen Volkskunde. Herausgegeben im Auftrage des Sächsischen Verbandes für Volkskunde von Walter Frenzel, Fritz Karg, Adolf Spamer. I: VI, 368 S. II: 142 S. Leipzig, Verlag Karl Richter 1932 u. 1933. Geb. 10 *RM* u. 4,50 *RM*.

Die Hochflut der sogenannten „landschaftlichen Volkskunden", die mit nicht immer zulänglichen Mitteln die „Volkskunde" einer Landschaft zu entwerfen versuchen, scheint in den letzten Jahren stark zurückgegangen zu sein. Das bedeutet nicht, daß die volkskundliche Forschung die Aufgabe, volkskundliche Gesamtdarstellungen zu geben, in den Hintergrund geschoben hätte. Wohl aber bedeutet es, daß die gewöhnlich angewendeten bisherigen Darstellungsmethoden nicht mehr voll befriedigen und daß man nach neuen Wegen sucht. Der vorliegende „Grundriß der Sächsischen Volkskunde" ist nicht ein Nachzügler der „landschaftlichen Volkskunden" der Nachkriegszeit, sondern ein glücklicher und kühner Schritt auf einem neuen Weg. Deshalb verdient das Werk überall größte Beachtung, wo die Aufgabe einer volkskundlichen Gesamtdarstellung noch nicht befriedigend gelöst ist.

Folgende Merkmale des sächsischen Grundrisses sind hervorzuheben:

1. Der Stoffkreis ist anders als sonst abgesteckt. Konsequent ist die Stadt in die Betrachtung hereingezogen. Nicht nur die ländliche und die städtische Gemeinschaft, sondern auch die „Einzelgänger" finden Behandlung. Die Herausgeber scheuen sich nicht, und damit sind sie auf dem rechten Wege, eine kurze Schilderung der „Landschaft", des Siedlungsganges und der Territorialgeschichte der „eigentlichen" Volkskunde voranzuschicken. Auch sonst ist die übliche volkskundliche Stoffbegrenzung aufgegeben. Ein Kapitel „Vulgärschrifttum" (gemeint ist der „volkstümliche" Lesestoff) versucht, einen neuen Fragenkreis in die Betrachtung hereinzuziehen.

2. Karte und Bild sind in den Dienst der Schilderung gestellt. Das ist unerläßlich für eine moderne volkskundliche Darstellung. Vor allem das Kapitel „Sprache" ist gut mit Karten ausgestattet.

3. Nicht ein Einzelner hat dieses Werk schaffen können, sondern eine ganze Arbeitsgemeinschaft von bewährten Sachkennern hat sich zusammengeschlossen und gewährleistet die Zuverlässigkeit der Darstellung.

Man sieht: Der sächsische Grundriß ist in vielfacher Hinsicht ein nachahmenswertes Vorbild, und er zeugt davon, daß die Schwierigkeiten und die Möglichkeiten der neueren Volkskunde gut erkannt sind. Künftige Gesamtdarstellungen aus anderen deutschen Landschaften werden die Aufgabe haben, manches, was der sächsische Grundriß erst im Keim enthält, voll zu entwickeln. So zeichnen sich allmählich die Möglichkeiten dafür ab, daß in naher Zukunft ein Typ der gesunden volkskundlichen Gesamtdarstellung in Deutschland sich ausbildet, der uns ein wirkliches Lebensbild des Volkstums vermittelt.

Pommern braucht es nicht ernsthaft zu beklagen, daß unter den vielen „landschaftlichen Volkskunden", die es gibt, die pommersche Volkskunde noch fehlt. Jetzt erst rückt allmählich die wirkliche „Pommersche Volkskunde" in greifbare Nähe. Sie ist längst nicht nur das Ergebnis fleißiger Stoffsammlung, sondern sie muß auf dem Grunde klarer Methoden und gesunder volkskundlicher Zielsetzungen erstehen. So ist der „Grundriß der Sächsischen Volkskunde" als musterhafte neuere volkskundliche Gesamtdarstellung auch ein wichtiger Markstein auf dem Wege zur künftigen „Pommerschen Volkskunde".

Greifswald. Karl Kaiser.

Konrad **Hahm**, Deutsche Volkskunst (= Jedermanns Bücherei). Breslau, Ferdinand Hirt 1932. 72 S., 24 Textbild., 77 Abb. Kart. 2,85 *RM*.

Volkskunst als Ausdruck des Schaffens einer blutsmäßig und sozial gebundenen Gemeinschaft steht heute mehr denn je neben der hohen, der Individualkunst, im Blickpunkt des Interesses. Da der Begriff Volkskunst erst spät in die Literatur eingeführt wurde — die ersten Forschungsanfänge reichen in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts —, so ist heute, wie Hahm selbst sagt, nur eine Skizzierung des Wesens deutscher Volkskunst und ihrer Verknüpfung mit Volkstum und Volksbrauch, mit Handwerk und Kunst möglich.

In drei Abschnitten erläutert Hahm Wesen und Begriff der Volkskunst, Volkskunst und Handwerk, Volkskunst und Heimatpflege. Ein Schriftennachweis, ein Sachregister und gute Abbildungen vervollständigen die Arbeit, die klar, flüssig und anschaulich geschrieben ist. Vermissen wird man an diesem Buch das Fehlen der landschaftlichen, der stammesmäßigen Erfassung der deutschen Volkskunst und der Herausarbeitung der Eigenart der Volkskunst in den einzelnen deutschen Stammesgebieten, eine Aufgabe, die erst gelöst werden kann, wenn genügend Vorarbeiten vorliegen. In bunter Fülle, dem Material nach geordnet, werden Volkskunstdenkmäler aus allen Gebieten Deutschlands gezeigt, auch Pommern ist vertreten mit Jamunder Schemeln, Mönchguter Flachsschwingen, einem Passionskasten (nicht Krippe) und einem Schultertuch aus dem Weizacker. Das Büchlein ist, weil die beste Einführung in das Wesen deutscher Volkskunst, breitesten Volksschichten zu empfehlen.

Stettin. Walter Borchers.

Rudolf **Helm**, Die bäuerlichen Männertrachten im Germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg. Heidelberg, Winters Universitätsbuchhandlung 1932. 163 S. Mit 48 Tafeln und 13 Schnittzeichnungen. Geh. 12 *RM*.

Das Werk ist, wie schon der Titel deutlich erkennen läßt, nicht eine Darstellung der deutschen bäuerlichen Männertrachten überhaupt, sondern eine Übersicht über die Männertrachten, die in der Sammlung des Germanischen Nationalmuseums enthalten sind. Diese Sammlung ist in den Jahren 1890—1904 von Oskar Kling zusammengetragen worden. Helm gibt über sie einen genauen Katalog, der mit einem ausführlichen Kommentar versehen ist. Die beigegebenen Abbildungen sind Photographien der Ausstellungsstücke. Das Gesamtbild, das der Katalog entwirft, spiegelt also keineswegs die Verhältnisse der Gegenwart wieder, und Helm weist außerdem nachdrücklich darauf hin, daß die Sammlung Kling auch nicht ohne weiteres als ein Abbild der Verhältnisse um die Jahrhundertwende genommen werden darf. Daß die Sammlung Klings nicht „vollständig" ist, wird gerade am Beispiel Pommerns deutlich. — Mit diesen Einschränkungen kann man das Buch von Helm als eine reiche und gute Einführung in die Welt der deutschen Männertrachten bezeichnen. Der Wert des Werkes wird erhöht durch die umfangreiche Einleitung, in der Helm die Entwicklung der bäuerlichen Männertrachten darlegt.

Pommern ist in der Sammlung Oskar Klings (und also in dem Katalog, den Helm veröffentlicht) vertreten durch eine Fischertracht und eine Bräutigamstracht von Mönchgut (gekauft in Göhren): S. 61f., Tafel VI, sowie durch eine Männertracht aus dem Weizacker: S. 64f., Tafel VIII. Dazu kommen ein paar Einzelstücke aus Göhren. Helm hat offenbar nicht den Versuch gemacht, diese wenigen Stücke aus Pommern in die volle Welt der pommerschen Volkstrachten einzufügen. Der unselige „Waizacker" läßt auf geringe Vertrautheit mit dem pommerschen Schrifttum schließen. In dem umfangreichen Literaturverzeichnis ist nichts über pommersche Trachten erwähnt. Wenigstens hätte man hier Robert Holsten, Die Volkskunde des Weizackers (1914) erwartet. Der Aufsatz von Walter Borchers (Volkstrachtenforschung in Pommern, Pommersche Heimatpflege III [1932] S. 163ff.) hat Helm leider nicht mehr vorgelegen.

Greifswald. Karl Kaiser.

Walther **Mitzka**, Deutsche Bauern- und Fischerboote. Grundfragen aus einem Sachkreise der Volkskunde. Mit 86 Textabbildungen (= Wörter und Sachen Beiheft 6). Heidelberg, C. Winters Universitätsbuchhandlung 1933. 116 S. Brosch. 12 *RM*.

So umfassend schon der Titel „Bauern- und Fischerboote" ist, so bezeichnet er doch nur das Hauptgebiet des behandelten Gegenstandes; auch die Fahrzeuge der Schiffer, der Flößer und Händler sind berücksichtigt. Und diesen weitgezogenen Sachkreis hat der Verfasser über das ganze deutsche Sprachgebiet ausgedehnt, vom nordischen Meeresstrand. über die holländische

Grenze hinaus, bis in den Bereich der Schweizer und Kärntner Seen und des Neusiedler-Sees im Südosten. In fünf Jahren (1928—33) hat er dies weite Gebiet in eigener Beobachtung durchforscht und seine Ergebnisse in einem reichen Sach- und Bildmaterial niedergelegt. So hat sich Mitzka eine wertvolle Grundlage für seine vergleichende Betrachtung geschaffen. Nicht „die Frage nach der Altertümlichkeit" einer Bootsform oder seiner Teile steht im Vordergrund der Untersuchung, sondern der Nachweis, wie die einzelnen Bauformen aus der Eigenart der Landschaft, besonders der Gewässer, der Bevölkerung, aus den jeweilig zur Verfügung stehenden Baustoffen, aus der verschiedenen Zweckbestimmung des Fahrzeugs und manchen anderen naturgegebenen Voraussetzungen entstanden sind. Die stärkste Gliederung der Formen findet M. in Ostpreußen, in der Schweiz und im österreichischen Alpenland.

Im dritten Kapitel „Stoff und Form" behandelt M. sehr ausführlich das Technische, vielfach bis in die Einzelheiten. Auf Vollständigkeit legt er selbst nicht den Nachdruck und gibt z. B. für die pommerschen Boote nur eine kurze Übersicht (S. 88/89). Die „Heuer" aber haben nicht eine so allgemeine Verbreitung, wie dort wohl angenommen wird. Im unteren Odergebiet z. B. ist die übliche Bezeichnung für das kleinste Fahrzeug „Boot" (mit seinen Abarten: Fischer-, Heu-, Bei-, Rettungsboot u. a.); Heuer dagegen ist in der Regel ein größeres, für Frachten bestimmtes Fahrzeug. Auf besondere, oberhalb Stettins, etwa bei Gartz und in anderen Gegenden auftretende Bootsformen ist nicht eingegangen. Hier bietet sich eine Aufgabe für weitere Forschung.

Stettin. Otto Altenburg.

Otto **Brinkmann**, Das Erzählen in einer Dorfgemeinschaft (= Veröffentl. d. Volkskundlichen Kommission des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde I, 4). Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung 1933. 72 S. Brosch. 3 *RM.*

Auf die Arbeit Martha Bringemeiers, „Gemeinschaft und Volkslied" (Münster 1931) folgt eine neue Münsterer Dissertation aus der Schule Julius Schwieterings, die für unser Bild vom volkstümlichen Erzählen von allergrößter Bedeutung ist. Der Verfasser hat sich einen guten Ausgangspunkt für seine Arbeit gewählt: in seinem westfälischen Heimatdorf hat er das „Erzählen" belauscht. Er hat also nicht in der üblichen Weise Märchen, Sagen oder andere volkstümliche Erzählungen gesammelt und dargeboten, sondern der ganze Vorgang beim Erzählen selber, das Hin und Her, Rede und Gegenrede, das ganze Leben der Erzählgemeinschaft sind festgehalten. Wer sich darüber klar zu werden wünscht, worin der Sinn der volkskundlichen Forschung eigentlich liegt, kann es sich durch dieses dünne Buch Br.s deutlich machen lassen. Der Erzählungsstoff ist nicht das letzte Forschungsziel der volkskundlichen Erzählungsforschung, sondern der Prozeß des volkstümlichen Erzählens ist es. Drei getreue Niederschriften über solche volkstümlichen Erzählgemeinschaften legt Br. vor.

Dieser in jeder Hinsicht geglückte Versuch fordert zur Nachahmung auf. Die Schrift Br.s ist in den Händen auch all der vielen Arbeiter an der pommerschen Volkskunde zu wünschen, die sich um die Volkserzählung in Pommern bemüht haben und noch bemühen. Gerade Pommern, das sich eines Sagenforschers wie Friedrich Wilhelm Schmidt rühmen kann, ist verpflichtet dazu, Untersuchungen herauszubringen, die sich neben die Schrift Br.s stellen lassen. Wenn Br.s Arbeit nicht vereinzelt bleibt, sondern zahlreiche Nachfolger findet, ist zu hoffen, daß in absehbarer Zeit die Volkssage in den landesüblichen Darstellungen nicht mehr unter der völlig falschen Sammelüberschrift „Volksliteratur" mitbehandelt wird.

Greifswald. Karl Kaiser.

Karl **Schulte-Kemminghausen**, Die niederdeutschen Märchen der Brüder Grimm (= Veröffentl. d. Volkskundlichen Kommission des

Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde III, 1). Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung 1932. VI, 102 S. Brosch. 4 *RM.*

Um die Märchen der Brüder Grimm hat sich in den letzten Jahren eine große Literatur angesammelt; sie beschäftigt sich in wesentlichen Teilen mit den Fragen der Textgestaltung durch Jakob und Wilhelm Grimm. (Siehe die ungefähr gleichzeitig mit der Ausgabe von Schulte-Kemminghausen erschienene Schrift: Kurt Schmidt, Die Entwicklung der Grimmschen Kinder- und Hausmärchen, Halle 1932. — Vgl. auch das Referat von Lutz Mackensen in: Zeitschr. f. deutsche Philologie 1933 Heft 3/4.) Schulte-Kemminghausen liefert einen Beitrag dazu, der für Pommern besonders wichtig ist. Die beiden Märchen „Van den Fischer un siine Fru" (Schulte-Kemminghausen S. 79 ff.) und „Van den Mahandel Boom" (ebenda S. 83 ff.) sind von Ph. O. Runge aus Wolgast aufgezeichnet und als erste plattdeutsche Märchen bereits in der ersten Ausgabe der Grimmschen Märchen (1812) enthalten. Der Herausgeber faßt die bisherigen Feststellungen über die Schicksale dieser pommerschen Märchen zusammen (S. 1 ff.). S. 93 ff. werden Textvarianten gegeben, die die Entwicklung des Textes vom ersten Druck an verdeutlichen.

Greifswald. Karl Kaiser.

Georg **Bencker**, Das deutsche Weihnachtsspiel. Greifswalder Dissert. Greifswald 1933. IV, 68 S.

Herbert **Wetter**, Heischebrauch und Dreikönigsumzug im deutschen Raum. Greifswalder Dissert. Greifswald 1933. 135 S. Mit 3 Tabellen und 4 Karten.

Diese beiden Greifswalder Dissertationen, die erste angeregt durch Wolfgang Stammler, die andere aus dem Schülerkreise Lutz Mackensens, des Begründers und langjährigen Leiters des Volkskundlichen Archivs für Pommern, behandeln Stoffe, die eng nebeneinanderliegen. Wetter greift mit seiner Untersuchung am tiefsten in die Volkskunde hinein. Der Dreikönigsumzug ist ein volkstümlicher Brauch von einer Lebenskraft, hinter der die des Weihnachtsspieles in der Gegenwart weit zurücktritt.

Bencker gibt eine Geschichte des Weihnachtsspieles von seinen Anfängen im Mittelalter an. Er zeigt seine Wandlungen und Entwicklungen und schildert seine Rolle im neueren deutschen Volksleben. Er gewinnt dabei den Eindruck, daß er Totengräberarbeit verrichtet, das soll heißen, daß sich heute nur noch ein „klägliches Rudiment" (S. 1, 67 f.) des alten Weihnachtsspieles aufzeigen lasse. Den Stoff zu seiner Untersuchung entnimmt der Verfasser der im Druck vorliegenden Literatur. Neue, unmittelbare Sammlungen aus dem Volksleben der Gegenwart hat er nicht angestellt. Er kommt zu dem nicht überraschenden Ergebnis, daß beim Voranschreiten vom Süden nach dem Norden die Zeugnisse für das Weihnachtsspiel immer seltener werden. Eine Karte über diesen Befund hätte man gewünscht. Bencker verzichtet darauf, wohl in dem Bewußtsein, daß das vorliegende Material für eine zuverlässige kartographische Darstellung wegen seiner Ungleichmäßigkeit nicht ausreicht.

Wetter hingegen steht, wie ja auch der Titel seiner Arbeit bezeugt, ganz unter dem Eindruck neuerer volkskundlicher Arbeitsmethoden. Er stellt den Dreikönigsumzug in einen großen Zusammenhang mit anderen volkstümlichen Umzugs- und Heischebräuchen hinein und verwendet fast ein Drittel seiner Untersuchung zu einer Auseinandersetzung mit den volkstümlichen Heischebräuchen im Jahreslauf. Das mittelalterliche Dreikönigsspiel ist einer der möglichen Ursprungskeime des Dreikönigsumzuges. — Verfasser hat wenigstens den Versuch gemacht, das gedruckte Material durch neue, eigene Sammlungen aus der Gegenwart zu ergänzen. Vor allem in Pommern ist ihm dies gelungen, wo ihm die Organisation des Volkskundlichen Archivs und die Fragebogen des Atlas der deutschen Volkskunde zur Verfügung standen. Von einer gleichmäßigen Erfassung des ganzen deutschen Volksgebietes kann trotzdem natürlich keine Rede sein. So sind auch die Karten, die Wetter beigibt, bestenfalls andeutungsartige Darstellungen des verarbeiteten Materials als exakte Darstellungen des Sachverhaltes. Über die Karten selber und über

manche Schönheitsfehler der Untersuchung wäre einiges zu sagen, aber man muß die Schwierigkeiten bedenken, mit denen ein Einzelner bei solchen Arbeiten kämpfen muß, die eine riesige Stoffmenge zu bewältigen haben. Die Untersuchung kann nicht das letzte Wort über den Dreikönigsumzug in Deutschland sprechen. Man muß die Darstellungen des Atlas der deutschen Volkskunde abwarten, der zum ersten Mal eine gleichmäßige Erhebung im ganzen deutschen Volksgebiet vornimmt. Es scheint deshalb auch zweckmäßig, alle weitergehenden Folgerungen aus dem von Wetter beigebrachten Material zunächst zurückzustellen. Das gilt beispielsweise von den besonderen Erscheinungen im ostpommerschen Grenzgebiet. Es ist nötig, daß zunächst eine größere Anzahl von Karten zur pommerschen Volkstumsgeographie herausgebracht wird, ehe man beginnt, mit sicherem Griff die pommerschen Volkstumslandschaften in ihrer Sonderart zu erfassen.

Greifswald. Karl Kaiser.

Bożena **Stelmachowska**, Rok Obrzędowy na Pomorzu [Festliche Bräuche des Jahreslaufes in Pomerellen] (= Pamiętnik Instytutu Bałtyckiego XII). Thorn, Balt. Institut 1933. XII, 271 S. Brosch. 5,90 *RM*.

Die Verfasserin hat bereits 1931 über ihre volkskundlichen Erhebungen in der Wojwodschaft Pommerellen kurz berichtet (siehe Ostland-Berichte VI [1932], S. 90, S. 218ff.) und auch darauf hingewiesen, daß ihre Arbeit mit der Forschung auf deutschem Boden Verbindung halten muß. Sie legt jetzt in anspruchsloser Form das Material vor, das mittels eines 1928 ausgegebenen Fragebogens in Pommerellen gesammelt worden ist. Der Fragebogen enthielt 153 Fragen, die sich auf alle Feste im Jahreslauf, von Weihnachten an über Neujahr, Dreikönig, Fastnacht, Ostern, Pfingsten bis Allerseelen und bis zum Barbara- und zum Nikolaustag im Dezember, beziehen (Text S. 243ff.). Insgesamt sind 576 Fragebogen ausgefüllt worden, davon 62 nicht vollständig. Als Mitarbeiter standen in erster Linie Lehrer, aber auch, zum Unterschied von ähnlichen neueren Erhebungen in Deutschland, in starkem Maße Geistliche zur Verfügung. Dazu kommen weiterhin Mitarbeiter aus anderen Berufen. Die Verfasserin hat die Angaben geographisch angeordnet. Karten über die Verbreitung der einzelnen Erscheinungen sind leider nicht beigegeben. Auch Bilder fehlen. Abgedruckt sind dagegen die gesammelten Lieder, Verse und Sprüche, allerdings ohne Noten.

Diese Materialsammlung ist für die pommersche Volkskunde von größtem Wert. Die Fragebogenerhebung, die die Verfasserin veranstaltet hat, geht den Erhebungen für den „Atlas der deutschen Volkskunde" auf deutschem Boden parallel. Das Forschungsnetz, das in Pommerellen ausgespannt worden ist, ist fast ebenso dicht wie das deutsche Forschungsnetz in der Provinz Pommern. Viele Fragen der pommerschen Volkskunde werden durch die Arbeit der Verfasserin der Klärung näherkommen. Von den in dem polnischen Fragebogen berücksichtigten Brauchtumskreisen gehen die pommersche Volkskunde vor allem an die Mitteilungen über Weihnachten (S. 43—64), über Neujahr (S. 65 bis 77), über Dreikönigsumzüge (S. 78—87), die in Pommern heute bekanntlich auf den äußersten Osten beschränkt sind (vgl. Herbert Wetter, Heischebrauch und Dreikönigsumzug im deutschen Raum. Dissert. Greifswald 1933. S. 77ff.), über Fastnacht (S. 99—110) und über Ostern (S. 120—152).

Greifswald. Karl Kaiser.

Bożena **Stelmachowska**, „Podkoziołek" w obrzędowości zapustnej polski zachodniej [„Podkoziołek" im westpolnischen Fastnachtsbrauchtum]. Posen, Westslav. Institut 1933. XII, 177 S. Mit 15 Bildtafeln und einer Zusammenfassung in französischer Sprache S. 167—170. Brosch. 4,50 *RM*.

„Podkoziołek" ist die Benennung für mehrere verschiedenartige Fastnachtsbräuche, die für den Fastnachtsdienstag und auch für den Aschermittwoch in den westlichen Gebieten Polens bezeichnend sind. Der Name („unter dem Bock") bezieht sich auf folgenden Brauch: Burschen und Mädchen sind am Fastnachtsabend in einer Stube versammelt. Im Mittelpunkt steht der

„podkoziołek“, eine kleine Gestalt, manchmal auch ein Bock, die aus Holz, aus einer Rübe oder sonst irgendwie hergestellt ist. Sie stellt ein männliches Wesen vor. Dieser „podkoziołek“ steht oft auf einem Teller, und in den Teller hinein müssen die Mädchen Geld opfern. Auf diese Weise bestreiten die Mädchen die Kosten für die Musik, während sonst das Jahr über die Burschen zahlen. Dem Fest geht oft ein Lärmumzug durchs Dorf voraus, bei dem verschiedene Masken, Bock, Schimmel, Bär, Storch, Jude, Teufel, auftreten. Ähnliche Aufzüge sind aus Pommern in großer Zahl bekannt, und sie kommen nicht nur zu Fastnacht, sondern vor allem auch in der Zeit um Weihnachten vor. — Zu den unter dem Namen „podkoziołek“ zusammengefaßten Bräuchen gehört schließlich noch folgender: Die junge Frau, die als letzte im Ort geheiratet hat, wird von den anderen Frauen aus dem Hause geholt und muß sich dadurch in die Weiberzunft einkaufen, daß sie alle freihält.

Die Verfasserin stützt sich bei ihren Untersuchungen auf Fragebogenmaterial, das sie 1925 und 1926 gesammelt hat. 176 Fragebogen sind beantwortet worden, davon 143 allein in der Wojwodschaft Posen, 20 in Pommerellen und 13 in der Wojwodschaft Schlesien. Das Forschungsnetz ist also ziemlich weitmaschig und nicht gleichmäßig. — Die Arbeit ist für die pommersche Volkskunde wertvoll wegen des reichen Materials über die Fastnachtsumzüge. Die von der Verfasserin behandelten Weiberbräuche gehören zu ganz entsprechenden deutschen Bräuchen wie der „Weiberzeche“, der „Weiberfastnacht“ am Donnerstag vor Fastnachtssonntag oder am „Funkensonntag“ (Sonntag nach Aschermittwoch). Über diese deutschen Bräuche liegt neueres Material vor allem aus dem Rheinland vor (vgl. u. a. Josef Müller, Der Donnerstag vor Fastnacht im Rheinischen, Ztschr. f. Volkskunde N. F. II [1930], S. 234ff.). Neuerdings hat Richard Wolfram über diese Fragen gehandelt und neues Material aus Österreich beigebracht (siehe Wolfram, Weiberbünde, Ztschr. f. Volkskunde N. F. IV [1933], S. 137—146). Die Arbeit Wolframs ist auch eine gute Einführung in die ältere Literatur, die herangezogen werden muß, wenn man die Arbeit der Verfasserin vom Standpunkt deutscher Überlieferung und deutscher Forschung aus voll würdigen will.

Greifswald. Karl Kaiser.

Mecklenburgische Volksüberlieferungen. Gesammelt und herausgegeben von Richard **Wossidlo**. IV. Kinderreime. Erster Teil. Rostock, o. J. [1932]. XXIV, 291 S. Mit Anmerkungen und 5 Notenbeispielen. Brosch. 8 *RM*.

Volkslieder aus den beiden Mecklenburg mit Bildern und Weisen. Mit Unterstützung des Deutschen Volksliedarchivs aus den Sammlungen der Mecklenburgischen Volksliedkommission und Richard Wossidlos herausgegeben von Johannes **Gosselck** und Friedrich **Siems** (= Landschaftliche Volkslieder 20). Rostock, Carl Hinstorffs Verlag 1933. 104 S. Brosch. 2 *RM*.

Nach fast dreißigjähriger Pause ist ein neuer Band von Richard Wossidlos „Mecklenburgischen Volksüberlieferungen“ erschienen. Seit dem Erscheinen des ersten Bandes „Rätsel“ (1897) sind die Sammlungen Wossidlos das große Beispiel für die persönliche Leistungskraft eines einzelnen Volkskundeforschers. Im vorliegenden Bande sind 1311 Reime und Verse vereinigt, darunter als größte Gruppe die Abzählreime und die Neckreime auf Vornamen. Zu vielen Reimen legt der Herausgeber zahlreiche Varianten vor. Auch für die pommersche Volkskunde ist dieses bedeutende Werk von unersetzlichem Wert. Solange Pommern selber keine umfassende Sammlung seiner Volksüberlieferungen veröffentlicht hat, ist Wossidlos mecklenburgische Sammlung ein unerreichtes Vorbild und zugleich eine günstige Gelegenheit, Sonderart und Verwandtschaft des pommerschen Volkstumsgutes im Vergleich mit den mecklenburgischen Volksüberlieferungen zu erkennen.

Auch die neue mecklenburgische Volksliedsammlung ist für die pommersche Volkskundeforschung unentbehrlich. Sie stellt das mecklenburgische Gegenstück

dar zu den „Pommerschen Volksliedern", die Alfred Haas bereits im Jahre 1927 in der gleichen Sammlung herausgegeben hat. Rund 20 Lieder treten in beiden Liedersammlungen auf. Damit sind natürlich die Gemeinsamkeiten zwischen pommerschem und mecklenburgischem Volksliederschatz noch nicht vollständig erfaßt, denn beide Sammlungen sind ja Auswahlen. Die Frage der volkstumsgeographischen Abgrenzung der mecklenburgischen Volkstumslandschaft gegen die pommersche wird allmählich zu einer dringenden Aufgabe. Der Atlas der deutschen Volkskunde wird das Material dazu bereitstellen. Schon jetzt kann gesagt werden, daß von einer glatten, allgemeingültigen Grenzziehung zwischen beiden Landschaften keine Rede sein kann. Dies läßt sich aus der kürzlich dargelegten Darstellung des pommerschen Julklappbrauches (siehe oben S. 326) erkennen, die ein großes, bis fast an die Rega reichendes pommersches Gebiet als mit Mecklenburg verbunden erweist.

Beide Veröffentlichungen sind wertvolle Hilfsmittel bei den künftigen Bemühungen um die Bestimmung der pommerschen Volkstumslandschaft und um die Erkenntnis der Wesenszüge des pommerschen Volkstums.

Greifswald. Karl Kaiser.

Wilhelm **Peßler**, Deutsche Wortgeographie. Wesen und Werden, Wollen und Weg (= Sonderdruck aus: Wörter und Sachen XV). Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung 1932. 80 S. Mit 17 Karten. Brosch. 9 RM.

Ders., Volkstumsatlas von Niedersachsen (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen. XIV). Braunschweig, Verlag Westermann 1933. Lieferung 1. Mit 8 Karten nebst Text und Abbildungen. In Mappe 6 RM.

Wilhelm Peßler, der als Erster schon vor langen Jahren den Plan eines „Atlas der deutschen Volkskunde" entwickelte und entscheidenden Anteil daran hat, daß die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft im Jahre 1928 an die Ausführung dieses Planes ging, läßt auf seine „Deutsche Volkstumsgeographie" (1931, vgl. Balt. Stud. N. F. 35 [1933] S. 353) eine Darstellung der „Deutschen Wortgeographie" folgen. Er schildert in übersichtlich gegliederter Darstellung die bisherigen Bemühungen um eine Geographie des deutschen Wortschatzes und macht die Bedeutung der Wortgeographie für Sprachforschung und Volkskunde klar. Der Text ist durch 17 Karten illustriert, die älteren Arbeiten des Verfassers oder anderer entnommen sind. S. 75 ist auch die Karte Robert Holstens, „Storch, Regenwurm, Ameise und Ziehbrunnen in Pommern" (= Sprachgrenzen im pommerschen Plattdeutsch 1928) wiedergegeben.

Das Buch ist ein groß angelegter Forschungsbericht und ein zuverlässiger Führer durch die Fülle der zerstreuten Literatur. Darin liegt seine Bedeutung, und etwas anderes will es auch nicht sein. Mit gutem Recht hat P. es unterlassen, die bisherigen Arbeiten in Form einer Bibliographie zusammenzustellen. Er hat auch darauf verzichtet, im Überblick zu zeigen, wie weit bisher die einzelnen Landschaften von der wortgeographischen Forschung erfaßt sind. Hätte er es getan, so wäre deutlich geworden, daß manche Landschaften noch fast ganz unbeachtet geblieben sind. Auch in Pommern ist das meiste noch zu tun. So ist P.s Zusammenstellung eine brauchbare Einführung in die heutige Forschung mit ihren mehr oder weniger sicheren Ergebnissen und mit ihren Lücken. (Vgl. auch oben S. 318. — Siehe Zeitschrift für deutsche Philologie 59 [1934], S. 263 ff.).

Wenn Peßlers „Wortgeographie" ein Rückblick auf den bisherigen Weg ist, so stellt die vorliegende erste Lieferung des „Volkstumsatlas von Niedersachsen" einen kühnen Schritt auf neuem Boden dar. Material, das in den Jahren 1930/31 in Hannover für den „Atlas der deutschen Volkskunde" gesammelt worden ist, wird in drei Ausschnitten auf vielfarbigen und ausführlich kommentierten Karten vorgelegt. Dargestellt sind die Form des Garbenstandes beim Roggen, die Gebräuchlichkeit der Kinderwiege und die Zugarten der Rinder, also Dinge, die dem Gebiet der Sachenforschung angehören. Es verdient größte Bewunderung, daß es Peßler gelungen ist, in so kurzer Zeit das

gesammelte Material kartographisch zu verarbeiten und zu veröffentlichen. Bis zum Ausgang des Jahres 1933 lag außer dem Peßlerschen Werk erst eine einzige andere Veröffentlichung von Atlasmaterial in Buchform vor: Alfred Wirth, Neue Beiträge zur Anhaltischen Volkskunde (= Schriftenreihe des Köthener Heimatmuseums 14), Dessau 1932.

Man muß Peßler dafür dankbar sein, daß er mit seinem Versuch zu einem Zeitpunkt heraustritt, wo der „Atlas der deutschen Volkskunde" noch im Werden ist und die Erfahrungen mit dem Peßlerschen Kartenwerk noch genügend berücksichtigt werden können. Der pommerschen Volkskunde zeigt das Beispiel Peßlers, daß auch für einen „Atlas der pommerschen Volkskunde" allmählich die Zeit kommt. Denn das Material, das Peßler für Hannover vor sich hatte, liegt für Pommern gesammelt im Greifswalder Volkskundlichen Archiv.

Greifswald. Karl Kaiser.

Erich **Holdefleiß**, Der Augenscheinsbeweis im mittelalterlichen deutschen Strafverfahren, dargestellt nach den Quellen des Magdeburger Rechtskreises (= Heft 6 der Deutschrechtlichen Forschungen, hrsg. von Prof. Guido Kisch). Stuttgart, Verlag Kohlhammer 1933. XV, 122 S. Brosch. 9 *RM*.

Auf Grund der Quellen des Magdeburger Rechtskreises und des Freiberger Stadtrechts gibt der Verfasser, nachdem er in der Einleitung die Stellung des Augenscheinsbeweises im älteren deutschen Recht kurz umrissen hat, eine Übersicht über die wichtigsten Formen der sog. leiblichen Beweisung, nämlich im Handhaftverfahren (S. 15 ff.), im Ungehorsamsverfahren (S. 83 ff.) bei einfachen peinlichen Klagen ohne Handhaft (S. 89 ff.) und bei der bürgerlichen Klage (S. 103 ff.). Am Schlusse versucht sich Verfasser mit neuen Gedanken zu der — neuerdings mehrfach behandelten — Frage nach der Verteilung der Beweisrolle im älteren deutschen Strafverfahren. Daß seine zu diesem Punkt vorgetragene Ansicht quellenmäßiger Nachprüfung nicht standhält, hat schon Würdinger in seiner Besprechung (Zeitschr. f. Rechtsgeschichte, Germ. Abt. Bd. 54 [1934], S. 400 ff.) dargelegt. Dagegen halte ich mit Holdefleiß die leibliche Beweisung auch für eine wirkliche Beweisform (anderer Ansicht J. W. Planck, Heusler und ihnen folgend Würdinger a. a. O.).

Den Wert der Arbeit muß man aber überhaupt weniger in den beiden angedeuteten Richtungen suchen, als in der quellenmäßig unterbauten und auch in flüssiger Darstellung gebotenen Untersuchung über die vielgestaltigen Anwendungsmöglichkeiten der leiblichen Beweisung. Auch hier, auf einem von der Forschung bisher stark vernachlässigten Gebiete, tritt der Reichtum und die Bedeutung der Quellen des Magdeburgischen Rechtskreises klar zutage, wenn sich auch dem Rechtshistoriker auf Schritt und Tritt verwandte Rechtsätze anderer Rechtsgebiete aufdrängen. So bietet die Arbeit eine Fülle wertvoller Ergebnisse und zahlreicher Anregungen, die übrigens auch ein allgemeineres kulturgeschichtliches Interesse für sich in Anspruch nehmen können.

München. E. Wohlhaupter.

Axel **Nielsen**, Dänische Wirtschaftsgeschichte. Unter Mitarbeit von Erik Arup, O. H. Larsen und Albert Olsen. Sonderband des von G. Brodnitz herausgegebenen Handbuchs der Wirtschaftsgeschichte. Jena, Verlag G. Fischer 1933. 600 S. Brosch. 28 *RM*, geb. 30 *RM*.

Gleich vier Verfasser haben sich in die gestellte Aufgabe geteilt. Erik Arup hat die Wirtschaftsgeschichte des mittelalterlichen dänischen Reichs bearbeitet, O. H. Larsen die Geschichte der dänischen Landwirtschaft als des für Dänemark wichtigsten Zweiges vom Ausgang des Mittelalters bis zum Beginn des Weltkrieges; die übrigen Gebiete der Volkswirtschaft vom Beginn der Neuzeit bis 1840 hat A. Olsen, von 1840 bis 1914 der Hauptherausgeber A. Nielsen selbst dargestellt.

Dänemarks Volkswirtschaft hat sich während des Mittelalters ganz aufgebaut auf den landwirtschaftlichen Erzeugnissen seines Bodens, zumal es an anderen Handelsartikeln arm war und der große ostwestliche Handelszug schon früh den Landweg über die cimbrische Halbinsel der beschwerlichen Fahrt durch Skagerak und Kattegat vorzog. Die Versorgung der Kolonialstädte am südlichen Ufer der Ostsee und des schonenschen Marktes mit den Früchten des Ackerbaues und der Viehzucht war seit dem 13. Jahrhundert eine erhebliche Einnahmequelle des dänischen Bauern. Die Versuche Erich Menveds um die Wende des 14. Jahrhunderts, das Südufer der Ostsee dem dänischen Reich zu unterwerfen, führten zu einem vollständigen wirtschaftlichen Zusammenbruch in den Jahren 1320 bis 1340; und Waldemar Atterdags Gewaltpolitik gegen die deutschen Seestädte an der Ostsee hatte nur ihren Zusammenschluß in Köln vom 19. XI. 1367 und den Frieden von Stralsund 1370 zur Folge, der den wendischen Städten, darunter auch Stralsund und Greifswald, die Herrschaft in Schonen wenigstens für ein paar Jahrzehnte sicherte. Deutsche Kaufleute aus Wismar, Stralsund und Stettin gründeten 1382 die Deutsche Kaufmannskompagnie in Kopenhagen, die bald Grundbesitz in der „Tyskemannegade", jetzt Vimmelskaftet, erwarb. Aber auf die Dauer haben die Hansen ihre Machtstellung in Dänemark nicht aufrecht erhalten können, zumal ihnen seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts auch im Ostseehandel die Holländer als scharfe Konkurrenten gegenübertraten. Mit der großen Handelsverordnung Erichs VII. vom 15. II. 1422, die für das dänische Reich die Grundsätze der Stadtwirtschaft, wie sie in anderen Ländern von einzelnen Städten ausgebildet waren, zwingend für das ganze Land machte, setzte die Reihe königlicher Erlasse ein, die den hansischen Kaufleuten ein Vorrecht nach dem andern im dänischen Binnenhandel nahm. 1475 wurden die deutschen Kaufmannsgilden auf dänischem Boden und damit auch die Deutsche Kaufmannskompagnie in Kopenhagen aufgehoben; von nun an war den Deutschen Handel in Dänemark nur noch gestattet, wenn sie Mitglieder der dänischen Kaufmannsgilden wurden. Es mag der Anlaß dafür gewesen sein, daß um die Wende des 16. Jahrhunderts eine beträchtliche Anzahl deutscher Händler in Kopenhagen oder anderen dänischen Städten sich in den dänischen Staatsverband aufnehmen ließen; und Arup gibt von diesem Kaufmannstyp ein sehr lebendiges Bild an der Hand eines Kaufmannsbuchs des Malmöer Bürgers Ditlev Enbeck, der wahrscheinlich aus Stralsund zugewandert war, wo er 1537 starb und begraben wurde. Stettiner Importartikel machen einen bedeutenden Teil seiner Handelsobjekte aus.

Als nach Jürgen Wullenwevers verhängnisvoller Politik Dänemark dank seiner Herrschaft über den Sund aus einem nordischen Staat eine Macht von europäischer Bedeutung wurde, wandte sich sein Antlitz mehr nach Südwesten und Westen. Der Dreißigjährige Krieg und die übermächtige Stellung, die Schweden seitdem an der pommerschen und mecklenburgischen Küste gewann, haben die im Mittelalter noch recht regen Beziehungen der pommerschen Lande mit dem dänischen Reich immer mehr in den Hintergrund treten lassen.

Auf den übrigen sehr reichen Inhalt des Buches einzugehen, verbietet sich in einer kurzen Besprechung. Es sei aber allen, die tiefer eindringen wollen in die mannigfachen wirtschaftsgeschichtlichen Wechselbeziehungen, die sich aus den natürlichen Vorbedingungen der Lage und Bodenbeschaffenheit eines Landes und aus seinen politischen Verknüpfungen mit den Nachbarstaaten ergeben, zu eingehender Beschäftigung auf das wärmste empfohlen.

Stettin. W i l h e l m B i e r e y e.

Acta Borussica. Die Wollindustrie in Preußen unter Friedrich Wilhelm I. Darstellung mit Aktenbeilagen von Carl **Hinrichs.** Berlin, Parey 1933. XVI, 492 S. Brosch. 36 *RM.*

Während die Getreidehandelspolitik und Kriegsmagazinverwaltung Preußens ihre staatswirtschaftliche Kulmination unter Friedrich dem Großen erreichen, hat auf einem andern Gebiet der merkantilistischen Wirtschaftspolitik bereits sein Vater, Friedrich Wilhelm I., nicht allein das Fundament gelegt, sondern eine fertige und für sein Denken und seinen Staat charakteristische

Schöpfung aufgebaut. Anstelle der unter dem ersten preußischen Könige in Berlin importierten und großgewordenen Luxusindustrie veranlaßte Friedrich Wilhelm I. die Schaffung einer riesigen Wollmanufaktur, das Lagerhaus; die Gründung und erste Finanzierung erfolgte unter seinem Drucke durch einen in früheren Jahren in nicht immer einwandfreier Art reichgewordenen beamteten Unternehmer, den Geh. Rat Krautt (über diesen vgl. den biographischen Abriß von G. Wentz in Forsch. z. Brandenburg. u. Preuß. Geschichte Bd. 38 S. 1 ff.). Das Lagerhaus hatte die ganze Armee mit Uniformstoffen zu beliefern; nach Krautts Tode 1723 wurde es ein reiner Staatsbetrieb, der auch die Herstellung feinerer Tuche und Zeuge für Privatpublikum in seine Produktion mit aufnahm. An dieses Lagerhaus nun kristallisierte sich ein ganzes merkantilistisches System an. Es begann mit einem Wollausfuhrverbot, obwohl das Land mehr Wolle erzeugte, als das einheimische Gewerbe benötigte, und mit einem Boykott ausländischer Stoffe, für die umgekehrt das Inland noch gar keinen Ersatz zu bieten vermochte. Mit diesen staatlichen Zwangsmaßnahmen, denen eine staatliche Absatzförderung und Intensivierung des Handwerks zur Seite traten, gelang die Begründung einer neuen Industrie, deren Rückhalt durch alle Krisenzustände die ständig anschwellende Lieferung für die Armee war; ja seit 1726 wurde von der preußischen Wollindustrie auch der Bekleidungsbedarf der russischen Armee gedeckt. Es entwickelte sich eine eigenartige staatskapitalistische Betriebsweise, da private kapitalistische Unternehmungen sich neben der staatlichen Manufaktur nicht herauszubilden vermochten, die nun einmal in die finanzielle und militärische Interessensphäre des Staates eingebaut war. Mit jenem Staatskapitalismus verflocht sich aber ein interessantes staatssozialistisches System, dem die Errichtung von Wollmagazinen in den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts diente. Es charakterisierte sich durch weitgehendste Ausschaltung der Unternehmer wie vor allem auch der Verleger, des Zwischenhandels, und bezweckte den Handwerkerschutz, die Erhaltung der kleinen selbständigen Existenzen, die ja ihrerseits wieder die Hauptträger der indirekten städtischen Steuern waren. Die Wollmagazine waren im Grunde staatliche Kreditinstitute; sie besorgten den günstigen Kollektivankauf der Schur auf den großen Märkten und verabfolgten später die Wolle zum Selbstkostenpreis nach Bedarf und Vermögen an die Handwerker. Um preisregulierende Wirkungen ähnlich wie die Getreidemagazine ausüben zu können, dazu waren allerdings die Wollmagazine nicht befähigt.

Der Herausgeber des vorliegenden Bandes, dem vielleicht einmal eine Darstellung der im Grundsätzlichen allerdings kaum mehr veränderten Wollindustrie der friderizianischen Zeit folgt, hat keine gewöhnliche Aktenpublikation, sondern eine dokumentierte Monographie geliefert, „ein verfeinertes Produkt wirtschaftsgeschichtlicher Bearbeitung, mit psychologischer Vertiefung und sachkundigem Urteil". Der hier mit Meisterschaft aufgestellte Typus, dem auch schon die beiden letzten Bände der Getreidehandelspolitik entsprechen, stellt eine neue Publikationsform dar; ohne Zweifel wird dieser Typus der Sonderreihen der Acta Borussica den Bedürfnissen des heutigen Wissenschaftsbetriebes am besten gerecht.

Berlin. Georg Winter.

Erich Brunn, Die Geschichte der Pommerschen Feuersozietät. Stettin, Verlag der Pommerschen Feuersozietät 1933. 400 S. (davon 155 S. Abdrucke von Urkunden). Geb. 5 RM.

Die Geschichte der Pommerschen Feuersozietät wird von ihren ersten, auf das Jahr 1719 zurückgehenden Anfängen an von Brunn, der zurzeit stellvertretender Generaldirektor der Sozietät ist, mit großer Sachkunde und in recht geschickter Weise dargestellt. Die Lektüre des leicht lesbaren Buches empfiehlt sich für jeden an der Geschichte unserer pommerschen Heimat Interessierten. Gewährt doch die Geschichte der Feuersozietät, die erst in jüngster Zeit (1926) durch Umformung der Sozietät zu einer selbständigen Körperschaft des öffentlichen Rechts einen gewissen Abschluß gefunden hat, mannigfache und hochinteressante Einblicke in die wirtschaftliche und kulturelle Struk-

tur unserer Provinz während der letzten beiden Jahrhunderte und enthält somit ein gut Teil pommerscher Geschichte überhaupt. Denn die Sozietät ist, wie der Verfasser auch in der Einleitung mit Recht hervorhebt, nicht das Produkt von Willkür und Zufall, sondern sie ist mit tiefen Wurzeln aus der ereignisreichen und wechselvollen Vergangenheit der Provinz und ihrer Bewohner herausgewachsen und stellt in ihrer heutigen Gestalt die Frucht der Arbeit vieler vergangener Generationen alter pommerscher Familien dar, sodaß die Namen fast aller pommerschen Adelsgeschlechter und zahlreicher bäuerlicher und bürgerlicher Familien eng mit der Entwicklung der Sozietät verbunden sind. Diese Jahrhunderte überdauernde Verbundenheit mit der Bevölkerung und die Bodenständigkeit der Sozietät spiegeln sich deutlich in ihrer geschichtlichen Entwicklung wieder. Es ist deshalb aufrichtig zu wünschen, daß das Buch recht viele Leser findet. Die Kenntnis der Geschichte der Sozietät wird nicht nur dazu beitragen, dieser segensreichen, rein gemeinnützig wirkenden Anstalt unserer Heimatprovinz neue Freunde zu erwerben, sondern ihr auch die traditionsgebundene Freundschaft zu erhalten, auf die sie als mit dem pommerschen Heimatboden und Volkstum verbundene Einrichtung Anspruch erheben darf. — Wenn der Verfasser sein Werk dem derzeitigen Generaldirektor der Pommerschen Feuersozietät, Dr. Arthur Rentel, gewidmet hat, so erfüllt er damit eine schöne Pflicht der Dankbarkeit, da Rentel der Mann ist, der im Laufe der letzten 25 Jahre in unermüdlicher Arbeit und in schöpferischer Organisationskraft die Sozietät zu ihrer heutigen Blüte geführt hat.

Stettin. Manfred Schultze-Plotzius.

[Rudolf **Küll**], Geschichte der Reichsbahndirektion Stettin. Stettin [1933]. 80 S.

Zur Erinnerung an den 90. Geburtstag der Berlin—Stettiner Eisenbahn überreichte die Reichsbahndirektion Stettin eine kleine, aber interessante Schrift, in der sie einen Rückblick auf die geschichtliche Entwicklung des pommerschen Eisenbahnwesens gibt. Der Verfasser, Geh. Regierungsrat Rudolf Küll, ist mit Erfolg bestrebt gewesen, der ihm übertragenen Aufgabe nach allen Seiten hin gerecht zu werden. Seine treffliche Arbeit enthält, unterstützt durch anschauliche Textabbildungen und beigefügte Pläne, eine im Wesentlichen erschöpfende Darstellung alles desjenigen, was nicht nur dem Fachmann, sondern auch dem Laien interessant und für die Beurteilung der pommerschen Verkehrsverhältnisse von Wichtigkeit ist. Ausgehend von der Gründung der Eisenbahngesellschaften, wobei die Verdienste jener Männer wie Neuhaus, Masche, Kutscher, Witte, Schlutow usw. nicht vernachlässigt werden, ziehen die einzelnen Abschnitte des deutschen Eisenbahnwesens, die Verstaatlichung, die Rückbildung zur Deutschen Reichsbahngesellschaft mit ihren heutigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, an unserm Auge vorüber, und alle Abschnitte haben trotz der Enge des Raumes ihre genügende Berücksichtigung gefunden. Mit dem Dank an die Herausgeberin der Festgabe und den Verfasser verknüpfen wir den Wunsch, daß uns der 100. Geburtstag der Stammbahn Stettin—Berlin die Erweiterung des vorgelegten Werkes z. B. hinsichtlich der Schwierigkeiten bei der Enteignung der Grundstücke und Regulierung der Hypothekenverhältnisse, der an die Post für die Aufgabe der Personenbeförderung zu zahlenden Entschädigung, der von den Privatgesellschaften unvorteilhaft aufgestellten Fahrpläne, Tarife usw. bringen möge.

Stettin. Albert Gallitsch.

Wilhelm **Klauke**, Die Stellung Stettins im Handel der deutschen Seehäfen seit 1914. Greifswalder Dissert. Berlin, A. Damerius 1933. 249 S.

Klaukes Dissertation will als wissenschaftliche Arbeit des Geographischen Instituts in Greifswald eine wirtschaftsgeographische Studie sein und kann darüber hinaus den Anspruch für sich erheben, eine außerordentlich gründliche Untersuchung aller der verkehrswirtschaftlichen Faktoren zu sein, die die Seehafenstellung Stettins seit Weltkriegsbeginn bis kurz vor Ende des zweiten

Reiches beeinflußten oder richtiger erschütterten. Aus einem vielseitigen, neben Quellenforschung auf praktischen Kenntnissen eines Diplom-Handelslehrers aufbauenden Wissen hat der Verfasser eine Arbeit geleistet, die auch nicht dadurch, daß das Untersuchungsmaterial namentlich in seinen statistischen Teilen mit dem Jahre 1929 abschließt, für die Heutzeit an Wert einbüßt. Mag die Behandlung der Ostfrage — und ihr verkehrswirtschaftlicher Drehpunkt ist die Stettiner Hafenfrage — einmal durch die heutige höhere Bewertung des Ostens überhaupt und dann durch die friedliche Verständigungspolitik mit Polen im neuen Deutschland ein anderes Gesicht erhalten haben, der Aufbau des dritten Reiches, das seinen Blick mehr, als es früher der Fall war, nach Osten richtet, wird sich mit Gegebenheiten auseinanderzusetzen haben, wie sie K. in seiner Arbeit behandelt. Für die heimische Geschichtsforschung liegt ihre besondere Bedeutung in der vielseitigen Begründung der engen Verflechtung Stettins nicht nur mit dem schicksalhaften Osten (denn Stettin ist nicht nur Ostseehafen), sondern darüber hinaus mit der zukünftigen wirtschaftlichen Gestaltung Deutschlands.

Das vorliegende Buch enthält außer einem reichhaltigen verkehrsstatistischen Tabellarium mehrere Karten, die in Diagrammform einen Überblick über die Schiffs- und Güterbewegung in den deutschen Häfen und in dem von ihnen beherrschten Hinterland geben.

Stettin. Ernst Oldenburg.

Gottfried **Wentz**, Das Bistum Havelberg (= Germania sacra. Histor.-statist. Darstellung d. deutsch. Bistümer, Domkapitel, Kollegiat- und Pfarrkirchen, Klöster und sonstigen kirchlichen Institute, 1. Abt. 2. Bd.). Berlin und Leipzig, Walter de Gruyter & Co. 1933. XII, 464 S. Brosch. 30 RM.

Nachdem das große vom Kaiser-Wilhelm-Institut für deutsche Geschichte betreute Unternehmen der Germania sacra 1929 durch den von G. Abb und G. Wentz bearbeiteten Band „Bistum Brandenburg", der die in der Kurmark belegenen Stifter und Klöster behandelt, verheißungsvoll eröffnet worden ist, folgt erfreulicherweise jetzt nach bereits vier Jahren der zweite Band, der das Bistum Havelberg einschließlich sämtlicher Stifter und Klöster umfaßt und dessen Bearbeitung dieses Mal ausschließlich in den bewährten Händen von G. Wentz gelegen hat. — Was den Inhalt des vorliegenden Bandes im einzelnen betrifft, so enthält er außer dem Hochstift Havelberg noch 18 Stifter, Klöster und Komtureien, die hier eine mustergültige und erschöpfende Darstellung ihrer Geschichte nach jeder Richtung hin erfahren. In diesem Zusammenhange verweisen wir vor allem auf die wertvollen und eingehenden Ausführungen über die Archive, Bibliotheken und Quellen und nicht zuletzt auf die zu jedem der behandelten geistlichen Institute gebrachten Literaturübersichten. Daß auch die anderen Abschnitte (über den Personenstatus, den Grundbesitz usw.) in gleich solider und übersichtlicher Weise bearbeitet worden sind, sei hier nur kurz angemerkt. Auf die Methode der Bearbeitung und die Anlage des genannten Werkes näher einzugehen, ist an dieser Stelle aus Raumgründen nicht möglich; wir beschränken uns daher darauf, hierfür lediglich auf die ausführliche Anzeige von G. Abb in Deutsche Literaturztg. 1933 Sp. 2430 bis 2434 hinzuweisen.

Wenn auch zur Diözese Havelberg pommersches Gebiet nicht gehört hat, so ergeben sich doch aus der unmittelbaren Nachbarschaft unserer Provinz mit dem Bistum Havelberg zahlreiche wichtige Beziehungen, die durch das zuverlässig gearbeitete Orts- und Personenregister unschwer zu erfassen sind. Es braucht daher nicht mehr besonders betont zu werden, daß die vorstehend angezeigte Veröffentlichung auch einen wichtigen Beitrag zur Geschichte unseres Arbeitsgebietes darstellt.

Stettin. Adolf Diestelkamp.

Robert **Samulski**, Untersuchungen über die persönliche Zusammensetzung des Breslauer Domkapitels im Mittelalter. Breslauer Dissert. Brieg 1933. Teildr. 51 S.

Eine Besprechung erfolgt im nächsten Bande, wenn die Arbeit vollständig gedruckt vorliegt.

Robert **Burkhardt**, Dr. Pommer und seine Zeit. Bilder aus der Zeit der Reformation Pommerns (= Aus deutschem Schrifttum und deutscher Kultur, Bd. 407). Langensalza, Julius Beltz o. J. [1933]. 44 S. Brosch. 0,27 *RM.*

Der Verfasser dieses Büchleins hat sich durch geschichtliche und belletristische Werke um die Heimatforschung wohl verdient gemacht. Hier versucht er, in sechs Bildern das Wirken Johann Bugenhagens in Pommern darzustellen. In einigen führt er ihn in lebhaftem Gespräche mit dem Kamminer Bischofe oder dem Herzoge Bogislaw X. vor und fügt dazu zwei Abschnitte aus der Pomerania, die unter Kantzows Namen geht. Richtig gestellt sei, daß Bugenhagen nicht Doktor beider Rechte war (S. 6), noch daß Petrus Schwave zum Bischof von Kammin gewählt wurde (S. 39).

Stargard i. Pom. Martin Wehrmann.

Josef **Heinsberg**, Die Elendenbruderschaft des Mittelalters als soziologisches Phänomen. Bonner Dissert. Düsseldorf, G. H. Nolte 1933. 66 S.

Unter Zugrundelegung der Stiftungsurkunde und des „Verbrüderungsbuches" der Koblenzer Elendenbruderschaft und der Statuten der „Elendgilde in Odense" sowie der Stiftungsurkunde der „Elendengilde" von Soldin (Diözese Kammin) wird bei der Untersuchung, ob die für die sozialen Prozesse und sozialen Gebilde bei v. Wieser (Handwörterbuch der Soziologie I S. 69) herausgestellten charakteristischen Merkmale auch bei den Elendenfraternitäten des Mittelalters feststellbar sind, zunächst ermittelt, daß die Vorstellung „Elend" als Charakteristik der Bruderschaft der Ausdruck des Sozialgeistes jener Epoche gewesen ist. Gruppenanalytisch sind die Elendenbruderschaften ferner als Erholungsgemeinschaften, als „Schutzvereinigungen gegen gemeinsame Not" zu betrachten, deren Mitgliedern neben den Erleichterungen auch gewisse Verpflichtungen entstanden. Diese erwuchsen aus der Tradition und der gemeinsamen Vorstellung über das Wesen der Gruppe als sittlicher Gruppengeist, der den dann ethisch zu erfassenden Gemeinschaftskräften der Gruppe einen besonderen Inhalt gab.

Stralsund. Peter Pooth.

Friedrich **Willer**, Die evangelisch-lutherisch-separierte Kirchen-Gemeinde, ihre Entstehung und Fortgang. Stolp, im Selbstverlage des Verfassers 1932. 114 S. Geb. 2 *RM.*

Diese mehr erbauliche als historische Schrift ist zum größten Teile (etwa 90 Seiten) ein Abdruck des bekannten, 1861 erschienenen Buches von Th. Wangemann, „Geistliches Regen und Leben am Ostseestrande". Freilich ist seine Darstellung an vielen Stellen stark gekürzt. Ob sie dadurch immer gewonnen hat, ist zweifelhaft. Nur in vier kurzen Kapiteln wird eine Geschichte der Gemeinde gegeben, die nicht besonders klar ist. Die Erwartung, es werde ein erwünschter Beitrag zur Geschichte der Erweckungsbewegung in Pommern beschert, wird nicht erfüllt. Von der reichen Literatur, die sich nach Wangemann mit dieser geschichtlich bedeutsamen religiösen Strömung beschäftigt, ist keine Notiz genommen.

Stargard i. Pom. Martin Wehrmann.

Hermann Wolfgang **Beyer**, Die Geschichte des Gustav Adolf-Vereins in ihren kirchen- und geistesgeschichtlichen Zusammenhängen (= Evangelische Diaspora und Volksdeutschtum, Forschungen zur Diaspora-Wissenschaft Bd. I). Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht 1932. 260 S. Leinen 7 *RM.*

Das Beyersche Buch ist vor zwei Jahren erschienen, hat aber insofern noch starkes Gegenwartsinteresse, als die völkische Frage gerade im letzten Jahre besonders brennend geworden und Gustav Adolf-Verein und völkische Frage untrennbar miteinander verbunden sind. Das Buch ist aber auch insofern für den Leser von heute von großem Interesse, weil es uns nicht nur die hundertjährige Geschichte des Gustav Adolf-Vereins aufzeigt, sondern gleichzeitig die Geschichte der evangelischen Kirche mit all ihren Wandlungen und Spannungen uns vor Augen führt. Im Hinblick darauf, daß die Frage nach der Kirche die Gemüter in der Gegenwart auf das heftigste bewegt, wird man gern nach einem Buche greifen, das die Entwicklung der evangelischen Kirche im letzten Jahrhundert bis zur Gegenwart von einer ganz hohen Warte aus anschaut. Da das Buch in einem sehr flüssigen Stil geschrieben ist, ist es ein Genuß, die Geschichte des Gustav Adolf-Vereins zu lesen. Vereinsgeschichten stehen ja sonst leicht in der Gefahr, trocken zu sein.

Stettin. Heinrich Laag.

Hermann **Klaje**, Zur Geschichte des Domgymnasiums zu Kolberg. Festrede zum 75jährigen Jubiläum der Anstalt gehalten am 27. September 1933. Sonderabdruck aus der Kolberger Zeitung, Selbstverlag. 8 S.

Der verdiente Kolberger Geschichtsschreiber gibt in dieser vortrefflichen Rede in aller Kürze ein Bild von der Entwicklung der alten Schule, an der er Jahre lang tätig war, von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Dabei berührt er auch manche Fragen, die unser höheres Schulwesen heute bewegen.

Stargard i. Pom. Martin Wehrmann.

Hans **Bahlow**, Deutsches Namenbuch. Neumünster, Verlag Wachholtz 1933. XII, 195 S. Brosch. 6 *RM*.

Der auf dem Gebiete der deutschen Namenforschung bereits rühmlichst bekannte Verfasser schenkt uns ein Buch, welches das deutsche Namenbuch unserer Zeit zu werden verspricht. Durch seine bessere Methode kommt er zu besseren Ergebnissen als seine Vorgänger. Er vermindert die Zahl der von altdeutschen (germanischen) Taufnamen abgeleiteten Familiennamen um ein beträchtliches und setzt dafür die der anderen Gattungen, besonders der Herkunftsnamen, aber auch der Berufs- und Übernamen herauf. Er will damit an die Stelle des bis dahin „maßgebenden" Namenbuches von Heintze-Cascorbi einen „Neubau" setzen, wie er im Vorwort sagt, „der auf jahrelanger Quellenforschung ruhend und methodisch aufgeführt, ein stark verändertes Aussehen zeigt". Uns Pommern könnte es mit Wehmut erfüllen, daß das seit über 50 Jahren herrschende Buch nun abgetan werden soll; denn Heintze war ein Stolper Professor, und Cascorbi kam auch aus Pommern. Aber wir wollen uns lieber freuen, wenn eine bessere Methode Besseres bringt und nun die deutsche Namenkunde nicht mehr, wie bisher, „ein Tummelplatz des Dilettantismus" zu sein braucht. Und doch müssen wir gerade an der Methode des Verfassers eine Ausstellung machen. Der Verfasser verlangt (S. 12), daß jeder Taufname, der bis 1200 gegolten hat, auch noch in der Folgezeit bis etwa 1600 nachweisbar ist, wenn er für die Deutung eines Familiennamens in Betracht kommen soll; denn die Familiennamen entstanden erst in dieser Zeit. Unsere Überlieferung ist zu lückenhaft, um diesen Satz gelten lassen zu können, und unsere Kenntnis der Überlieferung ist es erst recht. Aber für das Ergebnis der Namenforschung ist diese Ausstellung von geringer Bedeutung. — Das Buch ist in seiner klaren Gliederung und übersichtlichen Anordnung leicht zu benutzen und wird sich schon dadurch viele Freunde erwerben. Nicht ersichtlich ist, warum bei den Familiennamen, die aus altdeutschen (germanischen) Taufnamen entstanden sind, nur das erste Glied gedeutet ist, nicht auch das zweite. Wer z. B. nach einer Erklärung des Namens Dietrich sucht, wird im Register unter Diet- auf Abschnitt I a verwiesen (besser hieße es S. 26). Dort findet er diet „Volk". Was -rich bedeutet, steht unter Rîk S. 49; aber wie findet er das? Hier wäre eine kurze Zusammenstellung wenigstens der häufigsten zweiten Glieder doch wohl erwünscht. (Vgl. im übrigen hierzu noch die Besprechung von Jungandreas in Ztschr. d. Ver. f. Gesch. Schle-

siens 68. Bd. [1934] S. 209 f., die allerdings u. E. dem Bahlowschen Buche nicht voll gerecht wird.)

Stettin. Robert Holsten.

Agathe **Lasch** und Conrad **Borchling**, Mittelniederdeutsches Handwörterbuch. 1.—5. Lief. (a—valt), 6. Lief. (ga—godeslasterer). Hamburg, Verlag Karl Wachholtz 1928/33. Subskriptionspr. der Liefer. 3 RM.

Nun hat der brave Schiller und Lübben seine Laufbahn vollendet. Ich habe mich immer gefreut, wenn ich zu ihm greifen konnte. Ich fand durch ihn Belehrung und Aufklärung und war stolz auf die beiden Verfasser. Ich bin Schulmeister, und sie waren es auch und zeigten mir durch ihr Werk, welches ernste wissenschaftliche Streben, welche umfassende Gelehrsamkeit und welche gewaltige Arbeitskraft es in unserm Stande trotz seiner mühseligen Berufsarbeit geben kann. Schiller war 1858 am Schweriner Gymnasium in Tertia der Lehrer Heinrich Seidels, des Dichters, der uns den Leberecht Hühnchen geschenkt hat. Dieser meint (Erzähl. Schr. VII, Stuttgart 1900, S. 54, 56), ein großer Pädagoge wäre er nicht gewesen, obgleich er Seidels stilistische Gewandtheit schon auf dieser Stufe erkannt und gewürdigt hat, läßt aber seine Bedeutung als Gelehrter gelten. Der alte Kaiser Wilhelm war es, der 1872 die Mittel zur Herausgabe des Wörterbuches zur Verfügung stellte, und der Großherzog von Mecklenburg gewährte die dazu nötige Muße. So ist das Werk dann in den Jahren 1875—1881 erschienen und hat weit über ein halbes Jahrhundert seine Aufgabe erfüllt. Inzwischen erschien eine Erneuerung durch Lübben-Walther: aber auch dieses Buch ist vergriffen. Es wäre schlecht um unsere Wissenschaft bestellt, wenn sie in dieser Zeit nicht solche Fortschritte gemacht hätte, daß eine Neugestaltung des alten Werkes unabweisbares Erfordernis wäre. Wir wollen uns freuen, daß zwei Kenner der niederdeutschen Sprache wie Agathe Lasch und Conrad Borchling an so geeigneter Stelle, wie die Wörterbuchabteilung des Germanistischen Seminars in Hamburg sie bietet, sich dieser Aufgabe unterzogen haben. Unsere wissenschaftliche Erkenntnis des Niederdeutschen ist seit dem Erscheinen des alten Schiller und Lübben eine ganz andere geworden: das zeigt natürlich das neue Handwörterbuch. Ganz andere Quellen sind für den Wortschatz erschlossen. So kommt es, daß wir in dem alten Buch für die Buchstaben a—ad nur 132 Stichwörter finden, im neuen aber 301. Trotzdem umfaßt der Buchstabe a im alten Buch 273 Spalten zu 50 Zeilen, im neuen nur 131 zu 60 Zeilen. Es liegt das daran, daß heute die Belege fehlen. So umfaßt der Artikel â Wasser im neuen Buch nur drei Zeilen, im alten 23. Das ist zu bedauern, um so mehr als mit dadurch bedingt ist, daß zeitliche und örtliche Hinweise für die einzelnen Wörter im allgemeinen nicht gegeben werden, was heute, wo die Wortgeographie eine solche Rolle spielt, besonders ins Gewicht fällt. Die Herausgeber sind sich dieses Mangels bewußt; aber es fehlte eben an Platz. Dieser hätte sich vielleicht doch gewinnen lassen. Die Zusammensetzungen hätten noch weit mehr, als es geschehen ist, unter dem Hauptstichwort gebracht werden können. Man vergleiche z. B. all die Zusammensetzungen mit abbeteke, barber. Es war nicht nötig, neben abbetekenkrude noch abbetekerkrude mit genau derselben Erklärung zu bringen. So hätte sich für Orts- und Zeitangaben viel Raum gewinnen lassen. Wir wollen uns aber freuen, daß diese oft doch gemacht sind, wenn auch nur durch Zeichen, und den Verfassern für ihre schöne Gabe dankbar sein.

Stettin. Robert Holsten.

Kurt **Gassen**, Die Niederdeutsche Bewegung der Gegenwart. Pflege plattdeutscher Sprache und Literatur durch Bibliotheken, Institute, Vereine und Bühnen des niederdeutschen Sprachgebiets (= Aus den Schätzen der Universitäts-Bibliothek zu Greifswald 8). Greifswald, L. Bamberg 1933. 56 S. Brosch. 1,80 RM.

Verfasser löst die Aufgabe, die er sich gesteckt hat, indem er die einzelnen Landschaften des niederdeutschen Sprachgebiets durchnimmt; er beginnt im

Westen mit der Rheinprovinz und schließt mit Ostpreußen. Wir können seine Absicht, uns mit der niederdeutschen Bewegung der Gegenwart bekannt zu machen, nur loben, wenn auch Pommern schlecht dabei wegkommt; Verfasser spricht von einem „beträchtlichen Rückschritt" in unserer Provinz gegenüber den westlich von ihr sich anschließenden Landschaften. Das ist betrüblich. Aber es würde besser für uns aussehen, wenn Verfasser sich nicht eine so starke Beschränkung in der Wahl seiner Quellen auferlegt hätte. Diese führt dazu, daß das Bild der niederdeutschen Bewegung, welches er zeichnet, lückenhaft und z. T. schief ist. Für Mecklenburg wird die Sammlung der Flurnamen erwähnt, für Pommern nicht. Die mecklenburgische Sammlung ist mit dem deutschen Seminar der Universität Rostock verbunden, die pommersche wird von der Historischen Kommission betreut. Die Universitäten werden besprochen; von der Berücksichtigung der Historischen Kommissionen wird grundsätzlich abgesehen. Die Leistungen einzelner werden im allgemeinen übergangen. Für Mecklenburg wird Richard Wossidlo nur genannt, weil er den Brinckmann-Preis erhalten hat. Für Pommern wird von Männern wie Alfred Haas, August Brunk, Friedrich Wilhelm Schmidt nicht einmal der Name angeführt. Und doch hat Haas mit seinem Freunde Otto Knoop die 10 Bände der Blätter für Pommersche Volkskunde 1893—1902, die der Pflege der plattdeutschen Sprache in hervorragendem Maße auch heute noch dienen, ferner Plattdeutsche Volkslieder aus Pommern 1922 herausgegeben. August Brunk hat pommersche Volksrätsel gesammelt (Rad to, wat is dat! Stettin 1907). Schmidt hat die Volkssage als Kunstwerk behandelt (Niederdeutsche Zeitschr. f. Volksk. 7 [1929], S. 129 ff., 230 ff.); ihr Kunstwert ist doch wenigstens z. T. durch die Sprache bedingt. Diese Männer und neben ihnen noch manche andern haben für die Pflege der plattdeutschen Sprache eine nicht geringere Bedeutung als die umfangreiche niederdeutsche Bibliothek der Universität Greifswald; denn wir hören, daß ihre einzigartigen Schätze „nicht in wünschenswertem Maße ausgewertet werden" (S. 47). Es wäre leicht gewesen, auch zur Berücksichtigung dieser Männer zu kommen, wenn zu den Instituten nicht nur die Universitäten, sondern vielmehr alle Schulen gerechnet wären. An einer Schule wirkten jene Männer, als sie die oben erwähnten Arbeiten verfaßten; von einer Schule gingen diese aus, und für eine Schule sind sie z. T. bestimmt. Unsere Schulen haben früher die plattdeutsche Sprache schwer geschädigt; jetzt stehen sie in ihrer Pflege mit an erster Stelle. Selbst ein Gymnasium kann viel für das Plattdeutsche tun (Quickborn 12 [1919], S. 104 ff.), und der Gymnasialdirektor Adolf Zinzow hat es in Pyritz schon 1860 fertig gebracht, bei einer Schulfeier auf eine lateinische Rede eines Schülers den Vortrag eines plattdeutschen Gedichtes folgen zu lassen. Die Schule wirkt aber nachhaltiger als manches andere Institut. Von den Vereinen und den Erscheinungen der lokalen Literatur hätten viele herangezogen werden können, auch wenn sie nicht unter plattdeutscher Flagge segeln. Dann wäre auch unsere Provinz besser weggekommen.

Stettin. Robert Holsten.

Kurt **Müller**, Barther Personennamen im Spätmittelalter (= Vorarbeiten zum Pommerschen Wörterbuch, Heft 5). Greifswald, Verlag L. Bamberg 1933. XV, 233 S. Brosch. 6 *RM.*

Diese Greifswalder Doktorschrift zeichnet sich durch peinliche Sorgfalt, große Umsicht und Selbständigkeit aus und überragt beträchtlich die in derselben Sammlung als Heft 2 erschienene Schrift über die Greifswalder Familiennamen. Mehrfach werden neue, eigene Wege beschritten; die starke Betonung der Statistik und graphischen Darstellung gehört auch dazu. Der unbestrittene Wert solcher Zahlenvergleiche wird zwar bisweilen herabgemindert durch die ziemlich geringe Einwohnerzahl der Stadt und die doch immerhin zufällige Überlieferung der Namen. Ein Vorzug ist anderseits die Ausdehnung der Untersuchungen auf rund 180 Jahre (1324—1505). Herangezogen wurden die beiden ältesten Stadtbücher, die genau beschrieben werden unter Berichtigung von Angaben der „Baltischen Studien" Bd. 46 (1896) S. 50 ff. (so ist S. 4—8 die Abkürzung B. S. zu lesen, die versehentlich nirgend erklärt ist), ferner das Memorabilienbuch von St. Jürgen und rund 240 Einzelurkunden. — Neu ist in dem Buche die Bezeichnung „Zweiwortnamen"; diese Namen, welche

der Verfasser gesondert betrachtet, bestehen (wie auch heute) aus einem zugesprochenen (Tauf-) und einem zugefallenen (Familien-)Namen (S. 12). Im Vergleich zu ihnen sind die Einwortnamen ziemlich gering vertreten (§ 15), und der Beweis, daß die Person tatsächlich stets nur einen Namen getragen habe, läßt sich in keinem Fall führen. Bedeutsam ist auch die Unterscheidung zwischen feststehendem Namen und gelegentlicher Benennung (S. 11). Bei den Berufsnamen versucht der Verfasser zwischen (ererbten) Familiennamen und Namenersatz zu sondern (§ 10). Sehr breiten Raum gibt er den weiblichen Namen (§ 18 und 21), die in anderen Arbeiten wenig oder gar nicht berücksichtigt wurden. Drei Namenlisten verzeichnen die häufigsten Familiennamen, die Namen der Ratsherren und die der Geistlichen (§ 19). Auf die viele Leser am meisten interessierenden und oft auch wirklich interessanten einzelnen Namen und ihre Erklärungen kann hier nicht mehr eingegangen werden; besonders gelobt sei dabei noch die umsichtige und vorsichtige Auswertung der geographischen Namen (§ 13).

Barth. Erich Gülzow.

Wolfgang **Strauß**, Der Sprachschatz niederdeutscher Kirchenurkunden Pommerns im 16. Jahrhundert (= Blätter für Kirchengeschichte Pommerns Bd. 11). Stettin, Verlag Fischer & Schmidt 1933. 109 S. Brosch. 2,75 *RM.*

Unter diesem Titel erwartet man eine Arbeit über die niederdeutsche Kirchensprache Pommerns im 16. Jahrhundert; über das Verhältnis der nachkatholischen Kirchensprache zu der der vorhergehenden Zeit, wieweit zum Beispiel überhaupt von einer protestantischen Kirchensprache gesprochen werden kann; über den Einfluß der Lutherischen Schriften oder anderer maßgebenden Werke, wie Melanchthons „bok der visitatores Saxonie" oder die „Lübische ordeninge" (vgl. Sehling, Kirchenordnungen S. 513) auf die Schriften pommerscher Kirchenkreise, und ob und wieweit sich daneben eine typisch pommersche Kirchensprache, sei es auch nur in einzelnen Wörtern, herausgebildet hat. Das Erlöschen der niederdeutschen, das Aufkommen der hochdeutschen Sprache in den Kirchenschriften wäre zu untersuchen gewesen (vgl. z. B. die Kolberger Klosterordnung, ein typisches Produkt der Übergangszeit, wo niederdeutsche und hochdeutsche Wortformen im bunten Wechsel nebeneinander stehen) und ob die Kirche in dieser Bewegung führend war oder andern Kräften gehorchte. Also ein Thema, interessant und schwierig genug, einen Gelehrten zu reizen, der neben philologischen Kenntnissen über gleichwertige auf dem Gebiete der Theologie und der Geschichte verfügt. Man hat einem jungen Doktoranden keinen großen Dienst erwiesen, ihn mit einer Arbeit in die wissenschaftliche Welt einzuführen, der er nicht gewachsen sein konnte und die zu dem leider vorliegenden Fiasko führen mußte.

In einer zwölfseitigen Einleitung wird das eigentliche Thema abgehandelt, wobei noch zwei Seiten auf historische Erörterungen fallen und 4½ Seiten auf volkskundliche Ausführungen über „Feste und Feiern", die sich jeder aus dem nachfolgenden Glossar selbst hätte zusammenstellen können.

Von einem Glossar wird man nicht erwarten, daß es vollständig ist; denn über die Auswahl des Wesentlichen kann man verschiedener Meinung sein; auch sind bei Wörterbüchern Fehler und Ungenauigkeiten unvermeidbar. Was aber in dem vorliegenden Glossar in beiden Richtungen gesündigt wird, übersteigt doch das Maß des Gewöhnlichen; dabei kann das Folgende nur eine Auswahl sein, da sich bei längerem praktischen Gebrauch sicher noch mehr Fehler offenbaren werden.

Der Verfasser hat nur gedrucktes Material benutzt, wobei er natürlich nicht der Gefahr entgehen konnte, die zahlreichen Druck- und Lesefehler bei Sehling und in den älteren Drucken mit zu übernehmen. Auch fehlt manches an gedruckten Quellen, so der „Sprachschatz der Sassen" von Heinrich Berghaus, der vielfach gerade aus pommerschen mündlichen und schriftlichen Quellen schöpft; nicht benutzt sind auch die kleinen Glossare in Gäbels Kantzowausgabe, in Lemckes Marienkroner Benefizienbuch und anderes. Bei dem, was der Verfasser benutzt hat, zeigt er zudem eine merkwürdige Vor-

liebe für vorpommersche Quellen. Vergleichen wir zum Beispiel eine hinterpommersche Quelle, die bei Sehling abgedruckte Gollnower Kirchenvisitation von 1537, so vermißt man: „von sinem amte a f f s t e i n; an des a f f g e s t a n d e n e n stadt; patene; besoldinge effte andere b o r d e n; brutgesenge; denstbarkeiten; ebrekerige; vorfallen (= sterben); gadeslesterer; de gemeene kasten; horerei; h o s p i t a l i e n und andere gudere der armen; hovetsummen; kapellan effte u n d e r p a r r e r effte u n d e r p r e d i g e r; c o l l e c t e lesen; corher; l a n d o r d e n i n g e van Treptow; in eren l e s t e n bedenken (= im Testament bedenken); de riken scholer, de m e d i o c r e s und de armen; mitliden; quatertemper; r e g i s t e r van dem inkamende; renten; s e r m o n, so in der parkerken geschen schal; s t r u t t u r a der kerken; bi gades liden und wunden s w e r e n; leve und w a n d e l." Daß es mit den andern vom Verfasser benutzten Quellen nicht besser bestellt ist, kann man sich nach diesen Kostproben denken. So fehlen alle Ausdrücke, die aus dem mittelalterlichen Lehnrecht in die Kirchensprache gekommen sind: „eine kerke is ern N. g e l i g e t worden; geistlike l e n e; vicarien und elemosien, so vom rade t o l e h n e g a h n; de l e h n e sind v e r l e d d i g e t; de parhe, damit he b e l e n e t gewest." Als typisch pommersche Ausdrücke fehlen z. B. „matrikel" (= Kopienbuch) und „s. Johannes garven" (S e h l i n g S. 385). Zahlreicher noch sind die Auslassungen aus den gerade für die lebendige Kirchensprache so wichtigen Schriften Wessels; es fehlen aus ihnen u. a. „ablatenschroet; missboken (= Meßbücher); vastelavend (auch für den 24. Dezember!); dorppapen; gardian; papenboke; kleresie; spalk; bödelie; geldstricke (für katholische Geistliche); rumelande (was bedeutet dies?); camerlectien; altarlaken; dat nyejar backen; horentreckers". Hätte der Verfasser auch ungedruckte Quellen benutzt, so hätte er sein Glossar wohl um das Doppelte bereichern können. Erst dann aber hätte sich ein ungefähres Bild von der pommerschen Kirchensprache des 16. Jahrhunderts ergeben. Ebenso schwerwiegend wie die Auslassungen sind die Fehler des Glossars. a b s e n t i e n g e l d = „Einkommen aus Pfründen" ist zum mindesten ungenau; es ist die Abgabe, die ein mit mehreren Pfründen ausgestatteter Geistlicher für die Pfründe zahlen mußte, von deren Verwaltung er abwesend ist. Die Deutung von a r n d t scheint mir zweifelhaft; vgl. S c h i l l e r - L ü b b e n unter arnt. p a p e wird nicht nur geringschätzig gebraucht, es findet sich auch für protestantische Geistliche. p a p e n „n. (substantivierter Infinitiv?), Pfaffenbuch (?)", zitiert wird dazu: „ock steit dat papen vor in der dickesten matrikel", d. h. hochdeutsch: „auch steht das oben (bawen, baben, papen) vorne in der dicksten Matrikel!" p a p e n k o l l a t i e ist nicht schlechthin „Kirchenbude", hier ist P y l, Greifsw. Kirchen S. 357 falsch verstanden worden; es ist zunächst die gesellige Zusammenkunft von Geistlichen (z. B. im Kaland) und dann das Gebäude, in dem diese Zusammenkünfte stattfanden (so wird der noch heute bestehende „Papenhof" in Barth, ursprünglich das Haus des Kalands oder einer anderen geistlichen Brüderschaft, bis ins 18. Jahrhundert die „Papenkollatie" genannt). p a r m e n t h e b o c k als „Kasten aus Buchenholz zur Aufbewahrung von Meßgewändern" zu deuten, ist reichlich kühn; vgl. P y l, Nachtrag I S. 54, der es richtig mit Pergamentbuch wiedergibt. b e d e l t und b e d e l d e gehören zusammen; es ist das Erbettelte, dann der Klingelbeutel selbst, wie schon B e r g h a u s sagt. b o c k „Kasten, Kasse" (Verfasser denkt wohl an englisch box) gibt es im Niederdeutschen nicht; zu lesen ist b l o c k (vgl. S c h i l l e r - L ü b b e n unter block = blockähnliche Kiste). B r o e d g e l t ist im Verein mit k a l e n g e l t und w i n g e l t und in dem Zusammenhang, in dem es steht, nicht „Verköstigungsgeld für den Pfarrer", sondern Geld für Oblaten. Die d u s t e r m e s s e wurde nicht am Mittwoch, Donnerstag und Freitag, sondern an den drei letzten Tagen der Karwoche gelesen. g a d e s k e l l e r „Kellerwohnung armer Leute", wie Verfasser mit Zobel deutet, scheint mir in dem Zusammenhang, in dem es bei Wessel steht, nicht zu passen; ob „Armenhäuser" gemeint sind? i m m u n i t e t ist mehr als Abgabenfreiheit. i n l e i d i n g e „Amtseinführung" ist falsch; vgl. S c h i l l e r - L ü b b e n unter inleiden (die Frauen nach überstandenem Wochenbett wieder in die Kirche einführen). Unter k a m e n d t t e g e r ist wohl nicht ein Bettelmönch, sondern ein Bettler schlechthin gemeint; B e r g h a u s kennt übrigens aus Pommern kamentellken = kleiner tiefer Teller,

Schüssel. kaspelheuinge nicht „Steuerrecht des Kirchspiels", sondern Steuer aus dem Kirchspiel. kavele und kavell sind ein Wort; in dem angeführten Beispiel ist unter kavele aber nicht das ursprüngliche Losholz gemeint, sondern ein ausgelostes Stück Land, ein in Pommern häufiger Ausdruck (z. B. auch Langkavel). kindesvodt, auf das der Verfasser in der Einleitung S. 19 noch besonders eingeht, ist natürlich nur „(Christ)kindes-Futter", nicht „Kinderfutter". cruzwerk ist nicht „Querhaus, Quergebäude", sondern das Kreuzwerk (wie wir noch heute sagen) am Kirchturm; es heißt ja auch bei Wessel: ‚done settede sick dat eiß... an alle kleyne spissen up dat cruzwerk upp dem thorne". quitamie ist verlesen oder verdruckt für quitancie. Rigefarer sind nicht die „Rügenfahrer", sondern die Rigafahrer. Warum „Bedeutungserweiterung" bei seelschop? „Gesellschaft" genügt doch! Zu stillensz wäre Schiller-Lübben unter stilnisse zu zitieren gewesen.

Dieses Register von Fehlern und Fehlendem ließe sich, wie man fürchten muß, noch erheblich vermehren. Die Wirkung eines solchen „Glossars" in Laienhänden kann daher nicht die beste sein. Es ist nur zu hoffen, daß eine verbesserte und vermehrte Auflage des an sich sehr wünschenswerten Werkes recht bald von berufener Hand folgen wird.

Stettin. Hans Frederichs.

[Walter **Menn**], Luther und die Reformation im Holzschnitt ihrer Zeit. Lutherschriften. Ausstellung der Universitätsbibliothek Greifswald zu Luthers 450. Geburtstage (= Aus den Schätzen der Universitätsbibliothek zu Greifswald 9). Greifswald, Bamberg 1933. 11 S. Brosch. 0,50 *RM*.

Es ist eine schöne Sitte geworden, daß die öffentlichen Bibliotheken ihre Bestände nicht nur den Benutzern auf dem üblichen Wege der Entleihung zugänglich machen, sondern daß sie auch von sich aus durch Ausstellungen ihrer Schätze auf weitere Kreise einzuwirken suchen. Seit einer längeren Reihe von Jahren hat auch die Universitätsbibliothek zu Greifswald diesen Weg beschritten. Es sei nur erinnert an die in den Jahren 1930 und 1932 veranstalteten, für die Literaturgeschichte und die Heimatkunde unserer Provinz so überaus wichtigen und inhaltreichen Ausstellungen über „Pommersche Literatur von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart" und über „Pommersche Literatur der Gegenwart", die dem ausgezeichneten Kenner dieses Gebietes, dem Bibliotheksrat Dr. Kurt Gassen zu verdanken waren und deren Beschreibungen aus der Feder Gassens als Heft 5 und 7 der Sammlung „Aus den Schätzen der Universitätsbibliothek zu Greifswald" (vgl. hierzu Balt. Stud. N. F. 35 [1933] S. 368) erschienen sind. Die 450. Wiederkehr von Martin Luthers Geburtstag gab die Veranlassung zu einer Ausstellung über Luther und die Reformation in Bild und Wort. Bild und Wort sind für das Schrifttum der Reformationszeit eng miteinander verbunden. Denn das Bild jener Zeit ist nicht allein als Kunstergebnis zu werten, sondern es stand als Kampfmittel im Streite der Geister ebenbürtig neben dem gesprochenen und geschriebenen Wort. Es ist erstaunlich und erfreulich zugleich, was die Universitätsbibliothek an Originalen in Buch und Bild aus jener Zeit besitzt. Das trifft besonders auf die niederdeutsche Literatur und Kunst zu, für die an der Greifswalder Universitätsbibliothek eine besondere, von dem verewigten Fritz Milkau ins Leben gerufene und in ihrer Art einzig dastehende „Niederdeutsche Abteilung" besteht. Nur soweit die Universitätsbibliothek nicht selbst im Besitze der Originale war, sind mechanische Nachbildungen vorgelegt, die für die Bilder namentlich aus Max Geisbergs monumentalem Werke „Der deutsche Einblattholzschnitt in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts" (München 1923—30) entnommen sind und die Originale vollwertig ersetzen. Unter der kundigen Hand des Bibliotheksdirektors Dr. Walter Menn entstand damit eine außerordentlich reichhaltige und eindrucksvolle Ausstellung. Bildnisse Martin Luthers und der übrigen Reformatoren sowie von anderen Freunden der Reformation, Fürstenbilder, Werbe- und Kampfbilder, die Stadt Luthers, bilden die erste Abteilung: „Luther und die Reformation im Einblattholzschnitt". Eine zweite

Abteilung bringt „Luther und die Reformation in der Buchillustration", die dritte „Schriften Luthers", worunter die Lutherbibel eine besondere Stellung einnimmt, aber auch Luthers Katechismus und das lutherische Gesangbuch, sowie eine große Anzahl anderer Einzelschriften Luthers vertreten sind. Als besonders wertvoll zu begrüßen ist die für die Kunstgeschichte der Reformationszeit so überaus wichtige, aber auch schwierige Feststellung der Künstler der ausgestellten Bildnisse, der sonstigen Einzelblätter und der Buchillustrationen. Das ist wie die ganze Ausstellung dem intimen Kenner des Schrifttums und der Kunstgeschichte der Reformationszeit Dr. Menn zu danken.

Greifswald. Johannes Luther.

Johannes **Kleinpaul**, Zeitungsgeschichtliche Schätze in Stettiner Bibliotheken Grimma Sa., Friedr. Bode 1933. 34 S., 8 Taf. Brosch. 10 *RM.*

Kleinpaul nennt seine Abhandlung über die fünf Bände alter gedruckter und geschriebener Zeitungen, die das Marienstiftsgymnasium — nicht Marien-Gymnasium — und das Preußische Staatsarchiv in Stettin besitzen, treffend so; denn von unschätzbarem Wert ist ihr Vorhandensein. Bis in die kleinsten Einzelheiten hinein sind in dem Schriftchen von 34 Seiten mit acht trefflichen Zinkautotypien die Bände durchforscht und sowohl Druck, Schrift, Papier und alle Beigaben, als auch der Inhalt seiner Herkunft nach in zahlreiche Tabellen zerlegt und zusammengestellt. Mit den Ausführungen Opels aus dem Jahre 1879 und denen von Heinemann vom Jahre 1904 über die gleichen Zeitungsbände setzt sich Kleinpaul erneut auseinander. Es ist aber inzwischen schon mancherlei über die pommerschen Zeitungen des 17. Jahrhunderts und das Zeitungswesen in Pommern, auch unter Bezugnahme auf die Schätze in Stettin, erschienen, so von Martin Wehrmann, Johannes Luther, Werner Bake, Günther Ost, H. Haßbargen u. a., daß man gerne auch die Ergebnisse dieser Arbeiten angeführt gesehen hätte, schon zur Vervollständigung des Bildes über das gleiche Thema. Es ist noch lange nicht fertiggestellt, weder in Deutschland, noch in seinen nördlichen Gebieten, noch speziell in Pommern. Es wird aber voraussichtlich nach und nach mehr hinzugetragen werden, da die Materie noch lange nicht ausgeschöpft ist. Was z. B. Banselow in Königsberg und Haßbargen in Danzig aus bisher noch kaum bekannten Bänden der Büchereien ihres Wirkungskreises z. Zt. bearbeiten und vorbereiten, wird uns wiederum etwas weiter bringen. Es sei auch darauf hingewiesen, daß im Staatsarchiv Danzig (Stadt Danzig 300 Abt. 36 Nr. 36) z. B. manch wertvoller Hinweis auf die „Avisen und Novellen Führer", auf die „Postmeistere, die Unkosten Novellen einzuschaffen auf sich genommen", auf den Druck der polnischen Avisen bei Ernst Möller in Danzig durch den Verleger Jacob Weiß ebendaselbst usw. sich befindet, der, wenn auch aus dem Jahre 1652, doch manche Rückschlüsse zuläßt. Die Druckfirma Rhete in Stettin und Danzig, die das ganze 17. Jahrhundert hindurch in mehreren Generationen tätig war, ist in ihrer Bedeutung für das Zeitungswesen des Landes zwar schon lange festgestellt, aber doch noch lange nicht erschöpfend behandelt worden; auch die Zusammenhänge Hamburg-Stettin-Danzig-Königsberg und ihre Auswirkungen auf das Nachrichtenwesen bedürfen noch recht eingehender Ermittelungen. Was Kleinpaul durch seine sorgfältige Arbeit hinzugetragen hat, ist äußerst dankenswert. Zu hoffen bleibt, daß der soeben nach 18-jährigem Wirken in den Ruhestand getretene bisherige Oberassistent am Zeitungsinstitut zu Leipzig als Zeitungswissenschaftler auch weiterhin sein Interesse diesem Gebiet, das unser Pommerland lebhaft interessiert, bewahrt.

Pyritz. Werner Bake.

Kurt **Brunöhler**, Die Redakteure der mittleren und größeren Zeitungen im heutigen Reichsgebiet von 1800 bis 1848. Leipziger Dissert. Bottrop i. W. 1933. X, 57 S.

In seiner inhaltreichen Dissertation mit reichhaltigem einschlägigem Literaturverzeichnis behandelt der Verfasser den Stand der Redakteure, unterteilt in Verlegerredakteure, nebenberufliche Redakteure, vorübergehend im Zeitungs-

redakteurberuf Tätige und hauptberufliche Redakteure. An 90 Beispielen werden die Feststellungen gemacht und die Schlußfolgerungen gezogen. Es erscheint freilich etwas gewagt, nach der reichlich geringen Zahl von 90 Typen den „Redakteur" der Jahre 1800—1848 festzulegen. Nach den statistischen Ermittelungen gab es ums Jahr 1850 rund 1500 Zeitungen im heutigen Reichsgebiet. Nun ist ein sehr beträchtlicher Prozentsatz davon erst 1848 entstanden. Aber die Tatsache, daß in der Provinz Pommern etwa 25 Zeitungen in der fraglichen Zeit doch schon bestanden, läßt für das ganze Reichsgebiet die Auswahl von nur 90 Personen zu stichhaltiger Folgerung doch etwas zu gering erscheinen, wenn auch im Vorwort und in der Einleitung auf die Schwierigkeit der Erfaßbarkeit der Redakteure kleiner Zeitungen und die Lückenhaftigkeit des Materials besonders hingewiesen worden ist. Das der Arbeit vorangesetzte Motto aus Max Webers „Politik als Beruf": „Nicht das ist erstaunlich, daß es viele menschlich entgleiste oder entwertete Journalisten gibt, sondern daß trotz allem gerade diese Schicht eine so große Zahl wertvoller und ganz echter Menschen in sich schließt, wie Außenstehende es nicht leicht vermuten", beweist Brunöhler vortrefflich durch seine 90 Beispiele. Man darf erfreut sein über die erlauchte Schar im Beruf der Zeitungsredakteure. Aber, wie gesagt, die Auswahl, die übrigens auch für die Genealogie der 90 aufgeführten Namen wertvoll ist, erscheint doch zu klein für ein einwandfreies Bild. Hoffentlich ergänzen es bald weitere Arbeiten auf dem gleichen Gebiet. — Von pommerschen Schriftleitern finden wir nicht einen einzigen!! Trotzdem wollen wir uns der fleißigen Sammelarbeit freuen, die in einem Neuland die ersten Furchen zog.

Pyritz. Werner Bake.

Agnes **Miegel**, Kirchen im Ordensland. Königsberg i. Pr., Gräfe & Unzer 1933. 26 S. mit Abb. Kart. 1,80 *RM.*

Die Geschichte der Baukunst ist ein unentbehrliches Teilgebiet der Geschichtschreibung, und sie ist in dieser Zeitschrift auch öfters zu Worte gekommen. Aber sie dringt im wissenschaftlichen Gewande nicht in die breiten Massen des Volkes. Fontane und Scheffel haben uns den Weg gewiesen, wie man Baukunst und Dichtung verbinden kann, um sie ins Volk hineinzutragen. Ihnen folgt Agnes Miegel. Sechs charaktervolle Backsteinkirchen, im Samlande und Ermland, in Barten und Danzig, wählt sie aus. Sie zeigt diese in je einem Innen- und Außenbilde, und sie läßt uns nun jede Kirche ihre eigene Geschichte erzählen und auf bedeutende Kunstwerke hinweisen. Im schweren Versmaß alten Heldengesanges kennzeichnet die Dichterin jedes Bauwerk. Eigenes Erleben war wohl für die Auswahl bestimmend, schuf die Gedanken. Freilich muß man zu diesen sechs Dichtungen die älteren Balladen und Gedichte, in denen der Heimatboden und Personen aus seiner Geschichte behandelt werden, hinzufügen. Erst dann rundet sich das Bild. Geschichte der Heimat, verklärt durch seherische Worte der Dichterin.

Marienburg Westpr. Bernhard Schmid.

Fritz **Bernstein**, Der deutsche Schloßbau der Renaissance (1530—1618), Typen und Entwicklung seiner Grundrißanlage (= Studien zur deutschen Kunstgeschichte H. 291). Straßburg, Heitz 1933. VIII, 95 S., 24 Taf. Brosch. 14 *RM.*

Dem Verfasser gebührt das Verdienst, als erster die Grundrißanlagen der deutschen Renaissanceschlösser im Zusammenhang untersucht zu haben. Natürlich bedeutet die Beschränkung auf den Grundriß für eine architekturgeschichtliche Arbeit eine gewisse Gefahr. Immerhin ist es Bernstein gelungen, die verschiedenen Typen der Entwicklung deutlich herauszuarbeiten und nachzuweisen, daß der deutsche Schloßbau der Renaissance trotz seines Festhaltens an Elementen mittelalterlicher Grundrißgestaltung eine vermittelnde Stellung zwischen der mittelalterlichen Burg und dem Barockpalast einnimmt. — Die Brauchbarkeit der Studie, die gleichzeitig als Berliner Dissertation erschienen ist, hätte es erhöht, wenn die Verbreitung der von Bernstein aufgestellten Typen genauer verfolgt und durch Beispiele aus den einzelnen Landschaften

belegt worden wäre. Aus Pommern wären u. a. zu nennen gewesen: Burg Daber (1538), das Herzogsschloß in Ückermünde (1546), Burg Spantekow (1558—67), der Johann-Friedrich-Bau des Stettiner Schlosses (1575—77), Burg Landskron (1576), das Blücherschloß in Plathe (1577) und Schloß Quilow (um 1580).

Stettin. Hellmuth Bethe.

Günther **Schmidt,** Das Haus Schlieffenstraße 15 in Kolberg. Ein Beitrag zur Baugeschichte des gotischen Bürgerhauses in Norddeutschland. Mit 13 eigenhändigen Aufnahmen und Zeichnungen des Verfassers. Herausgegeben und verlegt vom Kolberger Verein für Heimatkunde E. V. 1933. 39 S. Brosch. 1 *RM.*

Der Verfasser ist Kolberger und hat als Fachmann an der Wiederherstellung des Hauses Schlieffenstraße 15 mitgearbeitet.

Das Haus ist das älteste Privathaus der Stadt. Es stammt aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts und hat die Beschießungen durch Russen und Franzosen, wenn auch nicht unversehrt, überstanden.

Der Verfasser schafft sich zunächst eine geeignete Grundlage für seine Darlegungen durch eine „Einführung in die baugeschichtliche Entwicklung des gotischen Bürgerhauses in Norddeutschland". Auf Grund der Regel bespricht er dann im Hauptteil sein Einzelbeispiel: Lage und Größe des Grundstückes, das Innere des Hauses, den äußeren Aufbau und die Gestaltung der baulichen Einzelheiten. Ein kurzer Abschnitt am Schluß handelt von dem kulturgeschichtlichen Wert des Hauses.

Die Darstellung ist klar und erschöpfend, manches besonders fesselnd, z. B. die Ausführungen über die Hängekammer und die Be- und Entwässerung: es hat in dem Hause schon eine „richtige Hauskanalisation" gegeben.

Die zahlreichen Aufnahmen und Zeichnungen erläutern den Text vortrefflich.

Kolberg. Hermann Klaje.

Walter **Borchers,** Der Camminer Domschatz. Stettin, Leon Sauniers Buchhandlung 1933. 58 S. mit 8 Abb. und 34 Taf. Geb. 4,90 *RM.*

Der Kamminer Dom, eines der schönsten Kirchengebäude im Gebiete des norddeutschen Ziegelbaues, ausgezeichnet durch reichhaltige Ausstattung, hat bisher keine angemessene Veröffentlichung erfahren. Kugler würdigt ihn in der Pommerschen Kunstgeschichte; Spuhrmanns kleiner Führer, mehrmals aufgelegt, genügt wissenschaftlich nicht, die ihm von Lemcke überlassenen Abbildungen sind ganz ungenügend ausgedruckt. Die Bestandaufnahme des Kreises Kammin ist bisher zwar bearbeitet, aber nicht im Druck herausgegeben worden. Daneben würde eine Sonderveröffentlichung des Domschatzes in eingehender Darstellung sehr erwünscht sein. Eine solche wird im vorliegenden Büchlein von B. jetzt dargeboten, in welchem der Verfasser die dreißig Gegenstände, aus denen sich der Domschatz gegenwärtig zusammensetzt, beschreibt und abbildet. Eigene Lichtbilder sind zu dem Zwecke nicht gemacht; einige gute oder befriedigende neuere Aufnahmen, besonders der Staatlichen Bildstelle in Berlin sind benutzt; die übrigen Aufnahmen, von Lemcke vor einigen Jahrzehnten gesammelt, sind nur von mäßigem Werte. Der Domschatz enthält einige Geräte von besonderer Eigenart, andere sind als künstlerische Erzeugnisse beachtenswert. Die Beschreibung und Untersuchung der Stücke hätte sachlich erschöpfender sein können; andererseits versucht der Verfasser die Entstehung der einzelnen Werke genauer zu bestimmen, als u. E. ein vorsichtiges Urteil gestatten sollte. Der sogenannte Schrein der hl. Cordula, im Schrifttum mehrmals behandelt, entstand ohne Zweifel in Südschweden, dessen Ornament, das verschlungene Band, sich seit der Bronzezeit in gleichmäßigem Zuge entwickelte; der Schrein ist das reichste und reifste Erzeugnis dieser Gattung; ein gesicherter Anhalt zur Datierung fehlt. Man hat den Schrein mit vorgeschichtlichen Werken verglichen, B. folgt der bisherigen Anschauung. Weniger beachtet sind die Beziehungen zu den ältesten skandinavischen Holzkirchen, welche ein gleiches üppiges Flächenornament zeigen, das im Material und Maßstab von jenem Schrein verschieden, ihm aber zeitlich am nächsten stehen dürfte; damit würde

die Entstehung des Schreines in die Blütezeit der romanischen Kunstweise, die sich besonders im Ornament entfaltet, vielleicht in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts zu setzen sein. Das Material der Schreinplatten ist Elfenbein; nach B. soll es Elchgehörn sein, das aber keine einwandfreien Flächen, wie sie das zierliche Kunstwerk darbietet, liefern würde. Das im Schreine aufbewahrte Schädelstück hat Virchow als das einer alten Frau bestimmt, nicht eines jungen Mannes, wie B. angibt. Ein anderes wertvolles Gerät ist das Kreuz, welches Herzogin Margarete von Rügen, Gemahlin Bogislaws IV., dem Dome schenkte; durch diese Angabe, welche B. übersehen hat, ist die Entstehung des Gerätes in seiner ersten Gestalt um 1300 beglaubigt; zu einem Standkreuz wurde es um 1500 verändert. In der Wiedergabe der langen Inschrift sind einige Fehler zu berichtigen. Das Kreuz enthält einen großen antiken geschnittenen Stein; den dargestellten Heros oder Imperator bezeichnet Verfasser ohne Begründung kurzweg als Kaiser Claudius. Die frühe Kaiserzeit sah noch die Blüte der Steinschneidekunst; nach seiner mittelmäßigen Ausführung gehört der Stein aber erst in die mittlere oder gar späte Kaiserzeit; vielleicht deutet das troische Palladium, das bis zum Ausgange des Heidentums hoch verehrt wurde, auf Aeneas, im Vereine mit dem Strahlenkranze, der das Haupt des Imperators umgibt, vielleicht auf Heliogabal. Der vom Herzog Ernst Bogislaw von Croy 1682 geschenkte Kelch ist nach den Stempeln von Ernst Kadau d. J., einem bekannten Danziger Goldschmied, gefertigt. Demselben Meister schreibt B., Lemcke folgend, den sehr ähnlichen, künstlerisch besser gelungenen Kelch in Roggow zu, jedoch zu Unrecht; denn jener Kelch trägt die Stempel eines Meisters SM von Augsburg, welche Lemcke bei der Bestandaufnahme des Kreises Regenwalde übersehen hat. Wenn B. das von demselben Stifter geschenkte Leuchterpaar einem bestimmten Königsberger Goldschmied zuschreibt, so ist das nur eine zweifelhafte Vermutung.

B. stellt die Geräte nach ihrem Material in drei Gruppen zusammen; man vermißt eine Geschichte der Entstehung und Auflösung des Domschatzes. Eine solche würde sich nach den erhaltenen Bestandverzeichnissen schreiben lassen, wenngleich die vorhandenen Geräte darin schwer zu erkennen sind. Der Verfasser bringt einige dieser Verzeichnisse; das älteste von 1499 enthält noch den vollständigen Schatz mit achtzig Geräten; ein Verzeichnis von 1640 würde nachzutragen sein. Leider sind im Druck der Verzeichnisse zahlreiche, zum Teil sinnwidrige Lesefehler unterlaufen. Der Ausweis der Abbildungen S. 6 enthält ebenfalls mehrere Versehen. Der Verfasser ist an die Lösung einer schönen Aufgabe herangegangen, zu der er manches Verdienstliche und Beachtliche beigesteuert hat; doch hat er sein Thema keineswegs erschöpfend behandelt, ganz abgesehen von den oben genannten Irrtümern und Versehen, die sich sicher hätten vermeiden lassen können.

Charlottenburg. Julius Kohte.

Hellmuth **Bethe** und Walter **Borchers**, Goldschmiedearbeiten in Stettiner Kirchenbesitz. Stettin, Verlag beim Pommerschen Landesmuseum 1933. 33 S., 14 Taf. Brosch. 0,50 *RM*.

Die Herausgabe dieses Heftes entsprang dem Wunsche, das Ergebnis der Ausstellung von Goldschmiedearbeiten in Stettiner Kirchenbesitz, die das Pommersche Landesmuseum im Rahmen seiner Bemühungen um die pommersche Kunst im März 1933 veranstaltete, für die Dauer nutzbar zu machen. Wir finden darin zunächst eine kurze Einführung, die den Anteil heimischer und auswärtiger Meister an den ausgestellten Schätzen umschreibt und in der Stettiner Goldschmiedekunst eine lückenlose und künstlerisch sehr beachtenswerte Tradition seit dem Ausgang des Mittelalters feststellt. Es folgt ein beschreibendes Verzeichnis der Stücke, das in knappen Worten die nötigen sachlichen Angaben über Meister und Entstehungszeit, Technik, Darstellungen, Form und Dekor macht, zugleich — soweit bekannt — das Gesamtwerk der Künstler andeutet, Literatur nennt und hier und da andere wichtige Bemerkungen einflicht. Die Abbildungen, in der photographischen Aufnahme (Elfriede Albrecht) wie in der Wiedergabe (Bruckmann-München) gleich vorzüglich, machen die Durchsicht des Heftes für den Fernerstehenden zu einem Vergnügen. Auf Leser, die kunst-

geschichtlich unbewandert sind, nimmt eine kurze Erläuterung der Fachausdrücke Bedacht. So wird das knappe, aber inhaltreiche Heft zum Führer in ein neu erschlossenes, bedeutungsvolles Gebiet pommerschen Kunstschaffens, die Goldschmiedekunst zu Stettin.

Stettin. Karl Möller.

Karl **Möller**, Die Stralsunder Bildhauerkunst des 18. Jahrhunderts. Sonderdruck aus Pommersche Jahrbücher 27. Bd. (Greifswald 1933) S. 3—131 mit 30 Abb. Zugleich Greifswalder Dissert.

Die Stadt Stralsund war in alter Zeit dauernd der Sitz eines sehr geachteten Kunsthandwerks. M. macht sich zur Aufgabe, die Stralsunder Bildschnitzer der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts und ihre Werke zusammenzustellen. Durch Inschriften und Schriftbestände beglaubigt, besonders für die wichtigsten Werke, treten uns mehrere Namen von Bildschnitzern entgegen, welche sich in den Kirchen der Stadt Stralsund, der Insel Rügen und der benachbarten Landschaften des Festlandes betätigten: Hans Thomas Phalert (Altar in Kenz 1697), Hans Broder (Altar in Zudar 1707), Elias Keßler, ein sehr tätiger und tüchtiger Meister (Ausstattung in Landow 1724, Altar in Sagard 1727), Michel Müller (Altäre in Bessin 1742, Altefähr 1746, Wiek 1748), Jakob Freese. Die in Betracht kommenden Denkmäler werden vollzählig auf Grund örtlicher Nachforschungen genannt und beschrieben; nur hätten auch die beiden Türen der Nikolaikirche in Stralsund von 1701 Erwähnung verdient. Wir gewinnen einen guten Überblick in Wort und Bild; die kunstkritischen Betrachtungen sind ziemlich breit gehalten; dagegen werden die Archivalien leider nur nach ihrer Quelle angeführt, während Inhaltangaben oder Auszüge derselben zur Begründung der Angaben des Verfassers erwünscht gewesen wären.

In der Beurteilung eines wichtigen Werkes, des Altares der Nikolaikirche in Stralsund, muß ich widersprechen. Der mit der Herstellung desselben beauftragte, vorgenannte Phalert erhielt auf sein Ansuchen von Schlüter in Berlin 1706 einen Entwurf für den Altar. Da dessen Breite mit 17 Fuß aus örtlichen Gründen zu groß war, fertigte Phalert einen neuen Entwurf, in welchem er den Altar auf das vorgeschriebene Maß von 12½ Fuß Breite beschränkte, die Höhenmaße Schlüters aber, wie anzunehmen ist, beibehielt, denn diese waren durch die Chorschranke, welche bis zum Gebälk des Altares reicht, und deren Öffnungen bedingt. Schlüters Entwurf ist nicht erhalten; von dem abgeänderten Entwurf wurde ihm keine Kenntnis gegeben; an der Ausführung hat er nicht mitgewirkt. Ich habe danach in einer Mitteilung der Zeitschrift Denkmalpflege 1923 S. 152 abgelehnt, den Altar als ein Werk Schlüters zu betrachten. M., der meinen Worten eine einseitige Deutung gibt, will trotzdem den Altar als dessen Eigentum beanspruchen, indem er nur eine maßstäbliche Verkleinerung des gesamten Werkes voraussetzen möchte; aber einer solchen, um ein reichliches Viertel, stehen doch erhebliche künstlerische Bedenken gegenüber. Phalert hat von Schlüter Anregungen übernommen, aber mit denselben nur ein mittelwertiges Werk geschaffen, welches von dem großen Zuge der echten Werke Schlüters weit entfernt bleibt.

Der dargebotene Ausschnitt der Geschichte der Stralsunder Bildschnitzerei würde nach dem 17. Jahrhundert und dem Ende des 18. Jahrhunderts hin leicht zu erweitern sein. Andere Mittelpunkte desselben Kunstzweiges waren Stettin und Kolberg; dem letzteren sind die kirchlichen Ausstattungen im Süden des Regierungsbezirks Köslin beizuzählen, welche ich kürzlich bei der Veröffentlichung der Bestandaufnahme desselben bekannt gab, ohne zunächst nach den Archivalien forschen zu können.

Charlottenburg. Julius Kohte.

Robert **Burkhardt**, Führer durch das Heimat-Museum des Kreises Usedom-Wollin im Alten Rathaus in Swinemünde. Swinemünde. W. Fritzsche 1933. 31 S. Brosch. 0,10 *RM*.

Diese kleine Schrift ist mehr als ein Führer, mehr als ein Bilderbuch der Heimatgeschichte des Kreises Usedom-Wollin. Auf die Angabe der Einzel-

heiten ist bewußt verzichtet, nur die Hauptsachen sind erwähnt. Ganz hervorragend ist der Abschnitt über die vorgeschichtlichen Abteilungen, der als volkstümliche Vorgeschichte des Kreises Usedom-Wollin der Lehrerschaft des Kreises bei der neuzeitlichen Gestaltung des Unterrichts sehr gute Dienste leisten wird. Eine spätere Neuauflage könnte wohl die neueren Museumsstücke noch kulturgeschichtlich einfügen, ähnlich wie im Abschnitt Vorgeschichte.

Mir als geborenem Insulaner hat die Schrift große Freude gemacht. Ähnliche Führer wären auch anderen Kreismuseen zu wünschen.

Stettin. Oskar Eggert.

Günther **Kittler**, Geschichte des protestantischen Orgelchorals von seinen Anfängen bis zu den Lüneburger Orgeltabulaturbüchern. Ückermünde, Heyer Verlagsbuchhandlung 1932. 112 S. Brosch. 6 *RM*.

Diese fleißige Greifswalder Dissertation gilt dem von der musikalischen Geschichtsschreibung lange Zeit recht stiefmütterlich behandelten Orgelchoral, dessen Geschichte sie bis zum Anbruch des Hochbarock zeichnet. In der Disposition weitgehend Gotth. Frotschers eben im Erscheinen begriffener und Verfasser im Manuskript bekannter „Geschichte des Orgelspiels" verpflichtet, sind in ihr vornehmlich die historischen Belange wahrgenommen, also klare Herausarbeitung von Schulkreisen und deren Beziehungen (hierin allerdings bisweilen im Widerspruch zu Frotscher, der beispielsweise den „Schul"-Begriff für das süddeutsche Orgelschaffen um H. L. Haßler und Kindermann ausdrücklich ablehnt u. a. m.), Klarstellung der liturgischen Gegebenheiten, der Quellen und Demonstration der unendlichen Vielfalt von Formvarianten an Hand zahlreicher, z. T. sehr eingehender Analysen bei größtmöglicher Vollständigkeit des Untersuchungsmaterials. Diesem Streben ist immerhin die Bibliographierung wichtiger, bisher kaum gewürdigter Quellen wie der Danziger Tabulatur aus dem 16. und der anonymen Lüneburger Tabulaturen aus dem 17. Jahrhundert zu danken; freilich sind gerade in bibliographischer Hinsicht die Akten z. Zt. noch keineswegs geschlossen, wie Fritz Dietrichs Hinweis in seiner „Geschichte des deutschen Orgelchorals im 17. Jahrhundert" (Kassel 1932) auf zwei wichtige, Verfasser entgangene Tabulaturen aus dem „Vacuum" des 16. Jahrhunderts beweist. K.s wohl begründeter Aufruf zur Revision des landläufigen Urteils über die deutschen Koloristen aber, den wir als ein Hauptergebnis der Arbeit zu werten haben, wird auch von dieser Seite voll bestätigt. Gerade angesichts solcher Ergebnisse ist die streckenweise recht umständliche Diktion des Buches umso mehr zu bedauern, als sie seine Empfehlung als Führer durch die gerade aus dem behandelten Zeitraum reichlich vorliegenden Neuausgaben für weitere Kreise kaum zuläßt; seiner Anlage nach hätte es ein solcher werden können. So wird man die Arbeit in erster Linie als eine in einzelnen Partien besonders brauchbare Ergänzung zu Frotschers universeller Darstellung begrüßen dürfen und als dankenswerte Zusammenfassung, die weiteren Forschungen gute Dienste leisten wird.

Rostock. Erich Schenk.

Erich **Burger**, Deutsche Kirchenmelodien in Schweden. Ein Beitrag zur Geschichte der schwedischen Reformation. Sonderdruck aus Kyrkohistorisk Årsskrift 1932. Uppsala, Almquist & Wiksells Boktryckeri-A.-B. 1933. S. 104—271. Brosch. 4,50 schwed. Kr.

Die Übernahme des lutherischen Liedes ging in Schweden, das keine Buchdrucker besaß, nur langsam vor sich. Erst mit dem 1614 gedruckten Kirchenhandbuch wurde der schwedische Choral offiziell als Ersatz für Teile der Messe empfohlen. Das Liedgut der Choralhandbücher (1526 verloren, 1530 hrsg. von Olaus Petri, sowie die weiteren) entstammt den deutschen Gesangbüchern. Der Verfasser, Sohn des bedeutenden verstorbenen Kunsthistorikers und Malers in München, stellt in 80 Liedern die schwedischen Abweichungen fest. Von 118 übernommenen Liedern stammen aus der Frühzeit 17 von B. Waldis, 31 spätere aus Crügers „Praxis pietatis melica". Die angegebenen Varianten aus der

schwedischen Handschrift von Rappe 1675 hätten indes besser mit gleichzeitigen deutschen Notierungen verglichen werden müssen als mit älteren, um eventuelle schwedische und nicht zeitstilistische Abweichungen erkennen zu können. An den Schluß sind kurze Ausführungen gestellt über die volkstümlichen „Morapsalmen" (aus Mittelschweden, veröff. 1922) mit wohl gregorianisch beeinflußter Melismatik, freischwebenden Rhythmus, kirchentonartlichen Charakter und Anpassung an volkstümliche Weise. Diesen Teil seiner Untersuchung, der interessanteren, verspricht der Verfasser zu erweitern, was wir begrüßen.

Greifswald. Hans Engel.

Georg **Habich**, Die deutschen Schaumünzen des XVI. Jahrhunderts, Bd. II, 1. München, F. Bruckmann 1932. 246 S., 301 Abb., 106 Taf. In Lw. Mappe 215 *RM*, Halbldr. 245 *RM*.

Die Fülle des Materials, das Habich in dem dritten Bande seines großen Korpus der deutschen Schaumünzen, dem letzten, den er selbst vollenden konnte, vereinigt hat, ist so überwältigend, daß hier nur auf den für Pommern besonders wichtigen Abschnitt Norddeutschland eingegangen werden kann. In ihm hat Habich das Werk des sächsischen Bildhauers und Medailleurs Hans Schenck-Scheutzlich zusammengestellt, der 1545 seine Tätigkeit am Hof des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg unterbrach, um für etwa zwei Jahre in die Dienste der pommerschen Herzöge Barnim XI. und Philipp I. zu treten. In Pommern hat Schenck nach den Feststellungen von Habich einige seiner schönsten Medaillen geschaffen: den goldenen Gnadenpfennig mit dem Bildnis Philipps I. (1546, Stettin, Pommersches Landesmuseum) und das Steinmodell der Medaille auf den Kartographen Hans Klur (1546, Berlin, Deutsches Museum). Außerdem hat Habich Schenck mit überzeugenden Gründen das im Landesmuseum befindliche Kalksteinrelief aus Kolbatz mit den Halbfiguren Barnims XI. und seiner Gemahlin Anna von Braunschweig-Lüneburg zugeschrieben (1545). Die Reliefs mit dem Bildnis Philipps I. über dem Portal des Ückermünder Schlosses (1546) und der Bekehrung Pauli von der Fassade des Stettiner Loitzenhauses (um 1547, Stettin, Landesmuseum) kannte er nicht, aber er hat dem Unterzeichneten vor der Veröffentlichung seiner „Studien zur Renaissanceplastik in Pommern" (Balt. Stud. N. F. 34 [1932]) brieflich bestätigt, daß auch sie von Schenck seien. Weitere Arbeiten des Meisters können in unserer großen Provinz natürlich noch immer zum Vorschein kommen. Neues urkundliches Material zur Tätigkeit Schencks in Pommern wird demnächst E. Rittershausen veröffentlichen. — Die Ausstattung des Habichschen Korpus ist mustergültig. Die Medaillen sind in Originalgröße auf Lichtdrucktafeln wiedergegeben, die großplastischen Arbeiten, Vergleichsstücke und Stiche zugrundegegangener Medaillen erscheinen in dem übersichtlich angeordneten Textteil, der nicht nur dem Kunsthistoriker, sondern auch dem Familienforscher und Heraldiker auf fast alle Fragen zuverlässige Antwort gibt.

Stettin. Hellmuth Bethe.

Tassilo **Hoffmann**, Die Gnadenpfennige und Schaugroschen des pommerschen Herzogshauses. Stettin, Saunier 1933. 100 S., 15 Abb., 13 Taf. Geb. 20 *RM*.

Die Gnadenpfennige des pommerschen Herzogshauses waren in ihrer Gesamtheit bisher selbst dem Numismatiker unbekannt. T. Hoffmann hat sich daher durch seine mit Spannung erwartete Veröffentlichung ein unbestreitbares Verdienst erworben. In ihrer Qualität sind die Gnadenpfennige des pommerschen Herzogshauses — es handelt sich bei ihnen fast durchweg um silberne oder goldene Medaillen mit Bildnissen pommerscher Herzöge und Herzoginnen — sehr ungleich. Ausgesprochen schwache Stücke stehen neben hervorragenden Beispielen deutscher Medaillenkunst. Als die schönsten seien der goldene Gnadenpfennig mit dem Bildnis Philipps I. (1546, Stettin, Pommersches Landesmuseum), die Gnadenpfennige des Herzogs Philipp Julius (1603, Berlin, Münzkabinett, 1609, Plathe, Graf von Bismarck-Osten) sowie der Gnadenpfennig mit dem Doppelporträt des Herzogs Franz und seiner Gemahlin

Sophie von Sachsen (1610, Dülmen, Herzog von Croy) hervorgehoben. Die Meisterfrage hat T. Hoffmann in fast allen Fällen befriedigend lösen können. Den Gnadenpfennig Philipps I. (1546) schreibt er wie Habich dem vorübergehend in Pommern tätigen sächsischen Bildhauer und Medailleur Hans Schenck-Scheußlich zu, in dem 1603 datierten Gnadenpfennig des Herzogs Philipp Julius sieht er eine Arbeit des Augsburger Medailleurs Balduin Drentwett und die DK signierten Gnadenpfennige mit den Bildnissen der Herzöge Philipp Julius (1609) und Franz und Gemahlin (1610) reiht er dem Werk des Dresdener Medailleurs Daniel Kellerthaler ein. Nicht überzeugend ist die Zuschreibung der goldemaillierten Schützenkleinode der Herzöge Ulrich (1615, Stettin, Landesmuseum, 1617, Berlin, Münzkabinett) und Georg (1616, Stettin, Landesmuseum) an den Nürnberger Meister Heinrich Knopf. Man möchte hier eher an den Augsburger David Altenstetter denken, der als Mitarbeiter an dem pommerschen Kunstschrank (1610—17) nachweislich für das pommersche Herzogshaus tätig war. Auf zwei Stücke im Besitz des Landesmuseums ist T. Hoffmann leider nicht eingegangen: auf den Schieferstempel mit dem ovalen Bildnis des Herzogs Johann Friedrich (um 1600) und die 1619 datierte silberne Medaille mit dem Bildnis der Herzogin Anna von Croy. Das Bildnis Johann Friedrichs scheint aus dem Kreis um den Dresdener Medailleur Tobias Wolff zu stammen bzw. auf diesen zurückzugehen — alte Metallabschläge oder Abdrücke des Stempels in Ton sind bisher nicht bekannt geworden —, die Medaille auf Anna von Croy ist, nach der französischen Inschrift zu urteilen, französischen oder lothringischen Ursprungs. — Der Verlag hat das Werk mit vorzüglichen Abbildungen sämtlicher Gnadenpfennige ausgestattet, sodaß es als wertvoller Beitrag zur pommerschen Kunstgeschichte und zur Ikonographie des Herzogshauses angelegentlich empfohlen werden kann.

Stettin. Hellmuth Bethe.

Randow, ein Heimatbuch des Kreises, herausgegeben vom Kreisausschuß des Kreises Randow (Schriftleitung Prof. Dr. W. Stuhlfath). Magdeburg, Kunstdruck- und Verlagsbüro 1933. 224 S., 12 Bildtafeln, 83 Bilder. Brosch. 5 *RM*, Lw. 6 *RM*.

Das Werk bedeutet einen neuen Weg zu dem Ziele, das die Gesamtheit der Erscheinungen der heimatlichen Umwelt von einem möglichst großen Teil der eingesessenen Bevölkerung geistig und seelisch erfaßt sehen möchte. Es vermeidet daher bewußt hergebrachte wissenschaftliche Formen, die in fremdwortreichen gelehrten Darlegungen wohl wertvolle Erkenntnisse fördern, die indessen einem zu kleinen Teil geistig Teilnehmender vorbehalten bleiben. Neu ist auch die Abgrenzung der Aufgabe auf den Verwaltungsbezirk eines Kreises. Die Aufteilung des Stoffes in 41 Aufsätze mit fast ebensovielen Verfassern ist der Einheitlichkeit des Werkes unter der Schriftleitung von Walter Stuhlfath nicht gefährlich geworden, wenn sie auch aus einem Lesewerk mehr ein Nachschlagewerk gemacht hat. Mit den Grundlagen der Erscheinungsformen alles Lebens, der Erdgeschichte, befassen sich die Aufsätze von Konrad Richter, Kurd von Bülow und Paul Unterberg. Das Klima, von dem Reinhold Richter aufzeigt, wie verschieden es auf einem so kleinen Gebiet wie dem eines Kreises sein kann, bedingt Pflanzen- und Tierleben, die von August Richard Paul dargestellt sind. Von allen diesen Bedingungen ist der Mensch abhängig, dessen Urgeschichte von Hans Jürgen Eggers behandelt wird, während die Wendenzeit durch einen Aufsatz über die Burgwälle von Hermann Bollnow vertreten ist (in welchem der bisher unbestrittene Besuch Ottos von Bamberg auf der Burg Gartz in Zweifel gezogen wird). Den „Wandel der ländlichen Siedlungsformen" von der deutschen Einwanderung bis zur Gegenwart verfolgt Walter Stuhlfath in einer aufschlußreichen Studie (die eine Unstimmigkeit enthält, indem sie Wollin einmal als Angerdorf und dann als Rundling deutet). Die Siedlungen der friderizianischen Zeit werden von Fritz Kall, die der Gegenwart von Wilhelm Focken dargestellt. In seinem Aufsatz „Das alte Randower Bauernhaus" zeigt Reinhold Richter die starken bindenden Kräfte auf, die allein durch die Lage der Räume zueinander auf alle in einer Bauernwirt-

schaft zu einer Lebensgemeinschaft zusammengefaßten Glieder ausgeübt wird. Heinrich Schulz zeigt am Bau der Randower Kirchen, woher die Welle der deutschen Einwanderung und wo sie zum Stillstand kam, welche ganz anders geartete Rolle die Fachwerkkirchen als die Findlingsbauten spielen. Heinrich Beckmann hat aus der reichen Fülle der Flurnamen des Kreises solche herausgesucht, die Einblicke in das kulturgeschichtliche Werden des Kreises gewähren. Die Mundart des Kreises wird an einigen Beispielen aus den Besonderheiten des Wortschatzes von Robert Holsten unter gleichem Gesichtspunkt dargestellt. Den Familiennamen des Kreises sucht Alfred Kaschinski gerecht zu werden; trotz der Fülle des Gebotenen vermissen wir die Deutung solcher Namen, die eben in den einzelnen Ortschaften besonders verbreitet sind. Unter den Namen der französischen Einwanderer des 17. Jahrhunderts werden zahlreiche Namen erklärt, die im Kreise nicht vertreten sind, dagegen fehlen andere häufige wie Sénéchal, Houdelet, Gombert, Bettac u. a. Ein Aufsatz zur Deutung der Ortsnamen des Kreises ist leider nicht vertreten. Eduard Moos zeigt die besonderen Gegebenheiten des Tabakbaus im Kreise auf. Der Land-, Forst- und Gartenwirtschaft ist eine ganze Reihe von Darstellungen verschiedener Verfasser gewidmet; andere gelten der Fischerei, dem Handwerk, der Industrie, dem Verkehrswesen, der Fürsorge für Körper und Geist. Den „Inhalt und Sinn der Randower Kreisverwaltung" faßt Landrat Schöne tiefer, verantwortungsbewußter, hingebender, als mancher der von ihm betreuten Kreiseingesessenen ahnen mag. Der Inhalt des ganzen Werkes wird durch einen reichhaltigen Bilderanhang, auf den im Text vielfach verwiesen wird, anschaulich ergänzt. Ein alphabetisches Sach- und Ortsverzeichnis hätte die Brauchbarkeit des Ganzen erhöht.

Stettin. Ernst Jahnow.

Der Kreis Franzburg-Barth. Herausgegeben im Auftrage des Kreisausschusses des Kreises Franzburg-Barth. Magdeburg, Kunst- und Verlagsbüro 1933. 136 S. Lw. 5 RM.

Dieses mit zahlreichen Bildern geschmückte Kreisbuch erfüllt sicher seinen Zweck, Stolz und Freude an der Geschichte der engeren Heimat zu wecken. Unter den meist anspruchslosen Aufsätzen aus der Geschichte des Kreises, der Städte Barth, Franzburg, Richtenberg und Damgarten, der Dörfer Semlow, Diwitz und Kenz und der Halbinsel Darß-Zingst ragen zwei Aufsätze über „die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Kreises" und über „Dichter und Dichtungen aus dem Kreise" inhaltlich und durch größeren Umfang hervor. In den 50 Seiten umfassenden Anzeigenteil sind ein kurzer Aufsatz über Stralsund und eine (etwas dürftige) Beschreibung von Ribnitz, der mecklenburgischen Schwesterstadt Damgartens, hineingeraten.

Stettin. Hans Frederichs.

P. A. **Rolfs**, Die Insel Wollin. Ein Heimatbuch und Reiseführer. 168 S.

Derselbe, Die Insel Usedom. Ein Heimatbuch und Reiseführer. 144 S. Beide mit zahlreichen Abbildungen und Übersichtskarten. Langensalza, Verlag Julius Beltz 1933. Geb. je 4,80 RM.

Die beiden Oderinseln sind, von den Sammelwerken Brüggemanns und Berghaus' abgesehen, schon in den „Beiträgen zur Kunde Pommerns" (Insel Usedom von Gadebusch, Insel Wollin von Knappe 1850) eingehend beschrieben worden. Heute, fast ein Jahrhundert später, verlangt man von einer solchen Hauptbestandsaufnahme eines ganzen Kreises mehr als eine trockene Beschreibung. Heute gehören die Oderinseln mit ihrem schönen Strande zu den besuchtesten Gegenden Deutschlands, und Bewohner und Badegäste wollen sie durch Wort und Bild in das deutsche Vaterland und seine vielseitige Kultur eingereiht sehen. Durch Arbeitsgemeinschaften der Volksschullehrer des Kreises ist es dem Herausgeber Schulrat P. A. Rolfs in Swinemünde gelungen,

nach vieljähriger Vorbereitung in den beiden vorliegenden Bänden ein Werk zu vollenden, das auf lange Zeit hinaus ein getreues Bild der kulturellen Verhältnisse bieten und für immer seinen Wert behalten wird. Beide Bände gehen von Spaziergängen durch die Inseln aus und geben schon damit ein lebendiges und anschauliches Bild der Gegenwart und ihrer weitverzweigten Beziehungen zwischen Natur und Mensch. Dann folgen die Entwicklung des Bodenreliefs (für Wollin von Dr. Wernicke bearbeitet), Schilderungen der Pflanzen- und Tierwelt, der Volkswirtschaft und vergleichende statistische Tabellen. Ein besonderes Kapitel ist ferner „Dichtung und Sage" gewidmet, ein anderes einem geschichtlichen Überblick, der für die Insel Wollin, wo es an neueren Darstellungen gänzlich fehlt, recht erwünscht ist. Auch in allen übrigen Fragen (Badewesen, Gewerbe und Industrie) wird das geschichtliche Entwickeln der Verhältnisse nicht vergessen. Das Bildmaterial ist durchweg neu und ganz vorzüglich; die „Fischerei auf der Insel Wollin" bringt sehr gute Bilder von Fischereifahrzeugen und Fischereigeräten, gezeichnet von E. Brunn. Im Usedom-Band ist u. a. der Artikel „Forstwirtschaft" (von A. Friedrich) mit seinen bis in die Gegenwart reichenden Übersichten besonders zu begrüßen. Hier wie überall ist der Grundgedanke der deutschen Schule, „anschaulich belehren, ohne langweilig zu werden", deutlich zu merken. Wer ein Bild der Oderinseln um das Jahr 1933 gewinnen will, wird stets zu diesen Büchern greifen müssen.

Swinemünde. Robert Burkhardt.

Friedrich **Lammert**, Die älteste Geschichte des Landes Lauenburg. Von den Anfängen bis zum Siege bei Bornhöved. Ratzeburg i. Lbg., Lauenburgischer Heimatverlag 1933. XVIII, 244 S. Brosch. 3 *RM*, geb. 3,50 *RM*.

Mit gründlicher Benutzung und Untersuchung der Quellen versucht der Verfasser die älteste Geschichte des Landes Lauenburg an der Elbe darzustellen. Er greift dabei ziemlich weit aus und wendet seine Aufmerksamkeit besonders Mecklenburg, mitunter auch Pommern zu. Das geschieht zumal bei der Behandlung der Slavenkämpfe in der Zeit der sächsischen Kaiser. Freilich Neues bringt er nicht herbei, aber es ist anziehend, zu sehen, wie er die Germanisation des Landes natürlich im Gegensatz zu Jegorows jetzt wohl allgemein verworfener Auffassung behandelt. Daß in der ältesten Geschichte dieses Landes Lauenburg das Slaventum keine bedeutende Rolle spielt, ist ein Ergebnis dieser Schrift, das vielleicht überraschen kann. Das berühmte Ratzeburger Zehntenregister findet nur eine kurze Behandlung. Ob dem Verfasser der Versuch, in seinem Buche „Wissenschaftlichkeit und Gemeinnützigkeit zu verbinden", gelungen ist, muß zweifelhaft erscheinen.

Stargard i. Pom. Martin Wehrmann.

Geschichte der Berliner Stadtgrundstücke. Nach den Hypotheken- und Grundbüchern bearbeitet von Reinhard **Lüdicke**. Bd. 1 (= Veröffentl. d. Hist. Komm. f. d. Prov. Brandenburg u. d. Reichshauptstadt Berlin. VII). Berlin, Kommissionsverlag von Gsellius 1933. XIV, 24*, 662 S. Brosch. 27,50 *RM*.

Die Häusergeschichte einer Stadt ist ein wichtiger Teil der Stadtgeschichte überhaupt, denn er bedeutet eine topographische und bevölkerungsmäßige Aufhellung der Vergangenheit zugleich. Während die wenigen derartigen Veröffentlichungen sich überwiegend auf das Mittelalter beziehen, hat sich hier der Verfasser neuzeitlichen Verhältnissen zugewandt, indem er von den Berliner Grundbüchern ausging, die auf Anordnung des Kurfürsten seit 1693 geführt wurden. Der vorliegende starke Band enthält das Ergebnis einer unermüdlichen Sammeltätigkeit und bringt Angaben über die Grundstücke Nr. 1—276 aus dem Kern der alten Stadt in der Zählung um 1800, die heute noch mit dem Grundbuch übereinstimmt. Die Mitteilungen über die einzelnen Grundstücke reichen bis in die Gegenwart und geben damit dem Buche den Wert eines aktuellen Nachschlagewerkes; sie enthalten Beschreibungen der Lage, des

Umfangs, Aufzählungen der Eigentümer und der Belastungen (diese bis etwa 1850). Für familiengeschichtliche Forschungen ist die Arbeit von Lüdicke besonders wichtig, zumal ein sorgfältiges Register jeden Namen sofort ermitteln läßt. Da die Beziehungen der Bevölkerung Berlins naturgemäß über die Grenzen der Stadt hinausgehen, lassen sich auch unschwer Beziehungen zu Pommern ermitteln; so werden z. B. die Kaufmannsfamilien Witte und Tilebein aus Stettin genannt. Man möchte der für Berlin begonnenen Arbeit einen ungehemmten Fortgang wünschen und zugleich hoffen, daß sie zu ähnlichen Forschungen für andere Städte anregt.

Berlin-Dahlem. Hans Bellée.

Paul **von Nießen**, Beiträge zur Geschichte der Stadt Falkenburg. Umrisse und Untersuchungen. Auf Wunsch der Stadt verfaßt aus Anlaß ihres 600jährigen Bestehens am 13. Dezember 1933. o. O. [1933]. 240 S. Brosch. 3,50 *RM*, geb. 5,50 *RM*.

Auf Anregung des Falkenburger Bürgermeisters von Lübken hat der beste Kenner der neumärkischen Geschichte diese Darstellung in fünf Monaten entsagungsvoller Eile verfaßt, um sie noch rechtzeitig im Festjahr erscheinen lassen zu können. (Vgl. auch von Nießen, Über die Gründung der Stadt Falkenburg, Monatsblätter 47. Jg. [1933] S. 49—54 und Überblick über die Geschichte der Stadt, in: Festschrift zur 600-Jahrfeier der Stadt Falkenburg i. Pom. [1933], S. 17—28.)

Hatte der Verfasser bereits in seiner Geschichte der Stadt Dramburg, Dramburg 1897, die Entwicklung der Nachbarstadt gelegentlich gestreift, so hat er hier weit über die Angaben von Karl Kühn, Chronik der Städte Dramburg, Falkenburg und Callies sowie der Dörfer des Dramburger Kreises, Dramburg 1864; Gustav Kratz, Die Städte der Provinz Pommern, Berlin 1865, und Plato, Nachrichten über Stadt und Schloß Falkenburg, Dramburg 1879, hinaus auf Grund eingehender archivalischer Arbeit und überragender Sachkenntnis die bisher leider geringe Zahl guter pommerscher Städtemonographien um ein bedeutsames Werk vermehrt. Die Feststellung, daß der Name Falkenburg von einem den Wedel gehörigen Dorfe Falkenberg, Kreis Pyritz, bei Bernstein stamme (S. 12—13), beruht auf einer ähnlichen Kombination wie des Verfassers Erklärung des Namens Woldenberg. Bewohner benachbarter, 1333 schon als verschwunden anzusehender Dörfer (Büddow, Streblow) sieht v. N. als die ersten deutschen Insassen von Falkenburg an, während die sonstige älteste Besiedlungsgeschichte der Stadt wie auch die Herkunft des späteren Zuzuges noch ungeklärt bleibt (S. 19). Der Verfasser mußte sich vielfach aus den unklaren teils chronikalischen, teils urkundlichen, 1616 angefertigten Aufzeichnungen des Bürgermeisters Georg Rutenberg ein verständliches Bild der Ereignisse formen, z. B. hinsichtlich des Streites um den Bürgermeister Witte (ca. 1550, S. 46—49) und bei der Erklärung der Urkunde von 1553 über den Rückkauf der Mühle vom Markgraf Johann von Küstrin (S. 48—50); v. N. sieht sie für eine Fälschung an, die von Rutenberg selbst verfaßt wurde, um die Ansprüche auf die Mühle zu stärken, und die später wieder fallen gelassen wurde (S. 70—71). Offen bleibt eine Reihe von Problemen, z. B. die Frage der Existenz eines slavischen Burgwalls (S. 12) wie überhaupt die Frühgeschichte der Stadt vor 1300, die Dauer der Zugehörigkeit zu Polen, zu dem sie auch kirchlich (Diözese Posen) bis zur Reformation gehörte, ja sogar die älteste Lage des Ortes (S. 185), das Verhalten der Stadt zum Deutschen Orden (S. 31), die Anwesenheit des Markgrafen Johann in Falkenburg (S. 55) und die Motive für die Art seines Vorgehens gegen Matzke Borcke (S. 43—46), der Zeitpunkt des Übergangs des Schulzenamts an den Rat (S. 176—179), des letzten Verschwindens Woldeschen und Wedelschen Anteilbesitzes an Falkenburg und die Ursache der raschen Bevölkerungszunahme Ende des 18. Jahrhunderts (S. 107—108). Das in der Geschichte Dramburgs (S. 145) erwähnte Mitbesetzungsrecht des Bischofs von Kammin an gewissen Stellen, z. B. an der Georgenkapelle wird hier nicht erörtert. Auch die schwankende Namengebung der Hospitäler und damit deren Anzahl war nicht zu erhellen (S. 193). Das „arme elend" „by deme kerck-

hove" ist von einem Westfal erbaut, dessen Sohn, der Magister Johann W., 1547 testamentarisch darüber verfügt (Stettin St.-A. Rep. 40 I 7,a). Ungeklärt ist auch noch die Frage des Siegels und Wappens der Stadt (S. 230—232). Das „Andreaskreuz" findet sich auch in Westeuropa. (Vgl. Christian Samuel Theodor Bernd, Die allg. Wappenwiss., Bonn 1849, S. 151—152). Das älteste datierbare Originalsiegel bleibt doch das an einer Urkunde vom 29. 3. 1506 hängende im Preuß. Geh. Staatsarchiv Berlin, Urkunde Schivelbein Nr. 10 (Gegenurkunde zu Riedel A 18, S. 270. Dannenberg, Münzgeschichte Pommerns im Mittelalter, Berlin 1893, Tafel XX). Die Anwesenheit der brandenburgischen Markgrafen in Falkenberg, Kreis Pyritz, ist nur 1296 (Krabbo, Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause Nr. 1643), nicht für 1291 (Wedel, Urkundenbuch zur Geschichte der von Wedel 2, 1, S. 19 Nr. 30) belegt, also nicht zweimal (S. 13). Die genaue Angabe der Quellen der einzelnen Nachrichten und ein umfassenderes Register würde die vom Verfasser geforderte Weiterarbeit des Heimatforschers erleichtern. Begrüßenswert wären weitere Untersuchungen der politisch-militärischen und wirtschaftlich-geographischen Grundbedingungen der Stadtanlage, der mittelalterlichen Grenzen der terra Falkenburg und Forschungen über die Topographie und Bau- und Besitzgeschichte der Häuser, auch über die Geschichte der ältesten eingesessenen Familien und der Tuchmacherei des Ortes, ferner eine Zusammenstellung eines Verzeichnisses der Bürgermeister, Geistlichen und Lehrer und aller älteren Stadtpläne und Ansichten. Neben der Merianschen Ansicht gibt es z. B. eine Petzoldsche Zeichnung. Vgl. Heinrich Meisner, Ansichten märkischer und pommerscher Städte aus den Jahren 1710—1715. Nach den Originalzeichnungen Daniel Petzolds, Berlin, Dietrich Reimer 1913.

Stettin. Erich Sandow.

Johannes **Nafe**, Gartz, die alte Stadt an der Oder. Gartz a. O., im Selbstverlage des Verf. 1932. 42 S. Brosch. 0,30 *RM.*

Ein Heimatbuch hat Verfasser sein Büchlein überschrieben. Den Titel trägt es mit Recht; denn aus dem geschickt zusammengestellten Inhalt weht uns ein Hauch von Spitzwegscher Kleinstadtpoesie entgegen, besonders, wenn man das niedliche Gedicht „Gartzer Grün" liest. Dann sieht man das alte, oft umkämpfte Gartz mit seinem Katzenkopfpflaster, aus dessen Ritzen „Heu- und Wiesensamen, Taumellolch und Löwenzahn" hervorsprießen, mit seinen Wehrtürmen und der das Stadtbild beherrschenden schönen Kirche lebendig vor sich. Die geschichtliche Entwicklung ist kurz, aber für den Besucher hinreichend berücksichtigt worden. Einige geschichtliche Episoden in poetischer Form wie „das große Montagswecken zu Gartz 1478" beleben neben netten Strichzeichnungen den Inhalt. Zusammenfassend: Ein Büchlein, das sich gut liest und nebenbei auch für den Fremdenbesuch wirbt. Ungern sehe ich in solchen kleinen geschichtlichen Städtebildern am Schlusse die Geschäftsanzeigen. Sie sind für den Wissenden die Prosa zu solcher Kleinstadtpoesie.

Schwedt a. O. Otto Borriß.

Erich **Hartwig**, Chronik vom Seebad Heringsdorf. Zu beziehen durch die Evangelische Frauenhilfe in Heringsdorf (Frau Bähr). [1932.] 128 S. Geh. 2 *RM.*

Der im Vorjahre plötzlich verstorbene Verfasser war ein Menschenalter lang Ortspastor in Heringsdorf und hat aus seiner Kenntnis der Dinge und Personen heraus seiner Gemeinde diese ihre erste Chronik als Vermächtnis hinterlassen. Heringsdorf ist bekanntlich erst um 1820 als Fischerkolonie von dem 1856 verstorbenen Oberforstmeister von Bülow gegründet und seit etwa hundert Jahren als Seebad bekannt geworden. Nennenswerte Geschichte hat es nur als Seebad: um die Mitte des vorigen Jahrhunderts pflegten hier das künstlerische und wissenschaftliche Berlin, dazwischen auch Offiziere und Diplomaten, den heißen Sommer zu verbringen. Leider reichten weder die Badelisten noch die persönlichen Erinnerungen in jene Zeit zurück. Mehr erfahren wir durch Wort und Bild (die von Schackschen 12 Ansichten aus Heringsdorf 1844) von der Zeit zwischen 1850 und 1900: von der Familie Delbrück aus Stettin,

von Ludwig Pietsch, Meyer-Förster, Geheimrat v. Leyden u. a. bekannten Badegästen. Mit besonderer Liebe ist die Geschichte einzelner Straßen und Villen dargestellt worden — wohl gerade noch zur rechten Zeit, ehe die mündliche Überlieferung ganz erlöscht. Freunde Heringsdorfs werden in dem kleinen Büchlein manchen bekannten Klang entdecken.

Swinemünde. Robert Burkhardt.

[Walther **Koß**], Holthof, 300jähriger Familienbesitz. Sonderdruck der Grimmer Kreiszeitung vom 6. und 7. Oktober 1933. 8 S.

Hier wird die Geschichte eines alten pommerschen Grundbesitzes in schlichten und doch so beredten Worten geschildert. Eine Vergangenheit wird lebendig, wie sie in ähnlicher Form noch manche andere Familie und Besitzung durchgemacht hat. Es wäre zu wünschen, wenn gleiche Darstellungen häufiger veröffentlicht würden; denn in ihnen entrollt sich ein buntes Bild ländlich-pommerscher Kulturgeschichte. Das Gut Holthof ist auch in unseren Tagen bekannt, steht doch am Ende der bemerkenswerten Geschlechter, die es in ihrem Besitze hatten, der bekannte pommersche Erzähler und Schriftsteller Paul Steinmüller, in dessen Werken jener Geist lebt, der immerzu im Kampfe um die Scholle gestanden hat.

Stettin. Ludwig Waslé.

Das Revaler Bürgerbuch 1624—1690 nebst Fortsetzung bis 1710. Herausgegeben von Georg **Adelheim** (= Publikationen aus dem Revaler Stadtarchiv Nr. 7). Reval, Revaler Estn. Verlagsgenossenschaft 1933. XVI, 192 S. Mit einer Karte. Brosch. 4,25 *RM.*

Das Buch bildet die Fortsetzung des von Otto Greiffenhagen 1932 herausgegebenen ersten Revaler Bürgerbuches, das im vorigen Jahrgang S. 378 angezeigt ist. Nach einer Einleitung, in der wir zusammenfassende Angaben über die Herkunft der Bürger und ihre Berufe, über Geschlechterkunde und die Zahl der Neubürger finden, folgt das nach Jahren geordnete Verzeichnis der Personen, die den Bürgereid geleistet haben. Daran schließt sich ein alphabetisches Verzeichnis der Revaler Bürger 1624—1710, der Länder- und Ortsnamen und der Berufsangaben. Die Herkunft der Bürger wird durch eine treffliche Karte veranschaulicht. Hierzu vergleiche man S. IX! Die Mehrzahl der Bürger stammt aus Deutschland, aus Mitteldeutschland, weniger aus dem Süden, vor allem von der Ostseeküste und ganz besonders aus Lübeck. Aus Pommern sind zu nennen Barth, Stralsund (8), Bergen, Greifswald (3), Wolgast, Anklam, Stettin (6), Stargard, Pyritz, Kolberg (4), Stolp, im ganzen 11 Städte mit 28 Bürgern. Der Anteil Vorpommerns überwiegt also weit. Die Anlage des Buches ist vorbildlich; es hat auch für uns Pommern großen Wert.

Stettin. Robert Holsten.

Karl-Ernst **Sickel**, Johann Christoph Adelung. Seine Persönlichkeit und seine Geschichtsauffassung. Leipziger Dissert. Leipzig, Gebrüder Gerhardt [1933]. 231 S.

Im August 1932 waren in einigen Zeitungen auch Pommerns Artikel über Johann Christoph Adelung zu lesen, der vor 200 Jahren, am 8. August 1732, in dem Dorfe Spantekow bei Anklam geboren war. Wohl wenige wußten etwas von dem Manne und seinen Verdiensten. Man konnte aber aus den Aufsätzen erfahren, daß er ein Journalist und Bibliothekar (gestorben 1806 in Dresden) gewesen war, der eine große Zahl von bändereichen Werken veröffentlicht hatte. Sein Name wurde noch in der deutschen Sprachwissenschaft genannt, zumal weil er der erste war, der ein deutsches Wörterbuch verfaßte. Er wurde vor einigen Jahren als „ein Markstein in der Geschichte der deutschen Grammatik" bezeichnet.

Jetzt behandelt der Verfasser der vorliegenden Arbeit, die einen für eine Dissertation ungewöhnlichen Umfang hat, Adelung als Historiker. Mit bewundernswertem Fleiße hat er seine zahlreichen geschichtlichen Werke, die sonst

kaum noch jemand liest, durchgearbeitet und stellt mit großer, fast ermüdender Gründlichkeit seine Geschichtsauffassung dar. Unwillkürlich wirft man die Frage auf, ob Adelungs Bedeutung als Historiker solche Arbeit verdient. Sagt der Verfasser doch selbst, daß er „trotz vielfacher Originalität seiner Gedanken mit seiner Geschichtsauffassung keine bedeutenden Spuren hinterlassen" hat. Es soll dabei nicht geleugnet werden, daß bei der Darstellung manches Streiflicht auf das Zeitalter der Aufklärung fällt.

Für Pommern ist immerhin interessant die Erzählung vom Leben dieses Gelehrten, der freilich nur seine Jugend in der Heimat verlebte. Warum teilt aber der Verfasser nicht den Namen seiner Mutter Sophie Loeper aus Daberkow mit? Heute legt man doch auf solche Familienangaben besonderen Wert.

Stargard i. Pom. Martin Wehrmann.

Erich **Murawski**, Papa Wrangel. Anekdoten, Schnurren und Schrullen vom alten Feldmarschall. Gesammelt und mit einer kurzen biographischen Einleitung hrsg. Stettin, Ostsee-Verlag 1933. 168 S. Halbl. 2 *RM*.

1884 gab der Major z. D. E. von Maltitz eine „Lebensgeschichte des General-Feldmarschalls Grafen Friedr. von Wrangel" (1784—1877) heraus, einen Panegyrikus ohne Saft und Kraft, der z. B. völlig verschweigt, warum Wrangel 1864 vom Oberkommando abberufen wurde, welches Ende sein Sohn Karl gefunden usw. Auch Wrangels große Volkstümlichkeit wird nur erwähnt, der Anekdotenreichtum, der sich um seine Gestalt rankt, nicht einmal angedeutet. Da bietet Murawski nun eine saftvolle, an wenigen Stellen auch „saftige" Ergänzung. Nach einer kurzen Biographie (S. 6—39) folgt eine reiche Sammlung von wahren, entstellten oder erdichteten Anekdoten, deren Geschichtlichkeit nicht in allen Fällen mehr sicher zu ergründen sein wird. So ist das Buch wertvoll für die Geschichte, die Volkskunde und die Erheiterung des Lesers. — Nach der Bildtafel 4 muß es S. 29 Zeile 11 „dasigen" statt „dortigen" heißen. Der Kölner Kirchenstreit 1837, dessen Mittelpunkt der Erzbischof Droste zu Vischering war (S. 99), heißt nicht „Kulturkampf". Dieser Name ist erst für den Kirchenstreit seit 1872 üblich und stammt bekanntlich von unserm Landsmann Virchow. Einige andere kleine Unebenheiten hier zu verzeichnen, verlohnt nicht.

Barth. Erich Gülzow.

Erich **Wentscher**, Einführung in die praktische Genealogie. Görlitz, Verlag für Sippenforschung und Wappenkunde C. A. Starke 1933. 159 S. Geb. 2,60 *RM*.

Der bekannte Genealoge und Schriftleiter des Archivs für Sippenforschung legt uns in diesem Bändchen eine Einführung vor, aus deren Studium jeder großen Nutzen für seine Arbeiten ziehen wird. Was sie aber von den anderen derartigen Schriften unterscheidet, ist der flüssige, gepflegte Stil, der die Durcharbeitung des Buches zur Freude gestaltet und durch den gleichsam spielend die Kenntnisse vermittelt werden. Nach einer geschichtlichen Einleitung lenkt W. klug die „ersten Schritte" des Anfängers, um ihn dann in weiteren 12 Abschnitten allmählich bis zur „Darstellung und Veröffentlichung" vordringen zu lassen. Wie selbstverständlich nimmt die Behandlung der verschiedenen Fundorte mit guter Auswahl der Quellen- und Literaturangaben einen breiten Raum ein. Über das Wesen der Urkunden, Wappen und Siegel werden wir unterrichtet, in die Zeitrechnung eingeführt. Hier scheinen mir die „Übungsbeispiele", die sich auch sonst bei einzelnen Abschnitten finden, für die Auflösung von Daten besonders wertvoll, da gerade in diesem Punkte noch viel gesündigt wird. Der Schlußabschnitt „Genealogie als Wissenschaft" weist auf die ernste Arbeit des Forschers hin und lehrt erkennen, wann die Spielerei aufhört und die Wissenschaft erst anfängt. Vielleicht hätte er doch besser seinen Platz vor „Darstellung und Veröffentlichung" gefunden. Ein sorgsames Register nach Schlagworten beschließt die treffliche Arbeit.

Neuruppin. Karl Heinrich Lampe.

Praktikum für Familienforscher. Sammlung gemeinverständlicher Abhandlungen über Art, Ziel und Zweck der Familienforschung.

Heft 24: Emil **Jörns**, Familienkunde in der Schule, zugleich eine volkstümliche Einführung in die Familienkunde. Leipzig, Verlag Degener & Co., Inhaber Oswald Spohr 1932. 80 S. Brosch. 2,50 *RM*, geb. 4 *RM*.

Heft 25: Oswald **Spohr**, Familienkundliches Anschauungsmaterial, zugleich Anleitung für genealogische Ausstellungen. 1932. 32 S. Brosch. 0,50 *RM*.

Heft 26: Curt **Liebich**, Zeichnerische Darstellungen familiengeschichtlicher Forschungsergebnisse. 1933. 48 S. Brosch. 2,50 *RM*.

Jörns zeigt uns an praktischen Beispielen, wie die Familienkunde befruchtend und vertiefend in allen Gebieten der Volksschularbeit Verwendung finden kann. Gern folgen wir den Ausführungen des Sippenkundlers und Schulmannes, der seine Vorschläge nicht wie die meisten andern auf grauer Theorie aufbaut, sondern sie aus praktischer Erfahrung heraus macht. Die Arbeitsweise in günstigen und ungünstigen Verhältnissen wird erörtert. Besonderen Wert legt er darauf, die Familienkunde für die Kinder auch lebendig zu gestalten. Die trockenen Daten und Namen werden zum Leben erweckt. Umkreis und Lebensweise mit hineingezogen, so daß nach solchen Vorarbeiten der Schüler in die Lage versetzt wird, allmählich eine wirklich lebensvolle Geschichte seiner Familie zusammenzustellen, wenn er es auch nicht vermag, wirklich nun die ältesten Vorfahren zu erforschen. Dies wird mehr oder minder immer eine Frage des Geldes oder des Zufalles sein. So kann die Schrift auch Älteren zur Beachtung empfohlen werden. — Spohr hat mit großem Geschick Anschauungsmaterial zusammengetragen und dies für eine große Wanderschau verwertet. Das vorliegende Heft dient hauptsächlich als Führer durch diese Ausstellung. Doch auch derjenige, der sich über Form und Art der verschiedenen genealogischen Tafeln und über wichtige Literatur und Quellen unterrichten will, wird dieses Heftchen mit Nutzen zur Hand nehmen. — Liebich schließlich behandelt ein Gebiet, das dem Genealogen oft noch Schwierigkeiten macht: Die zeichnerische Auswertung der Forschungsergebnisse. Diese Art hat sich aber durch ihre Anschaulichkeit immer mehr eingebürgert. Ich freue mich, hier ein Heft anzeigen zu können, das uns in so klarer Weise eine Anleitung dazu gibt.

Neuruppin. Karl Heinrich Lampe.

Theodor **Crampe**, Die flandrische Familie Crampe. Nach vier Urkunden des 13. Jahrhunderts. (Zu beziehen durch Generalarzt a. D. Dr. Crampe, Naumburg a. S.) 64 S. Brosch. 5 *RM*.

Keine Familiengeschichte der üblichen Art. Den Hauptinhalt bilden Vorgänge des 13. Jahrhunderts, entwickelt aus der Interpretation von vier Urkunden dieser Zeit. Als Schenker und Zeugen bei geistlichen Stiftungen treten das ganze Jahrhundert hindurch Träger des Namens Crampe unter adliger Gesellschaft als Standesgenossen in der flandrischen Stadt Kortrijk auf. Indem der Verfasser diesen Stoff bis zum letzten Rest auswertet, weiß er auf dem bunten Hintergrunde der bewegten flandrischen Geschichte in geschmackvoller Darstellung lebensvolle Bilder der Familie Crampe zu zeichnen. Über die folgenden 400 Jahre bis zur Auswanderung der Hugenotten, an der die Crampe sich beteiligten, geht der Verfasser kurz hinweg. Er schließt mit einer Skizze von kaum 1½ Seiten, die uns mit der Niederlassung der Flüchtlinge in der Uckermark, später in Demmin und Stettin und ihrer Verschwägerung mit anderen Schicksalsgenossen bekannt macht.

Stettin. Friedrich Muth.

Hans **du Vinage**, Die du Vinage, Duvinage, Duvenage. 1331 bis 1933. Geschichte und Urkunden. Stargard i. Pom., Selbstverl. d. Verf. 1933. VIII, 401 S., 11 Stammtaf., 5 Kart., 36 Abbild. Leinen 75 *RM*.

Besprochen von H. Frederichs in: Familiengeschichtliche Mitteilungen der Pommerschen Vereinigung für Stamm- und Wappenkunde Nr. 2 (Jan. 1934) S. 8. — Hervorzuheben ist im übrigen noch, daß das vorliegende, auch in Frankreich und Belgien mit größter Anerkennung aufgenommene Werk durch seine Quellenangaben eine Fundgrube für pommersche und uckermärkische Refugiégeschlechter ist, daneben aber auch für Bauernehrungen im Amt Löcknitz wertvolle Hinweise liefert.

Hans Sigismund **von Hagen**, Stammtafeln des uradligen Geschlechts von Hagen aus der Neumark und Pommern. Unter Benutzung der Vorarbeiten des verstorbenen Kgl. preuß. Oberst a. D. Karl von Hagen und unter Mitwirkung des deutschen Regierungsrats Hans Friedrich von Ehrenkrook bearbeitet. O. O., Selbstverlag des Hagenschen Geschlechtsverbandes e. V. 1933. 17 Bl. Geh. 7 RM.

Der Titel trifft insofern nicht ganz zu, als nur die in Naulin (Kr. Pyritz) bis 1749 bzw. 1779 ansässig gewesenen von Hagen und deren sicher bezeugte Verwandte und Nachkommen behandelt werden, dabei auch einige frühzeitig auftretende v. H. aus den neumärkisch-pommerschen Grenzkreisen, die allem Anschein nach mit den Nauliner v. H. in Zusammenhang stehen. Es gab aber in Pommern noch verschiedene andere und ältere, anscheinend allerdings ausgestorbene v. H., z. B. bei Kolberg (1255, 1296), mit Rechten in Jasenitz (1299), im Fürstentum Rügen (1320 ff.) (s. Pomm. UB.). Auf die Frage eines etwaigen Zusammenhanges aller in Pommern auftretenden v. H., wie ihn R. Klempin (Matrikeln und Verzeichnisse der pomm. Ritterschaft vom 14. bis in das 19. Jahrh., Berlin 1863, S. 303—311) behauptet, G. A. von Mülverstedt (Der abgestorbene Adel der Provinz Pommern, Nürnberg 1894, S. 33—34) aber bezweifelt, geht Verfasser nicht ein. Vom Gothaischen Genealogischen Taschenbuch der Adligen Häuser, Uradel, 5. Jg., Gotha 1904, S. 303—311 und Elzows Adelsspiegel (Stettin St.-A. Rep. 38 a 3 Tit. 27 Gen. Nr. 6) weicht Verfasser verschiedentlich ab. Die Namen der im Mittelalter bezeugten Personen hätten in der überlieferungsgetreuen Form unter Quellenangabe und bei allen Orten, über die ein Register am Schluß leider fehlt, die Kreise genannt, auch alle aus den Registern des Pomm. UB., des Riedel (Cod. dipl. Brandenb.) und aus den handschriftlichen Registern der Archive zu den ungedruckten Urkunden ermittelbaren Quellenstellen zusammengestellt und die Besitzangaben vollständiger gebracht werden können. Henningus de Indagine 1313—1321 bezeugt, wohl auch mit Hentzekinus de Indagine 1322 (nicht schon 1321 auf Latzkow), verheiratet mit Gertrudis, identisch, dürfte mit Johannes de Hagen 1319 gleichzusetzen sein. Vgl. Krabbo-Winter, Regesten d. Markgr. v. Brandenburg aus askanischem Hause, Berlin 1933, Nr. 2683 Anm. Ein brüderliches oder sonstiges Verwandtschaftsverhältnis des Wichmannus (statt „Consul" besser: Ratsherr!) und Ludovicus 1321—1322 mit den aufgeführten v. H. und unter sich ist nicht bezeugt, wenn ein solches wie zutreffenderweise in anderen Fällen durch den wagerechten Strich zwischen den Namen angedeutet sein sollte. Otto de Hagen († vor 1347) wird von H. von Wedel, Geschichte des ... Geschlechts der ... von Wedel, Leipzig 1894, S. 218 als Sohn Hennings angesehen. Das ist möglich, aber nicht gewiß. Nach einem Kopialbuch des Marienstifts in Stettin (Stettin St.-A. Rep. 38 Handschriften, Stettin Marienstift Nr. 1) verfügen ein Ladewich van deme Hagen und sein Vetter Marqwardt 1445 über die Mühle in Naulin (Bl. 177), 1464 sitzt ein Berndt vamme Hagenn auf Naulin (Bl. 263) und 1482 wird als Vater eines Gerdt vamme Hagen auf Naulin ein Ladewich vam Hagen genannt (Bl. 178). Dieser Gerd ist 1500 tot und hat einen Sohn Jurgen (Bl. 182). Man müßte das Verhältnis dieser Nauliner v. H. zu den in den gedruckten Stammtafeln genannten untersuchen. Im übrigen sind die Stammtafeln fleißig gearbeitet.

Stettin. Erich Sandow.

Friedrich **Marquardt** und Margarete **Leist** geb. Marquardt, Marquardt.

Altes deutsches Bauern- und Bürgergeschlecht. Görlitz, Verlag C. A. Starke [1933]. 318 S. Geb. 24 RM.

Kurz nach der Reformation finden wir die Marquardt als ein zahlreiches Bauerngeschlecht in mehreren Dörfern der neumärkischen und hinterpommerschen Landschaft um Dramburg und Schivelbein. Ohne Zweifel sind seine Vorfahren einst mit der Hochflut der deutschen Siedler aus Nordwestdeutschland gekommen. Der Versuch aber, die mittelalterliche Geschichte des Stammes in Einzelheiten aufzuklären, kann nur zu Vermutungen führen, schon deswegen, weil sich in dieser Zeit bei dem so häufigen Namen Marquardt nur selten feststellen läßt, ob es sich noch um einen Eigennamen oder schon um einen Familiennamen handelt. Die gesicherte Geschichte des Geschlechts beginnt mit dem um das Jahr 1550 geborenen Karsten Marquardt in Dalow bei Dramburg. Die Nachkommenschaft dieses Stammes ist zahlreich wie der Sand am Meere. Aber diesem Stamme war außer seinem staunenswerten Kinderreichtum auch eine große Bodenständigkeit eigen, so daß er Jahrhunderte auf engem Gebiet zusammengedrängt blieb. Da nun hier die Kirchenbücher früh beginnen und auch sonstige Urkunden zur Verfügung standen, gelang es den Verfassern, die große Personenmenge in einer erstaunlichen Vollständigkeit zu erfassen. So haben wir die lückenlose Reihe eines Bauerngeschlechts im Mannesstamme mit dessen unmittelbaren Nachkommen durch 14 Generationen vor uns, ein wertvoller Beitrag zur Agrar- und Sozialgeschichte. Erst im letzten Jahrhundert beginnt, aber unter Festhaltung der alten Heimat, die Abwanderung, besonders zahlreich nach Amerika, und langsam auch der soziale Aufstieg[1]).

Stettin. Friedrich Muth.

[Rudolf **von Raven**], Stammbaum der Familie von Raven. Bad Doberan-Kröpelin, Selbstverlag des Verfassers 1932. 4 Taf. 18 RM.

Der Schriftführer und Historiograph des v. Ravenschen Familienverbandes, Major a. D. Rudolf v. Raven in Rostock, hat vor zwei Jahren den „Stammbaum" — richtiger wohl die „Stammtafel" — der Familie v. Raven im Druck herausgegeben. Die Tafel besteht aus vier wagerechten, in sich zusammenfaltbaren Streifen für je sieben Generationen. Da bei den auf der Stammtafel untergebrachten über 500 Personen nicht bloß die Hauptlebensdaten, sondern auch die wichtigsten Ereignisse aus ihrem Leben vermerkt sind, so beanspruchen die meisten — namentlich in neuerer Zeit — einen verhältnismäßig breiten Raum. Das bedingt eine starke Breitenausdehnung der einzelnen Streifen, die bei dem letzten 5½ Meter übersteigt. Wird schon hierdurch die Übersicht stark erschwert, so vermehrt sich dieser Übelstand noch durch die lang gestreckten Abstammungsklammern, zumal wenn sie sich doppelt oder gar dreifach überschneiden. Von diesen rein äußerlichen Schwierigkeiten abgesehen, ist das Werk, das die Ergebnisse der bisherigen Forschungen zusammenfassen will, jedoch als wertvolle Bereicherung der familienkundlichen Literatur zu begrüßen. Ob aus der Tafel die Nichtverwandten nicht besser herauszulassen gewesen wären, darüber kann man verschiedener Meinung sein. Mir scheint, daß ihre Zusammenhänge auch untereinander noch viel zu wenig geklärt sind, um schon jetzt ihre Unterbringung in einer nach Generationen geordneten Stammtafel zuzulassen. Wenn in den „Erläuterungen" Conradus Rauen (5) als „unser ältester urkundlich festgelegter Ahn" bezeichnet ist, so stimmt das nur insofern, als er der Stammvater einer ausgestorbenen oder doch nicht weiter verfolgbaren Nebenlinie ist, nicht aber Stammvater der jetzt lebenden Familienglieder. Sein mutmaßlicher Vater Herbord (Alborus) Rave (4) da-

---

[1]) Bei dieser Gelegenheit sei noch darauf hingewiesen, daß der Verlag C. A. Starke in Görlitz das von unserem Mitgliede Dr. Schuppius in Stolp bearbeitete, für die familiengeschichtliche Forschung unserer Provinz besonders wichtige Werk „Die Geschlechter des Kirchspiels Mützenow 1623—1852" herauszugeben beabsichtigt, falls durch die erforderliche Anzahl von Vorausbestellungen der Druck ermöglicht wird.

gegen würde die Bezeichnung als „Urahn" mit Recht tragen, wenn die Erbsitzer auf Groß-Luckow als seine Nachkommen nachweisbar wären; hier klaffen aber offenbar noch einige Lücken. Zu der Frage der Abkunft der beiden Genannten Stellung zu nehmen, erscheint verfrüht, solange nicht alle erdenklichen Quellen über die in Betracht kommenden Anschlußfamilien ausgeschöpft sind und das einschlägige Urkundenmaterial beigebracht ist. Das dürfte die nächste Aufgabe des außerordentlich rührigen Verfassers sein, dessen mühevolle Arbeit den Dank nicht bloß seiner Familie, die im übrigen schon seit einigen Jahrzehnten ihre mancherlei interessante Untersuchungen enthaltenden „v. Ravenschen Familien-Nachrichten" erscheinen läßt, sondern aller an ihr interessierten Familienforscher verdient.

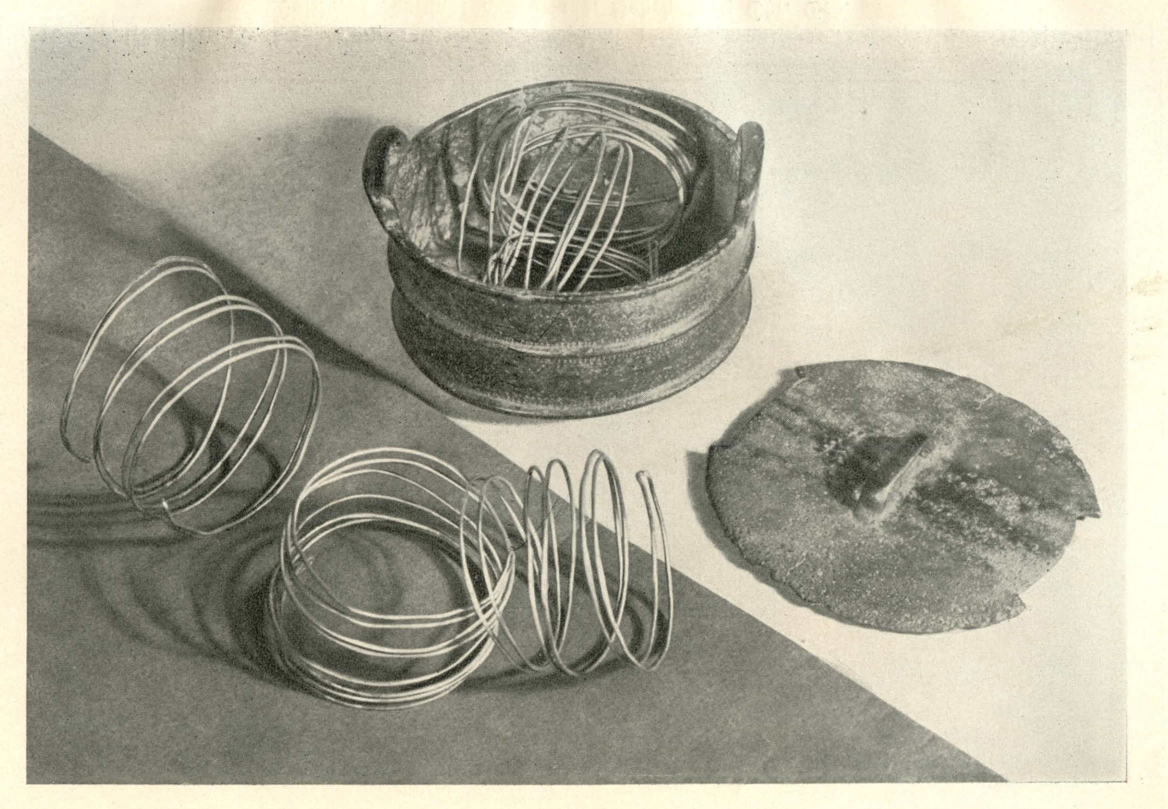
Stettin. Gerhard Wex.

Ernst Oskar **Sievert**, Überblick über die Familie Sievert. Bad Mergentheim, Selbstverlag des Verfassers 1933. 41 S. Kart. 2,50 *RM*.

Diese Bürgerfamilie tritt im 18. Jahrhundert in der Neumark auf und gewinnt im 19. Jahrhundert Bedeutung und starke Verbreitung, besonders in Pommern. Aus den zahlreichen Personalangaben heben sich breiter ausgeführte Lebensbilder einiger bedeutender Männer hervor, so des Altdammer Arztes Karl Heinrich Siewert (1790—1870), des Begründers und ersten Direktors des Stettiner Schiller-Realgymnasiums Gustav Alexander Siewert (1823—1906), des ersten Pastors an St. Marien in Stralsund Otto Sievert und des Verfassers der vorliegenden Schrift, Regierungs-Medizinalrats in Mergentheim. Mit welchem Erfolge dieser die Geschichte seiner Familie erforscht hat, zeigt die bezifferte Ahnenliste, die bis Nr. 65 vollständig ist und bis Nr. 127 nur wenige Lücken aufweist. Reichhaltig ist auch die Ahnenbildertafel.

Stettin. Friedrich Muth.

Druck von Herrcke & Lebeling, Stettin, Pölitzer Str. 81.



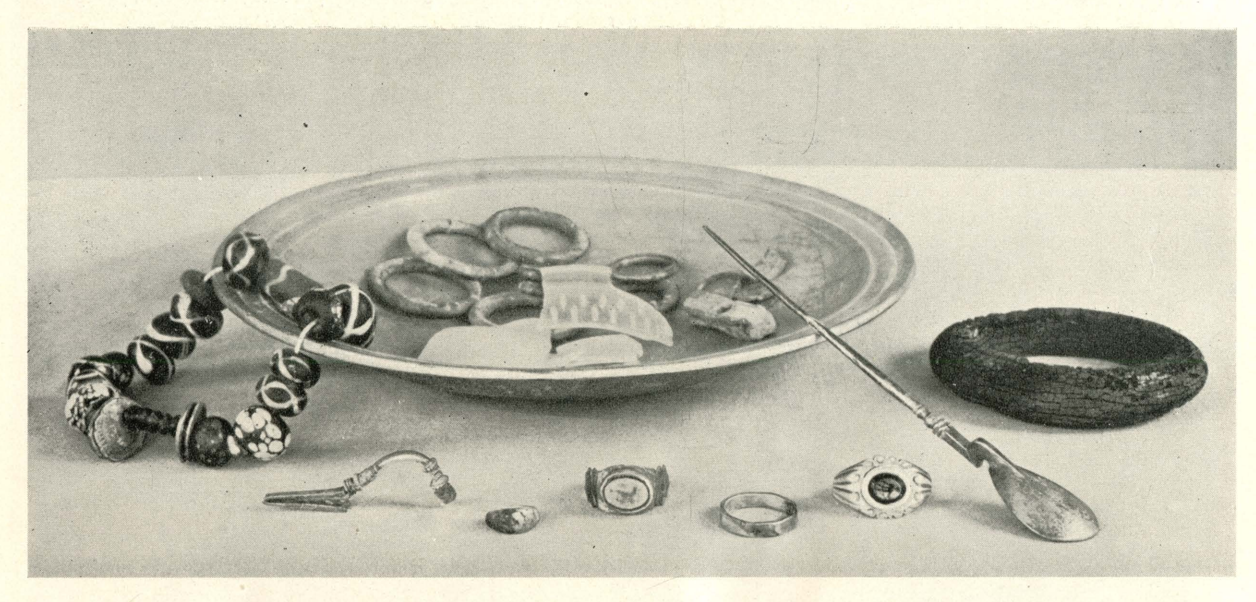
1. Schatzfund von Roderbeck, Kr. Greifenhagen: Bronzene Gürteldose und sechs Goldspiralen. Um 1400 vor Chr. Geb.



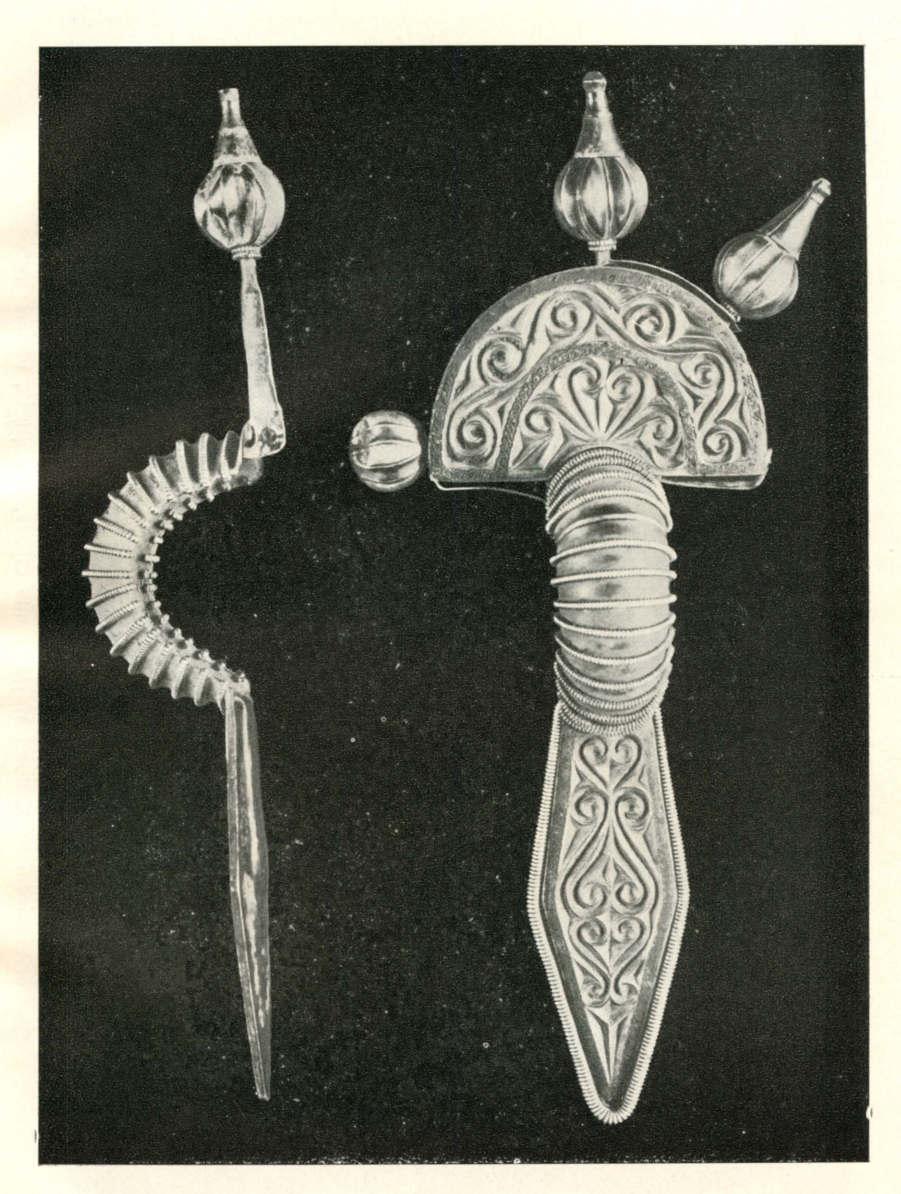
2. Links: Pokalförmiges Tongefäß von Sarnow, Kr. Anklam. Rechts: Kugeliges Tongefäß vom Galgenberg bei Wollin. Grabfunde aus dem 1. Jahrh. nach Chr. Geb.



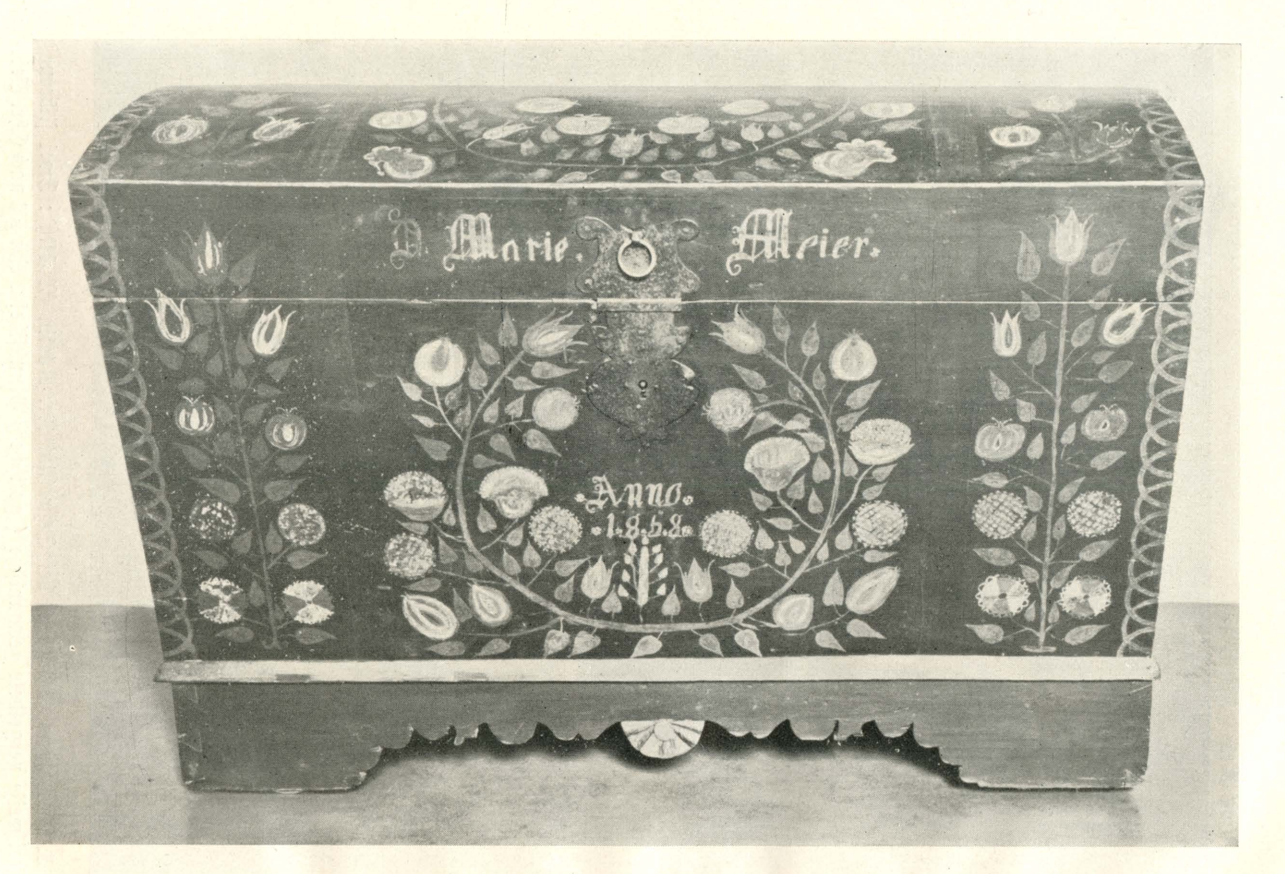
3. Grabfunde von Luggewiese, Kr. Lauenburg: Szepterartiger Bernsteinstab, Spinnwirtel, bronzener Armreif, Bruchstücke eines silbernen Armbandes, bronzene Fibeln (eine mit Goldblech verziert), römische Ton- und Schmelzperlen. Um 200 nach Chr. Geb.



4. Grabfund von Valenthin, Kr. Schlawe: Germanische Silberfibel und reiches römisches Einfuhrgut (Bronzeteller, silberner Löffel, Halskette aus Schmelzperlen und Münzen, Scherben eines Glasbechers, silberne Fingerringe, davon zwei mit Gemmen, Armring aus Elfenbein). Gegen 300 nach Chr. Geb. Museum Rügenwalde.



5. Aus einem Schatzfund bei Schwellin, Kr. Köslin (Bublitz): Zwei silberne, teilweise vergoldete germanische („gotische") Prunkfibeln. Um 450 nach Chr. Geb.



6. Buntbemalte Truhe („Koffer") aus Sabes, Kr. Pyritz, datiert 1858.



7. Buntbemalte Hutschachtel aus dem Pyritzer Weizacker.
18. Jahrhundert.



8. Hutschachtel aus dem südlichen Grenzgebiet des Weizackers.
18. Jahrhundert.

9. Pölitzer Schlüssel mit gebuckeltem Innenrand und blaugrüner Malerei, datiert 1724.



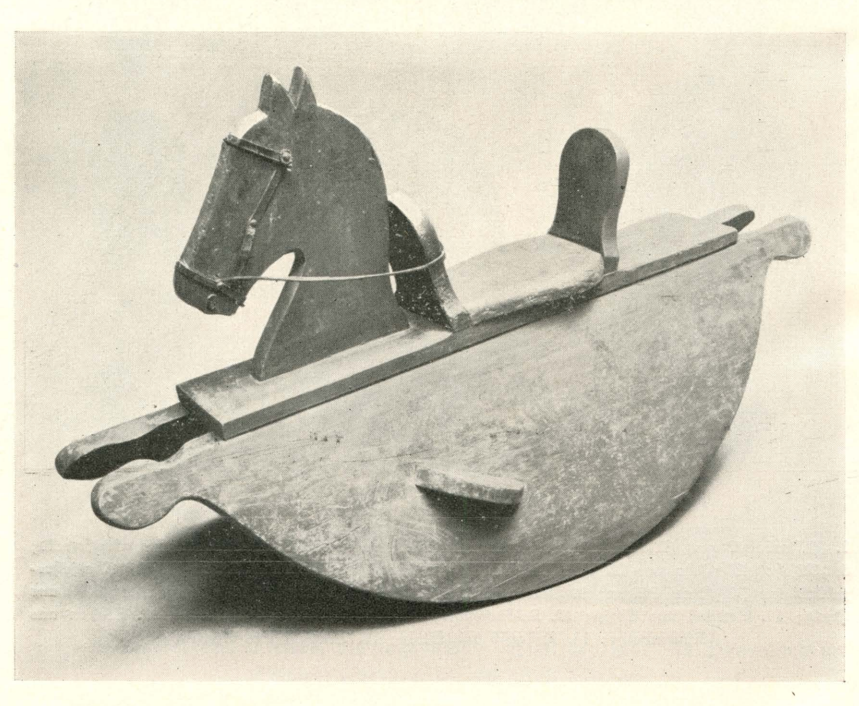
10. Irdenteller aus Stettin, als sogenannte „Stettiner fade" in Dänemark und Schweden verbreitet. 18. Jahrhundert.



11. Pommersche Gebäcke.

1. Fastenbrezel aus Stettin; 2. Heißwecke aus Greifswald; 3, 4. Osterwölfe aus Greifswald; 5. „Nijohr“ (Neujahr) von Rügen; 6, 7, 8. „Stuten“ und „Mehlpopen“ (Weihnachts- und Neujahrsgebäck) aus Gingst auf Rügen; 9. Butterkuchen aus Pyritz; 10. Windbeutel (Jahrmarktsgebäck) aus Pyritz; 11. Semmel aus Stolp; 12. Lebkuchenherz (Jahrmarktsgebäck) aus Stolp; 13. Stollen aus [Rügenwalde; 14. Kollatsch aus Stolp; 15. Barches aus Stettin.

12. Abwurfvogel („Taube“) aus Saleske, Kr. Stolp. 20. Jahrhundert (Form aus dem alten Reichsadler entwickelt).



13. Schaukelpferd aus Köselitz, Kr. Pyritz. 19. Jahrhundert (Formüberlieferung aus dem 18. Jahrhundert).



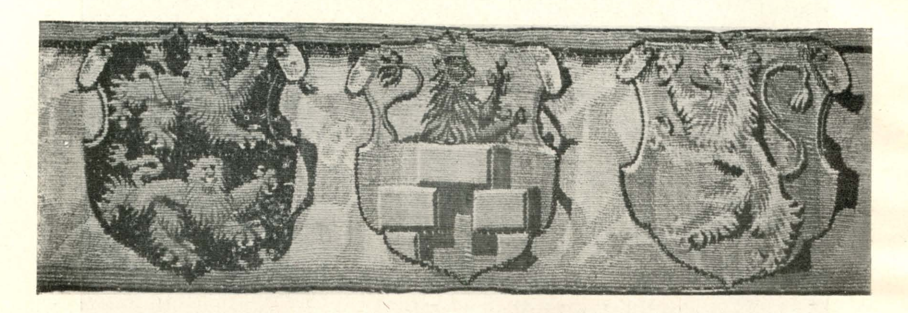
14. Prellbock mit Kriegermaske aus Stettin (Schulzenstraße 20).
Märkischer Eisenguß. Um 1700.



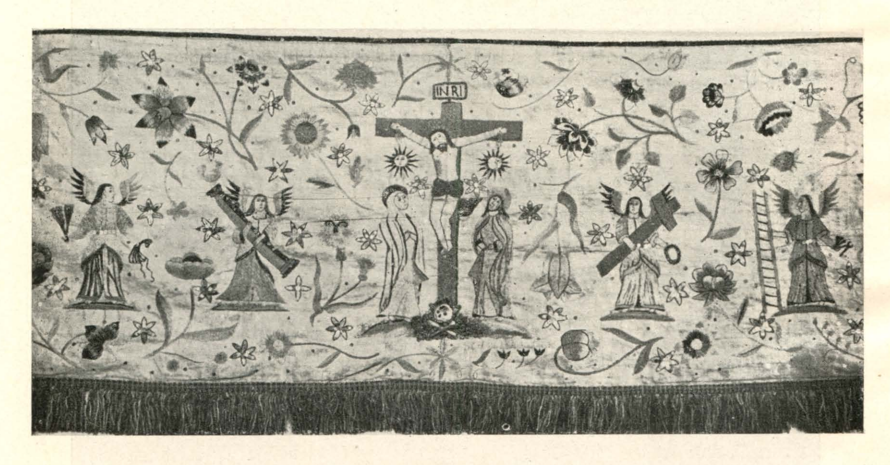
15. Pfeilerverkleidung vom ehemaligen Parnitztor in Stettin. Arbeit des Berliner Bildhauers Damart. 1728.



16. Putto, ehemals vermutlich Balustradenfigur im Stettiner Schloß-
garten. Sandstein. Um 1770.



17. Fries vom Antependium der ehemaligen Ottenkirche in Stettin mit den Wappen Barnims XI. und seiner Gemahlin (Ausschnitt). Gobelinwirkerei von Peter Heymans. Stettin. Um 1558.



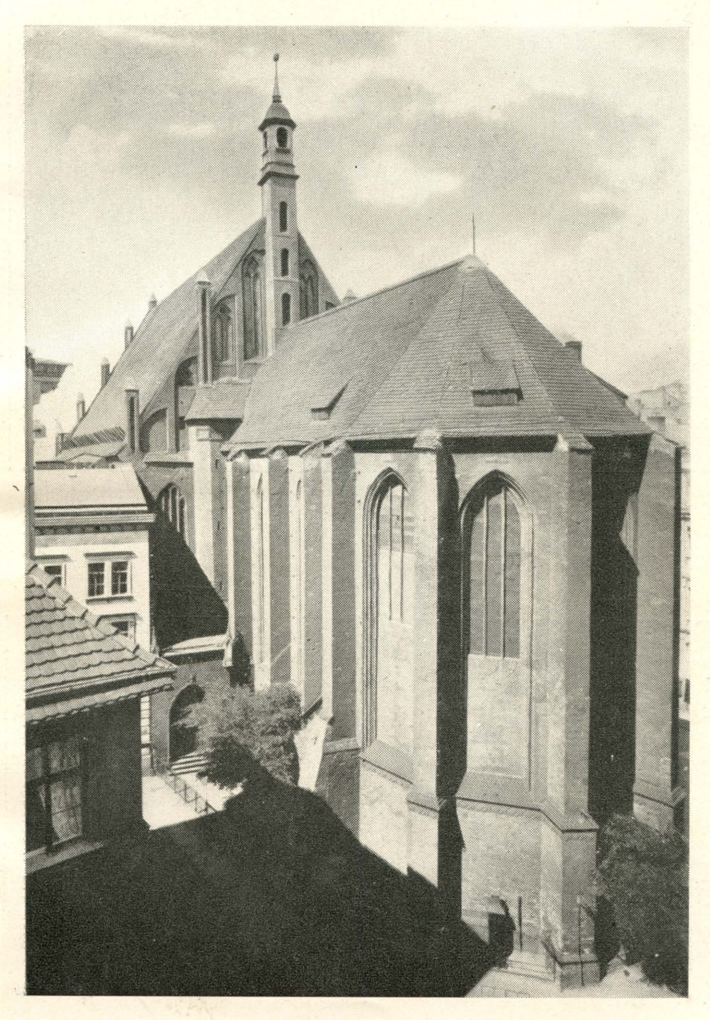
18. Antependium der Peter=Paul=Kirche in Stettin (Ausschnitt). Bunte Seidenstickerei auf Leinen. Stiftung von Joachim Schwellengreber. 1666. Leihgabe der Peter=Paul=Kirche, Stettin.



19. Gobelin mit Wolf und Lamm (nach Lafontaine) und dem Wappen des Feldmarschalls Grafen Schwerin. Manufaktur Aubusson (Frankreich). Um 1730. Leihgabe aus Schloß Schwerinsburg, Kr. Anklam.



20. Silberner, zum Teil vergoldeter Kugelbecher aus Schloß Falkenburg, Kr. Dramburg. Arbeit des Berliner Hofgoldschmieds D. Männlich. Um 1684. Leihgabe des Kammerherrn von Griesheim, Falkenburg.



21. Stettin: Johanniskirche von Südosten.

Foto: Staatl. Bildstelle, Berlin

22. Stettin: Berliner Tor vor 1932.



Foto: v. Seelig, Stettin

23. Stettin: Berliner Tor nach Entfernung der Brunnengruppe.

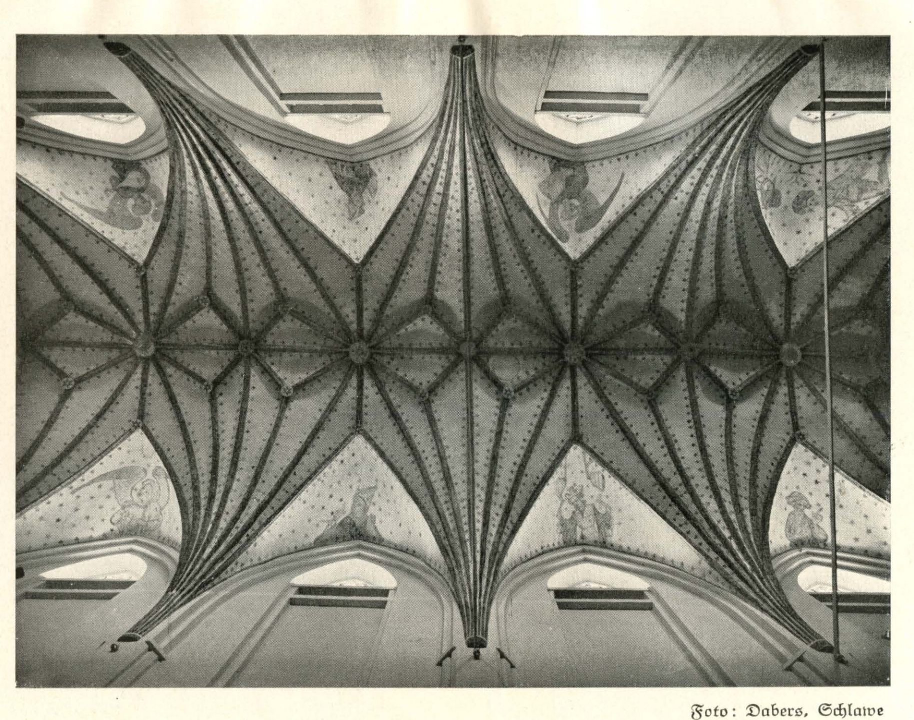


Foto: Dabers, Schlawe

24. Schlawe: Marienkirche, Mittelalterliche Deckenbemalung, aufgedeckt 1931.



Foto: Franz Hahn, Bad Polzin

25. Wusterbarth, Kr. Belgard: Inneres der 1932 wiederhergestellten Dorfkirche.



Foto: Goebel, Bad Heringsdorf

26. Mellenthin a. Usedom: Gewölbemalerei im Chor, aufgedeckt 1931.



Soeben erschienen:

Pommersche Lebensbilder

Band I

Pommern des 19. und 20. Jahrhunderts.

Im Auftrage der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle (Historischen Kommission) für die Provinz Pommern

herausgegeben von

Adolf Hofmeister, Erich Randt und Martin Wehrmann

Umfang XII und 456 Seiten und 42 Bildbeilagen
brosch. RM 6,50 Leinen gebunden RM. 7,20

Lebensbilder nicht mehr lebender, in Pommern geborener, durch Verdienst und Leistung hervorragender Persönlichkeiten, aus sachkundiger Feder stammend. Männer und Frauen, die in ihrer Heimat und meist darüber hinaus in Deutschland und der Welt durch ihre schöpferische Tat oder durch ihr führendes Handeln wohlverdiente Beachtung und Anerkennung gefunden haben.

Der erste Band vereinigt 43 Persönlichkeiten aller Stände Pommerns des 19. und 20. Jahrhunderts. Beginnend mit Ernst Moritz Arndt ziehen die Lebensschicksale und Leistungen bedeutender Maler (Kaspar David Friedrich, Philipp Otto Runge), Musiker, Dichter, Literaten und Publizisten, Kunsthistoriker (Franz Kugler), Historiker, Rechtshistoriker und Juristen, Physiker, Naturforscher, Schulmänner und Philologen, Theologen an uns vorüber. Auch das ehrsame Handwerk, der Handel, Wirtschaft und Landwirtschaft haben mehrere würdige Vertreter. Die Provinzialverwaltung, staatliche Verwaltung sind durch hervorragende Repräsentanten berücksichtigt worden. Glänzende Namen der ruhmreichen alten Armee legen stolzes Zeugnis ab von der hervorragenden Stellung grade Pommerns in der deutschen Kriegsgeschichte. Der Pionier des Flugwesens (Otto Lilienthal) und der Erbauer der Bahnlinien in deutschen Kolonien und im deutschen Vaterland (Friedrich Lenz) sind Pommern. Malte, Fürst und Herr zu Putbus, und die Fürstin Johanna von Bismarck, geb. von Puttkamer erleben wir in all ihrer Schlichtheit, Liebe und Heimatverbundenheit.

Diese Lebensbilder sind überwiegend Zeitgeschichte. Sie zeigen das Wirken von Führerpersönlichkeiten. Das wird am verständlichsten in dem Freiheitskämpfer Ernst Moritz Arndt, in dem Schöpfer des Weltpostvereins Heinrich von Stephan oder in dem heldenhaften Kommandierenden Admiral in Flandern Ludwig von Schröder.

Verlag Leon Sauniers Buchhandlung
Stettin Mönchenstr. 12–13.


BIBLIOTEKA
I H K M
P369
P.II.207